

Stand: 11.07.2025 22:06:45

Vorgangsmappe für die Drucksache 15/8876

"Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 15/8876 vom 17.09.2007
2. Plenarprotokoll Nr. 102 vom 25.09.2007
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 15/9501 des UV vom 06.12.2007
4. Beschluss des Plenums 15/9562 vom 12.12.2007
5. Plenarprotokoll Nr. 112 vom 12.12.2007
6. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 27.12.2007

## **Gesetzentwurf**

### **der Staatsregierung**

#### **zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes**

##### **A) Problem**

Das Bayerische Wassergesetz bedarf aus folgenden Gründen einer Änderung:

- a) Die Bestimmungen im Bayerischen Wassergesetz über den Hochwasserschutz bedürfen wegen des sich abzeichnenden Klimawandels und einer damit einhergehenden Verschärfung der Hochwassergefahr einer Neuaustrichtung. Darüber hinaus verpflichtet § 42 Abs. 1 WHG die Länder bis zum 10. Mai 2007 die Regelungsaufträge des Gesetzes zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes gemäß den §§ 31a Abs. 3, 31b Abs. 2, 3 und 5, 31c, 31d Abs. 1 und 2 und 32 Abs. 1 WHG zu erfüllen. Auch nach der Föderalismusreform gelten diese Aufträge gemäß Art. 125b GG fort.
- b) Im Zuge der Neuordnung der Aufgaben der Bezirke soll die Unterhaltungs- und Ausbaulast an den Gewässern zweiter Ordnung von den Bezirken auf den Freistaat Bayern übergehen.
- c) Die Regelungen für die Beauftragung von Hafengesellschaften des privaten Rechts mit dem Vollzug der Hafen- und Ländeordnung bedürfen einer Klarstellung.
- d) Bei der behördlichen Überwachung von Abwassereinleitungen sollen auch Überwachungsergebnisse aus der Eigenüberwachung gewertet werden können. Um die dafür erforderlichen Voraussetzungen in der Eigenüberwachungsverordnung näher regeln zu können, ist eine Ergänzung der Ermächtigungsgrundlage für die Eigenüberwachungsverordnung erforderlich.

##### **B) Lösung**

Zu a)

Durch die Änderung des Bayerischen Wassergesetzes sollen die Belange des Hochwasserschutzes und der Hochwasservorsorge verstärkt werden, indem

- die Grundsätze für den vorbeugenden Hochwasserschutz festgelegt werden,
- die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Hochwassergefahren allgemein und im Einzelfall verbessert wird,
- die Gebiete bestimmt werden, für die zwingend Überschwemmungsgebiete festzusetzen sind,
- für die Festsetzung von Anordnungen in Überschwemmungsgebieten den zuständigen Behörden ein abgestuftes Instrumentarium zur Regelung unterschiedlicher Fallgestaltungen an die Hand gegeben wird,
- von den wasserwirtschaftlichen Fachbehörden abschließend ermittelte Überschwemmungsgebiete für Hochwässer kraft Gesetzes vorläufig gesichert werden,

- Maßgaben für die Bekanntmachung von vorläufig gesicherten und von Überschwemmungsgefährdeten Gebieten festgelegt werden,
- Umfang, Zweck und Ausmaß einer Rechtsverordnung der Staatsregierung zur Umsetzung der zu erwartenden EU-Hochwasserrichtlinie für die erste Bewertung von Hochwasserrisiken sowie die Aufstellung, Koordination und Fortschreibung von Hochwassergefahrenkarten, Hochwasserrisikokarten und Hochwasserrisikomanagementpläne festgelegt werden,
- die Genehmigung von Bauleitplänen in festgesetzten Überschwemmungsgebieten entsprechend der baurechtlichen Zuständigkeit den Bezirksregierungen und den Landratsämtern übertragen wird.

Zu b)

Zur Entlastung der Bezirke und mittelbar der Kommunen von Aufwendungen für die Unterhaltung und den Ausbau von Gewässern zweiter Ordnung wird diese Aufgabe mit Inkrafttreten des nächsten Haushaltsplanes zum Doppelhaushalt 2009/2010 den Fachbehörden des Freistaates Bayern übertragen.

Zu c)

In Art. 60 BayWG wird die Beleihung der Hafengesellschaften ausdrücklich zugelassen.

Zu d)

Die von Privaten Sachverständigen in der Wasserwirtschaft oder von anerkannten Prüflaboratorien durchgeführten Kontrollen, Messungen und Untersuchungen werden der amtlichen Überwachung gleichgestellt. Die Ermächtigungsgrundlage für den Erlass der Eigenüberwachungsverordnung wird so erweitert, dass in der Verordnung bestimmt werden kann, welche Voraussetzungen hierfür einzuhalten sind.

### **C) Alternativen**

Keine

### **D) Kosten**

#### **a) Freistaat Bayern**

##### **1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugaufwand**

###### *Zu a) - Hochwasserschutz*

Durch die gesetzliche Festlegung eines angemessenen Bemessungszuschlags bei den Hochwasserschutzprojekten zum Ausgleich der zu erwartenden Klimaänderungen entsteht kein zusätzlicher Aufwand, da ein solcher Zuschlag in der Praxis bereits zugrunde gelegt wird.

###### *Zu b) Übertragung der Zuständigkeit für die Gewässer zweiter Ordnung auf den Staat*

Durch den Wegfall der bisherigen Eigenanteile der Bezirke bei Unterhalt und Ausbau der Gewässer zweiter Ordnung in Höhe von rd. 9 Mio. € jährlich entsteht eine Finanzierungslücke soweit nicht entsprechende Haushaltsmittel umgeschichtet werden. Die Entscheidung, in welchem Umfang künftig Haushaltsmittel für die Unterhaltung und den Ausbau der Gewässer zweiter Ordnung zur Verfügung gestellt werden, bleibt den jeweiligen Haushaltsverhandlungen vorbehalten.

## 2. Vollzugsaufwand

### Zu a) - Hochwasserschutz

#### Wasserwirtschaftsämter

- Ermittlung der Überschwemmungsgebiete

Durch die neu umzusetzenden Vorgaben des Wasserhaushaltsgesetzes und durch dieses Gesetz werden die Aufgaben der Wasserwirtschaftsämter in Bezug auf die Ermittlung der Überschwemmungsgebiete bei Gewässern erster und zweiter Ordnung zwar modifiziert, aber nicht ausgeweitet. Im Bereich der Gewässer dritter Ordnung werden für mehrere Jahre über den bisherigen Umfang hinausgehende Anstrengungen erforderlich. Hieraus entsteht eine vorübergehende Belastung von 0,5 MAK je Wasserwirtschaftsamt (bei 17 Ämtern sind das 8,5 MAK).

Für die Erhebung der Gefahrenbereiche an den Wildbächen ist nach Erfahrungen aus dem EU-Projekt Naturraumanalyse alpiner Berggebiete (NAB) für die Vergabe der Arbeiten an Ingenieurbüros mit einem einmaligen Aufwand von rd. 2 Mio. Euro zu rechnen; der Aufwand kann auf mehrere Jahre verteilt werden.

- Ermittlung von überschwemmungsgefährdeten Gebieten

Es wird angenommen, dass der Personalaufwand für die Ermittlung von überschwemmungsgefährdeten Gebieten mit dem Personalaufwand für die Ermittlung der Überschwemmungsgebiete vergleichbar ist. Danach kann der Personalaufwand mit vorübergehend 0,45 MAK je Wasserwirtschaftsamt (= 7,5 MAK insgesamt) abgeschätzt werden.

Zusätzlich werden für externe Vergabekosten je Kilometer Gewässerstrecke rd. 1000 Euro veranschlagt. Zu bearbeiten sind rd. 1250 km Gewässerlänge. Das ergibt einen Mittelbedarf von 1,25 Mio. Euro.

- Hochwasserschutzpläne

Gestützt auf die Erfahrungen beim Hochwasseraktionsplan Main ist mit Kosten in Höhe von rd. 1 Mio. Euro zu rechnen. Der Personalaufwand wird bis zum voraussichtlichen Abschluss der Arbeiten im Jahr 2015 auf 0,15 MAK/Wasserwirtschaftsamt (insgesamt auf 2,5 MAK) geschätzt.

- Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikomanagementpläne müssen künftig in Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie erstellt werden. Sie werden die vorgenannten Hochwasserschutzpläne ablösen. Ob damit ein weitergehender Aufwand verbunden ist, kann erst mit der Inanspruchnahme der Verordnungsermächtigung in Art. 611 abgeschätzt werden.

#### Kreisverwaltungsbehörden/Regierungen

Der Vollzugsaufwand für die Kreisverwaltungsbehörden entspricht im Wesentlichen dem Aufwand der bisher im Vollzug der Hochwasserschutzbestimmungen und der im Baurecht im Zusammenhang mit Hochwassergefahren zu vollziehenden Aufgaben. Abgesehen von einem zu erwartenden erhöhten Erstaufwand ist mittel- und langfristig eine Mehrung demgegenüber nicht zu erwarten.

### Zu b (Übertragung der Unterhaltungs- und Ausbaulast)

Die Wasserwirtschaftsämter haben diese Aufgaben schon bisher im Auftrag und auf Rechnung der Bezirke wahrgenommen. Insofern ist gewährleistet, dass die Aufgabe weiterhin mit der gegebenen Personalausstattung erfüllt

werden kann. Zum Problem der ausfallenden Kostentragung durch die Bezirke siehe oben 1b.

Die Kreisverwaltungsbehörden werden durch diese Aufgabenübertragung weder be- noch entlastet.

*Zu c (Beleihung der Hafengesellschaften)*

Es handelt sich nur um eine Klarstellung ohne Auswirkungen auf den Vollzugsaufwand.

*Zu d) Änderung zu Art. 70 BayWG*

Die geplante Gleichstellung bestimmter Eigenüberwachungsergebnisse mit behördlichen Untersuchungsergebnissen dient im Rahmen der Verwaltungsreform 21 den Personaleinsparzielen der Staatsregierung.

Der Vollzug des Gesetzes bzw. der Gesetzesänderung ist im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel und (Plan-) Stellen – unter Berücksichtigung des Stellenabbaus – möglich.

#### **b) Kommunen**

Den Kommunen werden keinen neuen Aufgaben für den Hochwasserschutz übertragen. Insoweit entstehen ihnen keine zusätzlichen Kosten.

Den Landkreisen entsteht als Sachaufwandsträger der Kreisverwaltungsbehörde kein zusätzlicher Aufwand. Zwar sind nach den Vorgaben des Gesetzesentwurfs für die vorläufige Sicherung von Überschwemmungsgebieten die entsprechenden Ermittlungsergebnisse im Amtsblatt bekannt zu machen. Die Bekanntmachungskosten werden mit der nunmehr ausdrücklich vorgesehenen Möglichkeit auf digitale Kartenwerke, die von der Wasserwirtschaft zur Verfügung gestellt werden, zu verweisen, in der Tendenz gesenkt, keinesfalls erhöht. Die nach Art. 61h Abs. 4 des Entwurfs und nach § 31b Abs. 4 WHG erforderliche Zulassung der Ausweisung von neuen Baugebieten wird den Landratsämtern in den Fällen übertragen, in denen auch eine Genehmigungspflicht nach § 2 der Zuständigkeitsverordnung im Bauwesen besteht. Beide Verfahren können zusammengefasst werden. Die Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen ist in der Regel aufgrund der mit der Planaufstellung und der vorläufigen Sicherung bzw. Festsetzung von Überschwemmungsgebieten bekannt werdenden Sachverhalten und damit ohne ins Gewicht fallenden Mehraufwand möglich.

Durch die Übernahme der Aufgaben für die Unterhaltung und den Ausbau an den Gewässern zweiter Ordnung werden die Kommunen insgesamt um rund 9 Mio. Euro pro Jahr entlastet, da sich insoweit ein verringerter Finanzierungsbedarf für die bisher zuständigen Bezirke ergibt. Diese Entlastung kann über die Bezirks- bzw. Kreisumlagen an die Gemeinden weitergegeben werden. Eine Entlastung findet allerdings insoweit nicht statt, als Umschichtungen zugunsten des Epl. 12 (vgl. oben Buchst. a Nr. 1 Zu b) zu Lasten der Kommunen vorgenommen werden.

Die Änderung zu Art. 70 BayWG belastet die Kommunen nicht in ihren Vollzugszuständigkeiten. Jedoch ist bei der Überwachung kommunaler Kläranlagen eine Mehrbelastung durch die Beauftragung von Sachverständigen mit den Kontrollen, Messungen und Untersuchungen zu erwarten. Der konkrete Aufwand ergibt sich erst durch die entsprechende Änderung der Eigenüberwachungsverordnung und wird dabei konkreter beziffert. Die erhöhten Kosten werden über die Gebühren von den angeschlossenen Einwohnern getragen.

### c) Wirtschaft und Bürger

Die im Gesetzentwurf vorgesehenen Maßnahmen zum vorbeugenden Hochwasserschutz knüpfen an die in der Natur bestehenden Hochwassergefahren an und dienen der Schadensabwehr. Insofern werden keine finanziellen Nachteile z.B. durch Nutzungseinschränkungen oder Wertverluste begründet. Die Anforderungen an hochwassersichere Anlagen und Bauten können im Einzelfall zu höheren Kosten führen. Es ist nicht auszuschließen, dass das Gesetz zu einer nicht quantifizierbaren Erhöhung von Einzelpreisen führen kann. Unmittelbare Auswirkungen auf das Preisniveau, insbesondere Verbraucherpreisniveau, sind aber nicht zu erwarten. Durch die Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes im BayWG wird jedoch das Schadenspotenzial in Überschwemmungsgebieten erheblich verringert. Bei künftigen Hochwasserereignissen ist daher mit geringeren Schäden zu rechnen.

Bürokratie-Kostenfolgen können für die privaten Träger von großen Wasserkraftanlagen entstehen, deren Anlagen als Nebenzweck auch eine Hochwasserschutzfunktion erfüllen. Im Rahmen der mit der Hochwasserschutzanlage verbundenen Verkehrssicherungspflicht, konkretisiert durch dieses Gesetz müssen diese privaten Träger den Schutzbereich der Hochwasseranlagen einmalig ermitteln, damit etwaige Vorkehrungen bei einem technischen Versagen dieser Schutzeinrichtung getroffen werden können. Diese Ermittlungen werden in der Regel bereits bei der Planung zur sachgerechten Auslegungen der Hochwasserschutzanlage angestellt. Soweit diese Ermittlungen für bestehende Anlagen nachgeholt werden müssen, werden die Kosten wie folgt beziffert:

| Gewässerordnung | Geschützte Gewässerstrecke | Euro/km   | Betrag      |
|-----------------|----------------------------|-----------|-------------|
| I               | 625 km                     | 4000 €/km | 2 500 000 € |
| II              | 25 km                      | 4000 €/km | 100 000 €   |
| III             | 90 km                      | 4000 €/km | 360 000 €   |
|                 |                            |           | 2 960 000 € |

Im Übrigen können Wirtschaft und Bürger durch die auf Grund der Erweiterung der Ermächtigungsgrundlage zur Eigenüberwachungsverordnung möglich werdenden Änderungen geringfügig belastet werden; auf die entsprechenden Ausführungen zu den Kommunen wird verwiesen. Voraussichtlich werden jedoch die Mehrkosten für die Eigenüberwachung so gering bleiben, dass in den meisten Fällen keine Gebührenerhöhung notwendig werden wird.



## Gesetzentwurf

### zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes

#### § 1

Das Bayerische Wassergesetz (BayWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juli 1994 (GVBl S. 822, BayRS 753-1-UG), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2007 (GVBl S. 271), wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
  - a) Die Überschrift des Fünften Teils erhält folgende Fassung:

„Anlagen in oder an Gewässern,  
Schutz vor Hochwasser und Dürre“
  - b) Die Überschrift des Fünften Teils Abschnitt II erhält folgende Fassung:

„Schutz vor Hochwasser und Dürre,  
Wasser-, Eis- und Murgefahr“
  - c) Die Überschrift des Fünften Teils Abschnitts II Erster Titel erhält folgende Fassung:

„Grundsätze für den Schutz vor Hochwasser  
und Dürre; Unterrichtung der Öffentlichkeit;  
persönliche Hochwasservorsorge“
  - d) Art. 61 erhält folgende Fassung:

„Art. 61 Grundsätze für den Schutz vor Hochwasser  
und Dürre“
  - e) Nach der Überschrift des Art. 61 werden eingefügt:

„Art. 61a Allgemeine Information der Öffentlichkeit  
über Hochwassergefahren  
Art. 61b Hochwassernachrichtendienst  
Art. 61c Persönliche Hochwasservorsorge  
Zweiter Titel  
Überschwemmungsgebiete  
Art. 61d Überschwemmungsgebiete, Gewässer und  
Gewässerabschnitte mit Schadenspotenzial  
Art. 61e Pflicht zur Festsetzung von Überschwemmungsgebieten an Gewässern  
oder Gewässerabschnitten mit Schadenspotenzial  
Art. 61f Festsetzung von Überschwemmungsgebieten an sonstigen Gewässern oder  
Gewässerabschnitten

Art. 61g Vorläufige Sicherung von Überschwemmungsgebieten

Art. 61h Rechtsfolgen der Festsetzung und vorläufigen Sicherung

Art. 61i Vorschriften zum Schutz vor Hochwassergefahren

Art. 61j Überschwemmungsgefährdete Gebiete

#### Dritter Titel

Fachliche Grundlagen des Hochwasserschutzes

Art. 61k Hochwasserschutzpläne

Art. 61l Umsetzung von Regelungen der Europäischen Gemeinschaft und internationaler Übereinkommen für den Hochwasserschutz“

f) Art. 62 erhält folgende Fassung:

„Art. 62 Schutzanordnungen, Hochwasserabfluss“

g) Die Überschrift „Zweiter Titel Wasser und Eisgefahr“ wird durch die Überschrift

„Vierter Titel  
Verpflichtungen zur Bekämpfung  
von Wasser-, Eis- und Murgefahr“

ersetzt.

h) Die Überschriften der Art. 67 und 94 werden jeweils durch den Klammerhinweis „(aufgehoben)“ ersetzt.

i) Nach der Überschrift des Art. 103 wird folgender Art. 103a eingefügt:

„Art. 103a Übergangsbestimmungen zu Gewässern  
zweiter Ordnung“

2. Art. 3 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) Die Satzbezeichnung im bisherigen Satz 1 entfällt.

b) Satz 2 wird aufgehoben.

3. In Art. 5 werden die Worte „Gewässer erster Ordnung“ durch die Worte „Gewässer erster oder zweiter Ordnung“ ersetzt.

4. In Art. 42 Satz 4 werden nach dem Wort „Maßnahmenprogramm“ die Worte „und in den Hochwasserschutzplänen“ eingefügt.

5. Art. 43 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 Nr. 2 werden die Worte „den Bezirken als eigene Aufgabe“ durch die Worte „dem Freistaat Bayern“ ersetzt.

- b) In Abs. 2 werden die Worte „Abs. 1 Nrn. 2 und 3“ durch die Worte „Abs. 1 Nr. 3“ ersetzt.
6. In Art. 44 Abs. 1 Satz 1 werden die Worte „Gewässer zweiter und dritter Ordnung“ durch die Worte „Gewässer dritter Ordnung“ ersetzt.
7. Art. 45 Satz 1 erhält folgende Fassung:  
 „<sup>1</sup>Sind andere als Körperschaften des öffentlichen Rechts (§ 29 Abs. 1 WHG) Träger der Unterhaltungslast und kommen sie ihren Verpflichtungen nicht ordnungsgemäß nach, so sind für Gewässer erster und zweiter Ordnung, für Gewässer, die zugleich die Grenze der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaates Bayern bilden, und für Wildbäche der Staat, und für Gewässer dritter Ordnung die Gemeinden, in gemeindefreien Gebieten die Landkreise, verpflichtet, innerhalb ihres Gebiets die erforderlichen Unterhaltungsarbeiten auszuführen.“
8. Art. 46 wird wie folgt geändert:
- a) Die Absatzbezeichnung im bisherigen Abs. 1 entfällt.
- b) Abs. 2 und 3 werden aufgehoben.
9. Art. 54 wird wie folgt geändert:
- a) Der bisherige Wortlaut wird Abs. 1
- b) Es wird folgender Abs. 2 angefügt:  
 „(2) Die Aufgabe nach Abs. 1 ist eine öffentlich-rechtliche Verpflichtung.“
10. Art. 55 wird wie folgt geändert:
- a) Die Absatzbezeichnung im bisherigen Abs. 1 entfällt.
- b) Abs. 2 und 3 werden aufgehoben.
11. Die Überschrift des Fünften Teils erhält folgende Fassung:  
 „Anlagen in oder an Gewässern,  
 Schutz vor Hochwasser und Dürre“
12. In Art. 59 Abs. 1 Satz 2 werden die Worte „oder die in eingedeichten Gebieten errichtet werden“ gestrichen.
13. Art. 60 wird wie folgt geändert:
- a) Satz 3 erhält folgende Fassung:  
 „<sup>3</sup>Abweichend von Art. 75 Abs. 1 können als Vollzugsbehörden auch bestimmt werden:
1. Behörden des Freistaates Bayern oder seiner Aufsicht unterstehender Gemeinden und Gemeindeverbände oder
  2. Gesellschaften oder juristische Personen des Privatrechts (Beleihung).“
- b) Folgende Sätze 4, 5 und 6 werden angefügt:  
 „<sup>4</sup>Eine Beleihung ist nur zulässig, wenn sie im öffentlichen Interesse liegt und der Beliehene die

Gewähr für eine ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben bietet. <sup>5</sup>Der Beliehene unterliegt der Rechts- und Fachaufsicht der Kreisverwaltungsbehörde. <sup>6</sup>Die Bestimmungen der Gemeindeordnung über die Rechts- und Fachaufsicht gelten entsprechend.“

14. Die Überschrift des Abschnitts II erhält folgende Fassung:

„Schutz vor Hochwasser und Dürre,  
 Wasser-, Eis- und Murgefahr“

15. Die Überschrift des Ersten Titels erhält folgende Fassung:

„Grundsätze für den Schutz vor Hochwasser und Dürre; Unterrichtung der Öffentlichkeit; persönliche Hochwasservorsorge“

16. Art. 61 erhält folgende Fassung:

„Art. 61  
 Grundsätze für den Schutz  
 vor Hochwasser und Dürre  
 (Zu § 31a Abs. 1 und § 31b Abs. 6 WHG)

(1) Zur Minderung von Hochwasser- und Dürregefahren sollen Staat und Gemeinden im Rahmen ihrer Aufgaben auf

1. Erhalt oder Wiederherstellung der Versickerungsfähigkeit der Böden,
2. dezentrale Versickerung von Niederschlagswasser,
3. Maßnahmen zur natürlichen Wasserrückhaltung und zur Wasserspeicherung

hinwirken.

(2) Bei der Planung von Hochwasserschutzeinrichtungen sind die Auswirkungen der Klimaänderung angemessen zu berücksichtigen.“

17. Nach Art. 61 werden folgende Art. 61a bis 61c eingefügt:

„Art. 61a  
 Allgemeine Information der  
 Öffentlichkeit über Hochwassergefahren  
 (Zu § 31a Abs. 3 WHG)

<sup>1</sup>Das Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz informiert die Öffentlichkeit durch seine ihm nachgeordneten wasserwirtschaftlichen Fachbehörden

1. über ermittelte, vorläufig gesicherte und festgesetzte Überschwemmungsgebiete sowie überschwemmungsgefährdete Gebiete an Gewässern erster und zweiter Ordnung,
2. allgemein über die Hochwassergefahren, geeignete bauliche Vorsorgemaßnahmen für in Überschwemmungsgebieten gelegene bauliche Anlagen sowie sonstige Vorsorgemaßnahmen und Verhaltensregeln.

<sup>2</sup>Die Unterrichtung der Öffentlichkeit nach Satz 1 Nr. 1 an Gewässern dritter Ordnung obliegt den Gemeinden.

Art. 61b  
Hochwassernachrichtendienst  
(Zu § 31a Abs. 3 WHG)

(1) Zur Abwehr von Wasser- und Eisgefahr kann das Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz durch Rechtsverordnung einen vom Landesamt für Umwelt geleiteten Hochwasserbeobachtungs-, Melde- und Vorhersagedienst (Hochwassernachrichtendienst) einrichten.

(2) Die Rechtsverordnung kann vorsehen, dass Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, Unternehmer von Wasserbenutzungsanlagen oder sonstigen Anlagen in oder an Gewässern oder Dritte für den Hochwasserbeobachtungs-, Melde- und Vorhersagedienst ihre dafür geeigneten Sachmittel zur Verfügung zu stellen oder Dienst zu leisten haben.

Art. 61c  
Persönliche Hochwasservorsorge  
(Zu § 31a Abs. 2 WHG)

Die Vorsorgepflichten nach § 31a Abs. 2 WHG gelten zum Schutz vor Gefahren durch ansteigendes Grundwasser entsprechend.“

18. Nach Art. 61c wird folgender Zweiter Titel eingefügt:

„Zweiter Titel  
Überschwemmungsgebiete

Art. 61d  
Überschwemmungsgebiete, Gewässer und  
Gewässerabschnitte mit Schadenspotenzial  
(Zu § 31b Abs. 1, 2 und 5 WHG)

(1) <sup>1</sup>Überschwemmungsgebiete im Sinn des § 31b Abs. 1 WHG sind von den wasserwirtschaftlichen Fachbehörden vorrangig für die Gewässer und Gewässerabschnitte im Sinn des Abs. 3 zu ermitteln und fortzuschreiben, auf Karten darzustellen und in den jeweiligen Gebieten von den Kreisverwaltungsbehörden ortsüblich entsprechend Art. 61g Abs. 2 Sätze 1 und 2 öffentlich bekannt zu machen. <sup>2</sup>Gleiches gilt für Wildbachgefährdungsbereiche an den ausgebauten Wildbächen. <sup>3</sup>An Gewässern dritter Ordnung können auch die Gemeinden im Benehmen mit dem Wasserwirtschaftsamt die Überschwemmungsgebiete ermitteln, fortzuschreiben, auf Karten darstellen und den Kreisverwaltungsbehörden zur Bekanntmachung nach Satz 1 und zur Festsetzung übermitteln. <sup>4</sup>Die Wasserwirtschaftsämter stellen den Gemeinden hierzu geeignete, bei ihnen vorhandene Daten zur Verfügung.

(2) <sup>1</sup>Für die Ermittlung ist ein Hochwasserereignis zugrunde zu legen, das statistisch einmal in 100 Jahren zu erwarten ist (Bemessungshochwasser); für die Ermittlung des vom Bemessungshochwasser betroffenen Überschwemmungsgebiets kann, soweit eine genauere Ermittlung nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich wäre, der Flächenumfang auch auf

Grund geeigneter Höhenangaben und früherer Hochwasserereignisse geschätzt werden. <sup>2</sup>Für Wildbachgefährdungsbereiche ist das Bemessungshochwasser unter Berücksichtigung der wildbachtypischen Eigenschaften auf den Bereich mit hohem Schadenspotenzial zu beziehen. <sup>3</sup>Abweichend von Satz 1 gilt für Gewässer und Gewässerabschnitte im Wirkungsbereich von Stauanlagen, die den Hochwasserabfluss maßgeblich beeinflussen können, für die Ermittlung von Überschwemmungsgebieten jeweils ein gesondertes Bemessungshochwasser, das im Einzelfall auf der Grundlage der allgemein anerkannten Regeln der Technik von den wasserwirtschaftlichen Fachbehörden festgelegt wird.

(3) <sup>1</sup>Gewässer oder Gewässerabschnitte mit hohem Schadenspotenzial im Sinn des § 31b Abs. 2 Satz 4 WHG sind solche, durch die bei einem Bemessungshochwasser im Zusammenhang bebaute Ortsteile im Sinn des § 34 BauGB oder Grundstücke überschwemmt oder durchflossen werden, für die nach § 1 Abs. 1 bis 3 der Baunutzungsverordnung eine Baufläche oder ein Baugebiet im Flächennutzungsplan dargestellt oder im Bebauungsplan festgesetzt ist. <sup>2</sup>Gewässer oder Gewässerabschnitte mit nicht nur geringfügigem Schadenspotenzial im Sinn des § 31b Abs. 2 Satz 1 WHG sind solche, in denen bei einem Bemessungshochwasser überregional bedeutsame Infrastruktureinrichtungen, insbesondere Fernstraßen oder Bahnlinien überschwemmt oder durchflossen werden. <sup>3</sup>In den Karten nach Abs. 1 sind Überschwemmungsgebiete an Gewässern oder Gewässerabschnitten mit hohem oder nicht nur geringfügigem Schadenspotenzial jeweils zu kennzeichnen; Art. 85 Abs. 1 Sätze 2 und 3 gelten entsprechend.

Art. 61e  
Pflicht zur Festsetzung von Überschwemmungs-  
gebieten an Gewässern oder Gewässerabschnitten  
mit Schadenspotenzial  
(Zu § 31b Abs. 2 Sätze 3, 4 und 8 WHG)

(1) <sup>1</sup>Für die Gewässer und Gewässerabschnitte im Sinn des Art. 61d Abs. 3 sind Überschwemmungsgebiete von den Kreisverwaltungsbehörden durch Rechtsverordnung für die vom Bemessungshochwasser erfassten Gebiete festzusetzen. <sup>2</sup>Die für Gewässer im Sinn des Satzes 1 auf Grund bisherigen Rechts festgesetzten Überschwemmungsgebiete sind, soweit erforderlich, dem Bemessungshochwasser anzupassen.

(2) Für Gewässer und Gewässerabschnitte im Sinn des Art. 61d Abs. 3, die zugleich Wildbäche im Sinn des Art. 43 Abs. 2 Nr. 3 sind, sind von den Kreisverwaltungsbehörden die Wildbachgefährdungsbereiche durch Rechtsverordnung festzusetzen.

Art. 61f  
Festsetzung von Überschwemmungsgebieten  
an sonstigen Gewässern oder Gewässerabschnitten  
(Zu § 31b Abs. 6 WHG)

Soweit eine Verpflichtung nach Art. 61e nicht besteht, können Überschwemmungsgebiete für den Bereich des

Bemessungshochwassers durch Rechtsverordnung der Kreisverwaltungsbehörde festgesetzt werden, wenn der Schutz oder die Wiederherstellung der Funktion von Rückhalteflächen oder zum Schutz vor Hochwassergefahren Regelungen nach Art. 61h Abs. 1 oder Art. 61i erforderlich sind.

Art. 61g  
Vorläufige Sicherung  
von Überschwemmungsgebieten  
(Zu § 31b Abs. 5 WHG)

(1) <sup>1</sup>Überschwemmungsgebiete im Sinn des Art. 61d, die von den wasserwirtschaftlichen Fachbehörden oder von den Gemeinden ermittelt und kartiert wurden und noch nicht als Überschwemmungsgebiete festgesetzt sind, gelten als vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete, wenn sie als solche ortsüblich bekannt gemacht sind. <sup>2</sup>Satz 1 gilt für vor dem [Datum des Inkrafttretens des Gesetzentwurfs gemäß § 2 Satz 1] bekannt gemachte Überschwemmungsgebiete entsprechend. <sup>3</sup>Die vorläufige Sicherung nach Satz 1 entfällt, soweit ein Überschwemmungsgebiet bereits in einem für verbindlich erklärten Regionalplan als Vorranggebiet für den Hochwasserschutz ausgewiesen ist; § 31b Abs. 4 Sätze 3 und 4 WHG gelten im Vorranggebiet entsprechend.

(2) <sup>1</sup>Die Kreisverwaltungsbehörde hat die Bekanntmachung im Sinn des Abs. 1 innerhalb eines Monats nach Übermittlung der vollständigen Karten zu bewirken. <sup>2</sup>Für die Bekanntmachung gelten Art. 85 Abs. 1 Sätze 2 und 3 entsprechend; in der Bekanntmachung sind Ort und Zeit der möglichen Einsichtnahme in das Kartenwerk zu bestimmen und dessen Fundstelle im Internet anzugeben. <sup>3</sup>Auf die Rechtsfolgen der vorläufigen Sicherung nach Art. 61h ist hinzuweisen; in den Fällen des Abs. 1 Satz 2 sind die Bekanntmachungen entsprechend zu ergänzen.

(3) <sup>1</sup>Die vorläufige Sicherung endet, sobald die Rechtsverordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebiets in Kraft tritt oder das Festsetzungsverfahren eingestellt wird. <sup>2</sup>Sie endet spätestens nach Ablauf von fünf Jahren. <sup>3</sup>Im begründeten Einzelfall kann die Frist von der Kreisverwaltungsbehörde höchstens um zwei weitere Jahre verlängert werden.

Art. 61h  
Rechtsfolgen der Festsetzung  
und vorläufigen Sicherung  
(Zu § 31b Abs. 2 Satz 6, Abs. 3 und 4 WHG)

(1) <sup>1</sup>In festgesetzten Überschwemmungsgebieten und festgesetzten Wildbachgefährdungsbereichen bedürfen

1. das Erhöhen oder Vertiefen der Erdoberfläche,
2. das Errichten oder Ändern von Anlagen,
3. das Anlegen, Erweitern oder Beseitigen von Baumbeständen, Strauch- und Heckenpflanzungen im Abflussbereich

der Genehmigung, soweit diese Handlungen nicht der Benutzung, der Unterhaltung, dem Ausbau oder der hoheitlichen Gefahrenabwehr dienen. <sup>2</sup>In vorläufig gesicherten Gebieten gelten Satz 1 Nrn. 1 bis 2 entsprechend. <sup>3</sup>§ 31b Abs. 4 Sätze 3 und 4 WHG bleiben unberührt.

(2) <sup>1</sup>Die Genehmigung kann erteilt werden, wenn und soweit durch das Vorhaben

1. die Hochwasserrückhaltung nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt und der Verlust von Rückhalteraum umfang-, funktions- und zeitgleich ausgeglichen wird,
2. der Wasserstand und der Abfluss bei Hochwasser nicht nachteilig verändert werden,
3. der bestehende Hochwasserschutz nicht beeinträchtigt wird und
4. die mit dem Vorhaben verbundenen baulichen Anlagen hochwasserangepasst ausgeführt werden,

oder die nachteiligen Auswirkungen durch Auflagen oder Bedingungen ausgeglichen werden können. <sup>2</sup>Die Genehmigung gilt als erteilt, wenn nicht innerhalb von zwei Monaten nach Eingang des vollständigen Antrags von der zuständigen Behörde anders entschieden wird. <sup>3</sup>Wird schon vor Ablauf der Frist durch die Behörde mitgeteilt, dass gegen die beantragte Genehmigung keine Bedenken bestehen, gilt die Genehmigung bereits mit Zugang dieser Mitteilung als erteilt. <sup>4</sup>Die zuständige Behörde kann durch Bescheid, der innerhalb der Frist nach Satz 2 bekannt gegeben werden muss, die Frist um höchstens zwei Monate verlängern. <sup>5</sup>Ist eine Gestattung nach anderen Rechtsvorschriften zu erteilen, so entfällt die Genehmigung nach diesem Artikel; über die Voraussetzungen des Satzes 1 ist in dem anderen Verfahren zu entscheiden, Sätze 2 bis 4 finden keine Anwendung.

(3) Landwirtschaftliche oder sonstige Grundstücke sind so zu nutzen, dass mögliche Erosionen oder erhebliche nachteilige Auswirkungen auf Gewässer, insbesondere durch Schadstoffeinträge, vermieden oder verringert werden.

(4) <sup>1</sup>§ 31b Abs. 4 WHG gilt für Satzungen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nrn. 2 und 3 und § 35 Abs. 6 BauGB entsprechend. <sup>2</sup>Die Zulassung nach § 31b Abs. 4 Satz 2 WHG wird von den Landratsämtern erteilt, soweit sie nach § 2 der Zuständigkeitsverordnung im Bauwesen zuständig sind, sonst von der Regierung.

Art. 61i  
Vorschriften zum Schutz vor Hochwassergefahren  
(Zu § 31b Abs. 2 Sätze 6 und 7 und Abs. 3 WHG)

(1) <sup>1</sup>Die Kreisverwaltungsbehörde kann in der Rechtsverordnung gemäß Art. 61e und Art. 61f Ausnahmen von der Genehmigungspflicht in Art. 61h Abs. 1 und 2 zulassen und die zum Schutz vor Hochwassergefahren erforderlichen Verbote, Beschränkungen und Duldungspflichten anordnen, insbesondere

1. zum Erhalt oder zur Verbesserung der ökologischen Strukturen der Gewässer und ihrer Überflutungsflächen,
2. zur Verhinderung erosionsfördernder Maßnahmen, zur Verringerung oder Vermeidung möglicher Erosionen von landwirtschaftlich genutzten oder sonstigen Flächen,
3. zum Erhalt oder zur Gewinnung, insbesondere Rückgewinnung von Rückhalteflächen,
4. zur Regelung des Hochwasserabflusses,
5. zur Vermeidung und Verminderung von Schäden durch Hochwasser.

<sup>2</sup>In der Rechtsverordnung kann für die Umwandlung von Dauergrünland in Ackerland ein Genehmigungsvorbehalt angeordnet werden, soweit dies zum Schutz vor Hochwassergefahren unerlässlich ist. <sup>3</sup>Überschwemmungsgebiete und Wildbachgefährdungsbereiche sollen in Zonen, für die unterschiedliche Ge- und Verbote sowie Schutzanordnungen gelten, eingeteilt werden. <sup>4</sup>Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken können zur Vermeidung eines Verbots auch zur Vornahme bestimmter Handlungen verpflichtet werden.

(2) <sup>1</sup>In der Rechtsverordnung können Festsetzungen für den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen getroffen werden. <sup>2</sup>Soweit eine hochwassersichere Errichtung von neuen Heizölverbraucheranlagen nicht möglich ist, kann diese durch Rechtsverordnung verboten werden. <sup>3</sup>Für bestehende und neue Heizölverbraucheranlagen können Prüfungen durch Sachverständige im Sinn von Art. 37 Abs. 4 Nr. 4 und Nachrüstpflichten festgesetzt werden.

(3) In der Rechtsverordnung können die Betreiber von Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen im Wirkungsbereich des Bemessungshochwassers verpflichtet werden, durch bauliche und betriebliche Maßnahmen Störungen der Wasserversorgung oder der Abwasserbeseitigung durch Hochwasser vorzubeugen und soweit wie möglich zu vermeiden.

(4) Stellt eine Anordnung in einer Rechtsverordnung nach Abs. 1 bis 3 eine Enteignung dar, so ist eine angemessene Entschädigung zu leisten.

#### Art. 61j

#### Überschwemmungsgefährdete Gebiete (Zu § 31c WHG)

(1) <sup>1</sup>Für Gewässer erster und zweiter Ordnung oder für Abschnitte dieser Gewässer mit Schadenspotenzial nach Art. 61d Abs. 2 sind überschwemmungsgefährdete Gebiete, die bei Versagen von öffentlichen Hochwasserschutzeinrichtungen, insbesondere Deichen überschwemmt werden können, durch den Träger der Hochwasserschutzeinrichtung zu ermitteln, zu kartieren und zu veröffentlichen. <sup>2</sup>Sonstige überschwemmungsgefährdete Gebiete sind von den wasserwirtschaftlichen Fachbehörden zu ermitteln, zu kartieren und zu veröf-

fentlichen, soweit dies in Hochwasserschutzplänen oder Hochwasserrisikomanagementplänen festgelegt ist. <sup>3</sup>Art. 85 Abs. 1 Sätze 2 und 3 gelten entsprechend.

(2) <sup>1</sup>Entlang von Hochwasserschutzeinrichtungen gelten in einem Abstand von 60 Metern Art. 61h Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 und 2 und Abs. 2 entsprechend. <sup>2</sup>Soweit darüber hinaus erforderlich, kann die Kreisverwaltungsbehörde in überschwemmungsgefährdeten Gebieten gemäß Abs. 1 durch Rechtsverordnung, Allgemeinverfügung oder durch Anordnung im Einzelfall Vorschriften entsprechend Art. 61i zum Schutz vor Hochwassergefahren erlassen. <sup>3</sup>Für bauliche Anlagen kann in der Rechtsverordnung nach Satz 2 eine Genehmigung gefordert werden; Art. 61h Abs. 2 und Art. 61i Abs. 4 gelten entsprechend.“

19. Nach Art. 61j wird folgender Dritter Titel eingefügt:

#### „Dritter Titel

#### Fachliche Grundlagen des Hochwasserschutzes

#### Art. 61k

#### Hochwasserschutzpläne (Zu §§ 31d und 32 WHG)

(1) <sup>1</sup>Für die Teilbereiche der Flussgebietseinheiten, die sich im Freistaat Bayern befinden, werden, soweit dies erforderlich ist, auf der Ebene der Planungsräume im Sinn des Art. 3b Pläne für einen möglichst schadlosen Wasserabfluss, den technischen Hochwasserschutz und die Gewinnung, insbesondere Rückgewinnung von Rückhalteflächen sowie weitere dem Hochwasserschutz dienende Maßnahmen (Hochwasserschutzpläne) aufgestellt. <sup>2</sup>Soweit bestehende Pläne den Anforderungen des Satzes 1 und des Abs. 2 entsprechen, entfällt die Aufstellungspflicht.

(2) Für die Aufstellung, Koordinierung und Veröffentlichung der Hochwasserschutzpläne sowie die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung gelten Art. 71a Abs. 1, 2 Sätze 2 und 3, Abs. 5 und Art. 71b entsprechend.

#### Art. 61l

#### Umsetzung von Regelungen der Europäischen Gemeinschaft und internationaler Übereinkommen für den Hochwasserschutz

<sup>1</sup>Die Staatsregierung wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung die zur Umsetzung von bindenden Beschlüssen der Europäischen Gemeinschaft und zur Umsetzung internationaler Vereinbarungen erforderlichen Vorschriften für die Bewertung und das Management von durch Hochwasser bedingte Risiken für die menschliche Gesundheit, die Umwelt, das Kulturerbe und wirtschaftliche Tätigkeiten zu erlassen. <sup>2</sup>Dabei können insbesondere Maßgaben und Fristen für die Aufstellung, Koordinierung, Aktualisierung und Fortschreibung sowie den Mindestinhalt für

1. eine erste Bewertung des Hochwasserrisikos in den Planungsräumen nach Art. 3b,

2. Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten sowie Hochwasserrisikomanagementpläne für Gebiete mit einem potenziellen signifikanten Hochwasserrisiko,
- festgelegt und deren Abstimmung mit den Bewirtschaftungsplänen, Managementprogrammen sowie die Einbeziehung von Hochwasserschutzplänen geregelt werden.“
20. Art. 62 wird wie folgt geändert:
- Die Überschrift erhält folgende Fassung:  
„Schutzanordnungen, Hochwasserabfluss“
  - Es wird folgender neuer Abs. 1 eingefügt:  
„(1) Zur Vermeidung von Hochwassergefahren können von der Kreisverwaltungsbehörde durch Anordnungen im Sinn des Art. 61i Abs. 1 Sätze 1 und 3 für den Einzelfall Verbote, Beschränkungen, Duldungspflichten und Handlungspflichten erlassen werden, wenn ein Überschwemmungsgebiet festgesetzt ist.“
  - Die bisherigen Abs. 1 bis 3 werden Abs. 2 bis 4.
  - In Abs. 3 und 4 wird jeweils das Wort „Absatz 1“ durch die Worte „Abs. 1 und 2“ ersetzt.
21. Die Überschrift „Zweiter Titel Wasser- und Eisgefahr“ wird durch die Überschrift
- „Vierter Titel  
Verpflichtungen zur Bekämpfung  
von Wasser-, Eis- und Murgefahr“
- ersetzt.
22. Art. 66 wird wie folgt geändert:
- In Abs. 1 werden die Worte „Wasser- und Eisgefahr“ durch die Worte „Wasser-, Eis- und Murgefahr“ ersetzt.
  - In Abs. 2 werden nach dem Wort Überschwemmungen die Worte „oder Muren“ und im Klammerzusatz nach dem Wort „Dammwehr“ ein Komma und das Wort „Murenabwehr“ eingefügt.
23. Art. 67 wird aufgehoben.
24. Art. 70 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
- Es wird folgender neuer Satz 2 eingefügt:  
„<sup>2</sup>Kontrollen, Messungen und Untersuchungen, die von Sachverständigen nach Art. 78 oder von Prüflaboratorien nach Art. 78a durchgeführt werden, stehen einer behördlichen Überwachung gleich; die näheren Voraussetzungen werden in der Verordnung geregelt.“
  - Der bisherige Satz 2 wird Satz 3.
25. In Art. 71b Abs. 5 werden die Worte „nach Abs. 1 bis 3“ durch die Worte „nach Abs. 2 bis 4“ ersetzt.
26. In Art. 75 Abs. 1a werden nach dem Wort „Maßnahmenprogramme“ die Worte „sowie der Hochwasserschutzpläne“ eingefügt.
27. Art. 78 erhält folgende Fassung:
- „Art. 78  
Private Sachverständige
- <sup>1</sup>Das Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Aufgaben und die Anerkennung von privaten Sachverständigen in der Wasserwirtschaft zu regeln. <sup>2</sup>In der Rechtsverordnung können insbesondere geregelt werden:
- die Übertragung von fachlichen Aufgaben im Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes, dieses Gesetzes, der auf Grund dieser Gesetze erlassenen Rechtsverordnungen sowie der für wasserwirtschaftliche Zwecke erlassenen Zuwendungsrichtlinien auf private Sachverständige; Aufgaben zur Überwachung von Gewässerbenutzungen können nur unter den Voraussetzungen des Art. 70 Abs. 2 übertragen werden,
  - die Anerkennungsvoraussetzungen und das Anerkennungsverfahren,
  - Erlöschen, Rücknahme und Widerruf der Anerkennung,
  - die Aufgabenerledigung.“
28. Art. 85 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
- Der bisherige Wortlaut wird Satz 1.
  - Es werden folgende Sätze 2 und 3 angefügt:  
„<sup>2</sup>Für das Verfahren können auch Karten in unveränderlicher digitaler Form verwendet werden. <sup>3</sup>Eine ausreichende Möglichkeit zur Einsichtnahme muss gewährleistet sein.“
29. Art. 94 wird aufgehoben.
30. Art. 95 wird wie folgt geändert:
- Abs. 1 wird wie folgt geändert:
    - Nr. 2 Buchst. d erhält folgende Fassung:  
„d) die in Art. 59 Abs. 1 und 2 oder in Art. 59a aufgeführten Anlagen errichtet oder wesentlich verändert oder die in Art. 61h Abs. 1 bezeichneten Handlungen vornimmt,“
    - Nr. 3 wird wie folgt geändert:
      - In Buchst. f werden der Klammerzusatz „(Art. 67 Abs. 2)“ durch den Klammerzusatz „(Art. 61b Abs. 2)“ ersetzt und das Komma gestrichen.
      - Buchst. g wird gestrichen.

- cc) In Nr. 5 Buchst. c wird der Klammerzusatz „(Art. 67 Abs. 2)“ durch den Klammerzusatz „(Art. 61b Abs. 2)“ ersetzt.
- b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
- aa) Nr. 1 wird wie folgt geändert:
- aaa) In Buchst. c wird nach dem Klammerzusatz „(Art. 40 Abs. 1 Satz 2)“ ein Komma eingefügt.
- bbb) Es wird folgender Buchst. d angefügt:
- „d) über die Eigenüberwachung (Art. 70 Abs. 2)“
- bb) Nr. 2 wird wie folgt geändert:
- aaa) In Buchst. b wird nach dem Klammerzusatz „(Art. 68 Abs. 3, Art. 68a Abs. 2)“ ein Komma eingefügt.
- bbb) Es werden folgende Buchst. c bis e angefügt:
- „c) zum Hochwasserschutz (Art. 61e Abs. 1, Art. 61f, Art. 61i Abs. 2, Art. 62 Abs. 1),
- d) zur Regelung des Gemeingebrauchs (Art. 22),
- e) zum Schutz von Wasserschutzgebieten (Art. 35)“.
31. Es wird folgender Art. 103a eingefügt:
- „Art. 103a  
Übergangsbestimmungen  
zu Gewässern zweiter Ordnung
- Vor dem 1. Januar 2009 begonnene Ausbau- und Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern zweiter Ordnung sind nach Art. 43 und 55 in ihrer bis zum Ablauf des 31. Dezember 2008 geltenden Fassung abzuschließen.“
32. In Anlage III II. Teil Nr. 4 Buchst. b Doppelbuchst. cc zwölfter Spiegelstrich werden die Worte „Art. 13 Abs. 2 Nr. 3, Art. 17 Abs. 2 Nr. 1“ durch die Worte „Art. 16 Abs. 2 Nr. 2, Art. 18 Abs. 2 Nr. 1“ ersetzt.

## § 2

### Inkrafttreten

- <sup>1</sup>Dieses Gesetz tritt am ..... in Kraft.  
<sup>2</sup>Abweichend von Satz 1 treten § 1 Nrn. 2, 3, 5, 6, 7, 8, 10 und 31 am 1. Januar 2009 in Kraft.

### Begründung:

#### A. Allgemein

Kernstück des Gesetzentwurfs ist die Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes, insbesondere unter Berücksichtigung der sich abzeichnenden Folgen des Klimawandels. In Folge der zunehmenden Erwärmung in Bayern ist bereits jetzt abzusehen, dass Niederschläge räumlich und zeitlich ungleicher verteilt und mit größerer Intensität niedergehen werden. Damit ist eine zunehmende Hochwassergefahr verbunden, der es durch geeignete Maßnahmen vorzubeugen gilt. Neben der beschleunigten Umsetzung von Vorhaben des baulichen Hochwasserschutzes in rechtlicher, finanzieller und tatsächlicher Hinsicht bedarf es zusätzlich einer weiteren ordnungsrechtlichen Hochwasservorsorge. Auch diese muss auf dem Dreiklang Hochwasserrückhalt in der Fläche, Hochwasserabwehr durch bauliche Maßnahmen und Hochwasservorsorge insbesondere im persönlichen Bereich beruhen.

Der Entwurf einer Hochwasserrichtlinie der EU soll noch 2007 verabschiedet werden. Es ist nach dem vorliegenden Entwurf zu erwarten, dass die Richtlinie innerhalb von zwei Jahren in nationales Recht umzusetzen ist. Nach § 42 WHG ist der Landesgesetzgeber darüber hinaus verpflichtet, bis zum 10.5.2007 die landesrechtlichen Vorschriften des vorbeugenden Hochwasserschutzes an die Vorgaben der §§ 31a Abs. 3, 31b Abs. 2, 3 und 5, 31c, 31d Abs. 1 und 2 und 32 Abs. 1 WHG anzupassen. Auch nach der Föderalismusreform gelten diese Aufträge gemäß Art. 125b GG fort.

Nach dem Konzept zum vorbeugenden Schutz vor Hochwassergefahren sind Überflutungen an den Gewässern zu ermitteln und einer ersten Bewertung zuzuführen. Auf dieser Grundlage sind Hochwassergefahren abzuschätzen; dabei wird von einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit eines Hochwassers (statistische Wiederkehrwahrscheinlichkeit einmal in hundert Jahren = HQ 100) ausgegangen. Für die so ermittelten Bereiche werden Überschwemmungsgebiete ausgewiesen oder vorläufig gesichert. Für Gewässer oder Gewässerabschnitte, an denen bei Hochwasser nicht nur geringfügige Schäden zu erwarten sind, sind zwingend Überschwemmungsgebiete festzusetzen. An anderen Gewässern oder Gewässerabschnitten können Überschwemmungsgebiete ausgewiesen werden. Sind Überschwemmungsgebiete durch die wasserwirtschaftlichen Fachbehörden abschließend ermittelt, gelten sie als vorläufig gesichert. Innerhalb dieser Gebiete werden die zum Schutz von Hochwassergefahren und die für den Schutz der Rückhalteflächen in den Überschwemmungsgebieten erforderlichen Bestimmungen durch Rechtsverordnung festgesetzt, gegebenenfalls unterteilt nach verschiedenen Zonen mit unterschiedlichen Anordnungen. Damit kann den größeren Risiken von Hochwässern mit einer größeren Wiederkehrwahrscheinlichkeit Rechnung getragen werden. Über das Instrument der Ausweisung von hochwassergefährdeten Gebieten kann dem sich aus dem Klimawandel ergebenden zusätzlichen Vorsorgebedarf vor Hochwassergefahren Rechnung getragen werden. Eines Klimazuschlages, wie beim Bau von Hochwasserschutzanlagen bedarf es deshalb für die Festsetzung von Überschwemmungsgebieten nicht.

Die Festsetzung von Überschwemmungsgebieten ist zwar das grundlegende, jedoch nicht das einzige Instrument um Hochwassergefahren vorbeugend zu begegnen. Weitere Instrumente können sich aus der Bewirtschaftung und dem Ausbau der Gewässer z. B. einen ökologischen Gewässerausbau, der Steuerung von Talsperrern und Hochwasserrückhalteinrichtungen wie Flutpolder ergeben. Deren Steuerung, Abstimmung und Planung sind in Hochwasserschutzplänen zusammenzufassen und mit den Vorgaben der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme abzustimmen. Über die Vorgaben des § 31d WHG für die Erstellung von Hochwasserschutzplänen hinaus enthält der bisherige Entwurf der EU-

Hochwasserrichtlinie weitere Instrumente der Hochwasservorsorge. Über Hochwasserrisikopläne sollen besondere Gefährdungen in einem Hochwasserfall für Siedlungen, Gewerbegebiete und sonstige Einrichtungen ermittelt und abgeschätzt werden. Die Ergebnisse sind in Hochwasserrisikomanagementplänen zu verarbeiten. Die zeitlichen Vorgaben der EU für die Umsetzung dieser Planungen reichen bis zu Jahr 2015 und sind mit der Bewirtschaftungsplanung nach der Wasserrahmenrichtlinie abzustimmen. Hochwasserschutzpläne und Hochwasserrisikomanagementpläne werden künftig zu einem umfassenden Instrument der Hochwasservorsorge zusammenzufassen sein. Für dieses Vorhaben sind umfangreiche Ermittlungen und Erhebungen (z. B. auch unterschiedliche Wasserstände in einem Überschwemmungsgebiet) notwendig, die einen erheblichen Zeitbedarf aufweisen. Es ist deshalb so früh wie möglich mit diesen Arbeiten zu beginnen, jedoch die notwendige Flexibilität zu wahren, um die Erarbeitung der Managementplanung den sich verändernden Randbedingungen zeitgerecht anpassen zu können. Dies kann durch eine entsprechende Ermächtigung zum Verordnungserlass an das Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz erreicht werden.

Im Zuge der Neuordnung der Aufgaben der Bezirke sollen deren Zuständigkeiten für den Ausbau und die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung auf den Staat übertragen werden. Soweit die neue Belastung für den Staatshaushalt nicht zu Lasten der Bezirke ausgeglichen wird, bewirkt die Zuständigkeitsänderung eine finanzielle Entlastung der Bezirke, die über die Bezirksumlage auch die Landkreise und Gemeinden entlasten kann. Schon bisher haben die Wasserwirtschaftsämter Bauaufgaben im Bereich der Gewässer zweiter Ordnung im Auftrag und auf Rechnung der Bezirke durchgeführt. Insofern ist den Ämtern diese Aufgabe nicht neu. Mit der Übernahme der alleinigen Zuständigkeit für die Gewässer zweiter Ordnung entfallen bisherige Abstimmungsprozesse und Bauabrechnungen mit den Bezirken, was die Aufgabenerfüllung vereinfacht.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen im Vorblatt verwiesen.

### **B. Zwingende Notwendigkeit einer normativen Regelung**

Die Vorlage setzt bundesrechtliche und EU-rechtliche Regelungsaufträge zum Hochwasserschutz um. Insofern besteht eine unabwendbare Regelungspflicht. Im Übrigen sind die Regelungen zwingend erforderlich, um Entscheidungen der Staatsregierung zur Neuordnung der Aufgaben der Bezirke und zur Beteiligung Privater bei der behördlichen Überwachung von Abwassereinleitungen umzusetzen. Die Umsetzung bedarf der gesetzlichen Regelung.

### **C. Zu den einzelnen Vorschriften**

#### **Zu § 1**

##### **Zu Nr. 1 (Inhaltsübersicht)**

Die Inhaltsübersicht wird entsprechend den geänderten Überschriften der Abschnitte, Teile und Artikel fortgeschrieben.

##### **Zu Nr. 2 (Art. 3 Abs. 3 Satz 2)**

Die Beteiligung der Bezirkstage an der Aufstellung des Verzeichnisses für Gewässer zweiter Ordnung ist wegen der Änderungen in der Zuständigkeit für die Unterhaltung und den Ausbau dieser Gewässer (vgl. unten unter Nr. 5) entbehrlich.

##### **Zu Nr. 3 (Art. 5)**

Mit den vorgeschlagenen Änderungen zu Art. 43 BayWG erhält der Freistaat Bayern die Zuständigkeit für den Ausbau und die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung. Es ist zweckmäßig dass der Unterhaltungspflichtige einer öffentlichen Sache auch deren Eigentümer ist. Deshalb soll die bisher nur für Gewässer erster Ordnung geltende Befugnis, das Gewässereigentum nach den Vorschriften des Gesetzes über die entschädigungspflichtige Enteignung in Anspruch nehmen zu können, auf die Gewässer zweiter Ordnung ausgedehnt werden.

##### **Zu Nr. 4 (Art. 42)**

Nach Art. 42 Satz 4 muss die Gewässerunterhaltung den im Maßnahmenprogramm gestellten Anforderungen entsprechen. Auch in Hochwasserschutzplänen können Anforderungen für die Gewässerunterhaltung festgelegt werden. Art. 42 Satz 4 ist insoweit um die Verpflichtung zur Umsetzung dieser Anforderungen zu ergänzen.

##### **Zu Nr. 5 (Art. 43)**

Im Rahmen Neuordnung der Aufgaben der Bezirke sollen die bisher den Bezirken obliegende Unterhaltungs- und die Ausbaulast an den Gewässern zweiter Ordnung auf den Freistaat Bayern übertragen werden. Damit werden eine Aufgaben-Entlastung der kommunalen Ebene und eine weitere Entflechtung der Vollzuständigkeiten erreicht. Durch die Änderung in Art. 43 Abs. 1 Nr. 2 wird die Aufgabenübertragung auf den Freistaat Bayern vollzogen, die Änderung in Abs. 2 ist eine redaktionelle Folgeänderung hierzu.

##### **Zu Nr. 6 (Art. 44)**

Redaktionelle Anpassung an die Änderung zu Art. 43.

##### **Zu Nr. 7 (Art. 45 Satz 1)**

Redaktionelle Anpassung an die Änderung zu Art. 43.

##### **Zu Nr. 8 (Art. 46)**

Redaktionelle Anpassung an die Änderung zu Art. 43. Durch die Vollständige Übertragung der Unterhaltungslast auf den Freistaat Bayern sind Regelungen im bisherigen Abs. 2 über die Ausführung der Unterhaltung durch die Wasserwirtschaftsämter auf Kosten der Bezirke nicht mehr erforderlich.

Auch der bisherige Abs. 3, der auch bei den Gewässern dritter Ordnung auf Antrag der Gemeinde eine Ausführung der Unterhaltung durch die Wasserwirtschaftsämter vorsieht, ist entbehrlich, da die bisherige Gesetzesfassung keine Verpflichtung der Kommune zur Übertragung der Maßnahme auf das Wasserwirtschaftsamt enthält. Soweit im Einzelfall eine solche Ausführung der Unterhaltung durch das Wasserwirtschaftsamt weiterhin von der Kommune gewollt wird, fachlich zweckmäßig und nach der beim Wasserwirtschaftsamt noch vorhandenen Personal- und Sachausstattung durchführbar ist, kann auch künftig die Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen durch Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages vereinbart werden.

##### **Zu Nr. 9 (Art. 54)**

Die Hochwasserereignisse der jüngsten Vergangenheit haben zu zahlreichen gerichtlichen Auseinandersetzungen geführt, in denen

auch ein Anspruch Dritter auf Gewässerausbau geltend gemacht worden ist. Schon nach bisheriger Rechtsauffassung stellt die Ausbaupflicht lediglich eine öffentlich-rechtliche Verpflichtung dar, durch die Pflichten gegenüber der Allgemeinheit, nicht aber gegenüber Dritten begründet wurden. Anders als in Art. 42 BayWG für die Gewässerunterhaltung wird dies jedoch nicht ausdrücklich zum Ausdruck gebracht und könnte im Vergleich der beiden Bestimmungen zu dem Rückschluss führen, dass anderes als die Gewässerunterhaltung ein Gewässerausbau zu Hochwasserschutz Zwecken eingeklagt werden könnte. Daher ist die klarstellende Regelung, dass es sich bei der Ausbaupflicht ebenfalls um eine öffentlich rechtliche Verpflichtung handelt unerlässlich. Ein Ausbauanspruch Dritter besteht nicht.

#### **Zu Nr. 10 (Art. 55)**

Die für die Gewässerunterhaltung unter Nr. 8 gegebenen Ausführungen gelten für Art. 55, der den Gewässerausbau betrifft, entsprechend.

#### **Zu Nr. 11 (Überschrift zum Fünften Teil)**

Die Überschrift für den Fünften Teil muss umformuliert werden, um die Belange und das Gewicht eines umfassend verstandenen Hochwasserschutzes und des Schutzes vor Dürre bereits an dieser Stelle zum Ausdruck zu bringen, aber auch, um auf die nachfolgenden Regelungen des Hochwasserschutzes hinzuweisen. Dies ist durch die bisherige Überschrift „Sicherung des Wasserabflusses“ nicht mehr gewährleistet.

#### **Zu Nr. 12 (Art. 59)**

Regelungen für Anlagen in eingedeichten Gebieten werden aus Gründen des Sachzusammenhangs in Überschwemmungsgebietsverordnungen und in für diese Gebiete zulässigen Einzelanordnungen oder in Verordnungen, Allgemeinverfügungen oder Einzelanordnungen für überschwemmungsgefährdete Gebiete getroffen. Eine zusätzliche Genehmigungspflicht nach Art. 59 BayWG ist deshalb nicht mehr erforderlich.

#### **Zu Nr. 13 (Art. 60)**

In der bisherigen Fassung des Art. 60 Satz 3 war die Beleihung von Gesellschaften oder juristischen Personen des Privatrechts nur andeutungsweise geregelt. Aufgrund des Rechtsstaatsprinzips ist für eine wirksame Beleihung jedoch eine zweifelsfreie Ermächtigung zur Übertragung hoheitlicher Aufgaben erforderlich. Auch Inhalt und Grenzen der Beleihung müssen klar geregelt sein. Dabei wird davon ausgegangen, dass eine Gemeinde, wenn sie als Vollzugsbehörde bestimmt wird, im übertragenen Wirkungskreis handelt. Für private Dritte als Beliehenen wird dementsprechend sowohl eine Rechts- wie auch eine Fachaufsicht vorgesehen. Die Notwendigkeit dafür ergibt sich aus dem Demokratieprinzip des Art. 20 Abs. 2 Satz 2 GG. Der Verweis auf die Bestimmungen der Gemeindeordnung ist erforderlich, um der Aufsichtsbehörde Sanktionsmöglichkeiten zu geben. Die Regelung ist angelehnt an den Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze vom 30.01.2007 (Drs. 15/7251), der sich mit der Organisationsprivatisierung im Maßregelvollzug befasst. Die Neufassung trägt diesen Vorgaben Rechnung.

#### **Zu Nrn. 14 und 15 (Überschriften)**

Die Überschriften zum Abschnitt II des Fünften Teils und zum Ersten Titel werden dem jeweiligen Inhalt dieser Untergliederungen des Bayerischen Wassergesetzes angepasst. Mit den Regelun-

gen in diesem Titel sollen die grundsätzlichen Vorgaben für den Hochwasserschutz entsprechend dem Hochwasserschutz-Aktionsprogramm 2020 festgelegt und durch die hervorgehobene Stellung der Regelungen im Gesetz vorab der Regelungen für Überschwemmungsgebiete, die Wichtigkeit einer umfassenden Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Hochwassergefahren im Allgemeinen aber insbesondere eine rechtzeitige Unterrichtung über die Hochwasserlage im Besonderen betont werden. Staatliche Hochwasservorsorge kann immer nur subsidiär und ergänzend wirken. Die Verpflichtung zur persönlichen Hochwasservorsorge muss aber von jedem, der von Hochwassergefahr betroffen ist, geleistet werden. Die Umsetzung dieser Verpflichtung setzt eine ausreichende Unterrichtung durch die staatlichen Behörden voraus. Nur so ist der Bürger in der Lage, rechtzeitig Hochwassergefahren vorzubeugen und eventuelle Schadenspotenziale zu vermindern oder gar nicht erst entstehen zu lassen.

#### **Zu Nr. 16 (Art. 61)**

Art. 61 Abs. 1 ergänzt die sich aus § 31a Abs. 1 WHG ergebenden Grundsätze des Hochwasserschutzes. Im Wege eines Programmsatzes werden Staat und Gemeinden aufgefordert, im Rahmen ihrer Aufgaben auf wichtige Maßnahmen zum vorbeugenden Hochwasserschutz, die gleichzeitig auch Dürreschäden und damit Nachteilen aus der Klimaänderung vermindern, hinzuwirken. Vorausschauend ist zu berücksichtigen, dass sich die Hochwassergefahren mit den zu beobachtenden Klimaänderungen weiter verschärfen werden. Deshalb soll bei der Planung von Hochwasserschutzanlagen ein angemessener Bemessungs-Zuschlag berücksichtigt werden. Nach den jetzigen Erkenntnissen über zu erwartende Abflussverschärfungen im Hochwasserfall dürfte derzeit ein Zuschlag von rd. 15 v. H. auf einen HQ100 angemessen sein.

#### **Zu Nr. 17 (Art. 61a bis Art. 61c)**

##### **Zu Art. 61a**

Der Landesgesetzgeber wird durch § 31a Abs. 3 WHG verpflichtet, die Information der Öffentlichkeit über Hochwassergefahren, geeignete Vorsorgemaßnahmen und Verhaltensregeln zu regeln sowie die rechtzeitige Warnung vor zu erwartendem Hochwasser zu gewährleisten. Diese Aufgaben und die Aufgabe über ermittelte, vorläufig gesicherte und festgesetzte Überschwemmungsgebiete zu informieren wird dem Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz übertragen, das sich hierfür seiner ihm nachgeordneten wasserwirtschaftlichen Fachbehörden bedient.

Die in Art. 61a normierte Informationspflicht beinhaltet die allgemeinen Informationen zum Umgang mit Hochwassergefahren, insbesondere auch durch Hinweise zur hochwasserangepassten Nutzung von gefährdeten Grundstücken und zum richtigen Verhalten im Schadensfall. Art. 61a umfasst dabei indes jedoch nicht die Pflichten im einzelnen Katastrophenfall (diese ergeben sich aus den sicherheitsrechtlichen Vorschriften des LStVG und des BayKSG), sondern gibt lediglich eine allgemeine Hilfestellung.

##### **Zu Art. 61b**

Art. 61b übernimmt wortgleich die Regelungen im bisherigen Art. 67. Die Regelungen zum Hochwassernachrichtendienst werden aus systematischen Gründen des Sachzusammenhangs mit der allgemeinen Informationspflicht nach Art. 61a, aber auch zur Verdeutlichung der Bedeutung für die persönliche Hochwasservorsorge jedes einzelnen gemäß Art. 61c in den ersten Teil des Abschnitts der Regelungen für den Hochwasserschutz übernommen. Eine materielle Änderung der Rechtslage ergibt sich aus der Verlagerung der Vorschrift vom bisherigen Standort in Art. 67 nicht.

**Zu Art. 61c**

Art. 61c ergänzt die in § 31a Abs. 2 WHG enthaltene persönliche Vorsorgepflicht, die im Rahmen des Möglichen und Zumutbaren geeignete Vorsorgemaßnahmen gegen Hochwasser oberirdischer Gewässer und zur Schadensminimierung umfasst. Diese Pflicht wird erweitert auf den Schutz vor Gefahren durch ansteigendes Grundwasser. Damit wird die persönliche Vorsorgepflicht auf hohe Grundwasserstände, die sich nachteilig auf Anlagen auswirken können, ausgedehnt. Die Vorschrift konkretisiert die bereits bisher bestehende allgemeine Verpflichtung des Bauherren etwaigen aus der Baugrundbeschaffenheit ergebenden Nachteilen entgegenzuwirken.

**Zu Nr. 18 (Zweiter Titel Überschwemmungsgebiete)**

Mit Nr. 19 wird ein neuer Zweiter Titel in den Abschnitt II des Fünften Teils eingefügt, der sich mit der Begriffsbestimmung der Überschwemmungsgebiete und von Hochwassergefährdeten Gewässern und Gewässerabschnitten, dem Schutz von Überschwemmungsgebieten, der Verpflichtung und der fakultativen Festsetzung von Überschwemmungsgebieten, deren vorläufigen Sicherung und den Rechtsfolgen der Festsetzung und vorläufiger Sicherung befasst. Daneben werden die für die Festsetzung von Überschwemmungsgebieten zuständigen Kreisverwaltungsbehörden ermächtigt, die notwendigen Vorschriften zum Schutz vor Hochwassergefahren in Überschwemmungsgebieten oder für ermittelte überschwemmunggefährdete Gebiete zu erlassen.

**Zu Art. 61d**

Art. 61d Abs. 1 regelt für die Überschwemmungsgebiete nach § 31b Abs. 1 Bearbeitungsprioritäten und die Frage, wem die grundsätzlich parzellenscharfe Ermittlung, die Erfassung in Karten und die öffentliche Bekanntmachung der Karten obliegt.

In Satz 1 wird für alle Gewässer bestimmt, dass Überschwemmungsgebiete vorrangig für die Gewässer und Gewässerabschnitte im Sinn des Abs. 3 von den wasserwirtschaftlichen Fachbehörden zu ermitteln sind. Damit werden die bei den Behörden verfügbaren und begrenzten Bearbeitungskapazitäten mit erster Priorität in den Bereich gelenkt, in dem ein hohes bzw. ein nicht nur geringfügiges Schadenspotenzial bewältigt werden muss. Für diese Gewässer und Gewässerabschnitte sieht § 31b Abs. 2 WHG auch ein zwingende Bearbeitungsfrist vor.

Für die Ermittlung der Wildbachgefährdungsbereiche sind an den ausgebauten Wildbächen ebenfalls die wasserwirtschaftlichen Fachbehörden im Sinn des Art. 75 Abs. 2, zuständig.

Satz 3 ermöglicht es den Gemeinden, z.B. dann, wenn sie ein Interesse an einer vorgezogenen Ermittlung von Hochwassergefahren haben, freiwillig und auf eigene Kosten solche Ermittlungen im Benehmen mit den Wasserwirtschaftsbehörden vorzunehmen. Diese Gemeinden sollen die in der Wasserwirtschaft bereits vorliegenden Daten zu ihrer Unterstützung erhalten. Sie können ihre Ergebnisse den Kreisverwaltungsbehörden zur vorläufigen Sicherung und Festsetzung der Überschwemmungsgebiete übermitteln.

Nach Abs. 2 ist die Ermittlungspflicht auf ein Hochwasserereignis, das statistisch einmal in hundert Jahren zu erwarten ist (Bemessungshochwasser) begrenzt. Für dieses Bemessungshochwasser ist sodann ein davon betroffenes Überflutungsgebiet zu ermitteln, was in der Regel mit erheblichem Aufwand verbunden ist. Die Ermittlung des Überflutungsgebiets ist nicht möglich, wenn die dazu notwendige Datengrundlage nicht vorhanden ist (z.B. Vermessungsdaten von Brücken oder sonstiger Gewässereinbauten). Ein unverhältnismäßiger Aufwand kann insbesondere an Gewässerstreifen, an denen keine Siedlungsgebiete betroffen sind gege-

ben sein. Hier steht oft der mit einer flurnummergenauen Ermittlung verbundene Aufwand außer Verhältnis zur zusätzlich gewonnenen Genauigkeit. Deshalb soll in diesen und ähnlichen Fällen zur Aufwandminimierung eine Abschätzung anhand anderer geeigneter Höhenangaben und von Angaben über frühere Hochwasserereignisse möglich sein. Die Festlegungen nach Satz 1 grenzen den weiten Anwendungsbereich des § 31b Abs. 1 WHG handhabbar ein. Aus den gleichen Überlegungen wird die Ermittlungspflicht für Wildbachgefährdungsbereiche an ausgebauten Wildbächen auf Bereiche mit hohem Schadenspotenzial im Sinn des Abs. 3 eingeschränkt. Satz 3 trägt den Besonderheiten im Bereich von Stauhaltungen Rechnung. Im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung von Stauanlagen (v.a. Talsperren und Hochwasserrückhaltebecken) sind in Abs. 2 gegenüber der freien Fließstrecke ggf. abweichende fachliche und hydrologische Voraussetzungen berücksichtigt. So entspricht ein hundertjähriges Bemessungshochwasser (HQ<sub>100</sub>) nicht dem Lastfall HQ<sub>100</sub> bei einer Talsperre (ruhende Retention, Betriebszustände usw.); die entsprechende Wiederkehrwahrscheinlichkeit der Wasserstände lässt sich nicht umrechnen. Da jedoch unter dem Grundgedanken der Minimierung von Schadenspotenzial im Hochwasserfall auch potenzielle Überschwemmungsflächen im Staubereich von Talsperren und Hochwasserrückhaltebecken möglichst von Bebauung freigehalten werden müssen, ist eine Festsetzung von Überschwemmungsgebieten ausgehend von den als „Lastfälle“ ermittelten Wasserständen der Speicherbewirtschaftung angezeigt. Das hierfür maßgebende Bemessungshochwasser wird im Einzelfall von der Wasserwirtschaftsverwaltung ausgehend von den anerkannten Regeln der Speicherbemessung und -bewirtschaftung (DIN-Normen etc.) festgelegt.

Entsprechendes gilt für das Bemessungshochwasser in der freien Fließstrecke unterhalb von Stauanlagen, die bei Hochwasser zu einer Veränderung der Abflussverhältnisse beitragen. Die Wasserwirtschaftsverwaltung entscheidet dann nach fachlichen Gesichtspunkten, ob das unbeeinflusste HQ<sub>100</sub> oder ein von der Stauanlage veränderter Bemessungswert anzusetzen ist und ermittelt ggf. dessen Größe.

Art. 61d Abs. 3 bestimmt in Umsetzung von § 31b Abs. 2 Sätze 1, 3 und 4 WHG die Gewässer oder Gewässerabschnitte, an denen mit Schäden durch Hochwasser gerechnet werden muss. Für Beurteilung der Schadensgeneigntheit der jeweiligen Gebiete wird dabei unter Berücksichtigung des HQ 100 als Bemessungshochwasser auf den Umstand abgestellt, ob die im Wirkbereich des Bemessungshochwassers gelegenen Grundstücke einer baulichen Nutzung zugeführt sind oder nach den Vorgaben des Baugesetzbuches zugeführt werden können. Dabei wird nur auf eine Nutzung gemäß § 1 Abs. 1 bis 3 BauNVO abgestellt, da nur bei derartigen Anlagen ein hohes Schadenspotenzial an Leib, Leben und Gesundheit sowie größeren Sachwerten zu erwarten ist. Mit der Bezugnahme auf die Bebauungspläne und Flächennutzungspläne und die dort getroffenen Festsetzungen werden die im Rahmen der Planungshoheit für die künftige bauliche Entwicklung getroffenen Maßgaben der Städte, Märkte und Gemeinden in die Beurteilung des Schadenspotenzials mit einbezogen. Insoweit besteht eine Festsetzungspflicht bis 2010.

Daneben werden alle im Außenbereich gelegenen Überschwemmungsgebiete mit überregional bedeutsamen Infrastruktureinrichtungen (z.B. Fernstraßen, Bahnlinien) als solche mit nicht nur geringfügigen Schadenspotenzial mit der Pflicht zur Festsetzung bis 2012 eingestuft, wenn diese Einrichtungen tatsächlich gefährdet, also nicht bereits gegen ein Bemessungshochwasser geschützt sind. Die genaue Festlegung der im Hochwasserfall schadensgeneigten Gebiete ist erforderlich, da sich an diese Feststellung die Verpflichtung zur Festsetzung von Überschwemmungsgebieten

gemäß Art. 61e anknüpft. Sonstige Überschwemmungsgebiete haben ein geringeres Schadenspotenzial, dem mit der fakultativen Festsetzung von Überschwemmungsgebieten gemäß Art. 61f Rechnung getragen werden kann. Da die Gebiete nach Art. 61d Abs. 2 nur eine Teilmenge der von den wasserwirtschaftlichen Fachbehörden ermittelten Überschwemmungsgebiete insgesamt sind, ist ihr Umgriff gesondert auf Karten zu erfassen und ortsüblich zusammen mit dem jeweils ermittelten Überschwemmungsgebiet bekannt zu machen. Dabei kann auf digitale Karten zurückgegriffen werden.

#### **Zu Art. 61e**

Mit Art. 61e Abs. 1 Satz 1 wird eine Pflicht zur Festsetzung von Überschwemmungsgebieten für Gewässer und Gewässerabschnitte festgelegt. Die Festsetzung der Überschwemmungsgebiete erfolgt durch Rechtsverordnung, die gemäß Art. 85 erlassen wird. Die Regelung setzt die Vorgabe in § 31b Abs. 2 Satz 3 WHG um. Ein Ermessensspielraum, diese Gebiete nicht als Überschwemmungsgebiete festzusetzen besteht nicht. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass mit der Festsetzung insbesondere die für das hochwassersichere Bauen in Überschwemmungsgebieten und für die ausnahmsweise Ausweisung von Baugebieten bestimmten Regelungen zur Anwendung kommen. Dadurch werden eine weitere Erhöhung der Hochwassergefahren und eine Vergrößerung des bestehenden Schadenspotenzials vermieden. Durch Satz 2 ist gewährleistet, dass bereits festgesetzte und bestehende Überschwemmungsgebiete fort gelten. Die bereits durch administrative Vorgaben im Vollzug unmittelbar geltenden Bundesrechts erlassenen Rechtsverordnungen müssen damit nur soweit erforderlich angepasst werden.

Art. 61e Abs. 2 legt entsprechend den Besonderheiten bei Wildbächen fest, dass keine Überschwemmungsgebiete sondern Gefährdungsbereiche festgesetzt werden sollen. Damit kann den besonderen Hochwassergefahren bei Wildbächen, insbesondere auch den Gefährdungen durch mitführendes Geschiebe Rechnung getragen werden. Die Vorschrift gilt für ausgebaute Wildbäche.

#### **Zu Art. 61f**

Art. 61f enthält die Regelungen für die Festsetzung von Überschwemmungsgebieten an Gewässern oder Gewässerabschnitten, die nicht hochwassergefährdet im Sinn von Art. 61d Abs. 2 sind. Dennoch kann sich auch für diese Gewässer oder Gewässerabschnitte ein Bedürfnis zur Festsetzung als Überschwemmungsgebiet ergeben. Dies wird insbesondere dort der Fall sein, wo zum Schutz von Rückhalteflächen eine differenzierte Regelung erforderlich ist, z. B. für Gebiete mit einer größeren Anzahl von Streusiedlungen, einzelnen Ortsteilen oder Einzelanwesen, deren bauliche Entwicklung nicht über Bauleitpläne gesteuert wird oder die Nutzung der Grundstücke zur Vermeidung von Hochwassergefahren angepasst erfolgen muss (z. B. nur Grünland, kein Maisanbau wegen des zu befürchtenden Rückstaus von Hochwässern nach Pflanzenaufwuchs). Der Erlass einer Überschwemmungsgebietsverordnung steht insoweit im Ermessen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde.

#### **Zu Art. 61g**

Abs. 1 ordnet eine vorläufige Sicherung der kartierten und bekannt gemachten Überschwemmungsgebiete an. Die Ausdehnung und der Umfang von Überschwemmungsgebieten unter Berücksichtigung des Bemessungshochwassers werden von den wasserwirtschaftlichen Fachbehörden ermittelt und auf Karten sowohl analog wie auch digital erfasst. Bei Gewässern dritter Ordnung können auch die Gemeinden tätig werden. Mit Abschluss dieser Arbeiten ist der Umgriff des Überschwemmungsgebietes bekannt.

Auf der Grundlage des Auftrags im LEP-Ziel B I 3.3.1.2 sind in den Regionalplänen Vorranggebiete für den Hochwasserschutz festgelegt oder es steht eine solche Festlegung bevor. Die Rechtswirkungen der Vorranggebiete (vgl. Art. 11 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BayLplG), ergänzt um die Genehmigungspflicht für Einzelbauvorhaben nach § 31b Abs. 4 Sätze 3 und 4 WHG, stellen eine hinreichende Sicherung vor gegenläufigen Planungen dieser Gebiet dar. Deshalb ist insoweit eine vorläufige Sicherung nach Art. 61g nicht erforderlich.

Damit für den Schutz des Überschwemmungsgebietes und für die Abwehr von Hochwassergefahren schädliche Entwicklungen vermieden werden, wird in Art. 61g Abs. 2 bestimmt, dass die Kreisverwaltungsbehörden diese ermittelten Gebiete unverzüglich innerhalb eines Monats nach Zugang der vollständigen Karten bekannt zu machen haben und die so bekannt gemachten Gebiete kraft Gesetzes als vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete gelten. Die Rechtswirkungen der Vorschriften in § 31b Abs. 4 und in Art. 61g mit ihren Genehmigungsvorbehalten für die Errichtung von Anlagen und für die Bauleitplanung treten unmittelbar in Kraft. Damit wird ein Grundschutz für den Erhalt der Überschwemmungsgebiete und vor Hochwassergefahren erreicht sowie eine Vergrößerung des Schadenspotenzials durch die Errichtung von ungeeigneten Anlagen in dem jeweiligen Überschwemmungsgebiet verhindert. Zur Unterrichtung der Bürgerinnen und Bürger hat die Kreisverwaltungsbehörde in der Bekanntmachung des vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes auf die eintretenden Rechtswirkungen hinzuweisen. Die Bekanntmachung hat ortsüblich zu erfolgen. Dabei sind die Möglichkeiten zu Einsichtnahme in das Planwerk aufzuzeigen. Die Bekanntmachung erfolgt zusammen mit der Bekanntmachung der hochwassergefährdeten Gewässer und Gewässerabschnitte. Für bereits bekannt gemachte ermittelte Gebiete sind Bekanntmachungen mit Ausführungen zu den Rechtsfolgen der vorläufigen Sicherungen zu ergänzen.

Art. 61g Abs. 3 regelt die Beendigung der vorläufigen Sicherung. Im Hinblick auf den vorläufigen Charakter der Regelung wird dafür eine Frist von fünf Jahren bestimmt, die im Einzelfall, z. B. wenn ein in Gang gesetztes Festsetzungsverfahren innerhalb dieser Frist nicht zum Abschluss gebracht werden kann, um maximal zwei Jahre verlängert werden kann. Die vorläufige Sicherung endet auch mit einer Einstellung des Festsetzungsverfahrens. Diese wird in der Regel für die entsprechenden Teilbereiche eines ermittelten Überschwemmungsgebietes mit der Festsetzung der übrigen Bereiche als Überschwemmungsgebiet erfolgen.

#### **Zu Art. 61h**

Die Vorschrift stellt den rechtlichen Grundschutz für festgesetzte und für vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete und Wildbachgefährdungsbereiche sicher. Mit Bekanntmachung der ermittelten Gebiete bzw. mit Inkrafttreten der Verordnung zur Festsetzung von Gebieten werden die Verbote mit Genehmigungsvorbehalt in Art. 61h und in § 31b Abs. 4 WHG ohne weiteren Vollzugsakt der Wasserrechtsbehörden wirksam. Dabei wird aus Gründen der Verhältnismäßigkeit zwischen Genehmigungsvorbehalten, die sowohl in festgesetzten und vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten (Satz 1 Nrn. 1 und 2) und solchen, die nur in festgesetzten Überschwemmungsgebieten gelten (Satz 1 Nr. 3 und 4) unterschieden.

Dem Verbot unterliegt nach Art. 61h Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 das Erhöhen oder Vertiefen der Erdoberfläche, da dadurch auf den Hochwasserabfluss nachteilig eingewirkt werden kann. Das Verbot Anlagen zu errichten oder zu ändern und das Verbot von Anpflanzungen in Art. 61h Abs. 1 Satz 1 Nrn. 2 entspricht der bisherigen Regelung in Art. 61 Abs. 2 (a.F.).

Das Verbot in Art. 61h Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 knüpft an das bisherige generelle Anpflanzungsverbot in Art. 61 Abs. 2 (a. F.) an und beschränkt dieses auf das für den vorbeugenden Hochwasserschutz notwendige Maß. Nicht dem Verbot unterliegen wie schon nach Art. 61 Abs. 2 (a. F.) Handlungen, die der Unterhaltung oder dem Ausbau des jeweiligen Gewässers dienen. Neu von dem Verbot ausgenommen sind Handlungen der hoheitlichen, nicht der privaten Gefahrenabwehr. Ob die Voraussetzungen im Einzelfall vorliegen ist von dem der die Handlungen vornimmt eigenverantwortlich zu prüfen. Die Freistellung von Handlungen zur Gefahrenabwehr von der Genehmigungspflicht dient letztlich der Klarstellung und soll den Einsatzkräften eine sichere Rechtsgrundlage für ihre Handlungen verschaffen.

Über Art. 61h Abs. 1 Satz 2 wird klargestellt, dass die Regelungen des § 31b Abs. 4 Sätze 3 und 4, die ausschließlich für bauliche Anlagen gelten von den Bestimmungen des Art. 61h Abs. 1 nicht tangiert werden und weiterhin unmittelbar anzuwenden sind.

Art. 61h Abs. 2 Satz 1 enthält die materiellen Voraussetzungen unter denen eine nach Art. 61h Abs. 1 erforderliche Genehmigung erteilt werden kann. Die Regelung entspricht § 31b Abs. 4 Satz 4 WHG. Dadurch wird erreicht, dass die Voraussetzungen denen für bauliche Anlagen entsprechen und damit ein einheitlicher Bewertungsmaßstab für alle Anlagen und Handlungen in festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten gegeben ist. Die Ergänzung in Art. 61h Abs. 2 Nr. 1 verloren gehenden Rückhalteraum auch umfangs- und funktionsgleich auszugleichen, entspricht den Vorgaben für die Bauleitplanung in § 31b Abs. 4 Satz 2 Nr. 5. Die Ausgleichsforderung in § 31b Abs. 4 Satz 4 WHG ist in gleicher Weise zu verstehen, die ausdrückliche Regelung dient insoweit nur der Klarstellung. Die Sätze 2 bis 4 enthalten Regelungen, die es ermöglichen, eine erforderliche Genehmigung durch Verstreichen lassen einer Fiktionsfrist zu erteilen. Die Regelung entspricht Art. 59 Abs. 3 Sätze 1 bis 3 und dient der Verwaltungsvereinfachung. Art. 61h Abs. 2 Satz 5 enthält die notwendige Konkurrenzklausele gegenüber Gestattungen nach anderen Rechtsvorschriften.

Art. 61h Abs. 3 setzt § 31b Abs. 3 WHG um. Art. 61h Abs. 4 übernimmt das Verbot für die Ausweisung neuer Baugebiete in Überschwemmungsgebieten nach § 31b Abs. 4 Sätze 1 und 2 und erweitert es auch auf Satzungen nach § 34 BauGB, die von den Bestimmungen nach § 31b Abs. 4 Satz 1 und 2 nicht mit umfasst sind. Insoweit soll einer Umgehung des bereits bundesrechtlich unmittelbar geltenden Verbots vorgebeugt werden. Die Ausnahmen von dem Verbot der Bauleitplanung entsprechen den bundesrechtlichen Vorgaben. Die Zuständigkeit für die Genehmigung von Bauleitplänen in festgesetzten Überschwemmungsgebieten wird parallel zu der Zuständigkeit für die Genehmigung von Bauleitplänen ausgestaltet und den Regierungen, in den Sonderfällen des § 2 ZustVBau den Landratsämtern übertragen.

#### **Zu Art. 61i**

In Art. 61i werden die Kreisverwaltungsbehörden ermächtigt, im Rahmen der Verordnung zur Festsetzung von Überschwemmungsgebieten über den Grundschutz nach Art. 61h hinaus soweit erforderlich weiterreichende Anordnungen zum Schutz vor Hochwassergefahren zu erlassen. Soweit der vorsorgende Hochwasserschutz nicht beeinträchtigt wird, können auch Befreiungen von der Genehmigungspflicht allgemein festgesetzt werden. Insbesondere ist es in der Regel ausreichend, das Umbruchverbot und das Verbot von Anpflanzungen auf den Abflussbereich zu beschränken. Die Regelung dient der Umsetzung der Vorgaben des § 31b Abs. 2 Sätze 6 und 7 und Abs. 3 WHG. Durch den Verzicht auf Pauschalkriterien in Abs. 1 wird eine qualifizierte Einzelfallbetrachtung ermöglicht, die den Kreisverwaltungsbehörden einen weitge-

henden Spielraum zur Umsetzung der individuell divergierenden Erfordernisse der lokalen Hochwassergefährdung einräumt. Die Ermächtigung schließt nicht nur den Erlass von Verboten, Beschränkungen, Duldungs- und Handlungspflichten ein, sondern ermöglicht auch eine Modifizierung des durch Art. 61h bewirkten Grundschutzes von Überschwemmungsgebieten nach den Maßstäben der Erforderlichkeit und der Verhältnismäßigkeit. Auch in Überschwemmungsgebieten ist – ähnlich wie in Wasserschutzgebieten – die Notwendigkeit gegeben, für verschiedene Zonen unterschiedliche Festsetzungen treffen zu können (z. B. für bebaute und nicht bebaute Gebiete). Auch innerhalb von bebauten Gebieten kann sich die Hochwassergefahr unterschiedlich auswirken, so dass insoweit differenzierende Vorschriften möglich sein müssen. Neben den ordnungsrechtlichen Vorgaben über Verbote, Beschränkungen und Duldungspflichten, die sich im Einzelnen aus Art. 61i ergeben, werden die Kreisverwaltungsbehörden auch ermächtigt, von den Grundstückeigentümern oder sonstigen Nutzungsberechtigten die Vornahme bestimmter Handlungen zu verlangen.

In Abs. 2 werden die Kreisverwaltungsbehörden ermächtigt, unabhängig von den Vorgaben der Anlagenverordnung Anforderungen an den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen in Überschwemmungsgebieten zu stellen. Diese Regelungen gehen den Bestimmungen auf der Grundlage des Art. 37 Abs. 4 vor. Damit wird auch bereits dem Umstand Rechnung getragen, dass künftig die Regelungen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen abschließend und abweichungsfest von Bund erlassen werden (vgl. Art. 72 Abs. 3 Nr. 5 GG) und Regelungen für den vorbeugenden Hochwasserschutz dann dort nicht mehr enthalten sein werden.

Mit Abs. 3 wird sichergestellt, dass die Aufgaben der Daseinsvorsorge für eine geordnete Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung so weit wie möglich auch dann im Hochwasserfall erfüllt werden können, wenn die hierfür erforderlichen Anlagen zwingend in Überschwemmungsgebieten errichtet werden müssen und ein Hochwasserschutz nicht oder nicht ausreichend möglich ist.

Abs. 4 enthält die im Hinblick auf Art. 14 GG erforderliche salvatorische Klausel. Diese ist § 19 Abs. 3 WHG nachgebildet worden. Weitere Regelungen zur Entschädigung enthalten § 20 WHG, Art. 74 und Art. 87 BayWG. Das Bundesverfassungsgericht hat für den Anwendungsbereich Wasserschutzgebiete die bestehenden Entschädigungsregelungen im WHG und im BayWG geprüft und festgestellt, dass sie verfassungsgemäß sind (Beschluss vom 6. September 2005). Diese Feststellung kann auf die für Überschwemmungsgebiete geltende Rechtslage übertragen werden.

#### **Zu Art. 61j**

§ 31c WHG führt den Begriff der überschwemmungsgefährdeten Gebiete neu in das Wasserrecht ein. Dabei handelt es sich teils um Überschwemmungsgebiete im Sinn des § 31b Abs. 1 WHG, die aufgrund des geringeren Schadenspotenzials nicht förmlich durch Rechtsverordnung als Überschwemmungsgebiet festgesetzt werden müssen (§ 31b Abs. 2 Satz 1 WHG) sowie um die Gebiete, die beim Versagen der öffentlichen Hochwasserschutzanlagen (Deiche, Dämme, Dammbalkensysteme, sonstige mobile Einrichtungen etc.) überflutet werden können. Stauanlagen im Sinn der DIN 19700-10 (z.B. Talsperren) werden von den in § 31c Abs. 1 genannten öffentlichen Hochwasserschutzanlagen nicht erfasst.

Diese Gebiete, die im unmittelbaren Bereich hinter den Deichen liegen, sind an sich – ausgehend von einem Bemessungshochwasser – hochwassersicher. Es wird jedoch dem Umstand Rechnung getragen, wie die vergangenen Flutereignisse gezeigt haben, dass Abflüsse mit einer geringeren Wiederkehrwahrscheinlichkeit, ins-

besondere untere Berücksichtigung des sich abzeichnenden Klimawandels tatsächlich nicht auszuschließen sind und damit das Gefahrenpotenzial des Wassers auch für an sich flutungssichere oder hochwassergeschützte Bereiche zu berücksichtigen ist. Ausgehend vom Grundprinzip der Minimierung von potentiellen Hochwasserschäden, ist es daher notwendig, die Bevölkerung in den betroffenen Gebieten durch die Einstufung als überschwemmungsgefährdet zu sensibilisieren und zur Eigenverantwortung anzuhalten.

Die überschwemmungsgefährdeten Gebiete sind grundsätzlich parzellenscharf zu ermitteln, in Kartenform darzustellen, und um ihnen die notwendige Publizität zu verschaffen und der Warnfunktion der Einstufung als „überschwemmungsgefährdet“ gerecht zu werden gemäß Art. 61a zu veröffentlichen.

Der gesetzliche Auftrag zur Durchführung von Ermittlung und Kartierung richtet sich dabei an die Fachbehörden der Wasserwirtschaft, bei Gewässern erster und zweiter Ordnung hinsichtlich der geschützten Gebiete an den Träger der Hochwasserschutzzeineinrichtung.

Abs. 2 schafft zum Schutz der Deiche auf deren Landseite einen Schutzstreifen von 60 m Breite, in dem die Genehmigungserfordernisse nach Art. 61h entsprechend gelten, soweit sie einem Deichschutz dienen können. Darüber hinaus werden die Kreisverwaltungsbehörden ermächtigt, durch Rechtsverordnung, Allgemeinverfügung oder Anordnung für überschwemmungsgefährdete Gebiete die erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung oder Verminderung von erheblichen Beeinträchtigungen des Wohls der Allgemeinheit durch Hochwasser erlassen. Die Regelung setzt § 31c Abs. 2 WHG um. Hier sind grundsätzlich abgestufte Regelungen im Vergleich zu den in Art. 61h und 61i vorgesehenen Regelungen angemessen, insbesondere kann das Bauen in überschwemmungsgefährdeten Gebieten nicht den strengen Restriktionen festgesetzter Überschwemmungsgebiete unterworfen sein. Denkbar erscheinen indes z. B. Regelungen zur hochwasserangepassten Nutzung oder gesonderte Maßgaben für den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen. Je nach Lage des Einzelfalls kann sich die Regelungsnotwendigkeit bis auf ein dem in Überschwemmungsgebieten gleichwertiges Maß verdichten. Die zuständigen Kreisverwaltungsbehörden werden deshalb ermächtigt nach pflichtgemäßem Ermessen die notwendigen Regelungen zu treffen. Als Instrumentarium werden ihnen hierfür die für Überschwemmungsgebiete vorgesehenen ordnungsrechtlichen Maßnahmen zur Verfügung gestellt, um die notwendige Bandbreite möglicher Regelungsbedürfnisse abzudecken. Die Genehmigungspflicht für bauliche Anlagen soll sicherstellen, dass einer Erhöhung des Hochwasserschadenspotenzials durch die Errichtung baulicher Anlagen im überschwemmungsgefährdeten Bereich vorgebeugt werden kann. Die Genehmigung entfällt, soweit eine anderweitige Gestattungspflicht besteht, jedoch sind Art. 61h Abs. 2 und Art. 61i Abs. 4 entsprechend anzuwenden.

#### **Zu Nr. 19 (Dritter Teil Fachliche Grundlagen des Hochwasserschutzes)**

In den zweiten Abschnitt des Fünften Teils des Bayerischen Wassergesetzes wird neu ein drittel Titel eingefügt, der die Vorgaben für die Erarbeitung der fachlichen Grundlagen des Hochwasserschutzes enthält. Mit den Regelungen werden § 31d und 32 WHG sowie die zu erwartende EU-Hochwasserrichtlinie umgesetzt.

#### **Zu Art. 61k**

Art. 61k Abs. 1 regelt die Pflicht zur Aufstellung von Hochwasserschutzplänen. Ein Hochwasserschutzplan ist als Fachplan für einen möglichst schadlosen Wasserabfluss, den technischen Hoch-

wasserschutz und die Gewinnung, insbesondere Rückgewinnung von Rückhalteflächen sowie weitere, dem Hochwasserschutz dienende Maßnahmen zu definieren.

Die Erforderlichkeit der Aufstellung von Hochwasserschutzplänen ist nach Abs. 1 Satz 2 dann nicht gegeben, wenn bereits Hochwasserschutzpläne vorliegen, die den Anforderungen des Satzes 1 und des § 31d WHG entsprechen. Die Pflicht zur Aufstellung von Hochwasserschutzplänen ist auf die Ebene der Planungsräume nach Art. 3b bezogen, da nur so der notwendigen übergeordneten Betrachtungsweise für die Aufstellung derartiger Pläne Rechnung getragen werden kann. Zum anderen wird dadurch sichergestellt, dass die Aufstellung von Hochwasserplänen mit der Erarbeitung der Bewirtschaftungsplanung und der Aufstellung von Maßnahmenprogrammen nach Art. 71a verwaltungsvereinfachend verknüpft werden kann und gesonderte Aufstellungsverfahren unterbleiben können. Die Zuständigkeit für die Aufstellung der Hochwasserschutzpläne ergibt sich konsequenterweise damit aus Art. 75 Abs. 1a der insoweit ergänzt wird (vgl. Nr. 27).

Art. 61k Abs. 2 setzt mit einer umfassenden Verweisung auf die Maßgaben für die Aufstellung, Koordinierung, Veröffentlichung und Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne sowie die Vorschriften für die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung der Maßnahmenprogramme die entsprechenden Vorgaben in § 31d und § 32 WHG um. Mit der Regelung wird ein einheitliches Vorgehen zur Aufstellung der genannten wasserwirtschaftlichen Fachpläne ermöglicht.

#### **Zu Art. 61l**

Art. 61l dient der Umsetzung der zu erwartenden EU-Hochwasserrichtlinie, die zwar vom EU-Parlament bereits in zweiter Lesung beschlossen, aber derzeit noch nicht endgültig verabschiedet ist. Der Arbeitsplan der Bundesregierung für die EU-Präsidentschaft im 1. Halbjahr 2007 sieht eine Verabschiedung in dieser Zeit vor. Die zu erwartende Richtlinie wird nach Einschätzung auf der Grundlage des gemeinsamen Standpunkts umfangreiche Vorgaben zur Erarbeitung fachlicher Grundlagen des Hochwasserschutzes und zeitliche Vorgaben für deren Umsetzung enthalten. Um eine Verzögerung für die dringlichen Änderungen des Bayerischen Wassergesetzes durch ein Abwarten auf den Erlass der Richtlinie aber auch um kurzzeitig wiederholte Änderungen des Wassergesetzes im Bereich des vorbeugenden Hochwasserschutzes zu vermeiden, wird mit Art. 61l die Staatsregierung ermächtigt, nach Vorliegen der Richtlinie die notwendigen Regelungen auf der Ebene einer Rechtsverordnung zutreffen. Mit der Ermächtigungsgrundlage werden auch Regelungsaufträge zum Hochwasserschutz abgedeckt, die sich nicht aus Vorgaben der EU sondern aus internationalen Verträgen ergeben können (z. B. für den Rhein oder für die Donau). Die Regelung in Satz 2 bestimmt den Umfang der Ermächtigung nach Inhalt, Zweck und Ausmaß und ist so gefasst, dass der zu erwartenden EU-Richtlinie für die Umsetzung in nationales Recht entsprochen werden kann.

#### **Zu Nr. 20 (Art. 62)**

Die Überschrift zu Art. 62 wird entsprechend dem geänderten Inhalt ergänzt.

Art. 62 wird um einen neuen Abs. 1 ergänzt. Mit ihm werden die Kreisverwaltungsbehörden ermächtigt, zur Durchsetzung der in Überschwemmungsgebieten geltenden besonderen Bestimmungen Anordnungen für den Einzelfall zu erlassen. Die Ergänzung entspricht der Regelungssystematik in Art. 35 Abs. 2 für Wasserschutzgebiete. Damit wird der möglichen Notwendigkeit zu raschem Handeln für eine Sicherstellung des Hochwasserschutzes entsprochen. Mit den übrigen Änderungen wird die Vorschrift des

Art. 62 an die Einfügung des Abs. 1 angepasst. Der Hinweis in Abs. 2 auf Überschwemmungsgebiete im Sinn des Art. 61 d Abs. 1 stellt sicher, dass der Anwendungsbereich der Ermächtigungsgrundlage in Art. 62 Abs. 2 für alle Überschwemmungsgebiete im Sinn des § 31b Abs. 1 WHG wie bisher erhalten bleibt.

#### **Zu Nr. 21 (Überschrift zum Vierten Titel in Abschnitt II des Fünften Teils)**

Die Nummerierung des Titels wird durch die Einfügung der zweiten und dritten Titels geänderten Reihenfolge, die Überschrift dem Inhalt der darunter zusammengefassten Vorschriften angepasst.

#### **Zu Nr. 22 (Art. 66)**

Muren sind eine wildbachtypische Sonderform der Wassergefahr und waren als solche schon immer von Art. 66 mit erfasst. Eine Murgefahr entsteht dadurch, dass ein Wildbach durch mitgeführtes Material (Holz, Geröll, Geschiebe) aufgestaut und dass dieses Material bei einem Wasserdurchbruch talwärts bewegt wird. Hangrutschungen, die nicht in Zusammenhang mit einem Wildbach stehen, werden von den wasserrechtlichen Regelungen zur Murgefahr nicht erfasst.

Die Hilfsverpflichtungen der Gemeinden gelten auch für die Bedrohung durch Muren; dies wird durch eine entsprechende Einfügung in Absatz 1 klargestellt. Gleiches gilt auch für die Pflicht, Einrichtungen zur Abwehr von Murengefahren in Gemeinden vorzuhalten, die von ihrer Lage her erfahrungsgemäß besonders von Murenabgängen bedroht sind. Die entsprechende Klarstellung erfolgt in Abs. 2. Eine Erweiterung der gemeindlichen Pflichten ist damit nicht verbunden.

#### **Zu Nr. 23 (Art. 67)**

Die Regelungen zu Errichtung und Betrieb des Hochwassernachrichtendienstes wurden aus Gründen des Sachzusammenhangs in den ersten Titel der Vorschriften zum Hochwasserschutz übernommen (vgl. die Begründung zu Nr. 18). Art. 67 konnte deshalb aufgehoben werden.

#### **Zu Nr. 24 (Art. 70)**

Kontrollen, Messungen und Untersuchungen aus der Eigenüberwachung werden nach der Ergänzung des Art. 70 Abs. 2 der behördlichen Überwachung gleichgestellt. Die näheren Voraussetzungen hierzu sind in der Eigenüberwachungsverordnung zu regeln. Damit wird durch Aufgabenabbau ein Beitrag zur Konsolidierung des Staatshaushalts geleistet.

#### **Zu Nr. 25 (Art. 71b)**

Es handelt sich um die redaktionelle Berichtigung einer unrichtigen Verweisung.

#### **Zu Nr. 26 (Art. 75 Abs. 1a)**

Die Einfügung in Satz 1 ist erforderlich um die Zuständigkeit für die Aufstellung der Hochwasserschutzpläne festzulegen und mit der für die Bewirtschaftungspläne und das Maßnahmenprogramm abzustimmen.

#### **Zu Nr. 27 (Art. 78)**

Art. 78 enthält die Ermächtigung zum Erlass einer Rechtsverordnung über private Sachverständige in der Wasserwirtschaft. Auf dieser Grundlage ist bereits im Jahr 1994 die Verordnung über private Sachverständige in der Wasserwirtschaft erlassen (und seither zweimal geändert) worden. Die privaten Sachverständigen leisten bei den ihnen bisher zugewiesenen Aufgaben wertvolle Dienste.

Mit der Neufassung der Ermächtigungsnorm soll es ermöglicht werden, in der Verordnung selbst die Aufgaben der Sachverständigen an fachliche und rechtliche Entwicklungen anpassen und um weitere, zum bisherigen Tätigkeitsfeld passende Aufgaben erweitern zu können. Ein solches Bedürfnis stellt sich insbesondere bei der Mitwirkung der Sachverständigen im Vollzug der Zuwendungsrichtlinien, insbesondere der RZKKA. Hier bietet es sich an, dass die für die Begutachtung der Kleinkläranlagen zuständigen privaten Sachverständigen auch die für die Zuwendungsabwicklung notwendigen fachlichen Stellungnahmen, Prüfungen und Bescheinigungen vornehmen. Die Befugnis zur Übertragung weiterer Aufgaben schließt keine Befugnis zur Beleihung der Sachverständigen mit hoheitlichen Befugnissen ein. Das schließt nicht aus, dass Ergebnisse der Eigenüberwachung den Ergebnissen der behördlichen Überwachung gleichgestellt werden können (vgl. Nr. 26).

Im Übrigen enthält Art. 78 die erforderlichen, gegenüber der bisherigen Fassung jedoch konkreter gefassten Ermächtigungen für das Anerkennungsverfahren, die Anerkennungsvoraussetzungen, Erlöschen, Widerruf und Rücknahme der Anerkennung sowie die Befugnis, Anforderungen an die Aufgabenerledigung durch die Sachverständigen zu stellen.

Mit dieser Erweiterung der Ermächtigungsnorm ist keine grundlegende Umstrukturierung der Sachverständigenaufgaben beabsichtigt. Eine solche wäre auch nicht möglich, da die wesentlichen Aufgaben der privaten Sachverständigen bereits im Bayerischen Wassergesetz verankert sind. Deshalb bedarf es keiner parlamentarischen Begleitung der Verordnungsregelungen mehr.

#### **Zu Nr. 28 (Art. 85)**

Für das Verfahren zum Erlass von Rechtsverordnungen wird die Auslegung von Karten in digitaler Form zusätzlich oder ausschließlich zugelassen.

#### **Zu Nr. 29 (Art. 94)**

Mit dem Erlass des Bayerischen Umweltinformationsgesetzes vom 8. Dezember 2006 (GVBl S. 933) sind die nach Art. 94 BayWG eingeräumten Ansprüche auf Einsichtnahmen und auf Auszügen in das Wasserbuch und das Abwasserkataster entbehrlich geworden, die Vorschrift kann entfallen.

#### **Zu Nr. 30 (Art. 95)**

Art. 95 BayWG regelt die Bewehrung der Tatbestände des BayWG als Ordnungswidrigkeiten

Zu a)  
aa)

Der Tatbestand des Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe d) erfasste unter anderem bereits bisher Verstöße gegen das Verbot in Überschwemmungsgebieten Anlagen zu errichten, zu ändern oder Anpflanzungen vorzunehmen. Hierzu werden nun in Art. 61h Regelungen getroffen, die in diese Bußgeldvorschrift einbezogen werden.

Zu bb) und cc)

Die Vorschriften werden redaktionell an die nunmehr in Art. 61b Abs. 2 getroffenen Regelungen zum Hochwassernachrichtendienst angepasst.

Zu b)

aa)

Die Bußgeldandrohung bei Zuwiderhandlungen gegen Anforderungen nach der Eigenüberwachungsverordnung wird von Art. 95 Abs. 1 in Art. 95 Abs. 2 verlagert. Damit erhöht sich die Bußgeldandrohung. Dies ist erforderlich, weil künftig bestimmte Ergebnisse der Eigenüberwachung als behördliche Überwachungsergebnisse gewertet werden.

Zu bb)

Vollziehbare Anordnungen zum Hochwasserschutz bedürfen einer entsprechenden Bußgeldbewehrung wie vollziehbare Anordnungen der Gewässeraufsicht. Nach Art. 22 können Regelungen des Gemeingebrauchs auch durch eine Allgemeinverfügung oder durch eine Anordnung im Einzelfall erfolgen. Diese Tatbestände waren bis zur entsprechenden Änderung der Art. 21 und 22 BayWG durch Gesetz vom 10.07.1998 (GVBl S. 403) als Gewässerbenutzung erlaubnispflichtig und damit gemäß § 41 Abs. 1 Nr. 1 WHG bußgeldbewehrt. Die Erlaubnisfreistellung durch entsprechende Erweiterung des Gemeingebrauchs hat sich grundsätzlich bewährt. Die Durchsetzung von Anordnungen ausschließlich mit Mitteln des Verwaltungszwangs führte jedoch zu Unzulänglichkeiten im Vollzug und einem zusätzlichen Verwaltungsaufwand. Dem kann durch die Wiedereinführung einer Bußgeldbewehrung abgeholfen werden.

Für vollziehbare Anordnungen zum Schutz von Wasserschutzgebieten reicht die bestehende Bußgeldbewehrung von vollziehbaren Anordnungen zur Gewässeraufsicht nicht aus, weil die Rechtsgrundlagen nach Art. 35 für solche Anordnungen *lex specialis* gegenüber Art. 68 Abs. 3 BayWG sind.

#### **Zu Nr. 31 (Art. 103a)**

Art. 103a BayWG bestimmt, im Hinblick auf das abweichende Inkrafttreten für den Übergang der Ausbau- und Unterhaltungslast an Gewässern zweiter Ordnung (vgl. § 2 Satz 2) dass vor dem 1. Januar 2009 begonnene Ausbau- und Unterhaltungsmaßnahmen an diesen Gewässern nach bisherigem Recht, das heißt von den Bezirken abzuschließen sind. Damit wird ein Zuständigkeitswechsel bei begonnenen Vorhaben vermieden.

Eine Maßnahme ist dann begonnen, wenn eine rechtsverbindliche Verpflichtung zur Baudurchführung, z.B. durch Vergabe von Bauleistungen, eingegangen worden ist. Eine Gesamtmaßnahme kann aus mehreren Teilvorhaben bestehen. Wenn nach Abschluss eines Einzelgewerks ein baulicher Zustand herrscht, der unmittelbar weitere Anschlussaufträge erforderlich macht, gelten auch die notwendigen Anschlussaufträge als begonnen.

#### **Zu Nr. 32**

Die Vorschrift passt Anlage III an die geänderte Fassung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes an.

#### **Zu § 2 (Inkrafttreten)**

Die den Hochwasserschutz betreffenden Bestimmungen sind dringlich, das Gesetz soll deshalb möglichst bald in Kraft treten. Abweichen davon sollen § 1 Nrn 2, 3, 5, 6, 7, 8 und 10 nach denen die Zuständigkeit für die Gewässer erster und zweiter Ordnung von den Bezirken auf den Freistaat Bayern übergeht, zum 1. Januar 2009 in Kraft treten, damit der Wechsel in der Kostenverantwortung mit den Beginn eines neuen Haushaltsjahres zusammen fällt.

# 102. Sitzung

am Dienstag, dem 25. September 2007, 14.00 Uhr,  
in München

|   |                                 |  |            |
|---|---------------------------------|--|------------|
| Geschäftliches .....  | 7603                            | Beschluss .....  | 7621, 7645 |
| <b>Geburtstagswünsche</b> für die Abgeordneten<br><b>Erika Görnitz, Dr. Jakob Kreidl, Dr. Simone<br/>Strohmayr und Prof. Dr. Walter Eykmann</b> .....                   | 7603                            | <b>Gesetzentwurf</b> der Staatsregierung<br>zur <b>Änderung des Gesetzes über die Zuständig-<br/>keiten zum Vollzug wirtschaftsrechtlicher Vor-<br/>schriften und der Bayerischen Bergverordnung</b><br>(Drs. 15/8794)<br>– Erste Lesung – |            |
| <b>Ministerbefragung</b> auf Antrag der SPD-Fraktion<br>„ <b>Bayern, aber gerechter: Büchergeld abschaffen<br/>und zwar sofort!</b> “                                   |                                 | Staatsminister Eberhard Sinner .....   | 7622       |
| Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) .....   | 7603                            | Dr. Hildegard Kronawitter (SPD) .....  | 7622       |
| Staatsminister Siegfried Schneider ....   | 7604, 7605,<br>7606, 7607, 7608 | Eberhard Rotter (CSU) .....  | 7623       |
| Franz Maget (SPD) .....   | 7604, 7605                      | Christine Kamm (GRÜNE) .....   | 7623       |
| Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU) .....  | 7605                            | Verweisung in den Wirtschaftsausschuss .....   | 7623       |
| Georg Eisenreich (CSU) .....  | 7606                            | <b>Gesetzentwurf</b> der Staatsregierung<br>zur <b>Änderung des Bayerischen Immissions-<br/>schutzgesetzes</b> (Drs. 15/8783)<br>– Erste Lesung –  |            |
| Simone Tolle (GRÜNE) .....  | 7606, 7607                      | Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard .....  | 7624       |
| <b>Aktuelle Stunde</b> gem. § 65 GeschO auf Antrag der<br>CSU Fraktion<br>„ <b>Terrorgefahren wirksam bekämpfen</b> “   |                                 | Ludwig Wörner (SPD) .....  | 7624       |
| Dr. Jakob Kreidl (CSU) .....  | 7608                            | Johannes Hintersberger (CSU) .....   | 7625       |
| Helga Schmitt-Bussinger (SPD) .....   | 7609                            | Ruth Paulig (GRÜNE) .....  | 7625       |
| Christine Kamm (GRÜNE) .....  | 7611, 7620                      | Verweisung in den Umweltausschuss .....  | 7626       |
| Alexander König (CSU) .....   | 7613                            | <b>Gesetzentwurf</b> der Staatsregierung<br>zur <b>Änderung des Gesundheitsdienst- und Ver-<br/>braucherschutzgesetzes und anderer Rechts-<br/>vorschriften</b> (Drs. 15/8844)<br>– Erste Lesung –   |            |
| Rudolf Peterke (CSU) .....  | 7614                            | Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard .....  | 7626       |
| Franz Schindler (SPD) .....   | 7614, 7620                      | Dr. Christoph Rabenstein (SPD) .....   | 7627       |
| Martin Neumeyer (CSU) .....   | 7615                            | Dr. Marcel Huber (CSU) .....   | 7628       |
| Thomas Obermeier (CSU) .....  | 7616                            | Ruth Paulig (GRÜNE) .....  | 7629       |
| Staatsminister Dr. Günther Beckstein ..   | 7617, 7621                      |  |            |
| <b>Erste Lesungen</b> zu Gesetzentwürfen, die <b>ohne<br/>Aussprache</b> an die jeweils federführenden Aus-<br>schüsse <b>überwiesen</b> werden sollen (s. a. Anlage 1) |                                 |  |            |

|  |            |  |            |
|--|------------|--|------------|
| Verweisung in den Umweltausschuss . . . . .  | 7629       | Beschluss . . . . .  | 7634, 7646 |
| <b>Gesetzentwurf</b> der Staatsregierung<br>zur <b>Änderung des Bayerischen Wassergesetzes</b><br>(Drs. 15/8876)<br>– Erste Lesung –                               |            | <b>Gesetzentwurf</b> der Staatsregierung<br>zur <b>Änderung des Gesetzes über die Bildung von<br/>Versorgungsrücklagen im Freistaat Bayern</b> (Drs.<br>15/8802)<br>– Erste Lesung –   |            |
| Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard . . . . .  | 7629       | Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser . . . . .  | 7634       |
| Ludwig Wörner (SPD) . . . . .  | 7630       | Christa Naaß (SPD) . . . . .   | 7635       |
| Helmut Guckert (CSU) . . . . .   | 7631       | Dr. Marcel Huber (CSU) . . . . .   | 7636       |
| Ruth Paulig (GRÜNE) . . . . .  | 7632       | Thomas Mütze (GRÜNE) . . . . .   | 7637       |
| Verweisung in den Umweltausschuss . . . . .  | 7633       | Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU) . . . . .   | 7637       |
| <b>Neuwahl</b> von zwei <b>berufsrichterlichen Mitglie-</b><br><b>dern des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs</b>   |            | Verweisung in den Dienstrechtsausschuss . . . . .  | 7638       |
| Geheime Wahl . . . . .   | 7633, 7638 | <b>Dringlichkeitsantrag</b> der Abg. Margarete Bause,<br>Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt.<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)<br><b>Gewichtungsfaktoren abschaffen und Gruppen<br/>verkleinern – Basiswert neu berechnen</b><br>(Drs. 15/8301) |            |
| <b>Wahl</b> eines stellvertretenden <b>nichtberufsrichter-</b><br><b>lichen Mitglieds des Bayerischen Verfassungs-</b><br><b>gerichtshofs</b> . . . . .            | 7634       | Beschlussempfehlung des Sozialausschusses<br>(Drs. 15/8625)  |            |
| <b>Wahl</b> des zweiten stellvertretenden <b>Vorsitzenden</b><br>für den <b>Gefängnisbeirat</b> bei der <b>Justizvollzugs-</b><br><b>anstalt München</b> . . . . . | 7634       | Renate Ackermann (GRÜNE) . . . . .   | 7638, 7640 |
|  |            | Sylvia Stierstorfer (CSU) . . . . .  | 7639, 7640 |
|  |            | Dr. Simone Strohmayr (SPD) . . . . .   | 7640, 7643 |
|  |            | Staatsministerin Christa Stewens . . . . .   | 7641, 7643 |
|  |            | Joachim Wahnschaffe (SPD) . . . . .  | 7643       |
|  |            | Beschluss . . . . .  | 7644       |
| <b>Abstimmung</b> über <b>Anträge</b> , die gem. § 59 Abs. 7<br>der Geschäftsordnung <b>nicht einzeln beraten</b> wer-<br>den (s. a. Anlage 2)                     |            | Schluss der Sitzung . . . . .  | 7644       |

(Beginn: 14.05 Uhr)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, die Plätze einzunehmen. – Ich eröffne die 102. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Sie wurde selbstverständlich wie immer erteilt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie sehr herzlich nach der Sommerpause willkommen heißen. Sie hatten sicher genügend Zeit und Gelegenheit, um sich zu erholen, und hatten Abstand vom politischen Tagesgeschehen. Das heißt, Sie sind gerüstet für die anstehenden Aufgaben, die auf uns zukommen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie alle miteinander während der langen Umbauphase um Geduld bitten. Sie haben bemerkt, dass sich in der Sommerpause einiges getan hat.

(Zuruf des Abgeordneten Hans Joachim Werner (SPD) – Joachim Wahnschaffe (SPD): Ich habe gedacht, mit uns selbst!)

– Ich meine die Baustellen, die hier im Hohen Hause sind. Alles andere zu beurteilen steht mir nicht zu.

Gewohntes ist nicht mehr vorhanden bzw. wurde vorübergehend von der einen Seite auf die andere verlagert. Der Umbau der Ostpforte – ich sage das, damit Sie informiert sind, wie es weitergeht – hat sichtbar begonnen. Es wird auch weiterhin Beeinträchtigungen geben. Die Umbaumaßnahmen sind aber im Interesse unserer Sicherheit und vor allen Dingen im Interesse der Besuchergruppen. Wir haben damit in Zukunft größere Räume für eine zügigere Abwicklung.

Sie haben es sicher bemerkt: Auch unmittelbar gegenüber dem Plenarsaal im Senatssaal wird gearbeitet. Der Senatssaal wird vor allem unter technischen Gesichtspunkten saniert und modernisiert, ohne dass er dabei seinen historischen und traditionsreichen Charakter verliert. Zudem wurden an der Südseite des Altbaus die Fenster erneuert. Ich bitte Sie um Nachsicht für etwaige Unannehmlichkeiten und Lärmbelästigungen. Wir haben mit Umbauarbeiten hier im Hohen Hause schon reiche Erfahrung. Deshalb bin ich zuversichtlich, dass wir auch diese Umbauphase mit Gelassenheit und Geduld ertragen und mit gewohntem Einsatz unsere parlamentarische Arbeit meistern werden. Ich wünsche uns dazu einen guten Start.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich zwei Glückwünsche aussprechen. Besondere Geburtstage haben in den vergangenen Wochen folgende Kolleginnen und Kollegen gefeiert: einen halbrunden Geburtstag am 23. Juli Kollegin Erika Görlitz und am 16. August Kollege Dr. Jakob Kreidl. Ich gratuliere beiden ganz herzlich. Alles Gute, Gesundheit und Glückauf!

(Allgemeiner Beifall – Zuruf des Abgeordneten Franz Maget (SPD))

– Herr Kollege Maget, nicht immer so ungeduldig. Das waren die halbrunden, jetzt folgen die runden Geburtstage. Hier darf ich ganz herzlich einem Mitglied des Präsidiums gratulieren, und zwar hatte Frau Kollegin Dr. Simone Strohmayr am 13. September einen runden Geburtstag. Herzlichen Glückwunsch, alles Gute und Glückauf, Frau Kollegin!

(Allgemeiner Beifall)

Ganz besonders herzlich – er ist momentan nicht im Plenarsaal, aber ich weiß, dass er mir zuhört, weil ich gerade bei ihm im Büro gewesen bin – gratuliere ich Herrn Kollegen Prof. Dr. Eykmann. Er hat ebenso einen runden Geburtstag – auch sehr schön – gefeiert. Herzlichen Glückwunsch, Herr Kollege, alles Gute und weiterhin Gesundheit und Glückauf!

(Allgemeiner Beifall)

Ich darf nun den Tagesordnungspunkt 1 aufrufen:

### Ministerbefragung

Die vorschlagsberechtigte SPD-Fraktion hat hierfür das Thema „**Bayern, aber gerechter: Büchergeld abschaffen und zwar sofort!**“ benannt. Zuständig für die Beantwortung der Fragen ist Herr Staatsminister Schneider. Ich darf ihn bitten, ans Rednerpult zu kommen.

Ich darf Herrn Kollegen Pfaffmann bitten, die Hauptfrage zu stellen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, sich an die Redezeit zu halten. Ich möchte nicht einschreiten müssen und wäre Ihnen dafür dankbar, wenn Sie diszipliniert wären. Vielen Dank. – Herr Kollege Pfaffmann, bitte.

**Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD):** Wir haben in diesem Land seit 2003 eine Diskussion um das Büchergeld, seitdem der Ministerpräsident es sozusagen über Nacht verordnet hat. Seit dieser Zeit gab es überall Proteste: von Eltern, den Schulen, von Betroffenen in unzähligen Petitionen. Wir haben die Büchergelderhebung in den letzten Monaten und Jahren in diesem Hause konsequent abgelehnt, zuletzt in einem Gesetzentwurf vor eineinhalb Jahren.

Im Februar dieses Jahres 2007 hat die Staatsregierung auf unsere Frage, ob sie eine Rücknahme des Büchergeldes plant, mit einem klaren Nein geantwortet.

Die Gründe, die wir angeführt haben, waren immer die gleichen, nämlich: Das Büchergeld führt dazu, dass die Bildung vom Geldbeutel der Eltern abhängt. Es ist eine weitere Belastung für die Familien. Es ist ein bürokratisches Monster. Alleine die Stadt München – um ein Beispiel zu bringen – muss für ein Mehr von einer Million Euro an Büchergeldeinnahmen 532 000 Euro Verwaltungskosten bezahlen.

(Unruhe und Zurufe von der CSU)

Wir haben immer wieder gesagt, dass die Erhebung des Büchergeldes die faktische Abschaffung der Lernmittelfreiheit bedeutet.

Sie haben immer wieder alle Begründungen abgelehnt und immer wieder gesagt, alle Begründungen seien nicht richtig. Deswegen meine Frage: Haben Sie mittlerweile erkannt, dass die Begründungen, die wir hier immer wieder genannt haben, richtig sind, und wenn das so ist, warum schaffen Sie das Büchergeld dann nicht sofort ab – Sie wollen es erst nächstes Jahr tun –, um sozusagen schon jetzt die Belastungen für die Familien zu reduzieren? Wenn Sie aber die Begründungen nach wie vor für falsch halten, frage ich Sie: Warum schaffen Sie dann das Büchergeld überhaupt ab?

(Beifall bei der SPD)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Herr Staatsminister, bitte!

**Staatsminister Siegfried Schneider** (Kultusministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe in der letzten Debatte vor der Sommerpause darauf hingewiesen, dass in diesem Jahr eine Revision über die Höhe des Büchergeldes ansteht, wie es im Gesetz vorgesehen ist. Diese Revision wird durchgeführt. Aufgrund der bisherigen Rückmeldungen ist in der Tat festzustellen, dass die Höhe des Büchergeldes in manchen Bereichen zur Diskussion steht. Das war der erste Punkt.

Zweitens ist es uns ein Anliegen, die Familien zu entlasten. Mit diesem Ziel treten wir auch in die Gespräche mit den Kommunen ein, um die Frage zu erörtern, wie es gelingen kann, eine gemeinsame Finanzierung ohne Beteiligung der Eltern zustande zu bringen.

Das ist auch der Grund, warum wir das Büchergeld nicht sofort abschaffen können; denn wir brauchen einfach die Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden. Diese Gespräche beginnen in dieser Woche und werden eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen.

Das Büchergeld beruht im Übrigen auf einem gültigen Gesetz, das für dieses Schuljahr gilt. Daher kann das Büchergeld aus unserer Sicht frühestens zum nächsten Schuljahr abgeschafft werden.

Ein Aufruf, die Zahlung des Büchergeldes zu boykottieren, ist im Prinzip ein Aufruf, ein geltendes Gesetz nicht einzuhalten.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Was machen dann die CSU-Oberbürgermeister? – Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Deshalb werden wir ganz sukzessive arbeiten und versuchen, zum nächsten Schuljahr – wenn wir uns mit den Kommunen einigen können – die Entlastung für die Familien zu erreichen.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Nachfrage: Herr Kollege Maget!

**Franz Maget** (SPD): Herr Minister, im Juli, also kurz vor der Sommerpause, haben wir im Hohen Hause beantragt, das Büchergeld sofort abzuschaffen. Ihre Antwort lautete damals, Sie könnten das nicht tun; denn es gebe eine dreijährige Überprüfungsphase, deren Ergebnisse erst abgewartet werden müssten, um danach zu entscheiden, ob man das Büchergeld beibehalten werde, ob man es reduzieren werde oder in welcher Form man es erheben wolle.

Was hat sich nun faktisch zwischen Juli und September geändert, dass Sie jetzt entgegen Ihrer Auskunft, die Sie uns damals gegeben haben, das Ergebnis der Prüfung nicht abwarten müssen, sondern jetzt schon entscheiden können?

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Er weiß es schon!)

Meine weitere Frage in diesem Zusammenhang lautet: Die kommunalen Spitzenverbände stehen nach deren Auskunft Gewähr bei Fuß, um sofort mit Ihnen gemeinsam eine Verabredung zu treffen,

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der SPD: Sofort!)

wie man den Ausfall der Geldmittel finanzieren kann, der durch den Verzicht auf die Erhebung in diesem Jahr zustande käme.

Ich frage Sie noch einmal: Warum müssen Sie für den nächsten September ein Wahlkampfgeschenk aufrechterhalten und was führt Sie dazu, die Eltern deshalb – nur deshalb – ein weiteres Mal mit dieser Sondersteuer „Büchergeld“ zu belegen?

(Beifall bei der SPD)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Siegfried Schneider** (Kultusministerium): Wie vor der Sommerpause bereits gesagt, ist nach drei Jahren eine Revision angesagt. Ich habe damals deutlich gemacht, dass im Zuge dieser Erhebungen, die wir bereits stichprobenartig vorgenommen haben und auch in Zukunft vornehmen werden, die Höhe oder auch anderes revidiert werden kann.

(Franz Maget (SPD): Warum denn immer noch? Das Ergebnis steht doch fest!)

Jetzt haben wir einen Vorschlag, der lautet: Die Abschaffung des Büchergeldes ist wünschenswert.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das war es im Juli noch nicht?)

Dafür ist es notwendig, die Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden zu führen. Und dass sie zu Gesprächen bereit sind, ist das eine.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Dann stimmt ja nicht, was Sie da sagen!)

– Lassen Sie mich doch antworten. Oder stellen Sie eine Frage, wenn Sie noch Fragen haben.

Die kommunalen Spitzenverbände stehen für Gespräche bereit; das weiß ich. Aber ich glaube nicht, dass Sie das Ergebnis der Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden schon kennen können.

(Franz Maget (SPD): Aber wir entscheiden ja!)

Wir werden die Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden führen und dann wird der Gesetzgeber darüber zu entscheiden haben, welches Gesetz an die Stelle des Büchergeldgesetzes treten soll.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Ach so! – Franz Maget (SPD): Warum haben Sie das nicht schon im Juli gesagt? Im Juli haben Sie etwas anderes gesagt!)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Herr Kollege Maget, Sie wollen gleich eine Nachfrage stellen? – Bitte sehr, aber denken Sie an die Zeit!

**Franz Maget (SPD):** Ich frage Sie, Herr Minister, warum Sie dem Parlament im Juli nicht die korrekte Auskunft gegeben haben. Warum haben Sie im Juli verschwiegen, dass Sie beabsichtigen, mit den kommunalen Spitzenverbänden eine Regelung zur Abschaffung des Büchergeldes zu suchen? Warum haben Sie das hier bei der Debatte über unseren Dringlichkeitsantrag verschwiegen? Sie haben damals eine ganz anders lautende Antwort gegeben. Sie haben damals gesagt: Es ist nicht sicher, ob es beim Büchergeld bleibt, ja oder nein. Abhängig sei das einzig und allein vom Ergebnis einer Überprüfung – nicht eines Gespräches mit den Spitzenverbänden! –, einer Evaluation, die erst in einem Jahr abgeschlossen sein könne. Warum haben Sie uns damals nicht Ihre tatsächliche Absicht übermittelt und die Wahrheit gesagt?

(Beifall bei der SPD)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Siegfried Schneider** (Kultusministerium): Ich weise die Unterstellung zurück, nicht die Wahrheit gesagt zu haben. Mit Stand Juli war eindeutig – das ist auch heute noch so –, dass wir diese Überprüfung vornehmen werden und zunächst vor einer Änderung Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden für notwendig erachten. Diese Gespräche finden jetzt statt. Aus meiner Sicht ist es wünschenswert, zum nächsten Schuljahr eine gemeinsame Lösung zu finden, wie wir die Familien entlasten können.

(Zurufe von der SPD)

Dazu brauche ich die Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden und dann kann das im nächsten Schuljahr auch in Kraft treten.

(Weitere Zurufe von der SPD – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Vorbildliche Kürze der Antwort!)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Ich darf jetzt für die Frage der CSU Herrn Kollegen Prof. Dr. Waschler bitten.

**Prof. Dr. Gerhard Waschler** (CSU): Herr Staatsminister, Grundlage meiner Frage ist ein Schreiben der Landeselternvereinigung für die Gymnasien in Bayern, das mir heute zugegangen ist. In diesem Schreiben teilt mir der Vorsitzende mit – ich zitiere: „Ein Aufruf der Eltern zum Boykott des Büchergeldes im laufenden Schuljahr wird von der Landeselternvereinigung nicht ausgesprochen werden. Wir akzeptieren aus staatspolitischer Verantwortung ein geltendes Parlamentsgesetz.“

Herr Staatsminister, ich frage Sie – –

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte schon, sich so zu verhalten, dass man sich zuhören kann, wenn das Ganze sinnvoll sein soll.

(Beifall bei der CSU)

Herr Kollege, bitte.

**Prof. Dr. Gerhard Waschler** (CSU): Herr Staatsminister, meine Frage lautet: Ich gehe davon aus, dass wir uns alle in einem Rechtsstaat befinden. Wie beurteilen Sie die Aussage von Mitgliedern dieses Parlaments, hier zum Boykott des Büchergeldes und damit gegen ein geltendes Parlamentsgesetz aufzurufen? Dann müsste doch der oder die Betreffende sofort aus dem Parlament Abschied nehmen.

(Beifall bei der CSU – Lachen bei der SPD)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Herr Staatsminister, bitte.

**Staatsminister Siegfried Schneider** (Kultusministerium): Ich habe aus meiner Haltung keinen Hehl gemacht, dass ich es für indiskutabel halte, wenn demokratische Parteien ein vom Verfassungsgericht in Bayern bestätigtes Gesetz in der Art und Weise politisch zu missbrauchen versuchen, indem sie zum Boykott dieses Gesetzes, das auch vor dem Verfassungsgerichtshof standgehalten hat, aufrufen. Das ist eindeutig indiskutabel.

(Beifall bei der CSU)

Ich bin sehr froh darüber, dass die Eltern mit viel mehr Gewissenhaftigkeit an diese Staatsfragen herangehen.

Ich würde mir wünschen, dass dieses Thema zumindest von den demokratischen Parteien nicht mehr aufgegriffen wird.

(Lachen bei der SPD)

Darüber hinaus weise ich darauf hin, dass es nicht nur die LEV war, die sich gemeldet hat. Ich weise auch darauf hin, dass der Bayerische Elternverband sehr deutlich gesagt hat, wir wollen dies nicht sofort auf Biegen und Brechen umsetzen, sondern es sollen Gespräche stattfinden und es soll solide finanziert sein. Dann kann zum nächsten Schuljahr die Entscheidung getroffen werden.

(Zuruf des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD))

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Eine Nachfrage vonseiten der CSU: Herr Kollege Eisenreich.

**Georg Eisenreich (CSU):** Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Dass das Büchergeld eingeführt worden ist, war damals leider notwendig. Das wissen wir alle.

(Lachen bei der SPD – Franz Schindler (SPD): Wahrscheinlich hat es die SPD eingeführt, Herr Eisenreich!)

– Darf ich jetzt nachfragen oder Sie?

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Herr Kollege, Sie dürfen nachfragen, das ist völlig richtig.

**Georg Eisenreich (CSU):** Danke für diese Klarstellung.

**Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium):** Auch ich würde um Ruhe bitten.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Herr Staatsminister, ich tue hier natürlich mein Bestes. Aber es ist ein lebendiges Parlament. Ich schreite dann schon ein, wenn ich es für notwendig halte.

Der Herr Kollege Eisenreich hat das Wort; bitte.

**Georg Eisenreich (CSU):** Ich habe als Berichterstatter zum Büchergeld reden dürfen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich habe in meinen Reden extra nachgeschaut und festgestellt, es war aus zwei Gründen leider notwendig:

(Zuruf von der SPD)

Sie können es nachlesen: Einer der Gründe war der veraltete Bücherbestand, der zum Teil vorhanden war. Der zweite Grund war die finanzielle Lage.

(Zuruf von der SPD)

Es war damals kein Sonderweg Bayerns. Ich möchte nochmals aufzählen, welche Länder ebenfalls einen Beitrag der Eltern gefordert haben.

(Zuruf von der SPD: Frage!)

– Darauf komme ich gleich zu sprechen, das ist eine Einleitung meiner Frage.

Eine Elternbeteiligung haben auch folgende Länder gefordert: Berlin, Brandenburg, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Nun die Frage an den Minister:

(Zuruf: Frage!)

– jetzt die Frage an den Minister: Gibt es andere Bundesländer, die sich in der Zwischenzeit den finanziellen Spielraum erarbeitet haben, um ein wünschenswertes Ziel wie die Abschaffung des Büchergelds verwirklichen zu können?

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium):** Sehr geehrter Herr Kollege Eisenreich, mir ist kein anderes Land in Deutschland bekannt, das jetzt diesen Weg geht und das sich auch von der Leistungsfähigkeit her so nach vorne gearbeitet hat, dass man dieses wünschenswerte Ziel auch erreichen kann, nämlich die Familien zu entlasten. Wir werden aber mit den Kommunen Gespräche führen müssen, um auch das zweite Ziel zu realisieren, damit wir an unseren Schulen eine gute Ausstattung mit Schulbüchern haben. Es geht darum, dass es auch der Sachaufwandsträger schafft, und dazu brauchen wir die Kommunen. Deshalb sind intensive Gespräche über eine gemeinsame Finanzierung und darüber notwendig, wie künftig gewährleistet werden kann, dass sich die Ausstattung mit Schulbüchern entsprechend darstellt.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Ich darf jetzt Frau Kollegin Tolle bitten.

**Simone Tolle (GRÜNE):** Verehrter Herr Minister, ich möchte für meine Fraktion feststellen: Wir haben den Eltern geraten abzuwarten, weil die CSU immer wieder für eine Kehrtwendung gut ist. Ich erinnere an die Juli-Debatte, wo Sie, Herr Eisenreich, noch gefunden haben, dass das Büchergeld den Schülern, Lehrern und Schulen gutgetan hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Plötzlich aber nehmen Sie das Büchergeld zurück. Für mich ist das das Eingeständnis eines gravierenden Fehlers, den Sie mit diesem Gesetz gemacht haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihre angekündigte Rücknahme gibt uns recht: Das Büchergeld ist sozial ungerecht.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Frau Kollegin, wollen Sie jetzt vom Herrn Staatsminister eine Auskunft zu diesem Thema? Wir haben jetzt hierzu keinen Beitrag.

**Simone Tolle (GRÜNE):** Frau Präsidentin, es ist mir erlaubt, zu sprechen. Das Büchergeld ist zum Rohrkrepiere geworden. Wir fordern die sofortige Abschaffung, weil es eine Unverschämtheit ist, den Eltern noch ein weiteres Jahr eine Auffrischung des Büchergeldes zuzumuten.

Herr Minister, wenn Sie nicht in der Lage sind, dieses Gesetz abzuschaffen, dann setzen Sie es aus! Das ist rechtlich möglich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Beispiel „Büchergeld“ zeigt mir, dass es Ihnen immer wieder möglich ist, mit einer Zweidrittelmehrheit Irrtümer durchzupfeitschen. Ein Irrtum ist auch der Transrapid. Ich lese heute: Sie geben über Nacht aus der Tasche, aus der hohlen Hand 15 Millionen Euro für den Transrapid aus. Das ist genau der Betrag, den wir für die Abschaffung des Büchergeldes brauchen.

(Zuruf von der CSU: Das ist einmalig! – Weitere Zurufe von der CSU)

Warum haben Sie für einen Zentimeter Schiene 500 Euro übrig, für unsere Kinder aber nichts?

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium):** Soweit mir daraus eine Frage ersichtlich ist, kann ich nur sagen, dass das eine mit dem anderen nichts zu tun hat.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Es heißt „Ministerbefragung“. Für eine Nachfrage haben Sie jetzt die Möglichkeit; bitte schön.

**Simone Tolle (GRÜNE):** Frau Präsidentin, ich darf reden und dann darf ich eine Frage stellen. Bevor ich weiterrede, klären Sie dies bitte schön. Es ist mir erlaubt, meine Statements zu machen. Das ist zumindest mir so mitgeteilt worden.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Natürlich ist es Ihnen erlaubt, sich zu Ihrer Frage auch inhaltlich zu äußern. Ich darf hier sagen: Als hier Herr Kollege Eisenreich am Mikrophon stand, kam von dieser Seite die Frage, wo denn jetzt die Frage sei.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Aber nicht von uns; denn wir kennen die Geschäftsordnung im Unterschied zu Ihnen!)

**Simone Tolle (GRÜNE):** Genau.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Ich will hier noch einmal Folgendes deutlich machen: Sie können Ihre Frage im Rahmen Ihrer Zeit natürlich in einen Beitrag einbauen. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben jetzt das Wort zur Nachfrage im Rahmen der Ministerbefragung. Bitte schön.

**Simone Tolle (GRÜNE):** Nein, Frau Präsidentin, ich protestiere dagegen. Das ist meine dritte Ministerbefragung. Ich habe das immer so gemacht, und es gab nie einen Einwand. Ich bitte, das doch im Ältestenrat zu klären. Sie beschneiden hier mein Fragerecht, wie es in der Geschäftsordnung formuliert ist. Dagegen protestiere ich aufs Schärfste. Ich werde hier benachteiligt.

Es bestätigt sich auch hier wieder: Sie haben die Macht. Es geht Ihnen eigentlich um nichts anderes. Das ist ein Wahlgeschenk für das Jahr 2008. Es geht Ihnen nicht um die Kinder, sondern darum, dass Sie den Eltern vormachen, Sie seien sozial. Für mich ist das eine Politik, die ich – ehrlich gesagt – für niveaulos halte.

Herr Minister Schneider, Sie haben im Juli das Büchergeld noch für gut befunden. Ihre Revision bezieht sich eigentlich nur auf die Kosten.

Wenn das Büchergeld im Juli den Schulen noch gutgetan hat, während es im September plötzlich wünschenswert ist, kein Büchergeld mehr zu haben, was soll ich Ihnen dann in Zukunft eigentlich glauben, wenn Sie wieder hier stehen und irgendwelche Dinge behaupten? Aus diesem Beispiel muss ich doch darauf schließen, dass es einzig und allein um die Verteidigung eines Beschlusses geht, bei dem Sie einmal aus der Hüfte geschossen haben. Ihr einziges Argument ist Ihre Mehrheit und sonst nichts. Herr Minister, die Ankündigung der Abschaffung des Büchergeldes ist für mich allein noch kein sozialpolitisches Signal. Unsere Kinder brauchen mehr, was die OECD-Studie, die in der letzten Woche veröffentlicht wurde, auch deutlich gezeigt hat.

Meine Frage ist: Meinen Sie Bildungsgerechtigkeit ernst? Werden Sie ein Konzept vorlegen, um in Bayern Bildungsgerechtigkeit herzustellen in der Stadt, auf dem Land, für Mädchen, für Jungen, für Kinder mit deutscher Herkunft, für Kinder mit Migrationshintergrund?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und werden Sie bereit sein, einen anderen Irrtum zugeben, nämlich das Festhalten am vielgliedrigen Schulsystem in Bayern?

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Herr Staatsminister, bitte.

**Staatsminister Siegfried Schneider** (Kultusministerium): Zum Ersten, ich weiß, dass Sie mir nicht glauben; das werde ich nicht ändern können. Zum Zweiten, die heutige Ministerbefragung betrifft das Büchergeld, nicht das gegliederte Schulwesen. Auch das könnte man der Einladung entnommen haben.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das gehört schon dazu!)

Und zum Dritten, das Geld tut den Schulen gut. Es geht nicht darum, dass die Schulen das Geld nicht bräuchten. Es ist allein die Frage, wie die Finanzierung der Bücher geregelt wird. Da sagen wir, auch aufgrund unserer Entwicklung wäre es wünschenswert, dass man die Familien entlastet und mit Kommunen und Staat die Finanzierung der Bücher sicherstellt. Dazu brauchen wir Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden. Nur wenn gesichert ist, dass die Ausstattung an den Schulen gut bleibt, können wir das ändern. Das ist das Gleiche, was wir im Juli gesagt haben: Entscheidend ist, dass unsere Schulen gute Bücher haben.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Herr Staatsminister.

Damit ist die Ministerbefragung beendet.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

### Aktuelle Stunde

Für die heutige Sitzung ist die Fraktion der CSU vorschlagsberechtigt. Sie hat eine Aktuelle Stunde zu dem Thema „**Terrorgefahren wirksam bekämpfen**“ beantragt.

Über das zeitliche Verfahren ist man sich hier im Hohen Haus im Klaren. Ich darf den ersten Redner aufrufen. Das ist für die CSU-Fraktion Herr Kollege Kreidl. Bitte schön, Herr Kollege.

**Dr. Jakob Kreidl** (CSU): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wie der erfolgreich vereitelte Terroranschlag vor wenigen Wochen im Sauerland und wie die fehlgeschlagenen Kofferbombenattentate im letzten Jahr auf dramatische Art und Weise gezeigt haben, ist Deutschland mehr denn je in das Fadenkreuz des internationalen islamistischen Terrorismus gerückt.

Deutschland ist nicht mehr Ruhe- und Vorbereitungsraum, sondern ist Zielraum konkreter Anschläge geworden. Die

Drohbotschaften der letzten Monate, Selbstmordattentate auf Bundeswehrsoldaten in Afghanistan und vieles andere mehr zeigen, dass der islamistische Terrorismus auch Deutschland und deutsche Interessen ins Ziel genommen hat. Festnahmen in Pakistan im Juni dieses Jahres belegen, dass auch Deutsche und Personen mit Wohnsitz in Deutschland als neue Glaubenskämpfer ideologisch geschult und militärisch für den bewaffneten Dschihad, den heiligen Krieg, ausgebildet werden. Eine Zunahme der Reisetätigkeit nach Pakistan und in das afghanisch-pakistanische Grenzgebiet, wo sich islamistische Ausbildungscamps befinden, hat gezeigt, dass die Gefahr wächst. Die propagandistische Tätigkeit in den Medien, vor allem auch im Internet, mit terroristischem Hintergrund bis hin zu eindeutigen Drohbotschaften hat deutlich zugenommen.

Angesichts dieser Bedrohungssituation müssen alle rechtsstaatlichen Mittel ausgeschöpft werden, um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Die Erkenntnisse von London zeigen, dass sich mit den so genannten HomegrownNetzwerken ein neues Täterprofil entwickelt hat, das wir bislang so nicht für möglich gehalten hatten, gerade auch deshalb, weil unsere Integrationspolitik in hohem Maße auf ein tolerantes, auf ein friedliches und gedeihliches Miteinander ausgerichtet ist. Wir müssen uns aber darauf einstellen, verehrte Kolleginnen und Kollegen: Es gibt in der Tat junge Menschen, die nach außen hin zwar durchaus integriert erscheinen und völlig unauffällig sind, hinter den Kulissen aber zunehmend islamistisch radikalisiert und dann als Reservoir für potenzielle Selbstmordattentäter missbraucht werden.

Mit Sorge erfüllen uns die jüngsten Festnahmen von Deutschen im Grenzgebiet zwischen Pakistan und Afghanistan. Erste Meldungen deuten darauf hin, dass sich diese Männer in Ausbildungscamps der Al Kaida aufhielten und zwei davon in Deutschland als mögliche Gefährder bereits identifiziert und bekannt waren. Bislang liegen uns zwar noch keine detaillierten Informationen zu den Aufenthaltsorten und Zielen dieser Personen vor. Die Festnahmen zeigen uns aber, dass wir gewappnet sein müssen und unser Kampf gegen Terroranschläge bereits weit im Vorfeld der bekannten Terrororganisationen beginnen muss.

Lassen Sie mich, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, im Folgenden einiges zu den Maßnahmen sagen, mit denen wir auf die Terrorgefahr reagieren. Selbstverständlich haben wir in Bayern die Polizeipräsenz an gefährdeten Objekten und Plätzen wie Flughäfen und Bahnhöfen deutlich erhöht. Dazu gehört auch in besonderer Weise der Schutz amerikanischer, britischer, jüdischer und israelischer Einrichtungen. Gleichzeitig setzen wir besonders auf eine vertrauensbildende Zusammenarbeit zwischen unseren Sicherheitsbehörden und muslimischen Organisationen. Natürlich haben wir bereits unmittelbar nach dem 11. September 2001 erste lokale, regionale und überregionale Konzeptionen zur Steigerung der Sicherheit entwickelt, Konzepte, die wir in den vergangenen Jahren verbessert und den aktuellen Entwicklungen angepasst haben, Konzepte, die unsere Position im Kampf gegen den islamistischen Terrorismus stärken.

Jenen Fundamentalisten, die wir als Gefährder für unsere demokratische pluralistische Gesellschaft erkennen, zeigen wir, dass für sie bei uns kein Platz ist. Dank der neuen Regelungen im Zuwanderungsgesetz können wir seit Januar 2005 auf zusätzliche sicherheitsrechtliche Instrumentarien wie etwa die erleichterte Abschiebung zurückgreifen. Um die neuen Möglichkeiten umfassend zu nutzen, haben wir die Arbeitsgruppe „BIRGiT“ – das steht für Beschleunigte Identifizierung und Rückführung von Gefährdern aus dem Bereich des islamistischen Terrorismus – mit Spezialisten der Ausländerbehörden, des Verfassungsschutzes, der Polizei und anderen Behörden eingesetzt. Sie führt alle wichtigen Informationen über diese Gefährder zusammen. Es ist entscheidend, verehrte Kolleginnen und Kollegen, dass die Informationen fließen, dass die wichtigen Informationen dort gebündelt werden, wo die entsprechenden Maßnahmen in die Wege geleitet werden.

Unter dieser Koordination sind inzwischen 69 Ausweisungsbescheide gegen Gefährder und Hassprediger ergangen. Wohlgermerkt, 69 dieser Höchstgefährder mussten unser Land verlassen. In 43 Fällen wurde auch die Wiedereinreise untersagt. Ferner haben wir ein Konzept zur Aufklärung krimineller islamistischer Strukturen – „AkiS“ genannt – entwickelt. Das erklärte Ziel der speziell geschulten Einheiten ist es, Verbindungen und Strukturen krimineller Islamisten aufzudecken, Gefahren für die öffentliche Sicherheit abzuwehren und festgestellte Straftaten konsequent zu verfolgen.

Um den heutigen Bedrohungen effektiv begegnen zu können, haben die Sicherheitsbehörden die notwendigen Befugnisse bekommen. So wurde aufbauend auf den polizeilichen Erfahrungen der letzten Jahre das Polizeiaufgabengesetz – kurz PAG genannt – geändert, indem wir die Befugnisse zur präventiven Wohnraum- und Telekommunikationsüberwachung neu geregelt haben. Unsere Polizei kann damit ihrem präventiven Auftrag noch umfassender nachkommen. In dem von mir geleiteten Ausschuss für Innere Sicherheit haben wir diese Regelungen auf den Weg gebracht. Wir haben die gesetzlichen Voraussetzungen und die Rahmenbedingungen dafür geschaffen, dass unsere Polizei und unsere Sicherheitsbehörden wirkungsvoll agieren können. Alles das erfolgte in enger Zusammenarbeit mit dem Innenministerium. So konnten diese wichtigen Maßnahmen, die ich hier natürlich nur stichpunktartig aufzeigen kann, auf den Weg gebracht werden. Die Anwendung dieser Instrumentarien hat schon zu einer Reihe von Erfolgen im Zusammenhang mit der Verbesserung der Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Lande geführt.

Verehrte Damen und Herren, das Internet hat sich zu einer modernen Tatvorbereitungswaffe für Terroristen und andere schwere Straftäter entwickelt. Dort findet man Anleitungen zum Bombenbau, Propaganda für den heiligen Krieg, den Dschihad bis hin zur gezielten Aufforderung oder Verabredung zu terroristischen Anschlägen. Das Bundeskriminalamt muss deshalb rasch in die Lage versetzt werden, auf diese neuen Herausforderungen angemessen und wirkungsvoll zu reagieren. Auch die Landeskriminalämter müssen die erforderlichen Befugnisse bekommen.

Ein unverzichtbares Instrument ist der verdeckte Zugriff auf Computer von Terroristen. Mit der Beschlagnahme des Computers einschließlich der Festplatte ist es im Zeitalter der Hochtechnologie nicht mehr getan. Professionelle Täter – Terroristen gehen hochprofessionell zu Werke – verschlüsseln ihre Daten auf den Festplatten, sodass sie im Fall einer Beschlagnahme nichts mehr wert sind. Mit Hilfe von Online-Durchsuchungen können diese Daten vor der Verschlüsselung aber ausgelesen werden, sodass daraus die Maßnahmen abgeleitet werden können, die notwendig sind, um Straftaten zu verhindern und um zu verhindern, dass Maßnahmen in die Wege geleitet werden, die dem Schutz der Bevölkerung entgegenstehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte ausdrücklich festhalten, dass es bei Online-Durchsuchungen nur um gezielte Maßnahmen gegen einzelne professionelle schwer kriminelle Terroristen geht. 99 % aller Menschen in Deutschland werden von diesen Durchsuchungen nie betroffen sein. Niemand denkt bei Online-Durchsuchungen an eine Schlepptour im Internet. Zudem wird eine verfassungskonforme Online-Durchsuchung nur auf richterliche Anordnung erfolgen. Die Privatsphäre des Einzelnen bleibt selbstverständlich gewahrt. Es ist deshalb völlig abwegig, wenn in der Bevölkerung Ängste vor einer flächendeckenden Ausforschung ihrer Computer geschürt werden.

Verehrte Damen und Herren, es gibt eine Lebensweisheit, die lautet: Der Preis der Freiheit ist die Wachsamkeit. Wir müssen wachsam sein. Wir müssen die Instrumente anwenden, die notwendig sind, um schwere terroristische Straftaten zu verhindern. Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass wir auf einem guten Weg sind. Wir dürfen jedoch nicht stehen bleiben, denn Stillstand wäre ein Rückschritt. Die potentiellen Straftäter und Terroristen entwickeln ihre Methoden und hochtechnologischen Mittel immer weiter. Darauf müssen wir reagieren. Da dürfen wir nicht stehen bleiben. Ich fordere alle demokratisch gesinnten Kräfte auf, denen die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger wichtig ist, gemeinsam mit uns den Weg der erfolgreichen bayerischen Sicherheitspolitik zu gehen, damit wir auch in meinem Fachausschuss die notwendigen Maßnahmen auf den Weg bringen und gewährleisten können, dass unsere Sicherheitskräfte, ausgestattet mit den richtigen Instrumentarien, den Kampf gegen den Terrorismus erfolgreich bestehen können.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Schmitt-Bussinger.

**Helga Schmitt-Bussinger (SPD):** Verehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren von der CSU Fraktion, Sie haben heute diese Aktuelle Stunde beantragt, um über die wirksame Bekämpfung von Terrorgefahren zu sprechen.

(Engelbert Kupka (CSU): Das hätten wir schon gern!)

Ich frage mich hier schon, was der aktuelle Anlass für dieses Thema ist. Wollen Sie, was offensichtlich ist, die Auseinandersetzung innerhalb der Großen Koalition unbedingt auf bayerischer Ebene fortführen? – Davon kann ich nur abraten. Solche konstruierten Debatten schaden nur.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Sie schaden der Glaubwürdigkeit der Politik und höhlen das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger darauf aus, dass die Verantwortlichen verlässliche Lösungen für anstehende Sicherheitsprobleme finden werden. Vielleicht möchte sich der eine oder andere Kollege auch nur einmal vor der Kabinettsumbildung profilieren. Das ist aber nicht unser Thema.

Verehrte Damen und Herren, wie ist die aktuelle Sicherheitslage? Die Sicherheitslage hat sich in den letzten Wochen nicht erkennbar verändert. Daran ändert auch die Festnahme von potentiellen Attentätern vor wenigen Wochen nichts. Wir wissen schon seit geraumer Zeit, dass Deutschland nicht mehr nur Ruhe- und Vorbereitungsraum ist, sondern dass es Teil eines abstrakten Gefahrenraums geworden ist, wie Sie, Herr Kollege Kreidl, es festgestellt haben. Schon Innenminister Otto Schily hat mit dem Gesetzespaket zur Terrorbekämpfung darauf klar und entschieden reagiert. Dass auch Deutschland Ziel von Anschlägen sein kann, wissen wir spätestens seit den versuchten Anschlägen in den Kölner Regionalzügen.

Ich habe deshalb den Eindruck, dass sich die Sicherheitslage seitdem nicht signifikant geändert hat. Offenbar sehen Sie es anders, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CSU. Zumindest kam aus den Reihen der Union in den letzten Wochen eine Vielzahl von Vorschlägen zur inneren Sicherheit. Die meisten waren unausgegoren, nicht durchdacht oder verfassungsrechtlich bedenklich bzw. sogar verfassungswidrig. Ich darf noch einmal daran erinnern, was alles gefordert wurde und was Sie, verehrter Kollege Kreidl, auch heute wieder aufgegriffen haben. Gefordert wurde zum Beispiel die Online-Durchsuchung von Computern, obwohl massive verfassungsrechtliche Zweifel bestehen. Darüber hinaus wurde der Abschluss von Passagierflugzeugen ins Gespräch gebracht, obwohl wir eine klare Weisung des Bundesverfassungsgerichts haben, nach der ein Abschluss unbeteiligter Fluggäste verfassungswidrig ist. Leichtfertig wurde die Registrierung sämtlicher zum Islam übergetretenen Konvertiten gefordert. Was daraus werden sollte, sollten Sie sich auch einmal überlegen. Wollen Sie dann die Telefone aller Konvertiten überwachen? Dazu muss man deutlich sagen: Hier wird ein Generalverdacht konstruiert, der keinen Zugewinn an Sicherheit bringt.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Darüber hinaus wurde von Seiten der Union ein abstraktes Gefahrenszenario ohne konkreten Anlass an die Wand gemalt. Das gilt für den Einsatz der sogenannten

schmutzigen Bombe ebenso wie für die von Ihnen, Herr Innenminister Beckstein, genannten Angriffe von der See aus.

Natürlich sind diese Themen ernst zu nehmen. Das muss man hier deutlich sagen. Natürlich kann jedes dieser abstrakten Szenarien einmal Wirklichkeit werden, auch wenn wir es nicht hoffen wollen. Da verbietet es sich, von der sprichwörtlichen „neuen Sau“ zu sprechen, die „durchs Dorf getrieben“ werden soll. Dennoch muss man sich fragen, was die Presseäußerungen der letzten Tage und Woche für die innere Sicherheit in Deutschland und in Bayern gebracht haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sie haben nichts gebracht außer einer fahrlässigen Verunsicherung der Bevölkerung. Wir Sozialdemokraten sind bereit, mit Ihnen über notwendige und sinnvolle Änderungen zu reden. Denken Sie dabei an die Formulierung der Strafvorschriften gegen eine Ausbildung in Terrorcamps, an der Frau Zypries derzeit arbeitet.

Wie sich in einem aktuellen Fall gezeigt hat, stellt die Ausbildung zur Verübung von Terroranschlägen in ausländischen Trainingscamps eine Bedrohung für die Sicherheit in unserem Lande dar. Deshalb prüfen wir strafrechtliche Konsequenzen für jene, die sich in Terrorcamps ausbilden lassen, um terroristische Anschläge zu verüben. Wir haben mit unserem Ja dem Bundeskriminalamt – BKA – die präventiven Ermittlungsbefugnisse zugebilligt. Nun müssen die gesetzlichen Vorgaben geschaffen werden. Leider fasst Bundesinnenminister Schäuble das Ja zu den präventiven Befugnissen des BKA in einem Junktim bezüglich der T-Online-Untersuchungen zusammen. Diese Verzögerung – das sage ich deutlich – ist selbst gewählt und von uns nicht gewünscht.

Meine Damen und Herren, auch für Bayern kann man feststellen, dass die Debatte um die innere Sicherheit in eine gewaltige Schiefelage gekommen ist. Auf der einen Seite fordern Sie ständig für die Polizei und den Verfassungsschutz neue Befugnisse insbesondere für die Bereiche, die technisch und personell sehr aufwendig sind. Auf der anderen Seite stellt sich die Realität in den bayerischen Polizeidienststellen ganz anders dar. Zur Haushaltssanierung werden Personalstellen abgebaut. In der Folge werden sogar Konzepte für die zeitweilige Schließung von Polizeidienststellen vorgelegt. Die Beamten in den Dienststellen streiten sich um die wenigen Computerarbeitsplätze, wenn sie ihre Berichte schreiben müssen, und – für die Terrorabwehr besonders prekär – es liegen beschlagnahmte Computer monatelang ohne Auswertung herum, weil das Personal für die Auswertung nicht ausreicht. Stellen Sie sich vor: Mögliche Erkenntnisse sind nicht möglich, weil kein Personal da ist, das diese Erkenntnisse beibringen könnte. Gleiches gilt für Telefonmitschnitte. Auch hier gibt es monatelange Verzögerungen bei der Auswertung. Die Weiterleitung von DNA-Daten an das BKA erfolgt ebenfalls verspätet. Das, meine Damen und Herren, ist die konkrete Aufgabe für die Bayerische Staatsregierung und für den noch amtierenden und den künftigen Innenminister.

Wir Sozialdemokraten fordern seit Jahren mehr Geld, Personal und Sachmittel für die bayerische Polizei. Sie kürzen an allen Ecken und Enden und rufen ständig nach neuen Kompetenzen. Ich kann Ihnen jetzt schon ankündigen, dass wir für den Nachtragshaushalt in diesem Herbst wieder Anträge einbringen werden, die eine Erleichterung für unsere Polizei zum Inhalt haben werden und die Polizei endlich in die Lage versetzen sollen, ihre Aufgaben erfüllen zu können. Dies dient der inneren Sicherheit mehr als die hektischen Verlautbarungen diverser Minister in den letzten Wochen.

Verehrte Damen und Herren, wir sollten uns darauf einigen, dass Angstmacherei kein Mittel der Innenpolitik sein darf. Es ist hochgradig unanständig, aus parteipolitischen Gründen den Menschen Angst einzujagen, nur um sich strategische Vorteile zu verschaffen.

(Beifall bei der SPD)

Ich plädiere deswegen für eine Sicherheitspolitik mit klarem Verstand und kühlem Kopf. An einer Angstdebatte werden wir Sozialdemokraten uns jedenfalls nicht beteiligen, und schon gar nicht werden wir eine Debatte zulassen, in der aus parteipolitischen Gründen versucht werden soll, uns den Schwarzen Peter nach dem Motto zuzuschieben: Wir machen viele unreflektierte Vorschläge und wenn etwas passieren sollte, zeigen wir mit dem Finger auf die SPD und sagen, die haben Schuld. Dieses Spiel sollten Sie sein lassen. Das ist unwürdig, und da werden wir nicht mitspielen.

(Beifall bei der SPD)

Verehrter Herr Staatsminister Dr. Beckstein, vermutlich ist es heute das letzte Mal, dass wir uns als Fachpolitiker für innere Sicherheit gegenüberstehen. Sie haben als Innenminister keine Kontroverse mit uns Sozialdemokraten gescheut und manche politische Finte angewandt, um Ihre Ziele zu erreichen. Wir haben uns politisch nichts geschenkt. Bei manchen Themen haben uns Welten getrennt. Ich brauche das nicht im Einzelnen aufzuzählen. Das werden wir heute noch hören. Der Umgang miteinander war aber kollegial und die gegenseitige Achtung beiderseits gewährleistet. Dafür bedanke ich mich ausdrücklich bei Ihnen.

An Ihrem Nachfolger oder auch Ihrer Nachfolgerin wird es nun liegen, die bayerischen Hemmnisse für eine wirkungsvolle Terrorbekämpfung abzubauen, die unserer Auffassung nach in der personellen und sachlichen Ausstattung besteht. Damit wird derjenige oder diejenige, die Ihnen nachfolgt, genug zu tun haben. Wir wollen hoffen, dass auf die Verbesserung der bayerischen Rahmenbedingungen mehr Zeit verwendet wird als auf die unreflektierten Vorschläge der vergangenen Wochen.

In diesem Sinne bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen alles Gute.

(Beifall bei der SPD)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Kamm. Bitte schön.

**Christine Kamm (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Welchem Ziel dient die heutige Debatte im Bayerischen Landtag, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der CSU? – Wir haben den Eindruck, sie dient vornehmlich dazu, zu versuchen, die Machtgewichte in Berlin zulasten der SPD zu verschieben, und dazu ist Ihnen jedes Mittel recht, auch die Instrumentalisierung der Innenpolitik und die Verunsicherung der Bevölkerung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich hätte mir gewünscht, Sie hätten Schäuble gestoppt, als er über die Sommermonate hinweg ein Schreckensszenario nach dem anderen entwickelte. Sie haben ihn leider auch dann nicht gestoppt, als er sagte, es wäre möglich, dass Terroristen eine Nuklearbombe bauen, um danach der Bevölkerung die Empfehlung zu geben: Genießen Sie bis dahin das Leben. Dieser so gezeigte Fatalismus, mit dem Sie das Vertrauen in die Politik unterminieren lassen, mit dem Sie den Eindruck erwecken, der demokratische Rechtsstaat sei mit seiner Verfassung in einer solchen Bedrohungslage nicht handlungsfähig, ist unverantwortlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In einem Land, in dem Sicherheitspolitik – und dies nicht erst seit ein paar Wochen, sondern schon lange – für vornehmlich parteipolitische Zwecke missbraucht wird, ist es um die Sicherheitspolitik schlecht bestellt.

Sicherheitspolitik erfordert eine rationale Debatte ohne Hysterie, ohne Aktionismus, ohne Übertreibungen, ohne Panikmache und ohne ständig neue Schreckensszenarien. Ich zitiere den Vorsitzenden der Gewerkschaft der Polizei – GdP –, Konrad Freiberg. Er sagt: „Ein Staat, wie Schäuble ihn an die Wand malt, will niemand in Deutschland, auch nicht die Polizei. Die Terrorgefahr darf nicht parteipolitisch instrumentalisiert werden.“

Kurzfristig, Herr Minister Dr. Beckstein, gab es die Hoffnung, Sie scherten aus der Riege der Panikmacher aus. Sie haben zumindest, als Schäuble die Forderung zur gezielten Tötung von Terroristen in den öffentlichen Raum stellte, gesagt, dass Sie mit diesem Vorschlag nicht einverstanden wären und die terroristische Gewalt nicht außerhalb des Grundgesetzes bekämpft werden dürfe. Mittlerweile haben Sie sich jedoch wieder in die Liste derer eingereiht, die Woche für Woche neue verfassungswidrige Forderungen in den Raum stellen. Beispielsweise haben Sie eine Begründung gesucht für Grundgesetzänderungen im Bereich der Bundeswehreinheiten im Inland, wobei Ihnen als bayerischer Innenminister die Sicherheit der Seehäfen in den Sinn kam, die man vor Bootsterroristen schützen müsse.

Die Liste der Vorschläge, die in den letzten Monaten gemacht worden sind, um eine angebliche Sicherheit im Inneren herzustellen, wird immer länger und bleibt dennoch

ohne Sinn und ohne Konsequenz. Ich zähle kurz auf: Sie fordern Handy-Verbote. Sie fordern Konvertitendateien. Sie forderten – zumindest der von Ihnen mitgetragene CDU-Verteidigungsminister – den Abschuss von Flugzeugen. Sie haben nichts dazu gesagt, als Herr Schäuble forderte, dass Verdächtige vorbeugend inhaftiert werden sollten. Sie sagten auch nichts, als Herr Schäuble den schwammigen Begriff der „Verschwörung“ als Grundlage für Strafen einführen wollte. Sie fordern außerdem auch heute wieder die Online-Untersuchung von Computern.

Erst wurde gesagt, die Online-Untersuchung von Computern sollte – in Anführungszeichen – nur bei „terrorverdächtigen Menschen“ durchgeführt werden. Gestern bereits forderte der CDU-Vorsitzende des Landes Rheinland-Pfalz, dass die Online-Untersuchung von Computern bitte schön auch bei Fußballrowdys durchgeführt werden sollte. Die Zahl der Forderungen wird Tag für Tag größer. Herr Kollege Dr. Kreidl, diese Forderungen sind zum Beispiel bei der Online-Untersuchung mit falschen Hoffnungen verknüpft. Ein geschulter Terrorist öffnet keine E-Mails mit angehängten Bundestrojanern. Ein geschulter Terrorist kann seinen Computer gegen Angriffe von außen abschotten, wie das ein gutes Unternehmen tut. Das Bundeswirtschaftsministerium tut dies zwar nicht, aber ein geschulter Terrorist und ein geschultes Unternehmen können dies tun.

Die Liste der von Ihnen geäußerten Forderungen reicht weiter über die Sammlung von Flugdaten und die Speicherung von Fingerabdrücken in Personalausweisen bis zur Speicherung von biometrischen Merkmalen in Personalausweisen. Dies würde zu einer Vollerfassung von biometrischen Daten der Bevölkerung führen. Sie fordern weiterhin die Ausweitung der Vorratsdatenspeicherung, des Kennzeichenscannings usw.

Ich möchte Sie an dieser Stelle daran erinnern, dass unser Staat nicht schutzlos ist. Er hat eine ganze Reihe von Maßnahmen eingeführt. Aufgrund dieser Maßnahmen konnten Terroranschläge in Deutschland erfolgreich vereitelt und verhindert werden.

Die Frage lautet: Was brauchen wir, um wirklich Sicherheit herzustellen? Frau Kollegin Schmitt-Bussinger ist darauf schon kurz eingegangen. Ich zitiere noch einmal den GdP-Chef Freiberg: „Eine Reihe von Gefährdern kennt die Polizei, aber leider ist die Polizei aus Personalmangel nicht in der Lage, diese Personen ausreichend zu überwachen.“ Weiterhin werden bundesweit und in Bayern Polizeistellen abgebaut. Sowohl die Reform der Bundespolizei als auch die Polizeireform in Bayern haben nicht dazu geführt, dass die Zahl der Polizisten, die unmittlere Sicherheitsaufgaben leisten können, vergrößert wird. Stattdessen wird die Verwaltung aufgebläht. Die Zahl der Stabsstellen wird beispielsweise in Bayern durch die Teilung von Präsidien in Schwaben, in Oberbayern und in der Oberpfalz gemehrt.

(Beifall der Abgeordneten Helga Schmitt-Bussinger (SPD))

Diese Polizeireform bringt nicht mehr Beamte an den Einsatzort und an den Bürger, sondern bläht den Verwaltungsapparat auf.

Wer Terrorbekämpfung im Inneren vernünftig und richtig durchführen will, braucht die Zusammenarbeit und die Mitarbeit der Bevölkerung, auch der islamischen Bevölkerung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gewaltbereite und terroristische islamistische Gruppen müssen isoliert werden. Dazu ist ein Dialog erforderlich, der nicht von einem Generalverdacht gegen alle Muslime und gegen Konvertiten ausgeht. Herr Staatssekretär Schmid, Sie haben mit nicht haltbaren Äußerungen den Ruf eines islamischen Vereins für eine Penzberger Moschee beschädigt. Dies war ein Musterbeispiel, wie man es nicht machen darf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nur mit einer Stärkung und Beteiligung der Gewalt ablehnenden und den Rechtsstaat sowie die Bürger- und Menschenrechte achtenden Muslime können die fundamentalistischen Einflüsse zurückgedrängt werden. Darauf sollten wir uns konzentrieren. Dafür sollten wir die Zeit und das Personal einsetzen, das hierzu erforderlich ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Dr. Kreidl, Sie haben gesagt, dass Sie mehr Schutz vor „dreckigen Bomben“ erreichen wollen. Ich sage Ihnen, dass ein Flugzeug, das entweder abstürzt oder direkt in ein Atomkraftwerk gesteuert wird, die Auswirkungen einer „schmutzigen Bombe“ bei weitem übertreffen würde. Wenn Sie unsere Bevölkerung vor atomaren Bedrohungen schützen wollen, sollten Sie als ersten Schritt alle sieben alten Atomkraftwerke sofort abschalten, die nicht einmal den Absturz eines kleineren Flugzeugs ohne die Gefahr der Freisetzung einer erheblichen Menge des Reaktorinhalts überstehen würden. Dazu gehört auch das Kraftwerk Isar 1.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die bei einem solchen Unfall verursachten Schäden wären exorbitant. Wir fordern Sie auf, dieses Sicherheitsproblem nüchtern und rational anzugehen, die notwendigen Gegenmaßnahmen zu ergreifen und eine Sicherheitspolitik zu betreiben, die sich an den tatsächlichen Risiken und Gefahren orientiert. Sicherheitspolitik sollte sich nicht an Szenarien orientieren, die herbeigezogen werden, um irgendwelche Wunschvorstellungen durchzusetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege König.

**Alexander König** (CSU): Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte die Frage von Frau Kollegin Schmitt-Bussinger und Frau Kollegin Kamm beantworten, wie wir zu diesem Thema gekommen sind. Eigentlich liegt es auf der Hand. Die Veränderungen des internationalen Terrorismus, die Veränderungen der Vorgehensweise des Terrorismus auf der Welt sowie die Bedrohungslage im eigenen Land sind Grund genug, damit wir – das bayerische Parlament – uns mit dem Thema „Terrorismusbekämpfung“ in einer Aktuellen Stunde auseinandersetzen. Das haben auch die bisherigen Wortbeiträge gezeigt.

Frau Kollegin Schmitt-Bussinger und Frau Kollegin Kamm, wir müssen immer wieder überprüfen, ob wir unsere Straftatbestände ausweiten oder neue Straftatbestände schaffen müssen. Denken Sie zum Beispiel an folgende Veränderungen, die inzwischen eingetreten sind: Beim Terrorismus in den Siebzigerjahren in Deutschland konnten Sie davon ausgehen, dass die Täter zusammen in terroristischen Gruppen auftreten. Heute zeigt sich weltweit zunehmend, dass auch Einzeltäter durchaus in der Lage sind, terroristische Straftaten zu verüben. Das Verbreiten von Handlungsanleitungen für terroristische Taten über das Worldwide Web, das Internet, ist nicht strafbar. Auch das Aufsuchen von Terrorcamps durch Menschen aus Deutschland, was zunehmend geschieht, ist nicht strafbar. Dies muss uns zu denken geben und wir müssen überlegen, was wir zu tun haben und wo wir Veränderungen vorzunehmen haben.

Sie wissen, dass gemäß §§ 129 a und b des Strafgesetzbuches das Bilden und die Unterstützung einer terroristischen Vereinigung an die von einer Personengruppe von mindestens drei Personen ausgehende Gefährlichkeit gebunden ist. Tritt eine Person allein auf – wir haben zunehmend diese Erscheinungsform –, so haben wir eine Strafbarkeitslücke, weil keine terroristische Vereinigung vorliegt. Diese Lücke liegt auch vor, soweit der Straftatbestand des § 30 Absatz 2 des Strafgesetzbuches, der konkreten Verabredung, nicht vorliegt. Dies ist eine eindeutige Strafbarkeitslücke, um die wir uns kümmern müssen. Auch gegen die Verbreitung von Handlungsanleitungen für Terroristen über das Internet oder gegen das Aufsuchen von Ausbildungscamps müssen wir vorgehen.

Kolleginnen und Kollegen, wir von der CSU-Landtagsfraktion begrüßen insofern ausdrücklich die Absicht der Bundesregierung, die vorhandenen Strafbarkeitslücken – die aufgezeigten, aber auch weitere – zu schließen. Im Bundesjustizministerium gibt es dazu bereits entsprechende Gesetzentwürfe. Leider sind uns diese im Wortlaut nicht bekannt. Uns ist lediglich eine Pressemitteilung der Frau Bundesjustizministerin vom 18. September bekannt. Danach ist davon auszugehen, dass seitens der Bundesregierung beabsichtigt ist, zwei neue Straftatbestände in das Strafgesetzbuch einzuführen, zum einen einen § 89 a „Vorbereitung einer Gewalttat“ und zum anderen einen neuen § 91 „Anleitung zu einer Gewalttat“.

Mit Letzterem soll das Verbreiten und das Anpreisen von terroristischen Anleitungen, zum Beispiel über das Internet, unter Strafe gestellt werden. Ohne dass ich im

weiteren Verlauf darauf noch einmal eingehen will, sage ich einfach: Das begrüßen wir.

Als sehr problematisch erscheint uns aber im Detail die Absicht des vorgeschlagenen neuen Paragraphen 89 a StGB, soweit wir das der Pressemitteilung entnehmen können. Zum einen gibt es laut Pressemitteilung hier die Einschränkung, dass diese Taten bestimmt und geeignet sein müssen, um den Bestand oder die Sicherheit eines Staates zu beeinträchtigen oder die Verfassungsgrundsätze der Bundesrepublik Deutschland zu beseitigen, außer Geltung zu setzen oder zu untergraben. Das soll eine Voraussetzung für die Erfüllung der Straftatbestände in § 89 a mit folgenden Tatvarianten sein: Da gibt es einmal die Tatvariante, dass sich jemand ausbilden lässt, um eine terroristische Gewalttat zu begehen. Das ist der klassische Fall, dass Menschen nach Pakistan, in den Sudan oder sonst wohin gehen, um sich dort in den bekannten Terrorcamps für terroristische Handlungen ausbilden zu lassen. Ich sage gleich: Wir fordern eindeutig einen eigenen Straftatbestand dafür, dass sich jemand in solchen Terrorcamps ausbilden lässt. Wir halten es für höchst problematisch, subjektiv zu fordern, dass das nur dann strafbar wäre, wenn das geschieht, um eine terroristische Gewalttat zu begehen. Den subjektiven Tatbestand wird man in der Regel nicht nachweisen können. Deshalb wäre das unseres Erachtens ein Schuss in den Ofen. Es muss noch einmal darüber geredet werden, ob das so zielführend ist. Unseres Erachtens ist es das nicht.

Frau Präsidentin, ich darf noch weiter anführen, dass der neue § 89 a noch weitere folgende strafbare Vorbereitungshandlungen definiert: die Herstellung, das Sich-Verschaffen, Überlassen oder Verwahren von Waffen, bestimmten Stoffen oder besonderen zur Ausführung der vorbereitenden Tat erforderlichen Vorrichtungen sowie das Sich-Verschaffen oder Verwahren von erforderlichen wesentlichen Gegenständen oder „Grundstoffen“, um diese Waffen, Stoffe oder Vorrichtungen herzustellen, oder die Finanzierung eines terroristischen Anschlags. Die drei zuletzt genannten Tatbestandsmerkmale, die im Entwurf enthalten sind, sollte man in einen eigenen Paragraphen des Strafgesetzbuches eingliedern und nach unserer Meinung den ersten Tatbestand des Sich-Ausbilden-Lassens, um eine terroristische Gewalttat zu begehen, als eigenen Straftatbestand herausnehmen, und man sollte davon absehen, dass Voraussetzung ist, dass das geschieht, um eine terroristische Gewalttat zu begehen. Unseres Erachtens wäre es viel zielführender, darauf abzustellen, ob eine solche Ausbildung geeignet ist zur Ausführung von terroristischen Anschlägen. Bereits dies ist dann unter Strafe zu stellen.

Die Bundesregierung ist unseres Erachtens zwar auf dem richtigen Weg, um die Strafbarkeitslücken zu schließen, aber im Detail gibt es noch einen erheblichen Diskussionsbedarf dazu, wie das im Einzelnen geschehen soll.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Herr Kollege. Ich darf nun Herrn Kollegen Peterke bitten.

**Rudolf Peterke** (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe schon in früheren Plenardebatten zu diesem Thema zu verhindern versucht, dass unter völlig falschen Voraussetzungen diskutiert wird. Ich habe darauf hingewiesen, ich hätte den Eindruck, dass vieles schon vergessen worden ist. Haben Sie das World Trade Center vergessen, liebe Frau Kollegin Schmitt-Bussinger? Haben wir Istanbul vergessen? Haben wir Madrid vergessen? Haben wir London vergessen? Nehmen wir die ganzen Vorbereitungen zu Taten nicht zur Kenntnis – oder wollen wir das nicht tun –, die in unserem Land Gott sei Dank noch verhindert worden sind? Liebe Kolleginnen und Kollegen, auf welcher Grundlage führen wir denn überhaupt diese Sicherheitsdiskussion?

(Zuruf von den GRÜNEN: Auf der bestehenden!)

Die anerkannten Sicherheitsfachleute, der Präsident des Bundeskriminalamtes und auch der von mir sehr geschätzte Herr Freiberg von der GdP, den Sie soeben so sehr bemüht haben, Frau Kollegin, weisen immer wieder aufs Neue auf die schwierigste und angespannteste Bedrohungslage hin. Deswegen stelle ich mir wirklich die Frage: Ist es Naivität oder politisches Kalkül, das Sie zu solchen Reden hier verleitet und immer wieder motiviert? Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Bedrohungslage – ich wiederhole das – ist äußerst angespannt. Wie ist darauf zu reagieren? – In vielfältiger Weise! Ich möchte die Themen nicht alle im Einzelnen wiederholen. Insbesondere die Polizei hat spätestens seit dem 11. September 2001 ihre Strategie, ihre Lagebeurteilung und ihre Einsatzbeurteilung völlig neu überprüfen müssen. Es hat seine Berechtigung, dass heute gefordert wird, dass die Prävention und das Verhindern von schweren Straftaten vor der Strafverfolgung kommen müssen. Das gilt im Übrigen nicht nur für den Terrorismus und die Schwerestriminalität, sondern auch für andere Rechtsbereiche, zum Beispiel für das Sexualrecht oder die Kinderschändung. Hier müssen wir ansetzen.

Frau Kollegin, wenn Sie sich heute weigern, dem zu folgen, was die führenden Sicherheitsfachleute – nicht Politiker, sondern Fachleute – im weiten Vorfeld immer wieder einfordern – Stichwort Online-Durchsuchung –, wenn Sie sich weigern, der Polizei, den Sicherheitsbehörden, den Verfassungsschutzbehörden und den Nachrichtendiensten das rechtlich notwendige Instrumentarium an die Hand zu geben, müssen Sie auch die Verantwortung dafür übernehmen, wenn es auch bei uns morgen, übermorgen oder wann auch immer zu solch schrecklichen Vorfällen kommt, die wir unter anderen Umständen hätten vermeiden können. Ich sage ganz bewusst: Prävention war bei der Einsatzplanung der Polizei immer ein großes Thema, und heute ist sie das mehr denn je. Das hat auch seine Berechtigung. Das können Sie nicht einfach mit Ihren immerwährenden, gebetsmühlenartigen Forderungen abtun, der Polizei mehr Personal zu geben. Ich würde mich dem zwar nicht verweigern – das ist gar keine Frage –, aber Sie wissen ganz genau, dass wir selbst in diesem hochsensiblen Bereich haushalten müssen. Das Vernünftige und Notwendige wird aber zuverlässig und qualifiziert getan.

(Zuruf von den GRÜNEN: Eben nicht!)

Es nützt aber nichts, die Polizeistärke zu verdoppeln, wenn Sie der Polizei nicht die Möglichkeit an die Hand geben, mit ihrem Personal qualifizierte Präventionsarbeit zu betreiben. Dann hat alles keinen Sinn. Man muss beides tun: die Polizei angemessen ausstatten und die notwendigen rechtlichen Instrumentarien schaffen.

Ich sage mit Nachdruck: Die Online-Durchsuchung ist gewiss kein Allheilmittel, aber sie ist das wichtigste und notwendigste Rechtsinstrumentarium, damit die Polizei tiefgehend und vorbeugend wirken kann. Ähnliches gilt auch für die schon seit Langem geforderten Identifikationsmerkmale im Personalausweis, Fingerabdrücke und biometrische Daten. All diese Möglichkeiten müssen heute genutzt werden, um die Freiheit und Sicherheit der Bürger in hohem Maße weiterhin zu gewährleisten.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Herr Kollege Peterke. Jetzt steht schon Kollege Schindler bereit. Bitte schön.

**Franz Schindler** (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema, das uns heute wieder einmal beschäftigt, ist nicht neu. Ich weiß nicht, wie oft wir darüber auch schon in dieser Legislaturperiode diskutiert haben. Herr Kollege Peterke, Sie werfen der Opposition vor, dass sie gebetsmühlenartig immer wieder mehr Stellen für die Polizei verlangt. Ich muss Ihnen vorwerfen, dass Sie gebetsmühlenartig immer wieder die gleichen alten Themen hier auftischen, ohne dass es dafür einen konkreten Anlass gibt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich nehme Ihnen die Sorgen nicht ab, die Sie vortragen. Ich glaube nicht, dass die ernsthafte Sorge um die Sicherheitslage in unserem Land Sie dazu veranlasst hat, heute zum vierten, fünften oder wievielten Mal dieses Thema auf die Tagesordnung zu setzen. Wie schaut es denn aus mit der Sicherheitslage? Stimmt es, wie Kollege Peterke gesagt hat, dass sie äußerst angespannt ist? – Wenn ich mich recht erinnere, hat der Bundesminister des Innern vor wenigen Tagen das durchaus anders beschrieben.

Als er mit der Frage konfrontiert worden ist, wie konkret die Nukleargefahr sei, hat er natürlich geantwortet, es gebe nichts Konkretes, es sei eigentlich schon seit Jahren und Jahrzehnten bekannt, dass es Leute gebe, die diese Waffen einsetzen möchten. Es gebe also nichts Konkretes, an der Sicherheitslage habe sich nichts verändert.

(Beifall bei der SPD)

Ist die Sicherheitslage also äußerst angespannt, oder ist sie es nicht? – Wenn sie äußerst angespannt ist, dann müsste man nicht hier im Bayerischen Landtag Debatten führen – dies als Allerletztes –, dann müsste man vielmehr in Berlin den Bundessicherheitsrat einberufen und die Parlamentarische Kontrollkommission verständigen.

Auch das bayerische Parlamentarische Kontrollgremium müsste darüber informiert werden, was Sache ist – wenn es denn so ist. Das passiert aber nicht. Vielmehr diskutiert man hier auf einem relativ unverbindlichen Niveau. Herr Kollege König, weil es mir gerade einfällt: Bei der Aufzählung der Strafbarkeitslücken haben Sie übersehen, dass wir auch den Paragrafen zur Gotteslästerung verschärfen müssten. Das wird in diesen Wochen von Ihren Freunden in diesem Zusammenhang auch diskutiert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, immer wenn der CSU kein anderes Thema einfällt, kommt sie mit diesem Thema daher. Ich sage noch einmal, ich kenne niemanden, der nicht will, dass wir in Sicherheit leben können. Ich kenne aber auch niemanden, der behauptet, das sei ausschließlich ein polizeiliches Problem oder ein Problem von Sicherheitslücken oder Strafbarkeitslücken.

(Beifall bei der SPD)

Das Problem ist größer und globaler zu betrachten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch wenn es aus Ihrer Sicht möglicherweise völlig unverständlich ist, bin ich der Meinung, wir müssen dann, wenn die Bedrohungslage so ist, wie Kollege Peterke es behauptet, darüber reden. Wenn sie aber nicht so ist – was ich vermute – gäbe es durchaus Anlass, in diesem Land etwas öfter über Freiheit und nicht nur über Sicherheit zu reden. Ich meine, dies stünde diesem Parlament gut an.

(Beifall bei der SPD)

Eine weitere Bemerkung, meine Damen und Herren. Es ist doch nicht so, dass die Online-Durchsuchung die Probleme dieser Welt oder zumindest des BKA lösen würde. Ich muss einmal daran erinnern, wie die Sicherheitsarchitektur in diesem Land aussieht. Wir haben 16 Landespolizeibehörden; wir haben 16 verschiedene Polizeiaufgabengesetze mit allen denkbaren Befugnissen. Wir haben ein BKA, dessen Rechtsgrundlage aufgrund der Föderalismusreform novelliert werden muss. Wir haben 16 Verfassungsschutzbehörden; wir haben einen Bundesnachrichtendienst; wir haben einen Militärischen Abschirmdienst; wir haben den Zoll. – Wir haben eine Unzahl von Behörden, und das Problem, sagen Insider, sind nicht fehlende Befugnisse, sondern das Problem ist die mangelnde Zusammenarbeit der verschiedenen Behörden auf nationaler und internationaler Ebene. Da hätte man viel zu tun.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Argumentation zur Online-Durchsuchung ist nicht neu. Ich bin lange genug hier, um das beurteilen zu können. Vor zehn, vor zwölf und vor acht Jahren haben Sie stereotyp und gebetsmühlenartig immer argumentiert, die organisierte Kriminalität bedroht unser Land, besonders wenn die Grenzen geöffnet werden, und wenn wir den Lauschangriff großer und kleiner Art nicht bekommen, geht das Abendland unter. – Stereotyp war das immer die gleiche Argumentation. Jetzt gibt es den großen und kleinen

Lauschangriff. Frage: Was ist aus der organisierten Kriminalität geworden? Haben wir sie jetzt im Griff? – Wenn wir sie im Griff haben, würde ich sagen, Respekt, ich habe mich geirrt. Aber wenn ich richtig verstanden habe, was verlautbart worden ist, haben diese Befugnisse wohl nicht viel gebracht. Ich sage damit, wer so tut, als sei die Online-Durchsuchung das letzte fehlende Stück, um Sicherheit für die Menschen zu schaffen, der lügt das Publikum an. So ist es nicht; das ist ein Propagandainstrument zur politischen Profilierung Einzelner. Da machen wir nicht mit.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, letzte Bemerkung: Ich weiß natürlich, warum Sie dieses Thema auf-tischen. Ich weiß natürlich auch, welchen politischen Zweck Sie damit verfolgen, und ich sage Ihnen Folgendes: Wir haben Skrupel. Das Problem in unserem Land besteht nicht darin, dass es einige wenige – leider, muss ich sagen – gibt, die Skrupel haben, in Grundrechte des Einzelnen einzugreifen, sondern das Problem in unserem Land besteht zunehmend darin, dass Sie und ein Großteil offensichtlich keinerlei Skrupel mehr haben.

(Beifall bei der SPD)

Nicht anders ist zu erklären, dass ein Bundesinnenminister als jemand, der auch für den Schutz der Verfassung zuständig ist, Vorschläge macht, die erkennbar der Verfassung widersprechen. Nun weiß ich, wir hatten in diesem Land immer Schwierigkeiten mit Bundesinnenministern von der CDU und der CSU. Ich erinnere an Zimmermann und Kanther und nenne ausdrücklich Schäuble. Es ist wohl ein Fluch, mit dem wir es hier zu tun haben. Das bedeutet nicht, dass wir nachgeben müssen, weil die objektive Lage nicht so ist. In diesem Sinne hoffe ich, dass es noch viel mehr Menschen gibt, die Skrupel haben und Ihre Argumentation als das durchschauen, was sie ist, nämlich politische Propaganda.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Als nächsten Redner darf ich Herrn Kollegen Martin Neumeyer ans Pult bitten. Bitte schön, Herr Kollege.

**Martin Neumeyer (CSU):** Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! „Nicht alle Muslime sind Terroristen, aber fast alle Terroristen sind Muslime.“

(Zurufe von den GRÜNEN)

– Warten Sie nur.

Dieses Eingeständnis hat der Direktor des arabischen Senders Al-Arabija Abdel Rahman im „Spiegel“-Interview 2004 gemacht. Das Thema Terror beschäftigt die Medien. Der „Focus“ schreibt: „Die Saat ist aufgegangen.“ Er bezieht sich dabei auf die Gefahren, die von Hasspredigern ausgehen, die großen Einfluss auf junge Menschen und insbesondere junge Männer haben. Necla Kelek hat in ihrem Buch „Die verlorenen Söhne“ erzählt, wie türkische Kinder teilweise als Paschas erzogen werden. Es wird die

Überlegenheit der Religion dargestellt, und am Schluss kommt es zu der Unterscheidung: Wir und die.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die „taz“ formuliert zu diesem Thema „Die zornigen jungen Männer“ und berichtet über eine Veränderung der politischen Situation in Deutschland. Sie berichtet von einer Ideologie des Dschihadismus, der eine moderne politische Bewegung ist und den Liberalismus und Individualismus ablehnt. Er nährt sich – das ist interessant – aus dem Antiamerikanismus und dem Antisemitismus und ist eine Kampfansage an die Überlegenheit des Westens im ökonomischen, kulturellen und militärischen Bereich. Das Problem der Ideologie des Dschihadismus ist, dass sich sowohl Islamisten als auch rechtsextreme Terroristen dafür interessieren und sich damit identifizieren. Auffällig ist die Nähe der rechten Szene zur islamistischen Szene. Die Herausforderung ist religiös und ideologisch.

Nicht auszudenken, was geschehen wäre, wenn die Anschläge gelungen wären. Nicht auszudenken, welches Leid es gegeben hätte und wie viel Blut und Tränen geflossen wären. Wir hatten bisher Glück, das Glück des Tüchtigen. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, wie lange noch? – Islam, Islamismus und eventuell auch Islamophobie. Der wieder gewählte türkische Ministerpräsident Erdogan hat in einem türkischen Sender gesagt, es gibt keinen moderaten Islam, es gibt nur den Islam. Konsequenterweise muss man sagen, wenn es nur den Islam gibt, dann gibt es auch keinen Islamismus.

Der Konvertit Dr. Ayyub Köhler, Vorsitzender des Zentralrats der Muslime und FDP-Mitglied hat in seinem Buch „Islamische Leitbilder“ folgenden Satz geprägt – übrigens, Herr Dr. Köhler ist Mitglied der Islamkonferenz von Herrn Minister Schäuble –: „Das islamische Gesellschaftssystem wird damit aber keineswegs zu einer Demokratie, diese Staatsform ist dem Islam fremd.“ Wird das Gespräch nun einfacher oder schwieriger?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt eine Untersuchung vom Islam-Archiv in Soest von Herrn Salim Abdullah, der bereits seit Jahrzehnten vom Bundesministerium unterstützt wird. Er hat die Frage gestellt: Ist das Grundgesetz mit dem Koran vereinbar? – 37 % der Antworten waren Ja, 21 % der Antworten waren Nein, 17 % keine Antwort und 8,25 % haben nicht nachgedacht. Wenn es wirklich so ist, dass der Koran nicht mit dem Grundgesetz kompatibel ist, dann war die zweite Frage: Wie halten Sie es damit? – 35 % würden sich an die Gesetze halten und 57 % haben dazu keine Angabe gemacht. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das muss uns zum Nachdenken bringen. Und trotzdem: Fakt ist, dass wir keinen Generalverdacht aussprechen. Fakt ist auch, dass der größte Teil der Muslime in Deutschland friedlich und glücklich in diesem Land lebt. Fakt ist auch, dass dieser große Teil der Muslime für uns in der Zukunft ein sehr wichtiger Partner in der Politik und der Ausgestaltung unseres Lebens sein wird. Wir wollen ihnen Chancen und Schutz geben.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Dialog allein reicht nicht. Herr Kandler von der Friedrich-Ebert-Stiftung sagt, wir leben in einer „Dialogeritis“. Allein

das Geld reicht auch nicht, um den sozialen und ideologischen Frieden zu bezahlen. Wir müssen für unsere Werte einstehen. Wir müssen mit unseren Werten überzeugen. Wir werden nicht umhin kommen, die deutsche und die europäische Leitkultur zu verteidigen: Menschenrechte, Freiheit und Gleichheit. Wir haben genug davon – und das können wir überzeugend darstellen.

Menschenrechte, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind nicht teilbar. Deshalb darf es in Deutschland keinen rechtsfreien Raum geben. Der Einzug der Scharia in die deutschen Gerichte durch Zugeständnisse und Kompromisse aufgrund kultureller Herkunft und Tradition von Angeklagten ist nicht zu tolerieren. Das mag dem guten Menschen zwar gefallen, doch wer hier nachgibt, der hat schon aufgegeben. Deshalb ist unser Ziel: Null Toleranz der Intoleranz!

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Die nächste Wortmeldung: Herr Kollege Obermeier. Bitte sehr.

**Thomas Obermeier (CSU):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in dieser Aktuellen Stunde schon sehr viel über die Bedrohung durch den internationalen Tourismus

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

– Terrorismus gehört und es wurde auf die Gefahren hingewiesen. Der Hinweis auf die Bedrohungen kam allerdings nur aus den Reihen der Mehrheitsfraktion, während von Seiten der SPD und von den GRÜNEN zwar von den Bedrohungen gesprochen wird, sie aber von großen Teilen der Opposition überhaupt nicht ernst genommen werden.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Ha Ha! – Zurufe von der SPD)

Ich sage aber: Wer hier behauptet, dass mit der Diskussion, wie wir sie heute führen, Angst geschürt wird,

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Das tun Sie doch!)

der hat den Ernst der Lage nicht erkannt. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass wir, was den internationalen Terrorismus betrifft, auf Unmögliches gefasst sein müssen. Viele Ihrer Redebeiträge, die wir heute gehört haben, zeigen aber, dass Sie auf dieses Unmögliche nicht eingestellt sind. Sie versuchen stattdessen, diese Gefahren herunterzureden.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Es ist unverantwortlich, was Sie da sagen! – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Und gelogen!)

Wir müssen unseren Sicherheitsbehörden die Möglichkeit geben, in jedem Stadium möglichst optimal eingreifen

zu können, um die Auswirkungen von Terrorhandlungen möglichst gering zu halten.

Eines ist klar, meine Damen und Herren: Jeder, der hier unmittelbare Verantwortung trägt, wünscht sich eine klare rechtliche Vorgabe für seine Entscheidung. Das gilt umso mehr, wenn es darum geht, Menschenleben zu retten oder, unter Umständen, auch nicht zu retten. Genau vor diesem Hintergrund müssen wir die Diskussion sehen, die durch die Aussagen unseres Verteidigungsministers nunmehr in die Öffentlichkeit getragen wurde. Wenn wir die Diskussion aber ansehen, dann muss ich schon sagen, dass ich die Entrüstung, die in der SPD über die Aussagen herrscht, nicht nachvollziehen kann. Schließlich war es doch ein gewisser Verteidigungsminister Struck, der vor einigen Jahren klar zum Ausdruck gebracht hat, dass er den Befehl geben würde, ein Passagierflugzeug abzuschießen, wenn es nicht anders ginge. Das, was Sie hier und heute zu diesem Punkt gesagt haben, kann ich deshalb nur als Heuchelei bezeichnen. Ich reihe es in die Rubrik der Ihnen angeborenen Reflexe ein, von Haus aus dagegen zu sein, wenn CDU und CSU etwas sagen, und zwar ganz egal, was man vor zwei oder drei Jahren selbst dazu sagte.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Aber hierin sind Sie doch viel besser!)

Wenn Sie sich heute hinter dem Bundesverfassungsgericht verstecken, dann zeigen Sie einmal mehr, dass Sie nicht bereit sind, die Gefährdungen durch den internationalen Terrorismus ernst zu nehmen und Ihre Sicherheitspolitik diesen Gefährdungen anzupassen. Frau Schmitt-Bussinger, Sie haben gesagt, Sie haben keine signifikante Änderung in der Sicherheitslage erkennen können. Da muss ich Ihnen entgegenhalten, Sie sollten sich einen Termin bei Ihrem Augenarzt geben lassen, denn jeder, der mit offenen Augen in der Sicherheitspolitik tätig ist, wird diese Veränderungen wahrnehmen.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Das war ein sehr hilfreicher Hinweis, Herr Kollege!)

Was machen wir denn, wenn ein Flugzeug, in der Hand von Terroristen, als Waffe benutzt, auf ein voll besetztes Fußballstadion zufliegt? Was machen Sie dann?

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Wollen Sie zusehen, wie das Flugzeug in das Stadion fliegt, und sagen: Da haben wir nichts machen können. Wollen Sie das im Nachhinein sagen? – Wäre es nicht besser, im Voraus nach Regelungen zu suchen, wie solche Extremsituationen zu verhindern sind?

Ich habe es bereits vorhin gesagt: Wir brauchen klare gesetzliche Regelungen, die wir den Sicherheitsbehörden an die Hand geben müssen. Wir haben derzeit ein Bundesverfassungsgerichtsurteil, aber wir haben keine klare gesetzliche Regelung. Ich fordere Sie deshalb auf: Suchen Sie mit uns nach solchen Regelungen! Beenden Sie Ihre destruktive Sicherheitspolitik, nehmen Sie die Gefahren

ernst! Suchen wir gemeinsam nach Lösungen, streben wir gemeinsam nach den rechtlichen Grundlagen, die wir unseren Sicherheitsbehörden an die Hand geben können. Nur so wird es uns gelingen, den Terrorismus, wie es ihn derzeit gibt, in die Schranken zu weisen.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Für die Staatsregierung erteile ich Herrn Staatsminister Dr. Günther Beckstein das Wort. Bitte schön, Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Günther Beckstein** (Innenministerium): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Die Sicherheitslage hat sich verschärft, das ist allgemeiner Standard. Jeder weiß das. Die Situation ist hochaktuell, denn von Terroristen in Deutschland war geplant, in diesen Tagen einen Anschlag durchzuführen. Dieser Anschlag konnte nur durch die Verhaftung am 4. September verhindert werden. Die Erhöhung der Gefahr ergibt sich auch durch die Angriffe auf deutsche Soldaten in Afghanistan und durch Drohungen, die ausdrücklich gegen Deutschland ausgesprochen wurden. Der Präsident des Bundeskriminalamtes hat eindrucksvoll auf diese verschärfte Lage in einer Sonderkonferenz der Innenminister hingewiesen.

Ich denke, wir sind hierfür gut gerüstet. Frau Kollegin Schmitt-Bussinger, ich sage ganz ausdrücklich, die Kritik, die der Bundesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei am Personalstand übt, hat nichts mit Bayern zu tun. Wir haben ein Sicherheitspaket verabschiedet, das über 600 zusätzliche Stellen zur Bekämpfung des Terrorismus enthält.

(Zurufe von der SPD)

Solange wir noch die Gelegenheit haben, über 100 zusätzliche Polizisten für den Verkehr zu diskutieren, wäre es völlig absurd zu behaupten, im Kampf gegen Schwerstkriminalität hätten wir Personalangel. Nennen Sie mir den polizeilichen Vorgesetzten, der sagt: Dafür habe ich kein Personal. Er würde von mir noch am selben Tag auf einen anderen Posten versetzt. Es wird aber keinen geben.

(Zurufe von der SPD)

Es wird niemanden geben, der Ihnen in Bayern eine solche Erklärung geben wird. Ich empfehle Ihnen, sprechen Sie mit Herrn Hauptmannl und geben Sie ihm das heutige Protokoll. Er wird Ihnen sagen: Von Bayern haben Sie wenig Ahnung.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Helga Schmitt-Bussinger (SPD))

Wenn Sie dafür eintreten, dass in Straubing und in Kempten keine Polizeipräsidien entstehen, dann mag das Ihre Meinung sein. Sie sollten dann aber schon sagen, dass Sie für 27 zusätzliche Führungsdienststellen eingetreten sind. Wer gegen eine zusätzliche Behörde in zwei Regierungsbezirken eintritt, der sollte nicht sagen,

wir wollten 27 weitere Stellen haben. Das ist nicht glaubwürdig.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Hier verwechseln Sie etwas, Herr Minister!)

Wir sind insgesamt gesehen beim Föderalismus gut aufgestellt; das ist anders, als Herr Kollege Schindler gesagt hat. Das ist in der Zwischenzeit auch bewiesen.

Während sich der Föderalismus beim NPD-Verbotsverfahren blamiert hat,

(Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

hat er bei der Festnahmeaktion Anfang September hervorragend funktioniert. Es waren über Monate Hunderte von Polizisten aus mehreren Ländern und aus dem Bund eingesetzt und haben die Betroffenen observiert. Es war sehr aufregend, was man da mitbekommen hat. Zunächst haben die Betroffenen 100 Liter Wasserstoffperoxid gekauft. Ich weiß noch, wie der Landespolizeipräsident in mein Zimmer hineingestürmt ist und mir gesagt hat: Jetzt haben sie weitere 500 Liter Wasserstoffperoxid gekauft! – Die Sprengmittel hätten etwa die hundertfache Sprengkraft der Bomben von Madrid und London haben sollen. Die hundertfache Sprengkraft! – Und dann gibt es Abgeordnete, die sagen, die Sicherheitslage habe nichts mit Aktualität zu tun! Haben diese Abgeordneten denn überhaupt kein Verständnis?

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Es hat funktioniert, weil wir – übrigens gegen Ihren Widerstand hier im Parlament – das gemeinsame Terrorabwehrzentrum und die Antiterrordatei eingeführt haben. Beides will kein Sachverständiger in der deutschen Sicherheitsarchitektur mehr missen. Sie, Herr Schindler, vielleicht schon.

Aber wenn Sie das in Berlin auf der Sonderkonferenz der Innenminister gesagt hätten, hätte selbst Herr Stegner gesagt: Das ist dummes Zeug. Wir brauchen diese Dateien; sie haben sich hervorragend bewährt.

(Margarete Bause (GRÜNE): Da war doch niemand dagegen!)

Und wenn Sie jetzt den Lauschangriff in Zweifel ziehen, frage ich Sie, ob Sie überhaupt keine Ahnung haben. Sie haben doch in diesem Parlament gehört, dass wir bei der Vereitelung des Sprengstoffanschlages auf die Jüdische Synagoge in München nur mittels eines großen Lauschangriffs erfolgreich gewesen sind. Das geschah übrigens in einem Schlafraum. Da, meine ich, kann nicht in dieser Oberflächlichkeit gesagt werden, solche Maßnahmen geschähen nur zu propagandistischen Zwecken.

(Beifall bei der CSU)

Sie dürfen die existenziellen Fragen der Sicherheit nicht in einer so oberflächlichen und – ich bitte um Nachsicht – so dummen Weise diskutieren. Damit schaden Sie allen.

(Beifall bei der CSU)

Das ist meine große Sorge, und ich sage hier – dafür haben mich auch manchmal die Kollegen in meiner eigenen Fraktion geschimpft –, dass ich immer sehr viel Hochachtung vor Otto Schily hatte. Er war einer derjenigen, die diese Aufgabe ernst genommen haben. Der SPD werfe ich allerdings vor, dass sie nun in die Zeit vor Schily zurückgefallen ist, in der sie immer gegen die Sicherheitsbehörden war.

Ich will es am Beispiel der Online-Durchsuchung darlegen. Wer hat die Online-Durchsuchung erstmals angewendet? – Das war Otto Schily. Frau Zypries war damals übrigens mit in der Verantwortung. Damals ist den zuständigen Ausschüssen des Bundestages dargelegt worden, dass es herausragend wichtige Erkenntnisse im Bereich der Terrorabwehr durch die erste Online-Untersuchung gegeben hat.

Der Bundesgerichtshof hat festgestellt, dass die Online-Durchsuchung ohne Rechtsgrundlage unzulässig ist. Er hat aber nicht gesagt, dass sie generell unzulässig wäre. Otto Schily hat dann die Online-Untersuchung ohne besondere Rechtsgrundlage angewendet und Sie wenden sich jetzt dagegen, eine Rechtsgrundlage dafür zu schaffen.

Ein anderer Punkt ist das Luftsicherheitsgesetz. Haben Sie denn schon vergessen, dass Rot-Grün ein Luftsicherheitsgesetz geschaffen hat? Jetzt sagen Sie hier, es sei dummes Zeug, solche Fragen zu diskutieren. Auch hier kann ich nur sagen, Sie sind auch hier wieder hinter Schily zurückgegangen. Sie sind in die Zeiten der alten APO zurückgefallen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Damit sind Sie um 15 Jahre verspätet; Sie sind die Dinosaurier der Sicherheitspolitik.

(Beifall bei der CSU)

Zur Online-Durchsuchung. Einer der Täter, der am 4. September verhaftet wurde, war in München. Er hat hier einen Freund besucht. Wir wissen, dass er ins Internet gegangen ist. Über eine herkömmliche Überwachungsmaßnahme durch die Telefonüberwachung wissen wir auch, welche Seiten er aufgerufen hat. Darunter waren internationale Hassseiten. Es wäre sehr interessant gewesen, auch die weiteren Verflechtungen zu erfahren, was man aber nicht so ohne Weiteres kann.

Der Präsident des Bundeskriminalamtes, Herr Ziercke, mit dem ich mich im Bundestagswahlkampf dauernd

herumgeärgert habe, weil er ein SPD-Mann ist oder war, sagt heute in der „Süddeutschen Zeitung“:

Wenn man sich ansieht, wie sich der Terrorismus entwickelt hat, welchen technischen Vorsprung die Schwerstkriminellen inzwischen haben, wird klar, dass wir die Online-Durchsuchung brauchen.

In der Innenministerkonferenz hat er gesagt: Es ist nicht viel Zeit; wir brauchen sie spätestens im ersten Halbjahr 2008. Ich füge hinzu: Das ist nötig, weil die herkömmliche Telefonüberwachung nichts mehr bringt.

Bei einem der Täter hatten wir 67 Telefonüberwachungsmaßnahmen geschaltet, ohne dass wir irgendwelche Erkenntnisse erhalten hätten, weil dieser Täter jedes Handy nur ein einziges Mal verwendet und dann weggeworfen hat. Die eigentliche Kommunikation ist über E-Mail im Internet erfolgt. Deshalb ist es völlig eindeutig, dass wir hier entsprechende Regelungen brauchen.

Dabei handelt es sich natürlich nur um wenige Fälle, vielleicht 10 oder 20 im Jahr. Das hängt von der Lage ab.

Ich komme zum Stichwort Konvertiten. Kein Mensch verlangt ein Konvertitenregister. Der Bayerische Rundfunk hat sich für die Falschmeldung bei Herrn Bosbach entschuldigt. Auch ich habe einen solchen Quatsch nie verlangt. Es gibt nämlich auch Konvertiten, die sich den liberalen Seiten des Islam zuwenden und wunderbare humanistische Vorstellungen haben. Aber wenn ein Konvertit in eine kleine Sekte eintritt, die gewaltbereit ist und den Dschihad zum Inhalt hat, dann ist erhöhte Aufmerksamkeit geboten. Übrigens war der Bomber, der den Sprengstoff in seinen Schuhen hatte, auch ein Konvertit. Und es gibt einen Fall, in dem ein Konvertit den Befehl gegeben hat, in Tunesien einen Anschlag durchzuführen. Auch bei Anschlägen in anderen europäischen Ländern waren mehrfach Konvertiten dabei. Deshalb ist es selbstverständlich, dass man auf Konvertiten, die in verfassungsfeindlichen, gewaltbereiten Organisationen Mitglied sind, besonders aufpasst. Das ist eine besondere Problematik, die es zu berücksichtigen gilt.

Ein Wort nun zu den Terrorcamps. Mir leuchtet nicht ein, wie jemand auf die Idee kommen kann, über Wochen und Monate zu argumentieren, es sei ein Ausdruck der Freiheitsrechte, in ein Ausbildungslager der Islamisten zu gehen, in dem man Terrorerfahrungen erlernen kann. Das hat nichts mit Freiheit zu tun, sondern so etwas gehört gescheit bestraft.

(Beifall bei der CSU)

In der Diskussion mit Frau Illner hat Frau Zypries noch davon gesprochen, dass alles geprüft werde und sie hat auch gemeint, das könne man nicht nachweisen. Ich habe ihr dann zwei Fälle genannt. In dem einem Fall haben wir bei dem Betreffenden beim Grenzübertritt im Flughafen München Videoclips gefunden, in denen er sich selbst hatte aufnehmen lassen, wie er in einem Terrorcamp mit der Stinger-Rakete ausgebildet wurde oder wie er Auto-

bomben hergestellt hat bzw. wie er trainiert hat, Sprengstoff herzustellen oder wie in einem Gepäckstück Bauanleitungen für Bomben untergebracht werden können.

Ich glaube, es ist Unsinn, hier noch die zusätzliche Absicht eines konkreten Anschlages nachweisen zu sollen; denn so blöd kann doch keiner sein zu sagen, ich habe die Absicht, einen konkreten Anschlag vorzubereiten.

Ich meine, allein die Tatsache, dass sich jemand in solchen Techniken ausbilden lässt, hat einen sozialen Unwert, der strafwürdig ist. Die Freiheitsrechte einer solchen Person darf man nicht verteidigen, sondern er gehört für Monate und Jahre ins Gefängnis.

(Beifall bei der CSU)

Ein Wort zur Frage des Luftsicherheitsgesetzes und der Bundeswehr im Inneren. Ich habe im Ausschuss schon einmal vorgetragen, dass wir vor gut einem Jahr in Bayern bereits einen solchen Fall hatten. Das war für mich eine sehr denkwürdige Situation. Da kam im Eröffnungsspiel zur Fußball-Weltmeisterschaft der Einsatzleiter zu mir und sagte, Herr Beckstein, drei Flugzeuge fliegen in die Sperrzone ein und direkt auf die Allianzarena zu. Wenige Minuten später meldete er, sie drehen nicht ab, sondern nehmen einen direkten Kurs. Das ist schon etwas sehr Aufregendes. Es waren 50 000 bis 60 000 Leute in der Arena. Es geht mir in diesem Zusammenhang, wenn ich das erwähne, nicht so sehr darum, jetzt die Frage des Abschusses zu regeln, sondern ich gebe zu überlegen, dass es vielleicht nicht richtig sein kann, dass die Polizei hier die letzte Verantwortung hat. Wir haben als Polizei keine Luftüberwachung. Wir machen Luftüberwachung mit Ferngläsern. Für Radar dagegen sind Bundeswehr und NATO zuständig. Ich frage, ob es nicht vielleicht vernünftig ist, denjenigen, die die Radarüberwachung haben, auch die Verantwortung im Air Policing zu geben. Dabei geht es natürlich nicht in erster Linie um den Abschuss, sondern zunächst um den Versuch, die Flugzeuge abzuwehren. Das können die Abfangjäger der Bundeswehr mit Sicherheit sehr viel besser als ein Hubschrauber der Polizei.

Im vorliegenden Fall waren es Gott sei Dank alte spanische Propellermaschinen, sodass der Hubschrauber der Polizei mit eingesetzt werden konnte. Wenn es etwas modernere Privatmaschinen gewesen wären, wäre das Abdrängen für die Abfangjäger der Bundeswehr überhaupt kein Problem gewesen, für uns von der Polizei hätte nur Beten geholfen. Ich glaube, jeder weiß, wie wichtig Beten für einen verantwortlichen Politiker sein kann, aber bei einer solchen Maßnahme wäre es sicherlich zu wenig gewesen. Darum sage ich: Selbstverständlich brauchen wir hier ein Luftsicherheitsgesetz, mit dem die Bundeswehr im Bereich von Air Policing und Sea Policing eingesetzt werden kann.

Im Übrigen sollten Sie doch wissen, dass Sie so etwas schon einmal verabschiedet haben. Rot-Grün hat ein solches Gesetz schon einmal verabschiedet, allerdings in einer handwerklich so dilettantischen Weise und ohne anständige Änderung des Grundgesetzes, dass Bayern

gesagt hat: So kann man das nicht machen. Wir waren auch Kläger beim Bundesverfassungsgericht, haben aber gleichzeitig immer angeboten, eine anständige handwerkliche Regelung mit zu schaffen.

Wenn Uneinigkeit darin bestanden hätte, dass man im Extremfall nicht abschießen darf, sondern auch dann, wenn sich jemand in ein Stadion stürzen will, hätte man den Fall auch breit öffentlich diskutieren müssen. Ich halte es aber für unabdingbar notwendig, wenigstens die anderen Fälle zu regeln. Denn es geht nicht darum, dass wir nicht gerüstet sind. Unsere Ordnung funktioniert insgesamt gut. Wir sind ordentlich aufgestellt. Übrigens ist auf diesem Gebiet der Föderalismus dem Zentralismus überlegen.

Herr Schindler, wenn Sie das bestreiten, empfehle ich Ihnen, einmal das „Homeland Security Office“ in Washington zu besuchen. Dann werden Sie merken, wie schwierig es in einer Bürokratie ist, die 350 000 oder 400 000 Leute hat, aber nicht mehr die Verbindungen besitzt. Sie kann vor Ort nicht mehr wirksam eingesetzt werden. Oder diskutieren Sie mit dem FBI über die Schwierigkeiten, die daher rühren, dass ein *agent* des FBI, wenn er eingeflogen wird, nicht ohne Weiteres alle die Erkenntnisse hat und bekommt, die der örtliche Polizist besitzt. Da sind föderale Systeme überlegen. Deswegen sage ich, wir sollten wieder zu der Gemeinsamkeit zurückkehren, die die Sicherheitspolitik eines Otto Schily in vielen Punkten gekennzeichnet hat. Ich bitte die SPD, sich ihrer Verantwortung wieder so bewusst zu werden, wie das in den Jahren, in denen Schily die Verantwortung hatte, der Fall war, ohne in die Verantwortungslosigkeit alter Oppositionsjahre zurückzufallen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Aber das ist in Bayern von der Opposition vielleicht zu viel verlangt. Es ist vielleicht auch ganz gut, dass es zu viel verlangt ist.

Auch ich will mich abschließend bei Ihnen, Frau Kollegin Schmitt-Bussinger, aber auch insgesamt bei den beiden Seiten, bei den drei Parteien im Parlament bedanken. Es ist in der Tat aller Voraussicht nach meine letzte Rede, die ich hier zur Frage der Sicherheitspolitik halten darf. Wenn nicht irgendeine Sondersitzung stattfinden wird, werde ich kaum noch eine Gelegenheit haben, hierzu zu sprechen. Ich gebe zu, dass mich dieses Thema unglaublich gefesselt hat. Ich glaube auch, dass ich auf diesem Gebiet für die bayerische und für die deutsche Diskussion meinen Beitrag geleistet habe. Ich hätte aber diesen Beitrag nicht erbringen können, wenn ich nicht von der CSU unterstützt worden wäre. Ich darf mich deshalb bei Herrn Jakob Kreidl und bei der gesamten Fraktion ganz herzlich bedanken.

Ich sage aber auch, es war gut, eine Opposition zu haben, die einem immer wieder einmal auf die Zehen getreten ist, zumindest aber geholfen hat, Argumente zu schärfen; ich gestehe aber auch, da und dort den einen oder anderen Standpunkt durchaus verändert zu haben durch Diskussion, Argument und Gegenargument, durch Rede und Gegenrede. Da kommt man der besseren Lösung ein

Stück näher. In diesem Sinne bedanke ich mich auch bei der Opposition.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Herr Minister, es könnte sein, dass es jetzt doch nicht Ihr letzter Beitrag war; denn entsprechend Ihrer Redezeit gibt es für die Fraktionen eine neue Runde.

Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Kamm, dann Herr Kollege Schindler.

**Christine Kamm (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das war jetzt wieder ein Beispiel dafür, wie man sich die Bedrohungsszenarien so schnitzt, dass man die Forderungen, die man eigentlich verfolgt, begründen kann. Es geht Ihnen darum, den Einsatz der Bundeswehr im Inneren zu erreichen. Sie entwickeln ein Bedrohungsszenario, bei dem ein Flugzeug von einem Terroristen gekapert ist, und auf ein Fußballstadion zufliegt.

Erstens: Ich möchte dazu sagen, dass die Bundeswehr offenbar auch im Bereich der Sicherung des Luftverkehrs tätig ist; sie war es zumindest bei der Fußball-WM, wo bei verschiedenen Länderspielen sowohl AWACS als auch Phantoms das Stadion in München überwacht haben. Sie haben aber nichts dazu gesagt, was denn wäre, wenn ein gekapertes Flugzeug tatsächlich auf ein AKW fliegen würde. Dazu sind Sie die Antwort schuldig geblieben.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von den GRÜNEN)

Da würde nämlich eine Abschusserlaubnis kein Unheil verhindern können.

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Schindler.

**Franz Schindler (SPD):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In unserem frei gewählten bayerischen Parlament ist es zulässig, dass man sich gegenseitig Dummheit vorwirft; das ist mir auch egal. Sie müssen sich aber auch vorwerfen lassen, obsessiv zu sein, eine Obsession zu haben.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie Gemeinsamkeiten einfordern, nehme ich Ihnen das nicht ab, weil Sie im gleichen Atemzug schon anfangen zu spalten.

(Beifall bei der SPD)

Sie wollen keine Gemeinsamkeit; denn es war Ihnen nie recht, dass Otto Schily einige Ihrer Vorschläge mitgetragen hat. Das war Ihnen nie recht, weil es Ihnen in erster Linie um Parteipolitik ging – auch heute noch und künftig

wahrscheinlich noch mehr –, nicht um die zur Schau gestellte Gemeinsamkeit.

Zweitens: Weder die Kollegin Schmitt-Bussinger noch ich haben ein Wort über die Qualität des Luftsicherheitsgesetzes gesagt. Kein Wort haben wir davon gesagt. Sie haben uns etwas vorgeworfen, was wir überhaupt nicht gesagt haben. Insidern ist bekannt: Ich war vom Anfang bis zum Ende dieses Gesetzes dagegen und habe es für einen großen Fehler von Rot-Grün gehalten. Ich sage das auch heute. Und ich würde es für einen großen Fehler halten, wenn man das Gesetz neu auflegen würde.

Worum es Ihnen geht, ist doch, die SPD weichzuklopfen, dass sie Ihrer uralten Forderung endlich zustimmt, die Grenzen zwischen Polizei und Bundeswehr im Inneren aufzuheben. Sie wollen eine andere Republik. Es ist nicht die Republik des Grundgesetzes, die Sie propagieren. Sie wollen etwas anderes.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben aber keinen Anspruch darauf, dass alle so wie die CSU-Fraktion aus bestimmten Gründen auf die Knie fallen und sagen, jawohl, Herr Beckstein, du hast schon recht. So ist es nicht. Es muss zulässig sein, auch andere Meinungen zu haben. Da wird man von Ihnen natürlich als dumm und blöd beschimpft und es wird gesagt, dass man keine Ahnung habe. Das muss man bei dieser Mehrheit hinnehmen. Aber das bedeutet noch nicht, dass Sie recht haben.

Letzte Bemerkung: Sie appellieren an Verantwortung.

(Zuruf von der SPD: Ausgerechnet Sie!)

Sie haben völlig recht: Es ist die Verantwortung aller, dass die Leute in Deutschland in Sicherheit leben können. Da haben diejenigen mit Exekutivbefugnissen wie Sie eine höhere Verantwortung als das Parlament. Das wird wohl so sein – oder nicht?

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Sonst brauchen wir es nicht!)

– Das nehme ich an. Und es ist auch ganz natürlich, dass diejenigen mit Exekutivbefugnissen immer ein Stückchen mehr an Information haben als die anderen, die darauf angewiesen sind, dass sie die Informationen bekommen.

(Zuruf von der SPD: Hoffentlich!)

Daher sage ich noch einmal: Wenn es so ist, wie Sie in der „Bildzeitung“ und landauf, landab jeden Tag behaupten, dann legen Sie doch die Fakten auf den Tisch!

(Beifall bei der SPD)

Wieso berufen Sie eigentlich das Parlamentarische Kontrollgremium – PKG – nicht ein – das haben wir doch in Bayern auch – und sagen, Leute, die Sicherheitslage ist

so gefährlich, jetzt müssen wir dieses und jenes machen. Warum tun Sie das nicht? Sie tun es offensichtlich viel lieber in Bierzelten, aber nicht dort, wo es hingehört, und das aus bestimmten Gründen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Innenminister, es ist schwer erträglich, dass sich die Sozialdemokraten von Ihnen den Vorwurf mangelnder Verantwortung machen lassen müssen. Das ist schwer erträglich. Sie haben auch ein längeres politisches Leben hinter sich und wissen deshalb: Als dieses Land in ganz großer Gefahr war – vor 30 Jahren – das geht derzeit wieder durch die Presse –, da brauchte man keine Grundgesetzänderung, sondern damals haben Sozialdemokraten das getan, was erforderlich war. Damals hat es Sie nicht gebraucht und andere auch nicht.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

**Präsident Alois Glück:** Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Beckstein.

**Staatsminister Dr. Günther Beckstein** (Innenministerium): Herr Kollege Schindler, ich habe in keiner Weise bestritten, dass die Sozialdemokraten in Verantwortung – Otto Schily habe ich beispielsweise mehrfach genannt – das Erforderliche getan haben. Aber es kann nicht richtig sein, dass man dann, wenn man nicht mehr in der Verantwortung ist, das für falsch hält, was man wenige Jahre vorher noch für notwendig gehalten hat.

Es ist unerträglich, wenn diejenigen, die jetzt in der Verantwortung sind, deswegen des Bruchs des Rechtsstaats bezichtigt werden, weil sie dieselben Dinge tun, die vorher von Ihren Vertretern für notwendig gehalten worden sind.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Ich habe keine weiteren Wortmeldungen vorliegen. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Wir kommen zu den Ersten Lesungen. – Ich darf um Aufmerksamkeit bitten.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 a auf:

**Erste Lesungen zu Gesetzentwürfen, die ohne Aussprache an die jeweils federführenden Ausschüsse überwiesen werden sollen**

In der Tagesordnung sind die zur Überweisung anstehenden Gesetzentwürfe aufgeführt. Die Liste enthält zu jedem Gesetzentwurf einen Zuweisungsvorschlag hinsichtlich des als federführend angesehenen Ausschusses.

(siehe Anlage 1)

Diese Liste wird ergänzt um den Tagesordnungspunkt 3 d:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Tierzuchtgesetzes (Drucksache 15/8807)

Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, dass es dazu keine Aussprache und vonseiten der Staatsregierung keine Begründung gibt.

Gibt es zu dieser Liste noch Änderungsvorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann wird so verfahren.

Damit kommen wir zur Beschlussfassung über die Zuweisungen. Wer entsprechend der Liste der Zuweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Niemand. Stimmenthaltungen? – Mehrere durch Nichtbeteiligung. Damit ist es so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 b auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes über die Zuständigkeiten zum Vollzug wirtschaftsrechtlicher Vorschriften und der Bayerischen Bergverordnung (Drs. 15/8794) – Erste Lesung –**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Das Wort hat Herr Staatsminister Sinner.

**Staatsminister Eberhard Sinner** (Staatskanzlei): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Titel dieses Gesetzes ist ein Zungenbrecher. Ich darf den Gesetzentwurf in Vertretung des Kollegen Huber, der wegen anderer dienstlicher Verpflichtungen verhindert ist, vorstellen.

Es geht um den Bergbau. Jeder von uns weiß, wir haben in Bayern Übertagebau, Bentonit, Kaolin, Spezialtone und Quarze. Wir haben auch Untertagebergbau, Anhydritbergbau in Hüttenheim, Graphitbergbau bei Passau, und wir haben vor allen Dingen eine Renaissance in Bereichen, wo bergbautechnische Kenntnisse gefordert sind. Das sind die Gewinnung der Energierohstoffe Öl, Gas und die Geothermie. Wir denken auch an den Ausbau von unterirdischen Gasspeichern. Deswegen ist es notwendig, dass man hier umfassend ausgebildete Ingenieure hat. Einer davon ist der sogenannte Markscheider. Sein Aufgabenfeld ist im Bundesberggesetz geregelt. Wir brauchen eine Umsetzung in bayerisches Recht. Das heißt, was hier gemacht wird, ist eine Festlegung, die wir bisher so nicht hatten, weil der Bedarf nicht da war. Aufgrund des zunehmenden Bedarfs wollen wir das jetzt tun. Es handelt sich um einen speziell ausgebildeten Vermessungsingenieur mit bergtechnischen und geotechnischen Kenntnissen, kurz: Er ist der Notar des Bergbaus, der auch die Risswerke, das heißt die ganze Kartografie anfertigt und fortführt. Das ist im Interesse der Sicherheit, die gerade im Bergbau eine besondere Rolle spielt, notwendig. Die Voraussetzungen für die Anerken-

nung als Markscheider werden hier geregelt. Wir machen kein neues Gesetz, sondern wir bauen auf vorhandenen Vorschriften auf und fügen das in das Gesetz über die Zuständigkeiten zum Vollzug wirtschaftsrechtlicher Vorschriften ein. Das ist das eine.

Das andere, das in diesem Gesetz ebenfalls geregelt wird, ist ein Stück Rechtsetzung, die ich als Europaminister begleitet habe. Zur Zeit der österreichischen Präsidentschaft ist die Idee geboren worden, benachbarten Regionen die Möglichkeit einzuräumen, in einer eigenständigen Rechtspersönlichkeit zusammenzuarbeiten. Notwendig ist eine Zuständigkeitsverordnung, die diesen Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit regelt. Dazu könnten sich Nachbarregionen wie zum Beispiel Niederbayern und Oberösterreich oder auch Landkreise zusammenschließen. Es muss eine zuständige Behörde bestimmt werden. Hier ist geregelt, dass aus Gründen der Konzentration die Regierung der Oberpfalz zuständig ist.

Soweit in aller Kürze der Inhalt des vorliegenden Gesetzentwurfs. Ich bitte, dieser Vorlage zuzustimmen und sie in den Ausschüssen wohlwollend zu begleiten.

**Präsident Alois Glück:** Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die Redezeit ist fünf Minuten. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Dr. Kronawitter.

**Dr. Hildegard Kronawitter** (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Minister Sinner, Sie haben dargestellt, dass der Gesetzentwurf das Ziel hat, das Gesetz über die Zuständigkeit zum Vollzug wirtschaftsrechtlicher Vorschriften in zwei Punkten zu ergänzen. Das Markscheidewesen ist sozusagen betroffen, und ich gestehe dem Hohen Haus, dass ich den Inhalt dessen, was da zu regeln ist, erst nachschauen musste. Denn wir sind keine typische Bergbauregion. Deshalb sind uns typische Begriffe nicht so geläufig. Ich habe festgestellt, Markscheide ist die Grubenfeldgrenze, und die Menschen, die diese Vermessung machen dürfen, sind eben die Markscheider. Der Inhalt selbst ist im Bundesbergbaugesetz geregelt. Aber es bedarf einer behördlichen Anerkennung für die Ausübung dieser Tätigkeit. Also ist es Sache der Länder festzulegen, welche Kriterien notwendig sind, damit jemand als Markscheider zugelassen wird.

In diesem Sinne sind wir damit einverstanden. Ich merke aber an, dass der Gesetzentwurf eigentlich eine Ermächtigung bedeutet und dass in der eigentlichen Verordnung, die die Staatsregierung ohne den Landtag erlassen wird, Genaueres stehen soll. Schon vor diesem Hintergrund bin ich ganz froh, dass in § 53 a des Gesetzentwurfes zumindest festgelegt ist, wann jemand als Markscheider zugelassen werden muss. Es ist auch festgelegt, dass, wenn jemand diese Befähigung nicht in Deutschland erreicht hat, nach dem Äquivalenzprinzip die Person zugelassen werden muss, wenn es eine Gleichwertigkeit gibt. Wir sind also einverstanden, möchten aber doch gerne Kenntnis haben, was in der Verordnung näher geregelt wird.

Herr Minister Sinner, Sie haben auch dargelegt, dass das neue europäische Rechtsinstitut, der Europäische Verbund für territoriale Zusammenarbeit – EVTZ – 2006 in Kraft getreten ist und die entsprechende europäische Verordnung überträgt den 16 Mitgliedsstaaten die Vollzugsaufgaben. Das ist in Ordnung. Ich habe heute herausgefunden, dass die Bundesregierung den Vollzug dieses europäischen Gesetzes weitgehend den Bundesländern überlässt. Also muss Bayern auch handeln. Ich kann nur sagen: Auch künftig werden wir – ob es einen Entbürokratisierungskommissar oder -beauftragten gibt oder nicht – solche Umsetzungen machen müssen mit aller Bürokratie, die letztlich damit verbunden ist. Das sei nur angemerkt.

Bayern wird festlegen müssen, wer die Genehmigungsrechte hat, wer die Zustimmungsrechte und die Kontrollrechte für diese neue europäische Rechtsfigur hat, die ich als Zweckverband interpretieren würde. Ich schaue Sie an. Nach dem, Herr Minister, was Sie gerade dargestellt haben – Sie haben sich schließlich lange damit befasst – haben Sie eine Interpretation gefunden, die auch in unsere Sprachwelt gut einzufügen ist. Es kann also ein Zweckverband gegründet werden, wenn es zum Beispiel um den Einsatz von EFRE-Mitteln geht, wenn es zum Beispiel grenzüberschreitend um ESF-Mittel geht. Es ist in Ordnung, dass Sie als Vollzugsbehörde die Regierung von der Oberpfalz vorsehen. Sie haben aber nicht schlüssig erklären können, warum die Regierung der Oberpfalz und nicht eine andere. Aber ich denke, dass ist von uns nicht weiter zu bezweifeln.

Beklagen müssen wir aber, dass wir der Staatsregierung wieder nur eine Vollmacht erteilen sollen. Die Erläuterung zum Gesetzentwurf gibt hierzu überhaupt keine Auskünfte. Aufgrund dieser Vollmacht regelt die Staatsregierung dann im Detail das, was ich jetzt im Zusammenhang mit den Genehmigungs-, Zustimmungs- und Kontrollrechten angesprochen habe. Diese Ermächtigung geht mir zu weit. Als ich heute den Entwurf durchgegangen bin, ist mir wieder eingefallen, dass Sie meinen, der bayerische Staat sei die Staatsregierung allein. Ich sage Ihnen, das Parlament hat als weitere Gewalt den gleichen Rang. Deswegen meine ich, dass wir zu dieser Frage genaue Informationen bekommen müssen. Möglicherweise müssen wir uns die aufgrund der Mehrheitsverhältnisse über Schriftliche Anfragen einholen. Ich möchte aber gerne mehr wissen, denn ich glaube, dass der europäische Zweckverband Zukunft haben wird, wenn Europa mehr zusammenwächst. In diesem Sinne werden wir uns bei den Beratungen mit diesem Punkt intensiver befassen und hoffen darauf, dass wir dann die Erklärungen bekommen, die jetzt schriftlich nicht geliefert wurden.

**Präsident Alois Glück:** Herr Kollege Rotter.

**Eberhard Rotter (CSU):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Staatsminister Sinner hat eindrucksvoll begründet, warum dieser Gesetzentwurf erforderlich ist.

(Lachen bei der SPD)

Wenn man sich das Vorblatt des Gesetzentwurfs anschaut und sieht, dass es dazu keine Alternativen gibt, ist natürlich klar, dass wir diesem Gesetzentwurf auch zustimmen werden und zustimmen müssen. Sowohl die Anerkennung von Markscheidern als auch die Umsetzung der Verordnung über den Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit bedürfen einer rechtlichen Grundlage.

Liebe Frau Kollegin Dr. Kronawitter, ich gestehe zu, dass auch mir der Beruf des Markscheiders vor Einbringung dieses Gesetzentwurfs noch nicht so ganz geläufig war. Wir wissen nun aber, dass das vor allem für den Bergbau ein sehr wichtiger Beruf ist, und gerade der Bergbau gewinnt in Bayern vor allem aufgrund der boomenden Bohrlöcher und der Erkundung und Nutzung von Geothermie, Erdöl und Erdgas immer mehr an Bedeutung. Auch aus diesem Grund werden wir den Gesetzentwurf sehr eingehend im federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie beraten. Dabei werden Sie sicher alle Ihre Fragen, die Sie jetzt gestellt haben, wiederholen und dann auch die Antwort darauf erhalten.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Kamm.

**Christine Kamm (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es handelt sich um einen Gesetzentwurf, mit dem die Staatsregierung ermächtigt wird, Regelungen zur Zulassung der Tätigkeit von Markscheidern, also von Bergbaunotaren, zu erlassen und auch die Möglichkeiten der internationalen Zusammenarbeit auf diesem Gebiet zu regeln. Wir teilen den Wunsch von Frau Kronawitter, nicht nur die Staatsregierung zu ermächtigen, eine diesbezügliche Verordnung zu erlassen, sondern auch über die Ziele und Inhalte der Verordnung informiert zu werden, Herr Kollege Rotter.

(Beifall bei den GRÜNEN – Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): So ist es! – Eberhard Rotter (CSU): Das machen wir auch!)

**Präsident Alois Glück:** Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Es wird so verfahren.

Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, dass der Tagesordnungspunkt 3 c erst um ca. 17.30 Uhr aufgerufen wird, weil der Herr Finanzminister erst zu diesem Zeitpunkt im Hause sein wird.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 e auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung  
zur Änderung des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes (Drs. 15/8783)  
– Erste Lesung –**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Das Wort hat Herr Staatssekretär Dr. Bernhard.

**Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard** (Umweltministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Staatsregierung hat einen Entwurf zur Änderung des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes im Landtag eingebracht. Der Entwurf hat zum Ziel, die EU-Umgebungs-lärmrichtlinie auch in Bayern umzusetzen. Im Bund ist das bereits geschehen.

Wie weit muss die Richtlinie bei uns in Bayern umgesetzt werden? – In einer ersten Stufe sind im Jahr 2007 Lärmkarten für Großflughäfen, große Ballungsräume, besonders stark frequentierte Straßen mit mehr als sechs Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr und Hauptbahnstrecken mit jährlich mehr als 60 000 Zügen zu erstellen. In Bayern gilt das also für die Großflughäfen München und Nürnberg, für die Ballungsräume Augsburg, München und Nürnberg, für ca. 3000 Kilometer Hauptverkehrsstraßen und 800 Kilometer Hauptbahnstrecken. 2008 müssen aufgrund dieser Karten Lärmaktionspläne aufgestellt werden.

In einer zweiten Stufe soll die Kartierung und Aktionsplanung auf Ballungsräume mit mehr als 100 000 Einwohnern, auf Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Millionen Kraftfahrzeugen und Hauptbahnstrecken mit mehr als 30 000 Zügen ausgedehnt werden. Lärmkarten und Aktionspläne sind künftig in einem fünfjährigen Turnus zu überprüfen.

Wer ist für diese Aufgabe zuständig? Bundesgesetzlich ist geregelt, dass die Gemeinden oder, sofern es eine landesrechtliche Regelung gibt, andere Behörden zuständig sind. Bisher gibt es in Bayern keine landesrechtliche Regelung. Grundsätzlich sind also für diese Aufgabe die Kommunen zuständig. Diese Lösung hat eine innere Berechtigung, weil der Lärm primär ein lokales Problem ist.

In Bayern wollen wir aber differenzieren. Die Gemeinden, insbesondere die Ballungsräume, sollen grundsätzlich weiterhin für die Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung zuständig sein. Davon abweichend soll durch landesrechtliche Regelung für die überörtlichen Verkehrsträger die Zuständigkeit des Landesamts für Umwelt für die Lärmkartierung festgeschrieben werden. Für die Aktionsplanung sind dann die Regierungen zuständig. Das Landesamt für Umwelt übernimmt also bayernweit die Lärmkartierung für die Großflughäfen und für die Autobahnen – auch innerhalb der Ballungsräume. Bei den Hauptbahnstrecken erfolgt die Kartierung durch das Eisenbahnbundesamt. Die Regierungen sind verantwortlich für die Erstellung der Lärmaktionspläne für Großflughäfen, Bundesautobahnen und Hauptbahnstrecken.

In der ersten Stufe kartiert das Landesamt für Umwelt anstelle der Gemeinden den Lärm und stellt diese Kartierung dann den Kommunen kostenfrei zur Verfügung. Für die Aktionsplanung sollen Einvernehmensregelungen geschaffen werden, das heißt, keine Ebene wird der anderen eine Aktionsplanung aufdrücken, für die sie dann zuständig sein sollte und die sie finanzieren müsse. Wir haben hier größtmögliche Rücksicht genommen und wollen auf diesem Feld auch größtmögliche Flexibilität erreichen.

Zu den finanziellen Auswirkungen: Für die Bürger entstehen zunächst keine Kosten, weil zuerst nur eine Zuständigkeit festgeschrieben werden soll. Nach groben Schätzungen gehen wir davon aus, dass bis 2013 Kosten von ca. 15 Millionen Euro für die Lärmkartierung und die Lärmaktionsplanung aufgewandt werden müssen.

Ein wichtiger Punkt danach ist natürlich die Finanzierung konkreter Maßnahmen. Dazu haben wir vom Bund gefordert, dass eine Konferenz zwischen Bund und Ländern einberufen wird, bei der zur Finanzierung Vorschläge erarbeitet werden, damit die Bürger dann auch tatsächlich vor Lärm geschützt werden können.

Zunächst einmal stellt die Lärmkartierung eine große Herausforderung dar. Wir schaffen mit dem Gesetz eine gute Grundlage, um diese Maßnahmen realisieren zu können, um nach der Lärmkartierung und der Aktionsplanung die Bürger an Brennpunkten mit konkreten Maßnahmen schützen zu können. Ich bitte Sie, diesem Gesetz wohlwollend entgegen zu treten und ihm am Ende auch zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Ich eröffne damit die allgemeine Aussprache. Es gelten die üblichen fünf Minuten Redezeit. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Wörner.

**Ludwig Wörner** (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Dieser Gesetzentwurf ist notwendig, um EU- und Bundesrecht in Landesrecht umzusetzen. Allerdings stehen im vorliegenden Gesetzentwurf noch einige andere Dinge, zu denen ich von Herrn Staatssekretär Dr. Bernhard nichts gehört habe.

Die Frage ist, ob ein solches Gesetz wichtig und notwendig ist. – Das Gesetz ist notwendig, weil offensichtlich die Einsicht, dass der bestehende Lärm bekämpft werden muss, noch nicht so weit durchgedrungen ist, dass die Länder selbst zu geeigneten Maßnahmen greifen, sondern dass die EU dies richten musste. Schade, weil man Zeit verloren hat, obwohl die Belastungen für die Menschen vorhanden sind. Nichtsdestotrotz muss das Gesetz im Einzelnen beraten werden.

Herr Staatssekretär, zum Belästigungsschutz, der mit den Artikeln 12, 13 und 13 a gestrichen werden soll, haben Sie nichts gesagt, was ich bedauere. Dies heißt, dass Streitigkeiten, die bisher der Staat im Interesse der Bürgerinnen und Bürger zu regeln versucht hat, auf die Schultern der Bürger übertragen werden nach dem

Motto: Rauft euch alleine, und wer das meiste Geld hat, der gewinnt. Ich finde es nicht gut, das zu streichen. Diesen Aspekt sollten wir zu anderer Zeit diskutieren. Wir halten die Streichung für falsch.

Im Gesetzesverfahren muss mit Kommunalpolitikern und den jeweils Betroffenen hinterfragt werden, ob die Aufgaben der Kartierung generell auf das Landesamt für Umwelt – LfU – und die der Aktionsplanung an die Regierungen übertragen werden sollen. Dies hätte eventuell den Vorteil, dass das gebündelt erledigt werden könnte und nicht jede Gemeinde eine Bürokratie aufbauen müsste. Da wir ansonsten für Verwaltungsvereinfachung sind, sollten wir die Gedanken darauf richten, weil das LfU die Aufgabe sehr gut erledigen könnte.

Im Übrigen sollen im Artikel 16 b die Worte „Landesentwicklung und Umweltfragen“ durch die Worte „Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz“ ersetzt werden. Ich frage Sie vorweg – weiß aber, dass ich keine Antwort erhalten werde –, ob der Titel zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes noch richtig sein wird. Ich habe meine Zweifel. Es könnte sein, dass das Ministerium dann ganz anders heißt. Es wäre spannend gewesen und hätte die Neugierde befriedigt, den neuen Titel im Gesetzestext vorzufinden.

(Zuruf des Abgeordneten Henning Kaul (CSU))

Wir werden den Gesetzentwurf mit Ihnen zusammen intensiv beraten. Insbesondere der Belästigungsschutz liegt uns am Herzen, den Sie in Richtung Bürger abschieben wollen. Außerdem ist zu prüfen, ob die Zuständigkeiten dort angesiedelt werden könnten, wo die geballte Kompetenz vorhanden ist. Darüber sollten wir diskutieren. Wenn Sie die Kommunen für den Gesetzentwurf gewinnen wollen, müssen wir darüber reden, ob das Land die Kommunen die 8,5 Millionen Euro Kosten alleine schultern lässt oder ob es ihnen unter die Arme greifen will. Gleiches gilt für die Ballungsräume.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Alois Glück:** Nächster Redner: Herr Kollege Hintersberger.

**Johannes Hintersberger (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Staatssekretär Dr. Bernhard hat ausgeführt, dass es aufgrund der EU-Umgebungslärmrichtlinie vom 24. Juni 2005 notwendig ist, das Bayerische Immissionsschutzgesetz anzupassen.

Ich denke, es ist unstrittig, dass durch die EU-Umgebungslärmrichtlinie Impulse zum Lärmschutz und für mehr Lebensqualität gegeben werden. Dies wird aufgegriffen. Lassen Sie mich hierzu einige thematische Aspekte nennen.

Grundsätzlich ist es wichtig, was im gesamten Diskussionsbereich nicht vernachlässigt werden soll, dass effektiver Lärmschutz auch dort ansetzt und Lärm dort

bekämpft werden muss, wo er entsteht, nämlich an der Quelle. Dort bekämpfen, wo Lärm entsteht, heißt, dass aktiver Lärmschutz Vorrang vor allen passiven Maßnahmen hat. Ich denke, das ist eine wichtige und grundsätzliche Richtschnur bei der Diskussion über den einen oder anderen Punkt zur Änderung des Verfahrens.

Ein zweiter Aspekt: Im Grundsatz muss gelten: Was technisch machbar ist, muss durch innovative technologische Lösungen auch umgesetzt werden. Dies ist unserer Meinung nach wesentlich effizienter und nachhaltiger als alle oft vordergründigen aktionistischen ordnungspolitischen Maßnahmen. Auch diesen grundsätzlichen Punkt möchte ich an dieser Stelle festhalten.

Ein dritter Aspekt betrifft einen Einzelpunkt, der mir bei der Lärmreduzierung im verkehrlichen Bereich wichtig erscheint: der Flüsterasphalt. Dadurch können, nicht zuletzt durch die Initiative der Bayerischen Staatsregierung auf verschiedenen Pilotstrecken, sei es in Augsburg, auf der Ringstraße in Ingolstadt, sei es auch auf der A 3 bei Aschaffenburg, nachweislich 7 bis 8 Dezibel eingespart werden, was im Bereich des Lärmschutzes sehr viel ist. Wir müssen einen besonderen Schwerpunkt darauf setzen, mittel- und langfristig Flüsterasphalt verstärkt zu bauen. Ich denke, dass dies ein enges Miteinander von wirtschaftlicher Rentabilität und nachhaltigem Umweltschutz, in diesem Fall Lärmreduzierung, bedeuten würde.

Über die Zuständigkeitsregelung ist bereits gesprochen worden. Selbstverständlich, Herr Kollege Wörner, ist die finanzielle Zuteilung sehr wichtig. Es ist überfällig, dass seitens des Bundes die vom Bundesumweltminister schon längst angekündigte Entwicklung des Finanzierungskonzepts Bund/Länder/Kommunen angegangen und umgesetzt wird. Nach meinem Informationsstand ist dies noch nicht einmal mit Gesprächskontakten eingeleitet worden. Es wäre eine wichtige Grundlage für die Planungssicherheit der 600 Gemeinden, die mit ihren Schienen- bzw. Straßenabschnitten betroffen sind.

Bei der Umsetzung ist wichtig und für die CSU-Fraktion Grundlage, dass bei der Novellierung des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes ein strikter Maßstab von 1 : 1 gegenüber der EU-Richtlinie eingehalten wird und nicht noch mehr und stärkere Maßnahmen gefordert werden. Von daher bitte ich, diese Vorlage an den zuständigen Umweltausschuss zu überweisen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Rednerin: Frau Kollegin Paulig.

**Ruth Paulig (GRÜNE):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Hintersberger, Ihre Mahnung an das Bundesumweltministerium vermittelt den Eindruck, die CSU sei nicht in der Bundesregierung vertreten. Sie fühlen sich offensichtlich immer noch als Opposition aus Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn Sie wegen der Umsetzung etwas anmahnen müssen, lassen Sie das bitte von Ihren Abgeordneten in den Bundestag, in das Bundeskabinett oder mindestens als Bundesratsinitiative einbringen.

Die Handlungsmöglichkeiten und Verantwortlichkeiten haben Sie.

Zum Zweiten. Wir sind wirklich froh, dass diese EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002 auf den Weg gebracht wurde. Ich denke, wir wären andernfalls heute längst nicht so weit, Lärm als eines der wichtigsten Umweltprobleme zu begreifen. Wir haben die wissenschaftlichen Erkenntnisse über gesundheitliche Schäden mit gesteigertem Herzinfarktrisiko sowie über Auswirkungen auf die psychische und intellektuelle Leistungsfähigkeit. Zur Minderung des Lärms reicht es nicht aus, auf technische Lösungen zu setzen. Kolleginnen und Kollegen der CSU, das müssten Sie irgendwann einmal begreifen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

65 % der Bevölkerung in Deutschland werden durch Straßenverkehrslärm in ihrer Wohnumgebung belästigt. Beim Flugverkehr sind es 37 %. Mit dem Flüsterasphalt wird es zum Beispiel nicht möglich sein, die massiven Lärmauswirkungen einer dritten Start- und Landebahn am Großflughafen München zu bekämpfen. Das sind strukturelle Entwicklungen, die Sie steuern müssen. Sie müssen hier eine andere Landesplanung umsetzen. Das ist die Aufgabe der EU-Umgebungslärmrichtlinie.

Wir hätten die Lärmkarten eigentlich bis Mitte 2007 gebraucht. Wir GRÜNEN haben im März einen Antrag auf einen Bericht gestellt. Der Bericht wurde dann im Juli gegeben. Das ist gut so. Sehen Sie einmal bei den Zuständigkeiten genau hin: Der Bayerische Gemeindetag hat gesagt, die Gemeinden wollten diese Aufgaben nicht übernehmen. Schauen Sie nach Baden-Württemberg: Auch dort sind zunächst einmal die Kommunen für die Erstellung der Lärmkarten zuständig. Dort wird diese Arbeit jedoch finanziell honoriert. Die Gemeinden bekommen für die Erstellung der Lärmkarten 50 Cent pro Einwohner. In Bayern wird diese Aufgabe den Kommunen unentgeltlich aufgebürdet.

Wir sind der Auffassung, das LfU hat eine hervorragende Arbeit geleistet, es hat die technischen Voraussetzungen und das koordinierte Know-how. Warum soll dann nicht das LfU generell die 600 Kommunen der ersten Stufe und in einem zweiten Schritt die 1000 Kommunen der zweiten Stufe entlasten? Sie machen es sich einfach: Sie reduzieren den Personalbestand im Landesamt für Umweltschutz und sagen den Kommunen: Macht ihr es. Im Gesetzentwurf ist die Möglichkeit der alternativen Zuständigkeit für Landesbehörden und Landesregierungen möglich. Das wissen Sie. Das steht bei den Alternativen dieses Gesetzentwurfs, den Sie vorgelegt haben.

Lasten Sie also nicht schwierige technische Aufgaben den Kommunen auf, die Sie aufgrund des Personalab-

baus bei Ihren Landesbehörden nicht mehr bewältigen können. So geht es nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Über die Frage der Zuständigkeit werden wir uns sicher noch ausführlich unterhalten. Gehen Sie die Bekämpfung des Lärms nicht nur mit Lärmkarten an. Entwickeln Sie im nächsten Schritt wirksame Lärmaktionspläne. Wir GRÜNEN wollen das gleiche Dilemma und das gleiche Drama wie bei der Bekämpfung des Feinstaubes nicht noch einmal erleben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Beim Feinstaub haben die Kommunen Vorschläge gemacht. Die Regierung und das Innenministerium haben dagegen eine jahrelange Blockade betrieben. Wir werden jetzt beim Bundesverwaltungsgericht in Leipzig eine Fortsetzung der Prozesse erleben, weil es München nicht möglich ist, Feinstaub konsequent zu bekämpfen, da das CSU-Innenministerium und im Auftrag die Regierung von Oberbayern die Maßnahmen ad absurdum führen.

Gehen Sie in sich und machen Sie Ihre Hausaufgaben: Erstens. Erstellen Sie durch das LfU pünktlich Lärmkarten. Zweitens. Entwickeln Sie wirksame Lärmaktionspläne, die nicht zwischen den Regierungen und den Kommunen hin- und hergespielt werden, sondern wirksame Maßnahmen enthalten. Drittens. Machen Sie eine Strukturpolitik, die den Lärm wirklich an der Quelle bekämpft, das heißt, ihn gar nicht entstehen lässt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Alois Glück:** Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Es ist so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 3 f auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung  
zur Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes und anderer Rechtsvorschriften  
(Drucksache 15/8844)  
– Erste Lesung –**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Das Wort hat Herr Staatssekretär Dr. Bernhard.

**Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard** (Umweltministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit diesem Gesetzentwurf zur Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes bringen wir ein ganz wichtiges und zentrales Gesetzgebungsvorhaben auf den Weg. Die Veränderungen des Marktgeschehens in diesem Bereich, aber auch – wie wir gesehen haben – massive kriminelle Aktivitäten lassen es als dringend ge-

boten erscheinen, dass wir den Rechtsrahmen anpassen. Globalisierung und Kriminalität machen Spezialisierung, Veränderung des Rechtsrahmens, Verstärkung des Kontrollpersonals und auch der Ausrüstung erforderlich.

Die Staatsregierung hat ein umfangreiches Maßnahmenpaket auf den Weg gebracht. Einiges ist bereits umgesetzt: Das Qualitätsmanagementsystem ist eingeführt. Ab 1. Januar nächsten Jahres werden die Kreisverwaltungsbehörden auditiert. Das EDV-System „Tizian“ wird Ende 2007 flächendeckend zur Verfügung stehen. Es läuft bereits die Fortbildung. Außerdem hat sich der Informationsfluss innerhalb der Kreisverwaltungsbehörden verbessert, er kann jedoch – wie ich meine – noch besser werden.

Die Lebensmittelsicherheit kann insbesondere durch die Straffung der Überwachungsstruktur weiter optimiert werden. Die Kreisverwaltungsbehörden stehen dabei, was die Zuständigkeit anbelangt, weiterhin im Mittelpunkt. Für die Veterinäraufgaben, den Vollzug des Futtermittelrechts und der Lebensmittelüberwachung wird es eine Bündelung der Zuständigkeiten geben. Diese Maßnahme ist geeignet, die Lebensmittelsicherheit zu optimieren. Daher erhalten alle Gemeinden ab 100 000 Einwohnern zusätzlich zu den Aufgaben der Lebensmittelüberwachung auch die Aufgaben der Veterinärämter und die Aufgaben beim Vollzug des Futtermittelrechts als Kreisverwaltungsbehörden.

Damit wird insbesondere die Trennung von Vollzugszuständigkeit und Zuständigkeit für die veterinärmedizinischen Fachaufgaben abgeschafft. Die Kommunen erhalten einen Ausgleich nach dem Konnexitätsprinzip. Außerdem wird die finanzielle Gleichstellung derjenigen Gemeinden, die Veterinäraufgaben und Aufgaben im Bereich des Futtermittelrechts bereits bisher wahrgenommen haben, gesetzlich verankert.

Die unterschiedlichen Zuständigkeiten für das Rotfleisch und für das Geflügelfleisch, die durch das europäische Lebensmittelrecht ohnehin überholt waren, werden vereinheitlicht. Diese Aufgabe wird dem Staat übertragen. So wird eine Anpassung und Neustrukturierung der Lebensmittelüberwachung erleichtert. Die Regierungen werden einheitliche Zulassungsbehörden für alle Zulassungsverfahren und sind auch für die Kontrolle der Zulassungsvoraussetzungen zuständig. Außerdem werden die Regierungen in ihrer Aufsichts- und Steuerungsfunktion gestärkt.

Lebensmittelkontrollen können qualitativ verbessert werden, indem wir unsere Ressourcen konzentrieren und zusätzlichen Sachverstand und Interdisziplinarität durch Spezialistenteams schaffen, wie wir das mit der Spezialinheit getan haben, die sich außerordentlich bewährt hat.

Die Verantwortung für Kontrolle und Vollzug einschließlich angemessener Sanktionen bei Verstößen liegt weiterhin bei den Kreisverwaltungsbehörden. Diese haben die notwendige örtliche Nähe; dadurch ist eine Kontrolle aus einer Hand gewährleistet. Mit den Regierungen und den

Kreisverwaltungsbehörden sowie mit dem Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit wird ein risikoorientiertes Kontrollprogramm aufgelegt, das gemeinsam bearbeitet wird.

Beim Thema Rotation haben wir eine flexible Regelung gefunden. Hier geht es nicht um Misstrauen gegen die Mitarbeiter. Im Gegenteil: Wir wollen den Anschein vermeiden, dass es Interessenkonflikte geben könnte. Hinzu kommt eine Reihe von Anpassungen an das europäische Recht, auf die ich jetzt nicht im Einzelnen eingehen will.

Wir sind der festen Überzeugung, dass diese rechtlichen Veränderungen eine wichtige Voraussetzung für die Verbesserung und Verstärkung der Lebensmittelkontrollen schaffen. Wir werden dadurch das Risiko der Kriminalität wesentlich vermindern. Wir können Kriminalität zwar nicht ausschließen, aber wir können das Risiko wesentlich vermindern. Damit werden wir einen möglichst optimalen Schutz der Verbraucher in der Zukunft gewährleisten.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Erste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Rabenstein.

**Dr. Christoph Rabenstein (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Es ist schon gesagt worden: Bei diesem Gesetzentwurf geht es um zwei wichtige Elemente, zum einen um die Optimierung der Lebensmittelsicherheit, um die Optimierung der Überwachungsstrukturen, und zum anderen um die Anpassung des Landesrechts an die geänderten Lebensmittelrechte auf EU- und Bundesebene.

Zunächst zu dem an zweiter Stelle Genannten: Natürlich müssen wir die einschlägigen Verordnungen zu Hygienevorschriften auch in Bayern anpassen; das ist selbstverständlich. Auch die Verfahrensvorschriften für die amtliche Überwachung müssen in diese Richtung geändert werden. Allerdings müssen wir bei den weiteren Beratungen die Auswirkungen gerade auf die kleinen und mittelständischen Schlachtbetriebe genau bedenken. Meine Fraktion und ich möchten nämlich nicht, dass diese kleineren und mittelständischen Betriebe noch schärfer überwacht und zum Teil mit unverständlichen Auflagen, die sie kaum mehr erfüllen können, überzogen werden; zumindest besteht die Gefahr. Das könnte dazu führen, dass viele dieser Betriebe schließen müssen, und wer möchte das schon?

Damit ich hier nicht falsch verstanden werde: Selbstverständlich sind wir auch für die Überwachung der kleineren Betriebe, aber man muss aufpassen, dass man mit einer aus Brüssel kommenden Regelflut nicht das verhindert, was man eigentlich nicht verhindern möchte.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Von den kleineren Betrieben geht nicht die große Gefahr aus, die wir jetzt beim Gammelfleisch feststellen mussten.

Eine Optimierung der Überwachungsstruktur – damit komme ich zum anderen Bereich – ist überfällig. Hier sind wir offen. Wir unterstützen natürlich Verbesserungen, die auch in diesem Gesetzentwurf angedacht sind. Allerdings möchte ich schon darauf hinweisen, dass man viele Skandale hätte verhindern können, wenn man den Anträgen, welche die SPD seit 2001 immer wieder gestellt hat, zugestimmt hätte.

(Beifall bei der SPD)

Letztlich hat der Untersuchungsausschuss „Wildfleisch und Verbraucherschutz“ – auch das möchte ich betonen – genau auf diese Mängel hingewiesen, die jetzt im Gesetzentwurf aufgedeckt werden. Viele Regelungen wären wohl in den Gesetzentwurf nicht aufgenommen worden, wenn es diesen Untersuchungsausschuss nicht gegeben hätte. Es hat immer geheißen, er sei so überflüssig wie ein Kropf. Genau das Gegenteil ist der Fall.

(Beifall bei der SPD)

Leider müssen wir feststellen: In Bayern haben die Kontrollen versagt. Das war auch beim letzten Fall in Wertingen wieder so. Es war ein Außenstehender, ein Lastwagenfahrer, der den entscheidenden Tipp gegeben hat; das waren nicht die Kontrolleure, die eigentlich dafür zuständig gewesen wären. Liebe Kolleginnen und Kollegen, deswegen werden wir auch in den weiteren Beratungen genau darauf achten, ob die vorgeschlagenen Änderungen für die Zuständigkeiten der Überwachung zielführend sind; denn eines brauchen wir: eine deutlich bessere Überwachung der Kontrollen auch in Bayern.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Huber.

**Dr. Marcel Huber (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In den letzten Monaten hat es viel Wirbel um etliche Betrügereien mit Nahrungsmitteln verschiedener Herkunft gegeben. Auch wenn wir bisher durch diese Machenschaften keinen einzigen Fall von Erkrankungen entdecken konnten, so haben doch die Menschen natürlich ein Anrecht auf ekelfreie und hygienisch einwandfreie Nahrungsmittel.

(Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Woher kommt das? – Wir müssen konstatieren, dass es einzelne Verbrecher gegeben hat, die ganz gezielt, sehr geschickt und mit hoher krimineller Energie die Überwachungslücken ausgenutzt haben, die sich aus den veränderten Handelsströmen der heutigen Zeit ergeben haben. Wir haben ein vollkommen verändertes Spektrum der Lebensmittelüberwachung. Es geht nicht mehr um

den angetrockneten Leberkäse in der Ladentheke, um die schlecht gereinigte Maschine in der Metzgerei oder um gesprungene Fliesen im Kühlraum. Wir haben es jetzt mit einer Verschiebung von großen Partien minderwertiger Produkte per Lastwagen zu tun, mit gefälschten Papieren, mit einem Vertrieb über Scheinfirmen mit doppelter EDV. Das stellt jetzt das eigentliche Problem der Lebensmittelüberwachung dar. Darauf gilt es zu reagieren. Der vorliegende Gesetzentwurf versucht, genau diesen Anforderungen gerecht zu werden. Die Anpassung der Kontrollmaßnahmen an die veränderten Strukturen, wie sie sich in der letzten Zeit darstellen, ist das eigentliche Thema dieses Gesetzentwurfs. Der Gesetzentwurf beschreibt eine ganze Palette von Maßnahmen, die der Staatssekretär bereits im Detail dargestellt hat. Ich möchte mich daher auf einige Kommentare beschränken.

Die Risikoorientierung, die hier festgeschrieben ist, erhöht die Fahndungsschärfe. Ich betone das, weil Kollege Rabenstein darauf abgestellt hat, dass nicht die kleinen Metzgereien schikaniert werden sollen, sondern gerade die Betriebe, die mit ihrer neuen Art von Kriminalität im Lebensmittelsektor aufgefallen sind. Die Spezialisierung und die erhöhten Zugriffsmöglichkeiten, die zum Beispiel bereits der Spezialeinheit zugebilligt worden sind, erhöhen auch den Fahndungsdruck. Wenn eine solche Spezialeinheit mit einer ganzen Palette an Spezialisten, mit EDV, Warenstromanalyse, Hygiene- und Lebensmittelüberwachung auf den Hof fährt, wird sie in der Lage sein, Betrügereien aufzudecken, die einem einfachen amtlichen Tierarzt verschlossen gewesen wären.

Neue Kommunikationsebenen wie die Plattform „Tizian“ und die verbesserte Zusammenarbeit zwischen Zoll, Polizei und Lebensmittelüberwachung werden in Zukunft Reibungsverluste minimieren und Ergebnisse beschleunigt erbringen. Die Klärung der Zuständigkeiten, die inzwischen nachvollziehbar sind, bringt mit Sicherheit mehr Transparenz ebenso wie die Konzentration der Zulassungsvorgänge an den Regierungen. Die Zusammenführung der Aufgaben in der Lebensmittelüberwachung mit der neuen Definition der Aufgabenzuschritte von amtlichem Tierarzt, Lebensmittelkontrolleur und Fachassistent bringt mit Sicherheit mehr Klarheit und auch mehr Synergieeffekte. Keiner kann nachvollziehen, warum der amtliche Tierarzt Tortellini mit Fleischfüllung kontrollieren muss, während Tortellini mit einer vegetarischen Füllung vom Lebensmittelüberwacher zu kontrollieren sind. Hier gibt es eine Straffung, aus der mit Sicherheit eine Verbesserung resultieren wird.

Der Maßnahmenkatalog verspricht eine Reihe von Verbesserungen. Ein Teil hat sich schon bewährt. Die Spezialeinheit kann mit ihren Aufgriffen zeigen, dass man hier auf dem richtigen Weg ist. Das Informationssystem „Tizian“ hat bereits seine erste Bewährungsprobe bestanden.

Wir bewegen uns zwar in die richtige Richtung, aber einige Probleme sind noch nicht endgültig gelöst. Für mich sind noch einige Fragen offen. Mir scheint die Erhöhung des Strafrahmens für Lebensmitteldelikte eine ganz wichtige Maßnahme zu sein. Auch der angedachte Lebensmittelsicherheitsbeauftragte, der mit eigener Verantwortung

in Großbetrieben geradestehen muss, und vor allem die Problematik der Handelsströme von K-3-Material harren einer Lösung.

Wir sind mit unserem Entwurf auf einem guten Weg und werden über diese Dinge noch im Detail sprechen, wenn wir in den Ausschüssen über die Angelegenheit debattieren.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Damit ist die Aussprache geschlossen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

– Entschuldigung, Frau Kollegin Paulig. Ich bitte um Verzeihung.

**Ruth Paulig (GRÜNE):** Wir melden uns schon, keine Sorge.

Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Huber, in der Tat ist die Weiterentwicklung der Lebensmittelsicherheit notwendig. Wie die Vorfälle mit Gammelfleisch hier in Bayern und darüber hinaus gezeigt haben, stehen wir tatsächlich vor besonderen Herausforderungen und einer deutlichen Weiterentwicklung des Kontrollsystems. Sie haben den Strafrahmen für Lebensmitteldelikte und den Umgang mit K-3-Material angesprochen. Die Einfärbung ist ein wichtiger Schritt, wir müssen aber darüber hinaus die Warenströme exakt erfassen. Sie müssen jederzeit kontrollierbar sein, sonst werden wir das Problem nicht in den Griff bekommen.

Sie haben in Ihrem Gesetzentwurf so schön geschrieben: „Aktuelle Vorfälle haben gezeigt, dass eine weitere Optimierung in diesem Bereich geboten ist.“ Dazu kann man nur sagen: Wie wahr! Wenn man sich aber das Gesetz ansieht, muss man leider feststellen, dass die zur Optimierung ergriffenen Maßnahmen doch sehr bescheiden sind. Die Einführung einer Spezialeinheit beim Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit und risikoorientierte Kontrollen sind ein Schritt, der allerdings nicht eines Gesetzentwurfs bedurft hätte. Viel wichtiger ist, hinzusehen, was passiert mit den Kontrollen, wann werden sie durchgeführt, wie erfolgen sie. In der Tat ist es für die zuständigen Behörden ausgesprochen peinlich, wenn beispielsweise ein einschlägig vorbestrafter Fleischhändler wie im Fall der Wertfleisch GmbH in Wertingen ganz offensichtlich nicht zum Kreis der Risikobetriebe gehört und nicht von der Spezialeinheit kontrolliert wird.

Als wenig wirkungsvoll hat sich auch die Regelung erwiesen, wonach es in das Ermessen der Kreisverwaltungsbehörden gestellt ist, ob sie die Spezialeinheit anfordern. Die Kreisverwaltungsbehörden haben natürlich auch Angst, dass Defizite oder Mängel in den Kontrollen aufgedeckt werden. Ich glaube, hier kommen wir nicht weiter.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein wesentlicher Punkt in dem Gesetzentwurf ist die Zusammenführung der Fleischhygieneüberwachung in den Landratsämtern als Staatsbehörde. Wenn man sich allerdings die sechs Fleischskandale in Bayern ansieht, stellt man fest, sie hätten durch diese Maßnahme nicht aufgedeckt werden können. Diese Skandale wären nicht aufgedeckt worden. Die Zusammenführung der Fleischhygieneüberwachung bei den Landratsämtern ist Augenwischerei.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein weiterer Punkt, der uns sehr nachdenklich stimmt, ist, dass auch nach der neuen Regelung amtliche Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung der Lebensmittelsicherheit und des Futtermittelrechts – wenn auch mit gewissen Einschränkungen – Privaten übertragen werden können. Wir sind der Überzeugung, dass dies ausschließlich der staatlichen Kontrolle unterliegen muss und dass diese entsprechend ausgestattet werden muss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie bei anderen Umweltgesetzen haben wir auch hier festzustellen: Es reicht nicht aus, untergeordneten Behörden Aufgaben zu übertragen und gleichzeitig bei den Landesbehörden Personal abzubauen. Wir brauchen effektive Strukturen, eine Konzentration und die zügige Umsetzung von Maßnahmen, die nicht am bayerischen Tellerrand von Spezl, Bezirken und Behörden enden. Wir brauchen eine wirklich straffe, gut organisierte und gut ausgestattete Überwachung und Überprüfung. Schieben Sie das nicht auf die lange Bank; denn die nächsten Skandale in Bayern gibt es möglicherweise schon morgen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Alois Glück:** Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz als federführendem Ausschuss zu überweisen. – Es gibt keinen Einwand. Dann ist so beschlossen.

Ich möchte darauf hinweisen, dass nach dem nächsten Tagesordnungspunkt, einem Gesetzentwurf in Erster Lesung, die Neuwahl von zwei berufsrichterlichen Mitgliedern des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs in geheimer Abstimmung erfolgt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 g auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung  
zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes  
(Drs. 15/8876)  
– Erste Lesung –**

Zur Begründung hat wieder Herr Staatssekretär Dr. Bernhard das Wort. Er ist heute im Dauereinsatz.

**Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Staatsregierung legt einen Entwurf zur Änderung des

Bayerischen Wassergesetzes vor. Das Ziel ist zum einen eine Neuausrichtung der Regelungen für den Hochwasserschutz und zum anderen die Übertragung der Ausbau- und Unterhaltslast für Gewässer zweiter Ordnung auf die Bezirke. Außerdem geht es um eine Neuregelung der Überwachung von Abwasseranlagen.

Meine Damen und Herren, Bayern hat frühzeitig auf das Hochwassergeschehen und den Klimawandel reagiert. Wir haben nach dem Pfingsthochwasser 1999 das Aktionsprogramm 2020 geschaffen, das mit 2,3 Milliarden Euro ausgestattet ist und für die laufenden drei Jahre bis zu 150 Millionen Euro vorsieht. Ich meine, das ist eine massive Reaktion auf das, was sich beim Hochwasser getan hat.

Im Jahr 2006 hat es eine Änderung des Wassergesetzes durch den Bayerischen Landtag gegeben, in dem ein Programmsatz zur Hochwasserrückhaltung und Hochwasserentlastung fest formuliert worden ist. Außerdem wurde das Zulassungsverfahren für gesteuerte Flutpolder bei den Regierungen gebündelt. Der Erörterungstermin wurde als fakultativ festgeschrieben.

Nun gilt es, aufbauend auf den Vorgaben des Bundes die Belange des Hochwasserschutzes in Bayern weiter zu stärken. Wir schaffen Grundsätze für den Schutz vor Hochwasser und Dürre. Staat und Gemeinden sollen im Rahmen ihrer Aufgaben auf den Erhalt oder die Wiederherstellung der Versickerungsfähigkeit der Böden, auf die dezentrale Versickerung der Niederschlagswässer, auf Maßnahmen zur natürlichen Wasserrückhaltung und zur Wasserspeicherung hinwirken. Bei der Planung von Hochwasserschutzanlagen müssen von Gesetzes wegen die Auswirkungen der Klimaänderung angemessen berücksichtigt werden. – Stichwort: Klimaschutzfaktor 15 %.

Es geht auch um die bessere Unterrichtung der Öffentlichkeit über Hochwassergefahren. Es geht um die Stärkung der persönlichen Vorsorgepflichten in Bezug auf Gefahren durch steigendes Grundwasser. Es geht um eine klare Regelung für die Ermittlung und Festsetzung von Überschwemmungsgebieten, wobei die Ermittlung von den Wasserwirtschaftsämtern übernommen wird. Den Kommunen steht es allerdings frei, dies selbst zu tun. Es geht auch um die vorläufige Sicherung der Überschwemmungsgebiete. Ermittelte und öffentlich bekannt gemachte Gebiete gelten kraft Gesetzes für einen Zeitraum von maximal sieben Jahren als vorläufig gesichert mit der Folge, dass bestimmte Maßnahmen nur mehr zulässig sind, wenn sie genehmigt werden. Es geht um die Schaffung eines angemessenen ordnungsrechtlichen Instrumentariums zur Abwehr von Schäden in Überschwemmungsgebieten. Mit der Festsetzung des Überschwemmungsgebietes greifen bestimmte Genehmigungsvorbehalte und Bauverbote. In einer Rechtsverordnung können entsprechende Auflagen gemacht werden.

Geregelt werden weiter die Ermittlung und Kartierung von überschwemmungsgefährdeten Gebieten und die Aufstellung von Hochwasserschutzplänen. Im Zuge der Neuordnung der Aufgaben der Bezirke sollen deren Zuständigkeiten für den Ausbau und die Unterhaltung der

Gewässer Zweiter Ordnung auf den Staat übertragen werden. Schon bisher haben die Wasserwirtschaftsämter diese Aufgaben für die Bezirke weitgehend wahrgenommen und abgerechnet.

Kolleginnen, und Kollegen, ich glaube, dass wir jetzt, mit dieser Novelle des Bayerischen Wassergesetzes, die rechtlichen Voraussetzungen für einen effektiven Hochwasserschutz in der Zukunft schaffen. Die finanziellen Voraussetzungen dafür haben wir bereits mit dem von mir erwähnten „Aktionsprogramm 2020“ geschaffen. Ich bitte das Hohe Haus um gute Beratung und am Ende um Zustimmung zu dieser Novelle.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Ich eröffne jetzt die Aussprache. Die erste Wortmeldung: Herr Kollege Wörner.

**Ludwig Wörner (SPD):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Scheibchenweise, aber nicht als kompaktes, gesamtes Bild, kommt die Gesetzgebung zum Wassergesetz in Bayern voran. Eigentlich war man schon auf einem guten Weg, doch Sie novellieren das Gesetz nur in kleinen Portionen und so kann ich nur hoffen, dass nicht ein weiteres Hochwasser unseren Überlegungen zuvorkommt.

Herr Staatssekretär, Sie haben 15 % als Zuschlag verwendet. Es wäre schön gewesen, wenn diese 15 % bereits in der Vorlage des Gesetzestextes gestanden hätten. Dann wäre nämlich klar gewesen, wofür es geht. Hierüber werden wir reden müssen. Auch weitere Punkte sind nicht klar im Gesetz formuliert. So geht nicht daraus hervor, wie Sie mit unserem Wunsch umgehen, in Hochwasser- und Überschwemmungsgebieten prinzipiell Öltanks zu entfernen und die Ölheizungen durch andere Heizanlagen zu ersetzen. In dieser Frage steht nur eine ungenaue Formulierung im Gesetzentwurf. Hier muss noch schärfer formuliert werden.

Im Übrigen glauben auch wir, dass es geboten ist, das Gesetz an einigen Stellen nachzujustieren, an denen das notwendig ist. Dafür müssten Sie aber etwas tun, und zwar müssen Sie konsequenter als bisher über das Landesentwicklungsprogramm und weitere Stellschrauben dafür sorgen, dass in Überschwemmungsgebieten künftig nicht mehr gebaut wird. Herr Staatssekretär, wenn ich mir beispielsweise das Inntal ansehe, dann wundere ich mich immer wieder. Im Inntal gehen jetzt regelrechte Raufereien los. Es wurde nämlich ein Bauvorhaben mitten im Naturschutzgebiet, im Hochwassergebiet, genehmigt. Sie und Ihre nachgeordneten Behörden lassen zu, dass dort eine riesige Spedition im Hochwassergebiet gebaut wird. Wer zahlt dann den Schaden? – Der Steuerzahler. Besser wäre es doch, so einen Unfug endlich zu verbieten. An dieser Stelle aber sind Sie wieder einmal windelweich. Solche Fragen kann man nicht den Landräten überlassen. Nicht, weil die Landräte hier keine Entscheidung treffen könnten, sondern weil die einfach zu nah an den örtlichen Belangen dran sind und deshalb in einer anderen Situation stehen. Solche Fragen müssen deshalb

durch das Parlament in den Gesetzen geregelt werden, was auch der Logik entspricht.

Wir sollten an diesem Gesetz deshalb erheblich feilen und dort Nachbesserungen vornehmen, wo wir schon längst über Erkenntnisse verfügen. Wir von der SPD sind bereit, mit Ihnen darüber zu verhandeln. Wir glauben, im Interesse Bayerns und der Menschen, die häufig von Hochwasser betroffen sind, werden wir dann etwas Gutes tun. Akzeptieren Sie aber bitte auch Vorgaben, die notwendig sind, wenn Sie Ihnen auch noch schwer fallen. Als Beispiel nehme ich den Anbau von Mais in Hochwassergebieten. Jeder weiß, welches Problem es mit sich bringt, wenn es dort Hochwasser gibt. Trotzdem haben Sie nicht den Mut, mit den Bauernverbänden über die Organisation von Entschädigungen zu verhandeln, damit sichergestellt ist, dass dem Landwirt kein Schaden entsteht und trotzdem bei Hochwasser Sicherheit gegeben ist. Andernfalls schwimmt alles davon und in einem Maisfeld beispielsweise würde ein wahres Stauwehr errichtet, und zwar gerade dort, wo man es überhaupt nicht brauchen kann. Wir müssen deshalb zu anderen Maßnahmen greifen, um solche Probleme zu verhindern. Lassen Sie uns über diese Fragen diskutieren, damit das Gesetz enthält, was wir alle wollen: Schutz für die Menschen.

Im Übrigen schreiben Sie vom sich abzeichnenden Klimawandel und der damit einhergehenden Verschärfung. Der Klimawandel zeichnet sich aber nicht ab, sondern er ist inzwischen ein Faktum. Diese Fakten, die von uns allen geschaffen wurden, sollten wir im Einklang mit der Natur und im Interesse der Menschen korrigieren. Lassen Sie uns in diese Richtung verhandeln.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Kollege, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Guckert.

**Helmut Guckert (CSU):** Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard hat für die Bayerische Staatsregierung den Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes zur Beratung vorgelegt. Der Gesetzentwurf enthält nach meiner Meinung folgende wesentliche Aspekte:

Erstens. Der Gesetzentwurf nennt die Gründe für die Änderungen. Es geht in erster Linie um den Klimawandel. Herr Kollege Wörner hat diesen Aspekt bereits angesprochen, allerdings sehr pauschal. Ich möchte deutlich herausstellen, dass aus heutiger Sicht ganz neue Erkenntnisse vorliegen.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

– Doch, doch, Herr Kollege. Das gilt beispielsweise für die Daten. Da muss man schon einmal bedenken, wie die Daten früher erhoben wurden, wie sie sich heute entwickeln, und wie die neue Technik, die uns heute zur Verfügung steht, neue Daten liefert. Ich kenne das sehr gut durch unser Wasserwirtschaftsamt. Heute kann man ganz andere Berechnungen anstellen. Die Veränderungen

führen zu Extremen, darin sind wir uns alle einig. Es gibt Dürre, Hagel und Starkregen. Diese Faktoren sind von entscheidender Bedeutung. Sie führen dazu, dass wir handeln müssen.

Ein weiterer Aspekt. Wir sind dem Wasserhaushaltsgesetz des Bundes verpflichtet und müssen gemäß der Paragraphen 31 und 32 handeln. Ich empfinde dies aber als Ergänzung zu unseren Programmen, dem „Drei-Säulen-Programm“ und dem „Aktionsprogramm 2020“, das Herr Staatssekretär Bernhard angeführt hat.

Ein weiterer Aspekt: Wir kommen zweifelsohne den Bezirken und damit den Kommunen entgegen. Wir entlasten diese, was wir bereits früher schon getan haben. Diese Entlastung ist nicht gering, und wir werden sie im Rahmen der Haushaltsdebatte auch zu behandeln haben.

Ein weiterer Punkt ist die behördliche Überwachung der Abwassereinleitung. Soweit es möglich ist, werden wir die Ergebnisse der Eigenüberwachung einbeziehen. Das ist vor allem im Hinblick auf unsere Kläranlagen und die Kleinkläranlagen von ganz entscheidender Bedeutung.

Nun zu den Lösungen des Gesetzes: Es geht vor allem um die Neuausrichtung aufgrund der neuen Erkenntnisse. Wir müssen die Bevölkerung darüber informieren, wir müssen Überschwemmungsgebiete festlegen. Ich glaube, gerade für die Bevölkerung ist dies von großer Bedeutung, es geht um die Rückgewinnung von Retentions- und Rückhalteflächen. Es geht um die damit in Zusammenhang stehende Entschädigung. Das ist ein Punkt, der im Wassergesetz zwar unter § 19 geregelt ist, der uns aber in der Debatte um dieses Gesetz mehr beschäftigen wird, als manche vielleicht glauben. Wir müssen versuchen, gerade für unsere Landwirtschaft eine Lösung zu finden. Es geht aber auch um überschwemmungsgefährdete Gebiete, über die bisher noch verhältnismäßig wenig gesprochen wurde. Ich kenne das vor allem an den alten Deichen an der Donau und am Lech. Wir müssen darüber nachdenken, wie wir das steuern können und wie wir vorgehen können. Dies muss in den Haushaltsplänen berücksichtigt werden.

Schließlich möchte ich noch die Kosten ansprechen. Hier ist in erster Linie der Freistaat Bayern betroffen, im kommunalen Bereich sind es vor allem die Bezirke. Da geht es um neun Milliarden.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Millionen! Es geht um Millionen, übertreiben Sie nicht! Ich passe nämlich auf!)

Entschuldigung, es ist schön, dass Sie aufpassen.

(Allgemeine Heiterkeit)

Das sind aber Beträge, über die sich die Kommunen freuen, und über die wir im Hinblick auf den Staatshaushalt nachdenken müssen. Es geht dabei auch um die Personalsituation. Wenn wir fordern, dass die Überschwemmungsgebiete und die hochwassergefährdeten

Gebiete ermittelt werden müssen, wenn wir wollen, dass Hochwasseraktionspläne erstellt werden, dann müssen wir auch dementsprechend Personal zur Verfügung stellen. Ich möchte deshalb deutlich darauf hinweisen, dass wir an die Kosten denken müssen, die durch die Vergabe an Private entstehen werden. Allerdings muss auch gesagt werden, dass die Kommunen nach dem heutigen Stand nicht mit weiteren Belastungen und Aufgaben rechnen müssen. Die Belastung wird mehr auf der Seite des Freistaats liegen. Die Kosten für die Kontrollen bei den Kläranlagen, die hinzukommen, werden auf die Gebührennehmer und damit auf die Bürger übertragen werden müssen.

Ich darf Sie bitten, dem Antrag auf Überweisung an den zuständigen Ausschuss zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Kollege, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Paulig.

**Ruth Paulig (GRÜNE):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich eingangs feststellen: Wir schätzen die Arbeit der Wasserwirtschaftsämter. Das ist eine fachlich kompetente Arbeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn man die Jahrzehnte überblickt, muss man feststellen, sie sind wirklich clever. Über Jahrzehnte wurden die Flüsse begradigt, und jetzt müssen wir über Jahrzehnte die Flüsse wieder renaturieren. Denn der Klimawandel zeigt, dass es absolut falsche Aktionen waren. Dennoch machen es die Wasserwirtschaftsämter gut; sie kämpfen an einsamer Front.

Dass wir mit dem Hochwasserschutz nicht vorankommen, sieht man auch daran, dass wir hier im Hohen Haus fast im jährlichen Turnus eine Novellierung des Bayerischen Wassergesetzes zu beraten haben. Wir haben das Bayerische Wassergesetz zum Beispiel im letzten Jahr novelliert; damals ging es um die Zuständigkeit und die Verantwortlichkeit für die Polderplanung.

(Zuruf von den GRÜNEN: Genau!)

Da sind wir aber noch nicht allzu viel weiter. Jetzt ist gerade die Maßnahme Seifener Becken abgeschlossen, aber die Entschädigungsregelungen für die Landwirtschaft liegen immer noch nicht auf dem Tisch. Sie finden sie auch in diesem Gesetzentwurf nicht. Wir können uns also darauf einstellen, auch im nächsten Jahr wieder eine Novelle des Bayerischen Wassergesetzes vorgelegt zu bekommen.

Wir haben bereits im Jahre 2003 entsprechende Änderungsanträge zum Bayerischen Wassergesetz eingebracht und erneut im Jahre 2006. Dazu gehört zum Beispiel die Drucksache 15/6379 mit dem Thema „Überschwemmungsflächen zum Hochwasserschutz sichern“. Sie haben diesen Antrag abgelehnt. Heute steht genau diese Forderung als Vorschlag in Ihrem Gesetzentwurf.

Wir haben in unserer Drucksache 15/6376 gefordert, den Gewässerunterhalt ökologisch zu gestalten. Das war im vergangenen Jahr. Auch diesen Antrag haben Sie abgelehnt, und heute kommen Sie bei der Problematik der Wasseraufnahmefähigkeit der Böden mit der Frage, wie der Grünlandumbruch gesteuert und geregelt werden kann.

Schauen Sie Ihr Gesetz an! Es ist ein Gesetz mit sehr viel Bürokratie und sehr vielen schwammigen Aussagen. Sie trauen sich wieder nichts zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich nenne ein paar Beispiele. Artikel 61 beschäftigt sich mit den Grundsätzen für den Schutz vor Hochwasser und Dürre. In Absatz 1 Nummer 1 wird der Erhalt oder die Wiederherstellung der Versickerungsfähigkeit der Böden angesprochen. Das ist richtig, und da bräuchten wir vielleicht mehr ökologische Landwirtschaft. Auch die Maßnahmen in Nummer 3 zur natürlichen Wasserrückhaltung und zur Wasserspeicherung sind eine richtige Forderung. Sie haben unsere Vorstöße dazu immer abgelehnt und wenn wir jetzt in die Novelle schauen, findet sich auch wieder nichts Gescheites. Es heißt zum Beispiel in Artikel 61 h in Absatz 3: Landwirtschaftliche oder sonstige Grundstücke sind so zu nutzen, dass mögliche Erosionen oder erhebliche nachteilige Auswirkungen auf Gewässer, insbesondere durch Schadstoffeinträge, vermieden oder verringert werden.

Sagen Sie doch klipp und klar, wie ein Gewässerunterhalt ökologisch aussehen soll. Verboten Sie klipp und klar den Gewässer begleitenden Grünlandumbruch.

In diesem Zusammenhang möchte ich meine Anerkennung aussprechen, dass drei Landkreise an der Donau jetzt den Maisanbau untersagt haben. Das war eine richtige und konsequente Maßnahme.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schreiben Sie das doch ins Gesetz, denn dann spart man sich die langwierigen Auseinandersetzungen.

Ein weiterer Punkt ist folgender: Sie wissen, wie schwierig es ist, Überschwemmungsgebiete bzw. potenzielle Überschwemmungsgebiete vor Bebauung zu sichern. Trotzdem belassen Sie diese Aufgabe weiter bei den Kommunen. Sowohl die vorläufige Sicherung von Überschwemmungsgebieten in Artikel 61 g wie auch die Veröffentlichung verbleiben bei den Gemeinden.

Wir fordern, die Gemeinden hier herauszunehmen und die Verantwortung für die Überschwemmungsgebiete in die übergeordneten Behörden zu verlagern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie erleichtern damit die Arbeit der Wasserwirtschaftsämter und setzen endlich die Sicherung der Überschwemmungsgebiete zum Hochwasserschutz durch.

In den Gemeinden kommen wir damit nicht weiter. Das wissen wir seit Jahren.

(Zurufe von der CSU)

Schauen Sie sich bitte den Artikel 61 i an. Da können in Absatz 2 Festsetzungen für den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen per Rechtsverordnung getroffen werden. Bürokratie pur! Sagen Sie doch ganz klar, dass in Überschwemmungsgebieten Heizungen auf Ölbasis nichts verloren haben.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Genau – Beifall bei den GRÜNEN)

Sagen Sie das ganz klar, denn dann sparen wir uns eine immense Bürokratie. Lesen Sie doch bitte einmal Ihr Gesetz genau durch. Sie schreiben Ausnahmen hinein und legen Rechtsverordnungen fest, statt die Dinge klar zu regeln. Wir haben dann immer wieder diese bürokratische Problematik.

(Zuruf von der CSU: Sie wissen doch gar nicht, was Sie da fordern! – Weitere Zurufe von der CSU)

Auffällig ist, dass Sie zwar vom 15-prozentigen Sicherheitszuschlag bei der Deichhöhe sprechen, dem Gesetzentwurf ist dazu aber nichts zu entnehmen. Nehmen Sie bitte diesen 15-prozentigen Klimazuschlag auch für Überschwemmungsflächen hinzu. Auch dazu findet sich im Gesetz nichts.

(Unruhe)

Wir müssen im Hinblick auf den rasanten Klimawandel den Hochwasserschutz vorbeugend umsetzen und dürfen uns nicht immer erst hinterher darüber auseinandersetzen, wie die Schadensregulierung aussehen soll.

Es ist hier also eine Menge zu tun. Nehmen Sie sich bitte auch die Stellungnahme des Bayerischen Gemeindetages zu Herzen. Die Gemeinden sagen, sie lehnen die Vereinbarung ab. Der Bayerische Gemeindetag sagt ganz klar, es ist Sache der Staatlichen Wasserwirtschaftsämter, Überschwemmungsgebiete zu ermitteln, fortzuschreiben und auch ortsüblich bekannt zu machen. Schieben Sie hier nicht den Schwarzen Peter an die Kommunen weiter, denn dann kommen wir mit dem Hochwasserschutz nicht voran.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

### **Neuwahl von zwei berufsrichterlichen Mitgliedern des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs**

Der Ministerpräsident hat mitgeteilt, dass der Vorsitzende Richter am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof, Dr. Horst Konrad, mit Ablauf des 30. Juni 2007 in den Ruhestand getreten und damit auch aus dem Verfassungsgerichtshof ausgeschieden ist. Der Präsident des Verfassungsgerichtshofs schlägt als Nachfolgerin in seiner Eigenschaft als berufsrichterliches Mitglied Frau Judith Müller, Richterin am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof, zur Neuwahl vor.

Ferner hat der Ministerpräsident mitgeteilt, dass mit Ablauf des 31. Oktober 2007 der Vizepräsident des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs, Dr. Erwin Pongratz, in den Ruhestand tritt und damit ebenfalls aus dem Verfassungsgerichtshof ausscheidet. Der Präsident des Verfassungsgerichtshofs hat als dessen Nachfolger in seiner Eigenschaft als berufsrichterliches Mitglied Herrn Andreas Schmitz, Richter am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof, zur Neuwahl vorgeschlagen.

Die Richterwahlkommission hat heute Vormittag den Vorschlägen des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs zugestimmt und beschlossen, der Vollversammlung zu empfehlen, diese Wahlvorschläge anzunehmen.

Die Vorgeschlagenen sind bereit, im Falle ihrer Wahl das Amt anzunehmen.

Wir kommen damit zu den Wahlen, die im Einvernehmen aller Fraktionen in einem Wahlgang durchgeführt werden.

An Ihrem Platz finden Sie zwei Stimmzettel in verschiedenen Farben vor, auf denen die vorgeschlagenen Kandidaten aufgeführt sind; außerdem ist die in Ihrer Stimmkartentasche enthaltene gelbe Namenskarte für diesen Wahlgang zu verwenden.

Urnen für die Namenskarten und für die Stimmzettel befinden sich auf beiden Seiten des Sitzungssaales im Bereich der Eingangstüren sowie auf dem Stenografentisch. Jetzt, liebe Kolleginnen und Kollegen, hören Sie bitte zu. Ich bitte, sowohl die Namenskarte als auch die Stimmzettel nicht selbst in die Urnen einzuwerfen, sondern diese den hierfür bereitstehenden Schriftführern und Mitarbeitern des Landtagsamtes auszuhändigen, also direkt in die Hand zu drücken. Denn nur so können wir den ordnungsgemäßen Ablauf des Wahlvorgangs sicherstellen.

Wir beginnen mit dem Wahlgang. Fünf Minuten.

(Geheime Wahl: 17.18 bis 17.23 Uhr)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Wahlgang ist abgeschlossen. Die Wahlergebnisse werden außerhalb des Plenarsaals ermittelt und wie üblich später bekannt gegeben. Ich fahre zwischenzeitlich in der Tagesordnung fort. Liebe Kolleginnen und Kollegen, – –

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

### **Wahl eines stellvertretenden nichtberufsrichterlichen Mitglieds des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs**

Die CSU-Fraktion hat vorgeschlagen, für das vor kurzem verstorbene bisherige stellvertretende nichtberufsrichterliche Mitglied des Verfassungsgerichtshofs, Herrn Rudolf Mayr, als Nachfolgerin Frau Eva-Maria Brandt zu wählen. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Besteht damit Einverständnis, dass gemäß § 42 Absatz 2 der Geschäftsordnung von geheimer Wahl Abstand genommen wird und stattdessen die Wahl durch Handzeichen erfolgen soll? Ist jemand für eine geheime Wahl? – Das ist nicht der Fall. Ich lasse deshalb in einfacher Form abstimmen. Wer dem Vorschlag der CSU-Fraktion seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe, Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei Enthaltung der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Die anderen Parteien sind dafür. Damit ist Frau Eva-Maria Brandt zum stellvertretenden nichtberufsrichterlichen Mitglied gewählt worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

### **Wahl des zweiten stellvertretenden Vorsitzenden für den Gefängnisbeirat bei der Justizvollzugsanstalt München**

Die SPD-Fraktion hat als Nachfolger für Herrn Kollegen Hans-Ulrich Pfaffmann Herrn Kollegen Rainer Volkmann für die Wahl zum zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des Gefängnisbeirats bei der Justizvollzugsanstalt München benannt. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Besteht damit Einverständnis, dass auch hier gemäß § 42 Absatz 2 der Geschäftsordnung von geheimer Wahl Abstand genommen wird? Wird eine geheime Wahl vorgeschlagen? – Das ist nicht der Fall. Dann erfolgt die Wahl in einfacher Form durch Handzeichen. Wer dem Vorschlag der SPD-Fraktion seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – War das eine Gegenstimme, Herr Kollege Kupka? – Enthaltungen? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Herr Kollege Volkmann ist damit zum zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des Gefängnisbeirats bei der Justizvollzugsanstalt München gewählt worden. Ich gratuliere dem Kollegen Volkmann und wünsche ihm schöne Tage in Stadelheim.

(Heiterkeit)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

### **Abstimmung über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden**

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(siehe Anlage 2)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens beziehungsweise dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der ausgelegten Liste ein-

verstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe? – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen. Wir übernehmen diese Voten.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 c auf:

### **Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes über die Bildung von Versorgungsrücklagen im Freistaat Bayern (Drs. 15/8802) – Erste Lesung –**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet.

Herr Minister, Sie sind genau pünktlich gekommen. Sie haben das Wort.

**Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser** (Finanzministerium): Hochverehrter Herr Präsident, es ist eine Freude, unter einem Präsidenten reden zu dürfen, der schon ein fortgeschrittenes Alter hat und dies auch vor sich herträgt und zeigt.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Danke, gleichfalls, Herr Minister.

(Zuruf des Abgeordneten Peter Welnhöfer (CSU))

**Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser** (Finanzministerium): Meine Damen und Herren, das Gesetz, das wir heute einbringen, ist ein bedeutendes Gesetz, das langfristig nachhaltige Haushaltspolitik sicherstellt. Sie kennen die Situation, wir haben sie im Versorgungsbericht dargelegt: Wir haben im Jahr 2006 für die Beamten des Freistaates Bayern noch Versorgungsausgaben in Höhe von etwa 3 Milliarden Euro gehabt. Im Jahr 2050 werden wir Versorgungsausgaben in Höhe von mindestens 8 Milliarden Euro haben. Wir hatten im Jahr 2006 eine Versorgungshaushaltsquote von 8,7 %. In den nächsten 30 Jahren werden wir auf 13 % des Haushaltsvolumens kommen! Der Grund ist: Wir haben insbesondere in den Sechziger-, Siebziger- und Achtzigerjahren unglaublich viele zusätzliche Beamte – aus welchen guten Gründen auch immer – eingestellt.

Wir haben versucht, hier seit 1999 Abhilfe zu schaffen durch die Bildung einer Versorgungsrücklage, die durch Einsparungen aus geminderten Bezügeanpassungen und einer Absenkung des Versorgungsniveaus finanziert wird. Aber das reicht nicht aus.

Aus der CSU-Fraktion sind zuletzt gerade von den Jüngeren die Forderungen gekommen, dass etwas gesehen müsse – in anderen Ländern war die Diskussion in gleicher Weise in Gang. Es wird etwas geschehen.

Mit diesem Gesetz werden wir deshalb ab dem 1. Januar 2008 die entsprechenden Akzente setzen, weil wir die offensichtliche Verschuldung, die wir noch haben, reduzieren und uns nicht neu verschulden wollen, weil wir die Verschuldung nicht nur stoppen und dann den Schuldenberg abbauen wollen, sondern diese implizite Verschuldung, also die indirekte Verschuldung, reduzieren wollen.

Ab 1. Januar 2008 werden wir für jeden neu eingestellten Beamten pro Monat 500 Euro auf die hohe Kante legen. Die Mindestzuführung beträgt in 2008 35 Millionen Euro und erhöht sich in jedem Folgejahr bis 2016 um jeweils weitere 35 Millionen Euro. Bis dahin liegen die Mindestzuführungen bei einem Betrag von 1,575 Milliarden Euro. Die Entnahme ist erst ab dem Jahr 2023 möglich.

Wir haben das System gewählt, das beweglich ist: Wir wollen kein Voldeckungsmodell, da werden die Entlastungen erst in 40 Jahren sichtbar.

Wir wollen gewissermaßen ab 2023 eine Art von Subventionierung unserer Haushaltspolitik aus diesem Topf. Damit können wir beweglich reagieren. Wir haben darüber lange diskutiert. Ich glaube, dieses System ist in hohem Maße wettbewerbsfähig, und dies ist ein weiteres Zeichen dafür, dass es diese Bayerische Staatsregierung ernst meint mit einer nachhaltigen Haushaltspolitik.

Wenn wir den ausgeglichenen Haushalt ab dem Jahr 2006 entsprechend fortführen, wenn wir zweitens Schulden dann zurückzahlen, wenn wir das können – ich habe es bereits für das Jahr 2007 vor –, und wenn wir indirekte Zusatzbelastungen für die nächste Generation durch eine Reformkonzeption auffangen, dann ist das ein gutes Zeichen für die Jungen in unserer Gesellschaft.

Ich lege ein zukunftsorientiertes Gesetz vor. Ich hoffe auf konstruktive Debatten.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Minister, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Christa Naaß.

**Christa Naaß (SPD):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Staatsminister, die Einrichtung eines Pensionsfonds in Bayern kommt elf Jahre zu spät.

(Beifall bei der SPD)

Aber ich sage, besser spät als nie. Nachdem die SPD-Landtagsfraktion bereits am 8. Februar 1996 die Staatsregierung aufgefordert hatte, für die späteren Pensionsleistungen an die Beamtinnen und Beamten einen Pensionsfonds einzurichten, erkennen nun auch die CSU und die Staatsregierung endlich die Notwendigkeit.

Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf will die Staatsregierung ein Problem angehen, das seit vielen Jahren bekannt ist und auf das andere Länder wesentlich frühzeitiger reagiert haben. Beispielsweise hat Rheinland-Pfalz bereits 1996 einen Pensionsfonds auf den Weg gebracht, und der Bund folgte im letzten Jahr.

Die Versorgung seiner Beamten und Richter zukunftssicher zu machen, ist vorrangige Aufgabe des Freistaates. Die Pensionen müssen für die Betroffenen berechenbar sein. Es muss ein angemessenes Versorgungsniveau garantiert werden, das ihnen und den Hinterbliebenen einen angemessenen Lebensstandard im Alter erlaubt.

Durch die Etatisierung der künftigen Versorgungsausgaben wird die Kostentransparenz des Haushalts erhöht. Die Versorgungsausgaben werden derzeit aus dem laufenden Haushalt bezahlt. Die Zahl der Versorgungsempfänger von derzeit rund 100 000 wird zum Jahr 2035 ihren Höchststand erreichen und bis dahin um rund 69 % zugenommen haben. Ich denke, es wird Zeit zu reagieren.

Durch das Sondervermögen Versorgungsrücklagen des Freistaates Bayern wurden ab dem Jahr 1999 in einem ersten Schritt Rücklagen gebildet, allerdings durch die Beschäftigten selbst finanziert. Bis zum Ende der Ansparphase im Jahr 2017 werden sich diese Rücklagen nach den derzeitigen Prognosen auf über 3 Milliarden Euro belaufen. Nun soll neben dem Sondervermögen „Versorgungsrücklagen“ ein weiteres Sondervermögen „Versorgungsfonds“ aufgebaut werden.

Ich bin der Meinung, dass das von der Staatsregierung favorisierte Teildeckungsmodell zu kurz greift. Es ist nicht konsequent genug und stellt nur – Sie haben es selber angeführt – eine Untertunnelung des Pensionsberges dar. Die SPD will sich an dem versicherungsmathematischen Modell orientieren, das seit 1996 in Rheinland-Pfalz praktiziert wird und nun auch vom Bund übernommen wurde.

Außerdem sollten wir uns bei den Beratungen in den Ausschüssen mit der Zusammensetzung des künftigen Beirates befassen. Wie wir bereits 1999 in einem Antrag ausgeführt haben, sind wir der Meinung, dass es sich bei der Versorgungsrücklage um Geld der Beschäftigten handelt und deswegen die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder in diesem Beirat erhöht werden muss. Nachdem die Versorgungsrücklage bis zum Jahr 2017 weiter einbezahlt wird, sind wir der Meinung, dass wir diese Änderung des Gesetzes zum Anlass nehmen sollten, um noch einmal gemeinsam über die Aufstockung des Beirates nachzudenken. Auch sind wir der Meinung, dass eine Vertretung der Sozialversicherungsbeschäftigten in diesem Beirat nach wie vor erforderlich ist. Denn diese Versorgungsrücklage wird auch für die Beschäftigten in der Sozialversicherung bis zum Jahr 2017 bezahlt. Von daher ist es nicht einzusehen, dass künftig dieser Vertreter nicht mehr im Beirat sitzen sollte.

Außerdem, Kolleginnen und Kollegen, ist es nicht nachvollziehbar, wenn wir schon diesen Schritt machen, dass der einzurichtende Pensionsfonds nur für Pensionsleistungen und nicht für Beihilfen verwendet werden soll. Beihilfen sind Teil der Versorgungsausgaben und sollten von daher mit einbezogen werden. Aber das geht wahrscheinlich nach Ihren Berechnungen nicht, wenn man nur von 500 Euro ausgeht.

Der Aufbau einer kapitalgestützten Deckung der zukünftigen Versorgungsausgaben setzt die genaue Kenntnis der Beamtenversorgung in Bayern voraus. Deshalb hat die SPD-Landtagsfraktion bereits im vergangenen Jahr einen regelmäßigen Versorgungsbericht eingefordert, dem sich zum Glück die Mehrheit dieses Hauses angeschlossen hat.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Da schau her!)

Es liegt dem Parlament deshalb eine gute Zusammenstellung vor, die eine gute Grundlage für die Bewertung der Situation ist. Ich denke, wenn die SPD etwas Gutes fordert, ist es immer sinnvoll, wenn das Hohe Haus zustimmt.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Alexander König (CSU))

Diesem Beispiel sollte man eigentlich öfter folgen. In diesem Fall haben Sie es ja gemacht.

Aus diesem Wissen heraus ist es halbherzig, dass Sie unsere Vorschläge nicht aufgreifen – vielleicht greifen Sie sie auch noch auf –, die wir in den parlamentarischen Beratungen einbringen werden. Wenn man den Bericht genau liest, zeigt er gerade auf, dass eine „Untertunnelung“ nicht ausreichend ist, sondern es weitergehende Vorschläge geben sollte. Durch das offene Teildeckungsmodell wird lediglich eine „Untertunnelung“ des Pensionsberges erreicht und nur die Spitze des Eisberges kompensiert.

Herr Präsident, ich weiß, dass meine Redezeit bald zu Ende ist. Deswegen nur noch ganz kurz: Ein Vorschlag wäre gewesen, die massiven Einsparungen bei den Beschäftigten im Zusammenhang mit der Verwaltungsreform und der Arbeitszeitverlängerung zur Finanzierung dieses Fonds mit zu verwenden. Der Bund hat dies übrigens so gemacht. Ich könnte mir vorstellen, dass dann die Beschäftigten die Kürzungen leichter hätten akzeptieren können als so, wo sie nur der Haushaltssanierung dienen.

Kolleginnen und Kollegen, Schluss muss auch sein mit dem Gejammer mancher, die ob der hohen Personalkostenquote jammern, die in Bayern im Vergleich zu anderen Bundesländern im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt gar nicht so hoch ist. Jeder und jede der Beschäftigten wurde vom Freistaat Bayern eingestellt, um vorhandene Aufgaben zu erfüllen. Dass diese Beschäftigten im aktiven Dienst und im Ruhestand etwas kosten, das war allen klar. Fehler der Vergangenheit dürfen nicht den Beschäftigten angelastet werden. Von daher greift das Argument der hohen Personalkostenquote, das vor allem von Ihrer Seite häufig in der Vergangenheit gebracht wurde, in der Form nicht mehr.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Liebe Frau Kollegin, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Kollege Dr. Huber.

**Dr. Marcel Huber (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin ehrlich stolz darauf, einen weiteren Meilenstein heute als Gesetzentwurf kommentieren zu dürfen. Einigkeit besteht über die Parteigrenzen hinweg, dass die Ausgaben, die auf den Staat durch die Pensionslasten zukommen, enorm sein werden. Ich lege an der Stelle von der Wortwahl her wirklich Wert darauf, dass wir nicht von Versorgungslast sprechen, sondern dass sich die Beamten die Versorgungsleistung redlich verdient haben.

Aufgrund niedrigerer Bruttozahlungen hat ein Teil der Beamten auch einen Anspruch darauf erworben.

Die Beamten können nichts dafür, dass in den 60er-, den 70er- und den 80er-Jahren die öffentlichen Aufgaben ausgedehnt wurden. Die starke Stellenvermehrung, die damit einhergegangen ist, haben wir im Zusammenhang mit der Sicherheit oder im Zusammenhang mit der Bildung alle genossen. Die gesamte Gesellschaft hat davon profitiert. Dafür können die Beamten nichts. Die steigende Lebenserwartung und die damit verlängerten Ruhestandszeiten infolge unserer medizinischen Entwicklung sind auch nichts Negatives, auch wenn es mehr Geld kostet.

Notwendig ist es, zu reagieren. Darin sind wir uns einig. Den ersten Schritt haben Sie schon angesprochen. Es war 1999 die Versorgungsrücklage, die wohlgerne aus den verminderten Bezügeanpassungen für die Beamten finanziert wurde.

Jetzt haben wir ein zweites Stützbein. Der zweite Schritt, den wir heute machen, geht in dieselbe Richtung, nämlich weg von der Umlagefinanzierung hin zu einer über einen Kapitalstock finanzierten Vorsorgemaßnahme, wie wir es in unserem Versorgungsfonds vorfinden.

Sie haben darauf hingewiesen, das Bayern nicht allein sei. Bayern ist auch nicht das erste Land, das sich mit solchen Maßnahmen beschäftigt. Andere Länder haben es anders gemacht. Teilweise haben sie sogar schon wieder aufgehört und die Fonds wieder eingezogen. Bayern macht es ein bisschen besser als andere Länder.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): So soll es auch sein! – Christa Naaß (SPD): Das sehen wir aber anders! – Prof. Dr. Walter Eykmann (CSU): Da hat er jetzt schon recht!)

Die bayerische Version trägt die Handschrift der CSU und der Staatsregierung. Sie trägt die Handschrift von Professor Walter Eykmann und von Professor Kurt Falthaus. Das ist eine Garantie dafür,

(Widerspruch bei der SPD)

dass wir das Prinzip der Nachhaltigkeit und der Generationengerechtigkeit wirklich beachten und nicht nur davon reden.

(Christa Naaß (SPD): Aber zu kurz gesprungen!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen auf der linken Seite, Nachhaltigkeit bedeutet nicht, schöne Maßnahmen, die eine gute Wirkung für die Zukunft haben, auf Pump zu finanzieren oder sich überhaupt nicht darum zu kümmern, woher das Geld kommt. Generationengerechtigkeit ist auch dann nicht erfüllt, wenn man das Geld nur zur Verfügung stellt, um die gegenwärtigen Generationen zu befriedigen, sich um die zukünftigen Generationen aber überhaupt nicht kümmert. Nachhaltigkeit ist dann gegeben, wenn die Maßnahmen so finanziert werden – das können Sie im Gesetz auch nachlesen –, dass die folgenden Generationen nicht darunter leiden und dass deren Ansprüche sichergestellt sind. Generationenge-

rechtigkeit heißt für mich auch, dass man auf die zukünftigen Generationen blickt.

An der Stelle möchte ich nicht verhehlen, dass sich auch die jungen Mitglieder unserer Fraktion um dieses Problem gekümmert haben. Eine eigenständige Arbeitsgruppe mit Martin Sailer, Melanie Huml und Klaus Stöttner hat sich dieses Themas angenommen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Viel zu spät!)

Der Pensionsfonds, wie wir ihn heute vorschlagen, ist ein zweckgebundenes Sondervermögen, das im Gegensatz zum versicherungsmathematischen Modell ganz flexibel zur Pufferung von Auszahlungsspitzen herangezogen werden kann. Dieses offene Teildeckungsmodell erlaubt es uns, individuell zu reagieren. Gleichzeitig ist es aber auch durch verschiedene Maßnahmen gegen verwendungszweckfremde Zugriffe sicher geschützt. Der Pensionsfonds ist für mich ein Symbol für die Verlässlichkeit und das Streben nach echter Generationengerechtigkeit in der Politik der Bayerischen Staatsregierung. Mit dem heute eingebrachten Gesetzentwurf wird die Finanzierung der zukünftigen Pensionen für die kommenden Generationen auf gesunde Beine gestellt. Ich freue mich, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, auf Ihre kongenialen Ergänzungen und Anregungen, die wir in der Diskussion in den Ausschüssen in der nächsten Zeit besprechen können.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Mütze.

**Thomas Mütze (GRÜNE):** Herr Huber, habe ich Sie richtig verstanden, dass dieser Entwurf das Abschiedsgeschenk der beiden Professoren an uns ist?

(Zuruf von der CSU: Soweit sind wir noch nicht!)

– Soweit sind Sie noch nicht.

(Prof. Dr. Walter Eykmann (CSU): Wir haben noch mehr auf Lager! Seien sie vorsichtig!)

– Wir zittern schon, Herr Professor Eykmann.

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Gesetzentwurf ist erst einmal nur zu loben. Warum ist er zu loben?

(Zurufe von der SPD)

Dieser Gesetzentwurf enthält etwas Neues, das wir so nicht kennen. Er enthält die schonungslose Wahrheit. Das sind wir von Gesetzentwürfen der Staatsregierung nicht gewöhnt. Es wird festgestellt, dass das Sondervermögen Versorgungsrücklage, in das ich dankenswerterweise auch einzahlen durfte, nicht ausreicht.

Zweitens wird festgestellt, dass bei Verzicht auf den Pensionsfonds in Zukunft die Haushalte mit Zahlungs-

verpflichtungen belastet würden, die die Handlungsspielräume erheblich einschränken würden.

Drittens wird festgestellt, dass das bisherige System der Versorgungsausgaben nicht gerecht ist. Das ist eine Einschätzung, die ich auch für sehr mutig halte.

Wir fragen uns schon, warum Sie erst jetzt und nicht schon früher auf diese Feststellungen gekommen sind. Sie hätten es eigentlich schon viel früher tun müssen, aber das war politisch nicht opportun. Andere Länder haben es auch nicht getan. Sie haben aber immer noch früher gehandelt als Sie. Sieben Länder in Deutschland haben einen Pensionsfonds schon vor Bayern eingerichtet. Die wären aber nach Ihren Aussagen finanziell überhaupt nicht in der Lage gewesen, so etwas zu tun. Das ist komisch, dennoch haben sie es getan.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Minister, ich kann verstehen, dass Sie sich um diese Aufgabe gedrückt haben. Wer belastet seine Haushalte schon gern mit solchen Ausgaben? Das nimmt einem auch Spielräume. Der Staatssekretär wollte es auch nicht mehr machen, bevor er zum Landrat gewählt wird. Das dürfen jetzt die Nachfolgerinnen oder die Nachfolger machen.

Jetzt liegt der Entwurf endlich vor.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Kollege Mütze, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Falthäuser?

**Thomas Mütze (GRÜNE):** Aber natürlich, Herr Minister!

**Prof. Dr. Kurt Falthäuser (CSU):** Halten Sie es nicht für sinnvoll, dass man mit einem derartigen Fonds erst dann beginnt, wenn der Haushalt ausgeglichen ist? Halten Sie es umgekehrt nicht für unsinnig, mit Schulden – und das machen die anderen sieben Länder derzeit noch – einen derartigen Fonds zu finanzieren?

(Beifall bei der CSU – Alexander König (CSU): Eine schwierige Frage!)

**Thomas Mütze (GRÜNE):** Eine schwierige Frage, aber eine einfache Antwort. Herr Minister, in Schleswig-Holstein wurden Privatisierungserlöse genutzt, um einen Fonds aufzulegen. Das hätten Sie auch tun können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt liegt Ihr Entwurf endlich vor. Natürlich haben wir dazu einige Anmerkungen und Verbesserungsvorschläge.

Der erste Vorschlag: Sie wollen 500 Euro pro Monat für jeden neu einzustellenden Beamten bzw. jede neu einzustellende Beamtin in den Fonds einstellen. Warum orientieren Sie sich nicht am prozentualen Anteil des jeweiligen Einkommens, wie es in Rheinland-Pfalz oder in Sachsen geschehen ist? Kollegin Naaß hat bereits darauf hingewiesen. Warum bevorzugen Sie ein offenes Teildeckungsmodell, von dem klar ist, dass damit das Problem

nur teilweise gelöst wird? Wie der Name schon sagt, gibt es nur eine Teildeckung und keine Volldeckung.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Kollege Mütze, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Eykmann?

**Thomas Mütze (GRÜNE):** Herr Professor Eykmann, darf ich fertig reden? Es tut mir leid. Eine immer, aber nicht mehr.

Warum denken Sie nicht über das Volldeckungsmodell nach, welches in der Zukunft die besten Perspektiven für die Haushalte hätte? Das sagen Sie doch selber. In dem Gesetzentwurf lassen Sie es aber zumindest offen, ob es doch irgendwann ein Volldeckungsmodell werden könnte. Von daher ist es eine kleine Hintertür.

Warum lassen Sie eine Entnahme zu? Sie haben gesagt, dass es vor 2023 keine Entnahme geben wird. In der Begründung zum Gesetzentwurf steht allerdings, dass vorherige Entnahmen in den gesetzlich geregelten Fällen zulässig sind. Also sind sie sehr wohl zulässig. Das halte ich nicht für richtig. Das muss weg.

(Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser: Nein! Nein!)

Mit einem ganz einfachen Gesetz könnten Sie die Mittel umdeklarieren und anders verwenden. Das darf es nicht geben.

Positiv ist, dass Sie sich vorstellen können, die Verwaltung der Mittel auch auf Stellen außerhalb der Staatsverwaltung zu übertragen. Wir könnten uns dabei einen Beirat vorstellen, dem Vertreter des Arbeitgebers, also des Staates, Wissenschaftler und Vertreter von Beamtinnen und Beamten angehören. Positiv halten wir es auch, dass für den Pensionsfonds keine neuen Schulden gemacht werden dürfen. Das dürfte aber selbstverständlich sein. Sie sehen, wir freuen uns auf die Debatte und hoffen, dass Sie unsere Vorschläge noch einarbeiten werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Kollege, vielen Dank, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes als dem federführenden Ausschuss zu überweisen. Gibt es Gegenmeinungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, gebe ich die Wahlergebnisse der vorhin durchgeführten Richterwahl bekannt. Wahlvorschlag Judith Müller: An der Wahl haben 132 Abgeordnete teilgenommen. Davon war kein Stimmzettel ungültig. Es entfielen auf Frau Müller 116 Stimmen. Mit Nein stimmte kein Abgeordneter. Der Stimme enthielten sich 16 Abgeordnete.

Wahlvorschlag Andreas Schmitz: An der Wahl haben auch 132 Abgeordnete teilgenommen. Davon war ebenfalls kein Stimmzettel ungültig. Mit Nein hat ebenfalls kein

Abgeordneter gestimmt. Es entfielen auf Herrn Schmitz 116 Stimmen bei 16 Enthaltungen.

Ich stelle fest, dass der Bayerische Landtag Frau Judith Müller und Herrn Andreas Schmitz zu berufsrichterlichen Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofes gewählt hat. Der Tagesordnungspunkt 4 ist damit erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**  
**Gewichtungsfaktoren abschaffen und Gruppen verkleinern – Basiswert neu berechnen (Drs. 15/8301)**

Ich eröffne die Aussprache und weise noch einmal auf die fünfminütige Redezeit hin. Frau Ackermann, Sie haben als erste Rednerin das Wort.

**Renate Ackermann (GRÜNE):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Schon vor der Verabschiedung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes – BayKiBiG –, aber erst recht nach seiner Verabschiedung, hat sich eine Flut von Kritik über das Gesetz ergossen. Es ist zu Recht landauf, landab als Spargesetz bezeichnet worden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Kritik überlasse ich den Experten und Expertinnen, die am Donnerstag bei der Anhörung sprechen werden, und ich denke, dass dann endgültig klar werden wird, dass das Gesetz – wie es jetzt verfasst ist – gescheitert ist.

Heute möchte ich mich nur auf einen Teilaspekt beziehen und zwar auf die Gewichtungsfaktoren. Sie wurden eingeführt, um angeblich mehr Gerechtigkeit in das Gesetz zu bringen. Leider sind sie diesem Anspruch nicht gerecht geworden. Ich möchte ausführen, warum dies so ist. Zum einen sind die Gewichtungsfaktoren für die Sprachförderung nicht treffsicher, denn sie fördern nur die Kinder sprachlich, die zwei ausländische Eltern haben, und nicht die Kinder, die Sprachförderbedarf haben. Leider ist die Zielgruppe nicht deckungsgleich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gibt sehr viele Kinder mit Sprachförderbedarf, die nicht zwei ausländische Eltern haben. Ich meine, auch diese Kinder sollten wir in das Blickfeld nehmen.

Ein weiterer Gewichtungsfaktor, der sein Ziel verfehlt, ist derjenige für behinderte Kinder. Die Kinder müssen bereits im Alter von drei Jahren stigmatisiert werden, weil sie nur dann den Gewichtungsfaktor bekommen, wenn sie als behinderte Kinder abgestempelt sind. Wer etwas Ahnung von der Entwicklung der Kinder hat, weiß, dass vor allem im Alter von drei Jahren die Streubreite der Anlagen noch sehr groß ist und es unmöglich ist, bereits zu sagen, ob ein Kind entwicklungsverzögert, lernbehindert oder geistig behindert ist. Die Eltern werden aber wegen der Gewichtungsfaktoren gezwungen, ihr Kind vorzustellen, abstempeln und als behindert bezeichnen zu lassen, obwohl in diesem Alter mit passenden Förder-

maßnahmen noch viel zu erreichen wäre und sich unter Umständen das Vorurteil der Behinderung gar nicht bestätigen müsste.

Ein weiterer Fehler ist, dass 20 Prozent der Kinder, die dringend besonderer Förderung bedürften, überhaupt nicht von den Gewichtungsfaktoren erfasst sind. Dabei handelt es sich um die Kinder, die eine Verhaltensauffälligkeit aufweisen, zum Beispiel das Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitätsstörungs-Syndrom – ADHS-Syndrom –. Diese Kinder werden nicht erfasst. Fragen Sie Erzieherinnen. Diese werden Ihnen sagen, dass besonders diese Kinder den größten Betreuungsaufwand, sehr viel Aufwand und sehr viel Aufmerksamkeit bräuchten. In diesen Fällen werden die Erzieherinnen alleine gelassen, denn diese Kinder werden nicht erfasst.

Weiterhin ist die Förderung der Kinder unter drei Jahren, die in die altersgemischten Gruppen aufgenommen werden können, fast unmöglich. Auch das werden Ihnen die Erzieherinnen bestätigen. In einer Kindergartengruppe mit circa 25 Kindern ist es nicht möglich, Kinder unter drei Jahren, die gewickelt werden müssen und einen völlig anderen Förderbedarf haben, adäquat zu fördern. Damit werden die Erzieherinnen überfordert, und den Kindern tut man keinen Gefallen. Wir wollen keine Aufbewahrungsstätten, sondern wir wollen Bildungseinrichtungen für die Kinder.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bei den Bedingungen, die jetzt herrschen, ist das nicht möglich.

Wegen der Gewichtungsfaktoren wurde zunehmend Planungsunsicherheit in die Kindergärten getragen. Stellen Sie sich vor, dass zwei behinderte Kinder mit je einem Gewichtungsfaktor von 4,5 plus x die Gruppe verlassen. Dann können Sie die Gruppe schließen, weil es nicht mehr genügend Kinder gibt. Deshalb und weil wir sehr viele Rückmeldungen über die Problematik mit den Gewichtungsfaktoren von Erzieherinnen, Eltern und Trägern bekommen haben, haben wir, abweichend von dem Konzept des Gesetzes, einen Vorschlag eingereicht, der bedeutet, die Gewichtungsfaktoren abzuschaffen und die Gruppen auf 15 Kinder zu verkleinern, was einen Betreuungsschlüssel von 7,5 Kindern pro Erzieherin bedeuten würde. Dann können Sie alle Kinder aufnehmen, und Sie können in einer verkleinerten Gruppe allen Kindern gerecht werden. Wenn Sie zu einer personalintensiveren Erziehung der Kinder Ja sagen, müssen Sie den Basiswert neu berechnen. Das darf kein Problem sein; denn der wird Ihrer Aussage nach ohnehin jedes Jahr neu berechnet. Er kann also nächstes Jahr noch einmal berechnet werden.

Tatsache ist, dass vermutlich nicht mehr Geld eingesetzt werden muss, weil der demografische Faktor – leider – unserer Forderung entgegenkommt. Es gibt immer weniger Kinder. Sie reagieren mit Ihrem Spargesetz und entlassen die Erzieherinnen. Wir schlagen vor, die Erzieherinnen zu behalten und die Gruppen kleiner zu machen. Dann können wir frühkindliche Bildung betreiben und nicht nur in Sonntagsreden schön reden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Vielen Dank Frau Kollegin. Nächste Wortmeldung: Frau Stierstorfer.

**Sylvia Stierstorfer (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Dringlichkeitsantrag wurde bereits im sozialpolitischen Ausschuss behandelt. Konkretes Ziel des Antrags ist es, alle Gewichtungsfaktoren abzuschaffen, verschärfte Anstellungsschlüssel getrennt nach Art der Kindertageseinrichtungen festzusetzen, Verfügungszeiten zu berücksichtigen und Ersatzkräfte bei Krankheit und Schwangerschaft zu finanzieren.

Ich begründe die Ablehnung des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik. Frau Ackermann, die finanziellen Ansätze wurden im Haushalt jährlich wesentlich erhöht. Der Antrag ist auch deshalb abzulehnen, weil die Verwirklichung das finanzielle Aus für Kinderkrippen, Horte und integrativ arbeitende Kindertageseinrichtungen bedeuten würde.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Warum das denn?)

Das wollen wir nicht mittragen. Die Integrationsbemühungen für Kinder mit nicht deutschsprachigen Eltern – das haben Sie angesprochen – würden untergraben. Zugleich würde der Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren wesentlich leiden und gestoppt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Abschaffung der Gewichtungsfaktoren, kombiniert mit der Neuberechnung eines dann nivellierend wirkenden Basiswertes bedeutete eine 50-prozentige Kürzung der Förderung für Krippen, eine um ein Sechstel gekürzte Förderung für Horte und eine um sage und schreibe 78 % gekürzte Förderung für integrativ betreute Kinder. Mich wundert das sehr; denn die GRÜNEN haben immer gefordert, dass die Gewichtungsfaktoren erhöht werden. Jetzt fordern sie die gänzliche Abschaffung der Gewichtungsfaktoren.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Abenteuerlich!)

Ich kann nur sagen: ein Sinneswandel.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Ackermann?

**Sylvia Stierstorfer (CSU):** Nein. Frau Kollegin Ackermann hatte genügend Zeit, die Sachlage darzulegen.

Die geforderten verschärfte Anstellungsschlüssel helfen den Einrichtungen keinesfalls weiter, weil zwar von den Trägern gefordert wird, mehr Personal einzustellen, es ihnen aber mangels der Gewichtungsfaktoren – die Sie abschaffen wollen – nicht ermöglicht wird, dieses Mehr an Personal zu finanzieren. Die Verfügungszeiten sind für den Träger in den Basiswert eingerechnet und damit bereits berücksichtigt. Die Dynamisierung des Basiswertes ist gesetzlich vorgeschrieben.

Im Hinblick auf die Finanzierung von Schwangerschafts- und Krankheitsvertretungen ist darauf hinzuweisen, dass das Angebot des Bayerischen Familienministeriums, eine Lösung anzubieten, von allen Wohlfahrtsverbänden und den kommunalen Spitzenverbänden abgelehnt wurde. Im Übrigen ist mit Ausnahme der kommunalen Kindertageseinrichtung durch das Arbeitgeberaufwandsausgleichsgesetz für alle Kindertageseinrichtungen die Möglichkeit geschaffen worden, Ersatzkräfte im Umlageverfahren zu finanzieren.

Der Freistaat fördert die Fort- und Weiterbildung. In den Jahren 2004 bis 2006 wurden Fortbildungskampagnen mit 623 000 Euro gefördert.

Unser Anliegen ist es – das haben wir im Ausschuss immer betont –, das Gesetz zu begleiten und zu evaluieren. Am Donnerstag wird eine große Anhörung stattfinden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach dieser Anhörung werden wir entscheiden, wie wir weiter vorgehen werden. Unser Anliegen ist es, neben der Quantität die Qualität zu verbessern, vor allem die pädagogischen Rahmenbedingungen und insbesondere die Personalausstattung. Zur Sprachförderung haben wir bereits einen Antrag eingereicht. Wir fordern damit die Schaffung eines Sprachförderkonzepts für alle Kinder.

Inzwischen gibt es viele hervorragende Beispiele von Einrichtungen und Kommunen, die gute Ideen zur Umsetzung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes entwickelt haben. Darauf gilt es, weiter aufzubauen; denn wir alle wissen: Unsere Kinder sind unsere Zukunft.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Frau Kollegin Stierstorfer, bleiben Sie bitte gleich stehen; denn ich erteile Frau Kollegin Ackermann das Wort zu einer Zwischenbemerkung.

**Renate Ackermann (GRÜNE):** Frau Kollegin Stierstorfer, ich würde mich sehr dafür interessieren, wer Ihnen diesen Blödsinn ausgerechnet hat.

(Beifall bei den GRÜNEN – Widerspruch bei Abgeordneten der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Frau Kollegin Ackermann, man kann das auch ein bisschen vornehmer formulieren.

**Renate Ackermann (GRÜNE):** Im Moment nicht.

(Widerspruch von Abgeordneten der CSU)

**Sylvia Stierstorfer (CSU):** Frau Kollegin Ackermann, ich glaube, auf diese Frage brauche ich keine Antwort zu geben.

(Beifall bei der CSU – Renate Ackermann (GRÜNE): Ich bin noch gar nicht fertig, Frau Stierstorfer!)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Frau Kollegin Ackermann, Sie dürfen gern mit Ihrer Zwischenbemerkung weitermachen.

**Renate Ackermann (GRÜNE):** Ja, gern. Frau Kollegin Stierstorfer, es war mir klar, dass Sie darauf keine Antwort haben. Ich habe aber die Frage trotzdem gestellt. Natürlich ist klar, dass sich eine Fördermaßnahme, die bei Kindergärten greift, auch auf Krippen und Horte auswirkt. Inwiefern Krippen und Horte dadurch in ihrer Existenz bedroht sind, bleibt vermutlich für immer Ihr Geheimnis.

Sie haben dem Wunsch Ausdruck verliehen, dass sich die Rahmenbedingungen ändern mögen. Da muss ich mich schon fragen, wer diese Rahmenbedingungen gesetzt hat und wie sich diese Rahmenbedingungen ändern sollen, wenn Sie sich bislang noch nicht bewegt haben und auch in Zukunft nicht bewegen werden. Ich habe trotzdem die Hoffnung, dass die Experten bei der Anhörung Ihnen so viel Kritik und Klarheit entgegenbringen werden, dass Sie nicht mehr anders können, als dieses Gesetz zu verändern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Frau Kollegin Stierstorfer, Sie wollen darauf nicht mehr antworten? – Ich bedaure das, denn wir haben die Zwischenbemerkung eingeführt, damit wir ein lebendigeres Parlament haben. Hier sollte man sich in der Wortwahl so zurückhalten, dass die Sachthemen im Vordergrund stehen.

(Beifall bei der CSU)

Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Dr. Simone Strohmayr.

**Dr. Simone Strohmayr (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Frau Stewens, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß nicht, das wievielte Mal wir jetzt über dieses Gesetz reden. Mittlerweile ist es wirklich mühsam.

(Beifall bei der SPD)

Herr Dr. Goppel hat mir schriftlich zum Geburtstag gratuliert und dabei ausgeführt, dass ihn meine Wortmeldungen immer wieder zum Überdenken seiner eigenen Positionen veranlassten. Genau das würde ich mir wünschen, dass dies in diesem Parlament eintritt, dass unsere Wortmeldungen Sie zum Überdenken Ihrer Positionen veranlassen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Respekt!  
– Herbert Ettengruber (CSU): Das hat er uns auch schon geschrieben!)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte.

**Dr. Simone Strohmayr (SPD):** Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Ihnen noch ein paar Argumente an die Hand geben, damit es Ihnen leichter fällt, Ihre eigenen Positionen zu überdenken. Zunächst möchte ich den Ba-

yerischen Gemeindetag anführen. Dieser hat unlängst eine repräsentative Umfrage bei seinen Kommunen gemacht. Eine Frage lautete: Hat sich das BayKiBiG bewährt? Als Schwäbin möchte ich Ihnen die schwäbischen Ergebnisse näher bringen. In Schwaben sagten 45 % der Befragten: Nein, dieses Gesetz hat sich nicht bewährt. Frau Staatsministerin Stewens, wenn Sie schon nicht unseren Argumenten folgen, so sollten Sie doch auf die Kommunen hören, mit denen Sie im Vorfeld dieses Gesetz abgestimmt haben.

(Beifall bei der SPD)

Ich wiederhole: 45 % der schwäbischen Kommunen sind mit diesem Gesetz unzufrieden. Warum sind sie denn unzufrieden?

(Karin Radermacher (SPD): Weil Sie sie aufgeklärt haben!)

– Nicht nur, weil ich sie aufgeklärt habe, sondern vor allem, weil es sich bei diesem Gesetz um ein bürokratisches Monster handelt, das einfach nicht umgesetzt werden kann.

Auch wir haben bei Erzieherinnen eine Umfrage gemacht. 80 % der befragten Erzieherinnen sagten, der Verwaltungsaufwand sei mit diesem BayKiBiG exorbitant angestiegen. Dieses Ergebnis deckt sich mit der Umfrage des Gemeindetages. Ich sage es einfacher: Dieses Gesetz ist nicht praktikabel und in sich nicht verständlich. Wir haben über 50 Newsletter gebraucht, die die Umsetzung nicht leichter machten. Träger, Kommunen und Erzieherinnen verwalten sich zu Tode. Die Zeit fehlt letztlich bei den Kindern.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Damit kommen wir zu einem wichtigen Punkt, nämlich der Qualitätsverbesserung. Frau Stewens, ich muss Ihnen sagen: Mit diesem Gesetz haben wir das, was am wichtigsten gewesen wäre, nicht erreicht, nämlich Qualitätsverbesserungen im vorschulischen Bereich.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das wurde ebenfalls durch die Umfrage des Bayerischen Gemeindetages bestätigt. 56 % der Kommunen in Bayern sagen: Mit diesem Gesetz wurde die pädagogische Qualität in den Kita-Einrichtungen nicht weiterentwickelt oder verbessert.

(Beifall bei der SPD)

Ein wesentliches Ziel, die Qualitätsverbesserung im vorschulischen Bereich, wurde mit diesem Gesetz nicht erreicht. Was nützt uns ein Bildungs- und Erziehungsplan, wenn er in vielen Einrichtungen nicht umgesetzt werden kann, weil dafür die Voraussetzungen fehlen? Sie haben vorhin auf ein neues Konzept zur Sprachförderung hingewiesen. Dabei sollen Sprachtrainer eingesetzt werden. Auch das zeigt, dass das BayKiBiG letztlich nicht ausreichend war.

Sie versuchen jetzt auf Verwaltungsebene, an diesem Gesetz herumzudoktern, anstatt Qualitätsmerkmale ins Gesetz hineinzuschreiben, zum Beispiel die Gruppengröße und den Personalschlüssel – 1 : 7 wäre im Kindergarten sicher sinnvoll –, und anstatt die Finanzierung zu sichern. Ich sage Ihnen: Wir brauchen in diesem Bereich vor allem mehr Geld. Es ist doch klar, dass das gleiche Geld für mehr Kinder einfach nicht ausreichen kann.

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen Qualifizierungsmaßnahmen des Personals festschreiben. Wir müssen Verfügungszeiten und Vorbereitungszeiten im Gesetz festschreiben. Das alles sind erforderliche Maßnahmen. Sie müssen den Mut aufbringen, die erforderlichen Änderungen endlich einzuleiten.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte zum Schluss – ich bin schon am Limit meiner Redezeit angekommen – noch feststellen: Dieses Gesetz ist nicht zukunftsfähig. Die auf Bundesebene beschlossenen Dinge, zum Beispiel der Rechtsanspruch, den wir auch für Kinder unter drei Jahren für dringend erforderlich halten, können mit diesem Gesetz nicht umgesetzt werden. Wir ärgern uns in Bayern immer noch mit einer Bedarfsplanung und mit einer Gastkinderregelung herum, die nicht mit den jetzt auf Bundesebene getroffenen Regelungen konform sind. Ich kann Sie nur dazu auffordern: Erkennen Sie endlich die Zeichen der Zeit, haben Sie den Mut, ein modernes Gesetz auf den Weg zu bringen! Wir wollen nicht noch mehr Zeit verlieren. Drei Jahre der Kritik sind genug. Wir werden am Donnerstag all diese Argumente noch einmal hören. Ich kann Sie nur dazu auffordern, dann auch den Mut aufzubringen, hier Änderungen einzuleiten.

Abschließend möchte ich noch sagen: Wir werden diesem Antrag nicht zustimmen, auch wenn wir in der Zielsetzung weitgehend übereinstimmen. Wir stimmen nicht zu, weil wir ein anderes Finanzierungskonzept vorschlagen. Mit dem Inhalt sind wir aber weitgehend d'accord.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Vielen Dank, Frau Kollegin. Nächste Wortmeldung: Frau Ministerin Stewens.

**Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Dringlichkeitsantrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN enthält zum Anstellungsschlüssel Zahlen, die Wunschträumen entspringen, zum Teil reine Fata Morgana sind. Man müsste dann auch aufzeigen, wer das alles finanzieren wird. Frau Kollegin Ackermann, dazu sagen Sie aber kein Wort; ich kann mir schon vorstellen, warum.

(Zuruf der Abgeordneten Renate Ackermann (GRÜNE))

Ich halte es für völlig falsch, dass Sie den Gewichtungsfaktor generell abschaffen wollen

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

und dass Sie sagen, dass behinderte Kinder, die einer verstärkten Integration bedürfen, stigmatisiert werden. Sie widersprechen sich übrigens im gleichen Atemzug, indem Sie sagen, Frau Kollegin Ackermann, dass eine Frühförderung natürlich ungeheuer wichtig ist. Eine Frühförderung setzt aber eine entsprechende Diagnose voraus. Erst wenn ich eine entsprechende Diagnose von der Fachstelle für Frühförderung habe, kann ich diese Kinder mit dem höheren Gewichtungsfaktor berücksichtigen. Im Übrigen sind jetzt die Rahmenleistungsvereinbarungen mit den Kostenträgern abgeschlossen worden.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Nach drei Jahren schon, immerhin!)

4,5 plus x wurde definiert, sodass damit Sicherheit für das neue Kinderbetreuungsjahr geschaffen wurde. Die Unsicherheiten sind damit beseitigt worden.

Noch einmal: Ich brauche die Diagnose, und keine Diagnose ist in irgendeiner Form stigmatisierend. Ich kann mit der Frühförderung nur dann helfen, wenn ich tatsächlich eine Diagnose habe und sagen kann: Das ist ein Kind mit einem spezifischen Integrationsbedarf. Sie sollten das deswegen nicht als Stigmatisierung bezeichnen; das halte ich – ich sage das ganz offen – für grundverkehrt. Da haben Sie nicht den richtigen Zugang zur Frühförderung und zu Kindern, die behindert sind; das möchte ich ganz klar sagen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Die Eltern empfinden das so!)

Sie möchten weiter eine Öffnung für alle ADHS-Kinder und ADS-Kinder. Das ist durchaus ein gesellschaftliches Problem, überhaupt keine Frage.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Strohmayer?

**Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium):** Bitte nicht mitten im Satz, nachher. – Wenn wir das Ganze so öffnen, dann wette ich mit Ihnen, dass wir unendlich viele ADHS- und ADS-Kinder in Bayern bekommen. Wir werden dann sehr viele verhaltensgestörte Kinder in Bayern bekommen, die einer spezifischen Förderung bedürfen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Die haben wir schon jetzt!)

Wir brauchen hier bestimmte Kriterien, weil wir ganz genau wissen, dass sich Träger dann mehr Geld abholen wollen.

Die Gewichtungsfaktoren dienen dazu, um die Bedürfnisse von Kindern gerecht abzudecken, egal, ob das behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder sind, ob das Kinder von Ausländern sind – über die Sprachför-

derung rede ich nachher noch – oder ob es Kinder unter drei Jahren oder Schulkinder sind. Das dient dazu, dass der Träger und die Erzieherin eine gerechte Leistung bekommen. Glauben Sie mir, Bayern ist nicht in Schwarz und Weiß getrennt. Ich war in vielen Einrichtungen, wo dieses hervorragend funktioniert.

Ich könnte mir durchaus einen besseren Anstellungsschlüssel vorstellen, wobei Sie Anstellungsschlüssel und Personal-Kind-Schlüssel verwechselt haben. Auch das möchte ich Ihnen sagen. Darauf müssen wir hinarbeiten, überhaupt keine Frage. Sie wollen also die Verfügungszeiten und die Krankheitszeiten alle wieder aus dem Basiswert herausgerechnet haben. Frau Kollegin Ackermann, die Träger sind bei der Feststellung des Basiswerts gefragt worden, ob sie einen Extratopf für die Verfügungszeiten und auch für die Krankheits- und Schwangerschaftszeiten haben wollen. Damals haben uns die Träger gesagt, sie wollten lieber die pauschale Förderung. Jetzt wollen Sie das wieder herausgerechnet haben. Man kann nicht jedes Jahr in seiner Stellungnahme etwas anderes sagen. Uns wäre das vom Grundsatz her egal gewesen. Wir haben uns in der Modellkommission nach den jeweiligen Wünschen der Träger gerichtet.

Bitte hören Sie endlich damit auf zu sagen, dass das ein Spargesetz sei.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Nein, das ist kein Spargesetz. Das wird nicht wahrer, auch wenn Sie es noch so oft wiederholen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das ist ein Spargesetz!)

Wir geben für weniger Kinder immer mehr Geld aus.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Das Geld wird nur etwas gerechter ausgegeben. Ihre Aussage macht mich fast traurig,

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Und mich narrisch!)

weil Sie überhaupt nicht verstanden haben, was wir damit erreichen wollen, nämlich eine Flexibilisierung der Öffnungszeiten. Wir wissen, dass gut 30 % unserer Einrichtungen mittlerweile wesentlich längere Öffnungszeiten anbieten. Genau das wollten wir. Hinter der Flexibilität, die wir mit dem Gesetz auf den Weg gebracht haben – das gebe ich schon zu – steckt ein Umdenken. Kollegin Strohmayer, ich war in den Einrichtungen und habe mit ihnen über Bürokratie gesprochen. Mir sagen die Träger, auch die Leiterinnen, die in aller Regel die Bürokratie zu bewältigen haben, dass das im zweiten Jahr wesentlich besser geht. Im ersten Jahr mussten sie die Gespräche mit allen Eltern führen und die Daten für jedes Kind in die EDV eingeben. Im zweiten Jahr ist das nur noch für lediglich 10 % der Kinder erforderlich. Dann läuft alles wesentlich besser.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Es kommen Kinder dazu, und es gehen wieder welche weg!)

Wenn sie die Software aus unserem Hause verwenden, haben sie überhaupt keine Probleme mehr mit der EDV.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Frau Ministerin, lassen Sie denn jetzt die Zwischenfrage zu? – Frau Kollegin Dr. Strohmayr, bitte.

**Dr. Simone Strohmayr (SPD):** Frau Stewens, mich würde doch interessieren, ob Sie denn nicht glauben, dass bei einer Verkleinerung der Gruppengröße im vorschulischen Bereich alle Kinder individueller gefördert werden könnten.

**Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium):** Frau Kollegin Strohmayr, wir haben generell die Gruppengrößen abgeschafft, sodass die Träger relativ flexibel reagieren können. Eine Verbesserung des Anstellungsschlüssels wäre durchaus wünschenswert; darin sind wir uns einig.

Lassen Sie mich noch etwas zu den Sprachtrainern sagen, die Sie angeführt haben. Da braucht man mehr Flexibilität.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

– Wissen Sie, Herr Kollege Wahnschaffe, wenn Sie das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz mit altersgemischten Gruppen umsetzen – das funktioniert hervorragend und ist keineswegs schädlich für die Kinder; denn man muss nicht immer nur ein Alter in einer Kinderbetreuungseinrichtung haben –, dann werden Sie feststellen, dass die Träger mit den Vorgaben ganz gut hinkommen. Das wird mir jedenfalls in der Praxis berichtet.

Noch ein Wort zu den Sprachtrainern. Wir haben die Sprachförderung für Kinder mit Migrationshintergrund. Ich gebe zu, dass man gleichzeitig feststellt, auch deutsche Kinder können oft nicht gut Deutsch sprechen. Wir haben uns deshalb wie Baden-Württemberg auf dem Markt nach einem erfolgreichen Konzept umgesehen. In Finnland werden Sprachtrainer für die Sprachförderung bei Kindern eingesetzt. Wir haben daraufhin die 25 Millionen Euro, die zusätzlich zur Verfügung gestellt worden sind, zur Verbesserung der Sprachkompetenz unserer Kinder eingesetzt. Derzeit erarbeiten wir das Programm, das ab 2008 laufen wird. Ich denke, es ist wichtig – und Sie sollten das nicht schlechtreden –, dass wir die Sprachkompetenz der deutschen Kinder bereits im frühkindlichen Stadium verbessern können.

Abschließend möchte ich noch darauf hinweisen, dass bayernweit 61 % der Kommunen gesagt haben, dass sie mit dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz zufrieden sind, und das nach einem Jahr nach der Einführung und trotz der Tatsache, dass das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz ein wirklicher Paradigmenwechsel ist. Ich denke, wir haben ein fort-

schriftliches Gesetz auf den Weg gebracht, das das Wohl des Kindes in den Mittelpunkt stellt.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Frau Ministerin, vielen Dank. Nachdem die Redezeit um fünf Minuten überschritten wurde, stehen jetzt jeder Fraktion noch einmal fünf Minuten Redezeit zu. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Wahnschaffe.

(Unruhe bei der CSU)

**Joachim Wahnschaffe (SPD):** Ich bedanke mich, Herr Präsident. So viel Zeit muss sein. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie hatten jetzt zwei Monate Zeit, um sich zu erholen. Jetzt wird wieder gearbeitet.

(Heiterkeit bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich hatte mich eigentlich zu einer Zwischenintervention gemeldet, umso erfreuter bin ich nun, dass ich das Wort am Rednerpult erhalten habe.

Frau Staatsministerin, Ihre Erklärungsversuche zugunsten der Regelungen des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes zeigen, wie hilflos Sie agieren und wie notwendig eine generelle Überholung dieses Gesetzes ist. Genauer werden wir am Donnerstag zu diagnostizieren haben, wenn all die Träger und all die, die dieses Gesetz exekutieren müssen, ihre Sorgen vor Ihnen ausbreiten. Ich hoffe, Sie haben Zeit, ihnen zuzuhören.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe mich aber wegen etwas anderem gemeldet. Ich glaube, Sie haben in die Debatte einen Zungenschlag hineingebracht, den Sie korrigieren sollten. Sie haben davon gesprochen, dass die Gefahr bestehen könnte, dass Träger ADS oder ADHS dazu benutzen, den Faktor zu erhöhen. Frau Staatsministerin, ich glaube, das ist eine ganz schwierige Sache. Wir wissen – das wurde neulich in einem Fernsehbericht auch sehr signifikant –, dass Ärzte leider oft falsche Diagnosen stellen und dass dies zu einer falschen Therapie führt. Wenn es aber darum geht, Kindern in diesem Alter zu helfen, dann meine ich, muss man sehr genau hinsehen und im Zweifelsfall die notwendigen Hilfen geben. Man kann nicht sagen, weil die Gefahr des Missbrauchs besteht, schert man alle über einen Kamm und löst das Problem damit, dass man überhaupt keine Förderung gibt. Das ist so, wie wenn ich sagen würde, ich weiß zwar, dass es demente Pflegebedürftige gibt, aber weil dies ein Finanzierungsproblem auslöst, nehme ich es nicht zur Kenntnis.

Das kann doch wohl nicht Ihre Lösung sein. In dem einen Fall fordern Sie vehement eine Nachbesserung vom Bund, weil dieser dafür zahlen muss, und im anderen Fall verweigern Sie die Hilfe, weil der Freistaat Bayern unter Umständen einen finanziellen Ausgleich schaffen muss. Das kann nicht die Lösung sein. Die Lösung muss eine optimale Förderung unserer Kinder sein. Das Geld, das

wir jetzt investieren, ist gut angelegt und wird auf Dauer Früchte tragen.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:**  
Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Rütting.

(Unruhe)

– Nein, Entschuldigung, Frau Ackermann.

**Renate Ackermann (GRÜNE):** Vielen Dank, ich hätte gern meiner Kollegin Rütting das Wort überlassen, aber sie ist im Moment nicht hier, deshalb spreche ich.

Frau Ministerin, ich sehe Sie ungern traurig. Trotzdem muss ich Ihnen sagen, das Gesetz ist ein Spargesetz, weil bei sinkender Kinderzahl weniger Personal zur Verfügung steht. Das war die Absicht des Gesetzes, und dadurch hat sich das Gesetz selbst zu einem Spargesetz entwickelt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kein Spargesetz wäre es, wenn bei sinkender Kinderzahl im Interesse der besseren Förderung von Kindern das Personal auf dem gleichen Stand bliebe. Das hat das Gesetz aber wirkungsvoll verhindert. Solange Sie dies nicht verändern, müssen Sie sich den Vorwurf immer wieder gefallen lassen.

Wenn Sie von gerechten Gewichtungsfaktoren sprechen, dann frage ich mich schon: ADHS-Kinder haben offensichtlich kein Recht, eine Förderung zu erhalten und diese Förderung im Gesetz festgeschrieben zu bekommen; denn sonst würden Sie das hineinschreiben. Das tun Sie aber nicht.

Zu der Stigmatisierung von behinderten Kindern muss ich Ihnen Folgendes sagen: Ich glaube, dass ich doch ein wenig Ahnung von behinderten Kindern habe, nachdem ich 14 Jahre mit ihnen gearbeitet habe. Von Kindern generell habe ich, glaube ich, auch etwas Ahnung, weil ich selbst fünf Kinder auf die Welt gebracht und aufgezogen habe. Aber das gehört weniger hierher als die Bemerkung, dass es mir sehr wohl bewusst ist, was Eltern durchma-

chen, wenn die Gefahr im Raum steht, dass ihr Kind eine Behinderung hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn von den Eltern eines dreijährigen Kindes bereits verlangt wird, dass sie sagen, jawohl, mein Kind ist behindert, dann ist das eine Grausamkeit den Eltern gegenüber. Ich weiß, wie lang die Eltern brauchen, bis sie allmählich akzeptieren, dass ihr Kind nicht nur eine kleine Verzögerung, sondern vielleicht eine große Schwäche, ja sogar eine Behinderung hat. Bitte nicht mit drei Jahren, und bitte nicht von jetzt auf dann. Das wird den Kindern nicht gerecht, und es wird auch den Eltern nicht gerecht. Wenn das nur wegen des Geldes geschieht, dann tun Sie mir leid.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Noch eine kleine Hilfestellung: Beim Basiswert müssen Sie die Verfügungszeiten und die Schwangerschaftszeiten nicht herausrechnen; denn diese sind gar nicht drin.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:**  
Wie ich sehe, liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Dann, liebe Genossinnen und Genossen –

(Heiterkeit)

– liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich bitte, den verständlichen Versprecher zu entschuldigen. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt die Ablehnung des Dringlichkeitsantrags. Wer dagegen dem Dringlichkeitsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die CSU-Fraktion und Teile der SPD-Fraktion? – Nein, alle. Enthaltungen? – Dann ist der Antrag mit den Stimmen der CSU-Fraktion und der SPD-Fraktion abgelehnt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind am Schluss unserer Tagesordnung. Ich wünsche Ihnen einen schönen Feierabend. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 18.29 Uhr)

**Anlage 1 zur Tagesordnung der 102. Plenarsitzung:****Erste Lesungen**  
(Tagesordnungspunkt 3a)**Gesetzentwürfe, die ohne Aussprache an die jeweils federführenden Ausschüsse überwiesen werden sollen**

- |   |  |
|---|--|
| <p>1. Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Jakob Kreidl, Christa Matschl CSU<br/>Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die kommunale Gliederung des Staatsgebiets<br/>Drs. 15/8826</p> <p><b>Zuweisungsvorschlag:</b><br/><b>Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit</b></p> <p>2. Gesetzentwurf der Abgeordneten Helga Schmitt-Bussinger u.a. SPD<br/>Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die kommunale Gliederung des Staatsgebiets<br/>Drs. 15/8863</p> <p><b>Zuweisungsvorschlag:</b><br/><b>Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit</b></p> <p>3. Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Abgrabungsgesetzes und anderer Rechtsvorschriften<br/>Drs. 15/8859</p> <p><b>Zuweisungsvorschlag:</b><br/><b>Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen</b></p> | <p>4. Gesetzentwurf der Staatsregierung<br/>Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze<br/>Drs. 15/8865</p> <p><b>Zuweisungsvorschlag:</b><br/><b>Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik</b></p> <p>5. Gesetzentwurf der Abgeordneten Franz Maget, Hans-Ulrich Pfaffmann, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer u.a. und Fraktion SPD<br/>zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes<br/>Abschaffung des Büchergelds<br/>Drs. 15/8885</p> <p><b>Zuweisungsvorschlag:</b><br/><b>Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport</b></p> <p>6. Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Tierzuchtgesetzes<br/>Drs. 15/8807</p> <p><b>Zuweisungsvorschlag:</b><br/><b>Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten</b></p> |
|---|--|



## Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 7)

### Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses  
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen  
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss  
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss  
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

1. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN  
 Anhörung achtjähriges Gymnasium  
 Drs. 15/7881, 15/8666 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport, der den Antrag für erledigt erklärt hat.

2. Antrag der Abgeordneten Dr. Jakob Kreidl u.a. CSU  
 Leasing von Polizeifahrzeugen  
 Drs. 15/8438, 15/8656 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit

| CSU | SPD | GRÜ  |
|-----|-----|------|
| Z   | Z   | ohne |

**Die Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN hat beantragt, der Abstimmung das Votum „Zustimmung“ zu Grunde zu legen.**

3. Antrag der Abgeordneten Franz Maget, Christa Steiger, Joachim Wahnschaffe u.a. und Fraktion SPD  
 Auswirkungen des BayKiBiG  
 Finanzierung der Integration behinderter Kinder und von Behinderung bedrohter Kinder in Tageseinrichtungen  
 Drs. 15/8519, 15/8813 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik

| CSU | SPD | GRÜ  |
|-----|-----|------|
| Z   | Z   | ohne |

**Die Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN hat beantragt, der Abstimmung das Votum „Zustimmung“ zu Grunde zu legen.**



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz**

**1. Gesetzentwurf der Staatsregierung**  
Drs. 15/8876

**zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes**

**2. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN**  
Drs. 15/9152

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes (Drs. 15/8876)**

**hier: Kein Grünlandumbruch und keine wassergefährdenden Stoffe in Überschwemmungsgebieten**

**I. Beschlussempfehlung:**

Zustimmung

Berichterstatter: **Helmut Guckert**  
Mitberichterstatter: **Ludwig Wörner**

**II. Bericht:**

1. Der Gesetzentwurf und der Änderungsantrag wurden dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten, der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen, und der der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit haben den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag mitberaten.  
Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 15/9152 in seiner 93. Sitzung am 25. Oktober 2007 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung  
SPD: Zustimmung  
B90 GRÜ: Enthaltung  
Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/9152 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung  
SPD: Zustimmung  
B90 GRÜ: Zustimmung  
Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 15/9152 in seiner 79. Sitzung am 28. November 2007 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: 3 Zustimmung, 2 Ablehnung, 1 Enthaltung  
SPD: Zustimmung  
B90 GRÜ: Enthaltung  
Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/9152 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung  
SPD: Zustimmung  
B90 GRÜ: Zustimmung  
Ablehnung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 15/9152 in seiner 188. Sitzung am 28. November 2007 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung  
SPD: Zustimmung  
B90 GRÜ: Ablehnung  
Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/9152 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung  
SPD: Zustimmung  
B90 GRÜ: Zustimmung  
Ablehnung empfohlen.

5. Der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 15/9152 in seiner 89. Sitzung am 28. November 2007 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung  
SPD: Zustimmung  
B90 GRÜ: Ablehnung  
Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/9152 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung  
SPD: Zustimmung  
B90 GRÜ: Zustimmung  
Ablehnung empfohlen.

6. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 15/9152 in seiner 78. Sitzung am 06. Dezember 2007 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung  
SPD: Zustimmung  
B90 GRÜ: Ablehnung  
Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass in § 2 Satz 1 als Datum des Inkrafttretens der „1. Januar 2008“ eingefügt wird.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/9152 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung  
SPD: Zustimmung  
B90 GRÜ: Zustimmung  
Ablehnung empfohlen.

**Henning Kaul**  
Vorsitzender

## Beschluss

### des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

### Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 15/8876, 15/9501

### Gesetz zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes

#### § 1

Das Bayerische Wassergesetz (BayWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juli 1994 (GVBl S. 822, BayRS 753-1-UG), zuletzt geändert durch § 5 des Gesetzes vom 10. April 2007 (GVBl S. 271), wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
  - a) Die Überschrift des Fünften Teils erhält folgende Fassung:

„Anlagen in oder an Gewässern,  
Schutz vor Hochwasser und Dürre“
  - b) Die Überschrift des Fünften Teils Abschnitt II erhält folgende Fassung:

„Schutz vor Hochwasser und Dürre,  
Wasser-, Eis- und Murgefahr“
  - c) Die Überschrift des Fünften Teils Abschnitts II Erster Titel erhält folgende Fassung:

„Grundsätze für den Schutz vor Hochwasser  
und Dürre; Unterrichtung der Öffentlichkeit;  
persönliche Hochwasservorsorge“
  - d) Art. 61 erhält folgende Fassung:

„Art. 61 Grundsätze für den Schutz vor Hochwasser  
und Dürre“
  - e) Nach der Überschrift des Art. 61 werden eingefügt:

„Art. 61a Allgemeine Information der Öffentlichkeit  
über Hochwassergefahren  
Art. 61b Hochwassernachrichtendienst  
Art. 61c Persönliche Hochwasservorsorge

Zweiter Titel  
Überschwemmungsgebiete

- Art. 61d Überschwemmungsgebiete, Gewässer und Gewässerabschnitte mit Schadenspotenzial
- Art. 61e Pflicht zur Festsetzung von Überschwemmungsgebieten an Gewässern oder Gewässerabschnitten mit Schadenspotenzial
- Art. 61f Festsetzung von Überschwemmungsgebieten an sonstigen Gewässern oder Gewässerabschnitten
- Art. 61g Vorläufige Sicherung von Überschwemmungsgebieten
- Art. 61h Rechtsfolgen der Festsetzung und vorläufigen Sicherung
- Art. 61i Vorschriften zum Schutz vor Hochwassergefahren
- Art. 61j Überschwemmungsgefährdete Gebiete

#### Dritter Titel

Fachliche Grundlagen des Hochwasserschutzes

- Art. 61k Hochwasserschutzpläne
- Art. 61l Umsetzung von Regelungen der Europäischen Gemeinschaft und internationaler Übereinkommen für den Hochwasserschutz“

- f) Art. 62 erhält folgende Fassung:

„Art. 62 Schutzanordnungen, Hochwasserabfluss“
- g) Die Überschrift „Zweiter Titel Wasser und Eisgefahr“ wird durch die Überschrift

„Vierter Titel  
Verpflichtungen zur Bekämpfung  
von Wasser-, Eis- und Murgefahr“

ersetzt.

- h) Die Überschriften der Art. 67 und 94 werden jeweils durch den Klammerhinweis „(aufgehoben)“ ersetzt.
  - i) Nach der Überschrift des Art. 103 wird folgender Art. 103a eingefügt:

„Art. 103a Übergangsbestimmungen zu Gewässern  
zweiter Ordnung“
2. Art. 3 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
    - a) Die Satzbezeichnung im bisherigen Satz 1 entfällt.
    - b) Satz 2 wird aufgehoben.

3. In Art. 5 werden die Worte „Gewässer erster Ordnung“ durch die Worte „Gewässer erster oder zweiter Ordnung“ ersetzt.
4. In Art. 42 Satz 4 werden nach dem Wort „Maßnahmenprogramm“ die Worte „und in den Hochwasserschutzplänen“ eingefügt.
5. Art. 43 wird wie folgt geändert:
  - a) In Abs. 1 Nr. 2 werden die Worte „den Bezirken als eigene Aufgabe“ durch die Worte „dem Freistaat Bayern“ ersetzt.
  - b) In Abs. 2 werden die Worte „Abs. 1 Nrn. 2 und 3“ durch die Worte „Abs. 1 Nr. 3“ ersetzt.
6. In Art. 44 Abs. 1 Satz 1 werden die Worte „Gewässer zweiter und dritter Ordnung“ durch die Worte „Gewässer dritter Ordnung“ ersetzt.
7. Art. 45 Satz 1 erhält folgende Fassung:
 

„<sup>1</sup>Sind andere als Körperschaften des öffentlichen Rechts (§ 29 Abs. 1 WHG) Träger der Unterhaltungslast und kommen sie ihren Verpflichtungen nicht ordnungsgemäß nach, so sind für Gewässer erster und zweiter Ordnung, für Gewässer, die zugleich die Grenze der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaates Bayern bilden, und für Wildbäche der Staat, und für Gewässer dritter Ordnung die Gemeinden, in gemeindefreien Gebieten die Landkreise, verpflichtet, innerhalb ihres Gebiets die erforderlichen Unterhaltungsarbeiten auszuführen.“
8. Art. 46 wird wie folgt geändert:
  - a) Die Absatzbezeichnung im bisherigen Abs. 1 entfällt.
  - b) Abs. 2 und 3 werden aufgehoben.
9. Art. 54 wird wie folgt geändert:
  - a) Der bisherige Wortlaut wird Abs. 1.
  - b) Es wird folgender Abs. 2 angefügt:
 

„(2) Die Aufgabe nach Abs. 1 ist eine öffentlich-rechtliche Verpflichtung.“
10. Art. 55 wird wie folgt geändert:
  - a) Die Absatzbezeichnung im bisherigen Abs. 1 entfällt.
  - b) Abs. 2 und 3 werden aufgehoben.
11. Die Überschrift des Fünften Teils erhält folgende Fassung:
 

„Anlagen in oder an Gewässern,  
Schutz vor Hochwasser und Dürre“
12. In Art. 59 Abs. 1 Satz 2 werden die Worte „oder die in eingedeichten Gebieten errichtet werden“ gestrichen.
13. Art. 60 wird wie folgt geändert:
  - a) Satz 3 erhält folgende Fassung:

<sup>3</sup>Abweichend von Art. 75 Abs. 1 können als Vollzugsbehörden auch bestimmt werden:

1. Behörden des Freistaates Bayern oder seiner Aufsicht unterstehender Gemeinden und Gemeindeverbände oder
  2. Gesellschaften oder juristische Personen des Privatrechts (Beleihung).“
- b) Folgende Sätze 4, 5 und 6 werden angefügt:
- „<sup>4</sup>Eine Beleihung ist nur zulässig, wenn sie im öffentlichen Interesse liegt und der Beliehene die Gewähr für eine ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben bietet. <sup>5</sup>Der Beliehene unterliegt der Rechts- und Fachaufsicht der Kreisverwaltungsbehörde. <sup>6</sup>Die Bestimmungen der Gemeindeordnung über die Rechts- und Fachaufsicht gelten entsprechend.“
14. Die Überschrift des Abschnitts II erhält folgende Fassung:
 

„Schutz vor Hochwasser und Dürre,  
Wasser-, Eis- und Murgefahr“
  15. Die Überschrift des Ersten Titels erhält folgende Fassung:
 

„Grundsätze für den Schutz vor Hochwasser und Dürre; Unterrichtung der Öffentlichkeit; persönliche Hochwasservorsorge“
  16. Art. 61 erhält folgende Fassung:
 

„Art. 61  
Grundsätze für den Schutz  
vor Hochwasser und Dürre  
(Zu § 31a Abs. 1 und § 31b Abs. 6 WHG)

(1) Zur Minderung von Hochwasser- und Dürrefahren sollen Staat und Gemeinden im Rahmen ihrer Aufgaben auf

    1. Erhalt oder Wiederherstellung der Versickerungsfähigkeit der Böden,
    2. dezentrale Versickerung von Niederschlagswasser,
    3. Maßnahmen zur natürlichen Wasserrückhaltung und zur Wasserspeicherung

hinwirken.

(2) Bei der Planung von Hochwasserschutzeinrichtungen sind die Auswirkungen der Klimaänderung angemessen zu berücksichtigen.“
  17. Nach Art. 61 werden folgende Art. 61a bis 61c eingefügt:
 

„Art. 61a  
Allgemeine Information der  
Öffentlichkeit über Hochwassergefahren  
(Zu § 31a Abs. 3 WHG)

<sup>1</sup>Das Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz informiert die Öffentlichkeit durch

seine ihm nachgeordneten wasserwirtschaftlichen Fachbehörden

1. über ermittelte, vorläufig gesicherte und festgesetzte Überschwemmungsgebiete sowie überschwemmungsgefährdete Gebiete an Gewässern erster und zweiter Ordnung,
2. allgemein über die Hochwassergefahren, geeignete bauliche Vorsorgemaßnahmen für in Überschwemmungsgebieten gelegene bauliche Anlagen sowie sonstige Vorsorgemaßnahmen und Verhaltensregeln.

<sup>2</sup>Die Unterrichtung der Öffentlichkeit nach Satz 1 Nr. 1 an Gewässern dritter Ordnung obliegt den Gemeinden.

Art. 61b  
Hochwassernachrichtendienst  
(Zu § 31a Abs. 3 WHG)

(1) Zur Abwehr von Wasser- und Eisgefahr kann das Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz durch Rechtsverordnung einen vom Landesamt für Umwelt geleiteten Hochwasserbeobachtungs-, Melde- und Vorhersagedienst (Hochwassernachrichtendienst) einrichten.

(2) Die Rechtsverordnung kann vorsehen, dass Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, Unternehmer von Wasserbenutzungsanlagen oder sonstigen Anlagen in oder an Gewässern oder Dritte für den Hochwasserbeobachtungs-, Melde- und Vorhersagedienst ihre dafür geeigneten Sachmittel zur Verfügung zu stellen oder Dienst zu leisten haben.

Art. 61c  
Persönliche Hochwasservorsorge  
(Zu § 31a Abs. 2 WHG)

Die Vorsorgepflichten nach § 31a Abs. 2 WHG gelten zum Schutz vor Gefahren durch ansteigendes Grundwasser entsprechend.“

18. Nach Art. 61c wird folgender Zweiter Titel eingefügt:

„Zweiter Titel  
Überschwemmungsgebiete

Art. 61d  
Überschwemmungsgebiete, Gewässer und  
Gewässerabschnitte mit Schadenspotenzial  
(Zu § 31b Abs. 1, 2 und 5 WHG)

(1) <sup>1</sup>Überschwemmungsgebiete im Sinn des § 31b Abs. 1 WHG sind von den wasserwirtschaftlichen Fachbehörden vorrangig für die Gewässer und Gewässerabschnitte im Sinn des Abs. 3 zu ermitteln und fortzuschreiben, auf Karten darzustellen und in den jeweiligen Gebieten von den Kreisverwaltungsbehörden ortsüblich entsprechend Art. 61g Abs. 2 Sätze 1 und 2 öffentlich bekannt zu machen. <sup>2</sup>Gleiches gilt für Wildbachgefährdungsbereiche an den ausgebauten Wildbächen. <sup>3</sup>An Gewässern dritter Ordnung können auch die Gemeinden im Benehmen mit dem Wasserwirtschaftsamt die Überschwemmungsgebiete ermitteln, fort-

schreiben, auf Karten darstellen und den Kreisverwaltungsbehörden zur Bekanntmachung nach Satz 1 und zur Festsetzung übermitteln. <sup>4</sup>Die Wasserwirtschaftsämter stellen den Gemeinden hierzu geeignete, bei ihnen vorhandene Daten zur Verfügung.

(2) <sup>1</sup>Für die Ermittlung ist ein Hochwasserereignis zugrunde zu legen, das statistisch einmal in 100 Jahren zu erwarten ist (Bemessungshochwasser); für die Ermittlung des vom Bemessungshochwasser betroffenen Überschwemmungsgebiets kann, soweit eine genauere Ermittlung nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich wäre, der Flächenumgriff auch auf Grund geeigneter Höhenangaben und früherer Hochwasserereignisse geschätzt werden. <sup>2</sup>Für Wildbachgefährdungsbereiche ist das Bemessungshochwasser unter Berücksichtigung der wildbachtypischen Eigenschaften auf den Bereich mit hohem Schadenspotenzial zu beziehen. <sup>3</sup>Abweichend von Satz 1 gilt für Gewässer und Gewässerabschnitte im Wirkungsbereich von Stauanlagen, die den Hochwasserabfluss maßgeblich beeinflussen können, für die Ermittlung von Überschwemmungsgebieten jeweils ein gesondertes Bemessungshochwasser, das im Einzelfall auf der Grundlage der allgemein anerkannten Regeln der Technik von den wasserwirtschaftlichen Fachbehörden festgelegt wird.

(3) <sup>1</sup>Gewässer oder Gewässerabschnitte mit hohem Schadenspotenzial im Sinn des § 31b Abs. 2 Satz 4 WHG sind solche, durch die bei einem Bemessungshochwasser im Zusammenhang bebaute Ortsteile im Sinn des § 34 BauGB oder Grundstücke überschwemmt oder durchflossen werden, für die nach § 1 Abs. 1 bis 3 der Baunutzungsverordnung eine Baufläche oder ein Baugebiet im Flächennutzungsplan dargestellt oder im Bebauungsplan festgesetzt ist. <sup>2</sup>Gewässer oder Gewässerabschnitte mit nicht nur geringfügigem Schadenspotenzial im Sinn des § 31b Abs. 2 Satz 1 WHG sind solche, in denen bei einem Bemessungshochwasser überregional bedeutsame Infrastruktureinrichtungen, insbesondere Fernstraßen oder Bahnlinien, überschwemmt oder durchflossen werden. <sup>3</sup>In den Karten nach Abs. 1 sind Überschwemmungsgebiete an Gewässern oder Gewässerabschnitten mit hohem oder nicht nur geringfügigem Schadenspotenzial jeweils zu kennzeichnen; Art. 85 Abs. 1 Sätze 2 und 3 gelten entsprechend.

Art. 61e  
Pflicht zur Festsetzung von Überschwemmungs-  
gebieten an Gewässern oder Gewässerabschnitten  
mit Schadenspotenzial  
(Zu § 31b Abs. 2 Sätze 3, 4 und 8 WHG)

(1) <sup>1</sup>Für die Gewässer und Gewässerabschnitte im Sinn des Art. 61d Abs. 3 sind Überschwemmungsgebiete von den Kreisverwaltungsbehörden durch Rechtsverordnung für die vom Bemessungshochwasser erfassten Gebiete festzusetzen. <sup>2</sup>Die für Gewässer im Sinn des Satzes 1 auf Grund bisherigen Rechts festgesetzten Überschwemmungsgebiete sind, soweit erforderlich, dem Bemessungshochwasser anzupassen.

(2) Für Gewässer und Gewässerabschnitte im Sinn des Art. 61d Abs. 3, die zugleich Wildbäche im Sinn des Art. 43 Abs. 2 Nr. 3 sind, sind von den Kreisverwaltungsbehörden die Wildbachgefährdungsbereiche durch Rechtsverordnung festzusetzen.

Art. 61f  
Festsetzung von Überschwemmungsgebieten  
an sonstigen Gewässern oder Gewässerabschnitten  
(Zu § 31b Abs. 6 WHG)

Soweit eine Verpflichtung nach Art. 61e nicht besteht, können Überschwemmungsgebiete für den Bereich des Bemessungshochwassers durch Rechtsverordnung der Kreisverwaltungsbehörde festgesetzt werden, wenn der Schutz oder die Wiederherstellung der Funktion von Rückhalteflächen oder zum Schutz vor Hochwassergefahren Regelungen nach Art. 61h Abs. 1 oder Art. 61i erforderlich sind.

Art. 61g  
Vorläufige Sicherung  
von Überschwemmungsgebieten  
(Zu § 31b Abs. 5 WHG)

(1) <sup>1</sup>Überschwemmungsgebiete im Sinn des Art. 61d, die von den wasserwirtschaftlichen Fachbehörden oder von den Gemeinden ermittelt und kartiert wurden und noch nicht als Überschwemmungsgebiete festgesetzt sind, gelten als vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete, wenn sie als solche ortsüblich bekannt gemacht sind. <sup>2</sup>Satz 1 gilt für vor dem 1. Januar 2008 bekannt gemachte Überschwemmungsgebiete entsprechend. <sup>3</sup>Die vorläufige Sicherung nach Satz 1 entfällt, soweit ein Überschwemmungsgebiet bereits in einem für verbindlich erklärten Regionalplan als Vorranggebiet für den Hochwasserschutz ausgewiesen ist; § 31b Abs. 4 Sätze 3 und 4 WHG gelten im Vorranggebiet entsprechend.

(2) <sup>1</sup>Die Kreisverwaltungsbehörde hat die Bekanntmachung im Sinn des Abs. 1 innerhalb eines Monats nach Übermittlung der vollständigen Karten zu bewirken. <sup>2</sup>Für die Bekanntmachung gelten Art. 85 Abs. 1 Sätze 2 und 3 entsprechend; in der Bekanntmachung sind Ort und Zeit der möglichen Einsichtnahme in das Kartenwerk zu bestimmen und dessen Fundstelle im Internet anzugeben. <sup>3</sup>Auf die Rechtsfolgen der vorläufigen Sicherung nach Art. 61h ist hinzuweisen; in den Fällen des Abs. 1 Satz 2 sind die Bekanntmachungen entsprechend zu ergänzen.

(3) <sup>1</sup>Die vorläufige Sicherung endet, sobald die Rechtsverordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebiets in Kraft tritt oder das Festsetzungsverfahren eingestellt wird. <sup>2</sup>Sie endet spätestens nach Ablauf von fünf Jahren. <sup>3</sup>Im begründeten Einzelfall kann die Frist von der Kreisverwaltungsbehörde höchstens um zwei weitere Jahre verlängert werden.

Art. 61h  
Rechtsfolgen der Festsetzung  
und vorläufigen Sicherung  
(Zu § 31b Abs. 2 Satz 6, Abs. 3 und 4 WHG)

(1) <sup>1</sup>In festgesetzten Überschwemmungsgebieten und festgesetzten Wildbachgefährdungsbereichen bedürfen

1. das Erhöhen oder Vertiefen der Erdoberfläche,
2. das Errichten oder Ändern von Anlagen,
3. das Anlegen, Erweitern oder Beseitigen von Baumbeständen, Strauch- und Heckenpflanzungen im Abflussbereich

der Genehmigung, soweit diese Handlungen nicht der Benutzung, der Unterhaltung, dem Ausbau oder der hoheitlichen Gefahrenabwehr dienen. <sup>2</sup>In vorläufig gesicherten Gebieten gelten Satz 1 Nrn. 1 und 2 entsprechend. <sup>3</sup>§ 31b Abs. 4 Sätze 3 und 4 WHG bleiben unberührt.

(2) <sup>1</sup>Die Genehmigung kann erteilt werden, wenn und soweit durch das Vorhaben

1. die Hochwasserrückhaltung nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt und der Verlust von Rückhalteraum umfang-, funktions- und zeitgleich ausgeglichen wird,
2. der Wasserstand und der Abfluss bei Hochwasser nicht nachteilig verändert werden,
3. der bestehende Hochwasserschutz nicht beeinträchtigt wird und
4. die mit dem Vorhaben verbundenen baulichen Anlagen hochwasserangepasst ausgeführt werden,

oder die nachteiligen Auswirkungen durch Auflagen oder Bedingungen ausgeglichen werden können. <sup>2</sup>Die Genehmigung gilt als erteilt, wenn nicht innerhalb von zwei Monaten nach Eingang des vollständigen Antrags von der zuständigen Behörde anders entschieden wird. <sup>3</sup>Wird schon vor Ablauf der Frist durch die Behörde mitgeteilt, dass gegen die beantragte Genehmigung keine Bedenken bestehen, gilt die Genehmigung bereits mit Zugang dieser Mitteilung als erteilt. <sup>4</sup>Die zuständige Behörde kann durch Bescheid, der innerhalb der Frist nach Satz 2 bekannt gegeben werden muss, die Frist um höchstens zwei Monate verlängern. <sup>5</sup>Ist eine Gestattung nach anderen Rechtsvorschriften zu erteilen, so entfällt die Genehmigung nach diesem Artikel; über die Voraussetzungen des Satzes 1 ist in dem anderen Verfahren zu entscheiden, Sätze 2 bis 4 finden keine Anwendung.

(3) Landwirtschaftliche oder sonstige Grundstücke sind so zu nutzen, dass mögliche Erosionen oder erhebliche nachteilige Auswirkungen auf Gewässer, insbesondere durch Schadstoffeinträge, vermieden oder verringert werden.

(4) <sup>1</sup>§ 31b Abs. 4 WHG gilt für Satzungen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nrn. 2 und 3 und § 35 Abs. 6 BauGB entsprechend. <sup>2</sup>Die Zulassung nach § 31b Abs. 4 Satz 2 WHG wird von den Landratsämtern erteilt, soweit sie nach § 2 der Zuständigkeitsverordnung im Bauwesen zuständig sind, sonst von der Regierung.

#### Art. 61i

Vorschriften zum Schutz vor Hochwassergefahren  
(Zu § 31b Abs. 2 Sätze 6 und 7 und Abs. 3 WHG)

(1) <sup>1</sup>Die Kreisverwaltungsbehörde kann in der Rechtsverordnung gemäß Art. 61e und Art. 61f Ausnahmen von der Genehmigungspflicht in Art. 61h Abs. 1 und 2 zulassen und die zum Schutz vor Hochwassergefahren erforderlichen Verbote, Beschränkungen und Duldungspflichten anordnen, insbesondere

1. zum Erhalt oder zur Verbesserung der ökologischen Strukturen der Gewässer und ihrer Überflutungsflächen,
2. zur Verhinderung erosionsfördernder Maßnahmen, zur Verringerung oder Vermeidung möglicher Erosionen von landwirtschaftlich genutzten oder sonstigen Flächen,
3. zum Erhalt oder zur Gewinnung, insbesondere Rückgewinnung von Rückhalteflächen,
4. zur Regelung des Hochwasserabflusses,
5. zur Vermeidung und Verminderung von Schäden durch Hochwasser.

<sup>2</sup>In der Rechtsverordnung kann für die Umwandlung von Dauergrünland in Ackerland ein Genehmigungsvorbehalt angeordnet werden, soweit dies zum Schutz vor Hochwassergefahren unerlässlich ist. <sup>3</sup>Überschwemmungsgebiete und Wildbachgefährdungsbereiche sollen in Zonen, für die unterschiedliche Ge- und Verbote sowie Schutzanordnungen gelten, eingeteilt werden. <sup>4</sup>Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken können zur Vermeidung eines Verbots auch zur Vornahme bestimmter Handlungen verpflichtet werden.

(2) <sup>1</sup>In der Rechtsverordnung können Festsetzungen für den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen getroffen werden. <sup>2</sup>Soweit eine hochwassersichere Errichtung von neuen Heizölverbraucheranlagen nicht möglich ist, kann diese durch Rechtsverordnung verboten werden. <sup>3</sup>Für bestehende und neue Heizölverbraucheranlagen können Prüfungen durch Sachverständige im Sinn von Art. 37 Abs. 4 Nr. 4 und Nachrüstpflichten festgesetzt werden.

(3) In der Rechtsverordnung können die Betreiber von Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen im Wirkungsbereich des Bemessungshochwassers verpflichtet werden, durch bauliche und betriebliche Maßnahmen Störungen der Wasserversorgung oder der Abwasserbeseitigung durch Hochwasser vorzubeugen und soweit wie möglich zu vermeiden.

(4) Stellt eine Anordnung in einer Rechtsverordnung nach Abs. 1 bis 3 eine Enteignung dar, so ist eine angemessene Entschädigung zu leisten.

#### Art. 61j

Überschwemmungsgefährdete Gebiete  
(Zu § 31c WHG)

(1) <sup>1</sup>Für Gewässer erster und zweiter Ordnung oder für Abschnitte dieser Gewässer mit Schadenspotenzial nach Art. 61d Abs. 2 sind überschwemmungsgefährdete Gebiete, die bei Versagen von öffentlichen Hochwasserschutzeinrichtungen, insbesondere Deichen überschwemmt werden können, durch den Träger der Hochwasserschutzeinrichtung zu ermitteln, zu kartieren und zu veröffentlichen. <sup>2</sup>Sonstige überschwemmungsgefährdete Gebiete sind von den wasserwirtschaftlichen Fachbehörden zu ermitteln, zu kartieren und zu veröffentlichen, soweit dies in Hochwasserschutzplänen oder Hochwasserrisikomanagementplänen festgelegt ist. <sup>3</sup>Art. 85 Abs. 1 Sätze 2 und 3 gelten entsprechend.

(2) <sup>1</sup>Entlang von Hochwasserschutzeinrichtungen gelten in einem Abstand von 60 Metern Art. 61h Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 und 2 und Abs. 2 entsprechend. <sup>2</sup>Soweit darüber hinaus erforderlich, kann die Kreisverwaltungsbehörde in überschwemmungsgefährdeten Gebieten gemäß Abs. 1 durch Rechtsverordnung, Allgemeinverfügung oder durch Anordnung im Einzelfall Vorschriften entsprechend Art. 61i zum Schutz vor Hochwassergefahren erlassen. <sup>3</sup>Für bauliche Anlagen kann in der Rechtsverordnung nach Satz 2 eine Genehmigung gefordert werden; Art. 61h Abs. 2 und Art. 61i Abs. 4 gelten entsprechend.“

19. Nach Art. 61j wird folgender Dritter Titel eingefügt:

#### „Dritter Titel

Fachliche Grundlagen des Hochwasserschutzes

#### Art. 61k

Hochwasserschutzpläne  
(Zu §§ 31d und 32 WHG)

(1) <sup>1</sup>Für die Teilbereiche der Flussgebietseinheiten, die sich im Freistaat Bayern befinden, werden, soweit dies erforderlich ist, auf der Ebene der Planungsräume im Sinn des Art. 3b Pläne für einen möglichst schadlosen Wasserabfluss, den technischen Hochwasserschutz und die Gewinnung, insbesondere Rückgewinnung von Rückhalteflächen sowie weitere dem Hochwasserschutz dienende Maßnahmen (Hochwasserschutzpläne) aufgestellt. <sup>2</sup>Soweit bestehende Pläne den Anforderungen des Satzes 1 und des Abs. 2 entsprechen, entfällt die Aufstellungspflicht.

(2) Für die Aufstellung, Koordinierung und Veröffentlichung der Hochwasserschutzpläne sowie die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung gelten Art. 71a Abs. 1, 2 Sätze 2 und 3, Abs. 5 und Art. 71b entsprechend.

## Art. 611

## Umsetzung von Regelungen der Europäischen Gemeinschaft und internationaler Übereinkommen für den Hochwasserschutz

<sup>1</sup>Die Staatsregierung wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung die zur Umsetzung von bindenden Beschlüssen der Europäischen Gemeinschaft und zur Umsetzung internationaler Vereinbarungen erforderlichen Vorschriften für die Bewertung und das Management von durch Hochwasser bedingte Risiken für die menschliche Gesundheit, die Umwelt, das Kulturerbe und wirtschaftliche Tätigkeiten zu erlassen. <sup>2</sup>Dabei können insbesondere Maßgaben und Fristen für die Aufstellung, Koordinierung, Aktualisierung und Fortschreibung sowie den Mindestinhalt für

1. eine erste Bewertung des Hochwasserrisikos in den Planungsräumen nach Art. 3b,
2. Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten sowie Hochwasserrisikomanagementpläne für Gebiete mit einem potenziellen signifikanten Hochwasserrisiko,

festgelegt und deren Abstimmung mit den Bewirtschaftungsplänen, Managementprogrammen sowie die Einbeziehung von Hochwasserschutzplänen geregelt werden.“

20. Art. 62 wird wie folgt geändert:

- a) Die Überschrift erhält folgende Fassung:  
„Schutzanordnungen, Hochwasserabfluss“
- b) Es wird folgender neuer Abs. 1 eingefügt:  
„(1) Zur Vermeidung von Hochwassergefahren können von der Kreisverwaltungsbehörde durch Anordnungen im Sinn des Art. 61i Abs. 1 Sätze 1 und 3 für den Einzelfall Verbote, Beschränkungen, Duldungspflichten und Handlungspflichten erlassen werden, wenn ein Überschwemmungsgebiet festgesetzt ist.“
- c) Die bisherigen Abs. 1 bis 3 werden Abs. 2 bis 4.
- d) In Abs. 3 und 4 wird jeweils das Wort „Absatz 1“ durch die Worte „Abs. 1 und 2“ ersetzt.

21. Die Überschrift „Zweiter Titel Wasser- und Eisgefahr“ wird durch die Überschrift

„Vierter Titel  
Verpflichtungen zur Bekämpfung  
von Wasser-, Eis- und Murgefahr“

ersetzt.

22. Art. 66 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 werden die Worte „Wasser- und Eisgefahr“ durch die Worte „Wasser-, Eis- und Murgefahr“ ersetzt.
- b) In Abs. 2 werden nach dem Wort Überschwemmungen die Worte „oder Muren“ und im Klam-

merzusatz nach dem Wort „Dammwehr“ ein Komma und das Wort „Murenabwehr“ eingefügt.

23. Art. 67 wird aufgehoben.

24. Art. 70 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- a) Es wird folgender neuer Satz 2 eingefügt:

„<sup>2</sup>Kontrollen, Messungen und Untersuchungen, die von Sachverständigen nach Art. 78 oder von Prüflaboratorien nach Art. 78a durchgeführt werden, stehen einer behördlichen Überwachung gleich; die näheren Voraussetzungen werden in der Verordnung geregelt.“

- b) Der bisherige Satz 2 wird Satz 3.

25. In Art. 71b Abs. 5 werden die Worte „nach Abs. 1 bis 3“ durch die Worte „nach Abs. 2 bis 4“ ersetzt.

26. In Art. 75 Abs. 1a werden nach dem Wort „Maßnahmenprogramme“ die Worte „sowie der Hochwasserschutzpläne“ eingefügt.

27. Art. 78 erhält folgende Fassung:

„Art. 78  
Private Sachverständige

<sup>1</sup>Das Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Aufgaben und die Anerkennung von privaten Sachverständigen in der Wasserwirtschaft zu regeln. <sup>2</sup>In der Rechtsverordnung können insbesondere geregelt werden:

1. die Übertragung von fachlichen Aufgaben im Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes, dieses Gesetzes, der auf Grund dieser Gesetze erlassenen Rechtsverordnungen sowie der für wasserwirtschaftliche Zwecke erlassenen Zuwendungsrichtlinien auf private Sachverständige; Aufgaben zur Überwachung von Gewässerbenutzungen können nur unter den Voraussetzungen des Art. 70 Abs. 2 übertragen werden,
2. die Anerkennungsvoraussetzungen und das Anerkennungsverfahren,
3. Erlöschen, Rücknahme und Widerruf der Anerkennung,
4. die Aufgabenerledigung.“

28. Art. 85 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- a) Der bisherige Wortlaut wird Satz 1.
- b) Es werden folgende Sätze 2 und 3 angefügt:

„<sup>2</sup>Für das Verfahren können auch Karten in unveränderlicher digitaler Form verwendet werden. <sup>3</sup>Eine ausreichende Möglichkeit zur Einsichtnahme muss gewährleistet sein.“

29. Art. 94 wird aufgehoben.

30. Art. 95 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
  - aa) Nr. 2 Buchst. d erhält folgende Fassung:
    - „d) die in Art. 59 Abs. 1 und 2 oder in Art. 59a aufgeführten Anlagen errichtet oder wesentlich verändert oder die in Art. 61h Abs. 1 bezeichneten Handlungen vornimmt,“
  - bb) Nr. 3 wird wie folgt geändert:
    - aaa) In Buchst. f werden der Klammerzusatz „(Art. 67 Abs. 2)“ durch den Klammerzusatz „(Art. 61b Abs. 2)“ ersetzt und das Komma gestrichen.
    - bbb) Buchst. g wird gestrichen.
    - cc) In Nr. 5 Buchst. c wird der Klammerzusatz „(Art. 67 Abs. 2)“ durch den Klammerzusatz „(Art. 61b Abs. 2)“ ersetzt.
- b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
  - aa) Nr. 1 wird wie folgt geändert:
    - aaa) In Buchst. c wird nach dem Klammerzusatz „(Art. 40 Abs. 1 Satz 2)“ ein Komma eingefügt.
    - bbb) Es wird folgender Buchst. d angefügt:
      - „d) über die Eigenüberwachung (Art. 70 Abs. 2)“
  - bb) Nr. 2 wird wie folgt geändert:
    - aaa) In Buchst. b wird nach dem Klammerzusatz „(Art. 68 Abs. 3, Art. 68a Abs. 2)“ ein Komma eingefügt.
    - bbb) Es werden folgende Buchst. c bis e angefügt:
      - „c) zum Hochwasserschutz (Art. 61e Abs. 1, Art. 61f, Art. 61i Abs. 2, Art. 62 Abs. 1),
      - d) zur Regelung des Gemeindegebrauchs (Art. 22),
      - e) zum Schutz von Wasserschutzgebieten (Art. 35)“.

31. Es wird folgender Art. 103a eingefügt:

„Art. 103a  
Übergangsbestimmungen  
zu Gewässern zweiter Ordnung

Vor dem 1. Januar 2009 begonnene Ausbau- und Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern zweiter Ordnung sind nach Art. 43 und 55 in ihrer bis zum Ablauf des 31. Dezember 2008 geltenden Fassung abzuschließen.“

32. In Anlage III II. Teil Nr. 4 Buchst. b Doppelbuchst. cc zwölfter Spiegelstrich werden die Worte „Art. 13 Abs. 2 Nr. 3, Art. 17 Abs. 2 Nr. 1“ durch die Worte „Art. 16 Abs. 2 Nr. 2, Art. 18 Abs. 2 Nr. 1“ ersetzt.

**§ 2**

**Inkrafttreten**

<sup>1</sup>Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2008 in Kraft. <sup>2</sup>Abweichend von Satz 1 treten § 1 Nrn. 2, 3, 5, 6, 7, 8, 10 und 31 am 1. Januar 2009 in Kraft.

Der Präsident

I.V.

**Barbara Stamm**

I. Vizepräsidentin

# 112. Sitzung

am Mittwoch, dem 12. Dezember 2007, 9.00 Uhr,  
in München

|  |      |   |
|--|------|---|
| Geschäftliches .....   | 8131 | hierzu:   |
| <b>Geburtstagswünsche</b> für den Abgeordneten <b>Max Strehle</b> .....  | 8131 | <b>Änderungsantrag</b> der Abg. Georg Schmid, Renate Dodell, Joachim Unterländer u. a. (CSU) (Drs. 15/9183)   |
| <b>Gesetzentwurf</b> der Abg. Franz Maget, Joachim Wahnschaffe, Kathrin Sonnenholzner u. a. u. Frakt. (SPD) eines <b>Bayerischen Gesetzes zum Schutz vor den Folgen des Passivrauchens sowie der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen (Bayerisches Gesundheitsschutzgesetz – BayGSG)</b> (Drs. 15/7201) – Zweite Lesung – |      | <b>Änderungsanträge</b> der Abg. Joachim Wahnschaffe, Kathrin Sonnenholzner, Christa Steiger u. a. (SPD) (Drsn. 15/9191 und 15/9477)  |
| Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 15/9506)   |      | <b>Änderungsantrag</b> der Abg. Georg Schmid, Renate Dodell, Joachim Unterländer u. a. u. Frakt. (CSU), Franz Maget, Kathrin Sonnenholzner, Joachim Wahnschaffe u. Frakt. (SPD), Margarete Bause, Maria Scharfenberg, Renate Ackermann u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drs. 15/9208) |
| und  |      | Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (ber. Drs. 15/9513)   |
| <b>Gesetzentwurf</b> der Abg. Margarete Bause, Maria Scharfenberg, Barbara Rütting u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum <b>Schutz vor den Gefahren des Rauchens</b> (Drs. 15/7202) – Zweite Lesung –  |      | und   |
| Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 15/9507)   |      | <b>Antrag</b> der Abg. Margarete Bause, Maria Scharfenberg, Barbara Rütting u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)   |
| und  |      | <b>Schutz vor den Gefahren des Rauchens</b> (Drs. 15/7260)  |
| <b>Gesetzentwurf</b> der Staatsregierung <b>Gesetz zum Schutz der Gesundheit (Gesundheitsschutzgesetz – GSG)</b> (Drs. 15/8603) – Zweite Lesung –  |      | Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 15/9503)  |
|  |      | Kathrin Sonnenholzner (SPD) ..... 8131  |
|  |      | Barbara Rütting (GRÜNE) ..... 8134  |
|  |      | Dr. Thomas Zimmermann (CSU) ..... 8136  |
|  |      | Ruth Paulig (GRÜNE) ..... 8138  |
|  |      | Staatssekretär Dr. Marcel Huber ..... 8138  |
|  |      | Beschluss zum SPD-Gesetzentwurf 15/7201 ..... 8141  |
|  |      | Beschluss zum GRÜNEN-Gesetz-entwurf 15/7202 ..... 8141  |
|  |      | Beschluss zum Änderungsantrag 15/9191 ..... 8142  |
|  |      | Beschluss zum Änderungsantrag 15/9477 ..... 8142  |
|  |      | Beschluss zum Regierungsentwurf 15/8603 ..... 8142  |

Namentliche Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 15/8603 (s. a. Anlage 1) ..... 8142, 8147, 8207  
 Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Antrag 15/7260 (s. a. Anlage 2) ..... 8142, 8147, 8209

Erledigung der Änderungsanträge 15/9183 und 15/9208 ..... 8147

Erklärung gemäß § 133 Abs. 2 GeschO zur Abstimmung  
 Hermann Memmel (SPD) ..... 8142

**Gesetzentwurf** der Staatsregierung zur **Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes und anderer Rechtsvorschriften** (Drs. 15/8844) – Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 15/9500)  
 Christian Meißner (CSU) ..... 8143  
 Ludwig Wörner (SPD) ..... 8144  
 Adi Sprinkart (GRÜNE) ..... 8145  
 Staatssekretär Dr. Marcel Huber ..... 8146

Beschluss ..... 8147  
 Schlussabstimmung ..... 8147

**Gesetzentwurf** der Staatsregierung zur **Änderung des Bayerischen Wassergesetzes** (Drs. 15/8876) – Zweite Lesung –

hierzu:

**Änderungsantrag** der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
**hier: Kein Grünlandumbruch und keine wassergefährdenden Stoffe in Überschwemmungsgebieten** (Drs. 15/9152)

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 15/9501)  
 Helmut Guckert (CSU) ..... 8148  
 Ludwig Wörner (SPD) ..... 8149  
 Ruth Paulig (GRÜNE) ..... 8150  
 Staatssekretär Dr. Marcel Huber ..... 8152

Beschluss zum GRÜNEN-Änderungsantrag 15/9152 ..... 8153

Beschluss zum Regierungsentwurf 15/8876 ..... 8153  
 Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 15/8876 ..... 8153

**Gesetzentwurf** der Staatsregierung zur **Umsetzung der Polizeiorganisationsreform** (Drs. 15/8600) – Zweite Lesung –

hierzu:

**Änderungsanträge** der Abg. Christian Meißner und Dr. Jakob Kreidl (CSU) (Drsn. 15/8891 und 15/8892)

Beschlussempfehlung des Kommunalausschusses (Drs. 15/9449)

Rudolf Peterke (CSU) ..... 8154  
 Stefan Schuster (SPD) ..... 8156  
 Christine Kamm (GRÜNE) ..... 8158, 8162  
 Staatsminister Joachim Herrmann ..... 8159, 8162

Beschluss zum Regierungsentwurf 15/8600 ..... 8162  
 Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 15/8600 ..... 8163

Erledigung der Änderungsanträge 15/8891 und 15/8892 ..... 8163

**Gesetzentwurf** der Staatsregierung über die **Förderung der mittelständischen Unternehmen sowie der Freien Berufe (Mittelstandsförderungsgesetz – MfG)** (Drs. 15/5475) – Zweite Lesung –

hierzu:

**Änderungsanträge** der Abg. Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer, Gudrun Peters u. a. (SPD) (Drsn. 15/8027 mit 15/8032)

**Änderungsantrag** der Abg. Joachim Herrmann, Heinrich Traublinger, Engelbert Kupka u. a. (CSU) (Drs. 15/8977)

**Änderungsantrag** der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg, u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drs. 15/9092)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/9511)

Klaus Dieter Breitschwert (CSU) ..... 8163  
 Dr. Thomas Beyer (SPD) ..... 8165  
 Dr. Martin Runge (GRÜNE) ..... 8167, 8171, 8172  
 Dr. Hildegard Kronawitter (SPD) ..... 8169  
 Staatssekretär Markus Sackmann ..... 8169, 8171  
 Franz Josef Pschierer (CSU) ..... 8172

Beschluss en bloc zu den Änderungsanträgen 15/8027 mit 15/8032 und 15/9092 ..... 8173

Beschluss zum Regierungsentwurf 15/5475 ..... 8173  
 Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 15/5475 ..... 8173

Erledigung des Änderungsantrags 15/8977 ..... 8173

Erklärung gemäß § 170 Abs. 2 GeschO zur Abstimmung

Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU) ... 8173

**Gesetzentwurf** der Staatsregierung zur **Änderung des Gesetzes über die Bildung von Versorgungsrücklagen im Freistaat Bayern** (Drs. 15/8802)  
– Zweite Lesung –

hierzu:

**Änderungsantrag** der Abg. Christa Naaß, Jürgen Dupper, Monica Lochner-Fischer u. a. (SPD) (Drs. 15/8988)

**Änderungsantrag** der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drs. 15/9034)

Beschlussempfehlung des Dienstrechtsausschusses (Drs. 15/9464)

Klaus Stöttner (CSU) ..... 8174  
Christa Naaß (SPD) ..... 8175  
Thomas Mütze (GRÜNE) ..... 8177  
Staatsminister Erwin Huber ..... 8177

Beschluss zum Änderungsantrag 15/8988 ohne dessen Nr. 1 Buchst. c ..... 8179  
Beschluss zum Änderungsantrag 15/9034 ..... 8179

Beschluss zum Regierungsentwurf 15/8802 ..... 8179  
Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 15/8802 ..... 8179

Erledigung der Nr. 1 Buchst. c des Änderungsantrags 15/8988 ..... 8179

**Gesetzentwurf** der Staatsregierung für ein **Gesetz zur Anpassung der Bezüge 2007/2008 (BayBVAnpG 2007/2008) und zur Änderung des Bayerischen Beamtengesetzes** (Drs. 15/9290)  
– Zweite Lesung –

hierzu:

**Änderungsantrag** der Abg. Christa Naaß, Hans-Ulrich Pfaffmann, Karin Pranghofer u. a. (SPD) **hier: weitere Beförderungssämter schaffen** (Drs. 15/9433)

**Änderungsantrag** der Abg. Prof. Dr. Walter Eykman, Manfred Ach, Ingrid Heckner u. a. (CSU) (Drs. 15/9447)

**Änderungsantrag** der Abg. Prof. Dr. Walter Eykman, Ingrid Heckner u. a. (CSU) (Drs. 15/9448)

Beschlussempfehlung des Dienstrechtsausschusses (Drs. 15/9508)

Ingrid Heckner (CSU) ..... 8179  
Christa Naaß (SPD) ..... 8180  
Adi Sprinkart (GRÜNE) ..... 8181  
Staatsminister Erwin Huber ..... 8182, 8183  
Hans-Ulrich Pfaffmann (CSU) ..... 8183

Beschluss zum Änderungsantrag 15/9433 ..... 8184

Beschluss zum Regierungsentwurf 15/9290 ..... 8184  
Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 15/9290 ..... 8184

Erledigung der Änderungsanträge 15/9447 und 15/9448 ..... 8184

**Gesetzentwurf** der Staatsregierung **Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze** (Drs. 15/8865)  
– Zweite Lesung –

hierzu:

**Änderungsanträge** des Abg. Joachim Unterländer u. a. (CSU) (Drsn. 15/9282 und 15/9458)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 15/9514)

Joachim Unterländer (CSU) ..... 8184  
Christa Steiger (SPD) ..... 8185, 8192  
Renate Ackermann (GRÜNE) ..... 8187  
Barbara Stamm (CSU) ..... 8187  
Staatsministerin Christa Stewens ..... 8188, 8192, 8193  
Joachim Wahnschaffe (SPD) ..... 8191

Beschluss zum Regierungsentwurf 15/8865 ..... 8193  
Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 15/8865 ..... 8193

Erledigung der Änderungsanträge 15/9282 und 15/9458 ..... 8193

**Gesetzentwurf** der Staatsregierung zur **Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes** (Drs. 15/9147)  
– Zweite Lesung –

hierzu:

**Änderungsantrag** der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drs. 15/9201)

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 15/9504)

und

**Eingabe betr. die Übernahme der Kosten für die sog. „übrigen Lernmittel“ an Grundschulen**  
Az.: (Bl.0900.15)

|  |      |
|--|------|
| Georg Eisenreich (CSU) .....             | 8193 |
| Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) .....        | 8194 |
| Simone Tolle (GRÜNE) .....               | 8197 |
| Staatsminister Siegfried Schneider ..... | 8199 |

Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-  
Änderungsantrag 15/9201 (s. a. Anlage 3) .. 8200, 8211

Beschluss zum Regierungsentwurf 15/9147 .....
 8200 |

Schlussabstimmung zum Regierungs-  
entwurf 15/9147 .....
 8200 |

Beschluss zur Eingabe .....
 8200 |

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Margarete Bause,  
Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt.  
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
**Ausrichtung des staatlichen Hochbaus am Kli-  
maschutz** (Drs. 15/9205)

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses  
(Drs. 15/9250)

und

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Franz Maget, Sus-  
ann Biedefeld, Ludwig Wörner u. a. u. Frakt. (SPD)  
**Wärmedämmung in öffentlichen Altgebäuden –  
endlich beginnen!** (Drs. 15/9196)

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses  
(Drs. 15/9485)

|                                      |            |
|--------------------------------------|------------|
| Ruth Paulig (GRÜNE) .....            | 8201, 8203 |
| Dr. Christoph Rabenstein (SPD) ..... | 8202       |
| Johannes Hintersberger (CSU) .....   | 8202, 8204 |
| Staatssekretär Jürgen W. Heike ..... | 8204, 8206 |
| Christine Kamm (GRÜNE) .....         | 8205       |

Beschluss zum GRÜNEN-Dringlich-  
keitsantrag 15/9205 .....
 8206 |

Beschluss zum SPD-Dringlichkeits-  
antrag 15/9196 .....
 8206 |

Schluss der Sitzung .....
 8206 |

(Beginn: 09.02 Uhr)

**Präsident Alois Glück:** Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 112. Vollsitzung des Bayerischen Landtags.

Presse, Funk und Fernsehen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Sie wurde erteilt.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich allen kundtun, dass der Kollege Max Strehle heute Geburtstag feiert. Herzlichen Glückwunsch im Namen des ganzen Hauses!

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die Tagesordnungspunkte 7 bis 10 auf:

**Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Joachim Wahnschaffe, Kathrin Sonnenholzner u. a. u. Frakt. (SPD) eines Bayerischen Gesetzes zum Schutz vor den Folgen des Passivrauchens sowie der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen (Bayerisches Gesundheitsschutzgesetz – BayGSG) (Drs. 15/7201) – Zweite Lesung –**

**Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Maria Scharfenberg, Barbara Rütting u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Schutz vor den Gefahren des Rauchens (Drs. 15/7202) – Zweite Lesung –**

**Gesetzentwurf der Staatsregierung Gesetz zum Schutz der Gesundheit (Gesundheitsschutzgesetz – GSG) (Drs. 15/8603) – Zweite Lesung –**

hierzu:

**Änderungsantrag der Abg. Georg Schmid, Renate Dodell, Joachim Unterländer u. a. (CSU) (Drs. 15/9183)**

**Änderungsanträge der Abg. Joachim Wahnschaffe, Kathrin Sonnenholzner, Christa Steiger u. a. (SPD) (Drs. 15/9191 und Drs. 15/9477)**

**Änderungsantrag der Abg. Georg Schmid, Renate Dodell, Joachim Unterländer u. a. u. Frakt. (CSU), Franz Maget, Kathrin Sonnenholzner, Joachim Wahnschaffe u. Frakt. (SPD), Margarete Bause, Maria Scharfenberg, Renate Ackermann u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drs. 15/9208)**

**Antrag der Abg. Margarete Bause, Maria Scharfenberg, Barbara Rütting u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Schutz vor den Gefahren des Rauchens (Drs. 15/7260)**

Bevor wir in die Aussprache eintreten, weise ich darauf hin, dass die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN namentliche Abstimmung über ihren Antrag auf Drucksache 15/7260 – Tagesordnungspunkt 10 – beantragt hat. Ebenso hat die CSU-Fraktion namentliche Schlussabstimmung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung beantragt.

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von 15 Minuten pro Fraktion vereinbart. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Sonnenholzner.

**Kathrin Sonnenholzner (SPD):** Herr Präsident, spärlich anwesende Kolleginnen und Kollegen! Dieses Haus macht heute – hoffentlich, wenn man den Zeichen in der Presse glauben darf, dass die Mehrheit zustimmen wird – einen wichtigen, großen Schritt zu mehr Gesundheitsschutz für die Menschen in Bayern und damit hoffentlich zu mehr Gesundheit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Unter dem Motto „steter Tropfen höhlt den Stein“ sage ich für die SPD-Fraktion, dass wir maßgeblich dazu beigetragen haben, dass es heute so weit ist. Ich erinnere nur an die Bemühungen, die schon seit drei Jahren laufen, ein vorbildhaftes Rauchverbot für dieses Haus durchzusetzen, und an die frühen Bemühungen für einen umfassenden Nichtraucherschutz in ganz Bayern mit unserem ersten Gesetzentwurf.

Warum brauchen wir dieses Gesetz? Auch an dieser Stelle weise ich auf einige Zahlen hin. Circa 140 000 Menschen in Deutschland, je nach Schätzung zwischen 14 000 und 21 000 Menschen allein in Bayern, sterben jährlich an den Folgen tabakassoziierter Krankheiten. 3300 von den 140 000, knapp 500 in Bayern, sterben an den Folgen des Passivrauchens. Das sagen neuere Studien aus.

In Bayern gibt es bis zum heutigen Tag noch keinen angemessenen, wirksamen Schutz von Nichtraucherinnen und Nichtrauchern in öffentlichen Räumen.

Die Belastungen des Rauchens und des Passivrauchens sind ursächlich für zahlreiche Erkrankungen. Rauchen ist die vierthäufigste Todesursache. Es gibt ein erhöhtes Diabetesrisiko. Rauchen ist ein wichtiger Auslöser allergischer Erkrankungen. Damit habe ich nur einiges genannt. Rauch beeinträchtigt die Gesundheit derer, die rauchen, aber auch derer, die passiv betroffen sind, massiv. Das bedeutet auch eine massive finanzielle Belastung unseres Gesundheitssystems.

Deswegen ist der Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens für die Menschen in Bayern, insbesondere für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an ihren Arbeitsplätzen selbstverständlich eine staatliche Aufgabe. Es ist unsere Aufgabe, als Gesetzgeber für den Schutz zu sorgen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der SPD-Gesetzentwurf heißt „Gesetz zum Schutz vor den Folgen des Passivrauchens sowie der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen“. Denn genau dieser Schutz besteht bisher nicht, und Kinder und Jugendliche werden nicht erfolgreich genug vom Rauchen abgehalten.

Alle Bemühungen um freiwillige Lösungen haben bisher nichts gebracht. Deswegen müssen wir jetzt rasch handeln. Allerdings gehen die Meinungen darüber auseinander, was „rasch“ heißt. Der Meinungsbildungsprozess hat in Ihren Reihen ja etwas länger gedauert.

(Georg Schmid (CSU): Dafür war er umso intensiver!)

Am Ende zählt der Effekt, der dabei herauskommt.

(Georg Schmid (CSU): Kein Neid!)

An dieser Stelle möchte ich den rauchenden Kolleginnen und Kollegen aus meiner eigenen Fraktion danken, die diesem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Ich weiß, das ist euch nicht leicht gefallen. Aber ihr könnt euch sicher sein, dass wir es entsprechend honorieren. Denn der gesetzliche Schritt bedeutet ja einen persönlichen Einschnitt für alle, die sich jetzt dazu durchgerungen haben.

Unser Gesetzentwurf hat nicht das Ziel – das sage ich ganz deutlich, weil es in den E-Mails, die in den letzten Tagen gekommen sind, immer wieder Thema war –, die Raucherinnen und Raucher zu diskriminieren. Übrigens werden wir den Entwurf der GRÜNEN ablehnen, weil wir es für deutlich zu weitgehend halten, den Menschen das Rauchen auch im Außenbereich zu verbieten. Dies hat nämlich nichts mit den Gefahren des Passivrauchens zu tun. Auch auf dem Gelände, Frau Scharfenberg, sind die Nichtraucher nicht gefährdet. Wir halten also Ihren Gesetzentwurf nicht für zielführend.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Ich sage allen, die sich jetzt von den großen Protesten beeindruckt lassen, etwas zur Beruhigung. In anderen Ländern gibt es mit der Umsetzung keine Probleme. Je klarer die Regelung, je besser die begleitende Prävention war und je konsequenter von Anfang an auch auf die Einhaltung des Gesetzes geachtet wurde, desto reibungsloser hat sich die Neuregelung unter dem Strich einführen lassen.

Ich sage noch etwas zur Erinnerung. Irland hatte eine Strafe von 3000 Euro für diejenigen vorgesehen, die in Kneipen und Pubs geraucht haben. Schon am dritten Tag ist dort ein schlauer Abgeordneter erwischt worden. Der hat gemeint, ihn betreffe das nicht. Aber er hat dann, vom großen öffentlichen Interesse begleitet, die 3000 Euro gezahlt. Das hat geholfen, das Gesetz in der Bevölkerung zu implantieren.

(Zurufe von der SPD)

Das wäre auch für Bayern eine gute Lösung. Im Übrigen sind natürlich massive Präventionskampagnen notwendig. Auch das hat uns Irland vorgemacht. Die Gelder, die wir dafür brauchen, werden wir im Rahmen des Nachtragshaushalts beantragen.

Kolleginnen und Kollegen der Mehrheitsfraktion, die Mehrheit der Bevölkerung will dieses Rauchverbot, insbesondere Ihre Wähler.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Auch das hätte Sie schon früher zum Handeln bringen können. Auch wenn das Geschrei im Moment groß ist, wird sich diese Aufregung legen und wird das Rauchverbot auch bei uns ein Erfolg werden, ohne – das sage ich klar in Richtung der gastronomischen Betriebe – dass es zu Einbußen oder gar zu Schließungen von Kneipen oder Lokalen kommt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir kennen die Probleme, die diese Branche hat. Das hat allerdings nichts mit dem Rauchverbot zu tun. Es gibt seit 2005 in der Gastronomie Umsatzeinbußen von mehr als 16 % und bei den Beherbergungsbetrieben von ungefähr 7 %. Das hat, wie gesagt, nichts mit dem Rauchen zu tun, sondern das ist auf generelle Schwierigkeiten zurückzuführen. Die Erfahrungen aus anderen Ländern zeigen, dass genau in diesem Bereich nach einer ganz kurzen Phase die Umsätze sehr gestiegen sind, weil Menschen, die lange nicht mehr in Kneipen waren, wieder in Kneipen gehen, da sie dort nicht mehr im Raucherqualm sitzen müssen.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Deswegen sind wir nach wie vor gegen jede Ausnahmeregelung für die Gastronomie, weil durch die Möglichkeit, die Sie, Kolleginnen und Kollegen von der Mehrheitsfraktion, ursprünglich vorgesehen hatten, nämlich in abgeschlossenen Räumen zu rauchen, die Einraumgastronomie tatsächlich massiv benachteiligt würde.

Ich sage Ihnen noch einmal, es ist wichtig, dass zu Beginn Kontrollen durchgeführt werden

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

und dass diese Kontrollen Konsequenzen haben. Da ist es nicht hilfreich, dass man, wie der Ministerpräsident neulich gesagt hat, das gar nicht oder nur sehr lax anschauen wird; denn es kann nicht sein, dass sich diejenigen, die nicht rauchen oder die sich in einer Nichtraucheratmosphäre aufhalten wollen, dieses Recht einzeln erkämpfen müssen. Jeder, der an einem Bahnhof schon einmal versucht hat, Raucher auf die Raucherzonen zu verweisen, weiß, wovon ich hier spreche.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir stimmen in den wesentlichen Bereichen mit dem spät, aber immerhin vorgelegten Gesetzentwurf der Staatsregierung überein. Wir werden ihm deswegen zustimmen, weil die Richtung tatsächlich die richtige ist.

Nicht einverstanden sind wir nach wie vor mit der Ausnahmeregelung für so genannte geschlossene Gesellschaften; denn auch in diesem Bereich geht es um den Schutz der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Außerdem hat die Debatte der letzten Wochen gezeigt, dass die Befürchtungen, dass diese geschlossenen Gesellschaften weiterhin als Einfallstor für Kneipen gesehen werden, in denen geraucht wird, relativ groß sind. Es zeigt sich auch in Rheinland-Pfalz, dass es da an der einen oder anderen Stelle offensichtlich Probleme gibt. Das halten wir nicht für zielführend.

Einige Sätze zum Thema „Raucherclubs“, weil wir auch dazu Dutzende von Mails bekommen haben: Natürlich wollen wir die Raucherinnen und Raucher nicht gängeln, sondern die dort Beschäftigten vor den Gefahren des Passivrauchens schützen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Im Übrigen wäre es wichtiger gewesen, diese Frage vernünftig und ohne Ausnahme zu klären, als sich mit dem in unseren Augen nachrangigen Ja oder Nein zum Rauchen in Bierzelten zu befassen. Wir werden diesem Thema ebenso wie im Ausschuss zustimmen. Aber das war für uns nicht das Thema, das im Vordergrund stand.

Ich bedauere auch, dass Sie sich den Bedenken der Münchner Verkehrsgesellschaft nicht anschließen konnten, eine Regelung zu finden, die tatsächlich die Personenbahnhöfe, die U-Bahnhöfe, und die Verkehrsflughäfen gleichstellt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich habe diese Befürchtung schon in der Beratung im Ausschuss geäußert. Auch das Ministerium hat dieses Thema als unwichtig abgetan. Herr König als Vorsitzender der MVG hat am 20.11. alle angeschrieben und noch einmal darum gebeten, das Thema nochmals aufzunehmen. Gegebenenfalls muss man dieses Thema im Sinne einer Gesetzesänderung nochmals auf die Tagesordnung setzen. Wir hätten uns allerdings gewünscht, dass wir das Problem hier gleich sauber lösen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich habe eingangs schon gesagt, die Eingriffsmöglichkeiten, die wir haben, können sich selbstverständlich nur auf den öffentlichen Bereich beziehen. Allerdings sehen wir auch, dass die Belastungen durch Passivrauchen, denen gerade kleine Kinder in unserer Gesellschaft ausgesetzt sind, unter anderem dadurch steigen, dass Mütter mehr als bisher rauchen. Auch da ist eine wirksame Aufklärung und eine allgemeine Sensibilisierung der Bevölkerung in Bayern durch eine begleitende Aufklärungskampagne nötig, mit der man hoffentlich auch erreichen kann,

dass Frauen während der Schwangerschaft nicht mehr und danach wenigstens nicht mehr im Innenbereich ihrer Wohnungen rauchen, weil auch das mit einer gesamtgesellschaftlichen Einstellung zum Rauchen zu tun hat.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Problematisch ist, dass Sie auch an dieser Stelle den Schwarzen Peter Trägern von Einrichtungen zuschieben, indem Sie zum Beispiel für die Krankenhäuser immer noch die Möglichkeit zulassen, Raucherräume einzurichten. Da habe ich von Geschäftsführungen vieler Krankenhäuser Bedenken gehört, die sagen: „Wir müssen das jetzt ausbaden. Uns wäre es lieber gewesen, wir hätten diese Ausnahmemöglichkeit nicht gehabt, sondern den Leuten gleich sagen können, so steht es im Gesetz. Jetzt müssen wir schauen, wie wir das hinbringen.“ Das ist gerade in diesem Bereich nicht einfach, in dem die Vorbildfunktion auch des Nichtrauchens wünschenswert gewesen wäre.

Wir hätten uns auch gewünscht, dass Sie dem pragmatischen Ansatz der Caritas folgen, der den Außenbereich der Jugendbildungs- und Begegnungsstätten betrifft, weil das wichtig gewesen wäre, um Probleme und vor-aussehende Konflikte zu entschärfen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wir begrüßen es ausdrücklich, dass es gelungen ist, den Antrag über die Fraktionsgrenzen hinweg zu beschließen, der die Regelung für dieses Haus betrifft. Es wäre ein schlechtes Signal nach draußen gewesen, wenn wir das Anliegen im eigenen Zuständigkeitsbereich nicht in dieser stringenter Form geregelt hätten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wie gesagt, ich habe das für die SPD-Fraktion hier schon vor einigen Jahren getan.

Zusammengefasst: Weder die Liberalitas Bavariae noch die bayerische Wirtshauskultur werden ab 01.01.2008 irgendeinen Schaden nehmen. Aber die Menschen werden vor den Gefahren des Passivrauchens besser geschützt sein.

Kolleginnen und Kollegen der CSU, geben Sie sich einen Ruck und enthalten Sie sich zumindest bei unserem Gesetzentwurf, denn er will tatsächlich dasselbe, was Sie wollen.

Herr Schmid, es wäre ein schönes weihnachtliches Zeichen, wenn Sie anerkennen, dass wir an der Meinungsbildung in Ihrer Fraktion auch bei diesem Thema einen gewissen Anteil gehabt und zu dieser Diskussion tatsächlich einen entscheidenden Beitrag geleistet haben. Trotz aller kleinen Schönheitsfehler werden wir Ihrem Gesetzentwurf nämlich zustimmen.

Zum Schluss als Ermunterung für all diejenigen, die vielleicht noch zweifeln: Die Erfahrungen aus anderen Län-

dern sind ermutigend: Es steigt nicht nur die Lebensqualität; denn offensichtlich empfinden auch Raucher rauchige Räume als Zumutung. Ich höre von Leuten, die mit der Deutschen Bahn in der Zeit vor dem Rauchverbot viele Langstrecken gefahren sind, dass die Raucher nur zum Rauchen in die Raucherabteile gegangen sind und sich dann, nach Rauch stinkend, wieder in die Nichtraucherabteile gesetzt haben, um dort ihre Fahrt fortzusetzen. Das gilt auch für Kneipen, da müssen die Gäste jetzt hinausgehen. Das wird kein Problem sein. Wir haben unter anderem belastbare Studien aus dem Piemont vorliegen, wonach ein halbes Jahr nach Einführung des Rauchverbots die Anzahl der Herzinfarkte signifikant zurückgegangen ist.

Ich bitte unter diesen Gesichtspunkten um Zustimmung für den Gesetzentwurf der SPD, aber auch für den Gesetzentwurf der Staatsregierung, weil auch er uns in Sachen Nichtrauchererschutz einen deutlichen Schritt weiterbringt.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Alois Glück:** Verehrte Kolleginnen und Kollegen, es ist ein ständiger Gesprächs- und Lärmpegel im Raum, der nicht akzeptabel ist.

(Beifall bei der CSU)

Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Rütting.

**Barbara Rütting (GRÜNE):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Zur Erinnerung: SPD und GRÜNE – wir haben es schon gehört – haben bereits im Januar 2007 Gesetzentwürfe zum Nichtrauchererschutz vorgelegt. Unser GRÜNEN-Antrag war der strengste, der konsequenteste, weil wir auch Nichtrauchererschutz auf dem Gelände verlangt haben, also um das Krankenhaus herum, um die Schule herum, um den Kindergarten herum.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das ist es!)

Denn wenn die Kindergartentante draußen steht und raucht, ist das ein schlechtes Vorbild für die Kinder. Wir wollen doch eine möglichst suchtfreie Gesellschaft erreichen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

– Möglichst.

In Baden-Württemberg und in Niedersachsen trat das Nichtrauchererschutzgesetz bereits am 1. August in Kraft – mit großem Erfolg. Die Bayerische Staatsregierung jedoch, die bekanntlich kühner Vorreiter beim Nichtrauchererschutz sein wollte, zögerte einen Entwurf immer wieder hinaus, kündigte ihn schließlich zur Beratung am 12. Juli im Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik an, um ihn dann gegen den Willen von GRÜNEN und SPD kurzfristig aus dem Programm zu nehmen und auf den Herbst zu verschieben. Man wollte offenbar nachbessern.

Dann kam der Paukenschlag: eine Sternstunde, wie es schien. Der neue CSU-Fraktionschef Georg Schmid stellte einen Antrag vor, der ein Rauchverbot sogar in Festzelten vorsah.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Bravo!)

Neben Glückwünschen hagelte es natürlich Proteste: Alle kleinen Kneipen würden pleitegehen. Es wurde mit dem Entzug der Wählerstimmen gedroht – und flugs soll es nun doch wieder Ausnahmen geben: Das Rauchen in geschlossenen Gesellschaften soll erlaubt sein. Das gefällt uns natürlich gar nicht.

Wir lehnen derartige Ausnahmen ab und bleiben bei einem Rauchverbot ohne Wenn und Aber, ohne Schlupflöcher.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schließlich geht es – das muss immer wieder betont werden – auch und besonders um den Schutz der Menschen, die dort arbeiten und arbeiten müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Gefahren durch Passivrauchen sind hier schon so oft geschildert worden, dass ich nur die wichtigsten nenne. Das Deutsche Krebsforschungszentrum in Heidelberg geht – Sie haben es schon gehört – von mehr als 3300 mit Tabakrauch assoziierten Todesfällen bei Nichtrauchern und Nichtraucherinnen pro Jahr in Deutschland aus. Auch die Zahlen von passivrauchbedingten Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Atemwegserkrankungen und Schlaganfällen sowie passivrauchbedingtem plötzlichem Kindstod sind alarmierend. Tabakrauchbelastete Kleinkinder haben gegenüber unbelasteten Kindern ein um 50 bis 100 % erhöhtes Risiko, an Infektionen der unteren Atemwege zu erkranken, an Asthma, Bronchitis oder Lungenentzündung.

Das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit ermittelte eine alarmierende Schadstoffbelastung in Diskotheken und Gaststätten. Die gesundheitsschädlichen Stoffe lagern sich auch in den Tapeten, in den Vorhängen, Teppichen usw. ab

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): In der Kleidung!)

und werden, auch wenn aktuell nicht geraucht wird, wieder abgegeben. Weder ein zeitlicher Abstand beim Rauchen noch mit modernster Technik betriebene Lüftungsmaßnahmen, die uns immer wieder empfohlen werden, können die Schadstoffe in der Umgebung vollständig beseitigen. Innenräume, in denen das Rauchen erlaubt ist, sind also eine kontinuierliche Expositionsquelle, wie das Deutsche Krebsforschungsinstitut Heidelberg sagt. Es gibt wirklich fantastische Ergebnisse in Baden-Württemberg, wo seit einiger Zeit nicht mehr geraucht wird. Dort sind die Schadstoffe enorm zurückgegangen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Alle Länder mit konsequentem Rauchverbot melden unglaubliche Erfolge für die Gesundheit. In Schottland soll die Zahl der Herzinfarkte seit dem Rauchverbot um 17 % zurückgegangen sein.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Ein Kuriosum am Rande: Selbst CSU-Mitglieder bitten uns GRÜNE um Hilfe, fordern sogar noch strengere Verbote als meine Fraktion, nämlich ein Rauchverbot auf Balkonen, Terrassen etc. bei privaten Wohnungen.

(Allgemeine Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Gerade sozial schwächer gestellte Familien verfügen nicht über einen Garten oder eine Terrasse wie vermutlich die meisten von uns hier. Sie freuen sich auf eine erholsame Stunde auf dem Balkon, müssen aber dort den Qualm vom Nachbarbalkon einatmen – auch ein Problem. Ein bisheriger CSU-Wähler bittet mich sogar, „dafür zu sorgen, dass absolut rauchfreie Wohnblocks und Wohneinrichtungen geschaffen werden, gerade für Minderbemittelte“. In Hotels sind getrennte Etagen für Raucher und Nichtraucher ja gang und gäbe, vor Jahren noch undenkbar.

„Wer nicht an Wunder glaubt, ist kein Realist“, soll Ben Gurion gesagt haben – das ist heute mein einziges Zitat.

Ein wütender Mann droht mit Wahlboykott und Parteiaustritt für den Fall, dass das Rauchverbot in Kraft tritt. Er meint, ich hätte keine Ahnung, was Lebensqualität sei, nämlich in der Wirtschaft Karten spielen, Trinken, Rauchen und Fußball.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das ist alles? – Franz Maget (SPD): Gibt doch nicht Schöneres! – Heiterkeit bei der SPD)

**Präsident Alois Glück:** Das Wort hat wieder Frau Kollegin Rütting, und ich bitte, auch die Verhandlungen an der Regierungsbank wieder einzustellen.

**Barbara Rütting (GRÜNE):** Ich meine, wir sollten uns durch solche Drohungen nicht einschüchtern lassen. In anderen Ländern funktioniert es auch, und zwar bestens,

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

wie besonders das Beispiel Australien zeigt.

Aber auch bei uns gibt es mutige Wirte, die ihre Gaststätten freiwillig auf rauchfrei umgestellt haben. Sie berichten über Erfolge. Ich erinnere nur an das Ehepaar von Bahrs & more, die schon zu einem Fachgespräch hier bei uns waren. Sie haben bereits Ende 2006 ihr Lokal umgestellt. Es gab eine Durststrecke, erst blieben Gäste weg. Dann kamen neue: Familien, schwangere Frauen mit Kindern. Sie begrüßen das totale Rauchverbot.

Wenn für alle die gleichen Regeln gelten, gibt es keine Wettbewerbsverzerrung.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Dann zählt nur noch die Qualität des Lokals und nicht, ob man darin rauchen darf oder nicht. Die Wirtin von Bahrs & more war selbst ein Opfer. Sie musste jeden Abend passiv den Rauch von 200 Zigaretten einatmen – mit dem Ergebnis, dass sie Krebs bekam, Asthma und Hautprobleme. Nachdem sie das Lokal auf rauchfrei umgestellt hatte, waren diese Probleme behoben, und sie hat eine neue Klientel, die es genießt, in rauchfreien Räumen zu essen. Sogar die Raucher freuen sich über die gute Luft.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Und sie haben Arbeitsschutz!)

– Arbeitsschutz auch noch.

Es geht also, noch einmal, um den Schutz derjenigen, die in Lokalen arbeiten müssen.

Ich zitiere weiter:

40 Jahre wurde im Turmstüberl des Valentin-Musäums gequalmt. Vor vier Jahren stellte die Wirtin auf rauchfrei um. Es gibt keine Beschwerden. Das Rauchverbot ist Normalität geworden. Sogar die Raucher sind froh über die gute Luft.

Ausgerechnet der Bayerische Jugendring fordert nun eine Ausnahmegenehmigung, nämlich das Rauchen in Jugendeinrichtungen zuzulassen.

(Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Die Jugendarbeit würde sonst leiden, weil die Jugendlichen, die rauchen wollen, dann woanders mit ihren Kumpeln rumhängen, wenn sie im Jugendzentrum nicht rauchen dürfen. Ich kann aus eigener Erfahrung sagen – ich habe auch einmal geraucht –: Schafft für die Jugendlichen Anreize, die verlockender sind als Glimmstängel,

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

zum Beispiel mit Sport- und Musikangeboten. Das funktioniert.

Wir lehnen also eine Ausnahmegenehmigung vom Rauchverbot für Jugendeinrichtungen ab.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Ziel muss sein – ich wiederhole es – eine möglichst suchtfreie Gesellschaft, und diese braucht Vorbilder. Wir bitten Sie also noch einmal, unserem strengen Antrag zuzu-

stimmen. Bei dem SPD-Antrag werden wir uns enthalten, weil er uns nicht weit genug geht. Dem CSU-Antrag

(Günter Gabsteiger (CSU): Stimmen wir zu!)

stimmen wir zu.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN – Georg Schmid (CSU): Also!)

Ich danke Ihnen.

**Präsident Alois Glück:** Nächster Redner: Kollege Dr. Zimmermann.

**Dr. Thomas Zimmermann (CSU):** Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Wie inzwischen allgemein bekannt, hat meine Fraktion bei der Beratung zum Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung zum Nichtraucherschutz in einem sehr erstaunlichen, merklichen gruppendynamischen Prozess

(Heiterkeit bei der CSU)

ein äußerst starkes interaktives Ergebnis erzielt.

(Allgemeine Heiterkeit und Beifall)

Frau Kollegin Sonnenholzner, wir sind nach ausführlichen Erörterungen, in denen wir das Für und Wider diskutiert und abgewogen haben, zu diesem – wie ich feststellen darf – guten Ergebnis gekommen. Dass dies Zeit braucht, müssten Sie nachvollziehen können. Denn gruppendynamische Prozesse sind nicht innerhalb von fünf Minuten zu machen, sondern bedürfen einer gewissen mentalen Vorbereitung, die dann letztendlich auch ein hervorragendes Ergebnis nach sich zieht.

Kolleginnen und Kollegen, wir haben uns entschieden, Ihnen heute ein möglichst umfassendes Nichtraucherschutzgesetz vorzulegen, weil wir der Meinung sind, dass aufgrund von neueren Erkenntnissen der modernen medizinischen Wissenschaft und unter gesundheitlichen Aspekten klar wird, dass auch das Passivrauchen zu Gesundheitsschäden in großem Ausmaß führt. Deshalb sind wir der Meinung, dass in allen wesentlichen öffentlich zugänglichen Bereichen, insbesondere in den Behörden des Freistaates Bayern, den Gemeinden, den Gemeindeverbänden sowie den Gerichten, den Schulen, den Kindertageseinrichtungen, den Volkshochschulen, den öffentlichen Schulen, den Krankenhäusern – auf dieses Thema komme ich noch gesondert zu sprechen –, den Kultur- und Freizeiteinrichtungen, den Verkehrseinrichtungen, den Flughäfen, den Sportstätten – ich zähle das bewusst auf, Kolleginnen und Kollegen, um das umfassende Ergebnis dieses Gesetzentwurfes Ihnen noch einmal darzustellen – sowie im gesamten Bereich der Gastronomie, das Gesetz zum Tragen kommen muss.

Allerdings soll es im gastronomischen Bereich keine Ausnahmen vom Rauchverbot für Bier-, Wein- und Festzelte sowie entsprechende Hallen geben, wie auch die Möglichkeit der Einrichtung eines Nebenzimmers für Raucher.

Ich weiß, dass dieser Gesetzentwurf auch auf Kritik stößt. Ich möchte deshalb im Folgenden versuchen – auch im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen von der CSU –, Ihnen noch einmal unsere Entscheidung näherzubringen. Vorweg möchte ich klar herausstellen, dass es uns nicht darum geht, erwachsene Menschen zu gängeln oder gar die Raucher pauschal zu diskriminieren. Nein, der entscheidende Grund für uns ist, die Notwendigkeit staatlichen Handelns dort zu verankern, wo der Staat erkennen muss, dass gesundheitliche Schädigungen durch das Passivrauchen wissenschaftlich belegt eintreten.

Ich habe mir einmal die Zahlen der Verkehrstoten in den vergangenen 30 Jahren herausgesucht, die ich Ihnen in diesem Zusammenhang gerne vortragen möchte. Sie erinnern sich sicherlich alle noch an die leidliche, aber notwendige Diskussion mit ihren unleidlichen Aufgeregtheiten über die Einführung der Anschnallpflicht in Pkws. Schauen wir uns diese Statistik mal aus heutiger Sicht an. Im Jahre 1976, dem Jahr, in dem die Anschnallpflicht eingeführt wurde, gab es in Bayern circa 3400 Verkehrsunfälle mit tödlichem Ausgang.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

In den darauffolgenden Jahren nach der Einführung der Anschnallpflicht sind diese Zahlen wesentlich zurückgegangen, sodass wir heute, im Jahre 2007, der Statistik entnehmen können, dass es Gott sei Dank nur noch 1300 Verkehrstote sind. Das ist ein Minus von über 2000 Verkehrstoten.

Was will ich damit sagen? – Erst durch wissenschaftliche Untersuchungen, ja sogar Testversuche, wurde Anfang der Siebzigerjahre die Notwendigkeit des Selbstschutzes des Individuums im Pkw anerkannt, um Verkehrsunfälle in der damaligen Größenordnung in Zukunft vermeiden zu können. Das Ergebnis, das wir heute retrospektiv feststellen können, überzeugt uns nach wie vor davon, dass diese Entscheidung damals richtig war. Eine ähnliche Situation gilt für unser heutiges Nichtraucherschutzgesetz. Von meinen beiden Vorrednerinnen ist schon auf die Studien des Heidelberger Krebszentrums hingewiesen worden, in denen von 3300 Krebstoten durch Passivrauchen ausgegangen wird.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Diese Zahlen sind zu niedrig!)

Es gibt auch Studien, die bereits höhere Zahlen anführen. Darüber hinaus gibt es auch Erkenntnisse, Herr Kollege Wahnschaffe, dass weitere Erkrankungsformen durch das Passivrauchen zu verzeichnen sind. Ich denke an die obstruktiven Lungenerkrankungen, an den Schlaganfall, an die Herzinfarkte, für die leidvollerweise das Passivrauchen verantwortlich gemacht werden muss.

Äußerst bedenklich stimmt mich, dass das durchschnittliche Einstiegsalter beim Rauchen stetig sinkt.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das ist der Punkt!)

Derzeit liegt es bei circa 13,5 Jahren. Kolleginnen und Kollegen, man bedenke bitte: Unsere Jugend beginnt im Schnitt mit 13,5 Jahren zu rauchen. Damit beginnen circa 70 % aller jugendlichen Raucherinnen und Raucher bereits vor dem 16. Lebensjahr mit dem Rauchen. 26 % der rauchenden Kinder fangen sogar schon zwischen dem 12. und 13. Lebensjahr mit dem Zigarettenkonsum an. Da ist der Staat in seiner Gesundheitsvorsorge für unsere Bevölkerung selbstverständlich aufgerufen.

Die Hoffnung – das haben wir alle diskutiert und waren eigentlich guten Mutes –, dass die freiwillige Vereinbarung, den Nichtraucherschutz in der Gastronomie zu stärken, die mit dem Bayerischen Gaststättenverband diskutiert worden ist, Platz greifen könnte, hat im Jahre 2006 leider zu keinem erkennbaren Ergebnis geführt. Im Gegenteil, die vereinbarte Zielvorstellung wurde deutlich verfehlt. Vom Gaststättenverband konnte diese Vereinbarung nicht annähernd umgesetzt werden.

Umso mehr freut es mich, wenn ich heute im „Donaukurier“ lese, dass der Wirtepräsident Gallus das Gesundheitsschutzgesetz, das wir heute verabschiedet werden, begrüßt. Er sagt wörtlich im „Donaukurier“: „Das Rauchverbot ist gerecht.“ Ich kann mich dieser Einschätzung nur anschließen.

Viele Raucher und viele Gastwirte – Sie alle, liebe Kolleginnen und Kollegen, werden ja mit den diesbezüglichen Überlegungen immer wieder konfrontiert – begründen ihre Kritik an unserem Gesetzentwurf dahin gehend, dass damit der Staat zu sehr regulierend in die Freiheit der Bürger eingreifen würde. Meine Fraktion ist sich durchaus bewusst, dass mit dem geplanten Rauchverbot in die Lebensgewohnheiten vieler Raucher eingegriffen wird. Deshalb sind wir dagegen, grundsätzlich alle denkbaren Konflikte mit gesetzlichen Verboten regeln zu wollen. Meine Partei, die CSU, tritt für die Freiheit und gegen jegliche staatliche Reglementierungswut ein. Aber die Freiheit des Einzelnen endet stets dort, wo der andere in seinen Rechten verletzt wird.

(Beifall bei der CSU und der Abgeordneten Barbara Rütting (GRÜNE) – Joachim Wahnschaffe (SPD): Echte Differenzierung! – Weitere Zurufe und Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Das ist die Situation, liebe Kolleginnen und Kollegen, die uns zu dem heute vorliegenden Gesetzentwurf zum Nichtraucherschutz führt. Entsprechend dieser Differenzierung muss ein gesetzlicher Nichtraucherschutz ausgestaltet werden. Da geben Sie mir, Kollege Wahnschaffe, wie ich weiß, sicherlich recht. Rauchen muss erlaubt bleiben, soweit es sich um eine bloße Selbstgefährdung handelt, also im privaten Bereich. Auch soweit Interessen von Rauchern und Nichtrauchern in der Familie oder unter Freunden miteinander kollidieren, sind diese aufgerufen, einvernehmliche Lösungen zu finden. Hier hat sich der Staat grundsätzlich nicht einzumischen. Einen vergleichbaren Schutz der Privatsphäre müssen auch die Menschen genießen, die aufgrund bestimmter Umstände außerhalb ihrer Privatsphäre leben müssen wie beispielsweise im Wohnbereich von Altenheimen oder Krankenhäusern.

Frau Kollegin Sonnenholzner, Sie haben die Situation der Krankenhäuser angesprochen. Sie wissen, dass wir bei unseren Diskussionen im Ausschuss auf dieses Thema dahin gehend eingegangen sind, dass es leider Gottes Erkrankungsformen gibt, die nicht in einem Akutkrankenhaus behandelt werden können, sondern die einen oft langwierigen stationären Aufenthalt in einer Reha-Klinik oder in einer psychiatrischen Einrichtung erfordern. Wir sind der Meinung, dass es dort – selbstverständlich nicht in einem Akutkrankenhaus, wo es bereits ein generelles Rauchverbot gibt –, also in länger zu besuchenden therapeutischen Einrichtungen, wo den Patienten wohnungsähnliche Situationen angeboten werden, gestattet sein muss, zu rauchen.

Kolleginnen und Kollegen, ich weiß uns einig, dass aus gesundheitspolitischen, aber auch aus wissenschaftlichen Gründen ein gesetzliches Rauchverbot erforderlich ist. Deshalb darf man keine halben Sachen machen. Wir dürfen keine Ausnahmen dort machen, wo die Belastung für den Nichtraucher durch Passivrauchen am größten ist. Das ist bekanntermaßen nicht in einer Telefonzelle der Fall, wo sich der Raucher allein aufhält, sondern das ist in großen Einrichtungen der Fall. Denken Sie nur an Bierhallen, Festzelte und dergleichen. Jeder, der einmal auf dem Oktoberfest war oder anderswo auf einem solchen Fest, weiß, welche Belastungen durch das Rauchen dort ausgelöst werden. Ich meine, dass gerade dort unter gesundheitlichen Aspekten der Nichtraucher denselben Schutz erfahren muss wie in einer anderen öffentlichen Einrichtung.

(Beifall bei der CSU und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Wir stehen nun vor der Situation, heute einen großen interfraktionellen Meinungsprozess abschließen zu können. Frau Kollegin Sonnenholzner, das Urheberrecht möge sich der ans Revers heften, der mag.

Für mich persönlich ist der Inhalt des zu verabschiedenden Gesetzes entscheidend. Ich glaube auch, dass wir draußen in der Bevölkerung eine große Zustimmung für unseren Gesetzentwurf erhalten werden. Denn ich bin davon überzeugt, dass wir mit dieser Entscheidung, die naturgemäß, wie ich schon erwähnt habe, teilweise auf Kritik stößt, unserer Verantwortung gerecht werden, und hoffe auch auf Ihrer aller Mithilfe, Kolleginnen und Kollegen, auch der Gastronomie im Lande, auch der Betreiber von Festzelten und Bierzelten, diese Situation, die uns umtreibt und uns veranlasst, diesen Gesetzentwurf heute zu verabschieden, nachzuvollziehen und dafür zu werben, dass dieses Gesetz auch umgesetzt wird. Es geht uns um den Schutz der Menschen, die nicht rauchen wollen und die nicht mitrauchen wollen. Deswegen bitte ich um Zustimmung zum geänderten Entwurf der Staatsregierung und um eine breite Meinungsbildung zu diesem, wie ich meine, starken Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Paulig.

**Ruth Paulig** (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich ganz kurz noch einmal zu unserem Antrag auf Drucksache 15/7260, für den wir namentliche Abstimmung beantragt haben, ein paar Ausführungen machen.

Zunächst einmal ein Lob an die CSU. Sie waren wirklich mutig, besonders Sie, Herr Georg Schmid, dass Sie es geschafft haben, Ihre Fraktion auf einen vernünftigen Weg zum Gesundheitsschutz zu bringen. Unsere Anerkennung!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Darum stimmen wir auch zu.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Nicht zu viel Lob!)

– Ab und zu ein Lob schadet nicht, von meiner Seite schon gar nicht.

(Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Unser Antrag, für den wir namentliche Abstimmung beantragen, spricht einen Punkt an, den wir für wichtig halten. Denn in Ihrem Gesetz gibt es die Ausnahme für geschlossene Gesellschaften in Gaststätten. Wir GRÜNEN sind der Meinung – wir haben da sehr viele Zuschriften bekommen –, dass genau dieses ein Einfallstor wird, um weiter in Gaststätten zu rauchen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was ist denn eine geschlossene Gesellschaft? Wer erklärt die geschlossene Gesellschaft? Und was ist mit der Gaststätte, wenn den ganzen Abend lang geraucht wird und am nächsten Tag soll sie Nichtraucherchutz praktizieren? – Da sind die Räume dann verqualmt. Das Rauchen in geschlossenen Gesellschaften wird zu vielen juristischen Auseinandersetzungen führen. Das wird zu einer immensen Durchlöcherung des Gesundheitsschutzes vor Passivrauch führen. Deswegen haben wir unseren Antrag eingebracht.

In Punkt 2 unseres Antrags, auf den ich jetzt kurz eingehe, fordern wir die Staatsregierung auf, im Bundesrat eine Initiative zu ergreifen, dass das Arbeitsschutzgesetz ergänzt wird,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

dass das Rauchen in allen Arbeitsstätten verboten wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es geht hier in der Tat um den Schutz der Beschäftigten, zum Beispiel in Hotellobbys, bei Bedienungen. Wenn eine „Geschlossene Gesellschaft“ erklärt würde, dann hätten die Beschäftigten den Rauch hinzunehmen. Wir sollten aber konsequent sein und wirklich für alle Beschäftigten in Gaststätten, in Hotellobbys, bei geschlossenen Gesell-

schaften, bei allen nichtöffentlichen Veranstaltungen den Schutz vor Passivrauch umsetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Darum unser Antrag, im Bundesrat initiativ zu werden und die Beschäftigten durch das Arbeitsschutzgesetz und ein entsprechendes Rauchverbot zu schützen.

Ich glaube, das ist das Mindeste, was Sie tun sollten, um heute Ihrem Gesetzesvorhaben Nachdruck und mehr Glaubwürdigkeit zu verleihen. Denn von außen wird schon gesagt: Na ja, der CSU-Gesetzentwurf ist im Grunde doch nur eine halbe Mogelpackung, weil die geschlossenen Gesellschaften Ausnahmen ermöglichen.

Meine Kollegin Renate Ackermann hat gefordert, dieses Gesetz, so wie wir es heute verabschieden – wie gesagt, wir stimmen ja zu, weil es ein guter Schritt in die richtige Richtung ist –, nach einem Jahr wieder auf den Tisch zu bringen und noch einmal zu schauen, wie es mit den Ausnahmen aussieht, die mit dem Gesetz ermöglicht werden.

Zum SPD-Antrag hat meine Kollegin schon gesagt, wir lehnen Jugendschonräume vor Rauchern ganz klar ab. Auch da stimmen wir – was sicher eine Ausnahme in diesem Parlament ist – mit der CSU.

Kolleginnen und Kollegen von der CSU, seien Sie so mutig, nachdem Sie den ersten Schritt gemacht haben, machen Sie heute einen zweiten Schritt und schützen die Beschäftigten, und machen Sie darüber hinaus viele weitere mutige Schritte. Lieber Georg Schmid, dir trauen wir inzwischen doch etwas zu und wollen dich hier wirklich unterstützen. Aber wir brauchen auch mutige Schritte beim Klimaschutz, bei der Gewährleistung gerechter Bildung. Da gibt es also noch ein breites Arbeitsfeld im Jahr 2008 für den Fraktionsvorsitzenden. Wir wünschen viel Erfolg und Ihnen allen viel Mut, dass Sie Ihrem Fraktionsvorsitzenden, wenn er vorangeht, folgen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Alois Glück:** Nächster Redner: Herr Staatssekretär Dr. Huber. Nach gegenwärtigem Stand kommen wir anschließend zur Abstimmung.

**Staatssekretär Dr. Marcel Huber** (Umweltministerium): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bayern kann heute wahrlich aufatmen.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

In seltener, erfreulicher Einmütigkeit werden wir heute interfraktionell wahrscheinlich das Nichtraucherschutzgesetz beschließen. Erlauben Sie mir – ich habe ein paar Minuten Zeit –, weil die Diskussion so emotional war, ein bisschen auf die Gründe einzugehen, die uns bewegen haben, es so zu machen, wie wir es gemacht haben.

Es ist erst ein paar Stunden her, da haben wir hier gestern Abend diskutiert, weil es eine Studie gibt, die die Vermutung äußert, dass in den 23 Jahren des Berichtszeitraums 20 Kinder mehr an Leukämie erkrankt sind, als statistisch zu erwarten war. Das hat uns alle sehr besorgt. Wir haben überlegt und diskutiert, wo das herkommen könnte. Wir haben zwar festgestellt, die Strahlung kann es nicht sein.

(Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE) – Widerspruch bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Henning Kaul (CSU))

Die wahren Erklärungen fehlen aber in dieser Studie. Ich will das nicht aufwärmen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Wir haben heute einen Sachverhalt, bei dem die Zusammenhänge vollkommen klar sind, wo wir uns nicht streiten müssen, wie die kausalen Zusammenhänge sind; denn heute reden wir darüber, dass das Passivrauchen die Gesundheit gefährdet.

Meine Vorredner haben schon ausgeführt, dass in verschiedenen Studien Zahlen von 3300 Toten allein durch Passivrauchen – in Europa sind es 19 000 – zu beklagen sind. Ich möchte an der Stelle erläutern, was Passivrauchen heißt: Das sind Leute, die, ohne dass sie es beeinflussen können, im Umfeld von Rauchern die schädlichen Rauchbestandteile einatmen müssen.

Wir brauchen uns an dieser Stelle nicht über die Zahlen zu streiten. Unter Medizinern ist man sich vollkommen einig darüber, dass das Rauchen, ob Passivrauchen oder Aktivrauchen, zu negativen Beeinflussungen des Herzkreislaufsystems, Lungenkrankheiten und anderen Krankheiten führt. Es ist auch schon erwähnt worden, dass Kinder, die besonders empfindlich sind für solche Schädigungen, doppelt so oft an Atemwegserkrankungen und Lungenentzündungen erkranken, wenn die Eltern zu Hause rauchen. Das ist eine für mich alarmierende Beobachtung.

Wir haben zurzeit in den Diskotheken Werte – das haben wir in diesem Jahr nachprüfen lassen – von bis zu 1000 Mikrogramm Feinstaub pro Kubikmeter.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Das ist schon Grobstaub!)

– In diesem Fall ist es Feinstaub. Wir haben in Gastwirtschaften Werte bis zu 200 Mikrogramm gemessen. Zur Erinnerung: Die EU schreibt uns vor: Wenn wir in der Außenluft Feinstaubwerte von mehr als 50 Mikrogramm an mehr als 35 Tagen pro Jahr überschreiten, dann müssen wir Maßnahmen einleiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, angesichts dieser Fakten sehen wir uns wirklich gezwungen, Maßnahmen zu ergreifen und ein Gesundheitsschutzge-

setz auf den Weg zu bringen. Ich möchte an der Stelle betonen, es geht wirklich nicht darum, Raucher zu gängeln oder Wirte zu verärgern. Es geht einzig und allein um den Schutz der Gesundheit von Nichtraucherern. Und das sind immerhin, statistisch betrachtet, zwei Drittel der Bevölkerung. Es wird in der Diskussion manchmal angeführt: Jetzt wird dann auch noch das Alkoholtrinken und das Schweinsbratenessen angegangen werden.

Ich möchte an dieser Stelle klarstellen: Wer zu viel trinkt, der schadet zunächst sich selbst.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Seiner Leber!)

– Ja, seiner Leber auch, in erster Linie aber sich selbst. Wenn jemand raucht, dann schadet er auch einem anderen. Ich richte das jetzt ganz bewusst an die Adresse der zweifelnden Kollegen, auch in den eigenen Reihen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich möchte ein Zitat anführen von dem Lyriker Matthias Claudius, der vor über zweihundert Jahren Folgendes sehr schön formuliert hat. Ich bin von diesem Satz so sehr begeistert, dass ich ihn am liebsten als Motto über das Gesetz stellen würde. Matthias Claudius hat nämlich gesagt: „Die Freiheit besteht darin, dass man alles tun kann, was einem anderen nicht schadet.“

(Beifall bei der CSU und bei der SPD)

Genau aus diesem Grund ist der momentane Zustand nicht hinnehmbar. Wir wollen deshalb staatlicherseits handeln. Eigentlich müsste man in einer Gesellschaft wie der unseren meinen, dass es selbstverständlich wäre, durch diszipliniertes, rücksichtsvolles Verhalten der Raucher gegenüber den Nichtrauchern alles zu regeln. Es wäre fast eine Frage des Anstands. Die Praxis aber hat gezeigt, alle Versuche, den Nichtraucherschutz auf freiwilliger Basis umzusetzen, haben nicht gefruchtet. Deshalb muss jetzt leider der Staat eingreifen und gesetzliche Regelungen schaffen. Damit erfüllt der Staat eigentlich nur seine ureigensten Aufgaben, was dadurch erkennbar ist, dass in Artikel 2 Absatz 2 des Grundgesetzes steht: Jeder Mensch hat das Recht auf körperliche Unversehrtheit. In diesem Sinne müssen wir jetzt handeln. Ich freue mich, dass in den Ausschüssen eine fraktionsübergreifende, effektive, gesetzliche Regelung zum Nichtraucherschutz auf den Weg gebracht wurde. An dieser Stelle danke ich wirklich allen, die zu dieser fraktionsübergreifenden Einigung beigetragen haben, vor allem den Rauchern.

Ich sehe das auch als Bestätigung für das konsequente Handeln der Staatsregierung. Wir haben den Nichtraucherschutz heuer zum Thema gemacht und erreichen können, dass im Bund, fast in allen Bundesländern, vergleichbare, ziemlich einheitliche gesetzliche Regelungen zum Nichtraucherschutz erlassen worden sind.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Da nehmen Sie den Mund aber etwas voll!)

Ich darf auch erwähnen, dass wir uns auf dem Weg dorthin ziemlich viel Zeit lassen wollten und mussten. Es war uns wichtig, mit allen Betroffenen ausführlich zu reden. Das ist geschehen. Wir waren uns sicher, dass es nur so zu einer wirklichen Akzeptanz kommen kann. Diese Vorgehensweise hat sich als richtig erwiesen. Den Damen und Herren von der Opposition, die gesagt haben, alles habe zu lange gedauert, möchte ich sagen: Wir haben den Zeitplan eingehalten. Wir haben gesagt, wir machen das Gesetz zum 01.01.2008. Wir sind auf dem Weg dahin und haben nicht gesäumt.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, sehen wir es doch einmal so: Bei dieser Regelung gibt es sehr viel mehr Gewinner als Verlierer. Es gibt eine ganze Reihe von Rauchern, die schon jetzt mit dieser Regelung kein Problem haben, die bereits jetzt aus Einsicht und Überzeugung Rücksicht nehmen. Ich bitte all diejenigen, die für die Regelung kein Verständnis haben, trotzdem mitzumachen. Es geht nicht um Bevormundung, sondern darum, die Menschen vor gesundheitlichen Schädigungen zu bewahren. Das Gesetz heißt immerhin auch „Gesundheitsschutzgesetz“. Das Gesetz betrifft nicht nur die Regelungen in Gaststätten, sondern – wie Kollege Dr. Zimmermann das bereits ausführlich dargestellt hat – sämtliche öffentliche Gebäude und Bildungseinrichtungen, vor allem aber auch Freizeiteinrichtungen und Sportstätten. Dafür ist es sogar ganz besonders wichtig. Es gilt allerdings auch in Gaststätten.

Die Diskussion, die wir derzeit verfolgen dürfen, geht in die Richtung, als ginge es allein um Gastwirtschaften. Die Gastwirtschaften haben allerdings ein besonderes Problem damit. Wenn das Rauchen in den einen Gaststätten erlaubt wäre und in den anderen nicht, dann würde das zu einer massiven Wettbewerbsverzerrung führen. Ich bin froh darüber, dass wir eine Regelung gefunden haben – im Übrigen auch auf Bitten der Gastwirtschaften –, bei der diese Wettbewerbsverzerrungen vermieden werden. Das Wohl des Gastes, wohlgemerkt nicht nur bezogen auf Essen und Trinken, sondern auch auf das gesundheitliche körperliche Wohl, liegt vielen Gastwirten bereits jetzt am Herzen. Ich habe allerdings auch Verständnis für diejenigen, die befürchten, dass sie durch das Nichtraucherchutzgesetz zu Umsatzeinbußen kommen. Ich kann nur sagen, die Erfahrungen in anderen Ländern beweisen genau das Gegenteil. Viele Staaten haben bereits Erfahrungen mit Rauchverbot: Irland, Kanada, Italien und Neuseeland. Der Umsatz ist mittelfristig stabil geblieben, langfristig ist er sogar gestiegen, denn durch die Raucherfreiheit kann man ganz neue Gästegruppen anlocken. In verrauchten Gaststätten und Restaurants haben sich manche nämlich nicht wohlfühlt. Jetzt ist es vielleicht möglich, ungetrübt von Tabakrauch und Giftstoffen, die vielfältigen Geschmacksnuancen unserer tollen bayerischen Küche und der edlen Getränke, die es bei uns gibt, noch besser genießen zu können. Ganz abgesehen von dem Teilaspekt, dass man bisher, selbst wenn man nur auf ein Bier in eine Kneipe geht, die Kleidung danach eine Woche lang auslüften muss.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Genau!)

Eine hervorragende Gastronomie, wie wir sie in Bayern haben, hat Besseres verdient, als durch Raucherqualm beeinträchtigt zu werden.

(Beifall bei der CSU)

Noch ein kleiner Nebensatz zu den Betreibern von Volksfesten, sei es das Gäubodenfest, die Berg-Kirchweih oder natürlich auch die Wiesen. Ich prophezeie Ihnen, für jeden Raucher, der das Zelt hinten verärgert verlässt, drücken vorne zwei Nichtraucher hinein, die ganz begeistert das Zelt betreten. Diese werden sehr viel mehr konsumieren, weil sie die Hände zum Essen und zum Trinken freihaben.

(Henning Kaul (CSU): Sehr gut, Herr Staatssekretär!)

Ich garantiere Ihnen, diese Gäste sind genauso lustig, wie die anderen vorher waren.

Ich bin auch der festen Überzeugung, dass wir Familien mit Kindern mit diesem Gesetz wieder eher die Möglichkeit geben, in ein Bistro, in eine Wirtschaft oder eine Kneipe zu gehen, weil das nämlich mit Kindern wieder möglich sein wird.

Ich wende mich jetzt ganz gezielt mit einem Appell an die Gastwirte: Setzen wir hier in Bayern mit einer neuen gesundheitsbewussten Wirtshauskultur ein Zeichen für die bayerische Gemütlichkeit, die wir doch alle erhalten wollen.

(Beifall der Abgeordneten Barbara Stamm (CSU))

– Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Die bayerische Gemütlichkeit ist ein wichtiger Punkt. Dazu brauchen wir das gesundheitsgefährdende und schlichtweg störende Qualmen sicher nicht. Die berühmte „Liberalitas Bavarica“ ist mit Sicherheit nicht gefährdet, wenn man Rücksicht nimmt,

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Das habe ich auch schon gesagt!)

wenn man die Gesundheit seiner Mitmenschen nicht durch Rauchen gefährdet. Ganz im Gegenteil. Man kann lustig sein, fröhlich sein, gemütlich sein, man kann Karten spielen, man kann ratschen und singen, man kann es sich nach bayerischer Lebensart im Wirtshaus gut gehen lassen, und: Man kann seine Zigarette draußen vor der Tür rauchen.

(Beifall bei der CSU)

So verstehe ich Liberalität. Das ist für mich bayerisches Lebensgefühl: Leben und leben lassen.

(Beifall bei der CSU)

Der größte Teil der Bevölkerung sieht das übrigens auch so. Deshalb bin ich zuversichtlich, dass auch bald die Skeptiker erkennen werden, um was es geht. In vier Wochen redet keiner mehr davon, die neue Regelung wird sich bald als Gewohnheit überall festgesetzt haben.

Noch ein Wort zum Vollzug. Er wurde in den Redebeiträgen der Opposition mehrfach angesprochen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Das Gesundheitsschutzgesetz wird von den Kreisverwaltungsbehörden mit Sicherheit mit Vernunft vollzogen.

**Präsident Alois Glück:** Darf ich einen Moment unterbrechen? – Es scheint, viele hier im Saal praktizieren bereits, anstatt zu rauchen, sich intensiv zu unterhalten.

(Allgemeine Heiterkeit)

Das ist im Plenarsaal aber keine Alternative. Das kann künftig in Gaststätten oder bei anderen Gelegenheiten praktiziert werden. Ich bitte deshalb um Ruhe.

(Zuruf von der Opposition: Die dürfen das jetzt nicht mehr im Wirtshaus, deshalb machen sie es hier!)

**Staatssekretär Dr. Marcel Huber** (Umweltministerium): Wir werden den Kreisverwaltungsbehörden Vollzugshinweise an die Hand geben, damit das Gesetz konsistent befolgt werden kann. Im Vorfeld wurde sehr viel darüber geredet, welche Schlupflöcher es geben kann. Ich sage Ihnen ganz klar, den Versuch, den Nichtraucherschutz aufzuheben über die Behauptung, in der Gaststätte sei eine geschlossene Gesellschaft, werden wir konsequent verhindern. Die Voraussetzungen für eine geschlossene Gesellschaft, aber auch für einen Club, werden wir so fassen, dass alle Versuche, das Rauchverbot mit fadenscheinigen Tricks auszuhebeln, verhindert werden.

Aber, Herr Ministerpräsident Dr. Beckstein hat in den letzten Tagen mehrfach darauf hingewiesen: Wir werden die Gewohnheiten der Menschen, die sie über Jahrzehnte gepflegt haben, nicht brachial, sondern mit Augenmaß verändern.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Ich kündige nicht an, dass wir das Gesetz nicht vollziehen wollen, im Gegenteil. Die Kreisverwaltungsbehörden werden aber mit dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit an die Sache herangehen. Wir werden das Land am Anfang nicht mit Bußgeldbescheiden überziehen.

Am besten wäre es, wenn wir das Gesetz gar nicht bräuchten. Wir kämen ohne Bußgeldbescheide aus, wenn alle vernünftig reagieren und das Rauchverbot aus eigener Überzeugung und aus Toleranz einhalten würden.

Die Vorbildfunktion gegenüber unseren Kindern und Jugendlichen ist hoch anzusetzen. Das gilt für die Schulen genauso wie für Krankenhäuser, Kultur- und Freizeiteinrichtungen und Sportstätten, weil dort die Vorbildfunktion ganz besonders wichtig ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, packen wir diese wichtige Aufgabe, den Schutz vor Passivrauchen in öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen, gemeinsam an, einerseits mutig und entschlossen, andererseits aber auch mit Augenmaß und Toleranz, um zum Wohle von Millionen von Bürgerinnen und Bürgern in unserem Land und vor allem auch zum Wohle der Kinder und der nachkommenden Generationen den Übergang so sanft wie möglich zu gestalten.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

(Unruhe)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen wir haben jetzt einen langen Abstimmungsprozess vor uns. Ich beginne erst damit, wenn es ruhiger wird. – Ich bitte Sie, konzentriert bei der Sache zu bleiben, weil es sehr viele Abstimmungen sind.

Ich lasse zunächst über den Tagesordnungspunkt 7 abstimmen. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 15/7201 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt auf Drucksache 15/9506 die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der SPD. Gegenstimmen? – Die Fraktion der CSU und einzelne Mitglieder des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Eine Stimme aus den Reihen der SPD und mehrere Stimmen aus den Reihen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich lasse über den Tagesordnungspunkt 8 abstimmen. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/7202 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt auf Drucksache 15/9507 wiederum Ablehnung. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist überwiegend die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die Fraktion der CSU und zwei Stimmen aus den Reihen der SPD. Stimmenthaltungen? – Vier Kolleginnen aus den Reihen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und die SPD-Fraktion. Damit ist dieser Gesetzentwurf ebenfalls abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 9. Dieser Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/8603, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/9183, 9191, 9208 und 9477 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik auf der berichtigten Drucksache 15/9513 zugrunde. Vorweg lasse ich über die von den Ausschüssen zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge von Abgeordneten der SPD auf den Drucksachen 15/9191 und 9477 abstimmen.

Wer entgegen dem Votum des federführenden Ausschusses für Sozial, Gesundheits- und Familienpolitik dem Änderungsantrag auf der Drucksache 15/9191 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die SPD-Fraktion. Gegenstimmen? – Die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wer entgegen dem Votum des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen dem Änderungsantrag auf Drucksache 15/9477 zustimmen will, den bitte ich ebenfalls um ein Handzeichen. – Die SPD-Fraktion und überwiegend die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Drei Stimmenthaltungen aus den Reihen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Der Änderungsantrag ist damit ebenfalls abgelehnt.

Zum Gesetzentwurf auf Drucksache 15/8603 empfiehlt der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Ich verweise insoweit auf die berichtigte Drucksache 15/9513. Wer dem Gesetzentwurf mit diesen empfohlenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. Das sind die überwiegenden Teile der CSU-Fraktion, der SPD-Fraktion und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Einige Gegenstimmen aus den Reihen der CSU und drei Gegenstimmen aus den Reihen der SPD. Stimmenthaltungen? – Zwei Stimmenthaltungen aus den Reihen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und eine Stimmenthaltung aus den Reihen der SPD sowie eine Stimmenthaltung aus den Reihen der CSU. Damit ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Diese soll, wie in § 127 Absatz 2 der Geschäftsordnung vorgesehen, in namentlicher Form erfolgen. Der Abstimmung liegt der Gesetzentwurf in der Fassung der berichtigten Beschlussempfehlung 15/9513 des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik zugrunde. Für die Stimmabgabe sind Urnen auf beiden Seiten des Sitzungssaales und auf dem Stenografentisch bereitgestellt. Es kann mit der Abstimmung begonnen werden. Fünf Minuten stehen dafür zur Verfügung.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich darf darauf hinweisen, dass nachher noch weitere namentliche Abstimmungen erfolgen.

(Namentliche Abstimmung von 10.07 bis 10.12 Uhr)

Sind alle Stimmen abgegeben? – Die fünf Minuten sind abgelaufen. Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Ich bitte, die Plätze wieder einzunehmen. – Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte, die Plätze einzunehmen und die Gespräche einzustellen, weil wir zur nächsten namentlichen Abstimmung kommen. Wir beginnen aber erst, wenn die Plätze wieder eingenommen sind.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt. Die Ergebnisse beider namentlichen Abstimmungen werden wir nach dem nächsten Tagesordnungspunkt bekannt geben, zu dem die Redezeiten nicht lang sind.

Wir führen zwischenzeitlich die namentliche Abstimmung über den Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/7260 durch. Der federführende Ausschuss hat Ablehnung empfohlen. Die Urnen sind bereitgestellt. Wir beginnen mit der Abstimmung.

(Namentliche Abstimmung von 10.14 bis 10.18 Uhr)

Sind alle Stimmkarten abgegeben? – Damit ist die Stimmabgabe geschlossen. Das Ergebnis wird wieder außerhalb des Plenarsaals ermittelt und später bekannt gegeben. Ich bitte, die Plätze wieder einzunehmen. Wir fahren in der Sitzung fort. Ich bitte, auch die diversen Verhandlungen an der Regierungsbank einzustellen. Ich bitte, die Gespräche einzustellen.

Zur Abgabe einer persönlichen Erklärung hat Herr Kollege Memmel das Wort.

**Hermann Memmel** (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte eine Erklärung zu meinem Abstimmungsverhalten abgeben; ich darf die Kollegen Uli Pfaffmann und Christoph Rabenstein einbeziehen. Wir haben aus folgenden Gründen gegen den Gesetzentwurf gestimmt:

Erstens verweise ich auf die Aktuelle Stunde vom 23. Oktober. Damals durfte ich für die SPD-Fraktion unsere Konzeption darstellen, insbesondere hinsichtlich Festzelten und des Münchner Oktoberfests. Unsere Argumente wurden leider nicht berücksichtigt.

Zweitens. Mit dem Beschluss, der gefasst worden ist, sehen wir den Volksfestfrieden aufs Äußerste gefährdet. Wer die dortige Praxis kennt, kann das bestätigen.

Drittens. Dieses Gesetz ist nach unserer Meinung nicht praktikabel und nicht durchführbar.

Viertens. In unserem Abstimmungsverhalten sehen wir uns durch die Aussagen der Kreisverwaltungsbehörde der größten Kommune in Deutschland und natürlich auch in Bayern, der Landeshauptstadt München, bestärkt. Wir hoffen, dass die geäußerten Befürchtungen nicht eintreten.

Fünftens. Ich kann vielleicht noch sagen, dass die Staatsregierung und die CSU all die Argumente, die geäußert wurden, durchaus in eine Form hätten gießen können, die das Motto berücksichtigt hätte: Leben und leben lassen in Bayern, auch mit Nichtraucherschutz.

**Präsident Alois Glück:** Meine Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 11 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung  
zur Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes und anderer Rechtsvorschriften  
(Drs. 15/8844)  
– Zweite Lesung –**

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion vereinbart. Erster Redner: Herr Kollege Meißner.

**Christian Meißner (CSU):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes entbehrt sicherlich der Dramatik der gerade erlebten Abstimmung.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich darf aber daran erinnern, dass wir durch eine ganze Reihe von unerfreulichen Skandalen in unserem Land dazu veranlasst worden sind, über unser Kontrollsystem nachzudenken und die eine oder andere Änderung vorzunehmen.

An den Beginn der Ausführungen muss man vielleicht den Gedanken stellen, dass derjenige, der Lebensmittel in Verkehr bringt, zunächst eine Eigenverantwortung hat. Er bringt Lebensmittel in Verkehr und ist damit in besonderer Weise gefordert, Qualitätsmanagement zu betreiben. Dies ist auch wegen der gigantischen Anzahl an Betrieben notwendig; allein in Bayern haben wir sie im Lebensmittelbereich in sechsstelliger Zahl. Wir haben aber andererseits festgestellt – das ist sicherlich für alle Fraktionen im Haus die Lehre aus den Skandalen der letzten Monate und Jahre –, dass es bei einzelnen Unternehmern ein fast unglaubliches Maß an Skrupellosigkeit und auch krimineller Energie gibt.

Es geht dabei um Straftäter, die in einigen Fällen – wie das bei den Gerichten zu beobachten war – verurteilt worden sind.

Der vorliegende Gesetzentwurf berücksichtigt natürlich erste Überlegungen und Erfahrungen, die wir in unserem „unendlichen“ Wildfleisch-Untersuchungsausschuss gesammelt haben. Wir alle müssen uns aber daran gewöhnen, dass sich das Marktgeschehen in diesem Bereich ständig ändert und damit auch die Ideen der Kriminellen, die es hier offensichtlich gibt. Diese werden sich ständig etwas Neues einfallen lassen. Deswegen muss uns allen bewusst sein, dass der Verbraucherschutz, die Veterinär- und die Lebensmittelüberwachung Daueraufgaben sind, bei denen wir in der Zukunft ständig nachjustieren müssen. Ich stelle nur die rhetorische Frage: Wer hätte gedacht, dass wir uns eines Tages weniger über Lebensmittelkontrolleure als über Warenströme und Logistiker unterhalten müssen, um dem einen oder anderen auf die Schliche zu kommen?

Wir haben konkret eine Spezialeinheit an unserem Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit – LGL – eingerichtet. Das war ein Schritt zu risikoorientierten Kontrollen. Diese Spezialeinheit wird zwingend tätig, wenn Anhaltspunkte für ein kriminelles Verhalten vorliegen. Sie kann aber auch von den Behörden angefordert werden. Wir müssen dafür sorgen, dass dies auch passiert, dass von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wird. Weitere Schritte sind die Konzentration, die Spezialisierung, die Verstärkung und die bessere Ausrüstung unseres Kontrollpersonals. Neu im Gesetz ist die Regelung, dass kreisfreie Gemeinden ab 100 000 Einwohnern zwingend die Veterinäraufgaben übertragen bekommen.

Die Fachkräfte, die die Kontrollen durchführen, werden regelmäßig ihr Kontrollgebiet wechseln. Das ist die berühmte Rotation. Ich möchte dabei aber deutlich machen, dass wir es hier mit Menschen zu tun haben. Deshalb haben wir auch soziale Aspekte berücksichtigt. Die Rotation ist zwar gewährleistet, aber nicht in einem Ausmaß, das den einzelnen Mitarbeiter in seinem sozialen Umfeld überfordern würde.

Die Regierungen werden insgesamt gestärkt. Bei den Regierungen wird eine Bündelung der Zuständigkeit für lebensmittelrechtliche Zulassungen erfolgen. Somit ist gewährleistet, dass der Überblick über die Gesamtlage in einem Regierungsbezirk bei einer Stelle vorhanden ist. Die Regierungen haben die Aufgabe des Qualitätsmanagements. Außerdem wird ihnen mehr Personal zugewiesen.

Das LGL führt eine Risikoanalyse durch. Dort wird ein Kontrollprogramm erarbeitet. Betriebe mit einem erhöhten Risiko – wo die Gefahr des Missbrauchs besonders groß ist – werden in besonderer Weise, ich sage einmal, betreut. Der Vollzug wird durch Kreisverwaltungsbehörden erfolgen. Diese können – wie gesagt – die Spezialisten von der Regierung oder vom LGL anfordern.

Ich möchte folgendes Fazit ziehen: Wir erhöhen mit dieser Gesetzesnovelle zweifellos die Schlagkraft der Behörden. Jedem muss aber bewusst sein, dass nicht in jedem Kühlraum ein Kontrolleur stehen kann. Das wäre wahrscheinlich auch zu kalt. Die Opposition geht jedoch den bequemsten Weg, immer mehr zu fordern. Der bisherige Umweltminister, Dr. Werner Schnappauf, hat schon

festgestellt, dass Sie immer mehr Personal fordern. Diese Forderung ist berechtigt. Es wird auch mehr Personal eingestellt. Wir müssen uns aber überlegen, wo das Ende ist. Sollen wir 10 000 oder 15 000 zusätzliche Kontrolleure einstellen? Sie wissen, was ich damit sagen will.

(Ludwig Wörner (SPD): Wir hätten gern die Zahl der Stellen aus dem Jahr 1998!)

Ich fordere Sie auf, diese Forderungen ein wenig zu mäßigen. Wichtig bleibt die Aufklärungsarbeit. Wer Lebensmittel kauft, muss wissen, dass sie einen Wert haben, weil sie hergestellt werden müssen. Das sollte den Verbrauchern klar sein. Wenn ein Lebensmittel verdächtig billig ist, ist auch der Verdacht da, dass etwas nicht mit rechten Dingen zugeht. Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Nächster Redner: Herr Kollege Wörner.

**Ludwig Wörner (SPD):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Dieses Gesetz ist ein Placebo, weil es von einem Lobbyisten gemacht wurde, der jetzt dort wirkt, wo er eigentlich immer hätte sein sollen. Der Bevölkerung und den Verbraucherinnen und Verbrauchern nützen Beruhigungspillen überhaupt nichts. Herr Kollege Meißner, wenn man Ihnen zugehört hat, hat man gehört, dass Ihnen selbst nicht ganz wohl ist, weil mit diesem Gesetz bei Weitem nicht das erreicht wird, was damit erreicht werden sollte. Ich habe bereits im Umweltausschuss gesagt, dass es uns lieber gewesen wäre, nach dem Ende des Untersuchungsausschusses gemeinsam eine Regelung zu entwickeln; denn dort sind die Erkenntnisse über das aufgelaufen, was notwendig wäre, um den Verbraucherschutz in Bayern sicherzustellen.

Ich darf Sie daran erinnern, dass die Erkenntnisse, die wir im Untersuchungsausschuss gewonnen haben und aus denen wir noch Schlüsse ziehen müssen, die Grundlage für ein vernünftiges neues Gesetz gewesen wäre. Dann hätten wir nicht noch schnell vor Weihnachten – im wahrsten Sinne des Wortes – irgendetwas beschließen müssen, was letztlich niemandem nützt. Ich erinnere daran, dass Ihre hoch gelobte Sondertruppe aus dem bestehenden Personalbestand „herausgeschnitzt“ wird. Immer dann, wenn diese Spezialeinheit gebraucht wird, werden die Dienststellen vor Ort und im LGL geschwächt. Sie hätten stattdessen das Personal aufstocken sollen.

Herr Kollege Meißner, Sie haben gefragt, wie viele Lebensmittelüberwacher wir haben wollten. Wir wollen so viele, wie wir im Jahre 1998 einmal hatten. Sie haben die Zahlen wegen Ihrer Ideologie des schlanken Staates zurückgefahren. Sie haben die Ausbildung zurückgefächert, sodass nicht einmal diejenigen kreisfreien Städte, die mehr Lebensmittelüberwacher wollen, dieses Personal bekommen. Die Landeshauptstadt München bekommt keine Lebensmittelüberwacher, weil Sie die Ausbildung dezimiert haben. Darüber müssen wir reden, um sicherzustellen, dass tatsächlich eine Kontrolle stattfindet.

(Christian Meißner (CSU): Sie sollten über den aktuellen Stand sprechen!)

Wir wollen nicht in jedem Kühlhaus einen Kontrolleur. Wir wollen aber, dass die Gefahr, erwischt zu werden, steigt. Dazu haben Sie mit diesem Gesetz nicht beigetragen. Im Gegenteil: Sie haben das Thema „Rotation“ weit in die Zukunft geschoben, damit ja nichts passieren kann. Das verbrämen Sie dann mit dem „sozialen Mäntelchen“, weil Sie über Beschäftigte nachdächten. Ausgerechnet Sie denken über Beschäftigte nach.

(Christian Meißner (CSU): Was soll das heißen?)

Was Sie hier machen, ist Unfug. Wir sagen: Rotation ist notwendig, um sicherzustellen, dass niemand in Verdacht gerät, mit solchen Firmen unter einer Decke zu stecken.

Schon im Eigeninteresse der Kontrolleure wäre es notwendig, eine vernünftige Rotation einzuführen.

(Zuruf des Abgeordneten Christian Meißner (CSU) – Dr. Thomas Beyer (SPD): Dabei ist es in Hof so schön!)

Ihr Gesetz ist im Übrigen auch ein Kniefall vor den Verwaltungsbehörden. Sie wissen genau, dass wir die gesamte Kontrolle woanders angesiedelt hätten, damit sie keiner politischen Einflussnahme unterliegt. Wir glauben nach wie vor, dass das der richtige Weg gewesen wäre. In dieser Frage werden wir keine Ruhe geben. Wir glauben nämlich, dass wir das den Verbrauchern, aber auch den Erzeugern schuldig sind. Dieser Zwischenschritt fehlt doch, wie sich herausgestellt hat.

(Christian Meißner (CSU): Bestreiten Sie, dass das Gesetz die Lage verbessert?)

– Das bestreiten wir, ja. Das Gesetz verbessert die Lage nicht. Deswegen stimmen wir dem Gesetz auch nicht zu, weil wir der Meinung sind, dass sein Ansatz falsch ist. Wir hätten, um die Verbraucherinnen und Verbraucher besser zu schützen, gesagt: Lasst uns das nach Abschluss des Untersuchungsausschusses regeln, um sicherzustellen, dass all die Erkenntnisse, die wir dort gewinnen – wir haben ja tiefe Einblicke gehabt; Sie waren ja dabei –, in das Gesetz einbezogen werden. Das Resümee dieses Untersuchungsausschusses müsste man in das Gesetz einbeziehen, anstatt jetzt einen Schnellschuss abzugeben, mit dem man nichts anderes tut, als letztlich der Öffentlichkeit Sand in die Augen zu streuen. Sie haben keinen einzigen Kontrolleur mehr, Sie haben ein bisschen rumorganisiert, aber nicht das erreicht, was Sie wollten.

Noch einmal: Wenn ich eine Sondertruppe will, muss die unabhängig sein von allem und jedem. Sie gehört personell draufgesetzt, nicht irgendwo herausgeholt. Sie muss aus dem täglichen Geschäft herausgehalten werden und ihren eigenen Weg gehen dürfen, um sicherzustellen, dass das erreicht wird, was notwendig ist, nämlich die Menschen vor Kriminellen und die Verbraucher vor Betrügern zu schützen. Ich sage Ihnen noch ein Beispiel:

**Präsident Alois Glück:** Herr Kollege, wir sind über der Redezeit.

**Ludwig Wörner (SPD):** Danke. Noch ein Satz, dann bin ich fertig. – Wie kann es sein, dass ein Unternehmen, das mehrfach aufgefallen ist, heute wieder mit Lebensmitteln handeln darf? Erst durch unsere Hinweise im Untersuchungsausschuss ist die Gewerbeaufsicht darauf gekommen, dass da etwas nicht stimmen kann. Wenn ich dazu einen Untersuchungsausschuss brauche, stimmt doch etwas mit unseren Behörden nicht. Dies wollten wir korrigiert haben. Diese Absicht verfehlt das Gesetz aber.

(Beifall bei der SPD – Christian Meißner (CSU):  
Der Satz ist immer länger geworden! – Ludwig Wörner (SPD): Das macht ja nichts!)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Sprinkart.

**Adi Sprinkart (GRÜNE):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf, der uns hier vorliegt, hat hehre Ansprüche. Diesen Ansprüchen wird er bestenfalls in ganz kleinen Ansätzen gerecht. Ich beginne mit dem Unproblematischen: Die Zusammenführung der Fleischhygiene und der Lebensmittelüberwachung bei den Kreisverwaltungsbehörden geht in die richtige Richtung. Wenn das auch noch auf gleicher Augenhöhe stattfinden würde, könnte das ein kleiner Fortschritt sein. Die Einführung von Spezialteams ist auch okay. Das, was allerdings mit der Spezialeinheit beim Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit geschaffen wurde, ist nun wahrhaftig nicht der große Wurf. Schon die Tatsache, dass diese Spezialeinheit im Wesentlichen auf Anforderung der Kreisverwaltungsbehörden hinzugezogen wird, ist unseres Erachtens systematisch falsch. Sie könnte dort Kontrollmängel aufdecken – und wer holt sich schon gern jemanden ins Haus, der einen auch noch kritisiert.

Wir wollen die Zusammenfassung der Fleischhygiene und Lebensmittelüberwachung in einer eigenständigen Behörde unter dem Dach des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das haben wir in einem eigenen Antrag schon gefordert.

Nun zu den Null-Nummern in diesem Gesetzentwurf: Dadurch, dass die amtlichen Tierärzte künftig auf der Gehaltsliste des Freistaats und nicht mehr auf der der Landkreise stehen, wird sich ihre Bezahlung nicht verbessern, schon gar nicht wird dadurch die Kontrolle besser. Der Chef bleibt nach wie vor der Landrat.

Die zweite Null-Nummer ist die Rotation der Kontrolleure. Sie wurde von Ex-Minister Schnappauf zweimal groß angekündigt. Das, was nun im Gesetz zu finden ist, ist nichts anderes als ein Kotau vor den Amtsveterinären. Zudem wird sie nicht verpflichtend eingeführt, sondern mit einer wachsweißen Formulierung. Ich zitiere:

Die für die Wahrnehmung der Aufgaben ... zuständigen Behörden haben dafür Sorge zu tragen, dass die mit der Erfüllung von Kontrol-

aufgaben ... beauftragten Fachkräfte im Rahmen der personellen und organisatorischen Möglichkeiten regelmäßig ihr Kontrollgebiet wechseln oder sonstige ausgleichende Maßnahmen getroffen werden.

Das ist schon Graus genug, wäre aber noch hinzunehmen, wobei eine klare Formulierung mit konkret formulierten Ausnahmen besser wäre. Aber dass im Gesetz nicht ein einziges Wort darüber verloren wird, in welchen Zeiträumen die Rotation erfolgen soll, ist eine Bankrotterklärung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn die Tierärzte jetzt alle zehn Jahre durchwechseln, ist das auch regelmäßig. Sie könnten das ja noch vollmundig als „große Rotation“ verkaufen. Es soll ja führende Amtstierärzte geben, die manchen Betrieb schon in der dritten Generation kontrollieren. Das könnten Sie auf eine Generation zurückfahren; das wäre auch etwas Ähnliches wie eine Rotation.

(Christian Meißner (CSU): Welcher Zeitraum wäre denn richtig?)

– Vier, fünf Jahre maximal. Dazu komme ich aber gleich.

Die Einführung der Rotation hat zunächst überhaupt nichts mit Misstrauen zu tun, um das klar zu sagen. Sie steigert die Qualität der Kontrollen, indem sie zumindest einer gewissen Betriebsblindheit vorbeugt und die Berechenbarkeit reduziert. Ich sage das aus eigener Erfahrung, als jemand, der selbst einige Jahre als Kontrolleur im biologischen Landbau tätig war – hier gibt es eine Rotation von drei bis vier Jahren –, und als einer, der regelmäßig selbst kontrolliert wird.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das ist auch gut so!)

Spätestens, wenn ein Kontrolleur zum dritten Mal auf meinem Hof ist, weiß ich, welche Vorlieben er hat und was er garantiert nicht kontrolliert. Entsprechend kann ich mich darauf einrichten. Wenn regelmäßig ein Neuer kommt, muss ich meinen Betrieb ganz anders führen. Wenn ich als Kontrolleur zu einem Betrieb gehe, habe ich ein bestimmtes Bild von einem Betrieb, das nur schwer zu ändern ist. – Diese zwei Gründe kenne ich aus meiner eigenen Erfahrung. Es gibt also keinen Zweifel, dass wir hier etwas machen müssen. Ex-Minister Schnappauf hat im Untersuchungsausschuss die kühne Äußerung getätigt, angesichts des Terrorismus müsse man die Sicherheitsgesetze alle paar Monate nachschärfen. So sei es auch angesichts der kriminellen Energien im Lebensmittelbereich der Fall.

Abgesehen davon, dass ich nicht der Meinung bin, dass wir die Gesetze alle paar Monate ändern müssen – gründlich und richtig würde reichen –, sehe ich das in Ihrem Gesetzentwurf nicht. In der Problembeschreibung heißt es so schön: „Aktuelle Vorfälle haben gezeigt, dass eine

weitere Optimierung in diesem Bereich geboten ist“. Mit dem, was Sie in diesem Gesetzentwurf vorschlagen, hätte die Veterinärüberwachung nicht eine einzige der in Bayern bekannt gewordenen Fälle aufdecken, geschweige denn verhindern können.

Schließlich zur Privatisierung der Kontrolle. Gerade der Fall Kollmer hat gezeigt, dass die Übertragung von Fleisch- und Hygienekontrollen an Private mehr als problematisch ist. Dort wurde bei der Abwicklung der Firma die Warenausgangskontrolle einem privaten Institut übertragen. Es sei sogar ein renommiertes Institut gewesen, wie man hört. Pikanterweise hat just dieses Institut bei der Nachfolgefirma das Gegengutachten zum Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit – LGL – gemacht. Untersuchte Proben, die vom LGL als für den menschlichen Verzehr nicht geeignet eingestuft wurden, wurden von dieser Firma als voll genusstauglich eingestuft. Glücklicherweise, wer ein solches Institut für die Beprobung und Kontrolle seines Warenausgangs hat! Das zeigt: Sie haben aus den aktuellen Vorfällen diesbezüglich nichts gelernt.

(Beifall der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Vielleicht noch einen Satz zu dem Vorwurf, wir forderten nur mehr Personal.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Lieber Herr – –

**Adi Sprinkart (GRÜNE):** Ich komme zum letzten Satz.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Ja, bitte, den letzten Satz.

**Adi Sprinkart (GRÜNE):** Wenn wir feststellen, dass wir für die Kontrolle und Untersuchung von Fasananen nur wenige Sekunden zur Verfügung haben, kommen wir nicht umhin, mehr Personal zu fordern. Das allein ist es aber nicht. Es geht vielmehr auch darum, dass jeder Betrieb damit rechnen muss, in überschaubaren Zeiträumen zu 100 % kontrolliert zu werden. Es geht dabei nicht an, dass nur die Kühlraumtür aufgemacht wird und angeschaut wird, was in der ersten Reihe liegt. Diese Situation haben wir nämlich.

Der Gesetzentwurf ist in seinen wesentlichen Teilen mehr als schwach. Er wird seiner Zielsetzung in keinster Weise gerecht. Von unserer Seite kann es gar nichts anderes geben als Ablehnung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe noch eine vorsorgliche Bitte: Achten Sie auf die Redezeit. Wir haben noch ein ganz schönes Programm vor uns. In diesem Fall hatten wir eine Überschreitung von 1 Minute 23 Sekunden.

(Oh-Rufe und Lachen bei den GRÜNEN)

– Ich sag' ja nur.

(Thomas Kreuzer (CSU): Abzug!)

Nächste Wortmeldung : Herr Staatssekretär Huber. Bitte schön.

**Staatssekretär Dr. Marcel Huber (Umweltministerium):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Lebensmittelsektor haben wir in den letzten Jahren vollkommen veränderte Verhältnisse bekommen. Die Marktstrukturen und die Vermarktungsstrukturen haben sich geändert. Wir haben einen Markt, in dem oftmals große, international agierende Firmen anonym globale Warenströme abwickeln. Gleichzeitig wurden Inhalt und Systematik rechtlicher Vorgaben auf EU- und auf Bundesebene entscheidend geändert. Wir müssen jetzt schauen, dass wir diese neuen Gegebenheiten in unser Gesetz übernehmen, vor allem auch aus der Erfahrung, dass Kriminelle diese neue Situation geschickt für sich ausnutzen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das ist aber nicht neu!)

– Entschuldigung, aber wir sind jetzt bei der Gesetzeslesung. Wir versuchen, dies zusammenzufassen.

Wir haben hier schon 2006 ein umfangreiches Maßnahmenpaket dargestellt und erörtert. Ich möchte ganz klar sagen: Es handelt sich hierbei nicht um ein Placebo, nicht um eine Nullnummer, sondern wir haben ganz wesentliche neue Strukturen eingebaut. Wir entwickeln die Organisation der Lebensmittelüberwachung deutlich weiter und geben ihr ganz neue Instrumente an die Hand.

Wir haben die Zuständigkeiten neu geregelt. Es gilt der Grundsatz: Lebensmittelsicherheit muss aus einer Hand kommen. Aus diesem Grunde haben wir als Erstes die Fleischhygieneüberwachung verstaatlicht, und wir führen sie mit der Lebensmittelüberwachung zusammen. Das sieht im Übrigen auch das europäische Hygienerecht mit dem Hygienepaket vor.

Zweitens haben wir dann konsequenterweise bei den kreisfreien Städten über 100 000 Einwohnern Lebensmittelüberwachung, Veterinäramt und Futtermittelkontrolle in kommunaler Hand zusammengeführt.

Wir haben dann, drittens, die Regierungen als einheitliche Zulassungsbehörden definiert.

Es gilt also der Grundsatz: Ein Territorium, eine zuständige Behörde.

Wir wollen damit die verschiedenen Elemente der Lebensmittelsicherheit besser ineinander fügen, die Verantwortlichkeiten klarer bündeln und die Transparenz erhöhen. Dass die kreisfreien Städte dadurch zusätzliche Kosten

haben, haben wir berücksichtigt. Wir werden nach dem Konnexitätsprinzip für diese neuen Aufgaben Finanzzuweisungen machen. Diese Zuweisungen wollen wir in einem Zeitraum von zwei Jahren überprüfen, nicht jedoch die Zuordnung der Aufgaben.

Neben der Bündelung und Straffung haben wir noch einen weiteren Schwerpunkt gesetzt. Wir gestalten die Kontrollen risikoorientiert. Die besonderen Kontrollaufgaben werden damit gebündelt und mit dem notwendigen Sachverstand durchgeführt. Ich muss klar betonen: Es geht hierbei nicht um den Metzger an der Ecke oder um den Hofladen, sondern es geht um die großen, schwer zu durchschauenden Strukturen, die hier ein anderes Vorgehen notwendig machen. Wir können den Sachverstand dafür nicht in allen 96 Kreisverwaltungsbehörden vorgehen; denn es geht dort wirklich um sehr spezielle Dinge. Deswegen haben wir im Juli letzten Jahres die Spezialeinheit für Lebensmittelsicherheit am Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit – LGL – ins Leben gerufen. Wir beabsichtigen, dort das jährliche Kontrollprogramm für Betriebe mit besonderem Risiko aufzustellen. Federführend für die Kontrollen bleiben allerdings die Kreisverwaltungsbehörden vor Ort; sie werden von der Spezialeinheit nur unterstützt. Wir kombinieren also die Kreisverwaltungsbehörden mit den Spezialistenteams. Wir führen die Vorteile der Ortskenntnis mit der überregionalen Sachkompetenz zusammen.

Zur Rotation möchte ich kurz sagen: Flexible Handlungsfähigkeit draußen ist notwendig, um es praktisch umzusetzen. Ich möchte an dieser Stelle ganz klar herausstreichen: Die Pflicht zur Rotation bedeutet nicht Misstrauen, schon gar nicht Generalverdacht. Ich bedanke mich bei dir, lieber Adi, dass du das gerade explizit erwähnt hast. Die pauschalen Verdächtigungen, denen sich die Behörden und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Vergangenheit ausgesetzt sahen, waren kränkend und durch nichts gerechtfertigt. Sehr viele Tierärzte führen seit Jahrzehnten mit großem persönlichem Engagement und großer Loyalität ihren Kampf für die Lebensmittelsicherheit. Die Rotation ist als bewährtes Instrument der Personalentwicklung zu sehen. Die Kontrollerfahrung in wechselnden Betrieben erweitert mit Sicherheit den persönlichen Horizont.

Die Lebensmittelüberwachung erfüllt eine verantwortungsvolle und oft sehr komplexe Aufgabe im Rahmen schwieriger Rechtsvorschriften, bei großen Erwartungen der Verbraucherinnen und Verbraucher, aber auch der Lebensmittelwirtschaft. Wir müssen Entscheidungen oft unter hohem Druck und unter hohem Schadensersatzrisiko treffen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der bayerischen Lebensmittelüberwachung leisten dabei seit Langem hervorragende Arbeit. Es ist jetzt an uns, ihnen Strukturen und Instrumente an die Hand zu geben, damit sie das weiterhin gut machen können. Das Gesetz ist geeignet, die Strukturen wesentlich zu verbessern. Raffiniertes kriminelles Handeln werden wir damit auf Dauer zwar wohl nicht verhindern können, aber es ist ein wesentlicher Beitrag, die Lebensmittelsicherheit zu verbessern. Deswegen bitte ich Sie, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/8844 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz auf Drucksache 15/9500 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU-Fraktion. Gegenstimmen! – SPD-Fraktion und Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ein Antrag auf Dritte Lesung ist nicht gestellt worden. Daher führen wir unmittelbar die Schlussabstimmung gemäß § 56 der Geschäftsordnung durch; ich schlage vor, in einfacher Form. – Dagegen gibt es keinen Widerspruch. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Enthaltungen? – Dann ist das Abstimmungsverhalten das gleiche wie oben. Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel „Gesetz zur Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes und anderer Rechtsvorschriften“.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dazu passt jetzt die Bekanntgabe der Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen über die Nichtraucherenschutzregelungen in Bayern. Ich gebe die Ergebnisse der beiden namentlichen Abstimmungen bekannt:

Erstens. Schlussabstimmung über den Entwurf der Staatsregierung eines Gesetzes zum Schutz der Gesundheit, Drucksache 15/8603: Mit Ja haben 140 gestimmt. Mit Nein haben 18 gestimmt. Stimmenthaltungen: 8.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Das Gesetz ist damit in der Fassung des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik angenommen. Es hat den Titel „Gesetz zum Schutz der Gesundheit (Gesundheitsschutzgesetz)“.

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung haben die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/9183 und 15/9208 ihre Erledigung gefunden. Den Nichtrauchern kann ich nur gratulieren, und den Rauchern kann ich nur empfehlen, sich an das zu halten, was wir eben beschlossen haben.

Zweitens. Antrag der Abgeordneten Bause, Scharfenberg, Gote und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend „Schutz vor den Gefahren des Rauchens“, Drucksache 15/7260: Mit Ja haben gestimmt 39. Mit Nein haben gestimmt 116. Stimmenthaltungen: 3. Dieser Antrag ist damit abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Liebe Kollegen und Kolleginnen, wir fahren fort.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 12 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung  
zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes  
(Drs. 15/8876)  
– Zweite Lesung –**

hierzu:

**Änderungsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
hier: Kein Grünlandumbruch und keine wassergefährdenden Stoffe in Überschwemmungsgebieten  
(Drs. 15/9152)**

Ich eröffne die allgemeine Aussprache und weise darauf hin, dass wir zehn Minuten Redezeit vereinbart haben. Erste Wortmeldung: Kollege Guckert.

**Helmut Guckert** (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes darf ich Folgendes ausführen:

Erstens. Begründung der Änderung: Die Änderungen des Klimas führen nach derzeitigem Kenntnisstand zu immer mehr Hochwasser, bedingt durch Starkregen, Hagel und dergleichen in örtlichen, regionalen und überregionalen Bereichen. Durch Dürre und Regenausfall kommt es in manchen Gebieten zu extremer Trockenheit, Ernteausfall und dergleichen. Folgen sind weitere Gefahren durch Überschwemmung, Erdbeben, Muren, Dürren, Gefahren für Menschen, Tiere, Hab und Gut. Ziel ist es, den Hochwasserschutz zu verbessern.

Zweitens. Bayern hat seit Jahren auf die Hochwasserentwicklung und den Klimawandel reagiert. 1999 wurde das „Hochwasserschutz-Aktionsprogramm 2020“ geschaffen. Dieses Programm ist mit einem Investitionsvolumen von 2,3 Milliarden Euro ausgestattet. Zurzeit stehen rund 150 Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung.

Drittens. Mit der Änderung des Bayerischen Wassergesetzes im Jahr 2006 wurde das Drei-Säulen-Programm, sprich: der Dreiklang von natürlicher Wasserrückhaltung, technischen Baumaßnahmen und Vorsorge, gestärkt. Die Arbeit der Wasserwirtschaftsämter erfuhr eine weitere Stärkung, das heißt, den Hochwasserschutz konsequent zu planen, festzusetzen und umzusetzen zur Sicherung der menschlichen Daseinsvorsorge, zur Abwehr von Naturkatastrophen und zur Gewährleistung eines ausreichenden Hochwasserschutzes. Diese Änderungen hatten die Beschleunigung und Verbesserung der rechtlichen Verfahren zur Zulassung von baulichen Hochwasserschutzmaßnahmen zum Ziel, zum Beispiel die Schaffung von Retentionsräumen. Die Verfahren wurden zum Teil auf die Regierungen übertragen, Erörterungstermine wurden vereinfacht und beschleunigt. Die strategische Umweltprüfung von Hochwasserschutzplänen wurde geregelt.

Das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes verpflichtet die Länder, Verbesserungen zum vorbeugenden Hochwasserschutz gemäß Paragraphen 31 und 32 durchzuführen.

Das Europäische Parlament hat die Hochwasserrichtlinie in diesem Jahr in Zweiter Lesung behandelt.

Ziel der beabsichtigten Änderung des Bayerischen Wassergesetzes ist die Festlegung der Überschwemmungsgebiete. Die Größe ist nach den heutigen Erkenntnissen nach dem Bemessungshochwasser, also dem hundertjährigen Hochwasser, und mit einem Klimaschutzaufschlag von 15 % festzulegen, und zwar parzellenscharf. Dabei sind in Siedlungsgebiete und Außenbereiche zu unterscheiden, wobei bei den Siedlungsgebieten die Festlegung bis zum 10.05.2010 zu erfolgen hat, bei den Außenbereichen bis zum 10.05.2012. Bei Außenbereichen ist die Infrastruktur, sprich: Bahnen und Straßen, bevorzugt zu behandeln. Die freie Natur steht dagegen im zweiten Glied. Von Bedeutung ist, dass Erosionen auf landwirtschaftlichen Flächen oder nachhaltige Auswirkungen auf Gewässer zu vermeiden sind.

Viertens. Soweit überschwemmungsgefährdete Gebiete erheblich beeinträchtigt werden, sind sie ebenfalls zu ermitteln und zu kartieren. Sie sind allerdings nur dort darzustellen, wo sie bei Versagen öffentlicher Hochwasserschutzanlagen, zum Beispiel Deiche, überschwemmt werden.

Fünftens. Werden Rückhalteflächen wie zum Beispiel Polder neu festgesetzt, die landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Flächen betreffen, und Anforderungen an eine ordnungsgemäße Nutzung gestellt, sind diese zu entschädigen, und zwar entweder gemäß § 19 Absatz 4 des Wasserhaushaltsgesetzes oder nach den Entschädigungsrichtlinien für Aufwuchs, Arbeit und Nachschäden.

Sechstens. Die Bevölkerung ist in den betroffenen Gebieten über die neuen Erkenntnisse, geeignete Maßnahmen und Verhaltensregeln zu informieren, gegebenenfalls sogar rechtzeitig zu warnen.

Siebtens. Hochwasserschutzpläne sind aufzustellen. Sie enthalten die Rückhalteflächen, Rückverlegung von Deichen, Erhaltung und Wiederherstellung von Auen und die Rückhaltung von Niederschlagswasser. Ziele sind die Minimierung der Gefahr, die Bewirtschaftung und der Ausbau der Gewässer, auch der ökologische Ausbau. Insgesamt ist das Ziel, zu steuern, zu planen und zu regeln.

Achtens. Bewirtschaftungspläne, Managementpläne und Maßnahmenprogramme sind bis zum 22.12.2015 zu erstellen. Sie sind besonders dort zu erstellen, wo eine besondere Gefährdung besteht. Das gilt für Siedlungen, Gewerbegebiete und sonstige Einrichtungen. Die Pläne und Programme sind alle sechs Jahre zu aktualisieren.

Neuntens. Der Unterhalt und die Ausbaulast von Gewässern zweiter Ordnung geht vom Bezirk auf den Freistaat über. Dies erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2009/2010 und wird bei den nachfolgenden Haushaltsberatungen Gegenstand der Beratungen sein. Die Entlastung der

Bezirke bzw. der Kommunen beträgt nach den derzeitigen Berechnungen 9 Millionen Euro.

Zehntens. Beim Hochwasserschutz ist in den Flussgebietseinheiten auch mit Ländern und Staaten sowie den Behörden der Mitgliedstaaten der EU zusammenzuarbeiten.

Elftens. Bei der behördlichen Überwachung von Abwasserleitungen sollen auch Überwachungsergebnisse aus der Eigenüberwachung gewertet werden können. Kontrollen, Messungen und eigene Untersuchungen werden der behördlichen Überwachung gleichgestellt.

Für den Freistaat Bayern fallen die Kosten an, die ich zuvor erwähnt habe, diese 9 Millionen Euro, die vom Bezirk übernommen werden. Weiter fallen Kosten für den Verwaltungsvollzug an. Die Wasserwirtschaftsämter benötigen für die Ermittlung der Überschwemmungsgebiete und die Erstellung der Hochwasseraktionspläne weiteres Personal, nach dem derzeitigen Stand 18,5 Arbeitskräfte. Auch für die Vergabe an Ingenieurbüros und dergleichen für Erhebungen, Analysen und Pläne sind weitere 3 Millionen Euro notwendig. Den Kommunen fallen keine weiteren Aufgaben und Kosten zu.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

Der Änderungsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN vom 24. Oktober auf Drucksache 15/9152 sieht vor, dass auch der Grünlandumbruch und die Verwendung von wassergefährdenden Stoffen in Überschwemmungsgebieten verboten werden. Diesem Antrag können wir nicht zustimmen. Der Sachverhalt ist ein ganz anderer; hier wird sehr stark von Extremfällen ausgegangen. Wenn wir die Gebiete betrachten, müssen wir das aber differenzierend darstellen, sodass zwischen Steh-, Fließ- und Reißgeschwindigkeit der Gewässer und zwischen der Höhe unterschieden wird. Außerdem bedeutet der Antrag einen Eingriff in Eigentum. Wir können das innerhalb der Aktionspläne klarlegen und regeln. Somit ist es auch ein Eingriff in die Bewirtschaftung. Aus diesen Gründen können wir dem Antrag nicht zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Kollege, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Kollege Wörner.

**Ludwig Wörner (SPD):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Dieses Gesetz ist in seinen Ansätzen richtungsweisend und war dringend notwendig. Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen, auch wenn er einige Mängel hat, die wir korrigiert haben wollten. Die Kolleginnen und Kollegen der CSU-Fraktion konnten sich dem leider nicht anschließen.

Dieses Gesetz regelt etwas, was durch Klimaveränderungen und somit durch den Menschen verursacht wurde. Deswegen ist es so wichtig, dass wir es so schnell wie

möglich auf die Reise schicken und dann auch danach handeln. Die CSU hat eine zeitlang die Politik verfolgt, dass nach jedem Hochwasser Haushaltsmittel für den Hochwasserschutz bereitgestellt wurden, die dann wieder gestrichen wurden. Dies scheint beendet zu sein. Es ist eine Kontinuität eingeleitet, auch in dem Wissen, dass Hochwasser in Zukunft vermehrt auftreten und viel massiver sein werden. Deshalb enthält der Gesetzentwurf auch den von uns begrüßten 15-prozentigen Zuschlag. Wir halten es für richtig, dass man für die Zukunft plant. Man weiß nicht, was noch kommt, deswegen wird bei Baumaßnahmen besser ein Stück oben draufgesetzt, als später vor zu niedrigen Deichen zu stehen.

Im Detail liegt aber ebenso wieder der Mangel. Wir sagen zum Beispiel, man darf Regelungen nicht privaten Sachverständigen überlassen, weil es, erstens, für die betroffenen Menschen dann teurer wird und, zweitens, den Grundsatz der Daseinsvorsorge verletzt.

Wir haben deswegen einen Änderungsantrag gestellt, weil wir sicherstellen wollen, dass diese Aufgabe nach Artikel 78 weiterhin nicht in private Hand kommt, sondern als Staatsaufgabe definiert ist. Wir können uns als Staat nicht aus allem herausschleichen, um einigen Herrschaften einen Gefallen zu tun – nein, im Gegenteil: Hochwasserschutz ist Aufgabe des Staates und soll es auch bleiben. Deshalb unser Änderungsantrag.

Ein zweiter Gesichtspunkt, der uns alle umtreiben sollte, aber von der CSU nicht so wahrgenommen wird, wie es notwendig wäre, ist die Problematik „Heizöltanks in Hochwassergebieten“. Wer einmal einen Öl Schaden gesehen hat, weiß, was da los ist. Ich bewundere einen Hausbesitzer, der sich mit einem Öltank überhaupt noch in einem Hochwassergebiet aufhält, weil sein Haus nach einem Hochwasser hin ist.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Aber die Umgebung auch!)

Aber das ist sein Haus und sein Problem. Dafür will er natürlich eine Entschädigung vom Staat haben, und die sollte man ihm in Zukunft nicht mehr geben. Das, was er mit seiner Umwelt treibt und was auf ihn zukommt, ist jedoch viel fataler.

Herr Kollege Guckert, glauben Sie sicher, dass Landwirte große Lust haben, Retentionsräume zur Verfügung zu stellen, wenn sie in der Gefahr leben müssen, dass ihr Öltank bei Hochwasser irgendwann schwimmt und anschließend die ganze Nutzfläche kaputt ist? Denn das Gras und die Ernte können nicht mehr genutzt werden, wenn Öl darauf lag. Deswegen ist unser Anliegen nach wie vor: Öltanks haben in Retentionsräumen oder in Räumen, in denen es Überschwemmungen geben kann, nichts mehr zu suchen.

Wir hätten ein Programm auflegen können, das von mir aus auch vorsieht, zu fördern und umzustellen, nämlich auf regenerative Brennstoffe wie etwa auf Pellets oder auf Gasversorgung, wo es möglich ist. Auch dies gehört zum vorbeugenden Schutz. Ich verstehe überhaupt nicht,

warum wir das nicht gemeinsam in das Gesetz aufgenommen haben; denn ich glaube, Hausbesitzer wären uns, wenn es schief ginge, dankbar für eine Änderung. Aber Sie wollten es nicht. Dasselbe gilt im Übrigen für die ganze Thematik „Entschädigungsregelung bei Retentionsräumen“.

Warum haben wir nicht den Mut, zusammen mit den betroffenen Landwirten und deren Verbänden – ich habe manchmal den Eindruck, die Landwirte täten es eher als ihre Verbände – Entschädigungsregelungen zu vereinbaren, damit jeder weiß, was er bekommt, wenn etwas passiert ist? Das gäbe Rechtssicherheit, das würde aber nach unserer Erkenntnis auch die Akzeptanz erhöhen. Es gibt nicht jedes Jahr Hochwasser. Der Landwirt soll selbstverständlich seine Ernte einbringen können. Aber wenn er einmal seine Räume zur Verfügung stellen muss, weil Hochwasser angesagt ist, soll er für den Ernteausfall eine vernünftige Entschädigung bekommen.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Dieses zu regeln, gehört meiner Meinung nach noch zu den staatlichen Selbstverständlichkeiten. Aber auch hier fehlt der Mut. Ich weiß nicht, warum, und wo das Problem liegt.

Wir waren der Meinung, das hätte mit in dieses Gesetz gehört, um Rechtssicherheit zu schaffen. Dafür sind Gesetze nämlich da.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Wir waren der Meinung, dass die privaten Gutachter und Sachverständigen dort nichts verloren haben. Das ist Aufgabe des Staates.

Kolleginnen und Kollegen, eines muss ich Ihnen auch hier wieder sagen: Wir schaffen ein Gesetz, mit dem wir Bayerns Menschen und deren Hab und Gut vor Hochwasser schützen wollen. Aber das notwendige Personal, das man dafür braucht, wurde abgebaut.

(Thomas Kreuzer (CSU): Sie brauchen überall Personal!)

– Herr Kollege Kreuzer, Sie haben es doch dezimiert, das waren doch nicht wir! Sie bauen bei den Wasserwirtschaftsämtern 30 % des Personals ab.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

– Herr Kollege Kreuzer, darf ich Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie diese Aufgabe an Private vergeben und damit immense Mehrkosten verursachen, weil die Arbeit weiterhin gemacht werden muss; denn es ist nicht so, dass Sie die Arbeit einsparen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Genau!)

Sie sparen Personal ein, vergeben das Ganze privat – dadurch kann man so manchem einen Dienst erweisen, so etwas kann ich gut verstehen –, verteuern aber damit alle Maßnahmen, weil Sie nämlich jemanden brauchen, der die Aufgabe vergibt und kontrolliert. Da kann man es mit dem bestehenden Personal gleich selber machen, ohne das Personal ausdünnen und – weiß der Teufel wohin, vom Hochwasser möglichst weit weg, siehe Hof – versetzen zu müssen.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Ich muss Ihnen sagen, das ist ein Fehlgriff. Noch einmal: Wir werden erleben, dass alle diese Maßnahmen durch zu wenig Personal beim Staat für die Bevölkerung und im Ergebnis auch für alle anderen teurer werden. Deshalb bitten wir Sie, nicht nur ein Gesetz vorzulegen, das von seinen Grundzügen her richtig ist. Das gestehen wir zu, da waren wir dabei. Aber wir sollen schon dafür Sorge tragen, dass dann das Gesetz von seinen Auswirkungen und Inhalten her auch funktioniert und nicht nur ein Placebo darstellt.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Kollege, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Paulig.

**Ruth Paulig (GRÜNE):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Novelle des Bayerischen Wassergesetzes ist ein Kontinuum. Fast jedes Jahr haben wir hier wieder eine Novelle vorliegen. Es wäre wünschenswert gewesen, Sie hätten bereits vor Jahren die notwendigen Entscheidungen getroffen.

Herr Guckert, Sie lachen mit einem etwas roten Kopf. Es ist leider so: 2002 ging es um die Umweltverträglichkeitsprüfung, 2003 ging es um die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Schon damals haben wir die Sicherung der Überschwemmungsgebiete gefordert. Dazu haben wir immer mehr Anträge eingebracht, aber die haben Sie abgelehnt. Heute, 2007, geht es zunächst einmal wieder um die Sicherung der Überschwemmungsgebiete; also: 2002: UVP, 2003: Wasserrahmenrichtlinie, 2004: Deregulierung, 2006: Polder. Es ist der richtige Weg, die Einrichtung von Poldern auf die Regierungen zu übertragen, weil man auf dem Land nicht vorankommt. Aber das, was Sie immer noch versäumt haben, sind klare Entschädigungsregelungen für die Landwirtschaft. Deswegen sind wir immer noch erst bei einem Polder, der umgesetzt wurde; alle anderen bisher nicht. Auch da haben wir 2006 mit entsprechenden Änderungsanträgen weitergehende Regelungen gefordert. Jetzt, 2007, geht es angesichts des zunehmenden Hochwasserrisikos – richtig! – um ein bisschen Ökologisierung – ein bisschen, muss ich sagen. Bei den Überschwemmungsflächen haben Sie jetzt wieder bürokratische Regelungen vorgesehen, etwa dass die Kommunen bei den Gewässern dritter Ordnung

tätig werden können; die Veröffentlichungen müssen sie vornehmen.

Sinnvoll wäre es, wenn von den Wasserwirtschaftsämtern die Überschwemmungsflächen festgestellt würden und die übergeordneten Behörden dann sofort die Sicherung dieser Überschwemmungsflächen – unabhängig vom Veröffentlichungsgrad – festlegten. Sie wissen doch, welcher Druck wegen der Überschwemmungsflächen auf die Kommunen ausgeübt wird; denn die Bauwerber stehen schon vor der Türe und fordern wieder ein neues Baurecht. Viele Kommunen knicken ein. Wenn wir den Hochwasserschutz ernst nehmen, müssen die Überschwemmungsflächen von der übergeordneten Behörde, meinetwegen den Regierungen oder den Landratsämtern, gesichert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber da geht wieder nichts voran. Das Ganze ist ein ewiges Pingpongspiel, hin und her.

Zu Ökologisierung: Wenn ich mir Ihr Gesetz anschau, muss ich feststellen: Sie wollen zwar, aber Sie trauen sich nicht. Da heißt es zum Beispiel in Artikel 61: „Grundsätze für den Schutz vor Hochwasser und Dürre, Erhalt oder Wiederherstellung der Versickerungsfähigkeit der Böden, ... Maßnahmen zur natürlichen Wasserrückhaltung und zur Wasserspeicherung.“ Was bedeutet das? – Das bedeutet Bodenpflege und Gründlandsicherung. Aber genau das trauen Sie sich nicht.

Sie schreiben in Artikel 61 h Absatz 3

Landwirtschaftliche oder sonstige Grundstücke sind so zu nutzen, dass mögliche Erosionen oder erhebliche nachteilige Auswirkungen auf Gewässer insbesondere durch Schadstoffeinträge vermieden oder verringert werden.

Legen Sie doch ganz klar fest: kein Gründlandumbruch neben den Gewässern. Das wäre sinnvoll. Das machen andere Bundesländer auch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber Sie trauen sich wieder nicht. Sie machen hier wieder bürokratische Wischiwaschi-Regelungen, und beim Trinkwasserschutz, beim Grundwasserschutz und beim Schutz vor Einträgen von Schadstoffen geht nichts voran. Es ist wirklich ein Trauerspiel, wenn man sich das anschaut. „Mögen täten Sie schon wollen, aber dürfen haben Sie sich nicht getraut.“ So ist es doch, wenn wir uns dieses Wassergesetz anschauen.

Wir haben in unserem Antrag auf Drucksache 15/9152 Folgendes gefordert: Erstens. „In Überschwemmungsgebieten darf Grünland nicht in Ackerland umgebrochen werden. Im Interesse des Erosionsschutzes ist eine Umwandlung bestehender Ackerflächen in Grünland anzustreben.“ Das sind klare, sinnvolle Regelungen, die die Schadstoffeinträge zurückhalten, die Erosion min-

dern und den Erfordernissen der Wasserrahmenrichtlinie entsprechen würde. Aber Sie haben sich wieder nicht getraut.

Zweitens sagen wir: In Überschwemmungsgebieten ist die Lagerung wassergefährdender Stoffe – einschließlich Heizölanlagen – verboten. Wir fordern hierzu eine Übergangsfrist von längstens drei Jahren zur Abschaffung der Heizölanlagen, je nach Sicherheitsstandard.

Auch das ist eine klare und sinnvolle Regelung. Aber Sie trauen sich wieder nicht. Sie schreiben wieder eine bürokratische Regelung ins Gesetz, die man vielleicht einmal mit Genuss lesen sollte. Da heißt in Artikel 61 i, Absatz 2:

In der Rechtsverordnung können Festsetzungen für den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen getroffen werden. Soweit eine hochwassersichere Errichtung von neuen Heizölverbrauchsanlagen nicht möglich ist, kann diese durch Rechtsverordnung verboten werden. Für bestehende und neue Heizölverbraucheranlagen können Prüfungen durch Sachverständige ... festgesetzt werden.

Das ist wiederum Bürokratie pur. Sagen Sie ganz klar: keine Heizölanlagen in Überschwemmungsgebieten mit einer Übergangsfrist. Das ist sinnvoll.

(Beifall der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE) – Gerhard Eck (CSU): Das ist doch Quatsch! – Gegenruf von den GRÜNEN: Gar kein Quatsch!)

Sie wissen ganz genau, dass keine Versicherung dort, wo schon einmal eine Überschwemmung war und wo künftig Überschwemmungsgebiete festgelegt werden, Versicherungsschutz übernimmt. Herr Wörner hat es ganz klar ausgeführt, wie die Hausbesitzer betroffen sind, wenn es einen Heizöltank aufschwemmt und das Heizöl ausläuft. Wir sehen es doch: Keine Versicherung springt ein, die Häuser sind geschädigt, und die Umwelt wird geschädigt. Aber Sie trauen sich wieder nicht, mit klaren Regelungen vorzugehen.

Ich kann die nächsten Novellen des Bayerischen Wassergesetzes vorhersagen: 2007 haben wir jetzt, 2008, 2009 – vielleicht setzen Sie im Wahlkampfsjahr aus –, und so geht es weiter. Machen Sie klare Vorgaben: Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, guter ökologischer Zustand für Wasserkörper aller Art, für Flüsse, Seen, Grundwasser und Trinkwasserschutz, und treffen Sie die notwendigen Regelungen zum Hochwasserschutz. Aber bisher ist das immer nur Stückwerk. Sie sehen die Problematik, aber bei einem konsequenten Schutz kommen Sie leider nicht voran.

Wir werden uns, auch wenn ein paar gute Schritte enthalten oder ansatzweise gute Absichten in hoher Bürokratie formuliert sind, bei diesem Gesetzentwurf enthalten und hoffen, dass irgendwann Nägel mit Köpfen gemacht werden, dass vernünftiger Hochwasserschutz und ein vernünftiger ökologischer Zustand der Gewässer

endlich festgelegt werden. Handlungsbedarf ist in der Tat gegeben.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Frau Kollegin, vielen Dank. – Nächste Wortmeldung: Herr Staatssekretär Huber.

**Staatssekretär Dr. Marcel Huber** (Umweltministerium): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese parlamentarische Debatte, die soeben geführt worden ist, ist in erfreulicher Einmütigkeit erfolgt, auch wenn es ein paar Dissenspunkte gibt, die Sie heute ausgeführt haben.

Wir sind uns alle im Hohen Haus darin einig, dass der Klimaschutz eine der größten Herausforderungen unserer Zeit ist und dass der Hochwasserschutz als Folge daraus einen wichtigen Teilbereich dieser Problematik darstellt. Die Änderungen des Bayerischen Wassergesetzes sind deswegen eine konsequente Umsetzung dieser Überzeugung, und sie dienen vor allem dazu, den vorbeugenden Hochwasserschutz zu verbessern. Wir wollen damit eine der Antworten geben auf die sichtbaren Folgen des Klimawandels, die wir schon beobachten können.

Die Warnprognosen der Wissenschaft vor den Folgen haben mehrfach zu Warnungen vor extremen Wetterereignissen geführt. Man meint nicht nur die Stürme und die Hurrikans, die große Schäden verursachen, sondern auch die Hochwasser, Überschwemmungen und die Dürren. Ich erinnere an Ereignisse, die wir in unserem eigenen Land beobachten mussten: das Pfingsthochwasser 1999 oder die Flutkatastrophe im August 2002, die europaweit 200 Menschenleben gefordert und die die gigantische Summe von 13 Milliarden Euro Schäden verursacht hat.

Dabei sind Hochwasser und Überschwemmungen nicht nur für die Menschen eine Gefahr, die an großen Strömen wohnen – zum Beispiel haben sich die Leute in Passau fast schon daran gewöhnt –, sondern wir haben sie zunehmend auch an kleinen Flüssen und Bächen, wo die Hochwassergefahr plötzlich auf begrenztem Raum und ohne Vorwarnzeit auftritt. Ich habe es als Feuerwehrkommandant schon mehrfach erlebt, wie aus kleinsten Rinnsalen plötzlich große, reißende Gebirgsbäche wurden, die alles weggerissen haben, ohne dass sich jemand daran erinnern kann, so etwas schon einmal gesehen zu haben.

Das ist auch der Grund, warum man sich furchtbar schwer tut, sich gegen solche lokalen Ereignisse zu wappnen und Vorkehrungen zu treffen. Das Pfingsthochwasser 1999 war aber so etwas wie ein Schlüsselerlebnis und hat einiges in Gang gebracht, was Hochwasserschutz und Klimaschutz in Bayern angeht.

Ich darf daran erinnern, dass wir 1999 das Hochwasserschutzaktionsprogramm ins Leben gerufen haben, um mit einer Laufzeit von immerhin 20 Jahren 2,3 Milliarden Euro

in Vorhaben zu investieren. Dieses Programm ist gut unterwegs, ein nennenswerter Teil ist bereits verbaut, und wir setzen es fort.

Im Jahr 2000 hat man dann ein Bayerisches Klimaschutzkonzept geschaffen und 2003 fortgeschrieben. In der jüngsten Regierungserklärung hat der Ministerpräsident das „Klimaprogramm Bayern 2020“ verkündet. Er hat darin den Klimaschutz als einen von vier Schwerpunkten seiner Politik genannt.

Wir fahren eine zweigleisige Strategie beim Klimaschutz. Zum einen wollen wir die Treibhausgase reduzieren, um dem Klimawandel zu begegnen. Zum anderen müssen wir uns dem Klimawandel auch anpassen. Das ist genau das, was wir mit den Hochwasserschutzmaßnahmen machen wollen.

Einige der Schwerpunkte standen bereits in den Änderungen zum Bayerischen Wasserschutzgesetz, die wir jetzt gesetzlich fortschreiben wollen. Schwerpunkte im damaligen Entwurf waren die Zuständigkeit und Verfahren für die Genehmigung von Flutpoldern. Wir wollten das neu ordnen und straffen, bürokratische Hürden möglichst auf die Seite räumen und dieses Verfahren beschleunigen.

Wir müssen auch hier die Vorgaben des Bundes umsetzen und gleichzeitig die Regelungsaufträge der EU abarbeiten. Aus diesem Grund haben wir auf die Vorlage des EU-Entwurfs gewartet, um das, was die EU vorschreibt, ohne zeitlichen Verzug umsetzen zu können. Es gab zwar eine gewisse zeitliche Verzögerung, Frau Paulig. Aber jetzt hat es Hand und Fuß, jetzt setzen wir die Bundesvorgaben und die EU-Vorgaben in einer Novelle um und haben damit ein Landesrecht, das so rasch umgesetzt wurde wie keines in ganz Europa.

Wir haben folgende Schwerpunkte: Der vorbeugende Hochwasserschutz beginnt vor Ort. Wir wollen die Bevölkerung zeitnah unterrichten. Unser Warn- und Nachrichtendienst soll die Leute rechtzeitig darauf hinweisen, dass Gefahr im Verzug ist. Gleichzeitig wollen wir die Verantwortung des einzelnen Bürgers an dieser Stelle aufzeigen. Wer zum Beispiel Heizöltanks hat und weiß, dass er gefährdet ist, muss sich baulich darum kümmern. Wenn der Staat solche Regelungen machen wollte, müsste er das über die Bauordnung machen, aber nicht im Wassergesetz.

Als Nächstes wollen wir die Überflutung an Gewässern ermitteln. Wir wollen die Überschwemmungsgefahren auch an kleinen Gewässern ermitteln. Dies ist das Kernstück des Gesetzentwurfs über die Ermittlung und Festlegung von Überschwemmungsgebieten. Überall dort, wo der Rückhalt des Hochwassers in der Fläche auch dem Schutz der Bevölkerung dient, wollen wir diese Flächen bestimmen und auch vorläufig sichern. Wir planen die Information der Bevölkerung, damit sich die Leute rechtzeitig darauf einstellen können, in welchem Gebiet sie wohnen.

Wir werden natürlich auch nicht um Nutzungsverbote herumkommen. Wir werden Genehmigungsvorbehalte anordnen müssen. Das wird allerdings von manchen kritisch gesehen, weil das wiederum eine Form der Reglementierung und Bürokratisierung ist. Aber ich glaube, es ist an dieser Stelle nicht anders machbar.

Gleichzeitig kündige ich an, dass wir diese Gefahrenabwehr, genauso wie beim Gesundheitsschutzgesetz, flexibel und mit Augenmaß betreiben werden. Wir wollen, dass es für die, die es betrifft, umsetzbar ist ohne unbillige Härte, zum Beispiel indem wir uns mit Vorschriften auf die Hochwasserabflussbereiche beschränken. Wir wollen nur dort, wo es praktisch keinen Spielraum gibt, wo also durch Bebauung oder landwirtschaftliche Nutzung das Abfließen von Hochwässern behindert ist, eingreifen. Das Gleiche gilt für den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.

Das genau ist der Grund, warum wir den Änderungsantrag ablehnen. Das ist keineswegs ein Wischwaschi, wie Sie behaupten, sondern es ist sinnvoll, die Dinge auf die wirklich gefährdeten Regionen zu beschränken, damit das Ganze für die Bürger leichter umzusetzen ist.

Ich komme zu zwei weiteren Schwerpunkten. Wir wollen mit unserem Gesetz nicht nur das Hochwasser angehen – denken Sie an den Extremsommer 2003 –, sondern auch Niedrigwasser und Dürre. Insbesondere in Wassermangelgebieten wie in Franken, der Oberpfalz oder im Bayerischen Wald wollen wir die Versorgungssicherheit mit Trinkwasser für die Bevölkerung gezielt erhöhen. Auch dies ist eine Form der Vorsorge und der Anpassung an den Klimawandel. Deshalb ist es auch Inhalt unseres Gesetzentwurfs. Übrigens ist auch das wiederum etwas – ich will hier keine Sprüche machen –, das Bayern zum Vorreiter in der Bundesrepublik macht.

Wichtig ist auch die Übertragung der Unterhaltung und Ausbaulast der Gewässer zweiter Ordnung. Die Last wird von den Bezirken auf den Freistaat Bayern übertragen. Der Übergang soll aber erst im Jahre 2009 erfolgen, damit die Bezirke die begonnenen Maßnahmen soweit wie möglich nach altem Recht zu Ende führen können.

Ich habe eingangs schon erwähnt, dass die Beratung in relativ großem Konsens erfolgt ist. Sie ist straff und intensiv geführt worden. Deshalb darf ich mich ganz herzlich bei den Ausschüssen bedanken und auch dafür, dass es zu einem breiten Konsens gekommen ist, der notwendig ist, damit die Vorgaben in der Bevölkerung draußen auch wirklich mitgetragen werden.

Ich glaube, dass wir in diesem Gesetz das Menschenmögliche mit Augenmaß leisten und gleichzeitig die Schäden durch Hochwasser oder Dürre für die Menschen in einem vernünftigen Maß begrenzen. Ich bitte Sie aus diesem Grund um Zustimmung zum Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/8876 sowie der Änderungsantrag auf Drucksache 15/9152 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz auf Drucksache 15/9501 zugrunde.

Vorweg lasse ich über den vom federführenden Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz zur Ablehnung vorgeschlagenen Abänderungsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/9152 abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD-Fraktion. Gegenstimmen? – CSU-Fraktion. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Den Gesetzentwurf 15/8876 empfiehlt der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz zur unveränderten Annahme. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmte bei seiner Endberatung ebenfalls zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 2 Satz 1 als Datum des Inkrafttretens den „1. Januar 2008“ einzufügen. Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die beiden großen Parteien. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dann ist das so beschlossen.

(Zuruf von den GRÜNEN)

– Oh Entschuldigung. Das ist mir nicht aufgefallen. Es gibt eine weitere Enthaltung also auch noch bei der CSU-Fraktion.

Ein Antrag auf Dritte Lesung ist nicht gestellt worden. Wir führen daher gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie wieder in einfacher Form durchzuführen. – Da ist kein Einspruch. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe den Eindruck, dass Sie immer noch die gestrige Weihnachtsfeier in den Beinen stecken haben.

(Allgemeine Heiterkeit und Zurufe)

Weiteres will ich dazu nicht sagen. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das Abstimmungsergebnis lautet genauso wie vorher. Damit ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes“.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 13 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung  
zur Umsetzung der Polizeiorganisationsreform  
(Drs. 15/8600)  
– Zweite Lesung –**

hierzu:

**Änderungsanträge der Abg. Christian Meißner und  
Dr. Jakob Kreidl (CSU) (Drsn. 15/8891 und 15/8892)**

Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Peterke.

**Rudolf Peterke** (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit diesem Gesetzentwurf zur Umsetzung der Polizeiorganisationsreform schaffen wir die Grundlage für die Vollendung der Polizeireform in Bayern. Lassen Sie mich zu Anfang einen kurzen Blick auf die Geschichte der bayerischen Polizei werfen. Sie ist sehr erfolgreich und hat sie zum Marktführer der inneren Sicherheit gemacht.

1970 bis 1975 erfolgte ein großer Schritt mit der Verstaatlichung der bayerischen Stadtpolizeien in Bayern zu einer einheitlichen Polizei mit den Schutzbereichen und einem vierstufigen Aufbau: Präsidium, Direktion, Inspektion und Abteilung im Ministerium.

Dies war ein Quantensprung, der die Qualität der bayerischen Polizei erheblich verbessert hat. Man könnte sich nun sicherlich die Frage stellen, warum das Erfolgsmodell aus der damaligen Zeit – Schutzbereichsgedanke – heute keine Gültigkeit mehr haben sollte. Nun ist es so, dass sich in über 30 Jahren bei diesem Polizeimodell Veränderungen ergeben haben, dass sich Verantwortungen verlagert und Verwaltungsabläufe verändert und immer mehr aufgebaut haben. Aber auch die Entwicklung der inneren Sicherheit hat sich verändert – das dürfen wir nicht vergessen –, und es sind neue Aufgabenbereiche, neue Bekämpfungssphänomene hinzugekommen. So haben sich uns neue Situationen aufgezeigt, die ein Handeln und eine Veränderung zwingend nach sich gezogen haben.

Deshalb haben wir uns nach der Landtagswahl 2003 nicht nur im Zuge der Verwaltungsreform, sondern auch aus diesen guten und sachlichen Gründen heraus entschlossen, die Polizei auf den Prüfstand zu stellen und neu aufzustellen.

Was waren nun die Ziele dieser Polizeireform? – Die Ziele waren, einerseits die Verwaltungsabläufe deutlich zu straffen und andererseits die Führungsverantwortung neu zu regeln und die Polizei insbesondere nicht nur im Führungsbereich, sondern auch im technischen Bereich deutlich zu modernisieren und an die Entwicklung der Zeit anzupassen. Es galt, damit – um einige Schwerpunkte darzustellen – neue Einsatzmöglichkeiten und

Zuständigkeiten zu schaffen, die ich Ihnen im Einzelnen noch erläutern werde.

Wir haben uns diese Aufgabe in der Tat nicht leicht gemacht; so haben wir auch geprüft, ob wir mit dem damals bewährten vierstufigen Aufbau diese Ziele erreichen könnten. Wir haben dann aber sehr schnell gemeinsam zur Kenntnis nehmen müssen, dass das nicht der Fall ist. Wir mussten neue Wege gehen. Deswegen ist ein Konzept entstanden, das heute seinen gesetzbezogenen Abschluss finden soll.

Wir haben den vierstufigen Aufbau auf drei Stufen reduziert und haben von 56 Führungsdienststellen auf nunmehr 10 Polizeipräsidien reduziert. Damit haben wir eine Situation geschaffen, die der modernen Zeit angepasst ist.

Eines der wesentlichen Ziele war die berechtigte Forderung, keine Polizeidienststelle, keine Polizeiinspektion, keine Kriminalpolizeiinspektion oder auch Verkehrspolizeiinspektion in der Fläche verloren gehen zu lassen. Die Maßgabe musste also lauten: Die Polizei vor Ort bleibt uneingeschränkt und in voller Stärke für die Bevölkerung vorhanden. Im Rahmen dieser Überlegungen erreichen wir auch das Oberziel, keinerlei Sicherheitsverlust durch die Neuausrichtung der bayerischen Polizei eintreten zu lassen.

Wir haben begonnen, das Konzept in großer Transparenz zu entwickeln. Ich lege großen Wert auf die Tatsache, dass wir nicht über die Köpfe der Polizeiführung und der Polizeiangehörigen hinweg diese Reform aufgebaut haben. Nein, im Gegenteil: Wir haben dies in größtmöglicher Transparenz mit der Polizei, mit den Polizeivertretungen und den Personalräten getan. Auch dies ist einer der Gründe, warum diese Reform bisher, wie ich meine, sehr, sehr gute Ergebnisse aufweist und warum diese Reform auch in der Polizei immer mehr Akzeptanz findet.

Ich möchte an dieser Stelle natürlich besonders allen, die in den Arbeitsgruppen der Polizei mitgearbeitet haben und damit zusätzliche Belastungen auf sich genommen haben, meinen herzlichen Dank aussprechen. Das ist nicht selbstverständlich. Aufgrund dieser Zuarbeit und dieser Mitarbeit heraus war es möglich, Qualität in diese Reform hineinzubringen.

Kernstück, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, der neuen gestrafften Polizeiorganisation ist die Einsatzzentrale. Wir hatten bisher insgesamt an allen Polizeipräsidien, an allen Polizeidirektionen – 56 insgesamt – und in einem reduzierten Maß natürlich auch bei den Polizeiinspektionen größere und kleinere Einsatzzentralen in Betrieb, und dies war in der Fortführung so nicht möglich. Wir reduzieren die Einsatzzentralen auf die zehn Führungspräsidien, die nunmehr mit einer ganz ausgezeichneten neuen Technik – der Probelauf und der Evaluationsbericht haben uns das gezeigt – in ganz ausgezeichneter Weise die Einsatzsteuerung, aber auch die Einsatzvorbereitung und Planung sowie die entsprechende Disposition vornehmen können. Selbstverständlich bleibt die Einsatzverantwortung nach wie vor bei der Dienststelle

vor Ort bestehen. Das ist nicht nur ein Kernstück, das ist ein Quantensprung mit modernster Technik, die insbesondere bei den Basisdienststellen zu einer deutlichen und spürbaren Entlastung führt und eigentlich als die wichtigste Umsetzungsmaßnahme zu sehen ist.

Wir sollten auch nicht vergessen, über die Kosten dieser Reform zu reden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Polizei hätte ohne die Reform einen hohen Investitionsbedarf gehabt, wenn wir alle Führungs- und Einsatzdienststellen mit der neuen luK-Technik und neuen Möglichkeiten hätten ausstatten müssen. Es wäre unter Umständen – nach vorsichtigen Berechnungen – alleine für die luK-Ausstattung ein Betrag rund 80 Millionen Euro notwendig gewesen. Das wäre nicht darstellbar und aus der jetzigen Erkenntnis heraus auch nicht notwendig gewesen.

Wir investieren in neue Baumaßnahmen, wir investieren massiv in die neue Technik. Der Gesamtumfang von geschätzt rund 80 Millionen Euro für Baumaßnahmen und für die luK-Ausstattung – da kommen sicher noch Teilbereiche dazu wie Umzugskosten, Trennungsgelder usw. – liegt in einem Rahmen, der vertretbar ist, der aber auch notwendig und nicht überzogen ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Zuge dieser Polizeireform werden auch neue Aufgaben aufgebaut, die ich hier grundlegend erwähnen möchte: Mit den Möglichkeiten aus dem Synergiegewinn, der sich bei rund 600 Stellen bewegt, werden rund 420 Stellen der Polizei zugeführt bzw. zusätzlich gegeben, und 180 Stellen sollen noch eingezogen werden. Das ist eine gute Entscheidung. Ich erinnere mich sehr gut an die nicht einfachen Gespräche, die wir auch mit den Polizeivertretungen geführt haben und die einhellig dieses Ergebnis eines moderaten und maßvollen Stelleneinzuges begrüßt haben.

Mit diesen Stellen bauen wir nunmehr flächendeckend einen Kriminaldauerdienst – KDD – auf in einer Stärke von durchschnittlich 1/15 im Schichtbetrieb. Das ist dort, wo dieser KDD noch nicht existent war, eine ausgezeichnete Entwicklung, ein großer Fortschritt; denn er schafft die Möglichkeit, nunmehr sehr schnell die Polizei zum Tatort zu führen. Er schafft die Möglichkeit, die Polizei wesentlich schneller reagieren zu lassen.

Hinzu kommt – das haben wir aus den bisherigen Umsetzungen der Polizeireform mit deutlicher Freude zur Kenntnis nehmen dürfen –, dass sich durch die neuen Möglichkeiten, die in der Einsatzzentrale stecken, die Einsatzreaktionszeiten bis maximal um neun Minuten verkürzt haben. Die ursprünglichen Befürchtungen, dass es umständlicher werden wird, dass die Führungsspannen zu größeren Zeitverlusten führen, haben sich bisher nicht bestätigt. Ich bin guter Hoffnung, dass dies auch in allen anderen Umsetzungsbereichen künftig so bleiben wird.

Wir schaffen eine Kriminalpolizeiinspektion mit besonderen Aufgaben, die sogenannte KPI Z, bestehend aus bisherigen OK-Dienststellen, die nunmehr insbesondere im Bereich der organisierten Kriminalität und im Bereich der Schwerstkriminalität Vorfelddarstellung I und damit wichtige

Beiträge zur Bekämpfung der Schwerstkriminalität leisten werden. Auch die KIP Z muss natürlich ausgestattet sein und mit entsprechenden Stellen unterlegt werden. Dies ist sicherlich auch durch die Synergiegewinne, die zugeteilt worden sind, sehr gelungen.

Ich habe mir gestern vom Herrn Landespolizeipräsidenten noch einmal die Stellensituation auch in der künftigen Umsetzung des Polizeipräsidiiums Oberbayern erläutern lassen. Ich muss ausdrücklich feststellen, dass den Personalanforderungen aus den Präsidien nahezu vollkommen Rechnung getragen werden konnte. Daran sieht man am allerbesten, dass keinerlei Defizite im Zuge der Polizeireform zu befürchten sein werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden mit diesem Gesetzentwurf auch die Grundlagen für eine Restüberführung – ich bitte, mir das Wort zu verzeihen – für eine endgültige Überführung der Bayerischen Grenzpolizei an der Ostgrenze – in Niederbayern, der Oberpfalz und in Oberfranken – in die Landespolizei schaffen. Im Zuge der Grenzöffnung, definitiv zum Jahreswechsel – Schengener Abkommen – wird die Bayerische Grenzpolizei in die Landespolizei überführt. Damit lösen sich die Restbestände der Grenzpolizei auf. Ich möchte hier ausdrücklich meinen Dank sagen und sehr positiv hervorheben, dass auch die sozialen Angelegenheiten der dortigen Polizeiangehörigen und Mitarbeiter sehr, sehr gut gelöst werden konnten und eine hohe, höchste Zustimmung im Bereich der Belegschaft erfahren haben. Das ist ein guter Weg, und dies werden wir im Zuge dessen ebenfalls neu ausrichten.

Abschließend noch zu den sachlichen Inhalten der Hinweis, dass auch das Bayerische Landeskriminalamt – Stichwort Artikel 7 POG – neue Zuständigkeiten im präventiven Bereich, insbesondere in der Terrorabwehr bekommen soll und wird. Damit tragen wir auch der veränderten Strategie zur Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität Rechnung, sodass die Kriminalpolizei in der Fläche eine wesentlich größere Zuständigkeit bekommen wird in der Szenebekämpfung, als dies bisher der Fall war.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, zum Schluss möchte ich nicht unerwähnt lassen, dass neue Führungsverantwortung natürlich auch neue Führungsqualität erfordert. Führungsqualität setzt eine bestmögliche Ausbildung voraus, aber auch eine größtmögliche Fortbildung und erfordert auch eine entsprechend bessere Dienstpostenbewertung. Dies wird seinen Niederschlag finden; denn wir streben an, künftig die Leiter von Polizeiinspektionen, die Leiter der KPIs, alle Leitungsfunktionen an der Basis in den höheren Dienst einzustufen, selbstverständlich je nach Größenordnung unterschiedlich, das ist ganz klar. Wir werden je nach kriminalgeographischer Grundlage verschiedene Polizeiinspektionen auch mit einem kleineren Einsatzstab ausstatten, damit eine entsprechende Einsatzwahrnehmung vor Ort erfolgen kann.

Insgesamt kann man sagen, dass mit dieser Reform natürlich auch eine noch bessere Bewertung und eine noch bessere Attraktivität des Polizeidienstes einhergeht, sodass ich zusammenfassend feststellen kann: Mit dieser Polizeireform ist die bayerische Polizei hervorragend auf-

gestellt und geht in eine gute Zukunft. Wir werden weiterhin Marktführer der inneren Sicherheit bleiben.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Schuster.

**Stefan Schuster (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor fast genau vier Jahren hat der ehemalige Ministerpräsident Stoiber in seiner ersten Regierungserklärung nach der Landtagswahl des Jahres 2003 zur Überraschung aller Sicherheitspolitiker, einschließlich des Innenministers, und zur Überraschung aller Polizeifachleute erklärt: In Zukunft wird die Polizei dreistufig geführt. Nach dieser Regierungserklärung gingen die großen Diskussionen los, weil man auch in der CSU wusste, hier soll aus rein politischem Kalkül, weil man sich als Ministerpräsident als großer Reformdarsteller will, eine Organisationsform geändert werden, die sich seit den 70er Jahren bewährt hat. Vor der Regierungserklärung wurde von Ihrer Seite auch keine Gelegenheit ausgelassen, zu erklären, die bayerische Polizei sei die beste Polizei, Bayern sei der Marktführer der inneren Sicherheit, und der vierstufige Aufbau der bayerischen Polizei habe sich seit Jahren bewährt, andere Bundesländer würden den vierstufigen Aufbau übernehmen, weil dieser Aufbau so gut sei.

Kolleginnen und Kollegen von der CSU, damals waren Sie in einem Dilemma. Einerseits wussten Sie, dass hier einiges schief laufen würde – was sich inzwischen auch herausstellt –, andererseits war Ihnen klar, dass Sie die Vorgaben, die Ihnen vom damaligen Ministerpräsidenten gegeben wurden, umsetzen müssen. Der damalige Innenminister und heutige Ministerpräsident hoffte noch, dass es beim vierstufigen Aufbau bleibt. Er hat damals gesagt – ich kann mich noch genau daran erinnern –, es sei vollkommen offen, für welches Modell man sich entscheiden wolle, man neige aber eher zum vierstufigen Aufbau. Das war doch auch die Meinung vieler CSU-Politiker, gerade der Innenpolitiker. Sie, Herr Kollege Peterke, haben damals immer vom „bewährten System“ gesprochen. Herr Kollege Ettengruber, der heute leider nicht anwesend ist, hat damals einen Satz gesagt, der heute schon fast berühmt ist, so oft ist er wiederholt worden: „Die Polizeireform ist so überflüssig wie ein Kropf“.

(Beifall bei der SPD)

Es wurde betont, man wolle am vierstufigen Aufbau festhalten. Man merkt Ihren Ausführungen auch an, Herr Kollege, dass Sie sich immer noch schwer tun, das zu verteidigen, was Sie am Anfang gar nicht gewollt haben. Dann kam plötzlich, nach viel Druck von oben, auch bei den Sicherheitspolitikern der CSU der schlagartige Sinneswandel zum dreistufigen Aufbau. Auch fachliche Argumente der Personalvertretungen, der Polizeigewerkschaften und auch der Polizeipräsidenten der Flächenpräsidien

(Zuruf von der CSU)

konnten die CSU und den damaligen Innenminister nicht mehr umstimmen. Man wollte die Vorgaben des damaligen Ministerpräsidenten verwirklichen, koste es, was es wolle. Und da sind wir auch schon beim ersten Thema, nämlich bei den Kosten.

Ich kann mich noch genau erinnern, dass der damalige Innenminister Dr. Beckstein am Anfang gesagt hat, die Polizeireform wird ein „Nullsummen-Spiel“. Dann hat er von 30 Millionen Euro gesprochen, das war im Jahr 2004. Im Jahr 2005 wurde dann von 50 Millionen Euro gesprochen. Damals haben wir von der SPD, schon gesagt, die Polizeireform wird mindestens 60 Millionen Euro kosten. Das wurde vonseiten der CSU immer als unrealistisch abgetan. Jetzt aber steht es schwarz auf weiß im Gesetz: Diese Polizeiorganisationsreform wird auf 67,1 Millionen Euro veranschlagt.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Na so was!)

Das steht im Gesetz. Da lagen wir von der SPD mit den von uns geschätzten 60 Millionen Euro doch gar nicht so falsch.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Allerdings! – Beifall bei der SPD)

Ich glaube allerdings, bei diesem Betrag wird es nicht bleiben. Auch die Fachleute sagen inzwischen, die Polizeireform wird um die 100 Millionen Euro kosten.

(Ludwig Wörner (SPD): Wahnsinn!)

Das Ärgerliche daran ist, dass sich vor Kurzem die für die Haushalte der Polizeipräsidien zuständigen Beamten getroffen haben und feststellten, dass sich bei der Polizei der Investitionsstau auf 104 Millionen Euro beziffern lässt, und zwar für marode Dienstgebäude, Fahrzeuge und Computer. Es wurden viele Beispiele genannt, wie die Polizeidirektion Würzburg-Ost, wo Fenster herausfallen. Es wurden auch die Bereitschaftspolizei in Würzburg und Nürnberg genannt, die seit Jahren ihre maroden Dienstgebäude renovieren müssten. Viele weitere Beispiele wurden genannt. Dieser Investitionsstau soll dadurch entstanden sein, dass die Polizeireform absolute Priorität hat und dass alle anderen Maßnahmen seit vier Jahren zurückzustehen haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, eines können wir bei dieser Zweiten Lesung schon jetzt mit Sicherheit sagen: Der Ausspruch unseres heutigen Ministerpräsidenten, durch diese Polizeireform werde unsere Polizei besser und billiger, hat sich nicht bewahrheitet. Das Gegenteil ist eingetroffen.

(Beifall bei der SPD)

Unsere Polizei ist sehr, sehr gut; aber besser ist sie durch diese Reform nicht geworden. Vor allem ist sie eines: Sie ist teurer geworden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, inzwischen ist der Probetrieb in Unterfranken abgeschlossen. Ein weiterer Probetrieb wird in Mittelfranken durchgeführt. Interessant ist, dass es in beiden Regierungsbezirken in Zukunft unterschiedliche Polizeiführungsstrukturen geben wird. In Unterfranken gibt es ein Präsidium und Inspektionen. An den Standorten, wo früher Direktionen waren, gibt es Inspektionen mit besonderen Einsatzaufgaben. In Mittelfranken gibt es ein Präsidium, drei Abschnitte mit Abschnittsleitern, und unter den Abschnitten gibt es Inspektionen. Als Nächstes soll dann München mit der Reform dran sein. Wir sind gespannt, welche Führungsstruktur es dort geben wird. Fest steht aber auf jeden Fall, dass die bayerische Polizei in Zukunft unterschiedliche Polizeistrukturen haben wird. Wenn man es sich genau ansieht, dann sieht man, zumindest in Mittelfranken: Der vierstufige Aufbau ist versteckt noch immer erhalten, auch wenn die Abschnittsleiter, die ihre einzelnen Abschnitte führen, im Präsidium angesiedelt sind.

Interessant ist auch, dass die Probetriebe dort durchgeführt wurden, wo sich geografisch nichts ändert. Wichtig wäre doch gewesen, den Probetrieb dort durchzuführen, wo Präsidien geteilt werden; denn dort ist mit größeren Schwierigkeiten zu rechnen. Es werden außerdem zusätzliche Wasserköpfe aufgebaut, die man doch eigentlich abschaffen wollte. Kronzeuge unserer Kritik ist der frühere Polizeipräsident von Schwaben, Herr Endres. Der hat berechnet, dass in Schwaben mindestens einhundert zusätzliche Polizeikräfte für das neu entstehende zweite Polizeipräsidium in Kempten notwendig sein werden. Auch durch die Trennung Niederbayern/Oberpfalz wird es genauso sein. Da braucht man einhundert zusätzliche Polizeiführungskräfte für das Präsidium.

Durch die Teilung in Schwaben entstehen zwei Mini-präsidien, die lediglich 1400 bis 1500 Beamte haben werden. Mittelfranken allein hat 5000 Polizeibeamte in seinem Präsidium zu führen. Allein der Abschnitt Mittelfranken-Ost hat in Zukunft mehr Beamte zu betreuen als ein Präsidium in Schwaben. An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass der damalige Innenminister bei der Einführung des Pilotbetriebes in Unterfranken gesagt hat, als Beleg für die Auflösung der Direktionen ist eine veränderte Kriminalitätsbekämpfung anzuführen. Das heißt, Verbrecherbanden agieren großräumiger, und die Polizei muss darauf reagieren, deshalb, so das Argument, lösen wir die Direktionen auf. Das steht aber im absoluten Widerspruch zu der Vorgehensweise, größere Polizeipräsidien in kleinere Präsidien aufzuteilen. Ich denke, die Verbrecherbanden agieren in Unterfranken genauso wie in Schwaben.

Auch die unterschiedlichen Größen der Direktionen wurden immer als Beispiel für die Notwendigkeit der Polizeireform angeführt. Jetzt schafft man die unterschiedlich großen Direktionen ab und schafft dafür unterschiedlich große Präsidien. Das soll noch jemand verstehen! Die Polizeifachleute sagen, die Teilungspräsidien sind ein Schmarrn. Wenn aber ein Schmarrn politisch gewollt ist, dann kann man dagegen nichts machen.

(Beifall der Abgeordneten Helga Schmitt-Bussinger (SPD))

Mit der Neuschaffung von Präsidien in Niederbayern, in Schwaben und in Oberbayern werden, wie gesagt, unnötige Wasserköpfe aufgebaut. Das hat zur Folge, dass es in den Basisdienststellen zu Personalkürzungen kommt. Ich kann Ihnen ein Beispiel aus Oberbayern nennen. Dort sollen für die erforderlichen sechzehn Personalstellen, für den künftigen Kriminaldauerdienst, sechs Stellen bei der Schutzpolizei – also aus sechs Inspektionen – abgezogen werden, die dann im Kriminaldauerdienst eingesetzt werden.

(Rudolf Peterke (CSU): Es werden drei abgezogen!)

– Das ist die Aussage der Personalvertretung. Die Personalvertretung und die Direktion haben daraufhin vorgeschlagen, man möge die frei werdenden Stellen aus den Direktionen nehmen. Daraufhin wurde gesagt, das geht nicht, denn diese Stellen brauchen wir für das neue Polizeipräsidium Oberbayern-Nord.

Herr Kollege Peterke, Sie haben gesagt, im Zuge der Polizeireform seien keine Inspektionen geschlossen worden. Das ist nicht richtig.

(Beifall bei der SPD)

Es wurden Inspektionen zusammengelegt: Beispielsweise in Fürth wurde die Polizeinspektion-Ost zwar nicht geschlossen, da ist immerhin noch Polizei drin, aber dort ist jetzt die Personalabteilung der Polizei.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Da schau her!)

Damit die Leute ein Schutzgefühl haben, stellt man ein altes Polizeiauto vor die Tür, damit man glaubt, dort ist noch eine Polizeinspektion drin.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ach!)

Inspektionen wurden also, was die Schutzpolizei betrifft, sehr wohl geschlossen. Es ist also nicht so, dass die Basisdienststellen gestärkt worden sind, sondern die Polizeinspektionen wurden geschwächt. Es ist nichts mit „mehr Polizei vor Ort“, wie das am Anfang immer geheißen hat.

Vier Jahre lang hat es geheißen, dass die Inspektionen gestärkt werden und mehr Eigenständigkeit bekommen sollen. Die Inspektionen, bei denen die Reform oder die Erprobung schon durchgeführt wurde, haben mehr Eigenständigkeit bekommen. Sie dürfen mehr Verwaltungsaufgaben erledigen. In der Begründung zum Gesetzesentwurf steht unter anderem, dass die Verwaltung auf drei Stufen reduziert und dadurch effizienter werden solle. Verwaltungsabläufe könnten um 25 % verringert werden. Leider ist das aber nicht der Fall. Aus dem Probetrieb in Unterfranken und Mittelfranken konnte die Erkenntnis gewonnen werden, dass nur eine Umverteilung erfolgt ist. Heute beklagen sich die Inspektionen darüber, dass die Verwaltungsaufgaben, die früher die Direktionen wahrge-

nommen haben, zum Teil auf sie verlagert wurden. Polizeieinheiten, die eigentlich hinausfahren und Präsenz auf der Straße zeigen sollten, haben zusätzliche Verwaltungsaufgaben bekommen. Da geht der Schuss nach hinten los. Der andere Teil der Verwaltungsaufgaben wurde nach oben in die Präsidien verlagert. Die Verwaltungsaufgaben wurden also nicht reduziert, sondern nur umgeschichtet.

Hinzu kommt, dass es durch diese Reform zu einer Schwächung der Arbeitnehmerrechte kommen wird. Allein in Mittelfranken gibt es nach der Reform statt bisher 88 Personalräten nur mehr 19 Personalräte. Diese 19 Personalräte sind aber für genauso viel Personal zuständig wie vorher die 88 Personalräte. Sie können nicht immer in Sonntagsreden die Personalräte dafür loben, dass sie zu einem guten Betriebsklima beitragen und die Dienststellenleiter entlasten, weil sie etliche kleine Probleme auf dem kleinen Dienstweg aus der Welt schaffen, wenn Sie gleichzeitig durch diese Reform die Zahl der Personalräte reduzieren. In Zukunft wird es schwieriger sein, das Betriebsklima so gut zu halten, wie es momentan der Fall ist. Auf den kleineren Inspektionen wird es keine Personalräte mehr geben.

(Beifall bei der SPD)

Verschiedene Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion haben mit mehreren Anträgen und Dringlichkeitsanträgen hier im Plenum versucht, diese Reform zu stoppen. Wir haben bereits frühzeitig erkannt, dass diese Reform aus polizeifachlicher Sicht in die falsche Richtung läuft. Dieses Gesetz wird nicht zu mehr Polizeipräsenz auf den Straßen führen. Dieses Gesetz kostet den Steuerzahler nur Geld. Wir hatten schon mit unseren Berechnungen von 2005 recht, dass diese Reform kein Nullsummen-Spiel sein wird. Über vier Jahre haben Tausende von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dafür gearbeitet, dass diese politisch skurrile Forderung nach einem dreistufigen Aufbau erfüllt wird. Allein in Mittelfranken hat es 15 Arbeitsgruppen mit jeweils zehn bis 15 Mitarbeitern gegeben. Es hat Unterarbeitsgruppen gegeben. Wenn man die Zeiten, die diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Arbeitsgruppen verbracht haben, in Mannstunden umrechnen und auf ganz Bayern hochrechnen würde, dürften Hunderttausende von Stunden zusammenkommen, in denen sich die Mitarbeiter nur um die Polizeireform gekümmert haben. Meiner Meinung nach wäre es besser gewesen, diese Stunden für die innere Sicherheit zu verwenden und die Basis vor Ort zu verstärken.

(Beifall bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, dieses Gesetz hat nur zum Ziel, Personal bei der Polizei einzusparen. 180 Planstellen sind vom Finanzminister bereits eingezogen worden. Wenn man die Erhöhung der Arbeitszeit, die geringeren Einstellungszahlen und anderes noch mit berücksichtigt, werden wir bis zum Jahr 2013 circa 3500 Polizeibeamte weniger haben. Die Polizeigewerkschaften haben es schon ausgerechnet. Durch die Polizeireform sind bereits 180 Stellen weggefallen. Wir können nur sagen: Dieses Gesetz ist nicht der richtige Weg, um die Sicherheit unserer Bürger-

rinnen und Bürger zu gewährleisten. Wir werden deshalb dieses Gesetz in vollem Umfang ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:**  
Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Kamm.

**Christine Kamm (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute in Zweiter Lesung das Gesetz zur Umsetzung der Polizeiorganisationsreform. Hier im Landtag wird aber nicht die Reform selbst zur Diskussion gestellt, sondern nur deren Umsetzung. Das ist schon das erste Problem. In den Präsidien ist schon vor drei Jahren damit begonnen worden, dieses Reformkonzept umzusetzen, obwohl es erst heute im Landtag verabschiedet werden sollte.

Das Hauptproblem besteht aber darin, dass diese sogenannte Polizeiorganisationsreform ohne eine fundierte inhaltliche Zielsetzung erfolgt. Welche waren die damals von Innenminister Beckstein propagierten Ziele dieser Reform? – Es war die Dreistufigkeit, und es war die Aussage, dass mehr Beamte auf der Straße sein sollen. Außerdem sollte die Reform kostenneutral sein.

Nun wissen wir, dass sie nicht kostenneutral ist. In diesem Gesetzentwurf ist von Kosten in Höhe von 80 Millionen Euro die Rede. Wir wissen auch, dass das nicht die ganze Wahrheit ist, sondern dass die Einrichtung der notwendigen Einsatzleitzentralen letztlich auf Kosten der Inspektionen und auf Kosten der Arbeitsmöglichkeiten der Polizei in der Fläche erfolgt. Wir wissen auch, dass nicht mehr Beamte auf die Straße gekommen sind und damit für den Einsatz beim Bürger verfügbar sind. Wir hätten uns gewünscht, dass diese Organisationsreform auf der Basis einer fundierten inhaltlichen Analyse der derzeitigen Sicherheitssituation und des derzeitigen Sicherheitsbedürfnisses erfolgt.

Welche Anforderungen stellt denn die Bevölkerung an die Polizei? Wie gut können diese Wünsche von der Polizei erfüllt werden? Die Bevölkerung interessiert sich nicht dafür, wie viel Schleierfahndung durchgeführt und wo sie durchgeführt wird. Die Bevölkerung interessiert sich vordringlich dafür, wie schnell die Polizei in einem Notfall, bei einem schweren Verkehrsunfall, bei Diebstahl oder Raub, bei einem Gewaltdelikt oder bei einer Schlägerei auf offener Straße schützend und helfend vor Ort zur Seite stehen kann. Auch wenn hie und da durch die Einsatzzentralen die Präsenz vor Ort verbessert und ein schnelleres Eintreffen der Polizei am Einsatzort gewährleistet werden konnte, können wir nicht erkennen, dass mit dieser Umorganisation diese Ziele umfassend und flächendeckend erreicht worden sind.

Auch historisch hat die Polizei in Bayern eine regional sehr unterschiedliche Entwicklung genommen, die mit dieser Reform nicht infrage gestellt oder behoben worden ist. Es gibt einen historisch gewachsenen Stellenplan mit extrem unterschiedlichen regionalen und fachlichen Ausprägungen. Wir haben sehr große Unterschiede bei der Polizeipräsenz in den einzelnen Regionen. Wir haben

das Problem des demografischen Wandels, der auch die Polizei erreicht hat und der mit dieser angefangenen Organisationsreform überhaupt nicht bewältigt wird.

Wir haben zudem das Problem, dass durch dieses Organisationskonzept, das die Staatsregierung verfolgt, die Präsidien in nicht nachvollziehbarer Weise neu gegliedert werden sollen. Es sind einige neue Präsidien geschaffen worden, sodass die bei den bisherigen Präsidien angesiedelten Funktionsstellen verdoppelt werden, ohne dass zusätzliches Personal zur Verfügung steht. Es steht jetzt schließlich nicht mehr, sondern weniger Personal zur Verfügung.

Die angeführten Gründe für die Teilung der Präsidien, nach denen in den Ausschüssen immer wieder gefragt worden ist, können schlicht und einfach nicht nachvollzogen werden. So soll das Präsidium Schwaben geteilt werden, obwohl es deutlich weniger Stellen hat als zum Beispiel das Präsidium Mittelfranken. In Schwaben sollen zwei Minipräsidien mit jeweils 1400 bis 1500 Beamten geschaffen werden, wogegen es in Mittelfranken gut möglich sein wird, 5000 Beamte mit einem einzigen Präsidium zu führen.

Auf Nachfragen, weshalb Schwaben geteilt werden soll, wurde im Ausschuss als Antwort gegeben, dass in Schwaben die Zahl der Inspektionen wesentlich größer sei, weil die einzelnen Inspektionen kleiner seien als beispielsweise in Mittelfranken und die Führungsspanne für ein solches Präsidium in Schwaben zu groß sei. Diese Argumentation ist aber schon deswegen nicht nachvollziehbar, weil in Schwaben just jetzt die Inspektionen zusammengelegt werden und daher in Schwaben demnächst weniger Inspektionen zur Verfügung stehen.

Als Zweites wurde als Begründung für die Teilung der Präsidien angeführt, dass die Fahrdistanzen in den einzelnen Bereichen zu groß seien. Wie erklärt es sich aber dann, meine Kolleginnen und Kollegen, dass das Präsidium Schwaben so unglücklich geteilt worden ist, dass die Zuständigkeit für das Atomkraftwerk Gundremmingen mit der hoffentlich nicht eintretenden Gefahr von Großschadenslagen in die Zuständigkeit des circa 120 Kilometer weit entfernt liegenden Präsidiums in Kempten fallen soll, obwohl von einer solchen Großschadenslage der nur 30 km entfernte Großraum Augsburg existenziell und unmittelbar betroffen wäre? Nicht nachvollziehbar ist auch, wieso die Autobahnpolizei effizienter werden kann, wenn die entsprechenden Autobahnabschnitte mit der Teilung der Präsidien in einzelnen Bereichen weiter zerschnitten und untergliedert werden sollen.

Es gibt viele ungeklärte Probleme dieser Organisationsreform. Eines dieser Probleme ist auch die Reduzierung der Ansprechpartner bei der Personalvertretung. Meine Kolleginnen und Kollegen, wir sind der Auffassung, dass wir bei der bayerischen Polizei unbedingt mehr Ansprechpartner, mehr Personalräte und Ombudsleute brauchen, nicht aber weniger.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Weiterhin soll die Reform dazu führen – Herr Peterke hat es angesprochen –, dass bestimmte Führungsstellen besser ausgestattet werden, dass der Polizeidienst durch die Schaffung von besser dotierten Führungsstellen angeblich attraktiver wird. Das Problem der bayerischen Polizei ist aber, dass insbesondere im Mittelbau ein sehr, sehr großer und sehr umfangreicher Stellenbeförderungsstau vorhanden ist, bei dem überhaupt nicht erkennbar ist, wie er abgearbeitet werden kann. Der Quantensprung, von dem immer geredet wird, ist nicht zu erkennen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die Mängel dieses Reformansatzes rechtfertigen das Stühle- und Tischerücken nicht, das jetzt in den Präsidien und Direktionen stattfindet. Statt den jetzt abgeschafften Direktionen werden einzelne Inspektionen mit besonderen Einsatzaufgaben oder Abschnittsleiter eingerichtet. Der Beförderungsstau bei der Polizei wird nicht abgearbeitet. Der Investitionsstau wird nicht gelöst, insbesondere bei der Sanierung der Inspektionen. Die Reform geht in die falsche Richtung. Die bayerische Polizei wird durch dieses Gesetz nicht besser. Wir lehnen dieses Gesetz ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:**  
Nächste Wortmeldung: Herr Innenminister Herrmann.

**Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium):**  
Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Bause hat mir gerade zugerufen: Die bayerische Polizei ist doch schon so gut; die kann eigentlich gar nicht mehr besser werden. Dieser grundlegenden Feststellung ist fast nichts hinzuzufügen.

(Lachen der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Ich frage mich, weshalb es dann der umfangreichen Ausführungen der Kollegen Schuster und Kamm bedurft hat.

Erlauben Sie mir trotzdem am Ende dieser doch viele Monate dauernden Beratungen über das neue Polizeiorganisationsmodell einige Anmerkungen. Dabei darf ich zunächst daran erinnern, dass es jetzt genau 31 Jahre her ist, dass die bisherige Polizeiorganisationsstruktur in Bayern neu eingeführt worden ist. Zum 1. September 1976 ist die bewährte Polizeiorganisationsstruktur in Kraft gesetzt worden. Damals wurde entschieden, alle früheren kommunalen Polizeien in die Landespolizei einzubeziehen und bei dieser Gelegenheit auch die neuen Einsatzzentralen zu schaffen. Damals war dies etwas ganz Neues; mit den neuen Polizeidirektionen haben wir überall flächendeckend im Land ständig besetzte Einsatzzentralen geschaffen.

Ich sage klipp und klar, meine Damen und Herren: Ja, diese Polizeiorganisationsstruktur, die in den letzten 31 Jahren gegolten hat, hat uns geholfen, Marktführer bei der inneren Sicherheit in Deutschland zu werden. Wir sind stolz darauf, dass wir das sicherste Bundesland in Deutschland sind. Ich möchte diese Gelegenheit ausdrücklich nutzen, allen unseren Mitarbeiterinnen und Mit-

arbeitern bei der bayerischen Polizei ein herzliches Dankeschön für die geleistete Arbeit und den tollen Erfolg zu sagen.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, natürlich ist aber die Zeit an uns, ist die Zeit an der bayerischen Polizei und ist die Zeit an der Sicherheitslage insgesamt in unserem Lande nicht spurlos vorübergegangen. Technische Veränderungen haben stattgefunden. Längst haben Fernschreiber, Telefonzelle und Schreibmaschine Platz gemacht für E-Mail, Handy und Computer. Die Welt ist schneller geworden, und sie ist leider auch bedrohlicher geworden. Der internationale Terrorismus hat Formen angenommen, die alles bisher Erlebte überschatten. Die hochkriminellen Straftäter schrecken vor nichts mehr zurück und nehmen bei ihren Attentaten schwerste Verletzungen und den Tod vieler Menschen in Kauf. Deutschland ist längst nicht mehr nur Ruheraum von Terroristen, sondern zum Tatort von Terroristen geworden. Die Kofferbomber von Köln und die Festnahme der Mitglieder einiger terroristischer Zellen im September dieses Jahres belegen dies in erschreckender Weise.

Die Welt ist aber auch offener geworden. Die Menschen können – erst vergangene Woche haben wir darüber diskutiert – jetzt von der portugiesischen Atlantikküste bis zum Polarkreis fahren, ohne an einer Staatsgrenze kontrolliert zu werden. In wenigen Tagen fallen nun auch die systematischen Grenzkontrollen zu weiteren neun Beitrittsstaaten der Europäischen Union. Das Zeitalter der wirtschaftlichen Globalisierung wird durch diese neue persönliche Reisefreiheit ergänzt.

Als 1976 die bayerische Polizei neu organisiert wurde, hat natürlich noch niemand, ich meine, auch niemand in diesem Hohen Hause, eine solche Entwicklung bis zum heutigen Tag voraussehen können. Ich bin deshalb der festen Überzeugung, dass es richtig ist, vor dem Hintergrund der Entwicklung während der letzten Jahrzehnte, nach dem Verlauf von über 30 Jahren ein Organisationsmodell neu zu überdenken und zu überlegen, wie wir heute am Beginn des 21. Jahrhunderts unsere Polizei neu und optimal aufstellen können. Es ist notwendig, die Organisation unserer Polizei weiter zu entwickeln und an die neuen Herausforderungen anzupassen. Nur so können wir unser Ziel erreichen, im bundesweiten Vergleich auch weiterhin eine Spitzenposition bei der inneren Sicherheit zu halten. Die Menschen im Freistaat haben ein Anrecht darauf, sich hier möglichst sicher zu fühlen und sicher leben zu können.

Dazu müssen wir die Voraussetzungen schaffen. Deshalb haben wir beschlossen, Bürokratie abzubauen, Verwaltungsabläufe zu straffen und Entscheidungswege zu verkürzen. Deshalb bilden wir neue, leistungsstarke Organisationseinheiten und spezialisieren unsere Kräfte, um den Herausforderungen des neuen Jahrtausends effektiv zu begegnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was bedeutet das konkret? – Ich will nur ein paar Punkte ganz speziell

ansprechen. Natürlich steht im Mittelpunkt dieser Organisationsreform, die Ebene der Polizeidirektionen mit den Polizeipräsidiolen zu verschmelzen – aus dem vierstufigen Aufbau wird eine dreistufige Organisation. Das bedeutet, dass von 1900 Stellen mit Führungs- und Verwaltungsaufgaben in den bisherigen Direktionen und Präsidiolen in Zukunft 600 Stellen für diesen Bereich nicht mehr benötigt werden. Davon werden in der Tat 180 Stellen eingezogen, um einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten. Entscheidend ist aber, dass die übrigen rund 420 Stellen bei der bayerischen Polizei verbleiben und genutzt werden, um andere Aufgaben besser als bisher wahrnehmen zu können.

Ich will gleichzeitig nachdrücklich darauf hinweisen, dass es dabei keinen Abbau bei den Freistellungen bei Personalvertretungen geben wird. Wir werden in einigen Jahren sehen, wie sich das weiterentwickelt hat. Ich habe aber klar entschieden – übrigens mit der ausdrücklichen Zustimmung des Finanzministers –, dass es zunächst einmal bei allen möglichen Freistellungen für die Personalräte in Bayern bleiben wird.

Mit den durch die Reform frei gewordenen Stellen werden wir Kriminaldauerdienste und Kriminalpolizeiinspektionen mit Zentralaufgaben einrichten. Damit werden die Dienststellen an der Basis entlastet. Wir stärken Polizeiinspektionen und Verkehrspolizeidienststellen. Wir werden Einsatzzentralen leistungsfähiger und personalstärker gestalten. Ich möchte klar herausstellen: Die Reform der Polizeiorganisation eröffnet uns Möglichkeiten und Handlungsspielräume, die wir vorher nicht hatten. Es wäre wahrscheinlich schwierig gewesen, in München aus dem bisherigen Bestand eine neue Polizeiinspektion, zum Beispiel für die stark wachsenden Stadtteile Trudering und Riem, zu gründen. Aufgrund dieser Reform können wir mit den etwa 50 gewonnenen Sollstellen des Polizeipräsidiols München einen soliden Personalsockel für die neue Inspektion schaffen. Herr Kollege Traublinger hat sich in den letzten Jahren immer wieder dafür eingesetzt, für Trudering und Riem eine neue Polizeiinspektion einzurichten. Jetzt können wir dies konkret angehen.

Wir straffen die Verwaltung, und wir schaffen mehr Bürgernähe. Lieber Herr Kollege Schuster, ich will allerdings auch sagen, dass es natürlich richtig war, diese neue Organisation zunächst einmal in einem Gebiet, in dem ein Präsidium vorhanden war und sich somit der territoriale Umgriff nicht geändert hat, zu erproben. Wir können mit der Erprobung nicht an einer Stelle beginnen, wo es bisher kein Präsidium gegeben hat, zum Beispiel in Ingolstadt oder Rosenheim. Das liegt in der Logik der Sache. Wir müssen dort beginnen, wo der Umgriff weiterhin so sein wird, wie er bisher war.

Wir haben ganz bewusst entschieden, in Unterfranken ein Flächenpräsidium und in Mittelfranken ein Präsidium in einer Großstadtstruktur zu erproben. Herr Kollege Schuster, ich bin davon überzeugt, dass wir in Bayern nicht alle Präsidiolen über einen Kamm scheren und nur eine Führungsstruktur einführen dürfen, die dann mit Gewalt durchgezogen werden muss. Wir müssen vielmehr den Freiraum schaffen, damit jedes Präsidium im Detail so strukturiert werden kann, wie es für den

jeweiligen Präsidialbereich, ob Unterfranken, südliches Schwaben oder Niederbayern, am günstigsten ist. Dabei wird die Führungsstruktur im Präsidium München ähnlich wie die Führungsstruktur in Mittelfranken sein. Ich habe überhaupt kein Problem damit, wenn diese Struktur in einem anderen Präsidium anders ist. Es wundert mich schon, wenn bei solchen Diskussionen ausgerechnet die Kollegen von der SPD nach mehr Einheitlichkeit rufen und sagen, alles müsse gleich sein. Ich halte das für ziemlich absurd.

Herr Kollege Schuster, Sie wissen, dass die Fachleute eine Weile über die Frage diskutiert haben, ob auch Mittelfranken geteilt werden sollte. Letztlich haben sich dort Angehörige der Polizei klar dagegen ausgesprochen. Auch in Schwaben ist intensiv über diese Frage diskutiert worden. Ich bestreite überhaupt nicht, dass es auch in Schwaben für beide Varianten gute Gründe gibt. Die territoriale Ausdehnung ist in Schwaben eine deutlich andere, sodass dort eine Aufteilung für das nördliche und das südliche Schwaben näher gelegen hat. Wir haben uns schließlich dafür entschieden, in Schwaben zwei Präsidien zu bilden. Ich halte das für sachlich gerechtfertigt.

Meine Damen und Herren, ich will überhaupt nicht bestreiten, dass das Ganze mit Kosten verbunden ist. Diese Kosten sind zunächst einmal eine Folge der Tatsache, dass wir unsere Einsatzzentralen auf den neuesten Stand der Technik bringen. Wir müssen die Einsatzzentralen den Bedürfnissen der modernen Zeit anpassen. Wenn heute auf der Autobahn ein Unfall passiert, wird es nicht nur einen Anruf von einer Notrufsäule aus geben, sondern viele Handybesitzer werden gleichzeitig anrufen. Der Einsatz muss koordiniert, neue Kräfte müssen herangeführt und Rettungsdienste müssen verständigt werden.

Wir werden es schaffen, unsere Einsatzzentralen zu den leistungsstärksten und besten, nicht nur in Deutschland, sondern in Mitteleuropa, zu machen. Deshalb investieren wir in modernste Technik. Das kostet zwar Geld, aber diese Investitionen wären ohnehin erforderlich gewesen. Die Alternative wäre nur gewesen, diese Investition in modernste Technik in den bisherigen 29 Einsatzzentralen, die wir in den Direktionen hatten, zu tätigen. Wir haben diese Mittel auf zehn Einsatzzentralen der neuen Präsidien konzentriert. Das allein ist kein Grund für die neue Struktur. Die Behauptung, die Investition in modernste Technik wäre eine unmittelbare Folge dieser Reform, ist demnach völlig fehl am Platze.

An diesem Beispiel erkennen Sie, dass sich mit der modernen Technik andere Möglichkeiten der Führung der Einsatzkräfte ergeben, als das noch vor 30 Jahren der Fall war. Heute sitzt ein Beamter in der Einsatzzentrale und kann am Bildschirm mit einem Blick verfolgen, welche Fahrzeuge im gesamten Präsidialbereich auf der Straße sind. Das war vor 30 Jahren noch nicht vorstellbar. Damals ging alles nur über den Funk. Daher war es viel schwerer, von einer Stelle aus die Einsatzkräfte eines gesamten Regierungsbezirks zu führen. Heute ist das technisch besser möglich. Deshalb ist eine Änderung gerechtfertigt.

Ich möchte nur am Rande erwähnen, dass wir gleichzeitig die neuen Rettungsleitstellen mit dem einheitlichen Notruf 112 bilden werden. Damit werden in Zukunft Aufgaben wie die Feuerwehralarmierung, die bei einer Reihe von Polizeiinspektionen immer noch als Nebenaufgabe wahrgenommen wird, entfallen. Das ist nicht mehr Aufgabe der Polizei. Das wird in Zukunft ausschließlich über die Rettungsleitstellen laufen. Damit wird für den Polizeieinsatz eine andere Strukturierung geschaffen.

Meine Damen und Herren, ich werde mich natürlich dafür einsetzen, dass die Polizei mehr Mittel für Investitionen, zum Beispiel für Kraftfahrzeuge und Computer, erhält, nachdem der Staatshaushalt aufgrund der gestiegenen Einnahmen wieder etwas besser dasteht. Offenkundig ist aber, dass die Änderung des Fahrzeugparks der Polizei nur wenig mit der Polizei-Organisationsreform zu tun hat. Die Polizei musste in den letzten Jahren – wie alle Teile der bayerischen Staatsverwaltung – sparen. Da jetzt ein etwas größerer finanzieller Spielraum da ist, ist es natürlich notwendig, dass die Polizei mehr Geld für ihre Ausstattung erhält.

Lassen Sie mich noch zwei Anmerkungen machen: Natürlich bedeutet diese Polizeiorganisationsreform mit dem Wegfall der Direktionen, dass die Dienststellenleiter in den Inspektionen vor Ort eine größere Verantwortung bekommen. Diese Verantwortung muss von den Dienststellenleitern tatsächlich wahrgenommen werden. Deshalb müssen wir diese Dienststellenleiter in den nächsten Jahren für ihre Tätigkeit entsprechend besolden. Wir müssen ihnen auch die Möglichkeit geben, diese Aufgaben zu erfüllen. Ich denke zum Beispiel an die Aufgabe der Beurteilung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese Aufgabe wird die Mitarbeiter bis zum mittleren Dienst umfassen. Ich glaube, dass wir hier auf einem guten Wege sind.

Lieber Herr Kollege Schuster, wir sind beide in Franken zu Hause. Die Rückmeldungen, die ich aus Unterfranken und Mittelfranken erhalten habe, sind durchaus positiv. Wenn irgendetwas verändert wird, gibt es immer zunächst einmal Diskussionen und Reibungsverluste. Es bedarf einer gewissen Zeit, bis sich die Leute neu eingestellt haben.

Je länger die Reform läuft, desto besser sind die Rückmeldungen und desto mehr wird bestätigt: Jawohl, es läuft jetzt gut, es läuft positiv, es läuft erfolgreich. Inzwischen ist auch die Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter deutlich zu spüren.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wollen wir natürlich – das habe ich in der vergangenen Woche hier schon angesprochen – auf den Wegfall der systematischen Grenzkontrollen an der bayerisch-tschechischen Grenze reagieren. Daher wird die Neustrukturierung an der bayerischen Ostgrenze gleich in einem Zug mit durchgezogen.

Die Organisationsreform der bayerischen Polizei hat sich dort, wo wir schon mit ihr begonnen haben, bewährt. Die Erfahrungen in Unterfranken und Mittelfranken zeigen, dass wir mit dem neuen dreistufigen Aufbau den rich-

tigen Weg gehen. Wir schaffen die Voraussetzungen dafür, dass unsere Polizei die neuen Herausforderungen weiterhin bestens bewältigen kann. Wir legen damit den Grundstein dafür, dass Bayern auch künftig eine Spitzenposition bei der inneren Sicherheit einnehmen wird.

Für die konstruktive Beratung dieses Gesetzentwurfes möchte ich mich ganz herzlich bedanken. Die ersten Überlegungen zur Polizeiorganisationsreform und ihre konkrete Ausgestaltung haben dieses Hohe Haus seit nunmehr vier Jahren beschäftigt. Ich möchte mich bei den Mitgliedern des Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit, insbesondere beim Ausschussvorsitzenden Jakob Kreidl, aber auch beim Kollegen Rudolf Peterke, der vorhin sehr deutlich zu diesen Fragen Stellung genommen hat, sehr herzlich für die gute Arbeit an dieser Reform bedanken. Ich denke, mit der Unterstützung dieses Hohen Hauses werden wir es schaffen, diese Reform zum großen Erfolg zu bringen. Vielen Dank für diese Unterstützung. Ich bitte Sie um Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. Jetzt hat sich noch einmal Frau Kollegin Kamm zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Christine Kamm (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Innenminister, ich möchte an Ihren Beitrag die Bemerkung anfügen, dass die Modernisierung der Einsatzsteuerung selbstverständlich notwendig ist, dass sie aber nicht abhängt von der Durchführung Ihrer Polizeireform. Natürlich ist es auch sinnvoll, den Kriminaldauerdienst einzurichten. Dafür ist aber auch nicht das Konzept der Polizeiorganisation erforderlich, das Sie geschaffen haben. Außerdem haben Sie als positives Ergebnis der Polizeireform dargestellt, dass es gelungen sei, eine einzige neue Inspektion zu schaffen, nämlich hier in München. Aber Sie müssen zur Kenntnis nehmen, dass Inspektionen an anderen Orten nachts geschlossen oder überhaupt ganz abgeschafft oder mit anderen Inspektionen zusammengelegt werden. – Dies zur Korrektur Ihrer Ausführungen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Frau Kollegin. Der Herr Staatsminister bittet noch einmal ums Wort. Bitte schön.

**Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium):** Ich will, Frau Kollegin, zur Schließung von Inspektionen kurz Stellung nehmen. Das Thema ist vorhin auch schon angesprochen worden. In der Fläche Bayerns wird es keine Schließung von Inspektionen geben. Aber es ist richtig – und das habe ich schon vor ein paar Wochen an dieser Stelle gesagt –: Im großstädtischen Bereich gibt es in einzelnen Fällen in der Tat die Zusammenlegung von Inspektionen. Ich habe damit überhaupt kein Problem. Meines Erachtens leidet darunter die Bürgernähe überhaupt nicht. Sie haben nämlich vorhin ganz

richtig gesagt, Frau Kollegin Kamm – das kann ich voll unterstreichen –: Entscheidend ist für die Bürgerinnen und Bürger, wie schnell die Polizei nach einem Notruf tatsächlich bei ihnen ist. Wir können nicht jedem Bürger garantieren, dass die Polizeiinspektion an der nächsten Straßenecke ist. Das braucht der Bürger auch gar nicht. Entscheidend ist vielmehr, wie schnell die Polizei bei ihm ist, wenn er nach ihr ruft. Dabei kommt es nicht darauf an, ob in einer bestimmten Stadt vier oder drei oder zwei Inspektionen angesiedelt sind, vielmehr kommt es auf die Leistungsfähigkeit an.

Ich habe zum Beispiel noch nie ein Problem damit gehabt, dass es für die ganze Großstadt Erlangen seit jeher nur eine einzige Polizeiinspektion gibt. In Fürth hingegen wird darüber seit Jahren eine Mordsdiskussion geführt. Fürth ist bis auf tausend Einwohner genau so groß wie Erlangen. Sie führen immer eine große Diskussion darüber und wollen unbedingt zwei Inspektionen haben. Ich will das im Einzelnen gar nicht bewerten, aber von der Zahl der Inspektionen hängt die Einsatzfähigkeit der Polizei sicherlich nicht ab.

Noch eine letzte Bemerkung zur Frage der modernen technischen Ausstattung. Es ist zwar schön, wenn wir uns hier einig sind, Frau Kollegin Kamm. In der Tat sind diese Dinge voneinander unabhängig. Aber Sie können doch nicht jeden Bildschirm, der für die neuen Einsatzzentralen in den Präsidien beschafft wird, der Organisationsreform als große Kostenbelastung zurechnen. Das ist doch das Absurde an dieser Betrachtung. Man müsste vielmehr sagen: Ich will modernste Technik für unsere Polizei. Wir brauchen auf jeden Fall für jede unserer Einsatzzentralen, egal ob es 10 oder 29 sind, diese modernen Instrumente. Diese Kosten würden ohnehin anfallen. Deswegen ist die Berechnung der Riesenzusatzkosten der Reform, die der Kollege Schuster vorhin noch einmal aufgemacht hat, schlichtweg falsch. – Ich bitte also noch einmal sehr herzlich: Stimmen Sie dieser Reform zu. Wir sind in Bayern auf einem guten Weg.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 15/8600, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/8891 und 15/8892 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit auf Drucksache 15/9449 zugrunde.

Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe von Änderungen. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu, allerdings mit der Maßgabe von Ergänzungen und einer weiteren Änderung. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 15/9449. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden

Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Danke schön. Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine.

Dann ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Umsetzung der Polizeiorganisationsreform“.

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung haben die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/8891 und 15/8892 ihre Erledigung gefunden. – Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich rufe Tagesordnungspunkt 15 und die Änderungsanträge hierzu auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Förderung der mittelständischen Unternehmen sowie der Freien Berufe (Mittelstandsförderungsgesetz – MfG) (Drs. 15/5475) – Zweite Lesung –**

**Änderungsanträge der Abg. Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer, Gudrun Peters u. a. (SPD) (Drsn. 15/8027 mit 15/8032)**

**Änderungsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Heinrich Traublinger, Engelbert Kupka u. a. (CSU) (Drs. 15/8977)**

**Änderungsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drs. 15/9092)**

Ich eröffne hierzu die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurden 15 Minuten pro Fraktion vereinbart. – Herrn Kollegen Breitschwert bitte ich als Ersten.

**Klaus Dieter Breitschwert** (CSU): Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Das Bayerische Mittelstandsförderungsgesetz aus dem Jahr 1974 hat in unserem Freistaat zu einer dauerhaften mittelstandspolitischen Sensibilisierung beigetragen. Die im Gesetz festgelegten Grundsätze bayerischer Mittelstandspolitik haben sich im strukturellen und konjunkturellen Wandel

aus meiner Sicht trotz aller Bedenken insgesamt bewährt. Mit der geplanten Novellierung sollen die weiterentwickelten Grundsätze der Mittelstandsförderung – in gut 35 Jahren hat sich natürlich einiges verändert – sowie das ausgebaute und modernisierte Instrumentarium der bayerischen Mittelstandspolitik nunmehr im Jahr 2007 nach langer Vordiskussion fortgeschrieben werden.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, mit der Neufassung werden folgende Neuerungen eingeführt: erstens, die Verpflichtung zum Abbau innovationshemmender Vorschriften; zweitens, mehr Mittelstandsfreundlichkeit bei Erlass und Novellierung mittelstandsrelevanter Vorschriften; drittens, Erschließung und Sicherung von Auslandsmärkten, was heute eine immer größere Bedeutung gewinnt; viertens, mittelstandsfreundliche Ausgestaltung des öffentlichen Auftragswesens und – das ist mir sehr wichtig – Vorrang der privatwirtschaftlichen Tätigkeit.

Lassen Sie mich Ihnen die wesentlichen Inhalte der Novellierung genauer vortragen. In das Gesetz wird ein neuer Teil „Mittelstandsfreundliche Rahmenbedingungen“ eingefügt, der Artikel 5 bis 7 umfasst, mit dem Ziel eines Hinwirkens auf mehr Mittelstandsfreundlichkeit bei Erlass und Novellierung von mittelstandsrelevanten Rechtsvorschriften, des Ausbaus von investitionshemmenden Vorschriften, der mittelstandsfreundlichen Verwaltungsverfahren, des Einsatzes elektronischer Verfahren und des Vorrangs privater Leistungserbringung ohne Klagerrecht. Ich persönlich bedauere diese Passage, aber das war ein Kompromiss, den wir innerhalb der CSU-Landtagsfraktion – ich sage mal so: – eingehen mussten. Dem Vernehmen nach gibt es unterschiedliche Auffassungen der Ressorts über die Tragweite dieser Regelung im Hinblick auf staatliche Beteiligungen und Privatisierungsbemühungen. Das Finanzministerium möchte auch Nebengeschäfte, zum Beispiel den Verkauf von Waren und das Erbringen von Dienstleistungen im Flughafenbereich, vom Vorrangprinzip ausnehmen, weil das nach dessen Auffassung für die Wettbewerbsfähigkeit der Flughafen München GmbH von großer Bedeutung ist. Ich erwarte hier eine großzügige Auslegung der Regelung zugunsten der Privatwirtschaft und auch nur sehr wenige Ausnahmen.

Ich möchte nun auf die einzelnen Fördermaßnahmen eingehen. Es handelt sich um die Steigerung der Leistungsfähigkeit der mittelständischen Unternehmen durch Förderung der Aus- und Weiterbildung und Verbesserung der beruflichen Qualifikation, Artikel 8.

Artikel 9 regelt die Betriebsberatung und Unterstützung von Unternehmen in Schwierigkeiten, Stichwort Task Force. Im Rahmen der Betriebsberatung wird auf das landesweite Netz an Beratungseinrichtungen sowie auf die Möglichkeit der Inanspruchnahme von – speziell für Unternehmen in Schwierigkeiten – bei der LFA-Förderbank – eine wichtige Einrichtung in unserem Freistaat – eingerichteten Anlauf- und Beratungsstellen hingewiesen.

In Artikel 10 geht es um Existenzgründungsberatung, Gründerzentren und Sicherung der Unternehmensnachfolge. Die in den letzten Jahren erweiterten Hilfestellungen

bei Existenzgründung und Unternehmensnachfolge werden dargestellt, wobei die Erleichterung in der Unternehmensnachfolge als zusätzlicher Gesetzeszweck neu aufgenommen wird. Hier wird es sehr auf die abschließenden Regelungen des Bundesgesetzgebers, was das Übertragen von Betriebsvermögen auf die nächste Generation betrifft, ankommen.

Artikel 11 befasst sich mit Unternehmenskooperationen, unternehmerischen Netzwerken und Cluster. Der Gedanke der Netzwerk- bzw. Clusterbildung wurde ebenfalls integriert.

Artikel 12 regelt wirtschaftsnahe Einrichtungen der angewandten Forschung und Vorhaben der wirtschaftsnahen Forschung und Entwicklung, die Zusammenarbeit mit Hochschulen und Einrichtungen der Technologieberatung sowie den Technologietransfer. Der bereits bisher erwähnte Förderbereich von Forschung und Entwicklung wird um wichtige Elemente wie die Förderung wirtschaftsnaher Einrichtungen der angewandten Forschung und Vorhaben der wirtschaftsnahen Forschung und Entwicklung oder die Zusammenarbeit mit den Hochschulen, in dem Fall durch Technologietransfer, erweitert.

Artikel 13 hat die Überschrift „Erschließung und Sicherung von Auslandsmärkten“. Zusätzlich aufgenommen werden die Erschließung und Sicherung von Auslandsmärkten als eigenständiger Förderbereich, Informationsmaßnahmen im Bereich der Außenwirtschaft, Beteiligung an internationalen Messen und Ausstellungen, zum Beispiel in Form von Gemeinschaftsaktionen. Viele Betriebe sind – das können wir immer wieder feststellen – auch in diesem Bereich engagiert und erfolgreich tätig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Artikel 14 wird die Vorhaben bei Informations- und Kommunikationstechnologie regeln.

Artikel 15 bis 17 enthalten die überarbeiteten Maßnahmen zur Verbesserung der Kapitalversorgung. Das ist ein ganz wichtiger Punkt; denn wir wissen, dass gerade mittelständische Betriebe in der Regel eine zu geringe – um nicht zu sagen: eine dramatisch niedrige – Eigenkapitalausstattung haben.

Ein wichtiges Feld ist die mittelstandsfreundlichere Ausgestaltung des öffentlichen Auftragswesens, siehe Artikel 18, mit der Teilung der Aufträge in Fach- und Teillose, der Aufwertung des Meistertitels, des sogenannten großen Befähigungsnachweises, in dem grundsätzlich für Standardleistungen der Meistertitel als Fachkundenachweis akzeptiert wird. Ich nenne weiterhin die Zulassung der Unterstützung von Bietern durch Selbsthilfeeinrichtungen der Wirtschaft und die Verpflichtung von Aufsichtsbehörden, diese Beschwerden zu prüfen und auf die Beachtung der Vergabevorschriften hinzuwirken. Diese Maßnahmen runden aus meiner Sicht diesen Bereich positiv ab.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dass ein solch umfangreiches Gesetz eine Reihe von Änderungsanträgen hervorruft, liegt in der Natur der Sache; das will

ich gerne einräumen, Herr Dr. Beyer. Schließlich ist immer das Bessere der Feind des Guten, wie wir wissen.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Hier vor allem!)

Im federführenden Wirtschaftsausschuss sowie in den mitberatenden Ausschüssen für Staatshaushalt und Finanzfragen, Kommunale Fragen und Innere Sicherheit sowie im Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen wurde jeweils dem Gesetzentwurf und dem Änderungsantrag der CSU-Fraktion zugestimmt. Der federführende Wirtschaftsausschuss, Herr Kollege Pschierer, hat mit der Maßgabe folgender Änderungen zugestimmt: Erstens. In Artikel 1 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 werden nach dem Wort „verlässliche“ die Worte „und günstige“ eingefügt.

Zweitens. In Artikel 5 werden folgende neue Sätze 3 und 4 angefügt:

<sup>3</sup>Den Mittelstand belastende Vorschriften sind regelmäßig auf ihre Notwendigkeit und auf die Möglichkeit der zeitlichen Befristung zu prüfen.

<sup>4</sup>Soweit möglich, sind mittelständische Betriebe durch die Einführung von Kleinbetriebsregelungen von unzumutbaren Belastungen freizustellen.

Drittens. Artikel 7 wird wie folgt geändert: In Satz 1 wird das Wort „sollen“ durch die Worte „dürfen im Regelfall“ ersetzt. Es wird folgender neuer Satz 3 angefügt: „Die Regelung in Satz 1 dient ausschließlich öffentlichen Interessen.“

Viertens. In Artikel 24 Absatz 2 werden die Worte „Förderung der bayerischen Landwirtschaft“ durch die Worte „nachhaltigen Entwicklung der Agrarwirtschaft und des ländlichen Raumes (Bayerisches Agrarwirtschaftsgesetz – BayAgrarWiG)“ ersetzt.

Hohes Haus, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben mit dem Gesetz über die Förderung der mittelständischen Unternehmen sowie der Freien Berufe ein gutes Paket geschnürt, das dem bayerischen Mittelstand in den nächsten Jahren ein erfolgreicher Begleiter sein wird und sein soll. Der Mittelstand wird auch so weiterhin die tragende Säule der bayerischen Wirtschaft bleiben. Ich empfehle namens meiner Fraktion die Zustimmung, obwohl ich mir persönlich mehr hätte vorstellen können.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Jawohl!)

Dennoch empfehle ich die Zustimmung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung mit den von mir vorgetragenen Ergänzungen. Herr Kollege Dr. Beyer, ich muss die Ablehnung der Änderungsanträge der SPD-Fraktion sowie der Fraktion der GRÜNEN vorschlagen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Dr. Martin Runge (GRÜNE))

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Herr Kollege Breitschwert. Als nächstem Redner darf ich Herrn Kollegen Dr. Beyer das Wort erteilen.

**Dr. Thomas Beyer (SPD):** Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße ganz herzlich die wenigen Kollegen der CSU aus dem Wirtschaftsausschuss. Umso mehr freue ich mich über die Teilnahme an der Erörterung zum Mittelstandsförderungsgesetz.

Herr Kollege Breitschwert, in der Tat wäre da deutlich mehr möglich gewesen. Lassen Sie mich zunächst für die SPD-Fraktion ein klares Bekenntnis zur herausragenden Bedeutung des Mittelstandes für das Leben und das Wirtschaften in Bayern ablegen. Im Juli 2006 hat der damalige Wirtschaftsminister Erwin Huber im Ausschuss den Mittelstandsbericht gegeben. Dieser Bericht beweist die großartige Bedeutung des Mittelstands für Bayern. 75 % der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze werden durch den Mittelstand zur Verfügung gestellt. Weit über 80 % der Auszubildenden finden eine Ausbildungsstätte in mittelständischen Betrieben. Der Mittelstand trägt zu 40 % zur gesamtwirtschaftlichen Leistung bei und erbringt etwa die Hälfte der Investitionen in Bayern.

Bayern ist ein Land des Mittelstandes, und das ist gut so. Damit das so bleibt – Kollege Breitschwert hat darauf hingewiesen –, ist es aber nötig, dass wir uns auf der Höhe der Zeit bewegen, was die Voraussetzungen für mittelständisches Wirtschaften angeht. Das heißt, wir müssen fragen: Gibt dieser Gesetzentwurf dafür etwas her? Gibt er Antworten auf die aktuellen Herausforderungen des Mittelstands?

Ich nenne Ihnen jetzt zentrale Herausforderungen, denen sich der Mittelstand in Bayern in diesen Tagen, Wochen und Monaten ausgesetzt sieht. Wir schauen uns dann an, was der Gesetzentwurf dazu sagt.

Wie wir wissen, stehen viele Betriebe vor der schwierigen Frage der Betriebsnachfolge. Welche Aussagen trifft dazu dieser Gesetzentwurf? Sie finden dazu einen Satz ohne jegliche Substanz.

Wir wissen, dass Finanzierung und Eigenkapitalausstattung für viele mittelständische Betriebe ein großer Pferdefuß sind. Im Gesetz finden Sie dazu bestenfalls Titel ohne Mittel.

Die Osterweiterung der Europäischen Union, die Auswirkungen auf Bayern und die Globalisierung allgemein finden im Gesetz noch nicht einmal eine Erwähnung. Auch zur Ausbildungssituation und zum Fachkräftebedarf findet man nichts.

Zur Einbindung der mittelständischen Wirtschaft in die Clusterstrategie der Staatsregierung, die andernorts immer so gepriesen wird, findet man bestenfalls eine halbherzige Andeutung in diesem Gesetzentwurf, mehr nicht.

Sehen wir uns auch einmal ein Problem an, das die amtliche Politik aus meiner Sicht völlig unverständlichweise beiseite lässt: Was ist mit der Bestandspflege unserer funktionierenden Unternehmen? Wir reden zwar viel über Existenzgründungen, aber wir reichen denen nicht die Hand, die über lange Jahre erfolgreich wirtschaften. Zur Bestandspflege gibt es in diesem Gesetzentwurf kein vernünftiges Konzept und keine Aussagen.

Mit diesem Gesetzentwurf der Staatsregierung liegt uns ein seltsam altbackener, geradezu verstaubter Text vor. Warum ist das so? – Ich erspare mir die Antwort.

Wie Sie sich erinnern werden, habe ich hier schon bei der Ersten Lesung gesagt, dass in der Begründung im Wesentlichen mit Verweisungen auf das bisherige Gesetz gearbeitet wird. Das Motto ist: Artikel a des Gesetzentwurfs entspricht Artikel b des Mittelstandsförderungsgesetzes von 1974. Oder es heißt etwa so: Artikel x übernimmt Artikel y des Mittelstandsförderungsgesetzes 1974.

Ich bin gern bereit, Fehler einzugestehen. Ich muss mich hier korrigieren. Damals habe ich nach flüchtigem Lesen gesagt: In der Begründung findet sich bei 25 Artikeln 18-mal – Sie können es nachlesen – der Verweis auf die alte Fassung. Ich habe mir die Mühe gemacht, das noch einmal nachzuzählen. Ergebnis: 29-mal findet man in der Begründung zu Artikeln und Absätzen des Gesetzes den Hinweis: Es ist das, was schon im alten Gesetz stand. Bei dieser großen Zahl von Verweisungen sollten Sie sich wirklich fragen, ob sich die Mühe überhaupt lohnt, einen neuen Gesetzentwurf vorzulegen.

Das Ganze ist tatsächlich eine völlig uninspirierte Pflichtübung der Staatsregierung. Eigene, kreative Ansätze, dem Mittelstand wirklich zu helfen, finden sich in dem Gesetz nicht.

Deshalb haben Sie schon recht, Herr Kollege Breitschwert: Das Bessere ist erst recht der Feind des wenig Guten. Deshalb hat die SPD in diesem Gesetzgebungsverfahren Änderungsvorschläge gemacht. Wir haben im Gegensatz zu Ihnen die Auswertung der Expertenanhörung vorgenommen. Wir haben Ihnen vorgeschlagen: Lassen Sie uns unterstützende Maßnahmen gerade für den so wichtigen Bereich der Personalentwicklung vorsehen. Sie haben es abgelehnt. Sie haben eine ausdrückliche Regelung von Coaching-Programmen zur Unterstützung des Mittelstands abgelehnt. Eine Öffnung der Kapitalbeteiligungsgesellschaften über die Technologieunternehmen hinaus haben Sie abgelehnt. Aber, meine Damen und Herren, die Akquise neuen Kapitals ist für jeden Mittelständler ein Thema, nicht nur für die Technologieunternehmen, in die Sie oftmals verliebt sind, ohne zu wissen, was das überhaupt ist.

Die zentrale Schwachstelle dieses Gesetzentwurfs ist, dass nach wie vor eine grundlegende Auseinandersetzung mit dem Themenfeld einer angemessenen und wirklichen Mittelstandsfinanzierung fehlt.

Der Gesetzentwurf der SPD stammt vom April 2003. Ich erinnere an den Kollegen Manfred Scholz. Ich habe ihn in den letzten Tagen zweimal getroffen. Er lässt die Mittelstandspolitiker der CSU recht herzlich grüßen. Wir haben damals eine solche Regelung vorgesehen. Gegebenenfalls sollte es durch eine eigenständige Mittelstandsfinanzierungsbank oder durch andere Maßnahmen gemeinsam mit den Geschäftsbanken geschehen. Sie haben dazu bis heute keine entsprechenden Ideen entwickelt. Sie nutzen noch nicht einmal die aktuelle Diskussion um die Mitarbeiterbeteiligung. Wir haben auch dazu einen Antrag gestellt, aber auch den haben Sie abgelehnt.

Sie begnügen sich dazu mit einem verschämten Hinweis in der Gesetzesbegründung, dass von der Förderung von Kapitalbeteiligungsgesellschaften gemäß Artikel 17 auch diejenige von Mitarbeiterkapitalgesellschaften umfasst sein kann. Dann fügen Sie hinzu, das sei natürlich nicht die im Vordergrund stehende Intention des Gesetzes. Sie sagen also gleich: Eigentlich wollen wir das nicht. Ist es Ihnen peinlich, dass Sie damit auf einen Vorschlag der SPD aus dem Jahr 2003 zurückgreifen mussten? Oder ist es schlichtweg so, dass Sie die aktuelle Höhe der Diskussion um die Mittelstandsfinanzierung einfach nicht erreicht haben?

Letztlich können diese Schwächen noch nicht einmal verwundern. Schauen wir uns das Gesetz doch einmal von seiner Struktur her an! Ihnen geht es überhaupt nicht darum, eine eigenständige, neue Aktivitäten des Mittelstands befördernde Regelung zu entwickeln. Kollegin Hildegard Kronawitter hat völlig zu Recht in der Ausschussberatung darauf verwiesen, dass es sich bei dem Ganzen bestenfalls um Programmsätze handelt. Streng genommen ist es ein reines Verweisungsgesetz. Es hat überhaupt kein eigenes Fleisch. Es verweist auf anderweitige Vorschriften und andernorts hoffentlich vorhandene Förderprogramme. Mit anderen Worten: Das Mittelstandsförderungsgesetz der Staatsregierung und der CSU-Mehrheit will den Mittelstand überhaupt nicht fördern. Es verweist vielmehr auf das, was gegebenenfalls andernorts geregelt ist.

Dazu kommt noch etwas. Herr Kollege Breitschwert, Sie haben tapfer vorgetragen. Etwas Bürokratieabbaurhetorik ist immer gut, auch wenn wir alle wissen, dass das nichts bringt. Wenn man alles zusammennimmt, dann kann uns die Bewertung durch unseren geschätzten Kollegen und Ausschussvorsitzenden Herrn Pschierer gar nicht verwundern. Er ist ja Mittelstandspolitiker. Herr Pschierer, ich freue mich immer, wenn ich Ihre Handwerkszeitschrift in Händen halte, die Sie einmal geprägt haben. Sie waren jemand, der für den Mittelstand gekämpft hat. Ich bringe von Ihnen ein Zitat, das wenige Wochen alt ist:

Die Bedeutung des vorliegenden Gesetzentwurfs dürfe nicht überbewertet werden. Der Eindruck müsse vermieden werden, so Franz Josef Pschierer, als ob das Wohl des bayerischen Mittelstands allein am Mittelstandsförderungsgesetz hänge.

Das ist von dem übrig geblieben, was einmal eine Kernkompetenz der CSU war. Das ist ein bisschen traurig. Das

war jetzt nicht persönlich gemeint. Einen gewissen Dienst nach Vorschrift kann ich nach dem, was Sie in der letzten Zeit erlebt haben, durchaus verstehen. Es war nicht persönlich gemeint, sondern eine generelle Aussage dazu. Die schwache Präsenz der CSU-Wirtschaftspolitiker zeigt, dass Sie die Bodenhaftung verloren haben, was den Mittelstand angeht. Sie schwören auf die Cluster, Sie fliegen zu den Sternen und schweben über dem Boden. Wir sind hier heute fast zahlreicher als die Mittelstandspolitiker Ihrer Fraktion, Herr Breitschwert.

Leidenschaft haben Sie bei diesem Gesetz nur an einem Punkt entwickelt. Heute haben Sie das bei der müßigen Auseinandersetzung über Artikel 7 wieder getan, nämlich bei dem Versuch, die wirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Hand einzuschränken. Wir bedauern, dass über diesen unfruchtbaren Streit, der auch zwischen den Ministerien gewesen ist, eine Spanne von weit mehr als drei Jahren ins Land gegangen ist. Wir bedauern, dass der Entwurf, den Sie heute vorgelegt haben, immer noch die Frontstellung zwischen dem sogenannten privaten Mittelstand und der Kommunalwirtschaft widerspiegelt. Hier hätten Sie wirklich über Ihren Schatten springen und Sie sich einer neuen Sichtweise öffnen können. Tatsächlich sind beide Bereiche Partner, die sich ergänzen. Das, was draußen überall, auch in Ansbacher Kreisen, funktioniert.

Beides – Kolleginnen und Kollegen, darauf möchte ich Sie noch einmal hinweisen – sind Formen der Wirtschaft vor Ort. Auch die kommunale Wirtschaft ist regionaler Mittelstand, nichts anderes. Weder der örtliche Mittelstand noch die örtlichen Stadtwerke sind Global Players. Beide erhalten Wirtschaft, Beschäftigung und Wertschöpfung vor Ort. Das hätte man erkennen können und daraus die richtigen Konsequenzen ziehen müssen. Aber es ist eine gewisse Ironie der Beratungen, dass Sie auch hier letztlich nur eine Lösung zustande gebracht haben, die dem entspricht, was andernorts, nämlich in den kommunalwirtschaftlichen Regelungen, längst verwirklicht ist.

Bezeichnend für das Schicksal des Gesetzentwurfs ist: Sie haben große Ansprüche verkündet, aber Sie haben sie noch nicht einmal in kleiner Münze eingewechselt.

Trotz all dieser Kritikpunkte und all dessen, was ich Ihnen an Versäumnissen vorhalten musste – das habe ich nicht gern getan –, stimmen wir dem Gesetzentwurf zu, weil wir – Herr Kollege Breitschwert, Sie wissen das – als SPD den Mittelstand wollen und jedes positive Signal aufnehmen.

Aber wir entlassen Sie nicht aus der Pflicht, für den Mittelstand die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen. Sie erleben draußen doch sicher auch die Auftritte des diskreten, aber aufdringlichen Charmes der Austrian Business Agency. Oder erleben Sie nicht, was da läuft? Da läuft die Abwerbung vor Ihren Augen. Sie bekommen es aber nicht hin, einmal über die Bestandspflege bei unseren Mittelständlern nachzudenken. Dies wäre viel mehr wert gewesen als all das Papier, das nun verschwendet wurde.

Bei der Vorstellung des Mittelstandsberichts am 13. Juli 2006 hat Minister Huber, der dann doch nicht mehr Wirtschaftsminister sein wollte, treffend formuliert, für den Mittelstand sei es sehr wichtig, welchen Stellenwert er bei politischen Entscheidungen einnehme.

Wer diesen Gesetzentwurf sieht, muss ernüchert feststellen, dass er für die CSU keinen substantziellen Stellenwert mehr hat. Das ist eine traurige Feststellung. Auf die SPD in Bayern kann sich der Mittelstand weiter verlassen. In diesem Sinne freut es mich, dass ich gemerkt habe, wie viel Redebedarf Sie jetzt noch haben werden. Vielleicht beginnen wir nach diesem Gesetzentwurf, über den Mittelstand und seine Förderung wirklich zu reden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Runge, bitte schön.

**Dr. Martin Runge (GRÜNE):** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Eine unendliche Geschichte kommt wohl doch zum Ende, allerdings zu keinem guten, zu einem wenig zufriedenstellenden Ende, wie Sie, Herr Breitschwert, in Ihrem Redebeitrag selber schon konzediert haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Seit einem guten Jahrzehnt ist die Novellierung des Mittelstandförderungsgesetzes angekündigt. Gut die Hälfte des bayerischen Kabinetts hat immer wieder schwadroniert, aber passiert ist erst einmal überhaupt nichts. Dann haben wir – die Fraktion der GRÜNEN – im Jahr 2002 einen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt, um hier die Angelegenheit voranzubringen. Wir haben gesagt, das alte Gesetz hat durchaus seine Berechtigung gehabt. Allerdings hat es mittlerweile viele Jahrzehnte auf dem Buckel. Es gehört daher novelliert und an die veränderten Rahmenbedingungen und an die neuen Realitäten angepasst.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Worum ist es uns konkret gegangen? – Wir haben die Benachteiligung von kleinen und mittleren Unternehmen bei der Finanzierung oder beispielsweise bei der Forschungsförderung, konkret aufgezeigt. Wir haben Transparenz und Evaluierung in der Wirtschaftsförderung eingefordert. Andere Stichworte waren: Coaching, Betriebsübernahme, Mitarbeiter- und Mitarbeiterinnenbeteiligung, Unternehmensnachfolge. Als weiteren Punkt haben wir außerhalb der kommunalen Daseinsvorsorge eine klarer gefasste Subsidiaritätsklausel mit einer drittschützenden Wirkung gefordert. Das war der einzige Punkt, bei dem wir mit der SPD-Fraktion einen Dissens hatten, ansonsten waren wir über wesentliche Strecken deckungsgleich.

Was ist passiert? – Die CSU und die Staatsregierung haben zu unserem Gesetzentwurf sowie zu den folgenden Anträgen der SPD gesagt, das brauchen wir alles nicht, das alte Gesetz ist wunderbar. Es durfte dann eine

Schamfrist von gerade einmal einem Jahr verstreichen. Dann hat der damalige Wirtschaftsminister Wiesheu einen Gesetzentwurf präsentiert, der mit unserem Gesetzentwurf aus dem Jahr 2002 weitgehend deckungsgleich war. Wiesheu ist damit zu den Verbänden gegangen und hat sich dort feiern lassen. Allerdings verschwand dann dieser Entwurf klammheimlich in der Schublade.

Die Geschichte kennen Sie: Es gab zwischen Herrn Beckstein und Herrn Wiesheu einen unauflösbaren Streit. Herr Beckstein hat sich da wohl durchsetzen können. Der Nachfolger von Herrn Wiesheu, Herr Huber, hat dann im Jahr 2006 einen neuen Gesetzentwurf herausgezogen, der einen fürchterlich langen Weichspülgang durchlaufen hat. Erfreulicherweise haben mehrere Zeitungen diese Begrifflichkeit in ihren Überschriften übernommen. Der Gesetzentwurf wurde also in wesentlichen Punkten ausgedünnt und aufgeweicht. Allerdings war dann auch wieder Folgendes augenfällig: Herr Huber hat anlässlich der heute schon erfolgten Berichterstattung zum Mittelstandsbericht – es ging um den Mittelstandsbericht 2005, das war im Juni 2006 – um eine zügige Beratung gebeten. Das Gesetz hätte noch im Herbst durch sein sollen. Er hat aber nicht diesen Herbst – der ist jetzt schon fast vorbei –, sondern den letzten Herbst gemeint.

Was ist dann passiert? – Dann ist der Stellvertreterkrieg in der Fraktion geführt worden. Dann ist also der Krieg, der vorher geführt wurde – Wiesheu versus Beckstein, dann vielleicht ein bisschen Huber versus Beckstein –, in der Fraktion weitergespielt worden. Die Herren grinsen und nicken unterstützend.

(Klaus Dieter Breitschwert (CSU): Ich habe nicht genickt!)

Nur: Das Bedauerliche in unseren Augen ist, dass das Ganze so lange weitergespült worden ist, dass es völlig zerfasert ist.

Lieber Herr Breitschwert – Sie brauchen jetzt nicht auf die Besuchertribüne zu schauen –, warum ist die Formulierung jetzt drin – Sie haben es am Schluss dankenswerterweise noch einmal vorgelesen –, dass dezidiert keine drittschützende Wirkung damit gemeint ist? Das war doch vorher klar. Ich brauche das nicht extra hineinzuformulieren. Das ist wirklich alles andere als ein Ausweis im positiven Sinn. Das ist in unseren Augen ein Armutszeugnis.

(Beifall bei den GRÜNEN – Klaus Dieter Breitschwert (CSU): So ist es nicht!)

Wir haben dann bekanntlich zu dem letzten Entwurf der Staatsregierung einen Änderungsantrag gestellt, der gut 20 Einzelforderungen, 20 Änderungen Ihres Gesetzentwurfs enthält. Da ist vieles aus unserem Text aus dem Jahr 2002 enthalten, also noch einmal die Themen: Transparenz, Evaluierung, Wirtschaftsförderung. Der Mittelstandsbericht häufiger gegeben ist darin enthalten, ebenso viele andere Punkte, die ich nicht alle einzeln aufzählen will.

Es ist für uns tatsächlich spannender, nochmals kurz zu beleuchten, wie die Diskussion und dann das Abstimmungsverhalten im Wirtschaftsausschuss war. Das war tatsächlich spannend.

Die Kolleginnen und Kollegen von der SPD und auch wir erleben häufig, dass man auf dem Gang im Vieraugengespräch von Kollegen der Mehrheitsfraktion erfährt: Eigentlich ist euer Antrag oder euer Entwurf der bessere, aber wir müssen anders abstimmen. Was wir im Wirtschaftsausschuss erlebt haben, war schon ein Novum: Da sagen einzelne Kollegen: Ja, das, was die GRÜNEN da fordern, ist wesentlich besser. Aber sie stimmen dann doch anders ab. Sie stimmen dann trotzdem dem schlechteren Entwurf zu mit der Begründung, sie müssten sich nach der Decke strecken, dass sei ein mühsam ausziseliertes Kompromiss, selbst wenn das Ganze in eine Einzelabstimmung, wie wir es im Ausschuss getan haben, runterdekliniert wird. Dafür haben wir im Grunde kein Verständnis. Als wir über Artikel 7 haben einzeln abstimmen lassen, da hätten Einzelne aus der CSU-Fraktion klar für unseren Antrag stimmen müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Spannend waren dann auch die vorgelesenen Begründungen gegen unsere Antragsformulierung, gerade zur Subsidiaritätsklausel, zur drittbeschützenden Wirkung dieser Klausel und beispielsweise auch zu der Forderung, das öffentliche Vergaberecht habe unabhängig von der Rechtsform, vom Rechtskleid, gleichermaßen zu gelten. All dies sind Forderungen, die der frühere Wirtschaftsminister Wiesheu immer ganz laut vorgetragen hat. Da wurden vom Berichterstatter der CSU-Fraktion sehr gekünstelt rechtstechnische Argumente aus den Handreichungen des Wirtschaftsministeriums vorgetragen.

(Klaus Dieter Breitschwert (CSU): Falsch!)

Dumm ist nur, dass wir diesbezüglich in unserem aktuellen Antrag nicht mehr die Formulierung aus dem Gesetzentwurf von 2002, sondern die Formulierung Wiesheus aus dem Referentenentwurf im Jahr 2003 1 : 1 übernommen hatten. Das heißt, das Wirtschaftsministerium musste versuchen, gegen die eigenen Formulierungen argumentativ vorzugehen. Das ist nicht allzu sehr geglückt. Aber auch da haben Sie sich bedauerlicherweise reinbegeben.

(Zuruf des Abgeordneten Klaus Dieter Breitschwert (CSU))

Und da Sie, Herr Kollege Breitschwert, mich ansprechen: Wenn wir und die Kolleginnen und Kollegen von der SPD dann im Wirtschaftsausschuss in eine offene Diskussion einsteigen wollten, war bei Ihnen ganz schnell Fehlanzeige.

(Zuruf des Abgeordneten Klaus Dieter Breitschwert (CSU))

Denn dann hatten Sie die Spickzettel aus dem Ministerium nicht mehr. – Sie schütteln den Kopf. Ich bringe gerne

Beispiele: Wir haben bei Artikel 10 vier oder fünf Änderungen beantragt. Bei der letzten Änderung ging es unter anderem um die Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterbeteiligung. Die SPD hat einen ähnlichen Antrag gestellt, dabei sollte es nicht Artikel 10, sondern ein anderer Artikel sein. Das war die Drucksache 15/5475, aber das Anliegen war ein gemeinsames, nämlich die Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterbeteiligung. Da haben Sie tatsächlich gesagt, das brauchten wir nicht, das sei schon mit Artikel 17 erfasst. Ich darf Ihnen jetzt Artikel 17 einmal vorlesen. Artikel 17 im Gesetzentwurf der Staatsregierung – Kapitalbeteiligungsgesellschaften und Kapitalgarantiegemeinschaften – heißt:

Gründung und Betrieb von Kapitalbeteiligungsgesellschaften, die sich an mittelständischen, vorrangig technologieorientierten und innovativen Unternehmen beteiligen und von Beteiligungsgarantiegemeinschaften, die Garantien für die Beteiligungen übernehmen, können insbesondere durch Übernahme von Gesellschaftsanteilen sowie Gewährung oder Vermittlung von Refinanzierungsmöglichkeiten oder von Rückgarantien gefördert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN – Klaus Dieter Breitschwert (CSU): So ist es nicht!)

Das ist etwas völlig anderes als die Mitarbeiterbeteiligung. Da geht es um Venture-Kapital. Ich will doch durch eine Kapitalbeteiligungsgesellschaft, deren Anteile dann wieder vom Freistaat übernommen werden, keine Mitarbeiterbeteiligung haben. Das ist wirklich etwas völlig anderes. Das war eine Ausrede, die alles andere als zielführend gewesen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich stelle deswegen noch einmal fest: Es war dann in der Debatte bedauerlicherweise Fehlanzeige, weil hier die Spickzettel bzw. das Einflüstern durch die Staatsregierung gefehlt haben.

Kollege Beyer hat schon die schöne Kommentierung des Herrn Pschierer ausgeführt, den ich jetzt bedauerlicherweise nicht sehe.

(Klaus Dieter Breitschwert (CSU): Aber der Berichterstatter ist da!)

Als Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses sollte man eigentlich schon präsent sein, wenn das Mittelstandsförderungsgesetz diskutiert wird. Ich vermisse auch die Ministerin. Vorhin habe ich sie noch gesehen, jetzt ist sie bedauerlicherweise nicht mehr da.

Kollege Pschierer hat tatsächlich in der Sitzung selbst schon gesagt, wir dürften das Mittelstandsförderungsgesetz nicht überschätzen. Da habe ich zurückgeblättert, was Sie und auch die Staatsregierung bisher immer zu diesem Gesetz gesagt haben. Die Staatsregierung hat bislang dieses Gesetz als Herz, als Kernstück der baye-

rischen Mittelstandspolitik eingeordnet – und auf einmal heißt es: Das dürfen wir nicht überschätzen, das ist ja eh nicht so wichtig. Ich bin höflich und interpretiere das so, dass Sie das als kleine Notlüge hergenommen haben, um von Ihren hochnotpeinlichen Argumentationsschwierigkeiten ablenken zu können.

Fazit: Der jetzige Gesetzentwurf ist völlig unzureichend. Er ist ein massiver Rückschritt gegenüber dem Gesetzentwurf aus dem Jahr 2003, wie ihn der damalige Wirtschaftsminister Wiesheu zwar nicht eingereicht, aber in die Diskussion der Verbände gebracht hat. Es fehlen wesentliche wichtige Punkte. Einen habe ich vorhin genannt; Herr Kollege Beyer hat auch den einen oder anderen angesprochen.

Wir sind nicht so konzilient wie die Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion. Wir empfehlen gepflegte Ablehnung und hoffen, dass sich die Kollegen, die im Wirtschaftsausschuss auch noch so votiert haben, dem anschließen. Also noch einmal an Sie, Frau Kronawitter und Herr Beyer: gepflegte Ablehnung dieses schlechten Textes. Herzlichen Dank!

(Beifall bei den GRÜNEN – Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Wir haben es begründet!)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Dr. Kronawitter.

**Dr. Hildegard Kronawitter (SPD):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Redezeit reicht gerade für drei Bemerkungen, und genau diese sind notwendig.

Erstens: Sie haben sich bei der Beratung zu diesem Gesetzentwurf als sehr kurzsichtig erwiesen, was sehr bedauerlich ist. Wir hatten eine Anhörung, in der von den Fachleuten eindringlichst dargelegt wurde: Es gibt keinen Gegensatz zwischen Kommunalunternehmen und örtlichen, kleinen und Mittelunternehmen, sondern diese Unternehmen, gleich ob kommunal oder privat, sind Partner vor Ort und agieren dort zum Nutzen der regionalen und örtlichen Wirtschaft. Desgleichen sind die Unternehmen, soweit sie Kommunalunternehmen sind, eigentlich zu 80 % Klein- und Mittelunternehmen.

Zweiter Punkt in der Anhörung – das muss ich Ihnen in Erinnerung rufen – war die Tatsache, dass Sie mit der jetzigen Festlegung des Artikels 7 Unternehmen mit öffentlicher Beteiligung, Messe und Flughafen, in Schwierigkeiten bringen werden. Messechef Wutzlhofer hat dargelegt, warum diese Regelung für die Messe München, den Flughafen München, die Messe Nürnberg, den Flughafen Nürnberg und andere so schwierig ist. Das Messegeschäft wird nämlich von der EU doppelt gesehen. Was Dienstleistungen sind, soll der Markt machen, und was Anlagevermögen ist, gilt als Daseinsvorsorge. Da wollte er einen Programmsatz haben, damit die Beklagbarkeit in diesen Bereichen ausgeschlossen wird. Da haben Sie sich taub gestellt, wie bei allen anderen Anträgen der Opposition, die eine Verbesserung des Gesetzes wollten.

Ich nenne nur noch zwei Stichpunkte: Gründerzentrum und Coaching-Programme. Auch das gibt es offensichtlich im Gesetz nicht, weil Sie es nicht wollten. Zur Mitarbeiterbeteiligung verweise ich auf die Ausführungen von Herrn Runge. Es ist schlichtweg nicht nachvollziehbar, dass man ein Gesetz macht und keine Signale in diese Richtung sendet, sondern nur in Richtung Bundesebene agiert.

Drittens. Wir haben die CSU in den Beratungen so festgelegt erlebt, dass sie sich selbst dort nicht bewegte, wo wir spürten, dass eine geforderte Verbesserung wirklich eingesehen wurde. Offensichtlich hatten Sie die Besorgnis, der mühsam ausgehandelte Kompromiss zwischen Innen- und Wissenschaftsministerium könnte aufbrechen, was dann der CSU zum Schaden geriete.

Meine Damen und Herren, ich finde es sehr schade, dass Sie nach diesem unendlich langen Vorlauf von nahezu einem Jahrzehnt diese Chance so schlecht genutzt haben. Ich erinnere an Herrn Dingreiter, der, als wir unsere Vorschläge vorgelegt haben, immer gesagt hat: Wir machen es dann in der nächsten Wahlperiode. Das ist bedauerlich. Es wäre Weiterführendes und Besseres im Sinne der bayerischen Wirtschaft gefordert gewesen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Für die Staatsregierung hat sich Herr Staatssekretär Sackmann zu Wort gemeldet.

**Staatssekretär Markus Sackmann (Wirtschaftsministerium):** Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bedanke mich erst einmal beim Kollegen Breitschwert und auch beim Kollegen Beyer, die deutlich gemacht haben, dass das Gesetz, das 1974 in diesem Haus verabschiedet wurde, erfolgreich war und dass wir gut drauf aufbauen können. Es hat dafür gesorgt, dass Bayern sicherlich das Mittelstandsland Nummer 1 geworden ist. Ich brauche auf viele Zahlen nicht mehr einzugehen. Herr Beyer, Sie haben schon angesprochen, dass drei Viertel aller Beschäftigten und 84 % der Auszubildenden aus dem Mittelstand kommen.

Trotzdem möchte ich auf eine Zahl besonders eingehen, weil sie in der aktuellen Situation für uns in der Politik ganz besonders wichtig ist. Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, im Bereich der Industrie- und Handelskammern und im Handwerk haben wir in diesem Jahr einen ganz kräftigen Zuwachs an Ausbildungsplätzen. Ich möchte diese Gesetzesberatung zum Anlass nehmen, ein Dankeschön zu sagen. Wir haben im IHK-Bereich ein Plus von 11,9 % und im Handwerksbereich ein Plus von 8,6 %. Das sind schon Zahlen, für die man Handwerk und Industrie, dem Mittelstand insgesamt, der hier ganz besonders im Vordergrund steht, ein Dankeschön sagen sollte.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, nachdem dieses Gesetz aus dem Jahr 1974 gut angenommen wurde, haben wir uns entschlossen, kein gänzlich neues Gesetz auf den Weg zu bringen, sondern – darauf haben wir ausdrücklich hingewiesen – eine Novellierung durchzuführen. Man kann natürlich darüber streiten, wie man ein solches Gesetz ausgestaltet. Unser Ziel war es, ein Programmgesetz zu machen. Damit kann man auch immer wieder flexibel reagieren, auf die aktuellen Erfordernisse eingehen und auf Entwicklungen kurzfristig reagieren.

Dass dieses neue Gesetz auf die Herausforderungen eingeht, das, glaube ich, kann man bestätigen. Aber ich meine, es ist nicht notwendig, dazu die Osterweiterung, die Globalisierung und andere Dinge hineinzuschreiben. Wenn man heute beraten würde, müsste man sonst auch Stichworte wie Dollarkurs, Subprime-Crisis oder Energiekrise hineinschreiben. Es ist wichtig, dass man in solchen Gesetzen allgemeine Reaktionsmöglichkeiten anbietet und dazu eine programmatische Grundlage.

Ich möchte aber auf Ihre Kritik kurz eingehen, lieber Kollege Beyer. Erstens: Ich glaube, für die Betriebsnachfolge ist es wichtig – das ist auch bei uns im Haus in der Erarbeitung –, dass ein Kompetenznetzwerk geschaffen wird. Dazu brauche ich nicht das Gesetz, sondern muss im Haus entsprechend handeln. Das machen wir in enger Abstimmung mit den Paktpartnern. Auch das ist sinnvoll, und ich halte es für richtig.

Das Zweite, was Sie angesprochen haben und worauf ich eingehen möchte: Cluster-Strategien. Ich bin wahrlich noch nicht lange im Haus dabei, aber ich kann Ihnen eines sagen: Bisher habe ich bei den Beratungen mit den Cluster-Managern, den Cluster-Sprechern, mit Leuten aus dem Cluster-Bereich festgestellt, dass immer wieder auf Rückfrage, aber zum Teil auch von denen persönlich angesprochen wird, dass man ganz bewusst eine Vernetzung mit den kleinen und mittelständischen Betrieben haben möchte. Auch dies ist wichtig und richtig.

Drittens, zur Bestandspflege: Ich möchte sie nicht ständig strapazieren, aber da halte ich es mit dem, wie wir es bei uns praktiziert haben. Das ist ein Landkreis, der vor 25, 30 Jahren im Winter eine Arbeitslosigkeit von 45 % hatte und heute eine Arbeitslosigkeit von 3,3 % hat, Stand letzter Monat. Das ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass wir in enger Abstimmung mit den Wirtschaftsabteilungen in den Regierungen, aber vor allem mit unserer Wirtschaftsförderabteilung Bestandspflege betrieben haben.

Es waren nicht die neuen Firmen, die das berührt. Deswegen meine ich am Beispiel meiner eigenen Heimat zeigen zu dürfen, dass die Art und Weise, wie wir mit der Bestandspflege umgehen, richtig und wichtig ist. Hierfür brauchen wir noch zusätzlich entsprechende Bereiche.

Nun zum neuen Gesetz ein paar Worte. Kollege Breitschwert hat die wichtigsten Punkte bereits angesprochen. Selbstverständlich sind investitions- und beschäftigungshemmende Vorschriften abgeschafft worden, gleichwohl würden wir uns alle wünschen, dass viel mehr passiert

wäre. Ich nenne nur das Stichwort Bürokratie. Wir wünschen vor allem in diesem Punkt unserem früheren Ministerpräsidenten viel Erfolg in Brüssel. Ich glaube, er kann diese Wünsche gut brauchen.

Auch über einen anderen Punkt ist in unserer Fraktion lange diskutiert worden. Ich meine den Vorrang privater Leistungserbringung. Wir haben diesen Bereich ins Gesetz aufgenommen. Privatwirtschaftliche Tätigkeit muss immer dann stattfinden, wenn es der öffentliche Zweck erfordert oder wenn die Privatunternehmen diese Leistung ebenso gut wirtschaftlich erbringen können. Dieser Punkt ist uns wichtig. Deshalb haben wir ihn aufgenommen und diese Leitlinie besonders deutlich gemacht.

(Zurufe von den GRÜNEN)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Runge?

**Staatssekretär Markus Sackmann** (Wirtschaftsministerium): Nein, er kann ja anschließend noch reden, und dann können wir uns austauschen.

Auch ein weiterer Punkt ist wichtig. Ich meine die Aufnahme der mittelstandsfreundlichen Ausgestaltung des öffentlichen Auftragswesens. Sie wissen, dass damit der Meistertitel aufgewertet wurde, indem er künftig als Sachkundenachweis bei den öffentlichen Aufträgen genügt.

Ein anderer Punkt, der ganz intensiv auch im Mittelstand diskutiert wurde, ist, dass auch kleine Lose, Teillose und Fachlose künftig bei den Ausschreibungen aufgenommen werden können. Das haben wir bei manchen Großprojekten in Bayern erörtert. Ich denke da nur an den Truppenübungsplatz Grafenwöhr und anderes. Auch bei der Beteiligung von Tochtergesellschaften ist die öffentliche Hand künftig an dieses Vergaberecht gebunden. Auch diesen sehr wichtigen Punkt wollte ich kurz erwähnen.

Diskutiert wurde auch die Frage, wie man die notwendigen finanziellen Mittel sicherstellen kann. Nur eine Zahl dazu, die mir wichtig erscheint: In den vergangenen Jahren haben wir rund 4000 Fälle insgesamt beim Mittelstandskreditprogramm – MKP – gehabt, und wir konnten das MKP immer ganzjährig offenhalten. Das, lieber Kollege Franz Pschierer, war auch immer Ihr Anliegen. Auch das ist wichtig, und man sollte es im Zusammenhang dieser Diskussion auch entsprechend hervorheben.

Kurz gefasst: Wir haben selbstverständlich auch die Beratung der Existenzgründer ins Gesetz aufgenommen: Netzworkebildung, Mittelstand, Forschung und Entwicklung zur Steigerung der Innovationskraft der kleinen und mittleren Unternehmen – KMU –. All dies ist mit dabei.

Meine Damen und Herren, ich möchte von meiner Seite aus im Namen der Ministerin ein Dankeschön sagen in Richtung derer, die sich in diesem Hohen Haus sehr intensiv in den letzten Monaten zum Thema geäußert haben und in den Gremien mitgearbeitet haben. Kollege

Pschierer, herzlichen Dank für Ihre Unterstützung und die Mitarbeit im Wirtschaftsausschuss! Auch dafür ist ein Dankeschön angebracht, wie für alle anderen Ausschussvorsitzenden auch.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie um Zustimmung zum Gesetzentwurf und bedanke mich, dass vor allem die SPD signalisiert hat, diesen Gesetzentwurf mit zu unterstützen. Die Vorschläge der GRÜNEN dagegen müssen wir als zusätzliche Bürokratie ablehnen. Ich bitte aber, wie gesagt, um Zustimmung zu unserem Gesetz, damit es die Erfolgsstory des 74er-Gesetzes weiterführt, das heute mit dem vorliegenden Gesetzentwurf novelliert werden soll.

(Beifall bei der CSU und des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank. Ums Wort hat noch einmal der Kollege Dr. Runge gebeten.

**Dr. Martin Runge (GRÜNE):** Danke sehr, Frau Präsidentin. Ich wollte eigentlich folgende Zwischenfrage stellen: Herr Staatssekretär, haben Sie denn den Gesetzentwurf von 1974 gelesen? Mittlerweile brauche ich das eigentlich nicht mehr als Frage zu formulieren, weil ich es weiß: Der Redner der Staatsregierung kennt weder den bisherigen Gesetzestext noch kennt er unsere Anträge. Das belegen mehrere Ihrer Aussagen, Herr Sackmann. Sie sagen zu unserem Antrag: mehr Bürokratie. Mit unserem Antrag hätten wir aber – Frau Kronawitter weiß das – in vielen Dingen für eine stärkere Vereinfachung gesorgt. Deswegen haben auch viele Kollegen Ihrer Fraktion im Wirtschaftsausschuss gesagt, unser Antrag sei der bessere.

Außerdem meine ich, dass Sie das 74er-Gesetz gar nicht kennen können, wenn Sie sich hier hinstellen und sagen, Sie hätten die Regelungen zur Subsidiarität mit aufgenommen. Da haben Sie gar nichts neu aufgenommen. Sie haben nur die alte Regelung drin und das Ganze etwas aufgeweicht mit dem dezidierten Hinweis, dass damit keine drittschützende Wirkung verbunden sei.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn Sie sich hier zum Mittelstandskreditprogramm auslassen, dann ist das wahnsinnig spannend. Sowohl die Kollegin Kronawitter als auch ich haben in den letzten Jahren immer wieder dagegen angekämpft, dass die Konditionen verschlechtert werden und die Summe, die über das Mittelstandskreditprogramm ausgespuckt wird, weiter massiv eingedampft wird. Da sollten Sie sich ruhig einmal an die eigene Nase fassen und für Verbesserungen sorgen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Übrigen sind Sie der völlig falsche Mann, jetzt für die Staatsregierung zu diesem Gesetzentwurf ans Mikrofon zu gehen. Es müsste eine andere Fakultät sein, nämlich das Innenministerium; denn das Innenministerium hat sich bei dieser Materie durchgesetzt. Das Innenministerium hat gewonnen. Sie haben bedauerlicherweise in der

Sache verloren und dabei auch einen massiven Gesichtsverlust hinnehmen müssen.

Eine letzte Sache, die mich selbstverständlich noch bewegt, ist: Sie haben gerade wieder vorgetragen, wie wichtig dieses Gesetz sei. Der Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses, auch Mitglied der CSU-Fraktion, hat dagegen mehrmals in den letzten Wochen und Monaten kundgetan, wie unbedeutend dieses Gesetz doch sei.

(Franz Josef Pschierer (CSU): Stimmt nicht, Herr Kollege!)

Wir dürften es nicht überschätzen.

(Thomas Kreuzer (CSU): Überschätzen darf man überhaupt nichts im Leben, Herr Kollege!)

Wortwörtlich haben Sie gesagt: Wir dürfen es nicht überschätzen. Jetzt fragen wir uns, wer da mehr recht hat: der neue Staatssekretär oder der alte Fastminister.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Noch einmal, Herr Staatssekretär Sackmann, bitte.

**Staatssekretär Markus Sackmann (Wirtschaftsministerium):** Lieber Kollege Runge, es macht Spaß, mit Ihnen zu streiten. Aber täuschen Sie sich nicht über die Vorbereitung von Personen, die Sie vielleicht gar nicht so gut beurteilen können. Selbstverständlich habe ich das Gesetz und auch Ihren Antrag gelesen. Das gehört zur Vorbereitung. In Ihrem Antrag heißt es beispielsweise, dass künftig der Mittelstandsbericht nicht mehr nur alle fünf Jahre, sondern alle zwei Jahre vorgelegt werden soll. Es solle dezidiert über die Förderprogramme Auskunft gegeben werden. Wenn das keine zusätzliche Bürokratie bedeutet, dann frage ich Sie, was sonst.

(Beifall des Abgeordneten Franz Josef Pschierer (CSU))

Nun noch eine ganz persönliche Anmerkung, die ich mir eigentlich verkneifen wollte, aber jetzt doch bringen muss, weil Sie das angesprochen haben. 1974 stand – wenn ich richtig unterrichtet bin – an dieser Stelle auch jemand – allerdings im alten Plenarsaal auf der gegenüberliegenden Seite –, der den gleichen Namen hat und genau zu diesem 74er-Gesetz gesprochen hat. Allein aus der Tradition heraus hat es mir Spaß gemacht, genau dieses Gesetz wieder anzusehen. Mehr will ich dazu nicht sagen.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, eine Zwischenbemerkung noch: Herr Dr. Runge.

(Thomas Kreuzer (CSU): Aber nicht doch! Das reicht!)

– Die Geschäftsordnung lässt das zu, Herr Kollege Kreuzer!

**Dr. Martin Runge** (GRÜNE): Herr Kollege Sackmann, wenn Sie hier sagen, Sie hätten den Entwurf gelesen und sich vorbereitet, dann müssten Sie auch mitbekommen haben, dass wir sowohl in unserem Gesetzentwurf aus dem Jahre 2002 als auch in weiteren diesbezüglichen Beiträgen gesagt haben, dass sich das alte Gesetz zwar bewährt habe, dass es aber verändert werden müsse. Das war immer unsere klare Aussage. Ich gebe Ihnen recht, wenn Sie feststellen, dass wir eine Evaluierung der Wirtschaftsförderung wollen. Das jetzt aber in die Schublade „Bürokratie“ zu stecken, macht keinen Sinn; denn wenn wir schon früher evaluiert hätten, hätten wir uns sehr viel Bürokratie und Geldverschwendung erspart.

Ich darf Sie auch noch einmal an den eigentlichen Streitpunkt zwischen Ihrem Haus und dem Hause Beckstein zu Artikel 7 bezüglich der Subsidiarität und die drittschützende Wirkung erinnern. Da ist das, was wir vorschlagen, mitnichten Bürokratie. Vielmehr wird die Bürokratie an ganz anderer Stelle produziert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Herr Staatssekretär, wollen Sie darauf noch einmal eingehen? – Das ist nicht der Fall. Um das Wort hat nun der Kollege Pschierer gebeten.

**Franz Josef Pschierer** (CSU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Kollege Runge, es freut mich, wenn Sie mich zitieren, aber tun Sie es dann doch bitte richtig. Ich habe nie behauptet, dieses Gesetz sei unbedeutend, sondern ich habe immer deutlich dargestellt, dass das Wohl und Wehe des bayerischen Mittelstandes nicht ausschließlich an diesem Gesetz hängt. Es gehört mehr dazu. Mittelstandspolitik ist eine querschnittsorientierte Politik, die nicht nur im Wirtschaftsministerium stattfindet, sondern auch in anderen Ressorts. Wirtschaftspolitik und Mittelstandspolitik bedeutet, dass ich mich auf Bundesebene dafür einsetze, eine mittelstandsfreundliche Steuergesetzgebung zu erzielen, eine Erbschaftsteuerreform und eine Unternehmensteuerreform. Mittelstandspolitik bedeutet, dass ich dem Thema Mittelstandsfinanzierung mit dem Mittelstandskreditprogramm und anderen Dingen die angemessene Bedeutung beimesse. Das Gesetz schafft dafür die Rahmenbedingungen, und im Übrigen war das alte Gesetz aus dem Jahre 1974 ein sehr gutes Gesetz.

Herr Staatssekretär Sackmann hat es eben angedeutet. Es war ein Gesetz, das über drei Jahrzehnte Vorbild war für die Gesetzgebung auch in anderen Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland bis hin zu den neuen Bundesländern.

Es wird jetzt versucht von Ihrer Seite, einen Dissens zwischen Wirtschaftsministerium und Innenministerium aufzuzeigen. Herr Dr. Runge, Sie haben gesagt, der Stell-

vertreterkrieg hätte innerhalb der CSU-Fraktion stattgefunden. Diese Auseinandersetzung hat natürlich auch zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und den Wirtschaftsverbänden im Freistaat Bayern stattgefunden. Es ist nicht so, dass wir gesagt hätten, nur bei uns gibt es Auseinandersetzungen über unterschiedliche Auffassungen. Der Landkreistag, der Städte- und Gemeindegtag haben traditionsgemäß eine andere Auffassung als die Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft, die IHKs und die Handwerkskammern. Insofern stellt der jetzt vorliegende und zu verabschiedende Gesetzentwurf einen Kompromiss dar, einen Konsens, der auf breite Zustimmung gestoßen ist, mit dem die Kammern leben können, mit dem die Wirtschaftsorganisationen leben können, aber auch die kommunalen Spitzenverbände. Wirtschaftspolitik und Mittelstandspolitik sind für uns eine Daueraufgabe. Die wird unabhängig von der Verabschiedung dieses Gesetzentwurfs und der Novellierung des Gesetzes auch in der Zukunft immer wichtig bleiben. Diese Punkte wollte ich noch einmal klarstellen.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Herr Kollege Pschierer, verbleiben Sie bitte am Rednerpult für eine Zwischenbemerkung des Herrn Dr. Runge.

**Dr. Martin Runge** (GRÜNE): Herr geschätzter Kollege Pschierer, damit wir uns richtig verstehen, Sie haben wortwörtlich in der Sitzung am 25. Oktober gesagt: „Wir dürfen das Gesetz nicht überschätzen.“

**Franz Josef Pschierer** (CSU): Aber ich habe nicht „unbedeutend“ gesagt.

**Dr. Martin Runge** (GRÜNE): Ja, richtig, „Wir dürfen das Gesetz nicht überschätzen.“ Nachdem wir vorher von der Staatsregierung und von der CSU immer zu hören und zu lesen bekommen haben, dass dieses Gesetz das Herz und das Kernstück der bayerischen Mittelstandspolitik sei, haben wir uns doch etwas wundern dürfen; denn dazu steht Ihre Aussage ja doch in Widerspruch.

Sie haben die Gefechtslage um diesen Artikel 7 richtig dargestellt. Nur dürfen Sie es uns auch nicht übel nehmen, wenn wir uns schon etwas wundern, dass beispielsweise Sie sich als Wirtschaftspolitiker in der Fraktion, aber auch andere Wirtschaftspolitiker in der Fraktion hier so kleinlaut zurückziehen und das Feld den Innenpolitikern überlassen. Da hätten wir uns doch lautere und heftigere Widerworte gewünscht. Der eine oder andere hat es ja getan, und der eine oder andere von Ihnen wird es jetzt dann gleich in der Abstimmung hoffentlich noch tun. Also noch einmal die Bitte, diesem Gesetzentwurf nicht zuzustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Franz Josef Pschierer** (CSU): Herr Kollege Runge, nur abschließend noch die Bemerkung: Die Alternative wäre gewesen, dass ich als Vorsitzender des federführenden Ausschusses diesen Gesetzentwurf nicht auf die Tagesordnung setze und er damit der Diskontinuität verfällt.

Damit wäre weder dem bayerischen Mittelstand noch der bayerischen Wirtschaft gedient gewesen. Insofern war es richtig, den Gesetzentwurf zu behandeln und das Gesetz zu novellieren, damit sich der Konsens, den wir gefunden haben, im Gesetz widerspiegelt. Ich glaube, dass es ein Gesetz ist, mit dem beide Seiten im Moment leben können. Es wird ein Gesetz sein, das sicher wieder einmal novelliert werden wird. Für den jetzigen Moment war es aber ein Konsens, der gefunden werden konnte. Ich bitte um Zustimmung zum vorliegenden Entwurf.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Martin Runge (GRÜNE))

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Herr Kollege Pschierer.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/5475 und die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/8027 mit 15/8032 und den Drucksachen 15/8977 und 15/9092 sowie die Beschlussempfehlung mit dem Bericht des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie auf Drucksache 15/9511 zugrunde.

Vorweg lasse ich über die vom federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/8027 mit 15/8032 und 15/9092 abstimmen. Besteht damit Einverständnis, dass wir über diese Anträge insgesamt abstimmen und der Gesamtabstimmung das Votum des jeweiligen federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie zugrunde legen? – Das ist der Fall. Dann lasse ich so abstimmen.

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion im jeweils federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion, die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Keine. Enthaltungen? – Auch nicht. Damit, verehrte Kolleginnen und Kollegen, übernimmt der Landtag diese Voten. Und damit sind die Änderungsanträge abgelehnt.

Zum Gesetzentwurf 15/5475 empfiehlt der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 15/9511. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu. Ergänzend schlägt er vor, in Artikel 25 Absatz 1 Satz 1 als Datum des Inkrafttretens den „1. Januar 2008“ und in Satz 2 als Datum des Außerkrafttretens den „31. Dezember 2007“ einzufügen.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion und die SPD-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen? – Keine. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Danke schön. Das sind die Fraktion der CSU und die Fraktion der SPD. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen? – Bei einer Stimmenthaltung aus der CSU-Fraktion ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz über die Förderung der mittelständischen Unternehmen sowie der Freien Berufe (Mittelstandsförderungsgesetz)“.

Mit der Annahme des Gesetzentwurfes in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag auf der Drucksache 15/8977 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Jetzt hat nach § 170 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung Kollege Graf von und zu Lerchenfeld gebeten, eine Erklärung abgeben zu dürfen, was seine Abstimmung anbelangt. Bitte schön, Herr Kollege.

**Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU):** Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich kann es ganz kurz machen. Ich habe mich bei dieser Abstimmung der Stimme enthalten, weil ich der Auffassung bin, dass mit diesem Gesetz für den Mittelstand hätte mehr erreicht werden können. Ich habe aber nicht dagegen gestimmt, weil ich glaube, dass eine Gesetzesnovelle notwendig ist. Leider ist nicht alles erreicht worden, was man hätte erreichen können.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Herr Kollege.

Jetzt dürfen Sie, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, in die verdiente Mittagspause gehen. Wir beginnen wieder um 14.00 Uhr.

(Unterbrechung von 13:28 bis 14:02 Uhr)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich beende hiermit die Mittagspause. Ich stelle fest, es sind fast die Gleichen hier, die auch vor der Mittagspause da waren. Ich möchte deshalb auch die anderen Kolleginnen und Kollegen einladen, wieder ins Plenum zurückzukehren.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 17 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung  
zur Änderung des Gesetzes über die Bildung von Versorgungsrücklagen im Freistaat Bayern  
(Drs. 15/8802)  
– Zweite Lesung –**

**Änderungsantrag der Abg. Christa Naaß, Jürgen Dupper, Monica Lochner-Fischer u. a. (SPD)  
(Drs. 15/8988)**

**Änderungsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drs. 15/9034)**

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von zehn Minuten pro Fraktion vereinbart. Ich darf als Erstem Herrn Kollegen Stöttner das Wort erteilen.

**Klaus Stöttner (CSU):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bayern legt mit dem Versorgungsfonds den Grundstein für eine nachhaltige Finanzierung der zukünftigen Altersversorgung unserer Beamten. Wir wollen für jeden neu eingestellten Beamten etwas Geld zur Seite legen. Bayern nimmt diese Maßnahme allerdings ernster als andere Länder oder der Bund.

(Christa Naaß (SPD): Das täuscht!)

Wir finanzieren den Versorgungsfonds aus dem Haushalt und daher nachhaltiger und vernünftiger. Hintergrund der Einrichtung des Versorgungsfonds ist, dass steigende Pensionsausgaben drohen. In Zukunft wird ein immer größerer Teil der öffentlichen Ausgaben gebunden sein, und daher wird die politische Handlungsfähigkeit erheblich eingeschränkt. Der aktuelle Versorgungsbericht zeigt, dass die Versorgungsausgaben, die sich im Jahr 2006 auf 3 Milliarden Euro beziffert haben, in den nächsten 45 Jahren voraussichtlich auf über 8 Milliarden Euro ansteigen werden. Ursache dafür ist die starke Personalentwicklung in den letzten 40 Jahren, vor allem in den Bereichen Sicherheit und Bildung. Beide Bereiche zeichnen Bayern in besonderer Weise durch ihre Qualität und durch die Qualität der Beamten aus.

Die Zahl der Versorgungsempfänger wird in den nächsten 25 Jahren um 70 % auf 170 000 steigen. Dadurch wird ein immer größerer Anteil der öffentlichen Ausgaben gebunden sein, und die politische Handlungsfähigkeit wird daher eingeschränkt. Mit dem Versorgungsfonds wollen wir die Zukunft unseres politischen Gestaltungsspielraums und die Zukunft unserer Kinder stärken. Gegenwärtig handelt es sich um eine Umlagefinanzierung. Mit diesem System wollen wir einen neuen Weg begehen und einen Kapitalstock ansammeln. Der erste Schritt hierfür ist die Bildung des Versorgungsfonds. Der Fonds soll für die Mitfinanzierung künftiger Versorgungsausgaben zur Verfügung stehen. Diese Richtung wurde im Jahr 1999 durch die Bildung einer Versorgungsrücklage bereits eingeleitet. Trotzdem würde ohne Einrichtung eines Pensionsfonds der Anteil der Versorgungsausgaben im Haushalt von derzeit knapp 9 % auf 13 % im Jahr 2033 steigen. Dem-

gegenüber kann durch Entnahmen aus dem neu zu bildenden Pensionsfonds der Versorgungshaushalt auf circa 12,5 % begrenzt werden. Bayern hat neben dem Bund im vergangenen Jahr diese wichtige Maßnahme ergriffen, allerdings anders als die anderen Länder. Am Beispiel Rheinland-Pfalz merken wir den Unterschied. Rheinland-Pfalz finanziert den Fonds durch Schulden und legt das Geld in eigenen Landesschuldverschreibungen an. Das wollen wir in Bayern nicht.

Obwohl die SPD im Jahr 1996 bereits einen Antrag gestellt hat, gilt, wie so oft, die alte Haushaltsregel: Erstens: Es muss finanzierbar sein. Zweitens: Es muss der richtige Zeitpunkt gewählt werden. Dieser Zeitpunkt ist jetzt gekommen.

Wir wollen mit dem Pensionsfonds etwas Wichtiges erreichen: Wir machen eine Zweckbindung, damit die Investitionen nur für Versorgungsausgaben herangezogen werden können. Der Pensionsfonds ist als offenes Teildeckungsmodell ausgestaltet und wird später nur zweckgebunden zur Mitfinanzierung in späteren Jahren herangezogen. Die CSU-Fraktion, insbesondere aber die Arbeitsgruppe „Pensionsfonds“ im Rahmen der „Zukunftskommission“ hat sich massiv für diese Entwicklung eingesetzt. Hier möchte ich besonders Herrn Kollegen Martin Sailer und die Landtagskollegin und jetzige Staatssekretärin Melanie Huml erwähnen. Beide Kollegen haben die Arbeitsgruppe und den Pensionsfonds hervorragend vorbereitet. Vielen Dank den beiden!

(Beifall bei der CSU)

– Richtig, die Kollegen machen das neben der normalen Arbeit. Das ist schon lobenswert. Deshalb wird dieser hervorragende Kollege Sailer auch Landrat werden. Frau Huml ist bereits Staatssekretärin.

Die pauschale Zuführung zum Pensionsfonds beträgt jeweils 500 Euro monatlich. Ab dem 01.01.2008 wird dieser Betrag für jeden neu eingestellten Beamten bereitgestellt und einbezahlt. Die CSU-Fraktion hat sich auf Initiative dieser Arbeitsgruppe im Rahmen der „Zukunftskommission“ nachdrücklich dafür eingesetzt, den Aufbau des Kapitalstocks gerade in den Anfangsjahren zusätzlich zu unterstützen. Ab dem Jahr 2008 werden wir bis zum Jahr 2016 eine jährliche Mindestzuführung in Höhe von 35 Millionen Euro in den Fonds einzahlen. Um eine nachhaltige, generationengerechte Finanzierung sicherzustellen, darf die Einrichtung des Pensionsfonds das Ziel des ausgeglichenen Haushalts nicht gefährden. Die Zuführungen sind daher ohne zusätzliche Verschuldung zu finanzieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Anlagestrategie sieht wie folgt aus: Die Mittel des Pensionsfonds sind so anzulegen, dass größtmögliche Sicherheit und Rentabilität gewährleistet ist. Diese Anlagerichtlinien sind mit einem Anteil an Aktienanlagen zu organisieren.

Wir wollen einen gemeinsamen Beirat. Deshalb wird für die Versorgungsrücklagen und für den Pensionsfonds ein gemeinsamer Beirat eingerichtet. Dieser Beirat wird mit

Fachleuten aus dem Finanzministerium, Vertretern der Wirtschaft, der Wissenschaft, aber auch mit Vertretern des Bayerischen Beamtenbundes besetzt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Entnahmen des Pensionsfonds werden durch die Haushaltsgesetze festgelegt. Die Zeit bis zum Jahr 2023 dient als Ansparphase. Bis dahin sind keine Entnahmen geplant. Nachdem die Entwicklung der Versorgungsausgaben zum jetzigen Zeitpunkt nicht sicher vorauszusehen ist, wird heute auf die Festlegung konkreter Maßnahmen bei der Entnahme verzichtet. Das muss daher im Einzelnen durch ein neues Gesetz im Jahr 2017 geregelt werden. Zur Kontrolle der Entnahme muss ein Entnahmeplan erstellt werden, der alle zwei Jahre, rechtzeitig vor Aufstellung des Doppelhaushalts, besprochen und überlegt wird.

Der Beirat ist ausdrücklich verpflichtet, zum Entnahmeplan schriftlich Stellung zu nehmen. Die Stellungnahme wird dann zusammen mit dem Entnahmeplan des Haushaltsausschusses unserem in Bayern einmaligen Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes vorgelegt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin wirklich sehr stolz darauf, dass unsere Beamten mit der Bildung dieser Versorgungsrücklage eine solide Sicherheit für ihre Zukunft im Alter bekommen. Ich danke den Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen, insbesondere Frau Naaß, für die konstruktive Mitarbeit bei diesem Gesetzentwurf. Ganz explizit bedanke ich mich bei drei Personen, die es finanzpolitisch erst möglich gemacht haben, dass dieses Gesetz auf den Weg gebracht wurde. Ich danke unserem ehemaligen Finanzminister Prof. Dr. Fallthauer mit seinen fachlich ausgezeichneten Mitarbeitern des Finanzministeriums; ich danke unserem Vorsitzenden des Haushaltsausschusses, Manfred Ach, der es möglich gemacht hat, dass wir dieses Gesetz auf den Weg bringen konnten. Besonders danke ich aber dem Vorsitzenden des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes, Prof. Eykmann, der dieses Gesetz vehement vorangebracht hat. Dir, lieber Walter, einen herzlichen Dank für deine beständige und harte Diskussion im Ausschuss. Das ist hier selten, und deswegen soll es heute auch erwähnt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieses bayerische Versorgungsrücklagengesetz trägt die Handschrift der CSU, die nicht nur Entscheidungen von Wahl zu Wahl trifft, sondern auch nachhaltige Entscheidungen zum Vorteil unserer Kinder. Ich bitte Sie daher alle – über die Fraktionen hinweg – darum, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Naaß.

**Christa Naaß (SPD):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Stöttner, Sie haben heute wahn-sinnig viel Dank ausgesprochen. Ich bin richtig fasziniert davon.

(Klaus Stöttner (CSU): Das muss auch mal sein!)

Den Dank hätten wir schon vor über zehn Jahren haben können, wenn Sie damals der SPD-Landtagsfraktion gefolgt wären. Bereits am 8. Februar 1996 haben wir einen Pensionsfonds beantragt. Wenn Sie damals unserem Antrag zugestimmt hätten, wären wir jetzt schon zehn oder noch mehr Jahre weiter. Aufgrund der Aussagen des Versorgungsberichts hätten wir Vieles schon früher regeln können. Ich sage aber: besser spät als nie. Wir haben jetzt den Versorgungsfonds gemeinsam auf den Weg gebracht. Wenn Sie unserem qualifizierten Änderungsantrag gefolgt wären, wäre das Gesetz noch besser geworden. Leider hat die Mehrheitsfraktion im Bayerischen Landtag das verhindert.

(Beifall bei der SPD)

Mit dem vorgelegten und ausführlich beratenen Gesetzentwurf will die Staatsregierung nun endlich ein Problem lösen, das seit vielen Jahren bekannt und in anderen Ländern schon längst gelöst worden ist, so zum Beispiel in Rheinland-Pfalz, in Niedersachsen oder beim Bund, auf den Sie auch Bezug genommen haben. Dass Bayern die Problematik der Versorgungslasten ernster nimmt als andere Länder, konnte ich aus Ihren Redebeiträgen nicht entnehmen. Gerade in Rheinland-Pfalz oder beim Bund ist ein anderer Weg gewählt worden. Ich halte diesen Weg persönlich für besser als den Weg, den Bayern gewählt hat, weil Bayern damit nur einen kleinen Teil der Versorgungslasten abdeckt.

(Klaus Stöttner (CSU): Vielleicht neue Schulden?)

Vorrangige Aufgabe des Freistaates ist es, die Versorgung seiner Beamten und Richter zukunftssicher zu machen. Die Pensionen müssen für die Betroffenen berechenbar sein. Ein angemessenes Versorgungsniveau muss garantiert werden, das den Versorgungsempfängern und ihren Hinterbliebenen einen angemessenen Lebensstandard im Alter ermöglicht. Durch die Etatisierung der künftigen Versorgungsausgaben wird außerdem die Kostentransparenz im Haushalt sichergestellt. Man weiß jetzt genau, wie hoch die Pensionsleistungen sind. Vor allem werden die Versorgungsausgaben als Teil der Personalkosten transparent gemacht. Die Kosten für die Versorgung der Beamten können damit leichter mit den Kosten der Versorgung der Tarifbeschäftigten verglichen werden. Ich denke, das ist auch sehr wichtig.

Derzeit werden die Versorgungsausgaben aus dem laufenden Haushalt bezahlt. Im Gegensatz zu den Kommunen wurden bisher keine Rückstellungen gebildet. Bund und Länder haben das über viele Jahre versäumt und waren jetzt ganz erschrocken, als die Versorgungslasten, die zu tragen sind, immer größer geworden sind. Die Zahl der Versorgungsempfänger von derzeit rund 100 000 wird bis zum Jahr 2035 ihren Höchststand mit 169 100 erreicht haben. Sie wird bis dahin um 69,3 % gestiegen sein. Ich meine, diese Zahlen zeigen auf, dass Handlungsbedarf besteht und bestand. Die Versorgungsausgaben sind von 1970 bis heute um 742 % gestiegen. Betragen die Versorgungsausgaben derzeit 3 Milliarden Euro, so werden es im Jahr 2035 um die sieben bis acht

Milliarden Euro sein, je nachdem welches Berechnungsmodell angewandt wird.

Durch das Sondervermögen Versorgungsrücklage des Freistaates Bayern wurden ab dem Jahr 1999 in einem ersten Schritt kleine Rücklagen gebildet, die allerdings durch die Beschäftigten selbst finanziert wurden. Bis zum Ende der Ansparphase im Jahr 2017 werden sich diese Rücklagen nach den derzeitigen Prognosen auf circa 3 Milliarden Euro belaufen. Damit sollen dann die Haushalte ab 2018 über einen Zeitraum von mindestens 15 Jahren entlastet werden. Diese Versorgungsrücklage reicht jedoch nicht aus, um die Haushaltsbelastungen infolge der Versorgungsaufwendungen einzudämmen. Das war seit Jahren bekannt. Jetzt endlich wird gehandelt.

Zur Finanzierung des Fonds haben wir eine grundsätzlich andere Meinung. Diese haben wir auch in den Beratungen kundgetan. Wir sind der Meinung, dass das von der Staatsregierung und der CSU favorisierte Teildeckungsmodell zu kurz greift und nicht konsequent genug ist. Es stellt nur eine Untertunnelung des Pensionsberges dar. Die SPD-Landtagsfraktion orientiert sich am versicherungsmathematischen Modell, das seit 1996 in Rheinland-Pfalz praktiziert wird und nun auch vom Bund übernommen wurde. Wir haben deshalb entsprechende Änderungsvorschläge ins Gesetzgebungsverfahren eingebracht, die von der CSU-Mehrheit dieses Hauses leider nicht akzeptiert und deshalb abgelehnt worden sind. Schade, denn auch der Oberste Rechnungshof ist der Meinung, dass eine höhere Zuführung nötig und möglich sei, um die Versorgungsausgaben ab 2017 wirksamer zu begrenzen, als es in Ihrem Gesetzentwurf vorgesehen ist. Ich zitiere aus dem aktuellen Bericht des Obersten Rechnungshofes, der erst letzte Woche veröffentlicht worden ist:

Der ORH gibt zu bedenken, die aktuellen und in den nächsten Jahren entstehenden finanzpolitischen Handlungsspielräume zu nutzen, um über die Mindestzuführungsbeträge hinaus zusätzliche Beiträge in den Versorgungsfonds einzubringen. Dadurch könnte der Versorgungsfonds in Jahren mit noch geringeren Versorgungslasten ausreichend dotiert werden, um die realen Versorgungsausgaben in den Jahren ab 2017 wirksam zu begrenzen.

So der Oberste Rechnungshof, der doch einen Überblick über den Haushalt hat.

Sie haben die Aufgaben des Beirates angesprochen. Dazu brauche ich weiter nichts mehr zu sagen. Ich spreche nur noch über die Zusammensetzung des Beirates. Im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes haben wir uns intensiv mit der Zusammensetzung des Beirates befasst. Ich begrüße es, dass die Mehrheitsfraktion bereit war, in zwei Punkten unserem Antrag zuzustimmen. Das zeigt, dass auch die SPD aus der Opposition heraus manche Maßnahmen voranbringen kann.

Erstens. Künftig wird nach wie vor ein vom Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung vorgeschlagener

Vertreter der Sozialversicherungsträger dem Beirat angehören, nachdem die Sozialversicherungsträger von dem Sondervermögen Versorgungsrücklage bis zum Jahr 2017 betroffen sein werden.

Zweitens wurde auf Vorschlag der SPD darauf verzichtet, dass das Finanzministerium zusätzlich eine Sachverständigenpersönlichkeit aus Wirtschaft oder Wissenschaft als nicht stimmberechtigtes Mitglied im Beirat bestimmen kann. Es reichen bei Weitem die beiden stimmberechtigten Mitglieder aus Wirtschaft oder Wissenschaft, wobei es uns lieber gewesen wäre – das habe ich auch kundgetan –, wenn diese Zahl reduziert worden wäre, damit die Vertreter der Gewerkschaften und Berufsverbände stärker im Beirat vertreten sein könnten. Wie gesagt, zwei Punkte aus unserem Antrag haben Sie aber übernommen.

Kolleginnen und Kollegen, Beihilfeleistungen sind Teil der Versorgungsausgaben. Deswegen war es für uns nicht nachvollziehbar, dass der einzurichtende Pensionsfonds nur für Pensionsleistungen, aber nicht für Beihilfen verwendet werden soll.

Beihilfen sind Teil der Versorgungsausgaben.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Der von der SPD beantragte Versorgungsbericht des Freistaates Bayern liegt nun seit August dieses Jahres vor. Daraus ist unter anderem auch die Entwicklung der Beihilfeleistungen zu ersehen. Lagen die Beihilfeausgaben im Jahr 1990 noch bei 154,4 Millionen Euro, sind sie im Jahr 2006 auf 509,1 Millionen Euro gestiegen – das entspricht einer Steigerung um 229,7 %; die Ausgaben pro Person stiegen von 2081 Euro auf 5051 Euro. Das sind Zahlen, die aufzeigen, dass mit diesem Gesetzentwurf zu kurz gesprungen wird, wenn die Rückstellungen künftig nur für Pensionsausgaben verwendet werden, nicht aber für die Beihilfeleistungen.

Durch das offene Teildeckungsmodell, das Sie anstreben, wird lediglich eine Untertunnelung des Pensionsberges erreicht und damit nur die Spitze des Eisbergs kompensiert. Anders als im Gesetzentwurf vorgeschlagen sollte die Höhe der Zuweisung zur Deckung der künftigen Versorgungsausgaben auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach Prozentsätzen der jeweiligen ruhegehaltsfähigen Dienstbezüge oder Entgeltbezahlungen bestimmt werden. Das würde Sinn machen – wie gesagt: Rheinland-Pfalz und der Bund machen es auch auf diese Art und Weise.

In diesem Zusammenhang möchte ich aber auch erwähnen, dass die massiven Kürzungen bei den Beschäftigten im Zusammenhang mit der Verwaltungsreform und der Arbeitszeitverlängerung nicht zur Konsolidierung des Haushaltes hätten genutzt werden sollen, sondern man hätte die Einsparungen in den Pensionsfonds einführen können. Dann wäre vielleicht die Akzeptanz der Beschäftigten in Bezug auf die gesamten Verwaltungsreformmaßnahmen etwas größer gewesen.

Abschließend möchte ich feststellen: Mit der Einrichtung eines Pensionsfonds wird endlich ein richtiger und wichtiger Schritt unternommen, um künftigen Versorgungsausgaben zu begegnen. Hier sind wir einer Meinung. Schluss muss nun aber auch mit dem Gejamere ob der angeblich so hohen Personalkostenquote sein, die in Bayern im Vergleich zu anderen Bundesländern ins Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt gesetzt, gar nicht so hoch ist. Jeder und jede der heute Beschäftigten wurde vom Freistaat Bayern eingestellt, um vorhandene Aufgaben zu erfüllen. Dass die Beschäftigten im aktiven Dienst etwas kosten, ist klar – dass sie auch im Ruhestand etwas kosten, ist auch klar. Deshalb ist es für uns auch wichtig – das haben Sie auch schon erwähnt –, dass gesetzlich verankert wurde, dass ein anderweitiger Zugriff auf diese Mittel nicht möglich sein und das Geld nicht zum Stopfen von irgendwelchen Haushaltslöchern hergenommen werden darf. In diesem Sinne haben wir uns wieder getroffen. Wir werden die positiven Dinge nicht ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Mütze. Bitte schön, Herr Kollege.

**Thomas Mütze (GRÜNE):** Danke schön, Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich verrate sicher nichts Neues, wenn ich sage, dass wir die gefundene Lösung der Staatsregierung für den Versorgungsfonds nicht als ausreichend ansehen. Trotzdem halten wir es für richtig, dass überhaupt gehandelt wird, dass endlich gehandelt wird. Mit welcher Begründung haben wir in den letzten Jahrzehnten sonst den Beamtinnen und Beamten geringere Gehälter gezahlt, wenn nicht mit dem Versprechen, ihre Pensionen sind sicher und können auch aus dem Staatshaushalt finanziert werden? Dies ist in den letzten Jahrzehnten – so muss man es sagen –, den Siebziger-, Achtziger- und Neunzigerjahren unterblieben. Ich will auch klarstellen, dass unsere Vorgängerin, die haushaltspolitische Sprecherin der GRÜNEN-Landtagsfraktion, hier vor über zehn Jahren noch ausgelacht worden ist, als sie mit dem Thema ankam; man hat gesagt: Das finanzieren wir aus dem Haushalt; das ist doch überhaupt kein Problem. Die Erkenntnis, was zu tun ist, ist also erst in den letzten Jahren gewachsen.

(Prof. Dr. Walter Eykmann (CSU): Das ist damals nicht gesagt worden, Herr Kollege! So ist es nicht gesagt worden!)

– Ja, das ist richtig.

(Prof. Dr. Walter Eykmann (CSU): Die Begründung war eine andere! Ich war im Gegensatz zu Ihnen dabei!)

– Das mag sein, Herr Prof. Eykmann. Das Anliegen ist aber trotzdem abgelehnt worden.

(Prof. Dr. Walter Eykmann (CSU): Das stimmt! Wo Sie recht haben, haben Sie recht!)

Ich nenne noch einmal die Anforderungen – die Kollegen haben sie ausführlich vorgetragen; deswegen kann ich mir das eigentlich schenken. Ich meine aber, dass zwei Zahlen wichtig sind. Die Versorgungsausgaben werden von jetzt 3 Milliarden Euro auf circa 8 Milliarden Euro, wenn nicht mehr steigen, und die Versorgungsquote im Haushalt steigt von jetzt 8,7 % auf dann 13 %. Allein diese Zahlen machen Eindruck und weisen darauf hin, was zu tun ist.

Es ist also höchste Zeit – darauf habe ich hingewiesen. Wir hätten uns von Ihrer Seite etwas mehr Mut gewünscht, nicht nur ein Teildeckungsmodell – die Kollegin hat es gesagt – zur Untertunnelung der Pensionskosten, sondern ein Volldeckungsmodell für alle neu einzustellenden Beamten inklusive – wir haben dem Antrag der SPD auch zugestimmt – der Beihilfe. Das wäre unserer Meinung nach ehrlicher gewesen. Das wollten Sie nicht. Das hat sich in der Debatte im ÖD gezeigt. Genauso wenig wollten Sie die Personalisierung der Fonds, dass also die Leute, die Geld einzahlen, das Geld auch ausbezahlt bekommen.

Sie wollen jetzt im nächsten Jahr mit 35 Millionen Euro einsteigen und den Betrag Jahr für Jahr weiter steigern. Wir könnten uns sehr wohl vorstellen – Herr Finanzminister, die Mittel dazu wären vorhanden –, schon im nächsten Jahr mit einer größeren Summe einzusteigen. Sonderzahlungen sind möglich; darauf hat auch der jetzige Staatssekretär Huber damals im Ausschuss hingewiesen. Die Nachtragshaushaltsberatungen gäben dazu die Möglichkeit. Nächste Woche findet die Beratung im Ministerrat statt. Herr Minister, Sie könnten dort auftreten und sagen: Ich möchte gerne doch ein bisschen mehr für meinen Pensionsfonds, um höher einsteigen zu können. Sie hätten sogar ein gutes Argument an der Hand. Sie könnten sogar sagen: Der ORH hat auch wieder darauf hingewiesen, dass die implizite Verschuldung ein großer Klotz am Bein des Freistaates ist. Wir wünschen Ihnen in der nächsten Woche mehr Mut, der sich dann auch in Zahlen ausdrückt. Wir werden uns bei der Abstimmung über Ihren Gesetzentwurf enthalten und den beiden anderen Änderungsanträgen zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Für die Staatsregierung Herr Staatsminister Huber, bitte.

**Staatsminister Erwin Huber (Finanzministerium):** Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat starten wir heute ein großes Werk. Ich freue mich, dass von allen drei Fraktionen des Hohen Hauses Zustimmung kommt. Ich bedanke mich für die zügigen und guten Beratungen. Damit wird für die künftigen Versorgungslasten eine nachhaltige und generationengerechte Grundlage geschaffen. Ich möchte mich also für die zügige und gute Beratung bei allen herzlich bedanken.

Dass unterschiedliche Akzente gesetzt werden, ist in einer lebendigen Demokratie der Normalfall. Deshalb möchte ich zunächst herausheben: Im Gegensatz zu den Beispielen, die Sie, meine Damen und Herren von

der SPD und von den GRÜNEN, genannt haben, sind die bayerische Versorgungsrücklage und der Fonds solide finanziert; sie sind nicht wie beim Bund und in Rheinland-Pfalz schuldenfinanziert, sondern solide aus dem Haushalt finanziert.

(Beifall bei der CSU)

Das ist ein ganz großer Gewinn und ist eigentlich die Grundlage jeder Rücklage; denn schuldenfinanzierte Rücklagen bedeuten doch, dass ich zwar auf der einen Seite Rücklagen bilde, auf der anderen Seite aber die Belastungen im gleichen Maße oder sogar noch stärker in die Höhe treibe. Deshalb wäre ein Versorgungsfonds vor zehn Jahren nicht richtig gewesen; denn den ausgeglichenen Haushalt haben wir erst 2006 erreicht. Bis dahin haben wir Schulden aufgenommen. Das heißt: Hätten wir dieses Werk vor zehn Jahren gestartet, hätten wir zwar jetzt eine Rücklage, aber mit Sicherheit wäre auch der Schuldenberg größer geworden, wahrscheinlich in gleichem Umfang, und vielleicht hätten wir sogar draufbezahlt; denn in der Regel sind die Sollzinsen, wie die Banker wissen, höher als die Habenzinsen. Das heißt, wir hätten in dieser Zeit den Schuldenberg erhöht und zusätzlich mehr Zinsen bezahlen müssen. Deshalb muss man zu Ihrer Aussage, dass Sie schon vor zehn Jahren diese Idee gehabt haben, sagen: Auf das Timing kommt es an. Wer den Apfel zu früh vom Baum reißt, wenn er noch grün ist, bekommt keinen wohlschmeckenden, guten Paradiesapfel, sondern allenfalls Schwierigkeiten mit seiner Verdauung.

(Zurufe von den GRÜNEN und von der SPD – Dr. Thomas Beyer (SPD): Sind Sie Eva?)

– Wir haben damit nicht nur einen Apfel, sondern einen ganzen Obstgarten angepflanzt, der reiche Früchte tragen wird.

(Beifall bei der CSU – Dr. Thomas Beyer (SPD): Das war bestenfalls eine Streuobstwiese! – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Hoffentlich war kein faules Obst dabei!)

Meine Damen und Herren, ich möchte – ich bin sicher, dies im Namen des gesamten Hohen Hauses tun zu können – all denen danken, die in den letzten Jahren als Beamte schon erhebliche Beiträge zur Konsolidierung der Versorgungsausgaben geleistet haben. Ich erinnere an die Absenkung des Versorgungsniveaus, die Kürzung der Sonderzahlungen und die bestehende Versorgungsrücklage, die wirtschaftlich von den Bediensteten finanziert wird. Dass im öffentlichen Dienst, also im Beamtenrecht, wie im Rentenrecht die Altersgrenze auf 67 Jahre angehoben wird, ist eine Selbstverständlichkeit. Damit wird ein Beitrag geleistet, um die demografische Herausforderung zu bewältigen.

Die Rücklage und der Fonds werden auch dazu beitragen, dass wir in der Zukunft die Investitionsquote des Haushalts höher halten können. Je höher die Personal- und Versorgungsausgaben sind, umso mehr geht dies zulasten der Investitionsquote. Wenn wir also in der

Zukunft auf die Rücklage und den Fonds zurückgreifen können – entsprechend den Regeln selbstverständlich zweckgebunden –, können wir auch nachhaltig eine hohe Investitionsquote beibehalten.

Sie haben heute ein paar Mal die Frage „Volldeckungsmodell oder Teildeckungsmodell“ eingebracht. Darüber kann man durchaus reden. Sie müssen aber sehen, dass wir beim Volldeckungsmodell für jeden Bediensteten, der jetzt eingestellt wird, ansparen müssen, bis der Bedienstete in den Ruhestand geht. Das bedeutet, dass wir in den nächsten 40 Jahren eine Doppelbelastung hätten. Wir müssten die laufenden Versorgungsausgaben zahlen und die Versorgungsrücklage. Das offene Modell, also das Teildeckungsmodell, gibt dem Staat, also dem Haushaltsgesetzgeber Bayerischer Landtag, mehr Flexibilität. Die Mittel können früher eingesetzt werden, sodass wir nicht 40 Jahre lang warten müssen. Wir können mit diesem Modell auch in der Zwischenzeit auf die steigenden Versorgungslasten reagieren und in der Zeit der höchsten Haushaltsbelastung den Ausgabenberg „untertunneln“.

Meine Damen und Herren, die Mindestzuführung wird in den nächsten Jahren bis zum Jahr 2016 jährlich um 35 Millionen Euro steigen. Wir werden bis zum Jahr 2016 bereits knapp 1,6 Milliarden Euro zugeführt haben. Daran sehen Sie, dass innerhalb weniger Jahre eine hohe Summe zusammenkommen wird. Wir gehen mit diesen Sonderzuweisungen über das hinaus, was sich an Zuführungen neu nach den Neueinstellungen ergeben würde.

Eines darf ich Ihnen auch versichern: Wir werden in der nächsten Woche einen Haushalt vorlegen, der gerade hinsichtlich der Rücklagen eine völlig neue Situation bringen wird. Auf diese Weise werden wir dauerhaft die Leistungsfähigkeit des Freistaats Bayern gewährleisten.

In den letzten Wochen haben wir – vor allem Herr Staatssekretär Fahrenschon – eine ganze Reihe von Gesprächen über die Anlage des Vermögens geführt. Momentan zeichnet sich in den laufenden Verhandlungen ab, dass die Bundesbank bereit ist, diesen Versorgungsfonds zu verwalten. Wenn wir uns einigen können, haben wir damit das sicherste Institut in ganz Deutschland gewählt und können unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sagen, dass dieses Geld bestmöglich und sicher angelegt wird.

Ich möchte den Berichterstatter und natürlich den Ausschussvorsitzenden, Herrn Prof. Dr. Eykmann und Herrn Ach, danken. Ich glaube, dass wir damit einen Schritt tun, der dazu führen wird, dass in späteren Jahren und Jahrzehnten diese Leistung des Bayerischen Landtags und der Staatsregierung aus dem Jahr 2007 gerühmt werden.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/8802, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/8988

und 15/9034 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes auf Drucksache 15/9464 zugrunde.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag auf Drucksache 15/8988 abstimmen. Ausgenommen von der Abstimmung ist die Nummer 1 Buchstabe c, insoweit wurde der Änderungsantrag vom federführenden Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes für erledigt erklärt. Im Übrigen hat der federführende Ausschuss den Änderungsantrag zur Ablehnung empfohlen. Wer entgegen dem Ausschussvotum den zur Ablehnung vorgeschlagenen Teilen des Änderungsantrags zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich, anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist der Änderungsantrag insoweit abgelehnt.

Vorweg lasse ich auch über den vom mitberatenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 15/9034 abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich, anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Bei der Stimmenthaltung der SPD-Fraktion ist auch dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Zu dem Gesetzentwurf 15/8802 empfiehlt der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Dem stimmt der mitberatende Haushaltsausschuss zu, allerdings mit der Maßgabe einer weiteren Änderung. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 15/9464. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich, anzuzeigen. – Keine. Enthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich, anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Bildung von Versorgungsrücklagen im Freistaat Bayern“.

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat die Nummer 1 Buchstabe c des Änderungsantrags auf der Drucksache 15/8988

ihre Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich rufe Tagesordnungspunkt 18 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Gesetz zur Anpassung der Bezüge 2007/2008 (BayBVAnpG 2007/2008) und zur Änderung des Bayerischen Beamtengesetzes (Drs. 15/9290) – Zweite Lesung –**

**Änderungsantrag der Abg. Christa Naaß, Hans-Ulrich Pfaffmann, Karin Pranghofer u. a. (SPD) hier: weitere Beförderungssämter schaffen (Drs. 15/9433)**

**Änderungsantrag der Abg. Prof. Dr. Walter Eykmann, Manfred Ach, Ingrid Heckner u. a. (CSU) (Drs. 15/9447)**

**Änderungsantrag der Abg. Prof. Dr. Walter Eykmann, Ingrid Heckner u. a. (CSU) (Drs. 15/9448)**

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion beantragt. Ich darf zunächst Frau Kollegin Heckner das Wort erteilen.

**Ingrid Heckner (CSU):** Sehr verehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir alle können stolz darauf sein, dass wir in diesem Jahr die Früchte dessen ernten können, was unsere Wirtschaft und die Menschen in Bayern an Leistung erbracht haben. Die bayerische Politik hat gespart und reformiert. Deshalb sind wir jetzt in der Lage, zu investieren. Das können wir jetzt tun.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind in diesem Jahr aufgrund der Steuereinnahmen in der Lage, die hervorragenden Leistungen, die unsere Beschäftigten im öffentlichen Dienst vollbringen, nicht nur mit Imagekampagnen zu belohnen, sondern auch mit mehr Geld. Die Bayerische Staatsregierung hat in dem Entwurf zur Besoldungsanpassung zum 1. Oktober eine 3-prozentige Gehaltserhöhung vorgesehen sowie einen zusätzlichen Familienzuschlag von 50 Euro für das dritte und jedes weitere Kind. Damit liegen wir an der Spitze aller Bundesländer in Deutschland. Kein einziges Bundesland hat seinen Bediensteten solche Leistungen gewährt. Alle Länder – mit Ausnahme Niedersachsens – haben 1,5 % Erhöhung gewährt, allerdings ist in Niedersachsen der Familienzuschlag nicht dabei. Wir haben auch die Versorgung entsprechend angepasst.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die CSU-Fraktion hat Änderungsanträge in diesen Gesetzentwurf eingebracht, die inzwischen eingearbeitet sind.

Lassen Sie mich die wichtigen Punkte ansprechen. Wir haben insofern auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts geantwortet, als die Wartezeit auf die

Ruhegehaltsfähigkeit von Beförderungssämtern von drei auf zwei Jahre reduziert wurde. Diese Regelung ist im Gesetzentwurf zur Besoldungsanpassung enthalten. Wir sehen den vorliegenden Gesetzentwurf als Besoldungsanpassungsgesetz. Auf wesentliche Änderungen, die schon unter Umständen Weichenstellungen für eine Dienstrechtsreform sein könnten, haben wir bewusst verzichtet. Diese Diskussion wollen wir in einem Guss führen. Die Änderungen, die wir hier eingebracht haben, beziehen sich auf Punkte, die keine Festlegungen für die zukünftige Dienstrechtsreform enthalten.

Wie Sie alle wissen, haben wir zurzeit wieder einmal Lehrermangel und ein Problem, den Unterricht abzudecken. In den Lehramtsstudiengängen wird nicht bedarfsbezogen ausgebildet. So entsteht der Zyklus, dass es in den Jahren, in denen Lehrerüberhänge da sind, dann weniger Lehramtsstudenten gibt. Die Folgen dieser Entwicklung müssen wir nun leider tragen; derzeit können wir zwar das Geld zur Verfügung stellen, um den Unterricht qualitativ abdecken, aber leider fehlen uns die Köpfe.

Pensionierte Lehrkräfte, die durchaus noch in der Lage sind, einige Stunden Unterricht zu geben oder im Krankheitsfall kurzfristig einzuspringen, konnten in der Vergangenheit nicht gewonnen werden. Denn sie durften nur 25 % ihrer Versorgungsbezüge hinzuverdienen. Wenn eine Lehrkraft zwei Monate vertreten werden sollte, wurde ihr die darüber hinausgehenden Bezüge von den Versorgungsbezügen abgezogen. Wir haben die Regelung jetzt dem Steuerrecht angepasst, dass die Einnahmen gewölftelt werden und auf das ganze Jahr bezogen werden dürfen. Damit können wir den Versorgungsbeamten ein entsprechendes Angebot machen.

Außerdem wollen wir den aktiven Lehrkräften Mehrarbeit abverlangen, die aber entsprechend bezahlt werden muss. In den Mangelfächern wird dies nicht mit einem Jahr Freizeitausgleich berechnet, sondern nur mit drei Monaten bzw. in Fächern, in denen absoluter Mangel besteht, muss gar kein Freizeitausgleich gegeben werden, sondern hier kann gleich in die Bezahlung gegangen werden. Damit kommen wir den Lehrkräften deutlich entgegen. Das wird auch von den Lehrerverbänden positiv gesehen. Damit können wir den Unterricht sicher deutlich besser abdecken.

Wir sind sehr stolz darauf, dass wir eine familienpolitische Komponente in dieses Besoldungsanpassungsgesetz einbringen konnten. Wir hören schließlich immer wieder, dass Familie und Karriere von Frauen in Einklang zu bringen sind. Die derzeitige Laufbahnverordnung hat den Schönheitsfehler, dass für Kindererziehungszeiten nur zwölf Monate auf die Laufbahn angerechnet werden. Wer sich um Führungsämter bewirbt, muss in der Regel das erste Beförderungsamts durchlaufen haben. Menschen, die Erziehungsurlaub genommen haben – in der Regel sind das natürlich mehrheitlich die Frauen –, sind dadurch bei Bewerbungen benachteiligt. Wir haben diese Anrechnungszeiten im vorliegenden Gesetzentwurf von 12 auf 24 Monate ausgeweitet.

Im Zuge der Dienstrechtsreform werden wir alle die Dinge, die politisch gewollt sind – Beförderungssämter in allen

Lehramtssbereichen –, sehr gründlich und ausführlich diskutieren. Wir wollen solche Änderungen nicht vorzeitig in einem Besoldungsanpassungsgesetz vornehmen, zumal beim Änderungsantrag der SPD deutliche Brüche festzustellen sind. Ich signalisiere insofern für die CSU-Fraktion Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Frau Kollegin. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Naaß.

**Christa Naaß (SPD):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich müsste die Staatsregierung heute dem Landtag dafür danken, dass wir bereit waren, diesen Gesetzentwurf so zügig zu beraten. Es war nicht einmal mehr möglich, dass alle Ausschüsse, die eigentlich hätten mitberaten können, tatsächlich mitberaten haben. Sonst hätte dieser Gesetzentwurf heute nicht nach der Zweiten Lesung verabschiedet werden können. Man stelle sich das vor: Vor einem halben Jahr hat der ehemalige Ministerpräsident angekündigt, dass die Anpassung der Bezüge für die Beamtinnen und Beamten um 3 % zum 1. Oktober erfolgen solle. Der 1. Oktober ist vorbei, der 1. November ist vorbei, der 1. Dezember ist schon vorbei.

(Prof. Dr. Walter Eykmann (CSU): Aber es ist gezahlt worden, Frau Kollegin! – Heiterkeit bei der CSU)

Jetzt, heute, sind wir endlich in der Lage, das dazugehörige Gesetz zu beschließen, das eigentlich die Grundlage dafür gewesen wäre, dass die Beamten ihr Geld zum 1. Oktober bekommen. Das zeigt, dass die Staatsregierung nach dem Regierungswechsel einige Wochen und Monate gebraucht hat, um das auf die Reihe zu bringen.

Nun aber zum Gesetzentwurf selbst. Die 3 % sind meines Erachtens nicht genug. Nachdem die Beamtinnen und Beamten des Freistaates Bayern seit August 2004 keine Gehaltserhöhung mehr bekommen haben, war es mehr als notwendig, dass die Übernahme des Tarifergebnisses jetzt erfolgt und zum 01.10. rückwirkend umgesetzt wird. Die 3 % sind aber kein Grund zum Jubeln; denn die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes waren seit Jahren die Melkkühe der Nation und wurden überproportional zur Sanierung des Staatshaushalts herangezogen. Allein die Arbeitszeitverlängerung auf 42 Wochenstunden hat zu Gehaltseinbußen von 3 % geführt, bei den Schichtdienstleistenden sogar zu Gehaltseinbußen von 6 %. Ich erinnere weiter an die Verschlechterung des Weihnachtsgeldes, an Verschlechterungen bei der Beihilfe. Man könnte diese Liste noch lange fortführen. – Die 3 % kompensieren also bei Weitem nicht die Verschlechterungen der vergangenen Jahre. Deshalb, Frau Kollegin Heckner, fand ich Ihren Vergleich, dass die Beschäftigten heute die Früchte der ach so guten Politik der Staatsregierung ernten könnten, an dieser Stelle nicht ganz so passend; denn im Grund genommen haben die Beschäftigten selbst durch Einsparungen dazu beigetragen, dass heute ein bisschen davon zurückgegeben werden kann.

(Beifall bei der SPD)

Diese dreiprozentige Besoldungsanpassung und die Imagekampagne, die die Staatsregierung jetzt gestartet hat, tragen nicht dazu bei, einen Umschwung bei den Beschäftigten herbeizuführen: Frust und Demotivation überwiegen bei den Mitarbeitern nach wie vor.

(Zuruf der Abgeordneten Ingrid Heckner (CSU))

Die im Gesetzentwurf vorgesehene Erhöhung der Familienzuschläge um 50 Euro für das dritte und jedes weitere Kind entsprechen einer Forderung aus der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, musste also auch hier in Bayern umgesetzt werden. Die Verlängerung der Ruhegehaltstfähigkeit von Stellenzulagen zum Beispiel bei der Feuerwehr- und Polizeizulage entspricht einer langen Forderung der SPD-Landtagsfraktion. Ich verweise auf einen diesbezüglichen Antrag, den wir erst vor einigen Monaten gestellt haben, der aber von der CSU noch abgelehnt worden ist. Okay, jetzt ist die Forderung übernommen worden; umso schöner.

Die Kompetenzen aus der Föderalismusreform sollten in Bayern jetzt genutzt werden. Erst hat man richtig gegiert nach der Föderalismusreform, bis man sie endlich bekam. Jetzt haben wir die Reform, wir haben die Kompetenzen in Bayern, aber jetzt wird nicht gehandelt. Die SPD-Landtagsfraktion möchte mit dem Gesetzentwurf Beförderungsämter für Grund- und Hauptschule, für Förder-, Fach- und Realschullehrer in das Besoldungsgesetz aufnehmen. Das wurde den Betroffenen schon vor Jahren von verschiedenen Ministern, von CSU-Kollegen und vielen anderen versprochen. Jetzt sollte endlich gehandelt werden. Der ehemalige Ministerpräsident hat angekündigt: Wenn die Zuständigkeit bei Bayern liegt, dann werde er handeln. Jetzt haben wir die Zuständigkeit, jetzt haben wir einen anderen Ministerpräsidenten, aber gehandelt wird nicht. In seiner Regierungserklärung verwies er lediglich auf die Dienstrechtsreform, die allerdings nicht vor 2011 greifen wird. Also wird den Beschäftigten weitere vier Jahre etwas versprochen, was wir ihnen schon lange hätten geben können. Auch mit dem vorliegenden Gesetzentwurf hätte man es ihnen geben können.

Diese Mehraufwendungen hätten zum Beispiel aus dem Stellenrückgang bei den Schulleiterinnen und Schulleitern an den Volksschulen finanziert werden können. In den Jahren 2007 und 2008 werden nämlich 275 Stellen in der Schulleitung von öffentlichen Schulen abgesenkt oder eingezogen. Aus diesem Bereich hätte man wenigstens die Beförderungsstellen bei den Hauptschulen kompensieren können.

In den Änderungsanträgen der CSU werden zum Teil Dinge geregelt, die die Staatsregierung eigentlich bereits in den Gesetzentwurf hätte einarbeiten müssen, zum Beispiel die Tatsache, dass die Ruhegehaltstfähigkeit von Beförderungsämtern bereits nach zwei Jahren eintritt, nicht erst nach drei Jahren. Dazu gibt es ein Gerichtsurteil, das umgesetzt werden muss.

Frau Kollegin Heckner, wir begrüßen die Anhebung der Anrechenbarkeit von Erziehungszeiten auf die Dienstzeit

von zwölf auf 24 Monate für jedes Kind. Das ist eine gute Sache.

Nicht nachvollziehen konnten wir die Tatsache, dass die CSU nicht bereit war, einer Petition des Bayerischen Landkreistages Rechnung zu tragen. Dieser hat nämlich beantragt, dass für die Landkreise Regensburg, Rosenheim und Unterallgäu das Amt des Hauptstraßenmeisters in das Bayerische Besoldungsgesetz aufgenommen werden soll. Eine schlüssige Begründung der Ablehnung durch die CSU liegt nach wie vor nicht vor. Das wäre eine Verbesserung für die drei Kommunen gewesen und hätte den Freistaat Bayern nichts gekostet. Ich weiß nicht, warum man den Kommunen diese Kompetenzen nicht in die Hand geben will.

Wir stimmen dem Gesetzentwurf mit den in den Ausschüssen beratenen Änderungen zu. Abschließend möchte ich aber noch einmal erwähnen, dass ich mehr Mut von der CSU in Sachen Beförderungsämter erwartet hätte.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

**Präsident Alois Glück:** Nächster Redner: Herr Kollege Sprinkart.

**Adi Sprinkart (GRÜNE):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf regelt im Wesentlichen die längst überfällige Erhöhung der Besoldung der Beamtinnen und Beamten. Diesem Abschiedsgeschenk von Ex-Ministerpräsident Stoiber werden wir natürlich zustimmen, wobei die Anpassung bestenfalls die Grausamkeiten der letzten Jahre ausgleicht; ich nenne nur die Einführung der 42-Stunden-Woche.

Ich sage der CSU ein Lob für den Änderungsantrag zur Erhöhung der Anrechnungszeiten auf zwei Jahre pro Kind. Das ist ein richtiger Schritt in die richtige Richtung. Sie sollten dabei allerdings nicht die Väter vergessen.

Problematisch ist aber die Neuregelung der Mehrarbeitsvergütung an den Schulen, schafft sie doch an allen Schulen eine Zwei-Klassen-Gesellschaft zwischen – in Anführungszeichen – „normalen“ Lehrerinnen und Lehrern und denen, die Fächer unterrichten, bei denen ein außergewöhnlicher Bedarf besteht. Dabei ist nicht definiert, wo dieser Bedarf besteht. Genau genommen müsste das heißen, dass dies für die Hauptschule gilt. Deshalb meine Frage: Gilt das an der Hauptschule nur für die Hauptschullehrer oder auch für die zwangsrekrutierten Grundschullehrer, die an der Hauptschule arbeiten?

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Ich meine, Sie hätten etwas mehr überlegen müssen, bevor Sie diesen Antrag formuliert haben. Dann wäre vielleicht etwas Besseres herausgekommen.

An Realschulen, Gymnasien und beruflichen Schulen wird es künftig sogar eine Drei-Klassen-Gesellschaft geben:

Lehrerinnen und Lehrer, die Mehrarbeit gewissermaßen für Gotteslohn machen müssen, diejenigen, die dafür innerhalb von drei Monaten eine Dienstbefreiung oder in begründeten Fällen sogar eine Vergütung erhalten, und schließlich diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die Mathematik, Informatik sowie naturwissenschaftliche und technische Fächer unterrichten, die ihre Mehrarbeit sofort finanziell vergütet bekommen. Meine Damen und Herren von der Regierungsfraktion, das wird böses Blut in den Lehrerkollegien geben. Ich bezweifle, dass die Berufsverbände das so ohne Weiteres begrüßen. Ich habe da andere Informationen. Wie wollen Sie dem Lehrer, der Deutsch, Französisch oder Englisch unterrichtet, erklären, dass er seine Mehrarbeit umsonst leisten soll, der Mathematiklehrer dafür aber bezahlt wird?

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Sie hätten meiner Meinung nach die Situation deutlich entschärfen können, wenn die Drei-Monats-Regelung für alle gelten würde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Argument, dass damit die Lehrer in den betroffenen Mangelfächern zu Mehrarbeit motiviert werden könnten, sticht meines Erachtens nicht, weil sich die Frage stellt, wie viele Überstunden Sie diesen Lehrerinnen und Lehrern zumuten wollen, ohne dass darunter die Unterrichtsqualität leidet.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

Unter die Rubrik „Bürokratieabbau“ – in Anführungszeichen – gehört offensichtlich die Regelung, dass einer Bezahlung von Überstunden das Finanzministerium zustimmen muss. Das muss man sich dann wohl so vorstellen, dass sich jede Schule die Ausbezahlung der Überstunden vom Finanzministerium genehmigen lassen sollte.

(Christa Naaß (SPD): Bürokratieabbau!)

Dazu kann man Ihnen nur gratulieren; darauf sollte Europas oberster Entbürokratisierer einen Blick werfen. Das kann es nun nicht sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es sei denn, Sie haben zu viele Leute im Finanzministerium, die sich um dieses Problem kümmern, oder Sie erwarten enorme Ausgaben in diesem Bereich. Das wäre das andere.

Wenn wir schon beim Bürokratieabbau sind: Wenn man einen Blick auf den Gesetzentwurf wirft, fällt auf, dass auf vier Seiten die neuen Grundgehaltssätze für die einzelnen Bereiche dargestellt werden. Genauso viel Platz wird für die Regelung der Amtszulagen, der Stellenzulagen und sonstiger Zuschläge benötigt, garniert mit einer Menge von Fußnoten. Im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung

wäre eine Durchforstung dieses Zulagendschungels dringend geboten.

(Beifall bei den GRÜNEN – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Na Servus!)

Zum Schluss noch ein Wort zum SPD-Antrag. Kolleginnen und Kollegen, der Antrag ist gut gemeint, darum stimmen wir ihm auch zu. Sie glauben aber doch nicht im Ernst, dass sich die CSU die Schaffung von Beförderungssämtern an Hauptschulen von der Opposition vom Brot stehlen lässt. Das macht sie schon selbst. In diesem Sinne werden wir dem Antrag zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Alois Glück:** Das Wort hat Herr Staatsminister Huber.

**Staatsminister Erwin Huber** (Finanzministerium): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollegin Naaß hat darum gebeten, die Staatsregierung sollte die Leistung der zügigen Beratung des Bayerischen Landtags würdigen. Das mache ich gerne, das hätte ich auch ohne diese Aufforderung gemacht. Ich bedanke mich bei den Mitgliedern der beteiligten Ausschüsse, bei den Vorsitzenden Herrn Kollegen Prof. Dr. Eykmann und Kollegen Ach und natürlich auch bei den Berichterstat-tern. Damit haben wir noch in diesem Jahr die Rechtsgrundlage dafür geschaffen, was wir schon seit Oktober ausbezahlen. Das heißt, den Bediensteten ist dadurch kein Nachteil entstanden. Ich habe bei der Ersten Lesung schon darauf hingewiesen, dass die verschiedenen Verfahren zur Anhörung von Gewerkschaften und Berufsverbänden eine gewisse Zeit über den Sommer in Anspruch genommen haben. Ich möchte mich ausdrücklich für die zügige Beratung bedanken.

Die Erhöhung im linearen Bereich um 3 %

(Prof. Dr. Walter Eykmann (CSU): Das ist einmalig in Deutschland!)

ist die stärkste Erhöhung im Vergleich zu ganz Deutschland.

(Beifall bei der CSU)

Ich meine, das sollte man unseren Beamtinnen und Beamten sagen.

(Christa Naaß (SPD): Die höchste Arbeitszeit in Deutschland!)

Dass die Opposition natürlich immer mehr fordert, wissen wir; das gehört zur Demokratie. Wenn wir Ihren Forderungen und Anregungen nachgeben würden, wären wir wahrscheinlich schon ruiniert. Das hat keinen Sinn. Ich möchte ausdrücklich anerkennen, dass wir in schwierigen Zeiten unseren Beamtinnen und Beamten etwas haben zumuten müssen. Das hat niemand gern getan.

Das war aber die Voraussetzung für den ausgeglichenen Haushalt.

(Ludwig Wörner (SPD): Das war die Geschichte mit den Fröschen!)

Jetzt, in besseren Zeiten, können wir deshalb mehr geben als andere Länder. Jetzt greife ich rein zufällig Rheinland-Pfalz heraus, damit Sie einen guten Vergleich haben. Dort können Sie Zeichen setzen.

(Christa Naaß (SPD): In Bezug auf die Arbeitszeit haben wir Zeichen gesetzt!)

Rheinland-Pfalz wird vom SPD-Bundesvorsitzenden regiert. Das Land gibt eine vergleichbare Besoldungserhöhung erst ab 2008, nicht ab Oktober 2007. Die Erhöhungen bewegen sich zwischen 0,5 % im höheren Dienst und 1,5 % in den anderen Laufbahnen.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Haben die vorher so gekürzt?)

Bayern gibt allen mindestens das Doppelte.

(Christa Naaß (SPD): Das habt ihr den Leuten schon vorher genommen!)

Wir sind doppelt so gut wie Rheinland-Pfalz – mindestens.

(Beifall bei der CSU)

Das sind Fakten, die zählen, keine Sprüche. Deshalb können wir jetzt sagen: In schwierigen Zeiten haben wir ein Sparopfer erbeten. Das ist übrigens auch in anderen Ländern verlangt worden. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir auch bei den Sonderzuwendungen, gemeinhin als Weihnachtsgeld bezeichnet, den höchsten Prozentsatz haben.

(Christa Naaß (SPD): Und bei der Arbeitszeit sind wir auch am höchsten!)

Es gibt SPD-regierte Länder, die die Weihnachtsspendung fast bis auf Null gekürzt haben. Wenn Ihr Herz so stark für den öffentlichen Dienst schlägt, dann beraten Sie doch Ihre Kollegen in den anderen Ländern, damit man dort so beamtenfreundlich wird wie wir in Bayern.

(Beifall bei der CSU)

Zur Frage nach dem funktionslosen Beförderungsamtsamt für Lehrer. Vom vorherigen Ministerpräsidenten wie auch von Ministerpräsident Dr. Beckstein ist dies zugesagt und ist auch so in der Regierungserklärung verankert. Das ist also ein Ziel der Staatsregierung.

(Christa Naaß (SPD): 2011!)

Ich darf dem Hohen Haus mitteilen, dass wir im Frühjahr nächsten Jahres die Eckpunkte für das neue Dienstrecht vorlegen werden. Das ist in zahlreichen Gesprächen mit Gewerkschaften und Berufsverbänden vorberaten und wird dann in einem Eckpunktepapier selbstverständlich dem Hohen Hause vorgelegt. Frau Kollegin Naaß, zu Ihrem Finanzierungsvorschlag einer Umschichtung bei den Schulleitern möchte ich darauf hinweisen, dass wir seit dem Jahr 2001 nicht weniger als 6000 Planstellen oder Äquivalente im Lehrerbereich geschaffen haben.

Mit diesen Zahlen gehen wir in das Jahr 2008 hinein. Die Versuche der Opposition, bei den bayerischen Schulen etwas schlechzumachen, werden nicht greifen.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben jetzt eine zurückgehende Schüler- und eine steigende Lehrerzahl. Eine Vermehrung der Lehrerstellen um 6000 in sechs Jahren kann sich überall in Deutschland sehen lassen. Deswegen ist es der richtige Weg, dass wir, wenn gewisse Spielräume da sind, mehr Lehrer beschäftigen, um damit die Unterrichtssituation in den Schulen zu verbessern.

**Präsident Alois Glück:** Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Pfaffmann?

**Staatsminister Erwin Huber** (Finanzministerium): Ja, natürlich.

**Hans-Ulrich Pfaffmann** (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Staatsminister, wollen Sie denn abstreiten, dass Sie in den letzten fünf Jahren ausgerechnet bei den Stellenplänen der Volksschulen 2925 Planstellen für Lehrerinnen und Lehrer gestrichen haben?

**Präsident Alois Glück:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Erwin Huber** (Finanzministerium): Herr Kollege, wenn ich mich recht erinnere, habe ich Ihnen das schon vor ein paar Wochen erklärt. Aber offenbar hilft eine einmalige Erklärung nichts. Ich fordere daher jetzt einen großen Nürnberger Trichter, damit Sie es endlich begreifen.

Es handelt sich um eine Umschichtung von Lehrerkapazitäten. In den Volksschulen zählen wir z. B. deutlich weniger Schüler. Einmal ist an den Grundschulen ein Rückgang der Kinderzahlen zu verzeichnen. Zweitens steigt die Übertrittsquote. Es ist logisch, dass ich die Lehrerstellen von dort, wo wir deutlich weniger Kinder haben, wegverlagere hin zu den Schulen, zu denen die Kinder wechseln. Es sind insoweit nicht Planstellen gekürzt worden, sondern Planstellen sind entsprechend der Übertrittsquote von den Volksschulen zu Realschulen und Gymnasien verlagert worden.

Ich meine, dass jeder, der eine bayerische Schule besucht hat, dies begreifen muss. Das ist doch leicht einzusehen. Wenn es bei Ihnen nicht hilft, dann ist das der Grund dafür, dass Sie seit 50 Jahren in der Opposition sind.

(Lachen bei der SPD)

Obwohl ich einen aggressiven Seitenschritt gemacht habe, hoffe ich auf Zustimmung zu diesem Gesetz. Ich bedanke mich für die guten Beratungen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/9290, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/9433, 15/9447 und 15/9448 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes, Drucksache 15/9508, zugrunde.

Ich lasse zunächst über den vom federführenden Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsantrag auf Drucksache 15/9433 abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Letzteres ist die Mehrheit. Stimmenthaltungen? – Es gibt keine Enthaltungen. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Zum Gesetzentwurf 15/9290 empfiehlt der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes Zustimmung mit der Maßgabe von Änderungen. Ich verweise insoweit auf Drucksache 15/9508.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion, die SPD-Fraktion und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine Enthaltungen. Damit ist das Gesetz einstimmig beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich, sich zu erheben. – Das sind wiederum alle drei Fraktionen. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Anpassung der Bezüge 2007/2008 und zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften“.

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung haben die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/9447 und 15/9448 ihre Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 19 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung  
Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze  
(Drs. 15/8865)  
– Zweite Lesung –**

### **Änderungsanträge des Abg. Joachim Unterländer u. a. (CSU) (Drsn. 15/9282 und 15/9458)**

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Erster Redner ist Herr Kollege Unterländer.

**Joachim Unterländer (CSU):** Herr Präsident, Hohes Haus! Das Zweite Änderungsgesetz zum AGSG enthält neben völlig unumstrittenen Themenbereichen wie der Fortsetzung des Belastungsausgleichs und der Zuständigkeit für die Fragen des Freiwilligen Sozialen Jahres, zu denen es auch Änderungsanträge gegeben hat, auch die Zuständigkeitsveränderung bei der Suchtberatung. Aber der Kern ist die Zusammenführung der Eingliederungshilfe für den ambulanten, teilstationären und stationären Bereich auf der Ebene der überörtlichen Sozialhilfeträger, nämlich bei den bayerischen Bezirken. Diese Forderung deckt sich seit vielen Jahren mit den Überlegungen der Behindertenverbände und der Sozialpolitik. Nun sind die Voraussetzungen geschaffen, um dieses Werk umzusetzen.

Damit muss nicht nur eine rein finanzielle Zusammenführung von Zuständigkeiten, sondern auch eine grundsätzliche Bestandsaufnahme verbunden sein, wie in der Zukunft die Politik für und mit Menschen mit Behinderung aussieht. Es geht nicht nur darum, Eingliederungshilfe technokratisch zu verlagern, sondern auch um eine inhaltliche Bestandsaufnahme und Weiterentwicklung.

Seit vielen Jahren sind die Verschiebebahnhöfe und Schnittstellenprobleme sowohl in der Eingliederungshilfe als auch in der Hilfe zur Pflege die Hauptursache für mangelnde Effizienz, Leistungsverweigerungen und eine verbesserungsbedürftige Behindertenpolitik.

Im Vorfeld hat es bei der Zuständigkeitsveränderung zur Eingliederungshilfe einige offene Fragen und die Sorge gegeben, dass der zukünftige Zuständigkeitsträger, nämlich die bayerischen Bezirke, bezüglich des Leistungsniveaus der Eingliederungshilfe Einschränkungen vornehmen könnte. Vor diesem Hintergrund hat meine Fraktion einen begleitenden Entschließungsantrag formuliert. Zu den Inhalten werden sowohl die Frau Vizepräsidentin und Vorsitzende der Lebenshilfe Bayern, Kollegin Barbara Stamm, als auch ich noch Stellung beziehen.

Es ist notwendig, insbesondere darauf hinzuweisen, dass die bewährten und angebotenen Strukturen in der Eingliederungshilfe im stationären, aber insbesondere auch im ambulanten Bereich nicht dadurch beeinträchtigt werden dürfen, dass dieses Ziel – mehr Effektivität, mehr Stringenz und die Vermeidung von Verschiebebahnhöfen – erreicht wird. Vielmehr muss die Behindertenpolitik weiterentwickelt werden.

Ich meine in diesem Zusammenhang die Bewältigung der Herausforderungen bezüglich bedarfsgerechter Angebote für die zunehmende Zahl älterer Menschen mit Behinderung, die Gewährung einer angemessenen Hilfe auch in Wohngemeinschaften und Wohngruppen, die Berücksichtigung der teilweise von den Trägern vorgenommenen Umstrukturierungen im stationären Bereich, die Beibehaltung und Weiterentwicklung der überaus

bewährten offenen Behindertenarbeit, die Berücksichtigung des teilweise von den Betroffenen gewünschten Paradigmenwechsels hin zu einem selbstbestimmten Leben in einem eigenständigen Lebens- und Wohnumfeld, die in diesem Zusammenhang wichtige Verknüpfung der Angebote mit der Bundesagentur für Arbeit bezüglich der Arbeitsassistenzen und die Berücksichtigung des stationären Aufenthalts in einer Behinderteneinrichtung als Wohnsitz nach SGB VIII. Dies haben wir im Ausschuss einstimmig als Ziel beschlossen.

Der Verband der Bezirke hat als Ziel vorgegeben, dass alle Leistungsvereinbarungen durch die Bezirke übernommen werden, also das, was in den Kommunen im ambulanten Bereich positiv geregelt worden ist. Es muss eine Dialogkultur zwischen den Leistungsanbietern und den Kostenträgern zustande kommen, wie wir sie zum Teil im Bereich der Psychiatrie aufgebaut haben.

Wir brauchen hierzu neue Strukturen; das ist unbedingt Voraussetzung. Wir brauchen ein Klima der Offenheit und des Dialogs. Die Leistungserbringer sind keine Gegner der Kostenträger, sondern müssen als Partner gesehen werden. Es ist unser Ziel, solche Themen im Zusammenhang mit dieser Verlagerung der Eingliederungshilfe sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich zu erörtern, aber auch Fragen wie etwa die Übernahme der Kosten für das Mittagessen im teilstationären Bereich, die durch die Bezirke nicht zufriedenstellend gelöst worden sind, auf diese Weise mittelfristig zu lösen. Auch das ist Bestandteil dieser Forderung. Wir wollen diese Ziele und Entwicklungen vonseiten der Landespolitik aktiv begleiten.

Ein Jahr nach Inkrafttreten dieses Gesetzes soll insbesondere über die Umsetzung dieser Ziele, aber vor allen Dingen auch über den gesamten Änderungsprozess im Rahmen einer Anhörung mit allen Beteiligten dem Landtag berichtet und darüber beraten werden. Wir werden ein Auge darauf werfen, dass die Umsetzung so erfolgt, wie die Politik das will.

(Beifall bei der CSU)

Dabei ist es nicht hilfreich, dass es zunächst so ausgesehen hat, als ob zwei Bezirke einen problemlosen Übergang nicht wahrnehmen, indem sie selbst sofort von heute auf morgen die Zuständigkeit übernehmen. Das führt bei den Betroffenen zu Verunsicherungen und zu erheblichen Verwaltungsaufwendungen, die nicht gewünscht sind. Auch wir appellieren, ebenso wie zum Beispiel der Verband der Bezirke, an die Bezirke, etwa an Oberfranken, sich hier der allgemeinen Entwicklung positiv anzuschließen.

Es ist notwendig, politisch darauf zu achten, dass das, was wir wollen, nämlich Effizienz und Leistungsgewährung aus einem Guss, nicht zu Leistungseinschränkungen zulasten der Betroffenen, sondern zu einer zeit- und bedarfsgemäßen Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe, zu einer Politik für und mit Menschen mit Behinderung führt. Dazu soll dieser Gesetzentwurf dienen. Ich bin zuversichtlich, dass es dazu auch kommen wird, wenn

wir auf allen Ebenen gemeinsam partnerschaftlich daran arbeiten. Ich bitte um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Rednerin: Frau Kollegin Steiger.

**Christa Steiger (SPD):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben diesen Gesetzentwurf zur Änderung des AGSG im sozialpolitischen Ausschuss ausführlichst beraten. Die Änderungen im Bereich des SG II und des Ausführungsgesetzes für das Freiwillige Soziale Jahr sind unproblematisch, sodass es sich eigentlich erübrigt, noch einmal darauf einzugehen. Problematisch ist aber der Bereich der Zusammenführung der Eingliederungshilfe im SGB XII. Wir hatten damals vorgeschlagen: Ziehen Sie diesen Gesetzentwurf zurück, bis es eine gesamte, sinnvolle Lösung gibt, nämlich nicht nur die ambulante und stationäre Eingliederungshilfe, sondern auch die ambulante und stationäre Hilfe der Pflege zusammenzuführen. Dazu sage ich später noch etwas. Bisher war es so, dass die ambulante Eingliederungshilfe bei den Kommunen – sprich: bei den Landkreisen und den kreisfreien Städten –, die stationäre Eingliederungshilfe bei den Bezirken angesiedelt war. Das hat zwischen ambulanter und stationärer Eingliederungshilfe zu Drehtüreffekten geführt.

Um Kosten zu sparen, wurde auch verhindert, neue Wohn-, Lebens- und Betreuungsformen zu entwickeln, die dringend notwendig sind; denn Menschen mit Behinderung sind derart vielfältig, dass man Konzepte erarbeiten muss, die auf die Menschen zielgenau ausgerichtet sind. Wir halten die Zusammenführung bei den Bezirken für richtig – das sage ich auch –, wobei wir ganz genau beobachten und in absehbarer Zeit überprüfen werden, wie die Bezirke im Sinne der betroffenen Menschen handeln und wie sie das AGSG umsetzen. Die Zusammenführung darf keinesfalls die Aufforderung zu einer Einigung auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner sein oder zu Leistungskürzungen führen.

(Beifall bei der SPD)

Darin sind wir uns einig, das ist überhaupt keine Frage. Ich will hier noch einmal deutlich machen und den Bezirken im wahrsten Sinne des Wortes ins Stammbuch schreiben, dass wir dieses ganz genau beobachten werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich weiß, weshalb ich das so deutlich sage; denn ich komme aus Oberfranken, und ich habe es satt – das sage ich auch –, dass ich jedes Mal, wenn ich zum Thema „Politik für Menschen mit Behinderung“ durch den ganzen Freistaat Bayern reise und sage, ich komme aus Oberfranken, höre, ach ja, der Bezirk Oberfranken. Das kann es nicht sein.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Wenn das AGSG so umgesetzt wird, wie wir es uns vorstellen, können Bezirke und Wohlfahrtsverbände mit den und für die Betroffenen optimale Hilfen konzipieren, und zwar ohne Zuständigkeitsrangeleien. In der Frage, wie man das handhaben könnte, wären natürlich die Sozialhilfeausschüsse ein wichtiger Faktor; das ist einer unserer Kritikpunkte.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): So ist es!)

Aber leider Gottes haben Sie von der Staatsregierung und von der Mehrheitsfraktion die Sozialhilfeausschüsse der Beliebigkeit anheimgestellt.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Und damit praktisch abgeschafft!)

– Und damit praktisch abgeschafft. Die Entbürokratisierung, die Zusammenlegung der Verwaltung, also auch eine Straffung der verwaltungstechnischen Dinge, ist *ein* Bereich. Bei der Abrechnung und bei den Entgeltverhandlungen ist mit sieben Bezirken leichter zu verhandeln als mit 96 örtlichen Sozialhilfeträgern. Aber wir müssen das Augenmerk darauf richten, welche Auswirkungen das auf die betroffenen Menschen hat. Die berechtigten Ängste bei Änderungen der Zuständigkeiten im ambulanten Bereich sind auch dadurch deutlich geworden, dass es zum AGSG Petitionen gab, und das müssen wir als Gesetzgeber ernst nehmen. Die Bezirke sind künftig dafür verantwortlich, diese Bedenken zu zerstreuen. Wir werden, wie gesagt, die Umsetzung genau beobachten.

Herr Unterländer, der Entschließungsantrag, auf den Sie verwiesen haben, zeigt, dass auch Sie der Auffassung sind, im Vorfeld der Gesetzesänderung ist vonseiten der Staatsregierung nicht alles Notwendige getan worden, um hier die Bedenken zu zerstreuen.

Die Zusage der Bezirke, die bestehenden Verträge und Vereinbarungen eins zu eins zu übernehmen, steht. Aber es stellt sich auch die Frage, was dann passiert, wenn diese Vereinbarungen abgelaufen sind und wenn neu verhandelt werden muss. Das müssen wir begleiten. Um die Bedenken der Betroffenen zu zerstreuen, wäre es besser gewesen, die Staatsregierung hätte hier vorgearbeitet – sprich: im Vorfeld klare Maßgaben getroffen – und mit den Bezirken klare Vereinbarungen getroffen.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD) – Zuruf des Abgeordneten Joachim Unterländer (CSU))

– Herr Unterländer, ganz ruhig!

(Barbara Stamm (CSU): Das können die doch nicht!)

– Selbstverständlich wäre das gegangen; denn die Behinderungen sind so vielfältig und unterschiedlich wie die Menschen. Deshalb müssen auch die Konzepte dafür unterschiedlich und vielfältig sein.

Wir haben einen massiven Kritikpunkt, nämlich dass die Zusammenführung der Eingliederungshilfe nur der erste Schritt ist. Sinnvoll und konsequent wäre es gewesen, die Hilfe zur Pflege mit der Eingliederungshilfe, mit der Zusammenführung der ambulanten und stationären Bereiche auf den Weg zu bringen.

(Barbara Stamm (CSU): Das hat doch miteinander nichts zu tun! Das sind zwei verschiedene Dinge)

Das haben Sie sich nicht getraut. Das haben Sie nicht gemacht. Das haben Sie unter Umständen nicht gewollt, um im kommenden Jahr Ärger zu vermeiden.

Ich sage Ihnen aber, warum wir das für sinnvoll halten: Es gibt zunehmend Menschen, die sowohl Eingliederungshilfe als auch Hilfe zur Pflege erhalten. Damit gibt es ein neues Problemfeld, wenn zum Beispiel die Eingliederungshilfe zusammengeführt wird und die Hilfe zur Pflege bei einem anderen Sozialhilfeträger liegt, wenn also die Hilfen nicht in einer Hand liegen. Es gab bei der Beratung im sozialpolitischen Ausschuss vonseiten der Staatsregierung die Aussage, dass bei Menschen mit Behinderung, die Eingliederungshilfe bekommen, auch die Hilfe zur Pflege zu den Bezirken komme.

Warum macht man es denn dann nicht gleich insgesamt?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Hier erschließt sich MIR, mit Verlaub, nicht die Logik Ihres Tuns.

Auch bei der Hilfe zur Pflege macht es Sinn, die Trennung von ambulant und stationär aufzuheben; denn das entspricht nicht mehr den Erfordernissen der älter werdenden Gesellschaft.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, trotz unserer berechtigten Kritik stimmen wir zu, weil die Zusammenführung grundsätzlich richtig ist. Aber die Bezirke werden mit unserer kritischen Begleitung rechnen müssen. Wir werden genau hinschauen, und, Herr Unterländer, wir werden nicht nur ein Auge darauf werfen, das ist zu wenig. Mit beiden Augen sieht man besser.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Unterländer (CSU))

Wir werden beide Augen darauf werfen müssen, und das ganz genau. Ich kündige jetzt schon an, dass wir in der neuen Legislaturperiode einen Antrag auf eine Anhörung mit allen Beteiligten, vor allen Dingen den Organisationen der Behindertenverbände, stellen werden. Es ist notwendig, den Bezirken schon im Vorfeld deutlich zu machen, dass wir das weiter begleiten; Denn sonst macht die Zusammenführung keinen Sinn.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wie gesagt, wir stimmen dem Gesetzentwurf zur Zusammenführung der Eingliederungshilfe zu mit unseren kritischen Anmerkungen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Rednerin: Frau Kollegin Ackermann.

**Renate Ackermann (GRÜNE):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Endlich, so kann man sagen, ist es gelungen, die Eingliederungshilfe für den ambulanten und stationären Bereich in einer Hand zusammenzuführen. Es hat in der Vergangenheit immer wieder zu Verschiebeparkplätzen und Verwerfungen geführt, dass der ambulante Bereich bei den Kommunen und der stationäre Bereich bei den Bezirken angesiedelt war. Ich kenne selbst den Fall eines kleinen Mädchens, das geistig behindert ist und das, weil es sehr Betreuungsaufwendig war, aus der Pflegefamilie genommen werden und ins Heim kommen sollte, weil der Kreis der Meinung war, das Kind kostet zu viel. Dass das der Erziehung eines Kindes nicht zuträglich und der Kontinuität der Erziehung abträglich ist, ist ganz klar. Dieser Entwicklung ist jetzt Gott sei Dank durch diese Gesetzesvorlage Einhalt geboten.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Im Mittelpunkt unserer Überlegungen muss stets stehen: Wie werden die Menschen, um die es geht, richtig und effektiv betreut? Dafür kann die Finanzierung und die Verschiebung kein Gesichtspunkt sein, sondern da geht es wirklich nur darum, die richtige Unterbringung, die richtige Wohnform, die richtige Therapie für diese Menschen zu finden und anzubieten.

Es ist leider noch nicht gelungen, auch bei der Hilfe zur Pflege zu einer gesetzlichen Zusammenführung zu kommen. Das ist, wie die Kollegin Steiger bereits ausgeführt hat, sehr bedauerlich. Es ist auch bedauerlich, dass wir diese AGSG immer und immer wieder auf den Tisch bekommen, weil es nicht einmal verändert werden kann und dann bleiben darf, sondern weil es immer wieder neue Gesichtspunkte für Veränderungen gibt und dadurch immer wieder neue Beratungen notwendig sind.

Leider ist die Freude nicht ganz ungetrübt. Wir haben im Vorfeld zu diesen Gesetzesberatungen auch Stimmen gehört, insbesondere von behinderten Menschen aus München – aber ich weiß, es gibt solche Menschen auch in anderen Großstädten –, die die Sorge haben, dass die bereits bestehenden guten Strukturen der Beratung von den Bezirken nicht in der bewährten Form fortgeführt werden und dass letztendlich ihre Anlaufstellen, die ihnen vertraut sind, die für sie Hilfe und Sicherheit bieten, wegrationalisiert werden, von den Bezirken anders geordnet werden. Das möchten sie nicht.

Ich denke, wir sollten dringend an die Bezirke appellieren, dass sie diese Strukturen, die gewachsen sind und die sich bewährt haben, weiterhin erhalten im Interesse der Menschen, die sie nutzen und die dadurch auch in ihrem Leben richtig begleitet werden.

Aber damit nicht genug. Solche Strukturen sind zwar in den Städten sehr gut, aber auf dem Land sind sie weitgehend nicht vorhanden. Hier kommt eine doppelte Aufgabe auf die Bezirke zu. Sie müssen auf der einen Seite gute Strukturen bewahren, auf der anderen Seite dort, wo die Strukturen fehlen, welche aufbauen. Das sollte sich, ganz genau von uns beobachtet, vor unseren Augen abspielen. Wir sollten immer wieder hinschauen, wie sich die Entwicklung vollzieht. Deshalb halte ich die Idee, nach einer gewissen Zeit eine Anhörung darüber stattfinden zu lassen, sehr gut.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Es ist auf diesem Gebiet mit dieser rein gesetzlichen Zusammenführung natürlich noch lange nicht alles erreicht. Wir müssen ein noch wesentlich vielfältigeres Angebot an Wohnmöglichkeiten für behinderte Menschen finden. Das muss weiter aufgefächert sein, den Bedürfnissen mehr angepasst werden. Es muss auch endlich wieder erreicht werden, dass behinderte Menschen in Werkstätten ihr Mittagessen nicht mehr selbst bezahlen müssen. Um diesen einstimmigen Beschluss unseres Sozialausschusses scheinen sich die Bezirke überhaupt nicht zu scheren. Ich habe nachgefragt: In Mittelfranken jedenfalls wird er nicht umgesetzt.

(Günter Gabsteiger (CSU): Obwohl die gut sind!)

Dieser Gesetzentwurf ist auf jeden Fall ein Schritt in die richtige Richtung, obwohl er noch ein bisschen zu kurz springt. Ich hoffe, dass wir mit der Hilfe zur Pflege den zweiten Schritt in die richtige Richtung tun werden. Deshalb werden wir den beiden Änderungsanträgen zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Rednerin: Frau Kollegin Stamm.

**Barbara Stamm (CSU):** Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich ergreife das Wort, weil ich diesen Gesetzentwurf, den wir heute, wie ich bis jetzt gehört habe, gemeinsam verabschieden wollen, für äußerst wichtig halte. Ich halte ihn deshalb für besonders wichtig, weil wir für die Zukunft gewährleisten wollen, dass mit der Zusammenführung der ambulanten und stationären Eingliederungshilfe den Menschen mit Behinderung Rechnung getragen wird in einer Gesellschaft, die auch in Zukunft menschliches und ein humanes Gesicht haben muss.

Wir alle – und ich bin dem Kollegen Unterländer und meiner Fraktion sehr, sehr dankbar – wünschen uns heute, dass die Bezirke, denen wir diese Aufgabe und Verantwortung anvertrauen, dass die Verantwortlichen in den Bezirken, sowohl die gewählten als auch die in den Verwaltungen, dem Auftrag, den das Grundgesetz und die Bayerische Verfassung enthalten, gerecht werden.

(Beifall der Abgeordneten Christa Steiger (SPD))

Ich glaube, es steht uns gut an, das auch zu tun.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU und der SPD)

Es steht uns deshalb gut an, weil ich daran denke – und ich kann das hier nur noch einmal zum Ausdruck bringen –, dass die Eingliederungshilfe – es geht nicht um Sozialhilfe – bedeutet, dass Menschen mit Behinderung – und ich träume immer noch davon, verehrte Kolleginnen und Kollegen, und, Frau Staatsministerin, wenn ich recht informiert bin, ist ja die Sozialminister- und -ministerinnenkonferenz beauftragt worden, noch einmal darüber nachzudenken –, tatsächlich ein eigenes Leistungsgesetz in Deutschland auf den Weg zu bringen, natürlich in der Zuständigkeit der Länder, damit wir endlich den Sozialhilfegedanken aus der Eingliederungshilfe herausbekommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU und der SPD)

Ich denke dabei an ein Kind, das mit Behinderung zur Welt kommt, in eine Familie hineingeboren wird, die es annimmt, an ein Kind, das durch Krankheit für die Zukunft eine Behinderung mit sich trägt, an Menschen, die schwer verunglücken. Das sind Menschen, die nicht Almosen von unserer Gesellschaft erwarten, sondern mit der Solidarität rechnen können und rechnen müssen.

Dafür plädiere ich. Es ist die Aufgabe der Bezirke in der Zukunft, die Einzelpersönlichkeit derjenigen zu sehen, die Eingliederungshilfe benötigen, wo auch immer, sei es in den Werkstätten oder in den Wohnheimen oder in der Frühförderung.

(Allgemeiner Beifall)

Noch ein Wort zu dem Bezirk, der heute schon mehrfach angesprochen worden ist. Dieser Bezirk hat in einem Schreiben an die Familien einen angeblichen Anspruch des Bezirkes geltend gemacht, bei dem sich im Nachhinein herausstellt, dass dieser Anspruch rechtswidrig war. Aber darum geht es mir jetzt nicht; es geht um die Sprache, die in diesem Schreiben zum Ausdruck kommt:

Der Bezirk hat im Jahre 2006 circa 135 Millionen Euro für die laufenden Maßnahmen der Eingliederungshilfen und der Hilfe zur Teilhabe aufbringen müssen. Im Jahre 2000 waren dies noch circa 100 Millionen Euro.

Und dann bekommen die Eltern weiter mitgeteilt, dass diese rasante Kostenentwicklung und die ohnehin prekäre Finanzlage die Sozialverwaltung zwingt, gesetzlich vorgesehene Ansprüche ausnahmslos geltend zu machen, um dem Nachrangigkeitsgrundsatz der Sozialhilfe gerecht zu werden.

Das ist übrigens kein Schreiben von vor 10 oder 15 Jahren, sondern das Schreiben stammt vom 8. Feb-

ruar 2007. Meine sehr verehrten Damen und Herren, jetzt wissen Sie, was ich meine. Ein solcher Brief darf an eine Familie nicht geschrieben werden;

(Allgemeiner Beifall)

denn die Familie kann nichts für den Anstieg der Eingliederungshilfe. Und dann lese ich immer in den Papieren, dass die Fallzahlen gestiegen sind.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Es sind Menschen!)

– Es sind Menschen und keine Zahlen.

(Christa Steiger (SPD): Auch keine Fälle!)

– Es sind auch keine Fälle. Aber die Zahlen nehmen zu. Das beginnt schon bei der Geburt von Frühchen, die durch den medizinischen Erfolg heute mehr Lebenschancen haben als früher; auch die Bewältigung von Krankheiten oder die Fortschritte in der Rehabilitation nach schweren Unfällen wirken sich aus. Auch die erfreulicherweise längere Lebenserwartung von Menschen mit Behinderung müssen gesehen werden. Das sind offene Baustellen, die wir in der Zukunft haben. Wie gehen wir mit Menschen mit Behinderung im Alter um? Welche Möglichkeiten und Formen des Zusammenlebens haben wir für sie?

Es kann nicht sein, dass wir Menschen mit Behinderung mit 45 oder 50 Jahren in Pflegeheime geben, in denen das Eintrittsalter bereits heute bei durchschnittlich 87 Lebensjahren liegt. Wir müssen hier eigene Formen des Wohnens und des Zusammenlebens bei der Eingliederung älterer Menschen mit Behinderung selbstverständlich werden lassen, wenn die Familien das nicht mehr leisten können.

(Allgemeiner Beifall)

Jeder von uns hat sicherlich schon Mütter oder Väter erlebt, die uns fragen, was sein wird, wenn sie einmal nicht mehr sind. Sie selbst haben Sorge dafür getragen, 40 oder 45 Jahre lang den Sohn oder die Tochter mit Behinderung in der Familie zu betreuen. Solche Familien brauchen die Unterstützung und die Solidarität der Gemeinschaft.

Wofür werbe ich? Ich mache heute keine Vorwürfe, sondern ich werbe dafür, bereits durch die Sprache mit den Menschen einen Umgang zu pflegen, der die erwachsenen Menschen mit Behinderung spüren lässt, dass wir sie ernst nehmen, wenn sie ein selbstbestimmtes Leben gestalten wollen. Das persönliche Budget – Frau Staatsministerin, das ist etwas, wofür Sie zu Recht werben – gibt großartige Möglichkeiten für eine solche Gestaltung, aber man muss letzten Endes richtig damit umgehen und die Eingliederungshilfe zugeschnitten auf die jeweilige Persönlichkeit auf den Weg bringen.

Und nun noch ein Wort zu dem Beispiel, dass es in den Werkstätten kein Mittagessen mehr gibt. Das mag jetzt etwas lapidar klingen, denn es gibt schon noch ein Mit-

tagessen, aber es muss bezahlt werden. Die Begründung, das Mittagessen gehöre nicht zur Eingliederungshilfe, ist eine juristische Begründung, die uns mit auf den Weg gegeben wird. Ich dachte eigentlich immer, dass ich etwas von Eingliederungshilfe verstehe. Wenn ein Mittagessen bedeutet, an einem schön gedeckten Tisch zu sitzen, sich am Essen zu freuen, mit anderen zu kommunizieren und sich dabei wohlfühlen, und wenn dann dieses Mittagessen nicht zur Eingliederungshilfe gehört, dann möge man mir das doch bitte erläutern. Juristisch hat man mir das rauf und runter begründet, aber ich möchte doch sehr dafür werben, aus der Eingliederungshilfe das zu machen, was sie letztlich ist und vom Gesetzgeber auch gewollt ist.

(Allgemeiner Beifall)

**Präsident Alois Glück:** Das Wort hat Frau Staatsministerin Stewens.

**Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich mit dem letzten Gedanken anfangen, den die Kollegin Stamm vorgetragen hat, dem Mittagessen für sogenannte Werkstattgänger. Wir wissen alle, dass hier zurzeit eine ausgesprochen unbefriedigende Situation besteht, die trotzdem „rechtssicher“ ist, liebe Barbara Stamm. Auch das wissen wir. Die sauberste Lösung wäre, das Bundesgesetz zu ändern.

Ich möchte hier klar und deutlich an das verantwortliche Bundesarbeits- und Sozialministerium Folgendes sagen. Damals bei den Sozialreformen ist klar und deutlich von der Bundesarbeitsgemeinschaft gesagt worden, dass die Werkstattgänger dann, wenn es entsprechend formuliert wird, keinen Anspruch mehr auf das Essensgeld haben. Trotzdem hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales das Gesetz so formuliert, dass es solche Fälle wie den zitierten gibt und wir als bayerisches Sozialministerium nur sagen können, die Leistung ist, wenn sie gegeben wird, eine freiwillige Leistung der Bezirke. Die sauberste Lösung wäre, wie gesagt, eine bundesgesetzliche Änderung auf den Weg zu bringen.

Das alles spielt zusammen, da man auch immer vernetzt denken muss. Und wir wissen, dass all diese Probleme gerade bezüglich des selbstbestimmten Lebens für Menschen mit Behinderung eine wichtige und intensive Rolle spielen, wenn wir jetzt über diesen Gesetzentwurf reden, und es ist sehr wichtig, dass wir uns dieser Problematik sehr verantwortungsbewusst und vertieft annehmen.

Heute reden wir über einen Gesetzentwurf, der zwei Teile hat. Zum einen ist es die Zusammenführung der ambulanten und stationären Eingliederungshilfe bei den Bezirken, und zum anderen geht es um die Vereinfachung und Verlängerung des Belastungsausgleichs von Hartz IV bei den Kommunen. Das sind die beiden Teile, die in dem Änderungsgesetz zum AGSG gemeinsam geregelt werden sollen.

Ich denke, bei der Thematik Eingliederungshilfe der Bezirke sind wir uns in den Zielen des Gesetzes einig. Es

freut mich übrigens, dass es hierzu keine Differenzen im Landtag gibt.

Wichtig für uns ist, dass wir alle Bereiche der Eingliederungshilfe für die Menschen in eine Hand bekommen. Wir erreichen damit eine raschere und zielgenauere Leistungserbringung und vermeiden Zuständigkeitskonflikte. Wir verhindern darüber hinaus diese leidigen Verschiebebahnhöfe, wenn ambulante Eingliederungshilfen in den Händen der Landkreise kostenintensiv für den einzelnen Landkreis sind und man vor diesem Hintergrund bemüht ist, die Betroffenen in den stationären Bereich abzuschieben, um damit die Verteilung der Kosten über die Bezirksumlage zu erreichen.

(Beifall der Abgeordneten Barbara Stamm (CSU))

Wir wissen bereits seit Langem, dass das nicht sehr effizient ist und auch nicht sehr menschenfreundlich.

Auch das möchte ich ganz klar sagen. Denn wir wollen – das ist das weitere Ziel unseres Gesetzes – einen verstärkten Ausbau des ambulanten Sektors, weil es schlicht und einfach für uns unabdingbar notwendig ist, dass Menschen mit Behinderung stärker in modernen Wohnformen wie Betreutes Wohnen, Wohngemeinschaften usw. ganz selbstbestimmt eigenverantwortlich leben können. Ich denke, da sind wir uns auch einig, da haben wir noch einiges nachzuholen. Wir wollen, dass die Wünsche der Leistungsberechtigten, die sehr häufig ambulante Hilfestellungen bevorzugen, weil sie im vertrauten Wohnumfeld verbleiben wollen, besser berücksichtigt werden. Ich denke auch, dass es gut ist, dass alle Beteiligten, die Wohlfahrtsverbände, die kommunalen Spitzenverbände und alle Parteien im Bayerischen Landtag der Ansicht sind, dass diese Verlagerung sinnvoll und richtig ist.

Es sind von der SPD unterschiedliche Befürchtungen laut geworden und heute auch von der CSU geäußert worden, dass sich die Leistungen bei der Verlagerung auf die Bezirke verschlechtern würden. Frau Kollegin Steiger,

(Christa Steiger (SPD): So habe ich es nicht formuliert!)

bei den Vereinbarungen, die Kosten- und Leistungsträger schließen, ist der Staat außen vor. Was ich mache – da können Sie sicher sein, dass ich das mache; das habe ich im Rahmen der Frühförderung gemacht, und das habe ich jetzt auch im Bereich der Rahmenvereinbarungen gemacht –, ist, dass ich mit den Bezirken verhandle. Ich habe es auch erreicht, dass die Bezirke gesagt haben, sie steigen in alle bestehenden Verträge ein. Damit haben wir zumindest für das erste Jahr Rechtssicherheit erreicht. Sie können ganz sicher sein – Kollege Dr. Beyer war selber mit dabei –, dass ich die Bezirke gewaltig ermahnt und ihnen gesagt habe: Ich möchte, dass diese Rahmenvereinbarungen abgeschlossen werden.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Ich habe Sie schon gelobt!)

– Danke schön. Ich wollte es nur sagen, weil Ihre Kollegin dieses angemahnt hat.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Wenn sie wollen, geht das!)

– Genau. Deswegen wollte ich das noch einmal klar und deutlich sagen.

Wichtig ist jetzt, dass die Bezirke auch im Bereich der ambulanten Eingliederungshilfe ortsnah beraten. Da gibt es in etlichen Bezirken schon Gedanken über Außen-sprechtage und Außenstellen, um wirklich vor Ort bei den Menschen mit Behinderung zu sein.

Vielleicht noch ein Wort zu einem eigenständigen Leistungsgesetz. Wir von der Union, liebe Barbara, waren schon immer für das eigenständige Leistungsgesetz. Damals hat Rot-Grün kein eigenständiges Leistungsgesetz verabschiedet. Ich möchte dazusagen, dass ich in Berlin noch immer am Verhandeln bin. Ich bin in Berlin auch am Verhandeln in der Arbeits- und Sozialministerkonferenz.

Lassen Sie mich noch kurz sagen – mein Blick geht schon auf die Uhr –, was ich schon für wichtig halte, gerade für ältere Menschen mit Behinderung, dass wir uns durchaus bei der Reform der Pflegeversicherung überlegen müssen, dass ältere Menschen mit Behinderung auch die Leistungen aus der Pflegeversicherung abholen können, die sie, wenn sie – so wie wir vielleicht im Alter – pflegebedürftig sind und zu Hause wohnen, als ambulante Hilfeleistung bekommen. Da bin ich der Ansicht, dass man die stationären Wohnheime im Bereich der Behindertenhilfe genauso bewerten muss wie das Zuhause.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Unterländer (CSU))

Denn diese Menschen leben 30, 40 Jahre in den Behinderteneinrichtungen. Deswegen möchte ich nicht, dass Pflegeeinrichtungen für diese Menschen mit Behinderung aufgemacht werden

(Beifall der Abgeordneten Barbara Stamm (CSU))

und diese Menschen dann das Zuhause wechseln müssten. Wenn wir die echte Teilhabe haben wollen, dann müssen wir die Menschen mit Behinderung ganz normal auch in der Pflegeversicherung behandeln. Auch das wäre ein ganz wichtiges sozialpolitisches Anliegen. Ich sage dies nur, um ein Stück weiterzugehen und deutlich zu machen, was wir tatsächlich wollen.

Zur SPD nochmal: Ich glaube, Ihr Antrag, sozusagen einzelne Städte auszunehmen – die Optionslösung – ist abgelehnt worden, weil das zu einer gespaltenen Bezirksumlage führen würde. Das hätte ich persönlich für problematisch gehalten.

(Christa Steiger (SPD): Das lässt sich alles rechnen!)

Bei der Hilfe zur Pflege ambulant und stationär zusammenzulegen – da haben wir einen Ministerratsbeschluss. Aber auch hier bin ich der Ansicht, lasst uns erst einmal die Eingliederungshilfe im Jahr 2008 gut auf den Weg bringen und die Unsicherheiten bei den betroffenen Menschen herausnehmen. Dann lasst uns Schritt für Schritt vorgehen und im nächsten Jahr die Hilfe zur Pflege entsprechend verlagern. Der Ministerratsbeschluss sieht hier vor, diese vollständig auf die kommunale Ebene zu verlagern. Auch hier möchte ich ganz klar sagen: Im Bereich Hilfe zur Pflege, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, sind wir alle betroffen. Da haben wir einen wesentlich größeren Betroffenenkreis: alle, die alt werden. Vor diesem Hintergrund denke ich schon, dass man eine ortsnahe, kommunale Lösung wählen muss. Entsprechend ist der Ministerratsbeschluss abgefasst.

Ich möchte noch ganz kurz, weil es etwas kompliziert ist – es ist heute in der Diskussion von den Mitgliedern des Landtags gar nicht aufgeworfen worden –, etwas zum zweiten Teil des Gesetzentwurfes sagen. Das ist die Verlängerung und die Vereinfachung des Belastungsausgleichs zu Hartz IV. Wir wissen, dass wir den Belastungsausgleich immer zeitversetzt machen, also im Jahr 2007 für das Jahr 2006. Wenn wir den Belastungsausgleich für das Jahr 2006 anschauen, der im Jahr 2007 gemacht werden muss, dann wissen wir, dass wir für das Jahr 2006 ein Defizit von 22 Millionen Euro verzeichnen. Vor diesem Hintergrund haben wir die kommunalen Spitzenverbände angeschrieben. Wir haben uns mit den kommunalen Spitzenverbänden zusammengesetzt und haben gleichzeitig gesagt, dass der Belastungsausgleich, also der Pool, im Jahr 2008 nochmals jeweils mit den 22 Millionen Euro angefüllt werden muss und dass wir dann über diese 22 Millionen Euro – in dem Fall zeitversetzt für zwei Jahre – den Kommunen die Defizite ausgleichen werden. Vom Grundsatz her werden wir verstärkt auf Pauschalen beim kommunalen Belastungsausgleich umstellen. Allerdings wird die Beteiligung an Unterkunfts- und Heizkosten zurzeit noch spitz abgerechnet, soll aber in Zukunft nicht mehr spitz abgerechnet werden, sondern dann auch als Pauschale gegeben werden.

Der Freistaat gibt seine Entlastungen im Bereich Wohn-geld an die Kommunen weiter, und auch die werden sich erhöhen. Summenmäßig wird es im Jahr 2006 bei 40,5 Millionen Euro sein, im Jahr 2007 bei 44,2 Millionen Euro. Die Bezirke haben hier noch einmal 5 Millionen Euro im Bereich des Fonds zugegeben, sodass das von 45 auf 50 Millionen Euro angehoben worden ist und wir im Endeffekt für 2006 und 2007 sagen können, dass ein interkommunaler Belastungsausgleich auf den Weg gebracht werden wird, der die tatsächlichen Belastungen der Kommunen im Bereich der Sozialreformen dann auch wirklich ausgleicht. Das ist eine hervorragende Leistung des Freistaats, meine Damen und Herren, eine Leistung, die nur Bayern für seine Kommunen erbringt. Deutschlandweit wird da durchaus neidisch auf Bayern geblickt, weil wir diesen interkommunalen Ausgleich geschafft haben.

(Zuruf des Abgeordneten Günter Gabsteiger (CSU))

Wenn wir im Bereich Pflege ambulant und stationär auch noch auf die kommunale Ebene verlagern wollen, dann

müssen wir, meine Damen und Herren, weil wir auch da unterschiedliche Belastungen bei den Landkreisen und kreisfreien Städten haben, den interkommunalen Ausgleich ebenfalls leisten, um vor Ort die entsprechende Akzeptanz für diese Zuständigkeitsverlagerung auf die Kommunen zu erreichen.

Ich bin der festen Überzeugung, dass die Kommunen, dass jeder Bürgermeister, jeder Landrat, jeder Gemeinderat und Stadtrat sich mit der demografischen Entwicklung in einer ganz anderen Art und Weise auseinandersetzen müssen. Ähnlich wie bei der Eingliederungshilfe brauchen wir wesentlich stärker ambulante Wohnformen, Wohngemeinschaften. Wir brauchen mehr Tages- und Nachtpflegestationen, um einer älter werdenden Bevölkerung tatsächlich signalisieren zu können: Ihr könnt möglichst lange selbstbestimmt und eigenverantwortlich in den eigenen vier Wänden wohnen.

Genau da haben wir die tiefen Berührungspunkte in unserer Politik für die Menschen, die der Eingliederungshilfe bedürfen. Ich bitte, klar zu sagen, wozu es geht. Es macht mich manchmal traurig, wenn ich höre, dass Menschen, die über 65 Jahre alt sind, keine Eingliederungshilfe mehr benötigen würden. Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, hier geht es um tagesstrukturierende Maßnahmen für ältere Menschen, und diese Maßnahmen brauchen diese Menschen schlicht und einfach.

Mit dem Gesetzentwurf sind wir in Bayern auf einem sehr guten Weg, um gerade die Situation der Menschen mit Behinderung nachhaltig zu verbessern.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Nächster Redner: Herr Kollege Wahnschaffe.

**Joachim Wahnschaffe (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich zu Wort gemeldet, denn, Frau Staatsministerin Stewens, zu so viel Eigenlob besteht eigentlich kein Anlass.

(Beifall bei der SPD)

Nicht alles, was Sie hier so rosig dargestellt haben, ist für die Menschen, um die wir uns kümmern müssen. Ich finde es sehr beeindruckend, Frau Kollegin Stamm, was Sie hier gesagt haben. Ich möchte das auch deutlich unterstreichen: Es handelt sich um Menschen, die für sich die geringste Lobby haben, einmal abgesehen von Vereinigungen, die Sie angeführt haben. Diese Menschen gehörten zu den Schwächsten in unserer Gesellschaft. Um sie müssen wir uns deshalb in besonderer Weise kümmern.

Ich habe mich aber vor allem deshalb zu Wort gemeldet, Frau Staatsministerin, weil ich es nicht im Raum stehen lassen kann, dass Sie wieder einmal auf den Bundesgesetzgeber gezeigt und gesagt haben: Der Bundesgesetzgeber hat unsauber gearbeitet. Sie sagten: Wir könnten

uns da nicht einigen. Wo waren Sie denn im Bundesrat, als dieses Gesetz beschlossen worden ist? – Sie hatten doch damals bereits die Mehrheit im Bundesrat und hätten das Gesetz verändern können. Ich kann mich aber nicht erinnern, dass Sie initiativ geworden wären. Das ist das eine.

(Beifall bei der SPD)

Das andere ist Folgendes, und in dieser Frage stimme ich Ihnen zu: Es muss im Interesse der Menschen eine Lösung gefunden werden, die nicht darauf hinausläuft, dass die Eingliederungshilfe nur als freiwillige Leistung gewährt wird. Vielmehr muss es sich um eine Maßnahme handeln, auf die diese Menschen Anspruch haben. Ein Mittagessen ist eben ein Anspruch, den sie als Eingliederungshilfe erhalten sollen und müssen. Das ist eine ganz klare Sache.

Nun zu dem Gesetzentwurf, den wir heute hier beraten. Sie sagen, der Bundesgesetzgeber hat unsauber gearbeitet. Wir haben wiederholt darauf hingewiesen – und das zieht sich seit dem Jahr 2006 durch die Debatte –, denn das Gesetz ist mehrfach geändert worden, dass die Änderungen auch mit enormen Einsparmaßnahmen verbunden waren. Ich erinnere nur an die Einsparungen, die Sie beim AGSG mit Ihrer Mehrheit in diesem Hause beschlossen haben. Sie haben damit entschieden, dass es für stationäre Pflegeeinrichtungen keine Finanzierung mehr geben wird. Das steht nun ausdrücklich in diesem Gesetz. Sie haben die Verantwortung für die ambulante Versorgung auf die Kommunen abgeschoben, obwohl der Bundesgesetzgeber Ihnen auferlegt hat, für die notwendige Infrastruktur sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich Sorge zu tragen.

An diesem Gesetz haben Sie sogar derart „sauber“ gearbeitet, dass es notwendig war, einen Nachtrag einzureichen und darüber hinaus über die CSU-Fraktion Formulierungsveränderungen nachzuschieben. Das war notwendig, weil Ihr Gesetz so unsauber gearbeitet war. Bevor man mit dem Finger auf den Bundesgesetzgeber zeigt, sollte man besser mit dem Finger an die eigene Nase fassen und sich fragen: Haben wir das richtig gemacht? Wir haben Ihnen jedenfalls empfohlen, das kann ich nur wiederholen, den Gesetzentwurf, wie er nun zur Abstimmung steht, nicht vorzulegen, sondern ein Gesamtkonzept zu erarbeiten. Bei einem Gesamtkonzept hätten wir schlüssig entscheiden können, ob die gefundene Lösung richtig ist oder ob sie eine gewisse Schiefelage hat.

Nun noch zum Schluss, weil hier anscheinend ein bisschen die Stunde „Wünsch Dir was“ ist: Ich möchte anmerken, dass die Integrationsfirmen schon wieder erhebliche Nöte haben. Die Briefe haben Sie doch sicher auch bekommen. Die Firmen haben Probleme, weil die Ausgleichsabgabe so knapp ausfällt, dass die Einrichtungen auf Dauer nicht mehr in der Lage sein werden – wenn die Kürzungen weiterhin durchgehalten werden sollten –, ihren Betrieb wie bisher aufrechtzuerhalten. Das wäre eine Katastrophe; denn die Menschen, die in diesen Firmen beschäftigt sind, haben keine Chance, auf dem ersten Arbeitsmarkt unterzukommen. Der Finanzminister hat vorhin schon etwas über den Nachtragshaushalt 2008

gesagt. Deshalb unser Appell an Sie: Wir hoffen, dass Sie in diesem Punkt gemeinsam mit dem Finanzminister handeln werden.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Alois Glück:** Ich habe keine weiteren Wortmeldungen. – Eine Wortmeldung, Frau Staatsministerin? – Bitte, Frau Staatsministerin.

**Staatsministerin Christa Stewens** (Sozialministerium): Herr Kollege Wahnschaffe, ich möchte ganz grundsätzlich und klar sagen: Die Union hat immer gesagt, sie hätte lieber ein eigenständiges Leistungsgesetz für die Menschen mit Behinderung. Wir haben damals im Bundesrat zugestimmt, weil wir uns letztendlich sagten, wenn wir dieses Gesetz ablehnen, dann wird es sehr schwierig. Manchmal ist der Spatz in der Hand eben besser als die Taube auf dem Dach. Das war der Hintergrund, mit diesem Vergleich kann man ihn relativ gut verdeutlichen.

Wir haben bei der Frühförderung Schwierigkeiten gehabt, das wissen Sie ganz genau, weil das Gesetz unsauber formuliert war.

Nun zu dem bayerischen Gesetz. Hierzu möchte ich klar und deutlich sagen: Wir haben keineswegs unsauber gearbeitet. Herr Kollege Wahnschaffe, ich lade Sie ein, sich die Zahlen der Kommunen im Belastungsausgleich zu Hartz IV anzusehen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Ich spreche nicht vom Belastungsausgleich!)

– Doch, das ist der von der Union, von der CSU nachgereichte Antrag, nichts anderes. Sie sollten sich vorher informieren, wenn Sie darüber sprechen.

(Christa Steiger (SPD): Kommen Sie doch nicht immer mit diesen Vorwürfen! – Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

– Nein, Sie sollten sich einmal exakt informieren. Ich kann Ihnen hier ganz ehrlich sagen, dass wir keine andere Chance hatten. Wir mussten ganz genau durchrechnen. Das Statistische Landesamt hat die Zahlen alle noch einmal geprüft und verifiziert, und diese Zahlen haben wir leider Gottes erst sehr spät bekommen. Vor diesem Hintergrund haben wir dann unsere Fraktion gebeten, Änderungsanträge, die diese Zahlen berücksichtigen, einzubringen. Wir haben den kommunalen Belastungsausgleich für das Jahr 2006 haben wollen. Anderenfalls hätten wir das Gesetz nicht auf den Weg bringen können. Das hat dann auch bei den FAG-Verhandlungen seinen Niederschlag gefunden. Daraus aber auch nur annähernd zu schließen, dieses Gesetz sei unsauber gearbeitet, nur weil wir die Daten vom Statistischen Landesamt etwas später bekommen haben, das halte ich, Herr Kollege Wahnschaffe, für unredlich.

Nun zu den Integrationsämtern: Kein Land in Deutschland zahlt so viel für die Integrationsfirmen wie Bayern. Weil die Ausgleichsabgabe zurückgegangen ist, haben wir gesagt, wir werden im nächsten Jahr um 5 % kürzen. Wir haben angekündigt, in drei Jahresschritten um 15 % zu kürzen. Im ersten Jahr werden wir 5 % kürzen, im zweiten Jahr 10 % und im dritten Jahr 15 %. Ich habe diese stufenweise Kürzung auch deshalb politisch auf den Weg gebracht, weil ich denke, wir müssen versuchen, noch zusätzliche Mittel aus der Ausgleichsabgabe zu bekommen. Deshalb haben wir dieses stufenweise Vorgehen gewählt. Wir haben gleichzeitig den Integrationsämtern gesagt, dass wir um 5 % kürzen müssen. Es gibt da nämlich noch einen anderen Hintergrund. Wir haben auch neue Integrationsfirmen, die wir in die Förderung mit hineinnehmen wollen. Das halte ich auch für gerechter. Andernfalls hätten wir sagen müssen, dass wir keine neuen Integrationsfirmen in die Förderung hineinnehmen werden. Wie gesagt, deshalb gibt es stufenweise Kürzungen. Im Haushalt 2009/2010 wird das vielleicht wieder ganz anders aussehen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Es gibt eine weitere Wortmeldung: Frau Kollegin Steiger.

**Christa Steiger** (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Frau Staatsministerin, Sie haben gerade die Ausgleichsabgabe angesprochen und darauf hingewiesen, dass der Freistaat Bayern bei den Integrationsfirmen so viel zahlt. Wenn man sich auf den Tabellen ansieht, was die einzelnen Länder mit der Ausgleichsabgabe machen, stellt man fest, dass es sehr unterschiedlich ist. Bayern steht dabei nicht immer an der Spitze.

Ich will Ihnen aber auch noch etwas anderes sagen. Ihnen ist sicherlich der Bericht des Obersten Rechnungshofes bekannt. Er führt aus, dass in den Jahren 2000 bis 2005 knapp zwei Millionen Euro aus der Ausgleichsabgabe für die Öffentlichkeitsarbeit ausgegeben worden sind. Mit großem Aufwand sind Präsentationen auf verschiedenen Messen gefördert worden. Das fehlt den Menschen in den Werkstätten, das fehlt den Menschen in den Integrationsfirmen, und das fehlt den Integrationsfachdiensten.

Ein Weiteres noch: In den Jahren zwischen 1996 und 2005 sind mindestens drei Millionen Euro für letztlich nicht oder zumindest nicht dauerhaft eingesetzte Software aufgewendet worden. Auch das fehlt den Menschen mit Behinderung in den Werkstätten und in den Integrationsfirmen, und es fehlt den Integrationsfachdiensten. Rund fünf Millionen Euro sind damit quasi in den Sand gesetzt worden, die bei den Menschen, die das Geld brauchen, hätten ankommen müssen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Alois Glück:** Eine weitere Wortmeldung: Frau Staatsministerin.

**Staatsministerin Christa Stewens** (Sozialministerium): Frau Kollegin Steiger, dazu möchte ich noch etwas sagen. Ich bekomme ständig von Messen, zum Beispiel von der Main-Franken-Messe und auch von anderen Messen, Anfragen. Wir haben 2004 jegliche Messepräsenz eingestellt. Im Nachtragshaushalt 2004 haben wir die Mittel dafür gestrichen. Seither haben wir jegliche Präsenz des Sozialministeriums bei allen regionalen und bei allen großen Messen komplett eingestellt. Ich bekomme von vielen Kommunalpolitikern – auch mit Unterstützung der Abgeordneten – Schreiben mit der Bitte, doch endlich wieder auf Messen präsent zu sein. Ich sage immer Nein, weil ich der festen Überzeugung bin, dass wir dieses Geld für andere Aufgaben besser investieren können.

**Präsident Alois Glück:** Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/8865, die Änderungsanträge auf Drucksachen 15/9282 und 15/9458 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik auf Drucksache 15/9514 zugrunde.

Der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt bei der Zweitberatung des Gesetzentwurfs Zustimmung mit der Maßgabe von Änderungen. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung dieser Beschlussempfehlung zu, allerdings mit der Maßgabe weiterer Änderungen. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 15/9514.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion, die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Auch niemand. Dann ist es einstimmig so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zustimmen will, den bitte ich sich vom Platz zu erheben. – Gegenstimmen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Auch niemand. Damit ist das Gesetz einstimmig so angenommen. Es hat den Titel: „Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze“.

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung haben die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/9282 und 9458 ihre Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die Tagesordnungspunkte 20 und 21 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (Drs. 15/9147)**  
– Zweite Lesung –

**Änderungsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drs. 15/9201)**

**Eingabe betreffend die Übernahme der Kosten für die sogenannten „übrigen Lernmittel“ an Grundschulen**  
Az.: (BI.0900.15)

Zum Änderungsantrag auf Drucksache 15/9201 wurde von den GRÜNEN eine namentliche Abstimmung beantragt. Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von 20 Minuten je Fraktion vereinbart. Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist Herr Kollege Eisenreich.

**Georg Eisenreich** (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir behandeln zum wiederholten Male das Thema Büchergeld. Zu diesem Thema ist schon so viel gesagt worden, sodass ich die 20 Minuten nicht ausschöpfen muss.

(Widerspruch des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD))

– Herr Pfaffmann schöpft sie schon aus. Wir freuen uns darauf.

Vorweg verweise ich auf die ausführlichen Stellungnahmen zu diesem Thema im Ausschuss und hier im Plenum. In dem heute uns vorliegenden Gesetzentwurf der Staatsregierung soll geregelt werden, dass zur Erhebung des Büchergeldes keine Pflicht besteht, sondern dass die Erhebung ins Ermessen der Kommunen gestellt wird. Zur Einführung des Büchergeldes sage ich nichts. Ich verweise dazu auf meine vorangegangenen Ausführungen.

Zunächst einmal eine Feststellung: Das Büchergeld soll im nächsten Schuljahr abgeschafft werden. Das ist eine gute Nachricht. Vielleicht können wir uns zumindest darauf verständigen. Diese Abschaffung ist möglich geworden, weil Bayern eine solide Haushalts- und Finanzpolitik betrieben und sich deshalb finanzielle Spielräume erarbeitet hat. Aufgrund der soliden Finanzpolitik müssen wir diese Spielräume nicht wie andere Länder zum Stopfen von Löchern verwenden, sondern haben jetzt die Möglichkeit, Maßnahmen wie die Abschaffung des Büchergeldes zu finanzieren. Ich verweise zum wiederholten Male darauf, dass Bayern das einzige Land ist, das die Beteiligung der Eltern wieder abschafft. Deswegen müssen wir uns diese Maßnahme nicht ständig zerreden lassen. Das ist ein Erfolg, und auf diesen Erfolg können wir auch stolz sein. Die solide Haushaltspolitik zahlt sich für die Bürgerinnen und Bürger aus.

Jetzt geht es um die Abschaffung selbst. Für das nächste Schuljahr brauchen wir eine Neuregelung. Zuständig für den Sachaufwand sind die Kommunen. Unser Ziel ist es, zu einer gemeinsamen Finanzierung der Lernmittel durch Freistaat und Kommunen zurückzukehren. Vor einigen Wochen ist schon ein Gesetzentwurf von der SPD eingebracht worden, der zwar abgelehnt worden ist. Den Vorschlag, die Kosten wieder in ein Drittel und in zwei Drittel aufzuteilen, unterstützen wir aber auch.

Damit wir aber wissen, auf welcher Basis die zwei Drittel oder das eine Drittel berechnet werden müssen, muss erst einmal in Erfüllung der Revisionsklausel des Gesetzes der Bücherbedarf festgestellt werden. Dann haben wir auch eine vernünftige Grundlage, um die Finanzierung der Bücher dauerhaft für die Zukunft zu regeln. Das ist für das nächste Schuljahr gedacht.

Uns geht es jetzt um das eine laufende Schuljahr, also um die Übergangsphase. Für uns war klar, dass für dieses Jahr nach wie vor die Pflicht zur Erhebung des Büchergeldes gilt. Das ist von den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände nicht unterstützt worden. Diese haben gewünscht, dass die Pflicht zur Erhebung abgeschafft wird und dass es ins Ermessen der jeweiligen Kommune gestellt wird, ob das Büchergeld erhoben wird, weil die Lage vor Ort unterschiedlich ist. Eine Ermessensregelung anstelle einer verpflichtenden Regelung lässt flexible Lösungen zu. Genau diesem Wunsch trägt jetzt der Gesetzentwurf Rechnung. Die Kommunen können vor Ort entscheiden. Für das eine Jahr zahlt der Freistaat Bayern weiterhin seine vier Euro wie bisher. Wir haben damit ein klares Ergebnis, es besteht auch Rechtssicherheit und die Kommunen haben die Möglichkeit für flexible Lösungen.

Jetzt kommen wir noch zu der Eingabe. Die Petenten sind aufgrund ihrer finanziellen Verhältnisse vom Büchergeld befreit. Das ist übrigens ein Beleg dafür, dass die Regelung zum Büchergeld sozial abgefedert war.

Wie überall gibt es an der Schule aber weitere Kosten, zum Beispiel für Arbeitshefte. Die Rechtslage ist klar: Diese Kosten sind von den Eltern zu tragen. Herr Pfaffmann, da stimme ich Ihnen zu: Auch ich sehe politischen Handlungsbedarf; daran besteht überhaupt kein Zweifel.

(Simone Tolle (GRÜNE): Dann ist „Material“ das Beste!)

Hier besteht politischer Handlungsbedarf. Jetzt stellt sich aber die Folgefrage: Handlungsbedarf bei wem? Sie sagen, dies sei ein Punkt, den wir im Rahmen der Lernmittelfreiheit zu regeln hätten. Wenn man das weiterdenkt, muss man sagen: Lernmittel und Bücher sind Sachaufwand; damit sind grundsätzlich die Kommunen zuständig. Das würde bedeuten, dass wir die Kommunen zusätzlich belasten würden; wenn es auch hier eine gemeinsame Finanzierung gäbe, dann würden die Kommunen zumindest mitbelastet.

Die nächste Frage, die sich anschließt, lautet: Ist es richtig, dieses Thema im Rahmen der Lernmittelfreiheit

anzugehen? – Nein, das ist es nicht. Systematisch richtig ist es, das im Rahmen von ALG I und ALG II auf Bundesebene zu regeln, z. B. im Rahmen des Familienzuschlags. Dieser wird zurzeit überarbeitet; er soll und muss auch angepasst werden. Deswegen macht es keinen Sinn, jetzt eine systematisch falsche Zwischenlösung zu machen. Daher lautet der Vorschlag: § 80 Nummer 4 unserer Geschäftsordnung anzuwenden.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:**  
Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Pfaffmann.

**Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD)** (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Eisenreich, Sie haben recht: Seit zwei Jahren debattieren wir nun in diesem Hause über das Büchergeld. Ich sage Ihnen: Das hätten wir uns alles sparen können, wenn Sie mit diesem Blödsinn gar nicht erst angefangen hätten.

(Beifall bei der SPD)

Wir hätten uns die Debatten und die Auseinandersetzungen sparen können; denn das Büchergeld ist, bleibt und war eine völlig überflüssige Maßnahme, ein Angriff auf die Lernmittelfreiheit. Das hätten wir alles nicht gebraucht. Es wäre dann hier auch nicht so oft zum Gegenstand von Plenardebatten geworden.

Zwei Vorbemerkungen zu Ihrer Wortmeldung. Sie haben gesagt – das ist ja nun wie Weihnachten –, dass Sie unseren Gesetzentwurf ebenfalls unterstützen, zu der Finanzierung aus Sachmitteln zurückzukehren. Das haben Sie eben gesagt. Ich frage mich aber: Warum haben Sie denn dann unserem Gesetzentwurf nicht zugestimmt?

(Beifall bei der SPD)

Das ist doch komisch. Sie können sich doch nicht hier hinstellen und sagen: Sie haben schon recht, aber wir lehnen das trotzdem ab. Das riecht nach ideologischer Politik, nach nichts anderem. Das ist weder sachgerecht noch den Kommunen noch den Eltern dienlich, lieber Herr Eisenreich.

(Beifall bei der SPD)

Ich stelle eine zweite Frage. Sie sagen, das Büchergeld soll nächstes Jahr abgeschafft werden. Wir freuen uns schon auch. Ich stelle aber die Frage: Warum denn erst nächstes Jahr? Wenn Sie der Meinung sind, so wie das ja auch immer wieder vom Herrn Minister verkündet wird, dass Sie jetzt die Familien entlasten wollen, warum dann erst nächstes Jahr? Machen Sie es doch gleich. Das ist doch die bessere Lösung. Das verstehe ich nicht. Das ist doch keine vernünftige Politik. Wenn man eine Meinung hat, dann sollte man sie umsetzen und das nicht in Etappen immer wieder auf die lange Bank schieben. Das zu Ihrer Wortmeldung.

Auf die Petition komme ich noch zu sprechen. Ich möchte trotzdem noch einen kleinen Rückblick, lieber Herr Eisenreich, auf dieses Thema machen. Ich habe es schon angedeutet: Es geht nicht nur darum, dass Sie ein Gesetz gemacht haben, das Eltern verpflichtet, 20 oder 40 Euro zu zahlen. Darum geht es nicht alleine. Es geht darum, dass Sie mit diesem Gesetz vor drei Jahren einen Angriff auf die Lernmittelfreiheit gestartet haben. Das ist das Entscheidende. Deswegen ist es auch gut, dass man darüber immer wieder spricht. Es geht nicht nur um 20 oder 40 Euro. Sie wollten in Bayern die Lernmittelfreiheit abschaffen. Das ist Ihnen Gott sei Dank nicht gelungen.

Ich verstehe das nicht. Die bayerische Schulpolitik benachteiligt heute schon die Kinder aus schlechter gestellten Familien. Das wissen Sie doch ganz genau. Die Pisa-Studie hat das wieder ergeben. Das wird auch so bleiben. Es geht einfach um die Bildungsgerechtigkeit. Ich finde, dass es unerträglich ist – liebe Frau Stamm, Sie haben das vorher im Rahmen der Sozialgesetzgebung angesprochen –, dass Kinder in diesem Lande ein Armutsrisiko sind.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Sie haben mit diesem Gesetz noch mehr Gebühren – dazu gehören übrigens genauso die Studiengebühren – geschaffen und weiter dazu beigetragen, dass Kinder ein Armutsrisiko sind. Sie haben nämlich die Schulkosten für Familien erhöht. Das finde ich einfach nicht in Ordnung.

Wir brauchen keine Gebühren, die die Familien, vor allen Dingen diejenigen, die von Haus aus schlechter gestellt sind, noch mehr belasten und ihnen noch mehr Schwierigkeiten bereitet, wenn sie ihre Kinder in die Schule schicken. Wir brauchen keine Gebühren, sondern wir brauchen eine Strategie, lieber Herr Eisenreich, mit der die Chancengleichheit in diesem Lande wiederhergestellt wird, vor allen Dingen die Chancengleichheit in Bildungsfragen. Das Büchergeld und die Studiengebühren gehören sicherlich nicht dazu. Chancengleichheit wäre ein gutes politisches Ziel. Von diesem Ziel haben Sie sich aber verabschiedet. Ein Beispiel war die Einführung des Büchergeldes.

Es geht nämlich nicht nur – das möchte ich auch noch dazu sagen – um die 20 oder 40 Euro. Es geht um die Gesamtkosten, also darum, was Eltern und Familien heute schon zahlen müssen, wenn sie ihre Kinder in die Schule schicken. Das Büchergeld ist in der Tat nur ein kleiner Beitrag – Herr Schneider hat gesagt: ein maßvoller Beitrag. Um diesen maßvollen Beitrag geht es nicht, sondern es geht um die Gesamtsumme. Jeder Euro, der oben draufgelegt wird, belastet die Familien. Die Gesamtsumme sieht nämlich wie folgt aus – das wissen Sie doch ganz genau –: Allein die Kosten für Fahrgeld, Büchergeld, Kopiergeld, Hefte, Stifte, Lektüre, die Schulveranstaltungen, Wandertage, Klassenfahrten und Mittagessen belasten die Familien mit über 1000 Euro pro Schuljahr. Wenn die Familie zwei Kinder hat, sind es 2000 Euro. Das ist doch das Problem.

(Zuruf von der CSU)

Das ist das Problem, das wir haben. Das ist es, was den Familien immer mehr Schwierigkeiten bereitet, ihre Kinder anständig zu beschulen. Zu diesem Betrag kommt noch der Bedarf für Nachhilfe, für den Sie auch verantwortlich sind. Es geht also nicht allein um die Höhe von 20 oder 40 Euro.

(Beifall bei der SPD)

Das darf ich hier auch einmal sagen. Heute braucht jedes vierte Kind in der Grundschule im Hinblick auf das Übertrittszeugnis Nachhilfe; im G 8 geht zum Beispiel ohne Nachhilfe gar nichts mehr. Dafür sind Sie verantwortlich, niemand sonst.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Das ist doch weltfremd!)

Das ist das Problem, das wir haben. Es geht nicht um die 40 oder 20 Euro, sondern um die Gesamtsumme, die dazu beiträgt, dass es in Bayern keine Chancengleichheit gibt, dass Bildung vom Geldbeutel der Eltern abhängt. Diese Situation haben Sie mit der Einführung des Büchergeldes und der Studiengebühren verschärft,

(Zuruf von der CSU: Das glaubt Ihnen niemand, Herr Pfaffmann!)

auch wenn Sie das nicht wahrhaben wollen.

Nun komme ich zur Petition; Herr Eisenreich, Sie haben sie angesprochen. Da besteht politischer Handlungsbedarf – das haben Sie auch zugegeben. Ich halte es für völlig absurd, dass eine Familie, die aus sozialen Gründen von 20 Euro Büchergeld befreit ist, auf der anderen Seite verpflichtet wird, 65 Euro zu bezahlen. Das ist absurd.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Deshalb meine ich, dass die Familie Recht hat. Es kann doch nicht sein, dass der Staat eine Familie von Gebühren befreit, weil sie soziale Probleme hat, auf der anderen Seite aber die Schule entscheidet, dass diese Familie 65 Euro für Klassenfahrten, Arbeitshefte und Sonstiges bezahlen muss. Das geht nicht. Deswegen hat die Familie Recht, und deswegen werden wir diese Petition auch zur Berücksichtigung vorschlagen, wie wir das auch im Ausschuss gemacht haben.

Ich möchte im Hinblick darauf, dass wir die Petition schon im Bildungsausschuss besprochen haben, lieber Herr Pachner, doch noch einmal die, wie ich finde, unglaubliche Diskussion im Ausschuss hier im Plenum darstellen. Lieber Herr Pachner, Sie haben bei der Behandlung der Petition nachweislich des Protokolls für die CSU-Fraktion gesagt, wenn die Petenten – es geht um die Familie, über wir gerade gesprochen haben – weniger Briefe geschrieben hätten, hätten sie den Betrag von 65 Euro allein durch eingesparte Portokosten aufgebracht.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

Wissen Sie, was das ist? – Das ist zynisch im Umgang mit Familien, die sich die Beschulung ihrer Kinder nicht mehr leisten können. So gehen Sie mit den Familien um, die wirkliche Probleme haben. Sie sagen ihnen: Schreibt weniger Briefe, dann könnt ihr das bezahlen. Ich will gar nicht darauf eingehen, dass die Bürgerinnen und Bürger das Recht haben, Eingaben an diesen Landtag zu richten. Davon will ich gar nicht sprechen. Ich will Ihnen aber sagen: Dieses Beispiel zeigt eindeutig, wie Sie mit Familien umgehen wollen, die soziale Probleme haben. Lieber Herr Pachner, das ist eine Politik der Kälte, nichts anderes. Das ist einfach ärgerlich.

(Beifall bei der SPD)

Ich komme zum Büchergeld zurück und möchte Ihnen ein paar Daten sagen, die immer wieder vergessen werden. Sie haben durch Ihr Büchergeld und dessen verwaltungstechnische Umsetzung in den letzten Jahren tausende von Unterrichtsstunden vernichtet. Das geschah vor dem Hintergrund des bestehenden Unterrichtsausfalls und des Lehrermangels. Der Münchner Lehrerinnen- und Lehrerverband hat es Ihnen vorgerechnet: Schulleiter, Verwaltungsangestellte und Lehrer müssen 22 Minuten aufwenden, um das Büchergeld abzuwickeln. 150 000 Schülerinnen und Schüler gibt es in München. Das bedeutet, sie haben in München 55 000 Unterrichtsstunden aufgewendet, um das Büchergeld zu erheben.

Ich meine, dass es besser gewesen wäre, wenn wir diese Unterrichtsstunden für die individuelle Förderung der Kinder verwandt hätten statt zur verwaltungstechnischen Umsetzung Ihres genialen Gesetzes.

(Beifall bei der SPD)

Wenn wir diese 55 000 Unterrichtsstunden in Geld umrechnen, kommen wir zu einem interessanten Ergebnis: Wenn wir von 30 Euro für jede Stunde ausgehen, kommen wir auf eine Zahl von 1,65 Millionen Euro, die es allein in München gekostet hat, Ihr Büchergeld einzuziehen. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, vor so viel Verrücktheit kann man nur den Kopf schütteln. Sie müssen das aber nicht bezahlen; das mussten ja die Kommunen bezahlen. Soviel zu der kommunalfreundlichen Politik der CSU in diesem Hause.

(Beifall bei der SPD)

Lieber Herr Kollege Eisenreich, diese Zahlen sind keine sozialistischen Kampfpapieren. Diese Zahlen stammen von Verbänden. Der Bayerische Städtetag hat die bayernweiten Kosten für die Erhebung des Büchergelds auf 8,2 Millionen Euro beziffert. Das waren nicht wir von der SPD, sondern das war der Bayerische Städtetag.

(Widerspruch von der CSU)

– Ich weiß schon: Wenn Ihnen was nicht passt, ist das Blödsinn. Diese Verfahrensweise kennen wir bereits.

Ich möchte zu Ihrer Erinnerung auch sagen, dass allein in Regensburg 4000 Befreiungsanträge für das Büchergeld abgewickelt werden mussten: 4000 Befreiungsanträge für 20 Euro im Schuljahr! Ich halte das für absurd. Sie sollten einmal Ihren europäischen Entbürokratisierungsmeister hier in Bayern einsetzen. Das wäre vielleicht besser.

(Beifall bei der SPD)

Der Bayerische Philologenverband – das wurde auch nicht in der sozialistischen Kampfzentrale am Münchner Oberanger erfunden – hat Ihnen vorgerechnet, dass bayernweit 60 000 Unterrichtsstunden aufgrund der Tatsache ausgefallen sind, dass die Lehrer das Büchergeld abwickeln mussten.

(Beifall bei der CSU)

– Ich weiß nicht, was es da zu lachen gibt. Sie sollten das einmal mit Herrn Max Schmidt besprechen. Den sollten Sie auslachen, nicht mich. Herr Max Schmidt vom Bayerischen Philologenverband hat das erklärt. Ich zitiere ihn nur. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, ich werde ihm sagen, dass Sie ihn hier im Plenum ausgelacht haben, als ich ihn zitiert habe.

(Alexander König (CSU): Freuen Sie sich doch endlich einmal, dass die Kinder neue Bücher bekommen haben!)

Völlig ignoriert wurde der Datenschutz. Das ist völlig in Vergessenheit geraten. Der Datenschutzbeauftragte hat Ihnen im Zusammenhang mit der Einführung des Büchergelds ins Stammbuch geschrieben, dass die Erhebung des Büchergelds datenschutzrechtlich höchst bedenklich sei. Das hat Sie aber nicht interessiert. Aus datenschutzrechtlichen Gründen wäre die Einführung des Büchergelds gar nicht möglich gewesen. Das sagt der Datenschutzbeauftragte, nicht die SPD-Opposition. Auch darüber können Sie sich freuen. Wir wissen ja, dass Ihnen Argumente, die Ihnen der Datenschutzbeauftragte sagt, häufig völlig egal sind.

Zu dem Gesetzentwurf möchte ich Ihnen noch Folgendes sagen: Uns liegt ein Gesetzentwurf vor, der den finanzpolitischen Schwarzen Peter von den Eltern auf die Kommunen überträgt. Warum machen Sie das? – Sie übertragen den Kommunen den Schwarzen Peter, weil Sie genau wissen, dass die Kommunen gar nicht anders handeln können, als das Büchergeld nicht einzuziehen. Das weiß jeder Bürgermeister und jeder Gemeinderat, der hier sitzt.

(Engelbert Kupka (CSU): Was sagen Sie denn zu den neuen Büchern, die die Kinder bekommen haben?)

Zusammenfassend möchte ich Ihnen sagen: Das Gesetz war überflüssig wie ein Kropf. Wir hätten uns viele Stunden Zeit und viel Arbeit erspart, wenn Sie die Finger davon gelassen hätten. Wir sind ebenfalls froh, wenn das Büchergeld im nächsten Jahr wieder abgeschafft

wird. Lieber Herr Kollege Eisenreich, wenn das schon neu geregelt wird, bin ich der Meinung, dass wir zu einer echten Lernmittelfreiheit kommen sollten. Sie sollten sich überlegen, ob nicht alle Kosten, die von der Schule verpflichtend eingefordert werden, in die Lernmittelfreiheit einbezogen werden sollten. Das hielte ich für eine vernünftige Regelung, gerade vor dem Hintergrund der Chancengleichheit, die es in Bayern nicht gibt.

(Beifall bei der SPD – Eduard Nöth (CSU): Frohe Weihnachten!)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Kollege, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Tolle.

**Simone Tolle (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegen von der CSU, eines bedaure ich in der Tat, nämlich dass Sie es nicht geschafft haben, das Büchergeld heute abzuschaffen. Das Büchergeld besteht weiter. Ich halte es nach wie vor für ein falsches bildungs- und familienpolitisches Signal. Das Büchergeld ist und bleibt ein Fehler.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fehler haben die bayerische Bildungspolitik in den letzten Jahren wie ein roter Faden durchzogen. Ich erinnere an den hausgemachten Lehrermangel am Gymnasium und an der Realschule. Ich erinnere an das G 8, wo Sie jetzt die Lehrpläne doch entschlacken wollen. Sehr geehrte Damen und Herren von der CSU, Sie brauchen immer ziemlich lange, bis Sie ganz einfache Sachverhalte erstens begreifen und zweitens endlich erschöpfend und gut lösen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben zwei Jahre gebraucht, um sich zu entscheiden, dass Sie dieses unsoziale „Bürokratiemonster“ abschaffen wollen. Wir befinden uns nämlich immer noch im Abschaffungsprozess. Ich bin sehr gespannt, was dabei herauskommen wird. Herr Kollege Eisenreich, Sie haben die bayerischen Eltern jahrelang zum Auffrischen des Bücherbestandes missbraucht. Es war mitnichten die Bayerische Staatsregierung, die sich finanzielle Spielräume erarbeitet hat. Es war die Bayerische Staatsregierung, die den bayerischen Eltern das Geld zum Auffrischen der bayerischen Bücherbestände aus den Taschen gezogen hat.

Sie haben hier zwei Jahre lang das Büchergeld verteidigt, obwohl – wie Herr Kollege Wägemann in einer Zeitung gesagt hat – der ganze AK „Bildung“ der CSU in den letzten beiden Jahren schon immer gegen das Büchergeld gewesen ist. Nach zwei Jahren durften Sie endlich einmal sagen, was hinter Ihren verschlossenen Türen los war. Ich muss Ihnen allerdings entgegenhalten: Dann haben Sie zwei Jahre lang in diesem Parlament gegen Ihre Überzeugung geredet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In der Zukunft muss ich Ihre Glaubwürdigkeit an diesem Rednerpult in Frage stellen, weil ich nicht weiß, was der AK „Bildung“ der CSU eigentlich denkt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Wägemann, Ihre Äußerung demonstriert auch den Stellenwert, den Ihr Arbeitskreis und das Thema Bildung in der CSU genießen. Wenn Sie nämlich tatsächlich schon immer dagegen gewesen sind, konnten Sie sich in Ihrer Fraktion nicht durchsetzen.

(Zuruf des Abgeordneten Gerhard Wägemann (CSU))

– Ja natürlich. Jetzt führen Sie eigentlich einen Fehler fort, den Sie schon längst eingestanden haben: Sie gehen jetzt davon ab, die Eltern zu missbrauchen und sie das finanzieren zu lassen, was eigentlich Ihre Aufgabe ist. Jetzt müssen die Kommunen für die Fehler bezahlen, die die Staatsregierung gemacht hat. Es hat nämlich jemanden in der CSU gegeben, der nicht dichtgehalten hat. Sonst hätten Sie Ihre Pläne vielleicht erst viel später verkündet. Aber einer hat nicht dichtgehalten, die Nachricht flutschte heraus. Ich glaube, es war Mitte September. Da blieb Ihnen nichts anderes übrig. Sie haben gemerkt – so gescheit sind Sie ja immerhin –, dass Sie so nicht weitermachen können. Sie mussten also eine Lösung finden. Die Lösung ist: Die Kommunen dürfen jetzt selbst entscheiden, denn sie haben einen Ermessensspielraum. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der CSU, jeder von Ihnen, der behauptet, dass die Kommunen einen Ermessensspielraum haben, kann genauso gut an das Christkind glauben. Richten Sie dem Christkind doch bitte schön einen schönen Gruß von mir aus. Die Kommunen haben keinen Ermessensspielraum. Es bleibt ihnen nichts anderes übrig, als das Büchergeld auszusetzen.

(Zuruf des Abgeordneten Engelbert Kupka (CSU))

– In den Märchen gibt es ja ab und zu, Herr Kollege Kupka, gute Feen. Eine solche gute Fee ist unser Änderungsantrag. Er sagt: Der Gesetzentwurf der CSU ist vorläufig in Ordnung. Die Kommunen sollen das Büchergeld aussetzen dürfen, aber sie sollen auch eine faire finanzielle Aufgabenteilung mit dem Freistaat Bayern vornehmen. Deshalb sollen sie so viel bekommen, wie sie vor der Einführung des Büchergeldes auch in der Tasche hatten.

(Unruhe)

Herr Präsident, könnten Sie mal klingeln?

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, darf ich bitten, die Gespräche einzustellen. Es ist wirklich im Augenblick eine richtige Gesprächswelle, die auf die Rednerin zurollt.

**Simone Tolle** (GRÜNE): Ja, weil ich auch ein bisschen krank bin,

(Zurufe von der CSU: Oh! – Engelbert Kupka (CSU): Gute Besserung, Frau Kollegin!)

muss ich meine Stimme so – – Also, ich danke Ihnen sehr für die Rücksichtnahme, auch dem Kollegen Eck, der sich gerade wieder umdreht.

Unser Änderungsvorschlag ist eine akzeptable Lösung, eine, die den Kommunen für das nächste Jahr so viel Geld gibt, dass sie ihre Aufgabe ordentlich erfüllen können.

Ich habe Ihnen das letzte Mal schon vorgelesen, wie die Defizite in einigen Kommunen aussehen. Ich darf noch eines nachtragen: Wir hatten am Montag in meinem Landkreis Kreistagssitzung. Wir haben zwar 58 000 Euro übrig, dieser Betrag wird aber auf zehn Schulen verteilt, Herr Minister Schneider. Sie müssen mir schon erklären, wie wir davon im nächsten Jahr einen ordentlichen Bücherbestand anschaffen sollen. Sie bekommen auch noch eine Petition von uns, die im Übrigen einstimmig verabschiedet wurde, also auch mit den Stimmen unserer CSU-Kolleginnen und Kollegen. Wir möchten Handlungsfreiheit, und wir möchten das, was uns zusteht; vier Euro pro Schüler reichen nicht aus. Deshalb ist unser Vorschlag ein guter Vorschlag.

Ich will darüber eine namentliche Abstimmung, weil das nächste Schuljahr vor der Landtagswahl beginnt. Dann müssen Sie alle sich ganz persönlich vor den Eltern verantworten, wenn nicht genug Geld da ist, um Bücher anschaffen zu können, obwohl eine Lösung auf dem Tisch des Hauses lag, die so viel kostet, wie Sie über Nacht für den Transrapid aus dem Hut gezaubert haben.

Jetzt komme ich zu der Petition. Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie mir zuhören würden, weil es bei dieser Petition um Armut geht. Ich mache mir die Mühe und schildere Ihnen nochmals die Situation der Familie. Die Familie hat 450 Euro zum Leben. Sie besteht aus Vater, Mutter, einem Kind und einem weiteren Kind mit Downsyndrom. Mit 500 Euro monatlich zahlen sie ihr Haus ab. Die Eltern haben ihre Armut offen ausgesprochen. Sie haben auch so Antworten bekommen wie, man lebe doch hier im Speckgürtel, es könne nicht sein, dass eine Familie kein Geld hat. Die Eltern wurden nicht darauf hingewiesen, dass man sich vom Büchergeld befreien lassen kann. Hier geht es um die sogenannten übrigen Lernmittel, wie Arbeitshefte, Zeichenpapier, Schreibhefte, Klassenlektüre, Theaterbesuch und einen Schulausflug. Gemessen am Einkommen der Eltern machen diese – ich glaube, es waren 50 Euro – 11 % des Einkommens aus. Die Frage ist hier, was zumutbar ist. Das ist für mich das erste Problem: die Zumutbarkeit. Das Kultusministerium schreibt, es gebe keine Zumutbarkeitsgrenze: Man kann davon ausgehen, dass zumutbare Verhältnisse vorliegen, weil ja die übrigen Lernmittel in Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat beschafft wurden. – Der Elternbeirat hat die Beschaffung nicht beanstandet.

Jetzt ging es hin und her. Ich gebe zu: Die Eltern haben sich nicht immer glücklich verhalten. Es ist sehr viel Schriftwechsel entstanden, und das eigentlich Beeindruckende war, dass der Vorgang für einen Menschen nicht mehr zumutbar war, nämlich für das Kind. Das Kind hat sein Sparschwein geschlachtet, ist mit 50 Euro zur Lehrerin gegangen und hat ihr das Geld gegeben mit den Worten: Ich möchte meine Schulden begleichen, aber bitte sagen Sie es niemandem. – Ich erzähle die Geschichte, damit Ihnen klar wird, wer der eigentlich Betroffene ist.

Der Vorgang beschreibt einen Zustand, den wir hier nicht kennen oder vielleicht nur vom Lesen kennen, nämlich Armut. In Bayern sind 170 000 Kinder von Armut betroffen. Der Paritätische Wohlfahrtsverband sagt, dass bundesweit 15,5 % aller Kinder als arm gelten. Armut ist – das ist auch unstrittig – häufig mit eingeschränkten Lebens- und Teilhabechancen verbunden. Armut ist häufig mit verminderten Bildungschancen verbunden. Armut macht physisch und psychisch krank, und arm kann man auch sein, wenn man knapp über den Grenzen der Sozialhilfe oder des Arbeitslosengelds liegt. Kinderarmut – das beweisen die bereits erwähnten Zahlen – ist keine Randerscheinung. Herr Kollege Eisenreich, Sie haben das in Ihrer Argumentation schon aufgegriffen. Deshalb war mein Vorschlag im Ausschuss ein Plädoyer für eine politische Lösung. Deshalb ist es eigentlich am konsequentesten zu sagen, Herr Eisenreich: Wir schlagen das Votum „Material“ mit der Maßgabe vor, dass sich die Staatsregierung, aber auch wir alle, um eine politische Lösung bemühen. Ich möchte nicht mehr, dass wir solche Petitionen in Bayern auf den Tisch bekommen, weil es beschämend ist, wie man da miteinander umgegangen ist.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten. Vorstellbar ist bei einer endgültigen Abschaffung des Büchergeldes ein Passus, der die übrigen Lernmittel quasi mit in die Finanzierung durch den Freistaat und die Kommunen hinein nimmt. Denkbar ist aber auch eine bundespolitische Lösung, zum Beispiel eine komplette Neuausrichtung der Regelsätze für Kinder. Ich bin nämlich der Meinung – aber das führt hier zu weit –, dass diese Sätze grundsätzlich evaluiert gehören und anders ausgerichtet werden sollten.

Denkbar wären finanzielle Mittel für den Schulstart oder auch zusätzliche konkrete Hilfen für Kinder, zum Beispiel für Schulmaterial oder für einen Beitritt zu Sport- oder Musikvereinen. Wir könnten uns auch darüber Gedanken machen, wie das mit dem Mittagessen in der Ganztagschule aussehen wird. Für viele ist es schon ein Problem, die drei Euro für Essensgeld aufzubringen. In der offenen Ganztagschule werden durch die 40/40/20-Aufteilung die Kosten für sozial nicht so gut gestellte Menschen immer höher.

Die 50 Euro für dieses eine Mal – das möchte ich Ihnen in Erinnerung rufen – hat das Kind selbst bezahlt. Wenn von diesem Parlament der eindeutige Auftrag ausgeht, dieses Problem zu lösen, dann ist nicht nur dieser Familie geholfen, sondern auch vielen anderen Familien. Deshalb möchte ich noch einmal an Sie appellieren, abweichend vom Mehrheitsvotum des federführenden Ausschusses zu stimmen. Es ist ein politisch sinnvolles Signal, zu

sagen: Material mit der Maßgabe an die Staatsregierung, sich um eine dauerhafte Lösung auf Landes- und auf Bundesebene zu bemühen. Einen Teil haben wir Ihnen schon abgenommen; das ist ein Dringlichkeitsantrag, der morgen zu beraten sein wird, der sich mit Konzepten zur Finanzierung von Mittagessen beschäftigt. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Vielen Dank, Frau Kollegin. Nächste Wortmeldung: Herr Staatsminister Schneider.

**Staatsminister Siegfried Schneider** (Kultusministerium): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte dazu nur noch kurze Anmerkungen machen, weil die Diskussion letztendlich in großem Umfang um den Gesetzentwurf gehen sollte, der heute zur Abstimmung vorliegt. Der Gesetzentwurf ist – um da keine Märchen aufkommen zu lassen – nach einem Gespräch mit Vertretern der kommunalen Spitzenverbände auf deren ausdrücklichen Wunsch entstanden, für dieses Schuljahr eine Regelung zu finden, damit für die Kommunen, die auf die Einführung oder das Erheben von Büchergeld verzichten, eine klare Rechtslage herrscht. Das war der Auftrag, die klare Bitte der kommunalen Spitzenverbände. Das ist in dem Gesetzentwurf aufgegriffen worden. Es hilft nicht, ein Schwarzer-Peter-Spiel zu treiben. In den Printmedien wie in den anderen Medien und von den kommunalen Spitzenverbänden wurde das genauso dargestellt. Ich bitte, das so zur Kenntnis zu nehmen und nicht Dinge hineinzuinterpretieren, die nicht hineingehören. Das war der Auftrag; deshalb liegt dieser Gesetzentwurf vor. Er wurde in den Ausschüssen behandelt. Ich bitte, diesem Gesetzentwurf in der Zweiten Lesung die Zustimmung zu erteilen.

Dass wir beim Büchergeld die soziale Balance halten, hat Kollege Eisenreich an einem Beispiel bereits dargelegt. Insgesamt ist für circa 18 % aller schulpflichtigen Kinder eine Befreiungsregelung enthalten. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Büchergeld war sozial abgefедert, sonst hätten wir die Befreiungen nicht gehabt.

Den Vorwurf, dass sich der Freistaat an den Kommunen schadlos halte, um den misslichen Zustand der Schulbücher zu beheben, kann ich nicht nachvollziehen. Frau Kollegin, wir wissen doch alle, dass für den Buchbestand die Kommunen zuständig sind. Vor Einführung des Büchergeldes galt die einfache Regelung: Wenn die Kommunen Bücher bestellt haben, hat ihnen der Freistaat anschließend rund zwei Drittel ihrer Anschaffungskosten ersetzt. Wenn die Kommunen keine Bücher bestellt haben, dann haben sie von uns auch nichts ersetzt bekommen. Der erste Ansprechpartner war also immer die Kommune. Der Freistaat hat nie ein Buch bestellt, sondern er hat die Kommunen mit über 60 % der Anschaffungskosten gefördert.

Wir haben im Herbst gesagt: Unser Ziel ist es, zum nächsten Schuljahr das Büchergeld wieder abzuschaffen, wenn wir eine gemeinsame Finanzierung mit den Kom-

munen erreichen. Ich habe in vielen Debatten darauf hingewiesen: Im Gesetz steht, dass nach drei Jahren – dazu haben wir uns selbst den Auftrag gegeben – überprüft wird, ob die Höhe des Büchergeldes, ob das Büchergeld insgesamt zielführend ist. Diese Revisionsklausel ist im Gesetz enthalten, und wir nehmen sie zum Anlass, zum nächsten Schuljahr eine Änderung herbeizuführen. Kollege Eisenreich, Herr Pfaffmann, hat es deutlich gesagt: Ihrem Gesetzentwurf hat er die Zustimmung zu dem Finanzierungsvorschlag gegeben, nämlich zurückzukommen zum Status quo ante, nämlich zu einer etwa Ein-Drittel-/Zwei-Drittel-Regelung. Wenn die Zahl des Städtetags stimmt, der angibt, 8,2 Millionen Euro für die Verwaltung ausgegeben zu haben, macht der Städtetag bei einer Rückkehr zur Ein-Drittel-Regelung einen Überschuss.

Zur Petition: Es ist deutlich gesagt worden, dass eine Lösung nicht im Zuge der Lernmittelfreiheit gefunden werden könne; sonst hätten Sie von der SPD keinen Dringlichkeitsantrag eingebracht, dass man das im Sozialgesetzbuch regeln soll. Sie haben sich auf Rheinland-Pfalz bezogen. Sie selbst haben hier im Landtag vor wenigen Wochen den Antrag gestellt, das über die Sozialgesetzgebung zu regeln. Jetzt suchen Sie einen Weg über die Lernmittelfreiheit. Irgendwie wissen Sie offensichtlich selbst nicht, was Sie wollen.

(Beifall bei der CSU)

Ich sage aber: Recht haben Sie mit Ihrem Antrag, das über das Sozialgesetzbuch zu machen.

(Zuruf der Abgeordneten Christa Steiger (SPD))

Das gehört in diesem Zusammenhang geregelt, um das von der Zuständigkeit ganz deutlich zu machen, abgesehen davon, dass Sie hier lustig Anträge stellen, ohne vorher überhaupt ein Wort mit den Kommunen gesprochen zu haben. Alles ist konnexitätsrelevant, was Sie jetzt gefordert haben. Sie stellen sich hier scheinheilig als Befürworter oder Unterstützer der Kommunen dar und sprechen vorher gar nicht mit den Kommunen, welche Lasten und Kosten auf die Kommunen zukämen, wenn wir alle bisher nicht von der Lernmittelfreiheit erfassten Bereiche in die Lernmittelfreiheit aufnähmen. Letztendlich ist dafür die Kommune zuständig.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

So ist es im Schulfinanzierungsgesetz eindeutig geregelt.

Ich meine, wir sollten hier keine Schnellschüsse starten. Wir haben die Daten erhoben. Die Daten werden ausgewertet. Danach wissen wir, wie hoch der Bedarf ist, um auch in Zukunft einen guten Schulbuchbestand zu erhalten. Mein Ziel ist es, gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden eine Lösung zur Finanzierung zu finden, in der Hoffnung, dass sich das auch an dem von der SPD geäußerten Wunsch nach einer Ein-Drittel-/Zwei-Drittel-Aufteilung orientiert.

Zur Frage der Petition. Das Büchergeld ist deshalb erlassen worden, damit nicht noch zusätzliche Belastungen kommen. Wir wissen, dass in der Schule auch Kosten für Hefte, Stifte oder für Lineale anfallen, auch für das eine oder andere, was dem sozialen Miteinander dient, sei es ein Theaterbesuch oder etwas anderes. Letztlich muss die Entscheidung über die Höhe, über die Zumutbarkeit, über die Belastbarkeit vor Ort getroffen werden. An dieser Entscheidung war dort auch der Elternbeirat beteiligt. Der Erlass des Büchergeldes betraf eine zusätzliche Belastung. Wir sind uns einig, dass wir diese Fragen letztlich regeln müssen, aber nicht über die Lernmittelfreiheit, sondern über die Sozialgesetzgebung.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt. Ich lasse zunächst über Tagesordnungspunkt 20 abstimmen. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/9147, der Änderungsantrag auf Drucksache 15/9201 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport auf Drucksache 15/9504 zugrunde.

Vorweg lasse ich über den vom federführenden Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/9201 abstimmen. Hierzu ist namentliche Abstimmung beantragt worden. Die Urnen stehen bereit. In Anbetracht dessen, dass alle da sind: drei Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 16.49 bis 16.52 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zeit ist um. Ich unterbreche jetzt die Sitzung zur Auszählung. Dafür werden noch einmal drei Minuten vorgesehen. Danach geht es weiter.

(Unterbrechung von 16.53 bis 16.56 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich nehme die Sitzung wieder auf und gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Änderungsantrag der Abgeordneten Bause, Dr. Dürr, Scharfenberg u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 15/9201, bekannt. Mit Ja haben gestimmt 15, mit Nein haben gestimmt 98, Stimmenthaltungen 28. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Wir können jetzt über den gesamten Gesetzentwurf 15/9147 abstimmen. Bezüglich dieses Gesetzentwurfs empfiehlt der federführende Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport die unveränderte Annahme. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das

Handzeichen. – CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – SPD-Fraktion. Enthaltungen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Da ist kein Widerspruch. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist dasselbe Abstimmungsergebnis wie vorher. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes“.

Wir kommen nun noch zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 21. Das ist die Eingabe. Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport hat sich mit der Eingabe in seiner Sitzung am 29. November 2007 befasst. Er hat beschlossen, die Eingabe gemäß § 80 Nummer 4 der Geschäftsordnung aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt zu erklären.

Gemäß § 126 Absatz 7 der Geschäftsordnung ist bei Eingaben, über die die Vollversammlung zu beschließen hat, der Abstimmung die Entscheidung des die Eingabe behandelnden Ausschusses zugrunde zu legen.

Wer also dem Votum des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Die beiden anderen Fraktionen. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist dem Votum des Ausschusses entsprochen worden.

Ich rufe jetzt auf gemeinsam die Tagesordnungspunkte 24 und 25:

**Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN)**  
**Ausrichtung des staatlichen Hochbaus am Klimaschutz (Drs. 15/9205)**

**Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Susann Biedefeld, Ludwig Wörner u. a. u. Frakt. (SPD)**  
**Wärmedämmung in öffentlichen Altbäuden – endlich beginnen! (Drs. 15/9196)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Ich weise darauf hin, dass wir fünf Minuten als Redezeit vereinbart haben.

Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Paulig.

(Unruhe)

– Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht hier zu wie in einer Parteiversammlung. Meine Damen und Herren, das gilt auch für die CSU. Da habe ich auch schon an Parteiveranstaltungen teilgenommen. Also, ich bitte um etwas Aufmerksamkeit. Ich weiß, dass die CSU-Frak-

tion aufgeregt ist, weil der Weihnachtsmann nachher zur Weihnachtsfeier kommt. Der soll weißhaarig sein, habe ich gehört.

Also, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte, jetzt noch unseren Rednern Aufmerksamkeit zu zollen. – Frau Kollegin Paulig, Sie haben das Wort.

**Ruth Paulig** (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ja, man sieht wirklich schon die vor Aufregung roten Bäckchen der CSU-Kollegen. Das sieht gut aus, wunderbar.

(Zurufe von der CSU)

Zu unserem Antrag, für den ich um Aufmerksamkeit bitte: Es geht um die Ausrichtung des staatlichen Hochbaus auf den Klimaschutz. Mit diesem Thema beschäftigen wir uns seit langer Zeit immer wieder. Dabei stellen wir jedes Mal fest, hier wird zu wenig getan; ganz klar. Der bayerische Umweltminister äußerte sich hierzu zuletzt dahingehend, der Staat wollte für die energetische Sanierung der bestehenden Altbauten in den nächsten vier Jahren 150 Millionen Euro aufzuwenden. Das sind Tropfen, Peanuts auf den heißen Stein. Das reicht bei Weitem nicht aus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn Sie sich in den Haushalten allein beim Wärme- und Stromverbrauch die Kostensteigerungen einmal anschauen, werden Sie feststellen: Es sind gewaltige Summen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich habe mir die Beträge im Doppelhaushalt 2007/2008 angeschaut und festgestellt: Wir haben beispielsweise bei den Finanzämtern eine Steigerung um 42 %, das ist wirklich das Tollste. Wenn ich die Ist-Zahlen von 2004 und die Sollzahlen von 2007 nehme – die Endabrechnung haben wir nicht vorliegen –, sind das 42 % mehr. Außerdem haben wir folgende Steigerungen: bei Gerichten und Staatsanwaltschaften 33 %, bei Ministerpräsident und Staatskanzlei 33 %, bei der Obersten Baubehörde 74 %, das ist ganz toll. Insgesamt sind die Kosten für Energie „Strom und Wärme“ im Jahr 2007 geschätzt mit 200 Millionen Euro. Um diese gigantischen Kostensteigerungen aufzufangen und um energetische Sanierungen umzusetzen, wollen Sie in den nächsten vier Jahren 150 Millionen Euro aufbringen. Das ist zu wenig, Kolleginnen und Kollegen der CSU.

Wir können auch auf den jüngsten Jahresbericht des Obersten Rechnungshofs von 2007 schauen, der ganz klar anmahnt, dass der hohe Glasanteil an den Fassaden in den letzten Jahrzehnten hohe Energiekosten verursacht. Für den Sommer müssen Klimaanlage gebaut werden, damit man in den Gebäuden überhaupt arbeiten kann. Das Nutzerverhalten ist nicht auf die Technologie abgestellt. Im Winter hat man in der Regel hohe Heizkosten.

Schauen Sie also auf den Obersten Rechnungshof, der seit 1984 Energiesparmaßnahmen in öffentlichen Bauwerken anmahnt.

Wir wissen auch aus Ausschreibungen und Wettbewerben, die immer noch durchgeführt werden, dass erste und zweite Preise vergeben werden. Dann steht zwar dabei: ein hervorragend gestaltetes Gebäude, es ist aber leider energetisch nicht brauchbar. Hier ist dringender Handlungsbedarf gegeben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Daher stellen wir heute unseren Antrag, den staatlichen Hochbau am Klimaschutz auszurichten. Wir haben hierfür folgende Forderungen formuliert: Erstens, künftige staatliche Neubauten mit nennenswertem Wärmeverbrauch im Passivhausstandard zu errichten. Das spart circa 90 % der Energiekosten ein. Das brauchen wir, wenn wir mit öffentlichen Geldern verantwortlich umgehen und nicht weiter zum Fenster hinaus heizen wollen. Das ist öffentliches Geld, das hier verschleudert wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweitens fordern wir bis 2015 eine Sanierung bei bestehenden Gebäuden mindestens im Niedrigenergiestandard. Bayern will immer an der Spitze und unter den Besten sein. Wir fordern deshalb: Sehen Sie für Sanierungen einen Qualitätsstandard vor, der unter diesem Niedrigenergiestandard liegt. Setzen Sie z. B. einen Standard, der um 25 % besser ist, als in der Energieeinsparverordnung – EnEV – vorgeschrieben. Das wäre wirklich ein Mittelstandsförderprogramm, das gerade auch dem Handwerk zugute käme. Es geht um vernünftige energetische Sanierungen. Man spart dadurch Geld, sichert Arbeitsplätze und schützt die Umwelt.

Für den Nachtragshaushalt sind entsprechende Finanzmittel einzuplanen. Wir werden sicher unsere Anträge dazu einbringen. Wie Sie wissen, haben wir hierfür bereits im Nachtragshaushalt 2007 für Kommunen und für den Freistaat insgesamt 90 Millionen Euro eingefordert. Das wäre eine sinnvolle Anlage und Investition gewesen. Stattdessen heizen wir weiter zum Fenster hinaus.

Kolleginnen und Kollegen der CSU, wenn Sie den Klima- und den Umweltschutz ernst nehmen, wenn Sie das Handwerk und den Mittelstand fördern wollen, dann übernehmen Sie endlich die Rolle, die notwendig ist. Handeln Sie als Freistaat vorbildlich und setzen Sie notwendige Standards! Sanieren Sie die bestehenden Altbauten energetisch, setzen Sie die notwendigen Standards für den Neubau und betreiben Sie Energieeinsparung, wie es derzeit beim Passivhaus möglich ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Frau Paulig, die Redezeit ist abgelaufen.

**Ruth Paulig** (GRÜNE): Okay. – Ich habe jüngst ein Passivhaus besichtigt. Nehmen Sie sich ein Beispiel an der Kommune in Herrieden. Dort wurde eine Mehrzweckhalle im Passivhausstandard gebaut. Das ist möglich, und das setzt die guten, notwendigen Maßstäbe.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Vielen Dank, Frau Kollegin. Nächste Wortmeldung: Kollege Rabenstein.

**Dr. Christoph Rabenstein** (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich habe in meiner Funktion als Gefängnisbeirat zusammen mit Frau Brendel-Fischer vor kurzer Zeit die JVA in Hof besucht, scherzeshalber auch „Hotel am Untreu-See“ genannt, weil man einen wunderschönen Ausblick auf den Untreu-See hat. Dieses Bauwerk ist ein wunderschönes Betonbauwerk aus dem letzten Jahrhundert, ich hätte fast „Barockbauwerk“ gesagt.

(Heiterkeit)

Dieses Betonbauwerk aus den 60er Jahren des letzten Jahrhunderts sieht nicht nur wunderbar aus, sondern hat auch energetische Mängel andersgleich. Es wurden uns die Fenster vorgeführt, und wir haben festgestellt: Es zieht an der ganzen Fensterfront durch. Es sind kaum Isolierfenster vorhanden. Ich möchte nicht wissen, was allein die energetische Sanierung dieses einen Gebäudes kosten würde. Es wurde natürlich der Wunsch an uns herangetragen, wir sollten hier etwas machen. Ich muss dazusagen, in Hof pfeift der Wind noch anders als in München, vor allem um diese Jahreszeit. Wir haben das Justizgebäude angeschaut, ein Gebäude, das ebenfalls sehr marode ist. Dieses Gebäude wird, obwohl es unter Denkmalschutz steht, abgerissen. Dort sind die Fenster im Winter nur mit Decken zu isolieren. So versucht man zu vermeiden, dass es nicht durchzieht.

Das sind nur zwei Beispiele von sehr vielen. Ich brauche jetzt auch angesichts der Zeit die einzelnen Gründe nicht zu nennen – sie sind schon genannt worden –, warum es notwendig ist, hier etwas zu tun. Auf der einen Seite sind das natürlich Amortisierungskosten; denn bei jedem Gebäude, das innerhalb von 10 oder 15 Jahren energetisch saniert wird, amortisieren sich die Kosten. Natürlich ist hier auch die örtliche Wirtschaft eingespannt, vor allem Handwerksbetriebe bekommen in diesem Bereich sehr viel Arbeit. Aber im Mittelpunkt steht der Klimaschutz insgesamt. Ich habe den Eindruck, dass hier der private Häuslebauer, der sein Haus saniert, im Moment mehr macht, weil er sieht, das zahlt die öffentliche Hand.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

In Bayern sind etwa 9000 Gebäude in öffentlicher Hand. Davon müssen zwei Drittel energetisch saniert werden; die Zahl ist schon genannt worden.

Innerhalb von zehn Jahren wurden bisher 350 Altbauten saniert. Es wurde etwas gemacht, aber wenn wir uns ausrechnen, wie lange es dauern würde, bis alle Gebäude saniert wären: In der Zeit wäre das Erdöl wahrscheinlich gar nicht mehr vorhanden. Das würde wohl 100 Jahre dauern. Das können wir uns einfach nicht leisten.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Deshalb muss jetzt unmittelbar etwas gemacht werden, und in diese Richtung zielt unser Antrag. Er soll also Druck machen; denn wir sollten als Freistaat Bayern und als öffentliche Hand beispielhaft vorgehen. Wir sollten den Privatbesitzern zeigen, wie man solche Gebäude sanieren kann und welche Vorteile das hat.

Einen Vorteil möchte ich zum Schluss noch ansprechen. Es ist natürlich auch so, dass der Wohnkomfort entsprechend steigt, wenn ich bessere Fenster einbaue, damit einen besseren Schallschutz habe und auch ein besseres Wohnklima. Jetzt denke ich wieder an Hof zurück. Ich glaube, die 300 Gefangenen, die Tag und Nacht in den Gebäuden leben müssen, wären uns alle dankbar, wenn wir dieses Gebäude beispielhaft energetisch sanieren würden.

Packen wir es an! Stimmen Sie unserem Dringlichkeitsantrag zu.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Kollege, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Hintersberger.

**Johannes Hintersberger** (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus! Frau Kollegin Paulig, wir haben Ihren Dringlichkeitsantrag, der mittlerweile schon ein halbes Jahr auf dem Buckel hat, insgesamt fünfmal in den verschiedenen Ausschüssen beraten. Ihr monotones Credo, das Sie immer wieder anstellen nach dem Motto: „Wir wollen mehr, egal woher“, führt allein nicht weiter.

Ich darf noch einmal auf den Antrag eingehen. Wir stimmen darin überein, dass die energetische Gebäudesanierung einen ganz wesentlichen Faktor für CO<sub>2</sub>-Einsparung zum Klimaschutz bildet.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Richtig!)

Dies ist auch nachdrücklich in der Regierungserklärung unseres Ministerpräsidenten vor gut einem Monat deutlich geworden.

Was Ihren Antrag angeht, sind wir in einem beieinander, nämlich in der Sinnhaftigkeit der Umsetzung dieser energetischen Sanierung. Da, liebe Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN, kann ich aber in Ihren ersten drei Spiegelstrichen überhaupt nichts Vernünftiges finden. – Schütteln Sie nicht den Kopf, Sie waren in den Ausschusssitzungen

dabei. Wenn Sie im ersten Spiegelstrich den Passivhausstandard für alle staatlichen Neubauten vorgeben, meine Damen und Herren, dann ist dies nicht vernünftig,

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Doch!)

dann ist das nicht sinnvoll,

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Natürlich ist das sinnvoll!)

dann ist dies nicht effizient. Und warum nicht? – Auch wenn Sie schreien, haben Sie nicht recht,

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Doch!)

weil Sie gerade kontraproduktiv bei der Vielschichtigkeit staatlicher Nutzungen, und staatlicher Funktionen der Immobilien, Gebäuden und Liegenschaften, die eben nicht nur durch die Gebäuderelevanz, sondern sehr stark auch durch die Art der Nutzung in der energetischen Ökobilanz sozusagen definiert werden, diesen Standard vorgeben, der bisher ausschließlich für den Wohnhausbau definiert wird.

Der zweite Punkt: mindestens Energieniedrigstandard. Auch dies ist ein reiner Placebobegriff, der hier, wenn wir ehrlich miteinander sind, nicht umgesetzt werden kann. Wenn ich mir die Zweite Energieeinsparverordnung anschau, meine Damen und Herren, ist festzustellen, dass wir schon deutlich unter den Standards sind, die dieser Wischiwaschi-Begriff von Niedrigenergiestandards definiert.

Wenn Sie sagen, bei allen anderen energetischen Sanierungen sollten im wesentlichen Umfang dementsprechend erneuerbare Energien eingesetzt werden, ist festzustellen, dass dies umgesetzt wird und im Rahmen Ihres konkreten Antrags außer Schwammigkeit wenig zu bieten hat.

Ihren Antrag zum Nachtragshaushalt besprechen wir dann. Ich denke, die 150 Millionen Euro plus die 40 Millionen Euro, was die energetische Sanierung anbelangt, sprechen im Rahmen der Regierungserklärung und des 18-Punkte-Aktionsprogramms „Energetische Gebäudesanierung“ eine sehr deutliche Sprache,

(Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

dass wir dies seitens unserer Politik zu einem deutlichen Schwerpunkt gemacht haben und weiter machen.

Zum Antrag der Kollegen von der SPD ist Folgendes zu sagen: Meine Damen und Herren, auch hier sind wir bei einander, was die energetische Sanierung der staatlichen Gebäude als Schwerpunkt anbelangt. Ich denke allerdings, dass Ihre Forderung nach zusätzlichen Energieberatungen längst umgesetzt ist. 86 Landkreise und kreisfreie Städte haben heute Energieberatungsagenturen. Ich

verweise auf den Internetauftritt der Obersten Baubehörde beim Arbeitskreis „Energieeffizientes Bauen“. Hier, Herr Kollege Rabenstein, haben wir sehr wohl eine weit gefächerte, detaillierte Information auch für den Privatmann, wie man Gebäude sinnvoll und effizient sanieren kann.

Soweit es um ein Kompetenzzentrum geht, das Sie verlangen, muss ich sagen, meine Damen und Herren: Da haben Sie noch nichts von CARMEN in Straubing gehört. Zusammen mit dem LfU haben wir eine ausgesprochen effiziente Einrichtung gerade in dem Punkt, den Sie wollen.

Letzter Satz: Zu Ihrem Hinweis, dass der Gesetzgeber für die Mietparteien Vorgaben machen sollte, stelle ich fest:

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Erneuerbare Energien!)

Dies ist nicht Aufgabe des Staates. Wir lehnen daher beide Anträge als überflüssig ab.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Oje, überflüssig?)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Hintersberger, bleiben Sie bitte schön gleich hier. Wir haben eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Paulig.

**Ruth Paulig (GRÜNE):** Herr Kollege Hintersberger, ich frage mich jetzt, was Ihnen an unserem Antrag nicht gefällt.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Genau! – Johannes Hintersberger (CSU): Das habe ich doch gesagt!)

Wir sagen: Künftige staatliche Neubauten mit nennenswertem Wärmeverbrauch sind im Passivhausstandard zu errichten. Wir nehmen zunehmend wahr, dass Gebäude unterschiedlichster Nutzung mit nennenswertem Wärmeverbrauch jetzt im Passivhausstandard gebaut werden. Da gibt es Kindergärten, da sind sogar die Baukosten im Passivhausstandard nicht höher als beim Normalbau. Da ist die erwähnte Mehrzweckhalle in Herrieden. Da kenne ich eine Schule im Passivhausstandard in Günzburg. Es ist doch sinnvoll, neue Gebäude mit diesem Energieeinsparungspotenzial zu bauen.

(Beifall der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Die Mehrkosten – teilweise keine laut Auskunft von Bauträgern, andere sagen, es sind 4 % – rechnen sich doch bei Preissteigerungen im energetischen Sektor

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Natürlich!)

– ich habe es angesprochen – in vier Jahren auf 30 bis über 70 % für Wärme und Strom. Als Mehrkosten!

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Die zahlen wir an Heizkosten!)

Dann fordern wir bei bestehenden Gebäuden eine energetische Sanierung, wie der Oberste Rechnungshof sagt, bis 2015 mindestens im Niedrigenergiestandard. Wenn Sie jetzt sagen, wir liegen jetzt schon teilweise darunter, umso besser. Aber diejenigen, die noch nicht darunter liegen, sollen mit genau diesem Standard saniert werden. Bis 2015 ein Konzept vorlegen und das umsetzen, wäre doch sinnvoll.

Dann haben Sie einen Punkt leider ausgelassen. Wir sagen: Bei allen energetischen Sanierungen und Neubauten soll die Nutzung erneuerbarer Energien bei Wärme und Strom sowie zu einem Anteil Energieeffizienz eingesetzt werden. Das ist genau das, was der Bund im Wärmegesetz vorgeschlägt bzw. was Baden-Württemberg im Landtag beschlossen hat – da ist ja keine grüne Regierung dran.

Ich frage Sie einfach: Was soll der Unsinn? Das ist ein vernünftiger Antrag, und Sie versuchen ihn schwachzureden. Geben Sie Ihrem Herzen einen Stoß und stimmen Sie einmal einem vernünftigen Antrag zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Hintersberger.

**Johannes Hintersberger (CSU):** Frau Kollegin Paulig, meine Damen und Herren, Herr Präsident! Ich habe sehr wohl auf diese Fragen genau geantwortet, ebenfalls im Ausschuss diskutiert. Aber ich mache es gern noch einmal.

Es ist toll – und ich verweise auf andere Beispiele, wie zum Beispiel den Kindergarten in Kempten, der mit Unterstützung des Energie- und Umweltzentrums Allgäu – EZA – in diesem Standard gebaut wurde.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Prima. Dann schreiben Sie es doch mal fest!)

Jetzt weiß ich nicht, Frau Kollegin Paulig: Begreifen Sie es nicht, oder wollen Sie es nicht begreifen?

Wenn wir hier als Grundlage – so Ihr Antrag – für jegliche Ausschreibung eines staatlichen Neubaus diesen Passivhausstandard fordern, werden wir dieser Zielsetzung nicht gerecht.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Doch, bei den großen Häusern schon! – Anhaltende Zurufe der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

Warum? Im Passivhausstandard ist festgelegt – jetzt hören Sie doch endlich einmal zu, nachdem Ihnen das nach dem fünfmaligen Vortrag immer noch nicht aufgegangen ist –, dass zum Beispiel ein notwendiger Luftaustausch alle drei bis vier Stunden erfolgen muss.

(Zuruf der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

Dies ist als ein Teil so festgelegt, ob Sie das wollen oder nicht. Sie dürfen sich da nicht auf die Definition eines Passivhausstandards berufen. Von daher gibt es in der Vielschichtigkeit der staatlichen Gebäudenutzung wenige Möglichkeiten, diesem Standard gerecht zu werden. Ich denke an die Labore, an gewerbliche Einrichtungen und andere Gebäudefunktionen im staatlichen Immobilienbereich.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Schauen Sie doch nicht weg, liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN. Wenn man ins Detail geht, drehen Sie sich einfach um. So können wir nicht diskutieren, meine Damen und Herren.

(Anhaltende Zurufe von den GRÜNEN)

Gleichwohl begrüßen wir es sehr wohl, wenn in dem einen oder anderen Fall ein solcher Standard auch umgesetzt wird, aber nicht als definitive Grundlage für die Ausschreibung und für den Neubau jeglicher staatlicher Immobilien.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Freiwillig!)

Das Gleiche gilt auch für die anderen im Antrag aufgeworfenen Nutzungsvorschläge.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Hintersberger, Sie haben jetzt schon weit überschritten.

(Anhaltende Zurufe von den GRÜNEN)

– Jetzt haben beide die gleiche Zeit überschritten. Ich habe es genau abgewogen.

Jetzt bitte ich um Aufmerksamkeit für die nächste Wortmeldung: Herr Staatssekretär Heike.

**Staatssekretär Jürgen W. Heike (Innenministerium):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nachdem ich auf die Uhr geschaut habe, möchte ich es kurz machen. Ich möchte damit beginnen, Frau Kollegin Paulig ans Herz zu legen, sich ihren Antrag noch einmal genau anzusehen. Zu dem Streit, den es eben gab, hat der Kollege Hintersberger richtig gesagt, nach Ihrem eigenen Antrag fordern Sie einerseits die energetische Sanierung der staatlichen Liegenschaften und andererseits bei künftigen staatlichen Neubauten mit nennenswertem Wärmeverbrauch die Errichtung im Passivhausstandard. „Passivhausstandard“ ist ein Fachbegriff, der für einen Heizwärmebedarf von nicht mehr als 15 kWh pro Quadratmeter und Jahr steht. Der Primärenergiebedarf für Heizung, Luft, Warmwasser und anderes liegen bei 120 kWh pro Qua-

dratmeter und Jahr. Und das soll nun nicht überschritten werden. Aber das ist für Wohnungen gedacht.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das können Sie doch hochrechnen. Es ist ein einfacher Dreisatz!)

Es geht nicht um Lagerräume, sondern, wie gesagt, um Wohnräume. – Frau Kollegin Scharfenberg, auch wenn Sie noch so schreien, es nützt nichts. Sie müssen sich das einmal anhören. Tatsache ist zum Beispiel, dass es sich bei einem Labor zwar nicht um ein Wohnhaus handelt, wohl aber um eine öffentliche Institution mit komplexen technischen Anforderungen. Das ist die Situation, und vor dieser Situation ist Ihr Antrag nicht diskussionsfähig.

Ich will jetzt nicht vom Luftaustausch reden oder darüber, was wir noch alles bis 2015 auf den Weg bringen wollen. Da ist zum Beispiel der Niedrigenergiestandard auch nichts nennenswert Neues mehr; denn wir haben jetzt schon den Standard, den wir bereits vor fünf Jahren hatten und der mit der Energieeinsparungsverordnung vom Jahre 2002 schon heute Stand der Technik ist.

Wenn man so tut, als ob hier seitens der Staatsregierung nichts geschehen sei, dann kann ich Ihnen nur entgegenhalten, dass wir unter anderem das Sonderprogramm zur energetischen Sanierung der staatlichen Gebäude beschlossen haben. Dafür sind 150 Millionen Euro in den Jahren 2008 bis 2011 vorgesehen. Frau Paulig, wenn das Peanuts sind, weiß ich nicht, wo Sie leben. Ich meine, es ist eine ganze Menge Geld. Im Jahre 2008 sind es 30 Millionen Euro, in den darauf folgenden Jahren 45 Millionen sowie zweimal 37,5 Millionen.

Im Übrigen haben wir schon eine ganze Menge auf den Weg gebracht: 1995 beschlossen wir den konsequenten Einsatz erneuerbarer Energien, 1999 die Vorbildfunktion öffentlicher Gebäude, 2000 die Förderung von Biomasseheizwerken, 2001 verstärkter Einsatz der Kraftwärmekoppelung, 2004 private Photovoltaikanlagen auf staatlichen Gebäuden, 2005 verstärkter Einsatz von Biomasse. Im November 2006 sind immerhin 150 solarthermische Anlagen, 160 Photovoltaikanlagen, 90 Biomasseanlagen und 17 Kraftwärmekoppelungsanlagen gebaut worden, sind in der Planung oder stehen vor der Vollendung. Daran zeigt sich doch, dass wir regenerative Energien einsetzen und dass die Energieeffizienz der staatlichen Gebäude für uns sehr wohl von Bedeutung ist. Das wird von uns so auch anerkannt.

Meine Damen und Herren, ich will jetzt nicht noch einmal darauf hinweisen, dass es das bayerische Energieforum gibt und die Möglichkeit, die Listen der Energieberater in den Handwerkskammern, den Handelskammern, aber auch bei den Kreisverwaltungsbehörden zu erfragen. Wir haben darüber hinaus auch den Internetauftritt, und es gibt das Bayerische Zentrum für angewandte Energieforschung und das Demonstrationsforum Solid.

(Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

– Ich weiß, Frau Scharfenberg, dass Sie das nicht gerne hören, aber es wird mehr getan, als Sie zugeben wollen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Und zum Schluss noch ein Wort zu diesem schönen Mustermietvertrag, zu dieser Mustervereinbarung Mieter-Vermieter. Das geht schlichtweg an dem vorbei, was die Gesetze vorsehen. Sie sollten sich da immer erst einmal erkundigen; denn ich muss in diesem Fall bei einer privatrechtlichen Vereinigung sehr wohl die Heizkostenverordnung berücksichtigen, deren Vorschriften jede rechtsgeschäftliche Bestimmung nachfolgen lassen. Also auf gut deutsch gesagt: Einerseits ist es nichts Neues, was Sie bringen, und andererseits ist es ein schlecht vorbereiteter Antrag, den Sie da vorlegen. Deswegen kann ich nur bitten, diesen Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Ich erteile Frau Kollegin Kamm zu einer Zwischenbemerkung das Wort. Nehmen Sie das Mikrofon ganz hinten!

**Christine Kamm (GRÜNE):** Danke, genau! Sehr geehrter Herr Heike, wir haben Ihre eindrucksvolle Aufzählung zur Kenntnis genommen. Uns geht es um die Zukunft. Uns geht es um die zukünftig zu errichtenden Gebäude, und es ist überhaupt nicht einzusehen, warum neue Gebäude mit einem nennenswerten Wärmeverbrauch nicht im Passivhausstandard zu errichten sind. Wir haben nicht vom kommunalen Bauhof oder Ähnlichem gesprochen. Deshalb frage ich, warum diese staatlichen Neubauten mit nennenswertem Wärmeverbrauch nicht zukünftig im Passivhausstandard ausgeführt werden können.

(Thomas Kreuzer (CSU): Hätten Sie halt richtig zugehört!)

Passivhausstandard bedeutet – das an dieser Stelle noch einmal zur Erklärung – einen Energieverbrauch von weniger als 1,5 kWh pro Quadratmeter und Jahr. Das ist möglich bei Verwaltungsgebäuden, bei Universitäten, bei Schulen, bei Kindergärten und auch im sozialen Wohnungsbau und wird an vielen Orten so auch praktiziert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich kann mir nicht vorstellen, warum ein Ministerium wie das Ihrige so etwas nicht voranbringen kann, obwohl der Oberste Rechnungshof diese Probleme auch angesprochen hat.

An dieser Stelle möchte ich auch noch an meinen Vordränger, Herrn Hintersberger, ein Wort richten. Der Verein, in dem er im Beirat ist, hat eine neue Passivhauschule in Günzburg ausgezeichnet. Leider war der Kollege bei der Auszeichnungsfest nicht dabei. Er hätte da wirklich ein schönes Bauwerk gesehen, dessen Baukosten im Vergleich zu einem anderen Bauwerk in Standardausführung nur um 6 % teurer waren. Aber diese 6 % rentieren sich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:**  
Herr Staatssekretär, wollen Sie noch einmal antworten?  
– Bitte sehr.

**Staatssekretär Jürgen W. Heike** (Innenministerium): Ich mache es ganz kurz. Die Frau Kollegin Kamm hat offensichtlich nicht zugehört. Ich habe mit keinem Satz gesagt, dass wir das in Zukunft nicht machen. Natürlich machen wir es. Damit ist für mich die Frage jetzt beantwortet.

(Beifall des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU)  
– Ruth Paulig (GRÜNE): Sehen Sie sich doch  
zunächst noch einmal den Antrag richtig an! –  
Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:**  
Kolleginnen und Kollegen, es liegen keine Wortmel-  
dungen mehr vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir  
kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge  
wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den Dringlichkeitsantrag der  
Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Druck-  
sache 15/9205, Tagesordnungspunkt 24 abstimmen. Der  
federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucher-

schutz empfiehlt auf Drucksache 15/9250 die Ablehnung  
des Dringlichkeitsantrages. Wer dagegen dem Dringlich-  
keitsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Hand-  
zeichen. – SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegen-  
stimmen? – CSU-Fraktion. Gibt es Enthaltungen? – Das  
ist nicht der Fall. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abge-  
lehnt.

Ich lasse nun über den Dringlichkeitsantrag der SPD-  
Fraktion auf Drucksache 15/9196, Tagesordnungs-  
punkt 25, abstimmen. Der federführende Ausschuss für  
Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt auf Drucksache  
15/9485 wiederum die Ablehnung des Dringlichkeitsan-  
trags. Wer dagegen dem Dringlichkeitsantrag zustimmen  
will, den bitte ich um das Handzeichen. – BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN und SPD-Fraktion. Gegenstimmen? – CSU-  
Fraktion. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall.  
Dann ist der Dringlichkeitsantrag ebenfalls abgelehnt.

Wir haben es zeitlich genau geschafft. Punktlandung!  
Wie sollte das anders sein bei einem Fallschirmspringer?  
Schönen Abend und schöne Weihnachtsfeier! Die Sitzung  
ist geschlossen.

(Schluss: 17.30 Uhr)

## Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 12.12.2007 zu Tagesordnungspunkt 9: Gesetzentwurf der Staatsregierung; Gesetz zum Schutz der Gesundheit (Gesundheitsschutzgesetz – GSG) (Drucksache 15/8603)

| Name                                | Ja | Nein | Enthalte mich |
|-------------------------------------|----|------|---------------|
| <b>Ach</b> Manfred                  | X  |      |               |
| <b>Ackermann</b> Renate             | X  |      |               |
|                                     |    |      |               |
| <b>Babel</b> Günther                |    |      |               |
| <b>Bause</b> Margarete              | X  |      |               |
| Dr. <b>Beckstein</b> Günther        | X  |      |               |
| Dr. <b>Bernhard</b> Otmar           |    |      |               |
| Dr. <b>Beyer</b> Thomas             | X  |      |               |
| <b>Biechl</b> Annemarie             | X  |      |               |
| <b>Biedefeld</b> Susann             |    |      |               |
| <b>Bocklet</b> Reinhold             | X  |      |               |
| <b>Boutter</b> Rainer               | X  |      |               |
| <b>Breitschwert</b> Klaus Dieter    |    | X    |               |
| <b>Brendel-Fischer</b> Gudrun       | X  |      |               |
| <b>Brunner</b> Helmut               |    |      | X             |
|                                     |    |      |               |
| <b>Christ</b> Manfred               | X  |      |               |
|                                     |    |      |               |
| <b>Deml</b> Marianne                | X  |      |               |
| <b>Dodell</b> Renate                | X  |      |               |
| Dr. <b>Döhler</b> Karl              | X  |      |               |
| <b>Donhauser</b> Heinz              | X  |      |               |
| Dr. <b>Dürr</b> Sepp                |    |      | X             |
| <b>Dupper</b> Jürgen                |    |      |               |
|                                     |    |      |               |
| <b>Eck</b> Gerhard                  |    | X    |               |
| <b>Eckstein</b> Kurt                | X  |      |               |
| <b>Eisenreich</b> Georg             | X  |      |               |
| <b>Eismann</b> Peter                |    | X    |               |
| <b>Ettengruber</b> Herbert          |    | X    |               |
| Prof. Dr. <b>Eykman</b> Walter      | X  |      |               |
|                                     |    |      |               |
| Prof. Dr. <b>Faltlhauser</b> Kurt   | X  |      |               |
| Dr. <b>Fickler</b> Ingrid           | X  |      |               |
| <b>Fischer</b> Herbert              |    | X    |               |
| Dr. <b>Förster</b> Linus            |    |      |               |
| <b>Freller</b> Karl                 | X  |      |               |
|                                     |    |      |               |
| <b>Gabsteiger</b> Günter            | X  |      |               |
| Prof. Dr. <b>Gantzer</b> Peter Paul | X  |      |               |
| <b>Glück</b> Alois                  | X  |      |               |
| <b>Goderbauer</b> Gertraud          | X  |      |               |
| <b>Görlitz</b> Erika                | X  |      |               |
| <b>Götz</b> Christa                 | X  |      |               |
| Dr. <b>Goppel</b> Thomas            | X  |      |               |
| <b>Gote</b> Ulrike                  |    | X    |               |

| Name                                       | Ja | Nein | Enthalte mich |
|--|----|------|---------------|
| <b>Guckert</b> Helmut                      | X  |      |               |
| <b>Guttenberger</b> Petra                  | X  |      |               |
|  |    |      |               |
| <b>Haderthauer</b> Christine               | X  |      |               |
| <b>Haedke</b> Joachim                      | X  |      |               |
| <b>Hallitzky</b> Eike                      | X  |      |               |
| <b>Heckner</b> Ingrid                      | X  |      |               |
| <b>Heike</b> Jürgen W.                     | X  |      |               |
| <b>Herold</b> Hans                         | X  |      |               |
| <b>Herrmann</b> Joachim                    | X  |      |               |
| <b>Hintersberger</b> Johannes              | X  |      |               |
| <b>Hoderlein</b> Wolfgang                  |    |      | X             |
| <b>Hohlmeier</b> Monika                    | X  |      |               |
| <b>Huber</b> Erwin                         | X  |      |               |
| Dr. <b>Huber</b> Marcel                    | X  |      |               |
| Dr. <b>Hünnerkopf</b> Otto                 | X  |      |               |
| <b>Hufe</b> Peter                          | X  |      |               |
| <b>Huml</b> Melanie                        | X  |      |               |
|  |    |      |               |
| <b>Imhof</b> Hermann                       | X  |      |               |
|  |    |      |               |
| Dr. <b>Kaiser</b> Heinz                    | X  |      |               |
| <b>Kamm</b> Christine                      | X  |      |               |
| <b>Kaul</b> Henning                        | X  |      |               |
| <b>Kern</b> Anton                          | X  |      |               |
| <b>Kiesel</b> Robert                       | X  |      |               |
| <b>Kobler</b> Konrad                       | X  |      |               |
| <b>König</b> Alexander                     |    |      |               |
| <b>Kränzle</b> Bernd                       | X  |      |               |
| Dr. <b>Kreidl</b> Jakob                    | X  |      |               |
| <b>Kreuzer</b> Thomas                      |    | X    |               |
| Dr. <b>Kronawitter</b> Hildegard           | X  |      |               |
| <b>Kupka</b> Engelbert                     | X  |      |               |
| <b>Kustner</b> Franz                       | X  |      |               |
|  |    |      |               |
| <b>Leichtle</b> Willi                      |    |      |               |
| Graf von und zu <b>Lerchenfeld</b> Philipp | X  |      |               |
| <b>Lochner-Fischer</b> Monica              |    |      |               |
| <b>Lück</b> Heidi                          | X  |      |               |
|  |    |      |               |
| Prof. <b>Männle</b> Ursula                 | X  |      |               |
| Dr. <b>Magerl</b> Christian                | X  |      |               |
| <b>Maget</b> Franz                         |    |      |               |
| <b>Matschl</b> Christa                     | X  |      |               |
| <b>Meißner</b> Christian                   | X  |      |               |
| <b>Memmel</b> Hermann                      |    | X    |               |

| Name                                   | Ja | Nein | Enthalte mich |
|--|----|------|---------------|
| <b>Meyer</b> Franz                     |    | X    |               |
| <b>Miller</b> Josef                    | X  |      |               |
| Dr. <b>Müller</b> Helmut               | X  |      |               |
| <b>Müller</b> Herbert                  |    |      |               |
| <b>Mütze</b> Thomas                    |    |      | X             |
| <b>Naaß</b> Christa                    | X  |      |               |
| <b>Nadler</b> Walter                   | X  |      |               |
| <b>Narnhammer</b> Bärbel               | X  |      |               |
| <b>Neumeier</b> Johann                 | X  |      |               |
| <b>Neumeier</b> Martin                 |    | X    |               |
| <b>Nöth</b> Eduard                     | X  |      |               |
| <b>Obermeier</b> Thomas                |    | X    |               |
| <b>Pachner</b> Reinhard                | X  |      |               |
| <b>Paulig</b> Ruth                     | X  |      |               |
| <b>Peterke</b> Rudolf                  | X  |      |               |
| <b>Peters</b> Gudrun                   | X  |      |               |
| <b>Pfaffmann</b> Hans-Ulrich           |    | X    |               |
| <b>Plattner</b> Edeltraud              | X  |      |               |
| <b>Pongratz</b> Ingeborg               | X  |      |               |
| <b>Pranghofer</b> Karin                | X  |      |               |
| <b>Pschierer</b> Franz Josef           | X  |      |               |
| Dr. <b>Rabenstein</b> Christoph        |    | X    |               |
| <b>Radermacher</b> Karin               | X  |      |               |
| <b>Rambold</b> Hans                    | X  |      |               |
| <b>Ranner</b> Sepp                     | X  |      |               |
| <b>Richter</b> Roland                  | X  |      |               |
| <b>Ritter</b> Florian                  |    |      |               |
| Freiherr von <b>Rotenhan</b> Sebastian | X  |      |               |
| <b>Rotter</b> Eberhard                 | X  |      |               |
| <b>Rubenbauer</b> Herbert              |    | X    |               |
| <b>Rudrof</b> Heinrich                 | X  |      |               |
| <b>Rüth</b> Berthold                   |    |      |               |
| <b>Rütting</b> Barbara                 | X  |      |               |
| Dr. <b>Runge</b> Martin                | X  |      |               |
| <b>Rupp</b> Adelheid                   | X  |      |               |
| <b>Sackmann</b> Markus                 | X  |      |               |
| <b>Sailer</b> Martin                   | X  |      |               |
| <b>Sauter</b> Alfred                   | X  |      |               |
| <b>Scharf-Gerlspeck</b> Ulrike         | X  |      |               |
| <b>Scharfenberg</b> Maria              | X  |      |               |
| <b>Schieder</b> Werner                 | X  |      |               |
| <b>Schindler</b> Franz                 | X  |      |               |
| <b>Schmid</b> Berta                    | X  |      |               |
| <b>Schmid</b> Georg                    | X  |      |               |
| <b>Schmid</b> Peter                    |    | X    |               |
| <b>Schmitt-Bussinger</b> Helga         | X  |      |               |
| <b>Schneider</b> Siegfried             | X  |      |               |
| <b>Schorer</b> Angelika                | X  |      |               |
| <b>Schuster</b> Stefan                 | X  |      |               |
| <b>Schwimmer</b> Jakob                 | X  |      |               |

| Name                                     | Ja  | Nein | Enthalte mich |
|--|-----|------|---------------|
| <b>Sem</b> Reserl                        | X   |      |               |
| <b>Sibler</b> Bernd                      | X   |      |               |
| <b>Sinner</b> Eberhard                   | X   |      |               |
| Dr. <b>Söder</b> Markus                  | X   |      |               |
| <b>Sonnenholzner</b> Kathrin             | X   |      |               |
| Dr. <b>Spaenle</b> Ludwig                |     |      | X             |
| <b>Spitzner</b> Hans                     |     | X    |               |
| <b>Sprinkart</b> Adi                     | X   |      |               |
| <b>Stahl</b> Christine                   | X   |      |               |
| <b>Stahl</b> Georg                       | X   |      |               |
| <b>Stamm</b> Barbara                     | X   |      |               |
| <b>Steiger</b> Christa                   | X   |      |               |
| <b>Stewens</b> Christa                   | X   |      |               |
| <b>Stierstorfer</b> Sylvia               | X   |      |               |
| Prof. Dr. <b>Stockinger</b> Hans Gerhard |     | X    |               |
| <b>Stöttner</b> Klaus                    | X   |      |               |
| Dr. <b>Stoiber</b> Edmund                |     |      |               |
| <b>Strehle</b> Max                       | X   |      |               |
| <b>Strobl</b> Reinhold                   | X   |      |               |
| <b>Ströbel</b> Jürgen                    | X   |      |               |
| Dr. <b>Strohmayr</b> Simone              | X   |      |               |
| <b>Thätter</b> Blasius                   | X   |      |               |
| <b>Tolle</b> Simone                      | X   |      |               |
| <b>Traublinger</b> Heinrich              |     | X    |               |
| <b>Unterländer</b> Joachim               | X   |      |               |
| Prof. Dr. <b>Vocke</b> Jürgen            | X   |      |               |
| <b>Vogel</b> Wolfgang                    | X   |      |               |
| <b>Volkman</b> Rainer                    |     |      |               |
| <b>Wägemann</b> Gerhard                  | X   |      |               |
| <b>Wahnschaffe</b> Joachim               | X   |      |               |
| Prof. Dr. <b>Waschler</b> Gerhard        | X   |      |               |
| <b>Weichenrieder</b> Max                 |     |      | X             |
| <b>Weidenbusch</b> Ernst                 | X   |      |               |
| <b>Weikert</b> Angelika                  | X   |      |               |
| <b>Weinberger</b> Helga                  | X   |      |               |
| Dr. <b>Weiß</b> Bernd                    | X   |      |               |
| Dr. <b>Weiß</b> Manfred                  | X   |      |               |
| <b>Weinhofer</b> Peter                   | X   |      |               |
| <b>Werner</b> Hans Joachim               | X   |      |               |
| <b>Werner-Muggendorfer</b> Johanna       | X   |      |               |
| <b>Winter</b> Georg                      | X   |      |               |
| <b>Winter</b> Peter                      | X   |      |               |
| <b>Wörner</b> Ludwig                     | X   |      |               |
| <b>Wolfrum</b> Klaus                     |     |      | X             |
| <b>Zeitler</b> Otto                      | X   |      |               |
| <b>Zeller</b> Alfons                     | X   |      |               |
| <b>Zellmeier</b> Josef                   |     |      | X             |
| <b>Zengerle</b> Josef                    | X   |      |               |
| Dr. <b>Zimmermann</b> Thomas             | X   |      |               |
| <b>Gesamtsumme</b>                       | 140 | 18   | 8             |

## Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 12.12.2007 zu Tagesordnungspunkt 10: Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Maria Scharfenberg, Barbara Rütting u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Schutz vor den Gefahren des Rauchens (Drucksache 15/7260)

| Name                                | Ja | Nein | Enthalte mich |
|-------------------------------------|----|------|---------------|
| <b>Ach</b> Manfred                  |    |      |               |
| <b>Ackermann</b> Renate             | X  |      |               |
|                                     |    |      |               |
| <b>Babel</b> Günther                |    |      |               |
| <b>Bause</b> Margarete              | X  |      |               |
| Dr. <b>Beckstein</b> Günther        |    | X    |               |
| Dr. <b>Bernhard</b> Otmar           |    |      |               |
| Dr. <b>Beyer</b> Thomas             | X  |      |               |
| <b>Biechl</b> Annemarie             |    | X    |               |
| <b>Biedefeld</b> Susann             |    |      |               |
| <b>Bocklet</b> Reinhold             |    | X    |               |
| <b>Boutter</b> Rainer               | X  |      |               |
| <b>Breitschwert</b> Klaus Dieter    |    | X    |               |
| <b>Brendel-Fischer</b> Gudrun       |    | X    |               |
| <b>Brunner</b> Helmut               |    | X    |               |
|                                     |    |      |               |
| <b>Christ</b> Manfred               |    | X    |               |
|                                     |    |      |               |
| <b>Deml</b> Marianne                |    | X    |               |
| <b>Dodell</b> Renate                |    | X    |               |
| Dr. <b>Döhler</b> Karl              |    | X    |               |
| <b>Donhauser</b> Heinz              |    | X    |               |
| Dr. <b>Dürr</b> Sepp                |    |      |               |
| <b>Dupper</b> Jürgen                |    |      |               |
|                                     |    |      |               |
| <b>Eck</b> Gerhard                  |    | X    |               |
| <b>Eckstein</b> Kurt                |    | X    |               |
| <b>Eisenreich</b> Georg             |    | X    |               |
| <b>Eismann</b> Peter                |    | X    |               |
| <b>Ettengruber</b> Herbert          |    | X    |               |
| Prof. Dr. <b>Eykmann</b> Walter     |    | X    |               |
|                                     |    |      |               |
| Prof. Dr. <b>Faltlhauser</b> Kurt   |    | X    |               |
| Dr. <b>Fickler</b> Ingrid           |    | X    |               |
| <b>Fischer</b> Herbert              |    | X    |               |
| Dr. <b>Förster</b> Linus            |    |      |               |
| <b>Freller</b> Karl                 |    | X    |               |
|                                     |    |      |               |
| <b>Gabsteiger</b> Günter            |    | X    |               |
| Prof. Dr. <b>Gantzer</b> Peter Paul | X  |      |               |
| <b>Glück</b> Alois                  |    | X    |               |
| <b>Goderbauer</b> Gertraud          |    | X    |               |
| <b>Görlitz</b> Erika                |    | X    |               |
| <b>Götz</b> Christa                 |    | X    |               |
| Dr. <b>Goppel</b> Thomas            |    | X    |               |
| <b>Gote</b> Ulrike                  | X  |      |               |

| Name                                       | Ja | Nein | Enthalte mich |
|--|----|------|---------------|
| <b>Guckert</b> Helmut                      |    | X    |               |
| <b>Guttenberger</b> Petra                  |    | X    |               |
|  |    |      |               |
| <b>Haderthauer</b> Christine               |    | X    |               |
| <b>Haedke</b> Joachim                      |    | X    |               |
| <b>Hallitzky</b> Eike                      | X  |      |               |
| <b>Heckner</b> Ingrid                      |    | X    |               |
| <b>Heike</b> Jürgen W.                     |    | X    |               |
| <b>Herold</b> Hans                         |    | X    |               |
| <b>Herrmann</b> Joachim                    |    | X    |               |
| <b>Hintersberger</b> Johannes              |    | X    |               |
| <b>Hoderlein</b> Wolfgang                  |    |      | X             |
| <b>Hohlmeier</b> Monika                    |    | X    |               |
| <b>Huber</b> Erwin                         |    | X    |               |
| Dr. <b>Huber</b> Marcel                    |    | X    |               |
| Dr. <b>Hünnerkopf</b> Otto                 |    | X    |               |
| <b>Hufe</b> Peter                          | X  |      |               |
| <b>Huml</b> Melanie                        |    | X    |               |
|  |    |      |               |
| <b>Imhof</b> Hermann                       |    |      |               |
|  |    |      |               |
| Dr. <b>Kaiser</b> Heinz                    | X  |      |               |
| <b>Kamm</b> Christine                      |    |      | X             |
| <b>Kaul</b> Henning                        |    | X    |               |
| <b>Kern</b> Anton                          |    |      |               |
| <b>Kiesel</b> Robert                       |    | X    |               |
| <b>Kobler</b> Konrad                       |    | X    |               |
| <b>König</b> Alexander                     |    |      |               |
| <b>Kränzle</b> Bernd                       |    | X    |               |
| Dr. <b>Kreidl</b> Jakob                    |    | X    |               |
| <b>Kreuzer</b> Thomas                      |    | X    |               |
| Dr. <b>Kronawitter</b> Hildegard           |    | X    |               |
| <b>Kupka</b> Engelbert                     |    | X    |               |
| <b>Kustner</b> Franz                       |    |      |               |
|  |    |      |               |
| <b>Leichtle</b> Willi                      |    |      |               |
| Graf von und zu <b>Lerchenfeld</b> Philipp |    | X    |               |
| <b>Lochner-Fischer</b> Monica              |    |      |               |
| <b>Lück</b> Heidi                          | X  |      |               |
|  |    |      |               |
| Prof. <b>Männle</b> Ursula                 |    | X    |               |
| Dr. <b>Magerl</b> Christian                | X  |      |               |
| <b>Maget</b> Franz                         |    |      |               |
| <b>Matschl</b> Christa                     |    | X    |               |
| <b>Meißner</b> Christian                   |    | X    |               |
| <b>Memmel</b> Hermann                      |    | X    |               |

| Name                                   | Ja | Nein | Enthalte mich |
|--|----|------|---------------|
| <b>Meyer</b> Franz                     |    | X    |               |
| <b>Müller</b> Josef                    |    | X    |               |
| Dr. <b>Müller</b> Helmut               |    | X    |               |
| <b>Müller</b> Herbert                  |    |      |               |
| <b>Mütze</b> Thomas                    | X  |      |               |
|  |    |      |               |
| <b>Naaß</b> Christa                    | X  |      |               |
| <b>Nadler</b> Walter                   |    | X    |               |
| <b>Narnhammer</b> Bärbel               | X  |      |               |
| <b>Neumeier</b> Johann                 |    | X    |               |
| <b>Neumeyer</b> Martin                 |    | X    |               |
| <b>Nöth</b> Eduard                     |    | X    |               |
|  |    |      |               |
| <b>Obermeier</b> Thomas                |    | X    |               |
|  |    |      |               |
| <b>Pachner</b> Reinhard                |    | X    |               |
| <b>Paulig</b> Ruth                     | X  |      |               |
| <b>Peterke</b> Rudolf                  |    | X    |               |
| <b>Peters</b> Gudrun                   | X  |      |               |
| <b>Pfaffmann</b> Hans-Ulrich           | X  |      |               |
| <b>Plattner</b> Edeltraud              |    | X    |               |
| <b>Pongratz</b> Ingeborg               |    | X    |               |
| <b>Pranghofer</b> Karin                | X  |      |               |
| <b>Pschierer</b> Franz Josef           |    | X    |               |
|  |    |      |               |
| Dr. <b>Rabenstein</b> Christoph        |    | X    |               |
| <b>Radermacher</b> Karin               | X  |      |               |
| <b>Rambold</b> Hans                    |    | X    |               |
| <b>Ranner</b> Sepp                     |    | X    |               |
| <b>Richter</b> Roland                  |    | X    |               |
| <b>Ritter</b> Florian                  |    |      |               |
| Freiherr von <b>Rotenhan</b> Sebastian |    | X    |               |
| <b>Rotter</b> Eberhard                 |    | X    |               |
| <b>Rubenbauer</b> Herbert              |    | X    |               |
| <b>Rudrof</b> Heinrich                 |    | X    |               |
| <b>Rüth</b> Berthold                   |    |      |               |
| <b>Rütting</b> Barbara                 | X  |      |               |
| Dr. <b>Runge</b> Martin                | X  |      |               |
| <b>Rupp</b> Adelheid                   | X  |      |               |
|  |    |      |               |
| <b>Sackmann</b> Markus                 |    | X    |               |
| <b>Sailer</b> Martin                   |    | X    |               |
| <b>Sauter</b> Alfred                   |    | X    |               |
| <b>Scharf-Gerlspeck</b> Ulrike         |    | X    |               |
| <b>Scharfenberg</b> Maria              | X  |      |               |
| <b>Schieder</b> Werner                 | X  |      |               |
| <b>Schindler</b> Franz                 | X  |      |               |
| <b>Schmid</b> Berta                    |    | X    |               |
| <b>Schmid</b> Georg                    |    | X    |               |
| <b>Schmid</b> Peter                    |    | X    |               |
| <b>Schmitt-Bussinger</b> Helga         | X  |      |               |
| <b>Schneider</b> Siegfried             |    | X    |               |
| <b>Schorer</b> Angelika                |    | X    |               |
| <b>Schuster</b> Stefan                 | X  |      |               |
| <b>Schwimmer</b> Jakob                 |    | X    |               |

| Name                                     | Ja | Nein | Enthalte mich |
|--|----|------|---------------|
| <b>Sem</b> Reserl                        |    | X    |               |
| <b>Sibler</b> Bernd                      |    | X    |               |
| <b>Sinner</b> Eberhard                   |    | X    |               |
| Dr. <b>Söder</b> Markus                  |    | X    |               |
| <b>Sonnenholzner</b> Kathrin             | X  |      |               |
| Dr. <b>Spaenle</b> Ludwig                |    | X    |               |
| <b>Spitzner</b> Hans                     |    | X    |               |
| <b>Sprinkart</b> Adi                     | X  |      |               |
| <b>Stahl</b> Christine                   | X  |      |               |
| <b>Stahl</b> Georg                       |    | X    |               |
| <b>Stamm</b> Barbara                     |    |      |               |
| <b>Steiger</b> Christa                   | X  |      |               |
| <b>Stewens</b> Christa                   |    | X    |               |
| <b>Stierstorfer</b> Sylvia               |    | X    |               |
| Prof. Dr. <b>Stockinger</b> Hans Gerhard |    | X    |               |
| <b>Stöttner</b> Klaus                    |    | X    |               |
| Dr. <b>Stoiber</b> Edmund                |    |      |               |
| <b>Strehle</b> Max                       |    | X    |               |
| <b>Strobl</b> Reinhold                   | X  |      |               |
| <b>Ströbel</b> Jürgen                    |    | X    |               |
| Dr. <b>Strohmayr</b> Simone              | X  |      |               |
|  |    |      |               |
| <b>Thätter</b> Blasius                   |    | X    |               |
| <b>Tolle</b> Simone                      | X  |      |               |
| <b>Traublinger</b> Heinrich              |    | X    |               |
|  |    |      |               |
| <b>Unterländer</b> Joachim               |    | X    |               |
|  |    |      |               |
| Prof. Dr. <b>Vocke</b> Jürgen            |    | X    |               |
| <b>Vogel</b> Wolfgang                    | X  |      |               |
| <b>Volkmann</b> Rainer                   |    |      |               |
|  |    |      |               |
| <b>Wägemann</b> Gerhard                  |    | X    |               |
| <b>Wahnschaffe</b> Joachim               | X  |      |               |
| Prof. Dr. <b>Waschler</b> Gerhard        |    | X    |               |
| <b>Weichenrieder</b> Max                 |    | X    |               |
| <b>Weidenbusch</b> Ernst                 |    | X    |               |
| <b>Weikert</b> Angelika                  | X  |      |               |
| <b>Weinberger</b> Helga                  |    | X    |               |
| Dr. <b>Weiß</b> Bernd                    |    | X    |               |
| Dr. <b>Weiß</b> Manfred                  |    | X    |               |
| <b>Welnhofer</b> Peter                   |    | X    |               |
| <b>Werner</b> Hans Joachim               |    |      |               |
| <b>Werner-Muggendorfer</b> Johanna       | X  |      |               |
| <b>Winter</b> Georg                      |    | X    |               |
| <b>Winter</b> Peter                      |    | X    |               |
| <b>Wörner</b> Ludwig                     | X  |      |               |
| <b>Wolfrum</b> Klaus                     |    |      | X             |
|  |    |      |               |
| <b>Zeitler</b> Otto                      |    | X    |               |
| <b>Zeller</b> Alfons                     |    |      |               |
| <b>Zellmeier</b> Josef                   |    | X    |               |
| <b>Zengerle</b> Josef                    |    | X    |               |
| Dr. <b>Zimmermann</b> Thomas             |    | X    |               |
| <b>Gesamtsumme</b>                       | 39 | 116  | 3             |

## Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 12.12.2007 zu Tagesordnungspunkt 20: Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes; (Drs. 15/0147) (Drucksache 15/9201)

| Name                                | Ja | Nein | Enthalte mich |
|-------------------------------------|----|------|---------------|
| <b>Ach</b> Manfred                  |    | X    |               |
| <b>Ackermann</b> Renate             | X  |      |               |
| <b>Babel</b> Günther                |    | X    |               |
| <b>Bause</b> Margarete              | X  |      |               |
| Dr. <b>Beckstein</b> Günther        |    |      |               |
| Dr. <b>Bernhard</b> Otmar           |    |      |               |
| Dr. <b>Beyer</b> Thomas             |    |      |               |
| <b>Biechl</b> Annemarie             |    | X    |               |
| <b>Biedefeld</b> Susann             |    |      |               |
| <b>Bocklet</b> Reinhold             |    | X    |               |
| <b>Boutter</b> Rainer               |    |      | X             |
| <b>Breitschwert</b> Klaus Dieter    |    | X    |               |
| <b>Brendel-Fischer</b> Gudrun       |    | X    |               |
| <b>Brunner</b> Helmut               |    | X    |               |
| <b>Christ</b> Manfred               |    | X    |               |
| <b>Deml</b> Marianne                |    | X    |               |
| <b>Dodell</b> Renate                |    | X    |               |
| Dr. <b>Döhler</b> Karl              |    | X    |               |
| <b>Donhauser</b> Heinz              |    | X    |               |
| Dr. <b>Dürr</b> Sepp                | X  |      |               |
| <b>Dupper</b> Jürgen                |    |      |               |
| <b>Eck</b> Gerhard                  |    | X    |               |
| <b>Eckstein</b> Kurt                |    | X    |               |
| <b>Eisenreich</b> Georg             |    | X    |               |
| <b>Eismann</b> Peter                |    | X    |               |
| <b>Ettengruber</b> Herbert          |    | X    |               |
| Prof. Dr. <b>Eykman</b> Walter      |    | X    |               |
| Prof. Dr. <b>Faltlhauser</b> Kurt   |    |      |               |
| Dr. <b>Fickler</b> Ingrid           |    | X    |               |
| <b>Fischer</b> Herbert              |    | X    |               |
| Dr. <b>Förster</b> Linus            |    |      |               |
| <b>Freller</b> Karl                 |    | X    |               |
| <b>Gabsteiger</b> Günter            |    | X    |               |
| Prof. Dr. <b>Gantzer</b> Peter Paul |    |      | X             |
| <b>Glück</b> Alois                  |    | X    |               |
| <b>Goderbauer</b> Gertraud          |    | X    |               |
| <b>Görlitz</b> Erika                |    | X    |               |
| <b>Götz</b> Christa                 |    | X    |               |
| Dr. <b>Goppel</b> Thomas            |    |      |               |
| <b>Gote</b> Ulrike                  | X  |      |               |

| Name                                       | Ja | Nein | Enthalte mich |
|--|----|------|---------------|
| <b>Guckert</b> Helmut                      |    | X    |               |
| <b>Guttenberger</b> Petra                  |    |      |               |
| <b>Haderthauer</b> Christine               |    |      |               |
| <b>Haedke</b> Joachim                      |    |      |               |
| <b>Hallitzky</b> Eike                      | X  |      |               |
| <b>Heckner</b> Ingrid                      |    | X    |               |
| <b>Heike</b> Jürgen W.                     |    | X    |               |
| <b>Herold</b> Hans                         |    | X    |               |
| <b>Herrmann</b> Joachim                    |    |      |               |
| <b>Hintersberger</b> Johannes              |    | X    |               |
| <b>Hoderlein</b> Wolfgang                  |    |      | X             |
| <b>Hohlmeier</b> Monika                    |    | X    |               |
| <b>Huber</b> Erwin                         |    |      |               |
| Dr. <b>Huber</b> Marcel                    |    |      |               |
| Dr. <b>Hünnerkopf</b> Otto                 |    | X    |               |
| <b>Hufe</b> Peter                          |    |      | X             |
| <b>Huml</b> Melanie                        |    |      |               |
| <b>Imhof</b> Hermann                       |    | X    |               |
| Dr. <b>Kaiser</b> Heinz                    |    |      | X             |
| <b>Kamm</b> Christine                      | X  |      |               |
| <b>Kaul</b> Henning                        |    | X    |               |
| <b>Kern</b> Anton                          |    | X    |               |
| <b>Kiesel</b> Robert                       |    | X    |               |
| <b>Kobler</b> Konrad                       |    |      | X             |
| <b>König</b> Alexander                     |    | X    |               |
| <b>Kränzle</b> Bernd                       |    | X    |               |
| Dr. <b>Kreidl</b> Jakob                    |    | X    |               |
| <b>Kreuzer</b> Thomas                      |    | X    |               |
| Dr. <b>Kronawitter</b> Hildegard           |    |      | X             |
| <b>Kupka</b> Engelbert                     |    | X    |               |
| <b>Kustner</b> Franz                       |    | X    |               |
| <b>Leichtle</b> Willi                      |    |      |               |
| Graf von und zu <b>Lerchenfeld</b> Philipp |    | X    |               |
| <b>Lochner-Fischer</b> Monica              |    |      |               |
| <b>Lück</b> Heidi                          |    |      | X             |
| Prof. <b>Männle</b> Ursula                 |    |      |               |
| Dr. <b>Magerl</b> Christian                | X  |      |               |
| <b>Maget</b> Franz                         |    |      |               |
| <b>Matschl</b> Christa                     |    | X    |               |
| <b>Meißner</b> Christian                   |    | X    |               |
| <b>Memmel</b> Hermann                      |    |      |               |

| Name                                   | Ja | Nein | Enthalte mich |
|--|----|------|---------------|
| <b>Meyer</b> Franz                     |    |      |               |
| <b>Müller</b> Josef                    |    |      |               |
| Dr. <b>Müller</b> Helmut               |    |      |               |
| <b>Müller</b> Herbert                  |    |      |               |
| <b>Mütze</b> Thomas                    | X  |      |               |
| <b>Naaß</b> Christa                    |    |      | X             |
| <b>Nadler</b> Walter                   |    | X    |               |
| <b>Narnhammer</b> Bärbel               |    |      |               |
| <b>Neumeier</b> Johann                 |    | X    |               |
| <b>Neumeyer</b> Martin                 |    | X    |               |
| <b>Nöth</b> Eduard                     |    | X    |               |
| <b>Obermeier</b> Thomas                |    | X    |               |
| <b>Pachner</b> Reinhard                |    | X    |               |
| <b>Paulig</b> Ruth                     | X  |      |               |
| <b>Peterke</b> Rudolf                  |    | X    |               |
| <b>Peters</b> Gudrun                   |    |      |               |
| <b>Pfaffmann</b> Hans-Ulrich           |    |      | X             |
| <b>Plattner</b> Edeltraud              |    | X    |               |
| <b>Pongratz</b> Ingeborg               |    | X    |               |
| <b>Pranghofer</b> Karin                |    |      | X             |
| <b>Pschierer</b> Franz Josef           |    | X    |               |
| Dr. <b>Rabenstein</b> Christoph        |    |      | X             |
| <b>Radermacher</b> Karin               |    |      | X             |
| <b>Rambold</b> Hans                    |    | X    |               |
| <b>Ranner</b> Sepp                     |    | X    |               |
| <b>Richter</b> Roland                  |    | X    |               |
| <b>Ritter</b> Florian                  |    |      |               |
| Freiherr von <b>Rotenhan</b> Sebastian |    | X    |               |
| <b>Rotter</b> Eberhard                 |    | X    |               |
| <b>Rubenbauer</b> Herbert              |    | X    |               |
| <b>Rudrof</b> Heinrich                 |    | X    |               |
| <b>Rüth</b> Berthold                   |    | X    |               |
| <b>Rütting</b> Barbara                 | X  |      |               |
| Dr. <b>Runge</b> Martin                | X  |      |               |
| <b>Rupp</b> Adelheid                   |    |      | X             |
| <b>Sackmann</b> Markus                 |    |      |               |
| <b>Sailer</b> Martin                   |    | X    |               |
| <b>Sauter</b> Alfred                   |    | X    |               |
| <b>Scharf-Gerlspeck</b> Ulrike         |    | X    |               |
| <b>Scharfenberg</b> Maria              | X  |      |               |
| <b>Schieder</b> Werner                 |    |      | X             |
| <b>Schindler</b> Franz                 |    |      | X             |
| <b>Schmid</b> Berta                    |    | X    |               |
| <b>Schmid</b> Georg                    |    | X    |               |
| <b>Schmid</b> Peter                    |    |      |               |
| <b>Schmitt-Bussinger</b> Helga         |    |      |               |
| <b>Schneider</b> Siegfried             |    | X    |               |
| <b>Schorer</b> Angelika                |    | X    |               |
| <b>Schuster</b> Stefan                 |    |      | X             |
| <b>Schwimmer</b> Jakob                 |    | X    |               |

| Name                                     | Ja | Nein | Enthalte mich |
|--|----|------|---------------|
| <b>Sem</b> Reserl                        |    | X    |               |
| <b>Sibler</b> Bernd                      |    |      |               |
| <b>Sinner</b> Eberhard                   |    |      |               |
| Dr. <b>Söder</b> Markus                  |    |      |               |
| <b>Sonnenholzner</b> Kathrin             |    |      | X             |
| Dr. <b>Spaenle</b> Ludwig                |    | X    |               |
| <b>Spitzner</b> Hans                     |    | X    |               |
| <b>Sprinkart</b> Adi                     | X  |      |               |
| <b>Stahl</b> Christine                   | X  |      |               |
| <b>Stahl</b> Georg                       |    |      |               |
| <b>Stamm</b> Barbara                     |    | X    |               |
| <b>Steiger</b> Christa                   |    |      | X             |
| <b>Stewens</b> Christa                   |    |      |               |
| <b>Stierstorfer</b> Sylvia               |    | X    |               |
| Prof. Dr. <b>Stockinger</b> Hans Gerhard |    | X    |               |
| <b>Stöttner</b> Klaus                    |    | X    |               |
| Dr. <b>Stoiber</b> Edmund                |    |      |               |
| <b>Strehle</b> Max                       |    | X    |               |
| <b>Strobl</b> Reinhold                   |    |      | X             |
| <b>Ströbel</b> Jürgen                    |    | X    |               |
| Dr. <b>Strohmayr</b> Simone              |    |      | X             |
| <b>Thätter</b> Blasius                   |    | X    |               |
| <b>Tolle</b> Simone                      | X  |      |               |
| <b>Traublinger</b> Heinrich              |    |      |               |
| <b>Unterländer</b> Joachim               |    | X    |               |
| Prof. Dr. <b>Vocke</b> Jürgen            |    | X    |               |
| <b>Vogel</b> Wolfgang                    |    |      | X             |
| <b>Volkman</b> Rainer                    |    |      |               |
| <b>Wägemann</b> Gerhard                  |    | X    |               |
| <b>Wahnschaffe</b> Joachim               |    |      | X             |
| Prof. Dr. <b>Waschler</b> Gerhard        |    | X    |               |
| <b>Weichenrieder</b> Max                 |    | X    |               |
| <b>Weidenbusch</b> Ernst                 |    | X    |               |
| <b>Weikert</b> Angelika                  |    |      | X             |
| <b>Weinberger</b> Helga                  |    |      |               |
| Dr. <b>Weiß</b> Bernd                    |    | X    |               |
| Dr. <b>Weiß</b> Manfred                  |    | X    |               |
| <b>Welnhofer</b> Peter                   |    | X    |               |
| <b>Werner</b> Hans Joachim               |    |      | X             |
| <b>Werner-Muggendorfer</b> Johanna       |    |      | X             |
| <b>Winter</b> Georg                      |    | X    |               |
| <b>Winter</b> Peter                      |    | X    |               |
| <b>Wörner</b> Ludwig                     |    |      | X             |
| <b>Wolfrum</b> Klaus                     |    |      | X             |
| <b>Zeitler</b> Otto                      |    | X    |               |
| <b>Zeller</b> Alfons                     |    | X    |               |
| <b>Zellmeier</b> Josef                   |    | X    |               |
| <b>Zengerle</b> Josef                    |    | X    |               |
| Dr. <b>Zimmermann</b> Thomas             |    | X    |               |
| <b>Gesamtsumme</b>                       | 15 | 98   | 28            |





Gesetz- und Verordnungsblatt vom 27.12.2007

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)